



3 1761 04205 8230

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag

Tätigkeitsberichte
und Wahlaufrufe
aus den Jahren
·: 1871 bis 1893 ·:

Berlin 1909

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
(Hans Weber, Berlin)

JN
3946
S83 B38
1909a



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Geleitwort	V
Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1871—1874 . . .	1
Die parlamentarische Tätigkeit des Deutschen Reichstages und der Landtage und die Sozialdemokratie von 1874—1876 . . .	67
Die sozialdemokratischen Wahlaufrufe für die Reichstagswahlen 1881, 1884, 1887	185
Ausruf der sozialdemokratischen Fraktion zur ersten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz	187
Ausruf der sozialdemokratischen Fraktion zur zweiten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz	218
Ausruf der sozialdemokratischen Fraktion zur dritten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz	240
Wahlaufruf des sozialdemokratischen Wahlkomitees zur dritten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz	260
Die Tätigkeit des Deutschen Reichstages von 1887—1889 . . .	285
Die Tätigkeit des Deutschen Reichstages von 1890—1893 . . .	419
Sachregister	531



Geleitwort.

Auf Beschluß des Parteivorstandes hat die Buchhandlung Vorwärts die verschiedenen Broschüren, die seit dem Jahre 1873 bis zum Jahre 1893 über die Tätigkeit des Reichstages aus sozialdemokratischen Federn erschienen sind, aufs neue herausgegeben.

Der Parteivorstand ging bei seinem Beschluß von der Voraussetzung aus, es sei äußerst wünschenswert, daß den Parteigenossen Gelegenheit gegeben werde, sich über die Tätigkeit der Parteivertretung im Reichstage in früheren Jahrzehnten zu unterrichten, um die Stellung kennen zu lernen, die die Partei der Reichsgesetzgebung wie den bürgerlichen Parteien gegenüber eingenommen hat.

Die Geschichte der Partei von Franz Mehring konnte schon aus räumlichen Gründen der parlamentarischen Tätigkeit der Parteivertreter im Reichstage nur verhältnismäßig wenig Raum gewähren. Eine spezielle Behandlung einzelner wichtiger Fragen, die, wie z. B. die Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung, auch heute noch im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen — jetzt sogar mehr als früher —, mußte gänzlich unterbleiben, und doch ist die Kenntnis dieser Vorgänge für jeden Parteigenossen, der agitatorisch tätig ist, unumgänglich notwendig. Die

neu aufgelegten Schriften enthalten aber auch eine Menge historischen Materials, das namentlich zur richtigeren Beurteilung einer Reihe von Erscheinungen in der Gegenwart wesentlich beiträgt, und dessen Kenntniss die Agitationskraft der Partei gegenüber den bürgerlichen Parteien erheblich stärkt. Der in der parlamentarischen Geschichte des Reichs weniger geschulte Leser wird sogar mit einiger Ueberraschung feststellen, daß die Preisgabe der liberalen Grundsätze eine Handlungsweise ist, die unsere liberalen Parteien schon seit Jahrzehnten mit Virtuosität üben und ebenso ihre Feindseligkeit gegen die Sozialdemokratie. Auch auf die Geschichte des Zentrums fällt das geeignete Licht.

Leider hat die Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse im Reich verhindert, daß die Uebersicht über die Tätigkeit des Reichstages und die Stellung der Partei in derselben eine lückenlose ist. Von 1877 bis 1887 sind die einzigen Aktenstücke, die sich darauf beziehen, Aufrufe und Rechenschaftsberichte der Fraktion, die nicht einmal regelmäßig veröffentlicht wurden. Ursache dieser Erscheinung ist die Herrschaft des Sozialistengesetzes, das die Kräfte der leitenden Parteigenossen auf anderen Gebieten so über alle Maßen in Anspruch nahm, daß keine Zeit zur Abfassung umfanglicherer Darlegungen blieb. In dieser Beziehung ist die Zeit des Sozialistengesetzes vergleichsweise arm.

Wenn über das Jahr 1893 hinaus zunächst von einer Neuauflage der seitdem unter dem Titel „Handbuch für sozialdemokratische Wähler“ erschienenen Bücher abgesehen wurde, so weil vorerst noch ein kleiner Vorrat davon vorhanden ist, auch diese Bücher sich noch im Besitz der meisten Parteigenossen befinden, die mit der öffentlichen Agitation betraut sind. Es kann aber ein häufigeres

Studieren dieser Schriften den Parteigenossen nicht dringend genug empfohlen werden. Es setzt sie in den Stand, den Angriffen der Gegner ganz anders dienen zu können, als es ohne genauere Kenntnis dieser Schriften möglich ist.

Ein großer Teil unserer Parteigenossen macht überhaupt den Fehler, daß er zu rasch vergißt, welche Materialschätze er in seiner Schriftenammlung besitzt. Er ruft nach Material, das er tatsächlich längst in Händen hat, aber in der Hast der Arbeit vergaß oder nicht auszugraben versteht.

Indem die früher erschienenen Schriften über die parlamentarische Tätigkeit im Reichstag aufs neue und in dem gleichen Format erscheinen wie die Handbücher, werden die Parteigenossen in die Lage gesetzt, eine wenn auch nicht vollständige, so doch sehr brauchbare und ausnuzbare Uebersicht über die Taten und die Auffassung ihrer Reichstagsvertretung zu erhalten. Eine wesentliche Vervollständigung des historischen Materials wird eintreten, sobald die in Arbeit begriffene Zusammenstellung der wichtigsten Anträge, Gesekentwürfe usw., die die Vertreter der Partei im Laufe der Jahre im Reichstageseingebracht haben, erscheint.

Die Schriften über die Tätigkeit des Reichstages von 1871—1874, von 1874—1876 und von 1887—1889 sind von dem Unterzeichneten verfaßt, für die Wahlaufrufe rühren die Entwürfe von Liebknecht her, die Schrift über die Tätigkeit des Reichstages von 1890—1893 ist Kollektivarbeit einer Anzahl Fraktionsgenossen.

Schöneberg-Berlin, den 1. April 1909.

U. Bebel.

Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage.

△ △

I.

Die parlamentarische Tätigkeit

des

Deutschen Reichstages und der
Landtage

und die Sozialdemokratie von 1871 bis 1874

Von H. Bebel



Vorwort.

Der Verfasser hält es für notwendig, seiner Schrift einige erläuternde Bemerkungen voraus zu senden. Sie ist entstanden in der Absicht, zunächst den Mitgliedern der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, dann aber auch allen denen, welche sich für die Bestrebungen der Sozialdemokratie interessieren, ein umfassendes Material zu bieten, an der Hand dessen sie die öffentlichen Zustände Deutschlands und besonders die Handlungen und die Tätigkeit der deutschen „Volksvertretung“, des „Reichstags“, einer richtigen Würdigung unterziehen können. Im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstag war eine Arbeit nötig, in welcher das reichhaltige Material, welches namentlich der deutsche Reichstag in einer dreijährigen parlamentarischen Tätigkeit lieferte, übersichtlich geordnet, zusammengestellt und einer kritischen Beleuchtung unterzogen ward. Das so aktenmäßig festgestellte und kritisch behandelte Material wird ausreichenden Stoff für die Wahlagitation und für die Parteiagitation überhaupt geben.

Möge das vorliegende Schriftchen im Kreise der Partei- und Gesinnungsgenossen warme Aufnahme und im allgemeinen die rechte Verbreitung finden.

Der Verfasser.

Die erste Legislaturperiode des deutschen Reichstags ist zu Ende, in kurzem stehen die Neuwahlen bevor, da lohnt es sich der Mühe, zu untersuchen, was diese „Volksvertretung“ für das Volk getan.

Als am 3. März 1871 unter dem Glockengeläute und Kanonendonner für den Versailler Frieden dieser Reichstag gewählt wurde, gab es wohl viele, die hoffnungsfelig ihm entgegenzogen. War er doch, mit Ausschluß von Oesterreich,

nach 23jähriger Unterbrechung die erste deutsche Volksvertretung, und sollte er doch nach dem Ausspruch seiner Gründer und dem Lobeshymnus fast der gesamten deutschen Presse bestimmt sein, „neben der Macht und Herrlichkeit des Reichs nach außen, die Freiheit und die Wohlfahrt der Nation nach innen“ zu begründen.

Aber das durch „Blut und Eisen“ mühsam zusammengeschweißte „Reich“ ist kein Boden für die bürgerliche Freiheit, geschweige für die soziale Gleichheit. Staaten werden mit den Mitteln erhalten, durch die sie gegründet wurden. Der Säbel stand als Geburtshelfer dem „Reich“ zur Seite, der Säbel wird es ins Grab begleiten. Toren sind, die von Schöpfungen der monarchischen Gewalt die „Freiheit“ erwarten, noch größere Toren sind die, welche von der auf der Klassenherrschaft und dem Säbelregiment beruhenden Staatsgewalt die Pflege wirklicher Volkswohlfahrt erwarten. Es gibt in Deutschland nur eine Klasse, der die neue Reichsschöpfung zusagte und die sie auch mit berechtigtem Jubel begrüßte — die deutsche Bourgeoisie. Schutz und Freiheit des Handels und Verkehrs, Hinwegräumung der Hindernisse, welche der freien und beliebigen Ausbeutung der Arbeitskraft entgegenstanden, mit einem Wort: Wahrung ihrer materiellen Interessen nach jeder Richtung hin, das war es, was sie wünschte, was ihr gewährt wurde und wofür sie sich dankbar erwies. Es gab zwar auch einst „ideale“ Ziele, für die sie schwärmte, z. B. Pressfreiheit, Vereins- und Versammlungsfreiheit, absolute Religionsfreiheit usw., und alles das sollte verwirklicht werden im sogenannten „Rechtsstaat“, aber diese „Ideale“ gehören jetzt unter die Kategorie der Jugendeeseleien, sie waren einer Zeit entsprungen, wo die Staatsgewalt sich ihr noch feindlich gegenüberstellte, ihre Ausbeutungsgelüste durch mittelalterliche Beschränkungen und patriarchalisch-polizeiliche Bevormundung zu hemmen suchte und wo vor allen Dingen die von ihr Ausgebeuteten — die Arbeiter — noch nicht zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde gekommen waren, sondern vielmehr, als Schweiß von ihr, die Verwirklichung ihrer bürgerlichen Forderungen kräftig und nachhaltig unterstützten.

Mit der stetig zunehmenden ökonomischen Entwicklung erwachte auch das Klassenbewußtsein der Arbeiter, sie fingen an als selbständige Partei sich zu konstituieren, ihre weitergehenden Forderungen den Forderungen der Bourgeoisie gegenüberzustellen. Da ging ihr „Idealismus“ flöten. Die „Freiheit“ war eine hübsche Sache, wenn man sie allein genießen konnte und sicher war, daß die Unten sie gegen die Oben nicht benutzen würden. Aber die aufstrebende Arbeiterpartei zeigte der Bourgeoisie zu deutlich, was sie von ihr zu erwarten hatte. So wurden die „idealen“ Ziele fein säuberlich eingepackt und nur bei besonders feierlichen Gelegenheiten, wie Wahlen und dergleichen, aus der Kumpelkammer hervorgeholt, sauber abgestäubt und dem verdunsteten Volk damit bewiesen, daß man noch immer wie früher denke und nur darauf warte, um, wenn erst die „Einheit“ fertig, auch die „Freiheit“ zu „erstreben“.

Als aber die Arbeiterpartei fortfuhr, gar gotteslästerliche Reden zu führen von Umwandlung der privilegierten Staatsgewalt in eine Volksgewalt, Aufhebung der politischen und sozialen Ungleichheit, Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und Begründung einer Gesellschaftsorganisation, in der jeder leben und genießen, aber auch jeder **arbeiten** sollte, da ward es der Bourgeoisie gar angst und bang ums Herz und sie sah jetzt plötzlich ein, daß die aus freiheitlichen, wirtschaftlichen und moralischen Gründen so lebhaft bekämpften großen stehenden Heere im Grunde gar nützliche und zweckmäßige Institute seien, die man nach Kräften unterstützen und aufrecht erhalten müsse. So war denn der Boden gefunden, auf dem sich die absolutistisch-militärisch-feudalistisch organisierte Staatsgewalt mit der modernen Bourgeoisie vereinigen und ausöhnen konnte. Was dem noch innerhalb der eigenen Klasse entgegenstrebt, wurde durch den Hinweis auf das neidische Ausland, der im Grunde nichts anderes als der Konkurrenzneid der herrschenden Klassen der Nachbarnationen ist, mürbe gemacht. So entstand, als deutlicher Ausdruck jener stillschweigend zugestandenen Interessengemeinschaft der bisher feindlichen Brüder, nach dem preußisch-österreichischen Krieg von 1866

jenes wunderliche Ding, „Norddeutsche Bundesverfassung“ genannt, die allen bisherigen Verfassungsschablonen des bürgerlichen Konstitutionalismus schnurstracks entgegenstand und als ein echtes und rechtes Kompromißwerk der oben gekennzeichneten gegenfälligen Interessen der Fraktionen innerhalb der herrschenden Klassen betrachtet werden muß. Die Ministerverantwortlichkeit, das Steuerbewilligungs- und Budgetrecht, die Grundrechte — jene Grundfesten bürgerlich konstitutioneller Verfassungen, ohne welche nach dem bisher alleinseligmachenden bürgerlichen Verfassungsdogma eine Verfassung keine Verfassung war — wurden preisgegeben, der Regierung die vollste und unumschränkste Verfügung über ein ungeheures stehendes Heer und den ganzen gewaltigen Militärapparat eingeräumt, und als Äquivalent dafür erhielt die Bourgeoisie die ausgiebigste Unterstützung ihrer materiellen Interessen: Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Erleichterung der Eheschließung (zur rascheren Vermehrung der Proletarierhände), Handelsverträge, Zollverträge, Postverträge, Schifffahrtsverträge regneten. Für das arbeitende Volk schlossen beide — Bourgeoisie und Regierung — die Grundrechte (Freiheitsrechte) aus der Verfassung aus und übertwies ihm die Last der indirekten Steuern zur Erhaltung des stehenden Heeres, die Pflicht in demselben zu dienen, um im Interesse der herrschenden Klasse Gott, König und Vaterland, deutlicher: Thron, Altar und Geldsack, zu schützen und die „Ordnung“ aufrecht zu erhalten.

Mit Schmerz und Neid sah die süddeutsche Bourgeoisie auf die „Errungenschaften“ ihrer norddeutschen Klassengenossen, die bereits bei vollen Schüsseln saßen, während sie noch in der kleinstaatlichen Misere weit ab vom segenspendenden Füllhorn einer „strammen“ und „volkstümlichen“ — was der Bourgeoisie nützt, ist stets „volkstümlich“ — Regierung zappelten.

Da kam die langer Sand vorbereitete spanische Thronkandidatur, die Uebertölpelung Bonapartes und seiner Werkzeuge, die erlogene Emser Beleidigungsaffäre und damit der deutsch-französische Krieg. Die deutsche Bourgeoisie wußte was sie tat, als sie durch ihre Organe die Kriegsbegeisterung

bis zum Fanatismus aufstachelte, ihr Jubel war gerechtfertigt; sie traf in der französischen Bourgeoisie einen verhassten Konkurrenten, und verwirklichte die „Krönung des Gebäudes“: die Beseitigung der Mainlinie, die Uebertragung aller Institutionen, welche die norddeutsche Bourgeoisie in vierjähriger gesetzgeberischer Tätigkeit geschaffen und die Ausdehnung der preußischen Diktatur vulgo Säbelregiment auf das ganze außerösterreichische Deutschland.

Die große Mehrzahl des Volks, geleitet und bearbeitet von der Bourgeoisie und ihren Organen, hatte den Krieg mit Begeisterung begrüßt, willig die größten Opfer und Entbehrungen ertragen, Tausende und Abertausende waren als Opfer des Kampfes gefallen, Tausende und Abertausende als Krüppel und Sieche, mehr oder weniger unbrauchbar für das ganze Leben, zurückgekehrt. Wohl war versprochen worden von hoher und höchster Stelle, das Volk werde für alle diese Opfer entschädigt und belohnt werden, aber die Verwirklichung des Versprochenen ließ auf sich warten bis heute und wird in Ewigkeit auf sich warten lassen. Möglich, daß das „dumme Volk“ — und wir schließen uns dieser Ansicht an — wie schon so oft die Versprechen mißverstanden, den Worten einen Sinn gab, den sie gar nicht hatten, und so eigentlich es sich nur selbst und seiner Naivität zuzuschreiben hatte, wenn es etwas erhoffte, was zu erfüllen nie und nimmer Absicht war, und da Menschen Menschen sind und von menschlichen Interessen und Verhältnissen beherrscht werden, von jener Seite nicht erfüllt werden konnten.

Sedan war geschlagen; Bonaparte, „das Karnickel, welches angefangen“, durch die Revolution vom 4. September in Paris seines Thrones verlustig gegangen und von seinem königlichen Bruder als „Kriegsgefangener“ nach dem schönen Lustschloß Wilhelmshöhe geschickt. Die Annexion von Elsaß und Lothringen, die jetzt offen aufgestellt wurde, nachdem sie bereits lange zuvor bei den leitenden Persönlichkeiten im Geheimen feststand, verhinderte den Friedensschluß, wie er doch nach dem Sturz des angeblichen Urheber des Kriegs, und da der Krieg kein Eroberungs-, sondern ein **Verteidigungskrieg** sein sollte, wie bei seinem Ausbruch offiziell und feierlichst

erklärt wurde — siehe Proklamation des Königs von Preußen vom 25. Juli — sich eigentlich von selbst verstand. Frankreich machte verzweifelte Anstrengungen, den Krieg fortzusetzen, aber ohne geschulte Truppen, ohne genügende Waffen und Bekleidung, durch gewissenlose oder feige Generale und Regierungsmänner gehindert, war an eine Auswekung der erhaltenen Niederlagen nicht zu denken. Nach dem durch den Verrat des Bonapartisten Bazaine herbeigeführten Fall von Metz war die Niederlage entschieden.

Am 24. November 1870 ward in Berlin der Norddeutsche Reichstag eröffnet, um neben der Bewilligung einer neuen Anleihe für die Fortsetzung des Krieges, die Beratung einer Verfassung für einen Deutschen Bund — wie damals zuerst das spätere Deutsche „Reich“ genannt wurde — vorzunehmen.

Die Erwartungen für diese sogenannte Verfassungsberatung mußten bei allen, welche die Verhältnisse und die dabei beteiligten Persönlichkeiten kannten, aufs tiefste reduziert sein. Hatte man doch schon einige Monate zuvor mit rücksichtsloser Gewalt alle die durch Gefangenschaft unschädlich zu machen versucht, welche nach Sedan gegen die Fortsetzung des Krieges und namentlich gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen protestierten. Johann Jacoby und Kaufmann Herbig in Königsberg, der Braunschweiger Parteiausschuß und Geib in Hamburg wurden auf Monate nach Löben geschleppt,*) andere, wie York in Hamburg, Maters in Halberstadt, Nippoldt in Gotha, Falk in Köln, ins Gefängnis geworfen; in Sachsen wurden sämtliche von der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ausgehenden Volksversammlungen durch Ministerialerlaß verboten, obgleich der Kriegszustand nicht erklärt war.

Diese Verfolgungen gaben einen Vorgeschmack von der „Freiheit“, auf die das neue Deutsche „Reich“ gegründet werden würde. Die Reichsverhandlungen begannen und als Entwurf für die neue deutsche Reichsverfassung ward dem

*) Näheres in den gesammelten Reichstagsreden von Liebknecht und Bebel.

Reichstag das Sammerding, genannt Norddeutsche Bundesverfassung, in noch verschlechterter Ausgabe vorgelegt.*) Denn nicht allein, daß der Norddeutschen Bundesverfassung alle jene Attribute mangelten, die bisher als unbedingte Voraussetzung nach bürgerlich-liberalen und konstitutionellen Begriffen galten, war diese Verfassung nicht einmal ein einheitliches Werk, sondern erhielt in der Form von Verträgen eine ganze Reihe von Bestimmungen angehängt, wonach Südhessen (Nordhessen gehörte bereits zum Nordbund), Baden, Bayern und Württemberg Separatvorteile und Separatrechte eingeräumt wurden. So z. B. blieben diesen Staaten die Einnahme und Verwendung besonderer Steuern vorbehalten, die sonst Bundessteuern sind, Württemberg und Bayern bekamen wieder besondere Vorrechte in bezug auf Post- und Telegraphenwesen. Während das hessische und badische Militär vollständig unter preußischen Anordnungen steht, wurde mit Württemberg eine besondere Konvention abgeschlossen, die bayerische Armee aber blieb mit der Bedingung, daß sie im Falle des Krieges unter dem Oberbefehl des Kaisers stehe, dieser jährliche Inspizierungen anordnen dürfe und sie den Grundprinzipien des Reichsheeres über die Rekrutierung und Zusammensetzung sich anzuschließen habe, vollständig unangetastet. Es wurde bei der Beratung dies und das ausgelegt und namentlich beschwerten sich die fortschrittlichen Abgeordneten über die Lücken- und Mangelhaftigkeit des Verfassungsentwurfs, sie machten auch einige Versuche, durch liberale Anträge ihn zu verbessern, — was sie aber alles nicht hinderte, nachdem diese mit großer Majorität abgeworfen waren, frisch und fröhlich bei der Schlußabstimmung zu dem patriotischen Werke ihr „Ja“ und „Amen“ zu sagen. Während bei der Schlußabstimmung über die Norddeutsche Bundesverfassung im April 1867 noch 63 Abgeordnete, darunter die gesamte Fortschrittspartei, dagegen stimmten, stimmten für die notorisch verschlechterte Deutsche Bundes- (Reichs-) Verfassung der gesamte Reichstag, mit Ausnahme

*) Ausführliches in den gesammelten Reichstagsreden von Liebfnecht und Webel.

unserer Parteivertreter, des Demokraten Schrapz und des Welfen Ewald.

So weit war also der Liberalismus aller Schattierungen bereits auf den Grund gekommen. Und wie es im Norddeutschen Reichstag geschah, so geschah es bei den separaten Beratungen der süddeutschen Kammern. Nicht ein Mann unter den „Liberalen“ stimmte dagegen.

Wenn also in der Wahlagitation die „liberalen“ Kandidaten mit dem Programm auftreten: die Verfassung verbessern, für Abschaffung dieser und jener indirekten Steuern, für Verkürzung der Militärdienstzeit, für Abminderung des Militärbudgets, für freies Preß- und Versammlungsgesetz usw. eintreten zu wollen, so kann man dies dreist für Humbug erklären. Die in dieser Schrift noch weiter anzuführenden Tatsachen werden beweisen, wie diese liberalen Schönschwäger in ihrer bisherigen Tätigkeit entweder Nichts oder nicht entfernt Genügendes oder das gerade Gegenteil von dem getan haben, was sie in der Hoffnung, gewählt oder wiedergewählt zu werden, versprochen haben und versprechen werden. Denn, wohlgemerkt! die Vorwürfe und Anklagen, die wir hier bereits erhoben haben und noch durch zahlreiche Tatsachen beweisen werden, treffen nicht nur jene Persönlichkeiten, welche bisher ein Volksmandat besaßen und sich wiederum darum bewerben, sondern auch diejenigen, welche als Kandidaten irgend einer der bis jetzt im Reichstag vertretenen Parteien auftreten. Ausgenommen hiervon sind natürlich die Sozialdemokratie und bis zu einem gewissen Grad die Vertreter der bürgerlichen Demokratie. Denn ob sich einer Fortschrittsmann, Nationalliberaler, Reichsparteiler, Ultramontaner, Freikonservativer oder auch offen einen Konservativen nennt, das ist alles einerlei, sie sind Feinde der Arbeiterklasse, prinzipielle Anhänger des bestehenden Staats- und Gesellschafts-systems und gehen nur in dem Grade, dem Maße und der Form auseinander, wie sie ihre Herrschaft befestigen und das Volk ausbeuten wollen. Daß die bürgerliche Demokratie in sozialer Beziehung ebenfalls unsere Gegnerin ist, versteht sich von selbst: sie ist nur von allen bürgerlichen Parteien die einzige, welche die volle politische Gleichberechtigung, soweit

diese innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt herbeigeführt werden kann, erstrebt.

Der Kampf, den die verschiedenen Parteien, welche auf dem Boden des heutigen Staats und der heutigen Gesellschaft stehen, miteinander führen, indem Liberale gegen Konservative, Liberale aller Schattierungen und Konservative gegen die Ultramontanen und die Liberalen wieder unter sich, z. B. die Nationalliberalen gegen die Fortschrittler und umgekehrt kämpfen, darf niemand irre machen. Die eine Fraktion bekämpft die andere, weil sie selber herrschen und den dominierenden Einfluß ausüben möchte. Es sind nicht Klassen-, sondern untergeordnete Standesinteressen, die sie zur gegenseitigen Bekämpfung veranlassen. So bekämpft der liberale Industrielle, Handels- und Finanzmann den freikonservativen Grundbesitzer, weil letzterer die Interessen des Grundbesitzes denjenigen des beweglichen Vermögens voranstellt: der Reichsparteiler von seinem mehr bürokratischen Standpunkt greift dann und wann die Liberalen an; der fortschrittliche Kleinbourgeois den nationalliberalen Großbourgeois; diese verschiedenen Fraktionen machen Opposition gegen den Ultramontanen, der die kirchlichen Interessen über alle anderen setzt, dem Himmel die erste Stelle auch auf Erden einräumen will, oder gegen den Feudalen, der, befangen in mittelalterlichen und orthodox-lutherischen Anschauungen, den wuchernden, die patriarchalisch-absolutistischen Zustände zerstörenden Kapitalismus haßt. Gilt es aber gegen die Sozialdemokraten, diese „Revolutionäre“ und „Reichsfeinde“, Front zu machen, dann sind alle gegnerischen Parteien brüderlich vereinigt und bereit zum Kampf. Dann gibt es keinen Unterschied mehr unter den Leuten der „fatten Tugend und zahlungsfähigen Moral“, die Interessen der irdischen heiligen Dreieinigkeit, die da heißt: Thron, Altar und Geldsack, versöhnen alle. Der Kampf der Kommune in Frankreich und die gegenwärtige spanische Revolution sind neben vielen anderem sprechende Zeugen hierfür.

Als nach jener denkwürdigen Reichstagsession im Spätherbst 1870 unsere Vertreter nach Hause zurückkehrten, wurden sie, wohl für das Aergernis, das sie der herrschenden Ge-

walt durch ihr Auftreten im Reichstag bereitet, nebst den Löbener Ausschußmitgliedern in Untersuchungshaft gesteckt und auf $3\frac{1}{2}$ Monate festgehalten. Der Leipziger Hochverratsprozeß war die Ernte jener Zeit. — Es begannen die Wahlen zum „Deutschen“ Reichstag. Die Sozialdemokratie, durch die Verhaftung fast aller ihrer Kandidaten und agitatorischen Kräfte, durch das Kriegselend, die Einberufung vieler Anhänger zu den Fahnen, geschwächt und dezimiert, begann den Kampf mit unerschütterlichem Mut. Zwar war der praktische Erfolg, soweit es sich um den Sieg ihrer Kandidaten handelte, gering, aber die Stimmenzahl war über Erwarten bedeutend und bewies, daß weder patriotischer Fanatismus, noch wüste Verfolgungssucht sie entmutigen und schwächen konnte. — Bei der großen Mehrzahl der Bevölkerung hatte der Siegesrausch seine Wirkung getan, in den Siegern sah man auch die Verteidiger der „Freiheit“ und des „Volkswohls“, und so kam denn ein Reichstag zusammen, der an Gefügigkeit und Willenlosigkeit — selbst nur von einem vorgeschrittenen liberalen Standpunkte aus betrachtet — das Unerhörteste leistete. Zählte doch der Reichstag in seiner Zusammensetzung unter seinen 382 Mitgliedern nicht weniger als 11 Fürsten und Prinzen, 34 Grafen und zirka 103 Freiherren, Barone und einfache „Bon“, die zusammen fast die Hälfte des Reichstages bildeten; Hof- und Staatsbeamte — also Männer, die mehr oder weniger alle von der Regierung abhängen, besaß der Reichstag gegen 100, außerdem eine Anzahl Pensionärs, Militärs in und außer Dienst usw. Das waren und sind die Volksvertreter des Deutschen Reichs.

Es dürfte hierbei nicht überflüssig sein, diejenigen, welche das Wesen unseres modernen konstitutionellen Lebens nicht genauer kennen, mit einigen Worten über die wahre Natur desselben aufzuklären. Allgemein wird angenommen, eine „Volksvertretung“, also im vorliegenden Falle der Reichstag, habe die Macht, beliebig Beschlüsse zu fassen, welchen die Regierungen ohne Widerrede nachkommen, d. h. welche sie als Gesetz verkünden müßten. Diese Auffassung ist total falsch. Der Konstitutionalismus beruht auf gegenseitigem Kompromiß. Die Volksvertretung hat nur be-

ratende Stimme; die aus ihren Beratungen hervorgegangenen Beschlüsse werden erst Gesetz, wenn die Regierungen ihnen ihre Zustimmung geben. Verweigern die Regierungen dieselbe, dann sind die Beschlüsse nichts weiter als **Makulatur**. Nun kann eine Volksvertretung zwar unter Umständen die Zustimmung der Regierung zu einem ihrer Beschlüsse erzwingen, aber das kann sie nur, wenn eine Regierung in Verlegenheit sich befindet, was bei einer „starken“ Regierung eigentlich nie vorkommt, oder indem sie für ihre Forderungen das **Volk** begeistert und der dadurch erzeugte moralische Druck, der nötigenfalls zu einem physischen zu werden drohen muß, die Regierung zum Nachgeben zwingt. Aber Forderungen, die das Volk begeistern und zum äußersten Widerstand anspornen, stellt die heutige „Volksvertretung“ **niemals** auf, einfach weil sie das Volk mehr fürchtet als die Regierung, sich lieber der Reaktion in die Arme wirft, als einen Teil ihrer Klassenvorteile und Klassenvorrechte aufgibt.

Was nun den **Bundesrat**, der als Vertretung der Regierungen über dem Reichstag steht, anbetrifft, so zählt derselbe 58 Stimmen, wovon Preußen mit **Baldeck** 18 führt. Bei Meinungsverschiedenheiten über Militärdwesen und Marine genügen verfassungsmäßig Preußens Stimmen allein, um jede Meinungsverschiedenheit zu beseitigen oder Aenderungen, die seine Zustimmung nicht finden, zu unterdrücken. Bei Beschlußfassung über Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen gibt Preußen den Ausschlag, wenn es sich für **Aufrechterhaltung des Bestehenden** ausspricht, Verfassungsänderungen gelten als abgelehnt, wenn im Bundesrate 14 Stimmen dagegen sind. Preußen hat allein 18. Man bedenke, was diese Bestimmungen heißen, da die ganze Verfassung **Bismarck's** Werk ist. Sonstige Beschlüsse des Reichstags bedürfen der Zustimmung der **Majorität** des Bundesrats, die Preußen jederzeit mit seinem Einfluß schaffen oder zerstören kann. So ist es tatsächlich unumschränkter Herr und Gebieter.

Gegen Ende März 1871 begann die erste Session des Reichstags. Die neue Reichsverfassung wurde zunächst „re-

daktionell“ festgestellt. Anträge auf die Aufnahme von Grundrechten, die von bürgerlich-demokratischer Seite gestellt wurden, bekämpfte selbst die Fortschrittspartei durch den Mund von Schulke-Delitzsch, und zwar weil sie „inopportun“ seien. Kaum war die Verfassung glücklich unter Dach und Fach gebracht, so rücten Herr Schulke-Delitzsch und Genossen mit dem kurz zuvor als „inopportun“ von ihnen selbst abgelehnten Antrag auf Gewährung von Diäten heraus, der eine Verfassungsänderung bedeutete. Und Wunder über Wunder, dieselben Herren, die 4 Monate früher im Norddeutschen Reichstag und in den süddeutschen Kammern der Verfassung ohne Diätengesetz ihre Zustimmung gegeben, damals die ausnehmend günstige Gelegenheit besaßen hatten, durch Verweigerung ihrer Genehmigung der Verfassung die Aufnahme der Diäten in jene zu erzwingen, die Gelegenheit zu benutzen aber unterlassen hatten, stimmten jetzt, wo der günstige Moment vorbei war, für die Diäten. Natürlich fiel der Antrag im Bundesrate durch, er ward, wie viele andere, Makulatur, und ist, obgleich er in jeder Session von neuem gestellt und angenommen wurde, vom Bundesrate stets verworfen worden. Ein drastischeres Beispiel von der Machtlosigkeit des Reichstags kann es kaum geben. Freilich, der Bundesrat weiß, was er tut; er glaubt, den Herren Liberalen selbst damit einen Gefallen zu tun, die früher bei der Verfassungsberatung den Antrag auf Diäten ablehnten, weil sie die Besorgnis Bismarcks vor sozialdemokratischen Abgeordneten teilten. So ist diese immer wiederholte Stellung und Anahme des Antrags auf Diäten im Grunde genommen nur eine kleine politische Heuchelei des Liberalismus, die er sich dem Volke gegenüber glaubt erlauben zu dürfen, um „freisinnig“ zu erscheinen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, die Unmasse von Gesetzen, Anträgen, Verträgen, Petitionen usw., welche der Reichstag in seiner dreijährigen Legislaturperiode*) erledigt

*) Unter Legislaturperiode wird die Dauer der gesetzgeberischen Tätigkeit einer Volks- oder Ständevertretung, von einer Wahl zur anderen, verstanden.

hat, einer Kritik zu unterziehen oder auch nur wörtlich aufzuzählen; das wäre unnütze Zeit- und Raumbeschwendung. Es genügt, die hauptsächlichsten Beratungsgegenstände, welche für die eigentlichen Volkskreise von allgemeiner Interesse sind, zu besprechen und den guten Willen des Reichstags „für das Wohl des Volks“ zu charakterisieren. Für das übrige genügt die Bemerkung, daß es sich sehr durch seine Quantität, wenig durch seine Qualität auszeichnet. Alles, selbst die wichtigsten Gesetzentwürfe, wurden mit fliegender Eile durchberaten, so daß die große Mehrzahl der Mitglieder wohl in den seltensten Fällen eine genaue Kenntnis von dem besaßen, worüber sie beschlossen. Dabei herrschte und herrscht das schrecklichste Fraktions- und Cliquenwesen, das man sich denken kann. Die einzelnen Fraktionen kommen regelmäßig hinter verschlossenen Türen zusammen, beraten die Tagesordnung der folgenden Sitzung durch, verständigen sich mit ihren nächsten Gesinnungsgenossen, in der Regel auch durch Abmachungen hinter den Kulissen mit den Ministern, zu welchem Zweck die Sonnabendssoireen bei dem Fürsten Bismarck, wo der Wein gut, das bayerische Bier vortrefflich und die Zigarren ausgezeichnet sein sollen, wesentlich benutzt werden, und tritt dann mit fertigen Beschlüssen und Gesetzen den nächsten Tag in die Sitzung und vor die Öffentlichkeit. Was dann gesagt und beschlossen wird, ist längst abgefart, es ist, so zu sagen, eine Komödie, die da auf den Brettern, die die Welt bedeuten, sich abspielt und wo das deutsche Volk das hochverehrliche Publikum abgibt, das Recht genießt, in die Hände zu klatschen und — die Kosten zu bezahlen. Denn teuer ist der Spaß, sehr teuer, wie wir später noch beweisen werden.

Wir nehmen für unsere weitere Kritik zunächst das sogenannte **Haftpflichtgesetz** heran — ein Gesetz, das dazu bestimmt sein sollte, die Unternehmer und Besitzer von Eisenbahnen, Bergwerken, Mühlen, Fabriken, gewerblichen Anlagen und dergleichen anzuhalten, in allen den Fällen zu haften und Entschädigung zu bezahlen, wo nachweisbar Menschen ohne eigene Schuld an Leib und Leben geschädigt werden; ein Gesetz, das von vornherein schon deshalb nicht

weit genug ging, weil es erstens die Beschädigungen an Leib und Leben bei der Landwirtschaft, die sehr zahlreich sind, ausschloß, und zweitens weil es, während bei Eisenbahnunglücken der **Unternehmer** nachweisen mußte, daß das Unglück ohne sein Verschulden, durch eine höhere Macht herbeigeführt sei, in allen anderen Unglücksfällen bestimmte, daß der **Verletzte** den Nachweis führen soll, daß der Unfall ohne sein und durch des Unternehmers Verschulden herbeigeführt worden sei. Ein ganz gewaltiger Unterschied in der Schuldbeweisführung. — Jedenfalls kann der im Bergwerk, dem Steinbruch, der Mühle oder Fabrik Getötete nicht den Nachweis seiner Unschuld und des Unternehmers Schuld führen. Die Hinterlassenen sind dazu in den meisten Fällen auch nicht imstande, und selbst in dem Falle, wo Zeugen des Unglücks vorhanden waren, weiß alle Welt, wie viele Arbeiter zurückschrecken, wenn sie gegen ihren Arbeitgeber und Brotherren aussagen sollen. Der Grund zu diesem Unterschied in dem Schuldbeweis liegt freilich nahe. Auf der Eisenbahn sind auch Gesetzgeber und Bevorrechtete der Gefahr ausgesetzt, zu verunglücken, in der Fabrik und dem Bergwerke usw. sind sie nicht in dieser Lage, sondern da können sie nur als **Zahlende** und **Büßende** in Mitleidenschaft gezogen werden und da galt es, die gefüllten Taschen zu sichern. Aber die Vorlage der Regierungen wurde durch Herrn Lasker und verwandte Gesetzfabrikanten zugunsten der Bourgeoisie noch verschlimmert. Es wurde in § 3 durch zwei kleine Worte eingeschoben, daß eine Entschädigung an die Hinterbliebenen nur dann zu zahlen sei, wenn der Verletzte „**vermöge Gesetzes**“ seine Hinterlassenen zu ernähren verpflichtet gewesen sei. In wie viel Fällen schreibt denn das Gesetz dies vor, d. h. die Ernährung von Angehörigen? In sehr vielen nicht, wo der rechtschaffene Mensch doch die moralische Verpflichtung dazu anerkennen wird. Hinterläßt z. B. ein Getöteter uneheliche Kinder, — sie mögen in der bittersten Not, sein Tod noch so offenbar die Schuld des Unternehmers sein, — gesetzliche Verpflichtung zur Entschädigung gibt es nicht. Alte Schwiegereltern, hilflose Geschwister zu unterstützen, dafür gibt es keine gesetzliche Verpflichtung.

Die skandalöseste Aenderung aber wurde durch den § 4 des jetzigen Gesetzes herbeigeführt, dessen Urheber ebenfalls Herr Lasker war. Durch diesen § 4 ist den Unternehmern das bequeme Mittel an die Hand gegeben, sich ganz oder doch größtenteils ihren Verpflichtungen zu entziehen und die Lasten auf die Arbeiter selbst abzuwälzen. Nach diesem § 4 braucht nämlich der Unternehmer nur dafür zu sorgen — und die Macht dazu hat er ja —, daß seine Arbeiter bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert seien und daß er, der Unternehmer, wenigstens ein Drittel der Gesamtleistung seiner Arbeiter beitrage und die Leistung dieser Kassen wird im Verunglückungsfall dem Unternehmer zugute gerechnet. Nun sind aber solche freiwillige Beiträge der Unternehmer an Kassen nichts anderes als eine andere Form der Lohnzahlung, die mit zu den notwendigen Kosten der Arbeitskraft gerechnet wird, folglich ladet der Arbeitgeber die Last der Unterstützung, die diese Kassen zu tragen haben, ausschließlich auf seine Arbeiter ab. Gegen diese skandalöse Bestimmung hatten natürlich die Vertreter der Regierungen nichts einzuwenden; war das doch ein Punkt, der ihr Interesse nicht berührte und das Interesse der Arbeiter scheinbar wahrte. Die Opposition im Reichstag drang nicht durch, und so ward der Antrag Gesetz. — Wie sehr aber die gegen den § 4 erhobene Opposition ihre volle Berechtigung hatte und die Besürchtungen nur zu begründet waren, beweist die Tatsache, daß in einer großen Zahl von gewerblichen und industriellen Etablissements die Arbeiter seitdem gezwungen worden sind, erhöhte Beiträge in ihre Zwangskassen, und zwar ausdrücklich mit dem Hinweis auf die Haftpflicht, zu zahlen. Eine ganze Reihe von Tatsachen, die dasselbe beweisen, bringt auch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ in einem Artikel vom 15. Dezember 1872 in einer Korrespondenz vom Mittelrhein, die in Nr. 103, Jahrgang 1873 des „Volksstaat“ abgedruckt ist. Danach haben der Brandenburger Knappschaftsverein, umfassend die brandenburgischen, pommerschen und die niederlausitzer Bergwerke und Salinen mit dem Sitz in Guben, die Friedrich-Wilhelms-Gütte bei Trois-

dorf (Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Allienverein) ihre Statuten in diesem Sinne ungeändert. Im Zwickauer Grubenrevier, in Chemnitzer und Crimmitschauer Fabriken sind ähnliche Schritte geschehen. So sucht sich mit ausgesuchter Schamlosigkeit und Frivolität die deutsche Bourgeoisie einer gesetzlichen Pflicht zu entziehen, wozu ihr ihre Vertreter im Reichstage das Hinterpförtchen bequem geöffnet haben. — Wer sich näher über das Haftpflichtgesetz orientieren will, lese die Rede Bebel's im Reichstag in dem erschienenen Separat-Abdruck und das Referat Brackes über das Haftpflichtgesetz auf dem Dresdener Parteikongreß im Dresdener Kongreßprotokoll. — Im Jahre 1871 waren in Preußen in den unter Staatsaufsicht stehenden Bergwerken, Steinbrüchen und Aufbereitungsanstalten 213 156 Arbeiter auf 2458 Werken beschäftigt, von welchen 562 Mann, das ist einer auf je 379 Mann, durch Unglücksfälle zu Tode kam. Die Zahl der Verwundungen ist dem Verfasser nicht bekannt; nach dem Verhältnis der Verwundeten in den sächsischen Steinkohlengruben dürfte sie sich auf gegen 30 000 belaufen. In Sachsen verunglückten tödlich in den Steinkohlenbergwerken bei 12 930 Arbeitern, abzüglich der Beamten, 35 Mann, also auf je 382 einer, beschädigt wurden 1902, also auf je 7 einer. Ein sehr großer Teil dieser Geschädigten, die Getöteten wohl ziemlich alle, müßten von Rechts wegen in die Kategorie der Haftpflichtfälle einregistriert werden, man kann danach ermessen, um welche enorme Summen die Kapitalisten die Arbeiter auch hier pressen.

Wir kommen zum **Invalidengesetz**, das ebenfalls Gegenstand der Beratung in der ersten Session des Reichstages war. Der „heilige“ Krieg hatte natürlich eine Menge Wittwen und Waisen, noch mehr Krüppel und Sieche geschaffen; durch das Invalidengesetz sollte diesen allen der „würdige Dank des Vaterlandes“ abgestattet werden. Nach der Regierungsvorlage wurde der Verlust an Toten und als invalid Verwundeten an Unteroffizieren und Gemeinen auf 120 000 Mann, ferner auf 5000 Offiziere und im Offiziersrang stehende Personen abgeschätzt. Die **jährlichen** Pensionen an diese und ihre Hinterlassenen wurden auf 13 260 000 Thlr.

veranschlagt, wovon die 5000 Offiziere, welche den 24. Teil des Gesamtverlustes bildeten, mit mehr als einem Drittel der jährlich bestimmten Summe, nämlich mit 3 600 000 Thlr. bedacht werden sollten; der Rest von 9 660 000 Thlr. sollte auf die 120 000 Unteroffiziere und Gemeinen verteilt werden. Als selbst dem zahmen „Fortschritt“ die außerordentliche Bevorzugung der Offiziere etwas zu arg wurde und in der Debatte Klagen darüber laut wurden, geschah es, daß der Regierungskommissar Major von Plötz die denkwürdige Aeußerung that: „Die Offiziere lassen in ganz anderer Weise, wie der gemeine Soldat, das Ehrgefühl walten.“ Ein Faustschlag ins Gesicht des Volkes, den die Volksvertretung nach einigen leisen Murren ruhig einsteckte. Während der älteste Unteroffizier in der ersten Invalidenklasse, unter welche diejenigen gerechnet werden, die zu jeder Arbeit unfähig sind und ohne Pflege nicht existieren können, monatlich 11 Thlr., ja ge elf Taler, der Gemeine derselben Klasse 10 Thlr., jährlich also 132 respektive 120 Thlr. bekommt — eine Staatsunterstützung, wovon ein Mann, namentlich wenn er noch Familie hat, ohne Leierkasten nicht leben kann, erhält jeder Offizier, dessen Friedenspensionsansprüche unter 550 Thlr. jährlich betragen, 200 Thlr. Zulage; steigt die Friedenspension bis auf 600 Thlr., erhält er statt deren 800 Thlr. jährlich, zwischen 6 und 800 Thlr. Friedenspension, 200 Thlr. Zulage, jährlich zwischen 8 und 900 Thlr., steigt sie um 100 Thlr., wenn sie 900 und mehr beträgt um 100 Thlr. jährlich. — Für eine schwere Verwundung, wie Verlust einer Hand, eines Armes, eines Beines, erhält der Offizier zu den oben angegebenen Pensionen noch 200 Thlr. Zuschuß jährlich; hat er mehrere schwere Verwundungen, so kann der Extrazuschuß bis zu 400 Thlr. jährlich steigern. Der Verlust von Gliedmaßen wird bei Unteroffizieren und Gemeinen mit je 6 Thlr. taxiert; fehlen mehrere Gliedmaßen, dann darf der Betrag von 12 Thlr. pro Monat nicht überstiegen werden, ausgenommen es fehlen beide Augen, — in welchem Falle der Zuschuß auf 18 Thlr. steigt. Wie ärmlich ist diese Unterstützung gegenüber den Pensionen, die Nordamerika seinen Invaliden zahlt? — Unteroffiziere und Gemeine sind in 5 verschiedene Inva-

lidenklassen eingeteilt. Während sie, wie schon bemerkt, bei uns in der ersten 11 respektive 10 Thlr. monatlich erhalten, bekommen sie in der zweiten 8 resp. 7, in der dritten 6 resp. 5, in der vierten 4 resp. 3, in der fünften 3 resp. 2 Thlr. Das ist das Bettelgeld, womit das „dankbare Vaterland“ seine Söhne lohnt, die eine Kriegszerschädigung von $5\frac{1}{2}$ Milliarden Franken mit ihrem Leben und ihrem Blut und einem für das ganze Leben gebrochenen Körper erkaufte haben. Die Pflichten, die das „Vaterland“ versäumte, soll die Gnade und die öffentliche Mildtätigkeit einigermaßen wett machen. Deshalb bewilligte der letzte Reichstag dem Kaiser einen Dispositionsfonds von 300 000 pro Jahr, um die „Gärten des Gesetzes“, die also die Herren Gesetzmacher nach kaum zwei Jahren selber offen anerkennen mußten, etwas auszugleichen; deshalb ging der Klingelbeutel im Lande herum zur Gründung einer „Invalidenstiftung“, der denn auch mit Ach und Krach einige 100 000 Thlr. zusammenbrachte. Als Schirmer und Protektor der „Stiftung“ ist „Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Kronprinz des Reiches“ aufgetreten. Mit welchen Mitteln man die armen Invaliden außerdem um ihre sauer erworbenen und kümmerlichen Pensionen zu prellen sucht, beweist die von einem sehr loyalen Blatt, der Berliner „Volkzeitung“, kürzlich aus Königsberg mitgeteilte Tatsache, wonach man im dortigen Lazarett Invaliden 6, 8 und 12 Monate festgehalten hat, nur einzig und allein deshalb, um eine Erklärung von ihnen zu erpressen, daß sie erwerbsfähig seien und dem Invalidenfonds eine Ausgabe zu ersparen. Die armen Teufel, um nur aus der Gefangenschaft und von den Qualen des Lazarettlebens befreit zu werden, unterschrieben endlich. Ist es da noch ein Wunder, wenn namentlich die Landleute der östlichen Provinzen Preußens in Scharen die Heimat verlassen und auswandern? Ein „Vaterland“, das so seine Söhne behandelt, lebt nicht an den Sohlen.

Während so das „dankbare Vaterland“ mit dürftiger Hand aus dem Milliardentopf seiner Invaliden gedachte, empfand es auch das Bedürfnis, denjenigen seine Dankbarkeit zu erkennen zu geben, die Haus und Hof aufgaben, zum guten

Teil ihre Existenz ruinierten, ihre Familien in schweren Sorgen hinterließen, schließlich aber mit leidlich heiler Haut an den fast gewordenen Herd zurückkehrten. Man hatte allerdings bereits die geheime Absicht, einige Millionen den hervorragendsten Heerführern in Form von Dotationen in die Tasche zu schieben; da war jenes eine Sache, die anständigerweise nicht gut übergangen werden konnte. Wurden die mit hohen Gehältern bezahlten und mit Ehren überschütteten kommandierenden Generale, die durch ihre Stellung gegenüber dem gemeinen Mann im Kriege weit weniger der Gefahr ausgesetzt waren und die Strapazen sich möglichst erleichtern konnten, mit großartigen Geldgeschenken bedacht, dann mußte man wenigstens den Schein retten und zeigen, daß man auch für den Landwehrmann und Reservisten ein „Herz“ hatte. So wurde denn „brüderlich“ geteilt. Die Landwehrunterstützungen bildeten den Zucker, womit man die Pille der Generaldotationen dem Volke verführte. Für anderthalb Duzend „verdienstvolle“ Generale und Staatsmänner wurden 4 Millionen Taler und für die gesamten Reservisten und Landwehrmänner der deutschen Armee, die sich nahe auf 1 Million Mann belaufen mochten, ebenfalls 4 Millionen Taler beantragt und bewilligt. Während aber an die ersteren die 4 Millionen geschenkt wurden, also jeder von ihnen ein paarmal hunderttausend Taler einsteckte, wurden die anderen 4 Millionen Taler zum großen Teile nur als **unverzinsliche Darlehne** an die Reservisten und Landwehrmänner abgegeben, dabei aber der Grundsatz aufgestellt, daß die **eigentlichen Lohnarbeiter, da sie keine Existenz zu verlieren hatten, auch keiner Beihilfe bedürften**. Naiver konnte die proletarische Stellung der Lohnarbeiter nicht anerkannt werden, aber ungerechter konnte man auch nicht verfahren.

Mit der Verteilung der 4 Millionen Taler an die höchsten Generale und einige Minister war die Reihe der Dotationen noch keineswegs abgeschlossen; so erhielt Herr von Bismarck neben dem Fürstentitel als Geschenk des Königs von Preußen aus dem herzoglich Lauenburgischen Domänenvermögen Güter, die 2—3 Millionen Taler „unter Brüdern“ wert sein sollen. Nach einem Bericht der „Weserzeitung“ hat er allein

aus den Waldungen dieser Güter in den letzten beiden Wintern für 170 000 Thlr. Holz schlagen lassen. Ferner empfangen sämtliche Offiziere der Armee vom General bis zum Leutnant durch kaiserliche Gnade sogenannte „Retablissementsgelder“, die bei dem General 5000 Thlr., bei dem jüngsten Leutnant 80 Thlr. betragen. Wieviel Millionen hierfür drauf gingen, ist nicht bekannt geworden. Eine andere bis jetzt noch nicht aufgeklärte Sache wurde durch den Abgeordneten Richter im letzten Reichstag zur Sprache gebracht. Richter behauptete, es sei ohne Wissen des Reichstages eine zweite Garnitur von Dotationen aus den aufgelaufenen Zinsen für die erste Dotation von 4 Millionen Taler und anderen Fonds an Generale verteilt worden; Bismarck leugnete; Delbrück behauptete, nichts zu wissen; Richter blieb bei seinen Behauptungen stehen. Die Sache hat höchstwahrscheinlich ihre Richtigkeit. Zudem aber, da auf solche Weise Diplomaten und Generale für ihre geleisteten Dienste, für die sie doch durch ihre gewöhnlichen hohen Gehälter schon reichlich bezahlt werden und, da sie günstigsten Falles nichts als ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben, außerordentliche Belohnungen empfangen, liegt die Gefahr nahe, daß diese Klasse von Menschen den Krieg als ein **vorteilhaftes Geschäft ansieht**, das man bei erster passender Gelegenheit von neuem beginnen muß. Vielleicht bietet unsere an eigentümlichen Erscheinungen so reiche Zeit uns auch noch das Schauspiel, daß Kriege auf **Aktien** unternommen werden, wobei die leitenden Diplomaten und Generale die Stelle der Direktoren und Verwaltungsräte bei „Gründungen“ übernehmen, einen Teil der Beute als Tantiemen beziehen und der andere Teil unter die Bourgeoisie als Inhaber der zu dem „Geschäft“ notwendigen Kapitalien (Kriegsanleihen) verteilt wird. — Daß eine Volksvertretung von Bourgeoisvertretern, die gewohnt ist, alles aus dem Geschäftsstandpunkt zu betrachten, bereitwilligst eine Tantieme an die Direktoren und Verwaltungsräte des Kriegsgeschäftes zahlt, darf nicht wundernehmen, ebenso daß das gemeine Volk, das die Hauptarbeit getan, leer ausgeht. Das Soldatenleben von heute ist das treue Spiegelbild der bürgerlichen Gesellschaft.

Ein anderes wichtiges Kapitel, aus dem so recht die Harmonie der Bourgeoisie mit der Staatsgewalt hervorleuchtet, ist der Militäretat. Die Bourgeoisie ist von ihrem „idealen“ Standpunkt aus eine Gegnerin der stehenden Heere, und zwar wesentlich aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, weil sie die Arbeitskraft verteuern und die Gefahr von Kriegen, die den Handel stören, in sich bergen. Aber die Bourgeoisie hat auch stets als eine praktische Klasse die „idealen“ Ziele geopfert, wenn sie ihrem Geldinteresse zuwiderliefen. Abschaffung der stehenden Heere bedeutete Herrschaft der Demokratie, und diese haßt und fürchtet die Bourgeoisie mehr als den Teufel. So bequeme sie sich denn zur stehenden Armee des Königtums und feilschte nur um die Anzahl Jahre der Dienstzeit, wiederum auf das „wirtschaftliche“ Interesse ihr Hauptgewicht legend. Aber als sie ihr wirtschaftliches Ideal, die „Einheit“ Deutschlands sich verwirklichen sah und begriff, daß unter bewandten Umständen der Weg von Blut und Eisen der einzig mögliche war, weil er sie vor der Massenherrschaft bewahrte; — als sie andererseits erkannte, daß die Arbeiterklasse erwachte und in täglich schrofferen Gegensatz sich zu ihr stelle, da ließ sie ihre Opposition fahren und schloß mit der Staatsgewalt jenen Pakt, auf den wir bereits im Eingang dieser Schrift hingewiesen.

In der Norddeutschen Bundesverfassung bewilligte die Bourgeoisie ein eisernes Militärbudget auf 4 Jahre, wonach 1 Prozent der Bevölkerung das stehende Heer bilden und für jeden Mann 225 Thlr. jährlicher Unterhaltungskosten bewilligt wurden. So stellte sich, von den Ausgaben für die Marine abgesehen, die regelmäßig sich auf 3—4 Millionen beliefen, das norddeutsche Militärbudget auf 66—67 Millionen Taler, wofür eine stehende Armee von 300 000 Mann erhalten wurde. Aber dieses eiserne Budget, mit dem jedes Jahr die Militärverwaltung auszukommen versprach, wurde kein Jahr eingehalten. Jedes Jahr kamen vielmehr neue Nachtragsforderungen, oder Ausgaben, die als einmalige und außerordentliche figurirten, vor, die neue Millionen kosteten, und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben.

Mit dem Jahre 1871 sollte das eiserne Militärbudget

aufhören und an dessen Stelle ein mit dem Reichstag jährlich zu vereinbarenden Etat treten, wobei aber die Stärke der Armee von 1 Prozent der Bevölkerung und dreijährige Dienstzeit im stehenden Heere verfassungsmäßig als Grundlage dienen sollte. Da kam der Krieg von 1870; statt des Norddeutschen Reichstages trat der „Deutsche“ Reichstag zusammen, und nun wurde 1871 in der Herbstsession des Reichstages zunächst auf ein Jahr, weil die Zeit zur Ausarbeitung eines regelrechten Etats gemangelt, auf Grund der alten Bestimmungen, die in die neue „Reichs“-Verfassung aufgenommen waren, ein sogenanntes Pauschquantum verlangt. Gleichzeitig kündigte Herr von Roon an, die Militärverwaltung könne künftig nicht mehr mit so wenig auskommen wie bisher, „für 225 Thlr. könne man kaum einen Diener erhalten, geschweige einen Soldaten mit Zubehör.“ Im Reichstag war man ohne weiteres bereit, das Pauschquantum für 1872 zu bewilligen, aber die Majorität begnügte sich damit nicht. Sie erklärte sich geneigt, das Pauschquantum gleich auf drei Jahre, bis zum Januar 1874, zu bewilligen, wenn die Regierung damit einverstanden sei. Die Herren von Treitschke, von Jordanbeck, von Bennigsen und von Kardorff waren die Hauptmacher bei diesem Liebesdienst für die Regierung, und das Gros der Versammlung folgte ihnen getreulich. Die Regierung sagte natürlich nicht nein, das war ein Entgegenkommen, auf das sie nicht, so genau sie auch ihre Pappenheimer kannte, gerechnet und das zu fordern sie nicht gewagt hatte. Sie erklärte auch, sie wolle, „so schwer es ihr auch werden würde,“ versuchen, mit dem bisherigen Geldbetrag von 225 Thlr. pro Kopf auszureichen. Und da kurz vorher Herr von Roon erst erklärt hatte, er könne nächstes Jahr so „billig“ wie bisher nicht mehr wirtschaften, brachen diese Apporteure der Regierung in ein heuchlerisches Jubelgeschrei aus und ließen durch ihre Zeitungen mit eherner Stirn verkünden: „sie hätten dem Volke eine große Last erspart.“ Die weiter unten folgenden Zahlen werden beweisen, wie diese selben „Volkvertreter“ ein und zwei Jahre später der Regierung noch extra enorme Summen zur Verfügung stellten. Die Militärverwaltung hatte nun erreicht, daß sie

unbelästigt durch irgendwelche Kontrolle nach Belieben auf einige Jahre weiter wirtschaften konnte. Und die zu dergleichen die Hand reichten, haben die edle Dreistigkeit, sich „Volksvertreter“ zu nennen.

Sehen wir uns jetzt ein wenig genauer die Summen an, welche die Reichsherrlichkeit das deutsche Volk bis jetzt gekostet. Auf 1871 war für den Norddeutschen Bund das Militärbudget veranschlagt auf 66 856 000 Thlr., Marine 3 597 000 Thlr., außerordentliche Ausgaben für die Marine 4 650 000 Thlr. In Summa 77 103 000 Thlr. für militärische Zwecke, was bei der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes von rund 30 Millionen Seelen auf den Kopf 2 Thlr. 17 Sgr., auf eine Familie von 5 Köpfen 12 Thlr. 25 Sgr. Ausgaben für Militär pro Jahr machte. Nach einer Darlegung, welche der Abgeordnete Mohl in der Sitzung des Reichstages am 30. Oktober 1871 gab, betrug das württembergische Militärbudget 1833 nur 1 704 000 Gulden und 126 500 Gulden Militärpensionen, 1864 war es auf 3 540 000 Gulden und 237 000 Gulden Militärpensionen gestiegen, durch die Verträge von 1866 mit Preußen und seinen Eintritt in das Deutsche Reich machte sein Militärbudget aber einen Sprung bis auf über 7 Millionen Gulden. Noch im Juli 1870 schlug der württembergische Kriegsminister den Ständen eine Militärdienstzeit von 15½ Monat als ausreichend vor; als Württemberg 6 Monate später dem Deutschen „Reich“ beitrug, waren 3 Jahre Dienstzeit, mehr als das Doppelte, notwendig. Ganz ähnliche Zahlen lassen sich über die früheren und jetzigen sächsischen Verhältnisse vorführen.

Die Ausgaben und Einnahmen für das „Reich“ auf 1872 balanzierten mit 116 851 000 Thlr., wozu aber noch 3 170 000 im nächsten Jahre nachbewilligt wurden. Für das stehende Heer betrug die Ausgabe 1872: 90 042 000 Thlr., Marine 3 761 700 Thlr. Außerordentliche Ausgaben für die Marine 4 573 000, eiserner Vorschuß für die Militärverwaltung 6 270 000 Thlr. In Summa 104 646 000 Thlr. für Militärzwecke. Bei 40 Millionen Einwohnern pro Kopf der Bevölkerung 2 Thlr. 18 Sgr., per Familie von 5 Köpfen 13 Thlr. jährlich.

Der Etat für 1873 weist auf 118 834 300 Thlr. in Einnahme und Ausgabe. Davon erhält die stehende Armee 90 565 500, Marine 4 551 000, Zinsen für Schulden 707 360 Taler, außerordentliche Ausgabe für die Marine 4 871 100, Invalidenpensionen 12 313 900 Thlr. Und außerdem wurden dieses Frühjahr noch nachbewilligt — trotz des Pauschquantums — für Gehaltserhöhungen (Wohnungszuschüsse) der Offiziere und Beamten des Reichsheeres 3 535 000 Thlr., für Gehaltserhöhung der Unteroffiziere 1 412 219 Thlr. Das Militärbudget inklusive der Invalidenpensionen beträgt also 1873 117 956 000 Thlr. Dazu kommen endlich noch $9\frac{1}{2}$ Millionen Taler für den Umbau von Festungen, die für das Jahr 1873 nachträglich bewilligt wurden, was zusammen also 127 456 000 Thlr. macht. Die Gelder für den Umbau der Festungen wie für die Invalidenpensionen sind aus der französischen Kriegssentschädigung entnommen worden. Wie die regelmäßigen Ausgaben für das Reich aufgebracht werden, werden wir später sehen, ebenso wo die Milliarden der französischen Kriegssentschädigung bleiben und geblieben sind. Wir werfen zunächst noch einen Blick auf den Etat pro 1874.

Dieser ist in folgender Weise festgesetzt worden: in Einnahme und Ausgabe 139 857 000 Thlr.; darunter für das stehende Heer 92 833 200 Thlr., Marine 5 430 000, Invaliden 12 665 000, Wohnungsgeldzuschüsse an die Offiziere und Beamten des Reichsheeres 3 535 000, Zinsen 180 000. Ausgaben für Neuanschaffungen, Festungsbauten im Elsaß usw. 9 663 000 Thlr., für den Umbau der deutschen Festungen 9 500 000, außerordentliche Ausgabe für die Marine 3 643 000 Taler, Gesamtsumme 137 449 200 Thlr. Also abermals eine riesenmäßige Steigerung der Ausgaben für Militärzwecke, die hiernach für 1874 3 Thlr. $16\frac{3}{4}$ Sgr. pro Kopf der Bevölkerung betragen. Herr Eugen Richter, der in Finanz- und Militärsachen die Autorität und der Wortführer der Fortschrittspartei ist, äußerte im Herbst 1871 bei Beratung des Etats: „Ein Militärbudget von 90 Millionen sei für die Kulturaufgaben des Staates viel zu hoch, eine Verminderung sei dringend notwendig.“ Wie die obigen Zahlen beweisen, ist die Regierung und die große Majorität des Reichstages

anderer Meinung, und die Herren von der Fortschrittspartei beweisen nur ihre totale Denkfähigkeit, wenn sie glauben, die Grundlagen, auf denen das Deutsche „Reich“ beruht, anerkennen zu müssen, die steigende Belastung des Volkes aber und die vollständige Vernachlässigung aller Kulturzwecke ablehnen zu können. Wer A sagt, muß auch B sagen, und im Grunde genommen ist die ganze Opposition der Fortschrittspartei nur eine rein formelle. So äußerte sich Herr von Soverbeck, als dieses Frühjahr die Erhöhung der Unteroffiziergehalte gefordert wurde: „Er erkenne die Forderung als vollständig gerechtfertigt an, sei aber der Meinung, daß sie aus dem einmal bewilligten Pauschquantum zu decken sei; werde dagegen die Regierung einen spezialisierten Etat vorlegen, dann sei er bereit, die Summe zu bewilligen.“ Das ist Seiner Majestät allergetreueste Opposition! Ein sehr charakteristisches Merkmal für die stetige Befestigung und Bevorzugung des Militärstandes ist auch die Tatsache, daß die Gehaltserhöhungen, welche die Offiziere in Form von Wohnungsgeldzuschüssen erhalten haben, zum Teil mehr als **doppelt** so hoch sind, wie die Sätze, welche die Zivilstaatsbeamten in gleichem Rang erhalten. Auch um ein neues Kadettenhaus in Lichterfelde bei Berlin zu bauen, das in seiner Ausstattung ein wahrer Palast und doppelt soviel Raum für junge Offizierpflanzen haben wird, wie das alte Berliner, hat der Reichstag die Mittel reichlich bewilligt. Bei der stets größer werdenden Armee und den sich immer mehr unter den verschiedenen Fraktionen der herrschenden Klasse selbst mildernden Gegensätzen wird auch das bürgerliche Element stets stärker unter den Offizieren der Armee. Indem also hierfür die Bourgeoisie mit vollen Händen bewilligt, begründet sie zugleich **Pründen für ihre Söhne**. So weiß das Klasseninteresse sich überall Vorteile zu verschaffen.

Aber die Entwicklung unseres Militär- und Klassenstaates in bezug auf seine Machtmittel für den äußeren Kampf und die innere Unterdrückung hat noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht. Bereits ist dem Reichstag angekündigt, daß bei der nächstjährigen Festsetzung des Etats der Unterhaltungsbeitrag von 225 Thlr. pro Mann und Jahr auf

300 Thlr. erhöht werden müsse. Es wurde ferner dem Reichstag ein Militärgesetz vorgelegt, das nur, weil die Schließung des Reichstages durch Mangel an Teilnahme seiner Mitglieder ein Gebot der Nothwendigkeit war, nicht beraten wurde, wonach die stehende Armee um zirka 33 000 Mann vermehrt werden soll. Geht ein solches Gesetz durch — und bei der Gesügigkeit und Bereitwilligkeit der herrschenden Klassen, die Machtmittel der Regierung, die ja zugleich ihre eigenen sind, zu vermehren, ist daran kaum zu zweifeln — dann würde das Budget für nächstes Jahr abermals um zirka 40 Millionen Taler wachsen. So steigen die Ausgaben für unproduktive und volksfeindliche Zwecke in unerhörtestem Maße. Das „Reich“ hat nur einen Zweck: soviel Soldaten wie möglich zu schaffen und das Geld dafür zu nehmen, wo es dasselbe findet. Die kurze und drastische Bezeichnung für die Zustände in Deutschland, die im Jahre 1868 bereits bei der Wahl-agitation zum Zollparlament in Schwaben aufstachzte, findet immer tiefere Begründung; sie lautet: „Soldat werden, Steuer zahlen und Maul halten!“

Neben den regelmäßigen Ausgaben sind auch die außerordentlichen von Jahr zu Jahr gestiegen, und da waren die Milliarden Frankreichs eine gesunde Goldgrube. Sehen wir zu, wo das heidenmäßig viele Geld, das Frankreich zahlte, geblieben ist und bleibt.

Frankreich hatte zu zahlen 5 Milliarden Frank Kriegs-kontribution, Zinsen der Kriegsschuld 300 000 000 Millionen Frank, beide Summen zusammen betragen in Talern ausgedrückt: 1 413 706 667. Dazu kommen die Kontributionen der Stadt Paris und die in Frankreich erhobenen Steuern und Kontributionen: 68 505 865 Thlr. Macht alles zusammen: eintausendvierhundertzweiundachtzig Millionen, zweihundert-zwölf-tausend-fünfhundertzweiunddreißig Taler — eine Summe, so groß, daß, wenn sie z. B. auf die ganze Bevölkerung von Deutschland verteilt würde, auf jede Familie von 5 Köpfen 177½ Thlr. kämen. Abgegangen von dieser Summe sind 86 666 700 Thlr. für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen; es verbleiben also 1 395 545 800 Thlr. Und was wurde aus diesem Gelde? Es sind davon ausgegeben worden:

5 600 000 Thlr. als Entschädigung für die deutsche Meederei; zum Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen: 37 700 000 Thlr., Bauten und Betriebsmittel für Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen: 18 412 000 Thlr., Unterstützung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen: 3 Millionen Taler, Dotationen an die Generale: 4 Millionen Taler, Reichskriegsschatz, um gleich Geld zu haben, wenn's nächstens wieder losgeht: 40 Millionen Taler, für Invalidenpensionen: 10 Millionen Taler, zur Abbüdung der Zoll- und Steuercredite für die Reichskasse: 19 792 000 Thlr., für Marine und Heer in verschiedenen Posten: 11 508 000, Festungen in Elsaß-Lothringen: 40 251 000 Thlr., Erwerbung eines Schießplatzes für die Artillerieprüfungskommission: 1 375 000 Thlr., für Armierung und Desarmierung der Festungen: 9 928 300 Thlr., für Belagerungsmaterial: 7 946 000 Thlr., Marineverwaltung: 9 352 500 Thlr., für Küstenverteidigung usw.: 7 084 800 Taler, Kosten der Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen: 4 890 000 Thlr., Kosten des großen Hauptquartiers usw.: 1 212 500 Thlr., für die Okkupation in Frankreich: 20 900 000 Thlr., Zahlung an die Truppen in Elsaß-Lothringen bis Ende 1872: 3 132 000 Thlr., Anleihe für Küstenbefestigungen: 3½ Millionen Taler. Diese hier aufgezählten Beträge ergeben in runder Summe 259 Millionen Taler. Für den Norddeutschen Bund sind reserviert worden zunächst 400 Millionen, der Rest, unter die nord- und süddeutschen Staaten verteilt, ergab für Norddeutschland 591 200 000 Thlr., für Süddeutschland 143 662 700 Thlr. Von dem Betrag für Norddeutschland sind die Kriegskosten zu decken, welche Ende 1872 sich auf 598 400 000 Thlr. beliefen, also auf 7 Millionen mehr, als Norddeutschland aus dem zweiten Teil der verteilten Beute erhalten hat. Aber das ist noch nicht alles. Es kommen noch fernerweit hinzu verschiedene Posten im Betrage von 24 Millionen Taler, das Reetablisement der Armee mit 106 846 000 Thlr., wovon 20 Millionen auf 1872 bereits verausgabt waren, für Garnison- und Lazarettinrichtungen: 13 241 000 Thlr. Auf die reservierten 400 Millionen Taler der Kriegsentschädigung sind folgende Ansprüche erhoben worden: 187 Millionen für den Invaliden-

fonds, 72 Millionen für die Umgestaltung deutscher Festungen, 2 619 000 für militärische Anstalten, 37 519 000 für die Erweiterung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, 18 019 000 für die außerordentlichen Ausgaben der Marine für 1873 und 1874, Marineanleihe: 10 692 000 Thlr., verschiedene kleinere Posten: 2 694 000 Thlr., Kosten der Truppen in Elsaß-Lothringen für 1873 usw. über 2 Millionen Taler, so daß von den reservierten 400 Millionen Talern bereits 333 Millionen verausgabt sind und noch verschiedene Posten zu decken bleiben. Süddeutschland hat natürlich außer seinen eigenen **Kriegskosten**, die nicht näher angegeben sind, seinen entsprechenden Anteil an den gemeinsamen Ausgaben mit zu tragen. In Wahrheit ist also diese ungeheure Summe, welche Frankreich zu tragen gehabt hat und deren Unterbringung manchem unserer liberalen Zeitungsschreiber Kopfzerbrechen machte, bis auf einen verhältnismäßig unbedeutenden Rest, der noch nicht genau normiert ist, für Kriegs- und militärische Zwecke verpulvert worden. Und nicht allein das; neben diesen riesenhaften Summen aus der Kriegskontribution, die angewandt werden, die militärische Stärke Deutschlands auf den höchsten Grad der Macht und Vollkommenheit zu heben, steigen die ordentlichen und regelmäßigen Ausgaben, wie schon oben nachgewiesen ist, für das Militärbudget von Jahr zu Jahr und ist die **einzige** Sorge der Regierungen, für diese gesteigerten und sich stets steigenden Ausgaben neue Steuern ausfindig zu machen. Das sind die natürlichen Folgen und der gerechte Lohn für Völker, deren vielgerühmter „Patriotismus“ und vielgelobte „Opferwilligkeit“ nur der Ausfluß grober politischer Unbildung und der Unwissenheit über ihre eigene Stellung und Bedeutung ist. Scheint doch der einzige Zweck des Staates nur zu sein, neue und verbesserte Mordwerkzeuge zu erfinden, alle materiellen, physischen und geistigen Kräfte dem Kriegshandwerk dienstbar zu machen und die höchste Aufgabe des Menschengeschlechtes darin zu bestehen, auf das Kommando seiner „Herren“ wie wilde Tiere auf einander zu stürzen und sich gegenseitig zu erwürgen. Ganz Europa ist ein einziges großes Heerlager, alle Anstrengungen der Staaten sind nur darauf gerichtet, durch die

besten Gewehre und Kanonen und die größte Zahl gedrückter und wohl-dressierter Untertanen sich zu überbieten. Bezeichnend ist, was über diesen Zustand die offiziellen „Militärischen Blätter“ in Berlin Anfang Februar 1873 veröffentlichten. Sie sagten: „Es ist wohl selten ein Jahr im Strome der Zeiten verschwunden, welches so, wie das letztverflossene, sämtliche Armeen Europas in so angestrenzter Tätigkeit gesehen hat, um sich in organisatorischer wie in taktischer und in technischer Hinsicht zu vervollkommen und **kriegsbereit zu machen**. Alle Kriegsministerien sind mit Arbeiten überhäuft und in allen Militärwerkstätten werden die Hämmer geschwungen, als gelte es, eine **Mobilmachung vorzubereiten**. In der That scheint es, als ob die Kriegsperiode, welche am 1. Februar 1864 durch den Uebergang der Preußen und Oesterreicher über die Eider inaugurirt wurde, noch nicht abgeschlossen sei und als solle noch manches Soldatenauge auf blutiger Wahlstatt brechen, ehe der letzte Kanonenschuß dieser Periode verhallt und die Zeit gekommen sein wird, welche unsere Börsenmänner erträumen: wo Handel und Gewinn ungestört seine Bahnen verfolgt und die abgedankten Armeen gut genug dazu sind, um die Arbeitskräfte für die Schöpfungen der herrschenden Börsenkönige zu stellen.“ — Der Artikel erklärt ferner, daß das: *tonjours en vedette* (immer auf dem Posten) auch künftig nie verlassen werden darf. — Da haben wir ein Beispiel von den Anschauungen und dem Geist, der in den leitenden militärischen Kreisen herrscht. Unsere Börsenmänner wünschen weder ewigen Frieden, weil dabei das „Geschäftche“ mit den Papieren nicht blüht, noch eine Abschaffung der stehenden Heere, weil sie diese gegen die Arbeiter gebrauchen; insofern ist der militärische Verfasser falsch berichtet. Aber es entsteht die Frage, ob die arbeitenden Klassen dieses Maß von Druck und Ausbeutung sich auf die Dauer gefallen lassen, ob sie es zugeben, daß ihre besten Kräfte in freblem Kriegsspiel vergeudet, sie alle paar Jahre durch große Arbeitsstodungen in tieferes Elend zurückgeschleudert werden und Hunderttausende ihrer Söhne und Brüder für ein Vaterland von sehr zweifelhaftem Wert und für Interessen, die sie gar nichts angehen, ja ihnen feindlich sind, sich tot oder zu

Krüppeln schlagen lassen wollen. Das sind die Fragen, die unsere Staatenlenker sich vorlegen sollten, die Antwort möchte sie sonst eines Tages überraschen.

Während so das Militärsystem Hunderte und Tausende von Millionen Talern verschlingt, sind nicht die dürftigsten Summen vorhanden, um dem Bildungsbedürfnis des Volkes — von materiellen Bedürfnissen zu schweigen — gerecht zu werden. In Preußen sind weit über 4000 Schullehrerstellen **unbesetzt**, eine noch weit größere Zahl ist mit äußerst mangelhaften Kräften besetzt, und mit jedem Tage nimmt die Lehrer-**not** zu, weil der erbärmlich bezahlte Volksbildner es vorzieht, als Schriftsetzer, im kaufmännischen Fach, im Post- oder Eisenbahndienst sich eine lohnendere Stellung zu verschaffen. Die Berliner Universität, vor wenig Jahren noch die frequentierteste Deutschlands, geht mit jedem Semester in erschreckender Weise rückwärts, und das kann nicht anders kommen; hat doch vor drei Jahren der damalige Rektor derselben, Prof. Dubois-Reymond, in einer offiziellen Rede sich zu der Schweistwedelei erniedrigt, die Berliner Universität „die geistige Leibgarde der Hohenzollern“ zu nennen. Sinkt die Wissenschaft zur Dienstmagd der Gewalt herab, dann ist's mit ihr vorbei.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen im „Staate der Intelligenz“ die Volksbildung in starkem Rückgang begriffen ist und die oben bereits zitierten „Militärischen Blätter“ Anfang März dieses Jahres folgendes Armutszugnis über den Bildungszustand der waffenfähigen Jugend, also des „Kernes der Nation“, abgeben mußten: „Mögen immerhin,“ sagten sie, „96—98 Proz. des Erfasses als „mit Schulbildung versehen“ bezeichnet werden, die größere Mehrzahl derselben befindet sich jedoch nur auf der Stufe, um **notdürftig**, mit **oft sinnverwirrender Orthographie**, einige Gedanken niederschreiben und mit enormer Mühe eine Seite herunter buchstabieren zu können. Den Sinn dessen, was sie lesen, zu erfassen, macht der Mehrzahl **große Mühe**; eine Mühe, der sie sich freiwillig nur selten unterziehen.“ Kann es ein traurigeres Zeugnis für das „Denkervolk“ geben? Und doch stets und überall der Hochmut und die Prahlerei

über unsere „Volksbildung“ und der Hohn und der Spott für die Angehörigen anderer Nationen! Während z. B. die Schweiz für ihr gesamtes Seerwesen jährlich nur 9 990 000 Frank, ungefähr 2 700 000 Thlr., ausgibt, beträgt die Ausgabe für die Schulen 10 365 000 Frank, gleich 2 761 000 Thlr. Preußen zahlt für seine Schulen jährlich nicht viel über 2 Millionen Taler, also kaum so viel wie die kleine Schweiz; das laufende Militärbudget für den preussischen Staat ohne die außerordentlichen Ausgaben und ohne die Ausgaben für die Marine, beträgt aber über 60 Millionen Taler. Das ist ein krasser Unterschied zu ungunsten Preußens. Aehnlich wie in letzterem Staate sind die Verhältnisse in allen anderen Militärstaaten. Wo der Säbel regiert, bleibt für Bildung und Kultur nichts übrig.

Wir haben oben dargelegt, daß die ordentlichen Ausgaben, d. h. solche, die regelmäßig jedes Jahr wiederkehren, für 1874 auf 122 363 100 Thlr. angesetzt sind, wovon auf die Unterhaltung des Reichsheeres inkl. der Wohnungsgeldzuschüsse für die Offiziere rund 98½ Millionen kommen. Wie werden diese Summen aufgebracht? Erstens durch die Erträgnisse der Zölle und Verbrauchssteuern; zweitens aus Ueberschüssen von Post, Telegraphen und den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen — welche letzteren vorläufig nur Geld kosten —; der danach noch ungedeckt bleibende Rest wird drittens durch sogenannte Matrikularumlagen, d. h. Beiträge gedeckt, welche die zum „Reich“ gehörigen Staaten nach der Kopfszahl ihrer Bevölkerung aus den Landeskassen beizusteuern haben.

Nehmen wir die Einnahmen für 1872, die abgeschlossen vorliegen. Die Zölle von Kaffee, Tee, ausländischem Tabak, Zucker, Eisen usw. ergaben 31 503 000 Thlr., und zwar 6 410 000 Thlr. mehr als veranschlagt waren, Rübenzuckersteuer 13 000 000 Thlr., mehr 972 000 Thlr., Salzsteuer 10 510 000 Thlr., mehr 419 000 Thlr., inländischer Tabak 437 271 Thlr., mehr 79 431 Thlr. Unter den Einnahmen für Zölle figurirt der ausländische Tabak mit 4 800 000 Thlr., der gesamte Ertrag der Tabaksteuer beträgt 5 237 000 Thlr.

— Steuern, an welchen Bayern, Württemberg und Baden nicht teilnehmen, deren Ertrag innerhalb ihrer Länder diese vielmehr auf eigene Rechnung verwenden, sind die Branntweinsteuer mit 11 934 000 Thlr., mehr 1 651 000 Thlr., die Braumalzsteuer und Uebergangsabgabe von Bier 4 321 000 Thlr., mehr 1 017 000 Thlr., Wechselstempelsteuer 2 379 600 Thlr., mehr 556 000 Thlr., Ueberschüsse der Post 4 724 500 Thlr., und zwar beträgt die Brutto-Einnahme derselben 29 581 800 Thlr., die Ausgabe 24 857 400 Thlr. Statt die Ueberschüsse zu verwenden, und namentlich den niederen Beamten eine menschenwürdigere Existenz zu sichern, fließen diese in das bodenlose Militärbudget; den niederen Postbeamten sucht man dadurch zu helfen, daß Herr Generalpostdirektor Stephan ihren Frauen und Töchtern Nähmaschinen zu billigerem Preise zu verschaffen sucht. Mögen sie also für bürgerliche Ausbeuter arbeiten und die Familienpflichten hintanziehen, — der Staat hat kein Geld, seine nützlichsten Beamten materiell genügend sicher zu stellen. Die große Sparsamkeit am unrechten Orte macht sich auch noch in anderer Beziehung geltend; so sollen als Telegraphisten 300 Frauen angestellt werden, welche durchschnittlich jährlich 100—150 Thlr. niedrigeren Gehalt beziehen, als ihre in gleichem Range stehenden männlichen Kollegen. So benutzt der Staat gleich dem raffiniertesten Bourgeois die weibliche Arbeitskraft, um die männliche zu verdrängen und im Preise zu drücken; vielleicht kommt er auch noch darauf, Frauen als Soldaten einzustellen.

Die Matrikularumlagen für 1872 betragen 31 357 500 Thlr. In Wirklichkeit wird also das laufende Militärbudget hauptsächlich aus indirekten Steuern aufgebracht und diese sind für 1874 inkl. der Erhebungskosten veranschlagt auf 76 950 900 Thlr. und inkl. der Ueberschüsse aus der Post 81 500 000 Thlr., also 2 volle Thlr. indirekter Steuer auf den Kopf der Bevölkerung. Die indirekten Steuern, welche die Einzelstaaten für sich erheben, sind hierbei natürlich nicht eingerechnet. So erklärt sich, daß die Opfer, welche die Bevölkerung für das Militärsystem bringt, ihr nicht direkt fühlbar werden, sie zahlt die Steuern eben in dem Preise der

Lebensmittel. Die indirekten Steuern sind also aufs entschiedenste zu bekämpfen, und zwar nicht allein deshalb, weil sie auf den Aermsten am meisten lasten, sondern auch weil die große Mehrheit der Bevölkerung dadurch nicht die geringste Ahnung erlangt, wie viel Taler jeder jährlich durch den erhöhten Preis der Bedürfnisse der Staatskasse zuführt und wie viel ihm der Staat kostet.

Die Bourgeoisie unterstützt natürlich die Regierung in dem Bestreben, der Bevölkerung die Uebersicht über die Opfer, die sie zu bringen hat, zu verheimlichen; sie ist entschieden für Beibehaltung und möglichste Erweiterung des Systems der indirekten Steuern, und wenn sie irgendwo den Versuch machen sollte, eine indirekte Steuer aufzuheben, so tut sie es nur unter der Bedingung, eine neue weniger bemerkbare einzuführen. Ein interessantes Beispiel für dieses Bestreben liefert der Antrag auf Abschaffung der Salzsteuer, welchen die Fortschrittspartei 1872 in der Frühjahrsession des Reichstages einbrachte. Sie verlangte, die Salzsteuer, welche gegenwärtig in der Höhe von 2 Thlr. pro Zentner, also über 7 Pf. preussisch per Pfund, erhoben wird, solle, als die drückendste der indirekten Steuern nicht etwa auf einmal aufgehoben werden — bewahre, das wäre zu viel gewesen — sondern auf die Hälfte, also auf 1 Thlr. pro Zentner ermäßigt werden. Die andere Hälfte aber sollte aufgehoben werden, sobald die Verhältnisse es gestatteten. Mit solchen kläglichen Anträgen kommt die weitgehendste liberale Fraktion. Sie mußte es sich denn auch gefallen lassen, daß selbst Herr von Bismarck, der an diesem Tage seine schlimmen Nerven hatte, ihr ins Gesicht sagte, der Antrag sei eine „politische Heuchelei“, derer man sich dem Volke gegenüber bediene. Auf das Gemurre der Fortschrittspartei über dieses Kompliment gestand er entschuldigend mit naiver Offenheit, daß die „politische Heuchelei“ zu den Mitteln gehöre, deren auch er zeitweilig sich bediene. So finden sich die schönen Seelen. — Der Antrag der Fortschrittspartei wurde dahin abgeändert angenommen, daß die Salzsteuer ganz fallen solle, sobald für den daraus entstehenden Ausfall andere Steuereinnahmen vorhanden seien. Da es sich nun bei diesen Ersatzsteuern stets wieder um in-

direkte Steuern dreht, so ist es für die arbeitende Klasse gehüpft wie gesprungen, für was sie dieselbe zahlt; sie muß unter allen Umständen das Geld aufbringen. Der Bundesrat hat denn auch dem Beschluß des Reichstages gemäß sich mit der Frage befaßt, wie der durch eine etwaige Abschaffung der Salzsteuer entstehende Ausfall der Einnahmen gedeckt werden soll. Zu entscheidenden Beschlüssen ist es aber vorläufig nicht gekommen, und zwar erstens, weil man sich über die Höhe der Besteuerung der neuen Steuerobjekte — Kaffee, Tabak und der Schlußscheine bei Börsengeschäften — nicht einigen konnte, zweitens und hauptsächlich aber, weil man durch die neuen Steuervorlagen eine große Aufregung in der Bevölkerung und dadurch einen ungünstigen Ausfall der Wahlen befürchtete. Dieser letztere Grund ist sogar offiziell ausgesprochen worden, damit aber auch erwiesen, daß, wenn der nächste Reichstag ein ebenso gefügiges Werkzeug wird, wie der jetzige es war, die neuen Steuervorlagen zweifellos das Licht der Welt erblicken und Gesetzeskraft erlangen werden. Milliardenregen und dennoch neue Steuern in Aussicht! Das kennzeichnet unsere Lage. Es kennzeichnet aber auch das Maß von Schatzgeduld, das die Regierungen bei dem deutschen Volke glauben voraussetzen zu dürfen.

Es ist nicht überflüssig, mit ein paar Worten auf die Natur der Steuerprojekte einzugehen. Als einen Hauptsatz für die etwaige Abschaffung der Salzsteuer betrachtet man eine bedeutende Erhöhung der Steuer auf in- und ausländischen Tabak. Die Vorschläge gehen dahin, daß ausländischer Rohtabak von 4 auf 14 Thlr., der inländische Tabak von 24 Sgr. auf 6 resp. 8 Thlr. Steuer pro Ctr. erhöht werden soll. Der ausländische Tabak würde inkl. der Zuschläge der Zwischenhändler auf 5 Sgr. pro Pfd. sich höher stellen, der inländische Tabak, der bisher 3. V. 6 Sgr. pro Pfd. kostete, sich auf 9 bis 10 Sgr. erhöhen. Fabrizierter Rauchtabak soll künftig 20, Stengel 8 Thlr. pro Ctr. bezahlen; man ist dabei so raffiniert, zu rechnen, daß die verhältnismäßig etwas billigere Besteuerung der Stengel zur Folge haben werde, daß viele, die früher bessere Sorten Tabak und Zigarren rauchten, nun schlechtere Sorten rauchen

würden, und so die größere Menge des Verbrauchs den Ausfall wieder ersetzen wird. Es wurde berechnet, daß nach den von Preußen vorgeschlagenen höheren Steuersätzen der Tabak künftig 8 142 000 Thlr. jährlich mehr, nach den etwas niedrigeren Vorschlägen Bayerns 7 512 000 Thlr. jährlich mehr ergeben würde. Es ist nun festzuhalten, daß durch eine solche Besteuerung nicht nur ein Gegenstand ganz unvernünftig verteuert wird, der tatsächlich zu einem täglichen Bedürfnis des männlichen Theils der Bevölkerung geworden ist, sondern daß auch durch die Einschränkung in der Konsumtion, welche naturgemäß durch eine solche Steigerung im Preise des Produkts eintritt, eine große und zahlreiche Arbeiterklasse — die Tabakarbeiter — in ihrer Existenz bedroht werden. Aber solche Erwägungen spielen bei unseren Staatsmännern und Staatslenkern keine Rolle; die Hauptsache ist: Geld schaffen; wo und wie es beschafft wird, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. — Neben der Erhöhung der Tabaksteuer ist eine Erhöhung der Kaffeesteuer vorgeschlagen worden, und zwar soll der Zentner Kaffee, der jetzt mit 5 Thlr. 25 Sgr., also pro Pfund mit fast 2 Sgr. besteuert ist, auf 7 Thlr. erhöht werden. Der sächsische Finanzminister Herr v. Friesen, dem 1868, als es sich um eine Erhöhung der Kaffeesteuer handelte, ein Leipziger Großhändler Vorstellungen machte mit Hinweis auf die armen Klassen, denen ein Hauptnahrungs- und Genußmittel verteuert werde, gab hierauf zur Antwort: „A bah, da mögen sie einige Bohnen weniger nehmen.“ Das ist das „warme Herz“ unserer Staatsmänner! Der sächsische Finanzminister war es auch, der den Eisenbahnschaffnern, welche ihn um Gehaltserhöhung baten, den Rat gab, „sie möchten sich einschränken“. Friesen bezieht 4500 Thlr. Gehalt, besitzt ein großes Privatvermögen, hat weder Frau noch Kinder und kann also leicht solche Ratschläge geben.

Ein dritter Vorschlag geht dahin, die Börsengeschäfte von über 100 Thlr. mit einer kleinen Steuer zu belegen, die ungefähr 2 000 000 Thlr. einbringen dürfte. Eine Börsensteuer — und eine recht hohe dazu — würden wir keineswegs für verwerflich halten; aber zu dem Zweck, wozu sie verlangt

wird (Erhaltung und Befestigung des Militärsystems) werden wir sie ebensowenig guthießen, wie irgend eine andere Steuer.

Es ist sicher, daß, wird der nächste Reichstag zusammen-
gesetzt wie der jetzige, auch die Steuervorlagen wie manches
andere, was gegen das arbeitende Volk geplant wird, An-
nahme finden. Sicher ist auch, daß die neuen Steuern noch
einen weit größeren Betrag ergeben werden, als jetzt berechnet
ist und die dafür in Wegfall zu bringende Salzsteuer geliefert
hätte. Im Rechnen sind die leitenden Persönlichkeiten Meister,
d. h. sie verrechnen sich nie zu ihrem Schaden, es springen
stets noch verschiedene Millionen über den Voranschlag heraus.
Und darauf wird stark spekuliert. Denn, da es nicht dem ge-
ringsten Zweifel unterliegt, daß trotz der Milliarden das
laufende Militärbudget noch größerer Summen als bisher
bedarf, stellt sich die Einführung neuer Steuern als **Not-
wendigkeit** heraus. Also Männer in den Reichstag gewählt,
die den Daumen auf den Beutel halten und kein Blatt vor
den Mund nehmen! Einem System wie dem gegenwärtigen
darf **kein roter Heller** bewilligt werden! —

Betrachten wir einige andere Gesetze resp. Gesetzentwürfe,
welche sich mit der Befestigung des Militärsystems befassen.

In der Frühjahrsession 1872 beriet der Reichstag ein
neues **Militärgesetz**. Allgemeines Entsetzen verbreitete sich,
als man von den drakonischen, an das Mittelalter erinnern-
den Strafbestimmungen hörte, mit denen selbst geringfügige
Vergehen belegt wurden. Die Tortur des strengen Arrestes
war beibehalten, die Ungerechtigkeit der Verschiedenheit des
Strafmaßes und der Strafart, je nach dem Rang, den der zu
Vertrafende in der Armee bekleidet, strenge durchgeführt; die
Strafen von einer Höhe, die das Doppelte und Dreifache des
Strafmaßes für ähnliche Vergehen im bürgerlichen Leben
überschreitet. Und dieses Gesetz wurde, nachdem eine Kom-
mission des Reichstages einige gar zu krasse Bestimmungen
gemildert hatte, mit einer Dampfgeschwindigkeit erledigt, die
sogar die sonstige Eile, womit der Reichstag die Beratung
wichtiger Gesetze abzumachen pflegt, noch bedeutend übertraf.
Die Erinnerung an die exklusive Stellung des Militärs,
welche die große Zahl von Exzessen aller Art verursachte, und

die Furcht, diesen „schwarzen Punkt“ zur Sprache gebracht zu sehen, mochte es den Herren Reichsboten geraten erscheinen lassen, „ohne Hast und ohne Ruh“ darüber hinwegzueilen. So ist die Blüte der deutschen Männerwelt auf Jahre einem Gesetz unterworfen, das ihr die Last der Militärpflicht zur Hölle macht und mit allen Begriffen von Menschenwürde in schroffstem Widerspruche steht. Ist es da überraschend, wenn die Zahl der Selbstmorde im Militär in grauenhafter Weise zunimmt und schon heute mehr als 10 Prozent der im Militär Gestorbenen beträgt? Man bedenke: 10 Prozent Selbstmorde unter den Gestorbenen eines Standes, zu dem die kräftigsten und gesundesten Teile der Nation ausgewählt werden, und unter Männern in einem Alter, wo die Lust am Leben am größten ist! Die Mittel, womit die „militärische Disziplin“ aufrecht erhalten wird, sind allerdings danach, um einen Menschen von Selbstgefühl zur Verzweiflung zu bringen.

Wir lassen auszugsweise einige Bestimmungen des Militärstrafgesetzes folgen: Nach § 16 kann auch bei Portepee-Unteroffizieren, Einjährig-Freiwilligen und Soldaten, welche ein Befähigungszeugnis zum Portepeeführer besitzen, statt auf Festungsstrafarbeit bei Vergehen auf den viel milderen und sonst nur für die Offiziere bestimmten Festungsarrest erkannt werden. Durch diese Bestimmung hat die Bourgeoisie ihre Söhne vor den schwersten Strafen in Sicherheit gebracht. Herr Lasker war es, der diese schlaue Bestimmung als einen „großen Fortschritt“ in das Gesetz schmuggelte. Der § 20 bestimmt, daß der strenge Arrest — Wasser und Brot, dunkles Loch und hartes Lager — nur gegen Gemeine anwendbar sei; über Unteroffiziere kann nur der mittlere Arrest und über Offiziere nur Stubenarrest verhängt werden. Bei strenger Scheidung der Strafen nach Ständen bei ein und demselben Vergehen darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn vornehme adlige Spitzbubinnen in Wiesbaden von Zuchthaus zu Gefängnis begnadigt werden. — Achtungsverletzung im Dienst wird bis zu drei Jahren Gefängnis oder Zuchthaus bestraft; Beleidigung bis zu zwei Jahren. Geschieht die Beleidigung im Dienst oder in Beziehung zum Dienst: bis zu drei Jahren. Ist eine Beleidigung eines Vorgesetzten durch Verbreitung

von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen erfolgt, steigt die Strafe **bis zu fünf Jahren**; dasselbe Strafmaß gilt, wenn die Beleidigung eine verleumderische ist.

Ungehorsam im Frieden, durch den ein erheblicher Nachteil entsteht, wird mit Gefängnis oder Festung **bis zu zehn Jahren** bestraft. Gehorsamsverweigerung durch Worte, Gebarden oder andere Handlungen von 14 Tagen strengem Arrest bis drei Jahre Festung. Ein ähnliches Vergehen vor Gewehr wird nicht unter einem Jahr bestraft. Was dem Soldaten befohlen wird, muß er blind gehorchend vollziehen; ob es vernünftig oder gefeßlich ist, danach hat er nichts zu fragen. Fängt ihn der Unteroffizier spaßweise auf, wie es im Sommer 1872 in Oldenburg geschah, oder verbrennt ein Offizier in junckerlichem Uebermut seinen Soldaten mit der glühenden Zigarre die Nase, wie es in Danzig passierte, oder heißt ein Rittmeister einem Soldaten, einen friedlich dafizenden Zivilisten ohrfeigen, wie wir das in Lausitz in Sachsen erlebt, — der Soldat muß gehorchen, wenn er nicht wegen Gehorsamsverweigerung zu schwerer Strafe verurteilt werden will. Der Soldat soll Maschine sein, das ist der Zweck dieses Gesetzes.

Erlaubt sich der Soldat einen tätlichen Angriff gegen einen Vorgesetzten, dann tritt Strafe **nicht unter drei Jahren ein, bis zu lebenslänglicher Festung oder Tod**. Und ist der Soldat selbst aufs schwerste durch seinen Vorgesetzten provoziert worden, tritt nur eine Milderung insofern ein, als Todesstrafe in lebenslängliche Freiheitsstrafe verwandelt wird und bei einer Freiheitsstrafe eine entsprechende Verkürzung eintritt. Stellt sich die Handlung des Vorgesetzten als eine Mißhandlung oder sonst als herabwürdigende Behandlung des Untergebenen dar, so erhält der zur Selbsthilfe greifende Untergebene eine Strafe **bis zu fünf Jahren**.

Macht dagegen ein Offizier gegen einen sich ihm tödtlich widersetzenden Untergebenen Gebrauch von der Waffe und sticht ihn beispielsweise über den Haufen, geht er nach § 124 des Gesetzes **straflos** aus. Das ist militärische Gerechtigkeit. Läßt ein Vorgesetzter sich Mißbrauch der Dienstgewalt zu-

schulden kommen, dann wird er mit höchstens zwei Jahren Festung bestraft. Veranlaßt er einen ihm Untergebenen zu einer mit Strafe bedrohten Handlung, wird er mit höchstens drei Jahren bestraft. Zu dieser letzteren im § 115 enthaltenen Bestimmung hatte der Abgeordnete Ludwig-Chemnitz, unter Vorführung eines grauenhaften Falles von militärischer Mißhandlung in der Nähe von Leipzig, beantragt, das Strafmaß auf eine dem für die „Gemeinen“ in ähnlichen Fällen gleiche Höhe von fünf Jahren zu setzen; der tapfere Abgeordnete aber zog es vor, „weil der Antrag doch nicht angenommen werde“, ihn vor der Abstimmung zurückzuziehen. Als wenn die Gewißheit, eine Niederlage zu erleiden, einen pflichtgetreuen Volksvertreter abhalten dürfte, seine Pflicht zu erfüllen! Gehen gute und gerechte Anträge nicht durch; dann trifft diejenigen die Verachtung und Verantwortung, welche sie niederstimmten, nicht diejenigen, welche sie beantragten.

Die im Liberalismus verkörperte Bourgeoisie ist aber keiner entschiedenen Opposition fähig; Selbstgefühl und Manneswürde gehen ihr ebenfalls ab; sonst müßte ein Gesetz, wie das hier skizzierte, zu den Unmöglichkeiten gehören. Unsere Bourgeoisie ist eben in einem wahren Machtanbetungstaukel, der sich bis zur Unzurechnungsfähigkeit gesteigert hat, befangen. So nur ist es erklärlich, wenn z. B. der Abgeordnete Sölber bei Beratung des Militärdienstleistungsgesetzes — eines Gesetzes, das die Lasten und Pflichten der Kommune und ihrer Einwohner bei Einquartierungs-, Marsch- und sonstigen Militärdienstleistungsfällen regelt, und neue, große und schwere Opfer von der Bevölkerung erheischt — begeistert ausruft: „Das Gesetz, wie es die Kommission festgestellt, geht von dem großartigen Gedanken aus, daß für die Zwecke der Kriegsführung, für diesen höchsten Zweck des Reiches, nötigenfalls alles zur Verfügung stehen soll und dem Kriegszweck alles geopfert werden muß.“ Das ist echte Landsknechtssprache, wie sie zur Wallensteinschen Zeit am Plage sein mochte; heute verdient ein solcher Landsknecht, der sich auch noch „Volksvertreter“ nennt, die Verachtung aller anständigen Leute. —

Ein Gesetzentwurf von verhängnisvoller Bedeutung für die deutsche Zukunft ist durch die permanente Beschlussunfähigkeit und die drohende Selbstauflösung des Reichstages nicht mehr zur Beratung gelangt. Er verdient aber eine kurze Betrachtung: erstens wegen seiner Wichtigkeit, zweitens, weil er, wenn er nicht noch in einer Nachsession des Reichstages beraten wird, wovon er aber in Rücksicht auf den ungünstigen Eindruck für die nächsten Wahlen — ein Moment, das man in Berlin ängstlich ins Auge faßt — bewahrt bleiben wird, nächsten Reichstag wieder erscheint. Dieser Entwurf betrifft das neue Reichsmilitärgesetz, das bestimmt ist, die Militärgewalt gegen jeden Angriff eines künftig vielleicht oppositionell ausfallenden Reichstages sicher zu stellen. Nach diesem Gesetzentwurf soll künftig die stehende Armee Deutschlands 401 000 Mann, ohne die Offiziere und Einjährig-Freiwilligen, betragen, — was eine Vermehrung gegen bisher von mindestens 33 000 Mann jährlich wäre. Nach § 9 ist für die Aushebung der Rekruten das „militärische Bedürfnis“ geltend, d. h. der Kaiser als oberster Kriegsherr hat das Recht, beliebig viel Rekruten einstellen zu lassen, ohne daß der Reichstag das mindeste zu sagen hat; und, um dann die verfassungsmäßig vorgeschriebene Stärke der Armee herzustellen, werden ältere Mannschaften auf Urlaub entlassen. Mit Hilfe dieses Manövers kann die Armee ins unendliche vermehrt werden. Selbstredend steigen durch eine Steigerung des Friedenspräsenzstandes, wie er hier verlangt wird, auch bedeutend die dauernden und naturgemäß auch die außerordentlichen Ausgaben. Dabei weist dieser Gesetzentwurf noch eine andere interessante Tatsache auf, die bezeichnend ist für das ganze System. Während nämlich durch die beabsichtigte Vermehrung der Armee der Personenstand in allen einzelnen Branchen steigt, gibt es nur eine, aber eine sehr bezeichnete Branche, in der er abnimmt, und diese ist — die der Zivillehrer für die militärischen Bildungsanstalten, die, während sie in allen anderen Staaten gleich bleiben, in den preussischen Militärbildungsanstalten (Cadettenhäusern usw.) von 139 auf 106 Personen sinken. Ob man der Meinung ist, die Lehrer überhaupt entbehren zu können, oder ob sie durch Lehrer aus

dem Militärstande ersetzt werden sollen, ist aus der Aufstellung nicht zu ersehen. Welche Annahme auch die richtige sei, — jede von beiden charakterisiert den Militärstaat. — § 40 des Entwurfs gibt den Militärpersonen ein Privilegium vor der „bürgerlichen Kanaille“ insofern, als Zwangsvollstreckungen wegen Schulden usw. unzulässig sind, und zwar auch dann, wenn die Einwilligung des Schuldners vorhanden ist. Jede Fession, Verpfändung oder Uebertretung des Anspruchs auf Dienst Einkünfte und Pensionen, mögen sie noch so hoch sein, ist ohne rechtliche Wirkung. — Nach § 43 sind alle Militärpersonen von allen direkten Kommunal-Abgaben, Leistungen, Diensten usw. befreit, und zwar sowohl der Stadt- als Landgemeinden und der Kommunalverbände, innerhalb deren ihr Wohnsitz liegt. Das ist Rechtsgleichheit. — Nach § 45 ist allen aktiven Militärpersonen, also auch Reservisten und Landwehrmännern, während der Einziehung zu Uebungen, Mobilmachungen und in Kriegszeiten verboten, an Landtags- oder Reichstagswahlen teilzunehmen; auch dürfen sie keinen politischen Versammlungen beiwohnen oder solchen Vereinen angehören. Das passive Wahlrecht besitzen sie; wonach also ein Herr von Moltke oder von Steinmetz zum „Volksvertreter“ gewählt werden kann. So wird das demokratische „Gift“ dem gemeinen Mann im Soldatenrock ferngehalten. — § 52 schreibt vor, daß Mannschaften der Ersatzreserve erster Klasse nicht ohne militärische Bewilligung auswandern dürfen. Nach § 69 sollen Staats- und Kommunalbeamte durch Einberufung zur Armee in ihrem Gehalt keine Einbuße erleiden, wenn deren bürgerlicher mit ihrem militärischen Gehalt unter 1200 Thlr. beträgt: die arbeitenden Klassen aber müssen dafür aufkommen, und noch dazu den eigenen, durch das gleiche Schicksal verursachten Verlust aus ihrer Tasche ersetzen. — Der § 62 endlich schreibt vor, daß, wer als Ausgewandelter vor dem 31. Lebensjahr zurückkehrt und sich wieder naturalisiert, die Zeit seiner Abwesenheit im Beurlaubtenstande nachzudienen hat. Solcher Dummen werden sich indessen wenige finden!

Dieser hier besprochene Gesetzentwurf soll erst, wie bemerkt, Gesetz werden; als Hauptmotiv dafür wird angeführt,

daß Frankreich nach dem neuen Militärgesetz bei zwanzig-jähriger Militärverpflichtung 428 000 Mann stehendes Heer ohne die 26 738 Offiziere besitze, und Deutschland nicht dahinter zurückbleiben dürfe. Somit war also der ganze Krieg von 1870 bis 1872 umsonst und die Annexion von Elsaß-Lothringen überflüssig! Statt der Friedensperiode, in die wir, nach den Versicherungen unserer offiziellen und liberalen Presse, nach der Niederwerfung unseres „Erbfeindes“ eintreten sollten, haben wir neue und gewaltigere Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zu treffen denn je, um nicht wieder zu verlieren, was „geniale“ Staatsmänner uns „erworben“ haben. Damit sind alle von der Sozialdemokratie vor, während und nach dem Kriege erhobenen Warnungen und Vorhersagungen bis ins letzte Detail bestätigt. Die Gewalt hat das „Reich“ in seiner jetzigen Gestalt zusammenge kittet, die Gewalt kann es allein gegen seine Feinde aufrecht erhalten, **an der Gewalt geht es endlich auch zugrunde**; das ist Naturnotwendigkeit.

Ist es da nicht natürlich, wenn jährlich Hunderttausende ein so beschaffenes „teures“ Vaterland mit der Fremde vertauschen? Ist es da überraschend, daß gerade in denjenigen Landesteilen Deutschlands, wo die politische Bildung des Volkes am tiefsten steht, die Knechtung naturgemäß auch am größten ist, aus den Ostprovinzen Preußens und aus Mecklenburg, die Auswanderung en masse vor sich geht? Die Leute sehen eben keine Möglichkeit der Hilfe und Besserung.

Der Steuerexekutor und der Korporalstock sind schlechte Mittel, den Menschen die Heimat „lieb“ zu machen. Mögen die Herren Staatsanwälte noch so eifrig in der Verfolgung der Militärflüchtlinge sein, — Junker und Bourgeois nach Polizei und „Staatshilfe“ rufen, um die unzufriedenen Gewordenen durch drakonische Gesetze an die Scholle zu fesseln, hochweise Geheimräte hinterm grünen Tisch Pläne aushecken, wie dem „Uebel“ zu steuern sei: ändern können sie nichts. Es läuft wider die Natur des Militär- und Klassenstaates, Bildung und Wohlsein zu verbreiten, er müßte dazu seine eigenen Lebensbedingungen untergraben; und zu diesem

Selbstmord hat er weder Lust, noch ist er dazu fähig. Gelingt es, den Auswandererstrom durch Zwangsmittel zu dämmen, — die Folge wird sein, daß die Unzufriedenheit im Lande bleibt, sich tiefer und tiefer einfriszt und schließlich den ganzen Bau in Gefahr bringt. Mag der heutige Staat zusehen, wie er diesem Dilemma entrinnt; seine Erben sind wir, die Sozialdemokratie.

Saben wir somit die physischen Machtmittel betrachtet, mit Hilfe deren die heutige Gesellschaft ihre „Kulturaufgabe“ zu erfüllen sucht, so wollen wir jetzt auch den geistigen Waffen dieses strammen Regiments einige Aufmerksamkeit schenken.

Die Tatsache der gewaltsamen Einigung Kleindeutschlands zum „Reich“ hat alle Gegner wider dasselbe in den Kampf gerufen. Die Tatsache, daß es ein „Reich“ mit „protestantischer“ Spitze sei, wie seine Freunde borniert und unklug ausposaunten, mußte den unter der Decke fortglimmenden religiösen Zwiespalt wieder wachrufen und in geschlossener Linie die ultramontane Opposition ins Feld führen, lebhaft unterstützt von dem Widerwillen eines großen Teiles der außerpreußischen Bevölkerung gegen das hohenzollernsche Preußen. So kam es, daß Staat und Kirche, die sonst so Brüderlich sich unterstützen, wenn es das Volk zu knechten, zu verdimmen und auszubeuten gilt, sich gegenseitig in die Haare gerieten. Der Kampf, der jetzt entbrannt ist, und auf der einen Seite von den Trägern der alten Traditionen, der katholischen Kirche, auf der anderen Seite von der reaktionären Staatsgewalt und der liberalen Bourgeoisie geführt wird, ist nicht ein Kampf für Bildung, Kultur und Zivilisation, wie vielfach behauptet wird, sondern einfach ein Kampf um die größere Macht und die Herrschaft über die Massen. Die katholische Geistlichkeit sieht in dem absolutistisch-militärisch-protestantischen, den Interessen der Bourgeoisie Rechnung tragenden und alles seinen Zwecken unterordnenden Staat eine Gefahr für ihre Macht und ihren Einfluß, der Militär- und moderne Massenstaat in dem anzuherrschen gewöhnten und nach der Herrschaft strebenden katholischen Klerus einen unliebsamen Konkurrenten. Der

behauptete scharf religiöse Gegensatz zwischen den beiden Lagern ist selbst nur Schein und Schwindel, denn die im „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte“ von allen Seiten gepflegte protestantische Orthodorie unterscheidet sich in bezug auf reaktionäre Gesinnung und Unduldsamkeit in nichts von dem katholischen Jesuitismus. Und unsere im Grunde genommen sehr unkirchlich und atheistisch gesinnte Bourgeoisie würde mit tausend Freuden die Hülfe auch der katholischen Klerisei in Anspruch nehmen, wenn sie nicht fürchtete, daß diese ihr die Massen abwendig machen und ihrem, für den eigenen Säckel gar zu offen geübten rohen Materialismus und Ausbeutungshandwerk entgentreten würde. Im Grunde ihres Herzens sind alle jene streitenden Parteien vollständig einig, wenn es sich um Unterdrückung des Volkes, um Bekämpfung jeder selbständigen Regung von unten handelt.

Die Religion ist seit urdenklichen Zeiten und bei allen Völkern das hauptsächlichste Masführungs- und Ausbeutungsmittel gewesen. Einerlei ob die Priesterherrschaft selbst die Staatsgewalt in Händen hatte oder der Staatsgewalt diene, stets ist sie für den Rückschritt und die Barbarei eingetreten. Die Staatenlenker aller Zeiten haben in der Religion und ihren Dienern das vornehmste Mittel erblickt, das Volk in Abhängigkeit und Untertänigkeit zu erhalten. Schon Aristoteles, der im 4. vorchristlichen Jahrhundert lebte, zeigt in seinem berühmten Werk „Politik“, wie der Tyrann handeln müsse, um seine Herrschaft zu erhalten. Er sagt unter anderem:

„Dann aber muß er (der Tyrann) sich den Schein geben, als nähme er es mit der Religion ungemein ernst. Denn von solchen besorgen die Untertanen weniger eine ungesetzhche Behandlung, wenn sie den Wandel des Herrschers für gottesfürchtig und fromm zu erkennen glauben, und andererseits unternehmen sie nicht leicht etwas gegen ihn, da er ja die Götter zum Beistand habe.“

Ein anderer berühmter Schriftsteller, der im 15. Jahrhundert lebte, Machiavelli, sagt in seiner Schrift: „Der Fürst“ im 18. Kapitel:

„Er (der Fürst) muß die guten menschlichen Eigenschaften haben oder noch besser zu haben scheinen; er muß besonders ganz Frömmigkeit, ganz Religion scheinen. Wenn auch einige ihn durchschauen, so schweigen sie doch still; denn die Staatsmajestät schützt den Fürsten, der dann vermöge dieses Schutzes, wenn es sein Vorteil erheischt, die gegenteiligen Seiten herauskehren kann. Das Gros der Untertanen wird ihn, weil er bei vielen Gelegenheiten, da es ihm nichts verschlug, Gottesfurcht zeigte, immer für einen „ehrenwerten“ Mann halten, auch da, wo er gegen Treu und Glauben und gegen die Religion handelte. Im übrigen soll der Fürst Kultus und Kirchentum ganz besonders pflegen.“

Dieses offene Bekenntnis zweier kenntnisreicher Männer gewährt uns einen interessanten Einblick in das Getriebe der Systeme, durch welche die Welt geleitet wird. Die Ratschläge, die hier dem Fürsten gegeben werden, denke man sich nur ausgedehnt und befolgt von den herrschenden Klassen, und man wird verstehen, wie Leute den lieben Herrgott beständig im Munde führen und mit frommem Augenverdrehen von der Wichtigkeit und Heiligkeit der Religion sprechen können, die innerlich über ihre eigenen Worte und Geberden lachen. Die Religion ist der Hauptstützpunkt aller Autorität; wie soll aber die irdische Autorität, der Respekt und die Furcht und Scheu vor dem Höhergestellten auf Erden aufrecht erhalten werden, wenn die himmlische Autorität nicht mehr respektiert wird? Wie wird sich das „gemeine Volk“ mit den Tröstungen auf die Segnungen und Genüsse eines künftigen Lebens abspeisen lassen, wenn es weiß, daß das Leben „im Jenseits“ nur ein frommer Wahn ist, gelehrt und verbreitet, um das Verlangen nach den Genüssen und Gütern dieser Erde zu unterdrücken? O, die da lehrten: „Es ist eher möglich, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme“, sie wußten, was sie taten. Die Reichen haben sich durch den Spruch nicht anfechten lassen, sie haben die Herrlichkeiten dieses Lebens bis auf die Gese genossen und überließen die Tröstung auf die Ewigkeit dem dummen und betrogenen Volke. Auch im deutschen Reichstag ist sehr offen dieser Zweck der Religion anerkannt worden und zwar

von einem Hauptwortführer der Ultramontanen, dem Abg. Grafen **Vallestre**. Dieser erwiderte in der Sitzung vom 17. Juni 1872 auf eine Rede **Bebels** gegen das Jesuiten-ausweisungsgesetz unter anderem folgendes:

„Um den Arbeiter aber vor der Internationale zu schützen, muß man ihn christlich erziehen, man muß ihm Gelegenheit geben, das Wort Gottes zu hören und seine religiösen Pflichten zu erfüllen, denn nur der entchristlichte Arbeiter ist zugänglich den Einflüsterungen der Internationale, das haben Sie ja aus den Reden unseres Kollegen **Bebel** entnommen; wenn Sie dem Arbeiter erst den Himmel im Jenseits genommen haben, dann will er seinen Teil von diesem Himmel hier auf Erden haben; (Abg. **Bebel**: Sehr richtig!) den verspricht ihm die Internationale und dadurch hat sie Einfluß auf ihn; deshalb werden die Jesuiten immer die wirksamsten Gegner der Internationale sein.“

Wenn dennoch der Kampf zwischen der katholischen Kirche einerseits und der Staatsgewalt und der Bourgeoisie andererseits ausgebrochen ist, so geschah dies nur, weil die katholische Kirche ihrer alten Tradition gemäß sich als über dem Staate stehend betrachtet, der heutige Staat aber die Kirche unter sich haben will. Ein Teil der „**Liberalen**“ sichts in diesem Kampf namentlich um deswillen mit ganz besonderem Eifer, weil dies ein billiges Mittel ist, in den Augen der Massen die fadenscheinig gewordene „**Freisinnigkeit**“ wieder aufzufrischen. Würde der katholische Klerus der **Bismarck'schen** Politik sich fügen — Herr von **Bismarck** und die **Amerikaner** wären die besten Freunde von der Welt, und jener würde nicht anstehen, die ultramontane Geistlichkeit auch heute wieder für sehr „**nützliche Staatsbürger**“ zu erklären, wie er dies bereits 1867 in einer **Kommissionsitzung** im preussischen Abgeordnetenhaus bezüglich der Jesuiten getan hat. Auch die Ausweisungen der Jesuiten und die Maßregelungen aller Art gegen den renitenten katholischen Klerus überhaupt beweisen nichts gegen unsere Ansicht. Sie beweisen nur, daß Herr von **Bismarck**, erbittert über den unerwarteten Widerstand der Ultramontanen, mit rohen Ge-

waltmaßregeln eine von ihm und seinen Helfershelfern selbst großgezogene Macht unterdrücken zu können glaubt, und sie beweisen ferner, daß er ein höchst ungeschickter „Staatsmann“ ist. Er hat sich einen Feind auf den Hals gehetzt, den er in seinem Lebensnerv nicht treffen kann und treffen darf, der aber gegen ihn persönlich so erbittert ist und in hohen und höchsten Kreisen so viel Rückenhalt hat, daß er seinen endlichen Sturz ganz wesentlich herbeiführen wird. Schon heute gibt es zahlreiche Stimmen unter den eigenen Freunden des Reichskanzlers, welche mit Schrecken die Dimensionen betrachten, welche der Kampf angenommen hat, und die fürchten, daß aus diesem Kampfe um die Macht — für viele Geister ein Kampf gegen die Religion entstehen und die Grundlagen des heutigen Staates selbst untergraben möchte. Bismarck möchte auch gern zurück aus der Sackgasse, in die er sich verrannt hat, wenn er mit Ehren es könnte und der Klerus ihm eine goldene Brücke baute. Dieser aber weiß, daß schließlich Staat und herrschende Gesellschaft trotz alledem seiner bedürfen werden und wird den Frieden so teuer wie möglich verkaufen.

Ist also nach alle diesem der Kampf zwischen Staatsgewalt und Klerus kein ernster, und zwar weil es in **beiderseitigem** Interesse liegt, ihn nicht über gewisse Grenzen auszudehnen, so sind doch die Mittel, womit man den Klerus zu bekämpfen sucht, entschieden zu verwerfen. Der Strafparagraph als Zusatz zum deutschen Strafgesetzbuch, wonach Geistliche, welche die Kanzel zu politischen und „staatsfeindlichen Agitationen“ benutzen, mit bis zu zwei Jahren Gefängnis belegt werden können, und das Jesuiten-Ausweisungsgesetz sind beide Ausnahmegeetze, die ein Hohn auf die Behauptung vom „Rechtsstaat“ sind, in dem wir leben sollen.

Begeht die Geistlichkeit Verbrechen und Vergehen, welche gegen die allgemeinen Strafgesetze verstoßen, dann klage man sie an und verurteile sie gesetzlich, aber man lasse keine Ausnahmegeetze, die eine Ungerechtigkeit sind, erbittern und stets als Ausdruck der Schwäche der herrschenden Gewalt angesehen werden müssen. Ist der Ausnahmegesetzgebung die Türe erst einmal geöffnet, dann gibt es keinen Halt mehr. — Jede

Meinung, welche der herrschenden Richtung sich nicht anbequemt, wird dann unter Ausnahmegesetze gestellt und verfolgt. Mit dem katholischen Klerus hat man begonnen, mit den Arbeitern fährt man fort, wie bereits eine Anzahl Anträge und verschiedene Gesetzeswürfe bekunden. Auch hat Herr von Bismarck nach dieser Richtung in sehr deutlicher, unumwundener Weise in öffentlicher Sitzung des preussischen Herrenhauses am 24. April dieses Jahres sich ausgesprochen, indem er sagte: „Gegen diese beiden Parteien, gegen welche die Regierung nach ihrer vollen Ueberzeugung die Pflicht der Nothwehr hat — gegen die Partei der weltlichen Priesterherrschaft ebenso wie gegen die Partei der Internationalen, welche beide die Nation, die nationale Bildung und den nationalen Staat leugnen, die ihn untergraben, angreifen oder bedrohen — gegen diese Parteien müssen meines Erachtens alle diejenigen, denen die Kräftigung des staatlichen Lebens am Herzen liegt, zusammenstehen. Zu der Aufgabe müssen sich alle Elemente zusammenscharen, die ein Interesse an der Erhaltung des Staates und seiner Verteidigung haben, theils gegen diejenigen, die offen sagen, was sie wollen, theils gegen die, die nur einstweilen den Staat untergraben und sich vorbehalten, etwas an seine Stelle zu setzen, was sie nicht sagen — gegen diese Gegner müssen sich alle ehrlichen Leute, alle diejenigen, die ehrliche Freunde und treue Anhänger Sr. Majestät des Königs und des königlich preussischen Staates sind, zusammenscharen.“ Die Polemik, die Herr von Bismarck hier gegen die Internationale führt, gilt den Arbeitern als Klasse überhaupt, denn wo nur ein Streik ausgebrochen, die Arbeiter irgend eine selbständige, den Ausbeutern unbequeme Haltung zeigen, sind es „Agenten der Internationale“, die sie „aufheben“. Die Verfolgungs- und Verleumdungssucht der Leute von der „satten Tugend und zahlungsfähigen Moral“ ist zur Epidemie geworden; dagegen kämpft man mit Vernunftgründen vergeblich an. —

Doch kehren wir zu unserem Thema: die Stellung des Staates zum Klerus zurück.

Den geistigen Kampf soll der Staat mit geistigen Waffen führen. Verbreitet der Klerus Ansichten, die den Staat „ge-

fährden“, dann ist es des letzteren Aufgabe, einen Boden zu schaffen, auf dem diese Ansichten keine Nahrung finden. Er kann dies um so leichter, als er die **Volkserziehung** in der Hand hat. Glaube ist Aberglaube, abergläubisch sind aber nur unwissende und beschränkte Menschen. Nimmt sich der Staat energisch der Bildung und Aufklärung des Volkes an, betrachtet er dies als seine erste und vornehmste Aufgabe, verwendet er hierauf den wesentlichsten Teil seiner Einkünfte, statt den kümmerlichsten, sorgt er dafür, daß die **Volksbildner**, die Lehrer, selbst auf der Höhe der Zeit stehen, sich ihrer Aufgabe voll bewußt, wissenschaftlich und pädagogisch gebildete Männer sind und eine würdige Existenz haben, dann wird in kurzer Zeit aller Pfaffeneinfluß ein Ende haben.

In einem Staate aber, wo die Schule nur dazu benutzt wird, gehorsame, loyale „Untertanen“ zu erziehen, die Schule nicht ein Aufklärungs-, sondern ein Verdummungsinstitut und eine Dressuranstalt ist, die Lehrer hungern, ihre Bildung in Seminaren, in denen die Orthodoxie und die Vorurteile der herrschenden Klassen ihre eigentlichen Brutstätten finden, erhalten, da ist an **wirkliche** Volksbildung nicht zu denken, und wird darum der Einfluß der Geistlichkeit stets ein großer sein.

So wenig nun Herr von Bismarck oder ein anderer „Staatsmann“ eine wirkliche Volksaufklärung wünschen darf — denn diese wäre der Untergang des ganzen Regierungssystems —, ebensowenig kann diese aufrichtig die Bourgeoisie wünschen. Sie wird in ihren Bildungsbestrebungen zwar etwas weiter gehen als der Klerus, aber auch nur so weit, als notwendig ist, um das Volk zu brauchbaren Arbeitswerkzeugen und zu einer Stütze ihrer politischen Maximen zu machen. Hieraus wird die vollständige Passivität erklärlich, in welcher der Liberalismus sich gegenüber jeder gründlichen Schulreform verhält; höchstens versteigt er sich dazu, für eine materielle Besserstellung der Lehrer einzutreten, wofür er in diesen geneigte Parteimänner und Werkzeuge erhält. Dann aber sucht er mit Vorliebe in der Gemeindeverwaltung, wo er das Sest unbestritten in Händen hat, auf **Kosten der Gesamtheit** höhere Bildungsinstitute für die Kinder seiner Klasse einzurichten, welche Institute er alsdann als Beispiele seines

Interesses für „höhere Bildung“ ausgiebt. Es bleibt also für die Bourgeoisie, wie für die Regierung, da keine von beiden den einzig wirksamen und radikalen Weg gegen kirchliche Umtriebe — Trennung der Schule von der Kirche und der Kirche vom Staat, und Hebung des Volksunterrichts auf die höchste Stufe der Vollkommenheit — ergreifen kann, nichts anderes übrig, als der brutale Gewaltweg gegen unbequeme kirchliche Opposition.

Daher der Eifer, womit Liberale und Regierungsmänner zu Ausnahmegeetzen greifen und, wie stets bei allen Gewaltmaßregeln geschehen, diese im Namen der Freiheit, der Ordnung und des öffentlichen Wohles anwenden. Die Ausnahmegeetze gegen den Klerus: Straßparagraph und Jesuiten-ausweisungsgesetz, sind denn auch unter dem hellen Jubel aller Liberalen, ausgenommen einzelne wenige, die noch eines idealen Gedankens fähig waren, im Reichstage angenommen worden. Die Folge wird sein, daß der Ultramontanismus, der jetzt schon einige 60 Sitze im Reichstag einnimmt, in nächsten um 40—50 Sitze stärker vertreten sein wird.

Die Arbeiterklasse hat durch eine Stärkung des ultramontanen Elements natürlich ebensowenig zu erwarten, wie von den Liberalen; in allen Militär- und Geldbewilligungsfragen sind die Ultramontanen — trotz aller Feindschaft — Hand in Hand mit der Regierung gegangen. Tritt die ultramontane Partei augenblicklich für ein freies Vereins- und Versammlungsrecht ein, so tut sie dies nicht aus Liebe zur Freiheit, sondern weil sie augenblicklich als verfolgte Partei dieser Rechte bedarf, und weil sie damit zugleich ihren Todfeind, das „liberale Gefindel“ übertrumpfen kann. Die „politische Heuchelei“, welche nach dem eigenen Geständnis Bismarcks eine so wesentliche Rolle in dem Verhalten der Parteien der herrschenden Klassen bildet, spielt auch hier ihre Rolle; der Klerus, sich auf die Massen stützend, muß suchen, hie und da ihnen halbwegs gerecht zu werden!

So hat also der Liberalismus — denn dieser bildet im Reichstag die Majorität — nach allen Seiten hin seine früheren Prinzipien verraten und ist zu einer gewöhnlichen reaktionären Regierungspartei herabgesunken. Sogar auf

Gebieten, auf denen er noch bis vor kurzem seinen liberalen Schein zu wahren suchte, ist der reaktionäre Pferdefuß in seiner ganzen Säßlichkeit zum Vorschein gekommen und zeigt, was wir in Zukunft vom „Liberalismus“ zu erwarten haben.

Herr Biedermann, einer der komischsten Süßholzraspler und Phrasendreschler der liberalen Partei, der in Sachsen als geistiges Haupt des „Liberalismus“ gilt und in seiner Eigenschaft als Redakteur der „Deutschen Allg. Ztg.“ alle die exzentrisch-reaktionären Handlungen des Leipziger Räder*) und seiner Geistesverwandten in Sachsen stillschweigend billigte und in seinem Blatte alle Denunziationen gegen uns gehorsamt kolportierte, brachte mit einigen seiner Gesinnungsgenossen einen Preßgesetzentwurf im Reichstag ein. Derselbe unterschied sich dadurch von ähnlichen Produkten der liberalen Partei, daß er gegenüber den in den Einzelstaaten bestehenden Preßgesetzen gerade keine eigentliche Verschlechterung war — eine Eigenschaft, die weiter kein besonderes Lob verdient, da die Preßfreiheit überall im Deutschen Reich noch viel zu wünschen übrig läßt, dann aber auch die Herren Liberalen um ihrer eigenen wertten Personen willen ein Preßgesetz brauchen, das einer Regierung, mit der sie etwa vorübergehend in Konflikt geraten sollten, nicht zu viele Mittel in die Hand gäbe, sie mit von ihnen selbst geflochtenen Ruten zu züchtigen. Aber in der Kommissionsberatung wurde bereits, mit Zustimmung des Herrn Biedermann, die vorläufige **polizeiliche** Beschlagnahme unter gewissen Bedingungen, zugegeben und damit den Räder und Genossen die Möglichkeit, eine unbequeme Presse zu schikanieren. Da platzte unerwartet das Bismarcksche Machwerk eines Preßgesetzentwurfes wie eine Bombe mitten in die friedlichen Deliberationen über den Biedermannschen Entwurf herein, die Ansichten zwischen dem „leitenden Staatsmann“ und dem Reichstag gingen vorläufig noch zu weit auseinander, und so wurde Deutschland einstweilen mit einem Reichspreßgesetz verschönt.

*) Der Leipziger Polizeidirektor, ein ehemaliger Achtund-nierziger, der sich in der Verfolgung unserer Partei besonders hervortat.

Was wird dem freien Wort künftig überhaupt ein Pressgesetz nützen, in dem zwar Kauttionen und Zeitungstempel fehlen, — zwei Niederhaltungsmaßregeln, die Bismarck selbst als nicht genügend wirksam, aufgeben will — dagegen aber die polizeiliche Beschlagnahme, wenn auch verklusuliert, eingeräumt wird, und wenn der Liberalismus geneigt ist, durch Ausnahmebestimmungen, die nur gegen die Arbeiter- und allenfalls die Presse der Ultramontanen gerichtet sind, die Opposition tot zu machen? So gut aber der Liberalismus den Ausnahmegeetzen gegen die Ultramontanen zustimmte, ebenso bereit, ja noch viel bereiter wird er sein, wenn es sich um die sein nächstes persönliches Interesse bedrohenden Arbeiterbestrebungen handelt. Wie der Dieb den Gendarm, so haßt der Bourgeois den denkenden und strebenden Arbeiter, der ihm in seinem „Geschäft“ auf die Finger sieht und Miene macht, seine Drohnexistenz zu untergraben.

Bereits sind in zahlreichen Petitionen an den Reichstag, wie in den Versammlungen der Arbeitgeber und in der Presse viele Stimmen laut geworden, welche eine Beschränkung der kaum gewonnenen **Koalitionsfreiheit**, die Wiedereinführung der Arbeitsbücher, Ausnahmegeetze gegen Kontraktbruch und dergleichen, fordern. Die Regierungen haben sich denn auch beeilt, diesen Wünschen eiligst gerecht zu werden, indem sie einen Gesekentwurf zur Ergänzung der Gewerbeordnung bezüglich des Kontraktbruches der Arbeiter und der Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vorlegten, der das verbissenste Bourgeoisgemüt mit höchster Freude erfüllen muß. Eine ausführliche Kritik dieses Gesekentwurfes enthalten die Nr. 53 und 54 des „Volksstaat“, Jahrgang 1873. Ist auch der Gesekentwurf vorläufig vom Reichstag, wegen Schluß seiner Sitzungen, nicht beraten worden, so unterliegt es doch nicht dem geringsten Zweifel, daß die große Majorität eines Reichstages, wie der jetzige ist, freudig ihm seine Zustimmung geben würde. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Der Entwurf wird einem nächsten Reichstag sicher wieder vorgelegt, und es ist also damit ein sehr gewichtiger Grund mehr vorhanden, auf die Wahl von wirklichen Volksvertretern hinzuwirken.

Abgeschlossen ist übrigens hiermit die Reihe der Ausnahmegeetze gegen die Arbeiter keineswegs; es ist vielmehr erst der Anfang dazu. Darum alle Mann auf Deck und den Kampf an der Wahlurne energisch aufgenommen!

Es ist sehr bezeichnend für den Charakter des Klassenstaates, daß die kleinen Unregelmäßigkeiten, welche in der Arbeiterbewegung hin und wieder vorgekommen sein mögen, ihm sofort den Vorwand abgeben müssen, mit drakonischen Maßregeln gegen die ganze Arbeiterklasse vorzugehen, während der Diebstahl, die Plünderung und der Schwindel an groß besitzenden Klassen, wie er namentlich bei dem Gründungsweesen zutage getreten ist, ungestört seine Orgien feiert, an hellenlichten Tage einhergeht, ohne daß ein Gesetzgeber oder ein Staatsanwalt sich für verpflichtet hielte, einzuschreiten. Durch die Reden Lasfers im preußischen Landtag und im Reichstag sind die scheußlichsten Manipulationen, welche sich zahlreiche Glieder der „besitzenden und gebildeten Klassen“ (bis in die höchsten Kreise) haben zuschulden kommen lassen, an das Tageslicht gezogen und gebrandmarkt worden. Fast die gesamte Presse, welche bis heute den Schwindel durch die Reklame in jeder Form in der gewissenlosesten Weise Vorschub geleistet hat, sah sich genötigt, die Miene der „sittlichen Entriistung“ anzunehmen und nach Abhülfe und strenger Bestrafung der Schuldigen zu rufen. Und was ist bis dato geschehen? Auf Geheiß des Königs von Preußen wurde eine „Untersuchungskommission“ niedergesetzt; dieselbe hielt während Wochen und Monaten Sitzungen und hat ein sehr reichhaltiges und die Lasferschen Anklagen vollständig bestätigendes Material zusammengebracht. Aber von Anklagen, die der Staatsanwalt gegen die Schuldigen zu erheben hätte, hört man nicht das geringste; von Gesetzentwürfen, die vorbereitet würden, um das gemeingefährliche und korrumpierende Handwerk der Gaunerclique aus den Kreisen unserer „Besitzenden und Gebildeten“ unschädlich zu machen, ist keine Spur zu entdecken, und der aufs furchtbarste gravierte hohe preußische Beamte, Herr Geheimrat Wagener, sitzt ruhig in Amt und Würden.

Und alles dies trotzdem Herr Lasfer in seiner Rede vom 4. April d. J. im Reichstag zu erklären für angemessen fand: „Daß kaum eine einzige Angabe von denen, die ich im Abgeordnetenhaus über einzelne Gegenstände gemacht habe, unerhärtet geblieben ist; (Hört! hört!) vielmehr haben einzelne Unternehmungen, bei denen ich damals bereits angedeutet hatte, daß ich gewisse, sehr erschwerende Momente nicht anführte, weil sie mir für die öffentliche Erwähnung noch nicht genügend beglaubigt wären, in der Untersuchungskommission auch bezüglich jener erschwerenden Momente ihre volle Bestätigung erhalten, (Hört! hört! links) so daß wir es auch mit einzelnen Unternehmungen zu tun gehabt, deren Würdigung an anderer Stelle als in unserer Kommission und vor dem öffentlichen Publikum zu Ende geführt werden dürfte.“ (Hört! hört! links.) Die „andere Stelle“, auf die hier Herr Lasfer anspielt, soll der Strafrichter sein, aber obgleich schon viele Monate seit jener Rede Lasfers ins Land gegangen sind, der Bericht der Kommission längst fertiggestellt und dem König vorgelegt ist, hört man von einer Untersuchung nichts. Alle Personen, gegen die Lasfer seinerzeit jene Anklagen erhob, erfreuen sich ungestörter Freiheit und überlassen sich dem Genuß der so „ehrlich“ erworbenen Güter. Dafür geht in den Tagen, wo dieses geschrieben wird, die Kunde durch die Presse, der König von Preußen habe den Kommissionsbericht dem Staatsministerium wieder zugehen lassen und wolle die Anträge abwarten, „zu welchen sich daselbe infolge der durch die Untersuchung gewonnenen Resultate behufs Aenderung beziehungsweise Erwägung der gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsnormen in betreff der Verleihung von Konzessionen zum Bau von Eisenbahnen, sowie der Errichtung von Eisenbahnaktiengesellschaften veranlaßt sehen wird.“ Unter den Ministern und hohen Beamten gibt es aber selbst sehr viele, welche „Aktien“ besitzen, andere, die durch Mitunterzeichnung ihres Namens für die Gründungen Reklame machten. So erklärte der Abg. Reichensperger in der Sitzung des Reichstages vom 10. Mai: „Ich kann versichern und bin im Notfalle bereit, Namen zu nennen, daß lediglich zu dem Zweck, um angesehene Personen und Beamte hohen

Ranges zu veranlassen, gleich beim ersten Rühren der Trommel durch Mitunterzeichnung ihres Namens für die Gründung Reklame zu machen, höchst bedeutende Summen geboten und gezahlt worden sind mit dem Versprechen, daß man die betreffenden Personen hernach laufen lassen und weiter keinen Anspruch an sie machen wolle." Herr Reichensperger entwickelte dann, wie hierbei manöbriert wird, beruft sich auf Herrn Lasfer, der diese Dinge ja auch alle genau kenne und sagte schließlich: „Sollte das nicht der Fall sein, so bin ich bereit, Namen zu nennen und tatsächliche Fälle vorzuführen, wo derartige, oft ungeheuerere Summen an hochgestellte Personen und Beamte, deren Namen einen weiten und guten Klang haben, gezahlt worden sind, lediglich damit diese ihre Namen als Konzertouvertüre zu dem Gründungsunternehmen hergaben.“

Niemand war im Reichstag, der „Namen“ verlangte, denn durch Babels Inhaftbehaltung hatte man sich des einzigen unbequemen Opponenten entledigt; niemand war aber auch im Reichstag, der die Angaben des Herrn Reichensperger bezweifelte. Dagegen äußerte Minister Delbrück, die rechte Hand Bismarcks, auf die abermaligen Anklagen Lasfers am 4. April und auf dessen Verlangen, so „weit tunlich“ Abhilfe zu schaffen, folgendes: „Ich will betonen, so weit als „tunlich“, denn ich glaube, es liegt außerhalb der Macht eines jeden Gesetzgebers, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollen, daran zu hindern.“ (Sehr richtig!) Das heißt in reines Deutsch übersetzt: Gegen die Schwindler und Betrüger haben wir kein Mittel, sehe jeder zu, wo er bleibe. — Nach den Andeutungen Reichenspergers und den Beweisen Lasfers darf eine solche Antwort nicht wundernehmen. Hätte es sich um Arbeiter gehandelt, wäre die Antwort anders ausgefallen.

Aber auch die Herren Gründer selbst, die nach der ersten Rede Lasfers im Februar wie konsterniert dasaßen, und nichts zu sagen wußten, gute Miene zum bösen Spiele machten oder gar in Ausrufen sittlicher Entrüstung das eigene böse Gewissen zu verbergen suchten, hatten im April bei der zweiten Rede des Miniatur-Robespierre bereits wieder so viel Ober-

wasser verspürt, daß sie ihrerseits zum Angriff übergangen, die armen Verkannten und unschuldig Verfolgten spielten und durch einen aus ihrer Mitte den Spieß umdrehen und die hauptsächlichste Schuld an dieser „sittlichen Fäulnis und Verderbnis“ auf die übermütigen Arbeiter abwälzen ließen. Es war Herr von Kardorff, ein geistig unbedeutender, aber dreister schlesischer Junker, der Verwaltungsrat bei nicht weniger als drei Aktienunternehmungen ist: der Preussischen Zentral-Boden-Kredit-Gesellschaft — beiläufig bemerkt: ein Institut, dem man sehr anrüchige Geschäfte zuschreibt und das durch Gründungen so riesenhafte Geschäfte machte, daß seine Verwaltungsräte, also auch Herr von Kardorff, für blutwenig Arbeit einen „Entbehrungslohn“ von einigen dreißigtausend Talern per Kopf und Jahr erhielten — der Königs- und Laurahütte und der Posen-Kreuzburger Eisenbahn, der in die Arena sprang. Ein zweiter Ritter Roland focht er tapfer für die bedrohten Gründerrechte und rief: er wolle auch, daß die Freizügigkeit und das Gesetz über die Koalitionsfreiheit in Erwägung gezogen werde. (Natürlich im reaktionären Sinne.) Er bemerkt dann weiter: „Aber, meine Herren, wir dürfen uns doch auch nicht verhehlen, daß er (Lasker) gleichzeitig auch appelliert (und zwar in ziemlich hohem Grade) an die schlechten Leidenschaften (der arme Lasker also Demagog!), die innerhalb eines Volkes schlummern, an den Neid, die Mißgunst, die Schadenfreude aller derer, welche ihre Lust am Skandal haben.“ Ja, ein „Skandal“ ist's, für nichts und wieder nichts über 30 000 Thlr. Lantieme einzusacken, ungerechnet die Dividenden für die Aktien, die man hat. Herr von Kardorff hielt dann einen Dithyrambus auf die Börse, welche, „um die Fabel des Menenius Agrippa in Anwendung zu bringen, der Magen sei, welcher die Zirkulation der Säfte vermittele.“ Ein recht tölpelhafter Vergleich; denn die Börse als den Magen zu vergleichen, der alles verschlingt, sollte einem Verteidiger der Börse nicht passieren. Auch kann sich Herr von Kardorff der Besorgnis nicht verschließen, daß Herr Lasker es für möglich hält, „durch die Gesetzgebung und die Verwaltung unmittelbar einzuwirken auf die öffentliche und private Moral“, d. h. gegen den Schwindel und Betrug, was

den Herren Gründern natürlich sehr unangenehm wäre. „Das einzige Mittel, die öffentliche und private Moral zu verbessern, liege in der Schule und in der — Kirche.“ Da haben wir wieder das alte Lied: die Kirche soll dem armen Volke an himmlischen Gütern ersetzen, was ihm an reellen irdischen abgeht; und des guten Beispiels wegen gehen dann die Herren Gründer und sonstigen Ausbeuter mit gefüllten Taschen und sattem Magen zuweilen auch selbst (heimlich lachend über das „dumme Volk“) in die Kirche. Doch das arbeitende Volk kennt seine Pappenheimer; es weiß bereits zu gut, wem seine Unterdrücker ihr Wohlleben zu verdanken haben, und läßt sich durch süße und fromme Redensarten kein X für ein U mehr vormachen. —

Wir geben hier ein Verzeichniß derjenigen uns bekannten Reichstags- und Landtagsabgeordneten, welche **hervorragend** als Direktoren, Aufsichts- oder Verwaltungsräte von Aktiengesellschaften bekannt geworden sind*) Adikes (2), Ambronn (2), Dr. Bamberger, v. Benningßen, v. Bernuth (3), Dr. Birnbaum, v. Bonin (2), Dr. Braun (5), Dr. Buhl, Fürst Roman Czartoryski (2), v. Eckardstein (5), Elsner v. Gronow (2), Dr. Friedenthal, v. Grand-Ry, Dr. Hasenklever (2), Dr. Hammacher (4), Prinz Sandjery, Hausmann, A. Seyse (3), Fürst zu Hohenlohe, Herzog v. Ujest (5), Holtz, v. Kardorff (3), Graf Lehndorf-Stein (3), v. Liszkowsky, Graf Malkan, Dr. Miquel (8), Graf Münster, v. Patow, Minister a. D., Fürst Putbus (5), Herzog von Ratibor (7), Graf Renard (4), v. Romberg, Dr. v. Rönne, v. Simpson-Georgenburg (4), v. Stauffenberg, v. Unruh-Domst, Dr. Mindwiz, v. Unruh (3), Dr. Behrenpfennig, v. Wedell-Malchow (3). — **Preussische Herrenhausmitglieder**, die ähnlich beteiligt sind: Prinz Biron von Curland u. Semgallen, Graf Bnincki, Prinz Carolath, von Chlapowski (2), Hasselbach (2), Graf Kwilecky, Graf Pittberg, v. Potworowski, Wilkens (5). — **Hohe Beamte**: Geh. Leg.-R. v. Bülow, v. Dechend, Geh. Reg.-R. Dr. Engel (3), Geh. Ober-Trib.-R. Frech, Sagen, Graf Saffeld, Wirkl. Geh. Ober-

*) Bei denjenigen, welche bei mehr als einem Unternehmen beteiligt sind, ist die betreffende Zahl in Klammern hinzugefügt.

Reg.-R. Herzog (2), Geh. Ober-Reg.-R. v. Nathusius-Gundisburg (3), Geh. Ober-Reg.-R. v. Wagener, Vortragender Rat bei dem König (2).

Noch in einem anderen Punkte hat sich das „Böhlwollen“ der Liberalen, und zwar der vorgeschrittensten Fraktion derselben, der Fortschrittspartei, für die Arbeiterklasse gezeigt. Das war bei Vorlegung ihres für ganz Deutschland berechneten Vereins- und Versammlungsgesetzes. Man durfte auf den Entwurf einigermaßen gespannt sein, denn neben der Pressfreiheit war es das freie Vereins- und Versammlungsrecht, welches ehemals den Gegenstand unzähliger phrasenreicher Reden, Toaste und Versprechungen der Liberalen bildete, wenn es galt, die Arbeiter als Schweif an die Bourgeoisie zu fetten. Wie viel Resolutionen hat nicht der selige Nationalverein zugunsten des freien Vereins- und Versammlungsrechtes gefaßt? Wie oft wurde beteuert, daß dasselbe in einer künftigen deutschen Verfassung neben der Pressfreiheit notwendig schon in den Grundrechten enthalten sein müßte! Und die Wirklichkeit zeigt jetzt, daß das alles eitel Lüge, Schwindel und Traum war. Der Entwurf war ein, fast in nichts verbesserter Abklatsch des preußischen Vereinsgesetzes, das, der finstersten Reaktionszeit Preußens entsprossen, ein reaktionäres, dem polizeilichen Belieben Tür und Tor öffnendes Ding ist. Für die „fortgeschrittenste“ liberale Fraktion des Reichstages hätte es sich geschickt, einen Entwurf einzubringen, der hinter dem Vereinsgesetz irgend eines anderen deutschen Landes, z. B. Württembergs oder Badens, wenigstens nicht zurückstand. Denn daß die Reichsgesetzgebung auch hier, wie in vielen anderen Fällen, für einzelne deutsche Staaten geradezu Verschlechterungen enthielte, das sollte schon um des „Ansehens“ willen, das man dem „Reich“ nach außen hin zu geben bemüht ist, unterlassen werden. Auch sollte man den „Reichsfeinden“, zu denen hauptsächlich zu gehören die Arbeiterpartei die Ehre hat, nicht neue Waffen gegen das „Reich“ in die Hand geben.

„Doch grau, Freund, ist alle Theorie, grün ist nur des Lebens goldner Baum.“ Zu was ein freies Vereins- und Versammlungsrecht beantragen, wenn nicht wir, die Liberalen,

es allein für uns ausbeuten können? Wozu diesen Sozialdemokraten ein Recht einräumen, das sie in viel höherem Grade als die Pressfreiheit — denn Blätter zu gründen kostet Geld, und davon haben sie wenig — gegen uns auszunutzen und mit dem sie die Massen „aufheken“ können? So und ähnlich dachten die Herren Fortschrittler, und so kam jene famose Kopie des preussischen Gesetzes zustande, mit all den schönen Einrichtungen von polizeilicher Anmeldung resp. Genehmigung der Versammlungen, polizeilicher Ueberwachung, des Rechts der Auflösung von Versammlungen bei ungenügender Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten, des Zwanges der Einreichung der Statuten politischer Vereine, des Verbotes der Teilnahme von Frauen, Schülern und Lehrlingen ohne Rücksicht auf das Alter an politischen Vereinen, des Rechts polizeilicher Auflösung, wenn Erörterungen von Anträgen oder Vorschlägen zugelassen werden, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten usw. Herr von Bismarck kann unseres Erachtens ohne Bedenken diesem Entwurf zustimmen; er reicht vollständig aus, jeden „Mißbrauch“ zu verhüten. Herr Moritz Wiggers, bekannt als ein 48er „Revolutionär“, wunderte sich, wie man den Gesetzentwurf, den er namens seiner politischen Freunde eingebracht, „reaktionär“ nennen könne; in Mecklenburg werde er (Wiggers) als zu radikal verschrien. Was ist da zu verwundern? Im feudalistischen Mecklenburg und im junkerlichen Preußen mag schon für „radikal“ oder „sehr fortgeschritten liberal“ gelten, was in der ganzen übrigen zivilisierten Welt, Rußland ausgenommen, für reaktionär gilt. Die Zustände machen die Menschen.

Vorläufig ist der Entwurf der Fortschrittspartei noch nicht Gesetz, die Regelung des Vereins- und Versammlungsgesetzes bleibt also dem künftigen Reichstag gleichfalls überlassen, — ein Grund mehr für die Arbeiterpartei, bei den Wahlen ihre Schuldigkeit zu tun.

So wären wir mit der Prüfung der Tätigkeit der ersten Legislaturperiode des „deutschen“ Reichstages zu Ende. Was der Reichstag für das Wohl des Volkes getan, ist gleich Null; wohl aber hat er vieles getan, was die dem Volke angelegten

Ketten nur noch fester schmiedete. Freiheit, selbst nach bürgerlichen Begriffen — wollen wir dahin nicht die im eigensten Interesse der Bourgeoisie erlassene Gewerbefreiheit und Freizügigkeit rechnen, welche letztere aber durch die zahlreichen Ausweisungen von Sozialdemokraten, namentlich in Sachsen, und das gegen die Jesuiten erlassene Ausweisungsgesetz eine eigentümliche Erläuterung erhalten hat — ist nirgends zu verspüren.

Das Militärsystem ist in einer Weise verstärkt und befestigt worden, wie nie zuvor. Die Blüte der Nation wird von ihm geknickt, die gesamten Reichseinnahmen und ein Teil der Einnahmen der Einzelstaaten, — von den Opfern, die die Betroffenen, ihre Familien, die Gemeinden durch Einquartierungen und Requisitionen aller Art zu tragen haben, nicht zu sprechen — wird durch dasselbe verschlungen. Der ungeheure Betrag der französischen Kriegskontribution ist bis auf einen geringen Rest den militärischen Anforderungen und neuen Rüstungen zum Opfer gefallen. Nicht nur ist keine Steuererleichterung eingetreten, es sind im Gegenteil bereits Beratungen gepflogen worden, neue Lasten zu den alten aufzubürden. Das so ungerechte und niederträchtige System der indirekten Steuern mit seinem verdoppelten Druck für den armen Mann ist versucht worden weiter auszudehnen und zu vervollkommen, und nur die Furcht vor der Mißstimmung des Volkes bei den bevorstehenden Neuwahlen hielt die Regierungen ab, mit positiven Vorschlägen hervorzutreten. Während der Schwindel und die Ausbeutungsfucht Orgien feiern und Regierungen und Reichsvertretung dieses Treiben als ruhige Zuschauer gewähren lassen, zeigt sich bei diesen, sowie in der gesamten Presse und den sonstigen Organen der bevorrechtigten Klassen die feindseligste Stimmung gegen die arbeitende Klasse, wird zu Ausnahmegeetzen und Unterdrückungsmaßregeln eifrig aufgefördert und von seiten der Regierung durch entsprechende Geschenktwürfe und einseitige Interpretation der bestehenden Gesetze gegen die Arbeiter bereitwillig dem Willfahrtet.

Betrachten wir nunmehr die „Volksvertretungen“ der Einzelstaaten.

In Preußen hat das Abgeordnetenhaus, und zwar unter einstimmigem Beifall der Liberalen, fast unverändert einem Unterrichtsgesetze seine Zustimmung gegeben, dessen geistiger Urheber und Verfasser Preußens reaktionärster Minister — was viel heißen will — Herr von Mühler, war. Die Tatsache, daß sein angeblich liberaler Nachfolger, Herr Falk, die Verteidigung des Gesetzes in der Kammer übernahm, genügte diesem armseligen Liberalismus, um das Gesetz für „liberal“ auszusprechen und ihm seine Zustimmung zu geben.

Die Ausnahme-gesetzgebung gegen die katholische Geistlichkeit wurde im preußischen Abgeordnetenhause fortgesetzt, die Mittel für die Pflege der protestantischen Orthodoxie bereitwillig dem Minister gewährt.

In der neuen Kreisordnung erhielt Preußen durch die Zustimmung seiner „liberalen“ Volksvertreter eine Kreisverfassung, welche ein eigentümliches Gemisch von mittelalterlicher Feudalität und modern bürgerlichem Gepräge enthält. Sie ist ein so reaktionäres Ding, wie sie, Mecklenburg ausgenommen, in keinem zweiten deutschen Lande nur annähernd existiert oder existieren könnte. Die Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ist auch in der diesmaligen Legislaturperiode des preußischen Landtages nicht gestellt, geschweige durchgeführt worden, obgleich Herr von Bismarck bereits im konstituierenden Reichstag 1867 das preußische Dreiklassenwahlssystem für das „schlechteste und miserabelste, das existiert“, erklärte. Landesvertretung und Regierung ziehen es vor, ungestört durch unbequeme sozialdemokratische Abgeordnete das „Wohl des Volkes“ zu beraten.

Wie in Preußen, so hat sich auch in Sachsen der Liberalismus in seiner häßlichsten Gestalt gezeigt. Die neue Städte- und Gemeindeordnung, die der Landtag beriet, enthält einen Zensus — 1 Thlr. direkter Staatssteuer bei mindestens zweijährigem Aufenthalt an einem Orte — der den weitaus größten Teil der Steuerzahler von jedem Wahlrecht bei Kommuneangelegenheiten ausschließt; ebenso ist die alte Scheidung zwischen Angeseffenen (Grundbesitzern) und Nicht-

angefessenen aufrecht erhalten worden und sind erstere auf Kosten der letzteren ganz unverhältnismäßig begünstigt. Der Minister des Innern, Herr von Mostiz-Ballwitz, erklärte bei Beratung dieses Gesetzes, „es gelte durch den Talerzensus die Sozialdemokraten aus der Gemeinde fernzuhalten“, und dieses Motiv war zu durchschlagend, als daß ihm die „liberale“ Partei ihre Zustimmung hätte versagen sollen. Ein Antrag auf Wiedereinführung des 1849er Wahlgesetzes, das dem allgemeinen Wahlrecht ziemlich nahe kam, wurde gegen eine winzige Minorität verworfen. Am erbärmlichsten aber benahm sich der Liberalismus gegenüber den maßlosen und zum Teil ganz ungesetzlichen oder nur auf kühnster Auslegung der Gesetze beruhenden Verfolgungen der Sozialdemokratie. Die zahllosen Ausweisungen, zum Teil von eigenen Landeskindern, die von Ort zu Ort geschoben wurden, Versammlungsverbote und Versammlungsaufhebungen, Auflösungen von Mitgliedschaften der unpolitischen Gewerksgenossenschaften und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Verbote von Vereinen und so weiter sind so zahlreich, daß wir sie nicht aufzählen können; sie sind auch durch die sozialdemokratische Presse genügend bekannt geworden. Nicht nur hat die liberale Presse alle diese Maßregelungen fast ausnahmslos mit wahrer Schamlosigkeit, entweder stillschweigend oder gar offen gebilligt, sondern es wurde auch eine lange Beschwerdeschrift an die Zweite sächsische Ständekammer von dieser durch einfache Tagesordnung erledigt. Kaum daß sie für gut fand, die skandalöse Ausweisung Muths*) (wegen angeblicher Uebertretung eines Polizeiverbotes) noch am letzten Sitzungstage der letzten Session einer Besprechung zu unterwerfen. Doch wurde durch Beschluß der Majorität, erst einen schriftlichen Bericht darüber einzufordern, die Angelegenheit ad infinitum vertagt.

Wenn irgendwo, dann ist die Arbeiterpartei in Sachsen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen ihre Schuldigkeit zu tun; der Name Räder genügt allein schon, um jedem Recht- und Billigdenkenden das Blut in die Wangen und ihn an die

*) Redakteur des „Volkstaat“ in Leipzig.

Wahlurne zu treiben. Die Partei ist verpflichtet, vor der ganzen Welt zu zeigen, daß die Verfolgungen und Maßregelungen das gerade Gegenteil vor dem erreichten, was sie erreichen sollten. Dieses scheint auch die liberale Partei zu fürchten, darum schreibt die Berliner „Bosfische Zeitg.“ in den letzten Tagen des August, und die „Deutsche Allg. Zeitg.“ druckt es eilig ab: „Die in letzter Zeit in Sachsen gegen verschiedene Sozialdemokraten ergriffenen polizeilichen und administrativen Maßregeln werden in der nächsten Reichstags-session Veranlassung zu einer Interpellation von liberaler Seite geben.“ Nun, bis der Reichstag wieder zusammentritt, das dauert ein wenig lange, und zudem nützt eine „Interpellation“ im Reichstag nach alter Erfahrung gar nichts. Auch sind die Maßregelungen gegen die Sozialdemokratie nicht erst in „letzter Zeit“ vorgekommen, sie spielen schon seit Jahren, und die „Liberale“ haben den Mund nicht aufgetan. Wenn sie jetzt kommen und Versprechungen machen, so ist das einfach nur ein Wahlmanöver; dadurch aber lassen wir uns nicht täuschen. — Auch in dem kleinen Hessen haben Regierung und Stände ihre Abneigung, dem arbeitenden Volke gerecht zu werden, hinlänglich dokumentiert. Ein neues Landtagswahlgesetz hat durch Beibehaltung des Zensus die Arbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen, eine in der Beratung begriffene Gemeindeordnung wird Spuren desselben Geistes aufweisen. Ueberall, allüberall dasselbe Streben, dem arbeitenden Volke nicht gerecht zu werden, und kann der Verfasser auch im Augenblick aus anderen deutschen Staaten nicht von Schritten berichten, die sich den hier aufgeführten der Landesvertretungen von Preußen, Sachsen und Hessen anschließen, so ist doch auch aus keinem anderen Staate noch weniger ein gegenteiliger Schritt zu melden. Der Reichstag ist das Spiegelbild der Landesvertretungen in den Einzelstaaten; wie dort, so dominiert auch hier die Bourgeoisie, meist sogar in denselben Personen.

Die Landtage sind ausnahmslos infolge der bestehenden Wahlgesetze dem arbeitenden Volke verschlossen; und so bleibt ihm allein der Reichstag, wo es seine Stimme gegen Unterdrückung und Vergewaltigung erheben kann.

Wir geben uns keinen Illusionen hin; wir glauben nicht, daß das allgemeine Wahlrecht ein Heilmittel oder eine Wünschelrute ist, durch welche das arbeitende Volk das Glück sich herbeiführen kann. Wir glauben auch nicht, daß es ihm unter den heutigen Verhältnissen gelingen wird, eine Zahl von Vertretern durchzusetzen, welche imstande sind, die Machtverhältnisse umzugestalten. Und dennoch muß das arbeitende Volk das angeführte Mittel als das einzige benutzen, welches ihm augenblicklich gegeben ist, um seine Stimme zu erheben, für seine vorenthaltenen Rechte einzutreten und von der Tribüne des Reichstages herab zu den Millionen zu reden, die leider noch in unseliger Verblendung und naiver Unwissenheit die Fesseln nicht sehen, mit denen sie geschmiedet sind und sich selbst zum Werkzeug ihrer eigenen Unterdrückung hergeben.

Darum Mann für Mann auf den Plan, die selbstbewußt und zur Erkenntnis ihrer Lage gekommen sind! Zögere keiner, scheue keiner Opfer; der Kampf ist ein harter, das Ziel ein großes, der endliche Sieg uns gewiß!



Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage.

△ △

II.

Die parlamentarische Tätigkeit

des

Deutschen Reichstages und der
Landtage

und die Sozialdemokratie von 1874 bis 1876

Von H. Bebel



Das Herannahen der Reichstagswahlen für 1877 machte unseren „Reichsfreunden“ arge Beklemmungen. Mit Entsetzen sahen sie im Januar 1874 die Sozialdemokratie über eine Wählerschar von nahe an 400 000 Stimmen gebieten und neun Sitze im Reichstage erobern. Und das Bild, welches im Laufe der letzten Legislaturperiode die Ergänzungswahlen in Leipzig, Hannover, Stuttgart und Lauenburg vor ihren Augen entrollten, läßt sie fürchten, daß die Verhaßtesten unter den Reichsfeinden in steter Zunahme begriffen sind.

Das Bewußtsein von der wahren Lage der Dinge im „Reich“ und nach außen verstärkt diese Beklemmungen. Unsere Feinde haben das dunkle Gefühl, und die Gescheidteren unter ihnen besitzen die klare Erkenntnis, daß sie mit ihrem Latein zu Ende sind und ohnmächtig dem Gang der Dinge gegenüberstehen. Der Umstand, daß mit der Gründung des Reichs eine Zeit allgemeinsten Prosperität begann, in welcher die Bourgeoisie ihre tollsten Orgien feierte, konnte bei vielen Kurzsichtigen den Glauben erzeugen, es sei das Reich und sein genialer Leiter, dem dieser Aufschwung der materiellen Entwicklung zu danken, und es werde immer so bleiben, wenigstens so lange, wie der Heilige von Barzin das Ruder in Händen habe.

Die armen Vertrauenden sind gar arg enttäuscht worden!

Wohl hat die deutsche Bourgeoisie durch ihre Vertreter im Reichstag, die „Liberalen“ und speziell die „National-liberalen“, alle staatlichen Schranken hinwegräumen lassen, welche der kapitalistischen Entwicklung hinderlich waren;

wohl hat sie durch den Abschluß von Zoll-, Handels-, Post- und Schifffahrtsverträgen, durch die direkte Unterstützung des Aktienwesens, die Einführung eines neuen Münzsystems und zuletzt durch die Schaffung einer Reichsbank, welche als melkende Kuh für das Großkapital zu betrachten ist — wir kommen später noch darauf zurück — alles getan, um die „allgemeine Wohlfahrt“, wie die schöne, die egoistischen Zwecke verdeckende Phrase lautet, auf die höchste Stufe zu heben; aber alles umsonst. Der Rückschlag kam. Er mußte um so härter und gewaltiger kommen, je mehr die Bourgeoisie in ihrer wilden Eier nach großartigem materiellen Gewinn ihrem Egoismus die Zügel schießen ließ und durch ihr tonangebendes Beispiel alle Kreise der Gesellschaft in den tollen Cancan um das goldene Kalb hineinriß.

In einer Gesellschaft, die auf Ausbeutung der einen Klasse durch die andere beruht, die keine Solidarität der Interessen, beruhend auf der Gleichberechtigung aller, anerkennt, vielmehr es jedem überläßt, wie er mit seinem Nebenmanne fertig wird und sich in dem gesellschaftlichen Getriebe zurechtfindet, müssen notwendig Reibungen entstehen, die je nach ihrer Intensivität größere oder kleinere Kreise in Mitleidenschaft ziehen und in kürzerer oder längerer Dauer sich bemerkbar machen. In dem Maße, wie die Gegensätze innerhalb der Gesellschaft wachsen, die Arbeitsmittel und Arbeitswerkzeuge in den Händen einer immer kleineren Zahl sich konzentrieren, der gesellschaftliche Organismus aber immer komplizierter und schwerer übersehbar wird, müssen die Reibungen sich verstärken und häufen und der großen Masse der Gesellschaftsglieder immer fühlbarer werden. Die Schwankungen in der Produktion werden um so größer, die Krisen um so häufiger und tiefeinschneidender, je mehr die Massenproduktion zur Signatur der gesamten Produktion überhaupt wird. Ein Land mit unentwickelter Industrie und geringem Handelsverkehr kennt jene abnormen Zustände nicht, in denen die Länder vorgeschrittener Zivilisation sich so lange befinden und immer mehr hineingerissen werden, als die Anarchie in der Produktion und allen ökonomischen Beziehungen als notwendig angesehen und die Förderung dieser

Anarchie als Ausdruck höchster Staatsweisheit gefeiert wird. Die herrschende Klasse, in dem kurzfristigen und einseitigen Bestreben, ihr Wohlbefinden ohne Rücksicht auf die übrige Gesellschaft möglichst zu fördern — ein Bestreben, welches das Merkmal jeder Klassenherrschaft ist — trägt nach Kräften dazu bei, die Krisen zu verschärfen, befördert damit aber auch ihren eigenen Verfall und endlichen Untergang.

Der Liberalismus, als der politische Ausdruck der herrschenden Klasse, der Bourgeoisie, hat von jeher, aber in ganz besonders hervorragendem Grade in dem letzten Jahrzehnt, durch seine ganze politische Tätigkeit auf jene Zustände hingearbeitet, deren für die Gesamtheit so nachteilige Folgen sich in so trauriger Weise heute fühlbar machen. Er hat durch die Gesetzgebung seine ökonomische Macht gefördert und gepflegt und seinen sozialen und politischen Einfluß damit kräftigst unterstützt. Mit der Macht der Phrase hat er die politisch ungeschulten und ungebildeten und von ihm in absichtlicher Dunkelheit erhaltenen Massen gefördert und als Stützen benutzt, an denen er sich emporarbeitete. Doch fühlend, daß die Zeit herannah, wo die von ihm geleiteten und betrogenen Massen, den Betrug erkennend, sich von ihm abwenden und seine Todfeinde werden, hat er mit den ihm einst so feindlich gesinnten Regierungen paktierend Institutionen und Gesetze schaffen helfen, die ihm dienen sollen, mit Gewalt zu erhalten, was seine moralische und ökonomische Macht allein zu erhalten nicht mehr imstande ist. Daher der reaktionäre Zug, der von Jahr zu Jahr immer stärker hervortritt, der Einrichtungen im Deutschen Reich hat schaffen helfen, die man vor wenigen Jahren noch für unmöglich hielt.

Der Liberalismus fühlt seinen Boden im Volke unter den Füßen schwinden; er sieht die Erkenntnis täglich wachsen, und da er nichts mehr besitzt, womit er das Volk mit Vertrauen zu sich erfüllen könnte, so greift er in der Verzweiflung zu dem Mittel aller jener, die keine ehrlichen Waffen mehr besitzen; er verlügt und verleumdet diejenigen, die seine Stellung als ungerecht und unsittlich angreifen, ihn in seiner wahren Gestalt dem Volke zeigen und ihn zu stürzen suchen: die Sozialisten.

Die Sozialdemokratie hat den Liberalismus nicht zu fürchten. In dem ehrlichen Bewußtsein, das höchstmögliche Wohlergehen aller Menschen ohne Unterschied zu wollen, in dem Bestreben, einen Zustand der Gesellschaft herbeizuführen, der jedem Gliede sein vollwichtig Teil an Gütern und Lebensgenuß zuführt, die Herrschaft eines oder weniger und damit die Unterdrückung vieler aufhebt und die Bildung und den stetigen Fortschritt zum Lebensprinzip aller menschlichen Tätigkeit machen will, kann sie getrostes Mutes und erhobenen Hauptes einer Partei gegenüber treten, die des Vorrechts, der Ausbeutung und des Rückschritts eifrigste Stütze ist und in Zukunft noch mehr sein wird.

Die Sozialdemokratie hat nicht nötig, mit unehrlichen Mitteln und faulen Gründen den Liberalismus zu bekämpfen. Im Besitze der Macht hat der Liberalismus es an Handlungen nicht fehlen lassen, die dartun, was das Volk von ihm zu erwarten hat. Diese Handlungen sind es, die wir kritisieren und dem Volke vor Augen führen wollen.

Unter die beliebtesten Mittel, womit man dem Volke das gegenwärtige politische System und insbesondere dessen militärische Grundlage mundgerecht zu machen sucht, gehört die Darlegung der Notwendigkeit einer ungeheuren militärischen Macht, einer Notwendigkeit, der gegenüber alle anderen Bedenken schweigen und die drückendsten Lasten geduldig getragen werden müßten.

Die Gefahr eines großen Krieges, das ist das Gespenst, das beständig dem erschrocken Volke vor Augen gehalten wird und bis heute bei der Mehrzahl seine Wirkung nicht verfehlt hat. Das Volk hat sich infolgedessen allmählich in den Gedanken hineingelebt, daß der ganze Zweck des Staates nur der sei, es vor räuberischen Ueberfällen seiner lüsternen Nachbarn zu schützen, und daß diese Nachbarn keine anderen Gedanken hätten, als ihm sein Eigentum zu nehmen und es zu unterdrücken. Daß das Nachbarvolk gerade so gut ein Interesse am Friedenhalten habe, wie es selbst, daran denkt es nicht, und ebensowenig daran, daß das Nachbarvolk kein Vertrauen fassen kann, wenn es sieht, daß alles Sinnen und Trachten

des Nachbarstaates nur auf die Vervollkommnung der Nordwerkzeuge gerichtet ist, und der höchste Ruhm darin gesucht wird, die weittragendsten Kanonen und die am schnellsten schießenden Gewehre zu besitzen.

Den Glauben an diesen Zweck des Staates hat die herrschende Klasse in allen großen Staaten Europas mit merkwürdiger Uebereinstimmung den von ihnen geleiteten Völkern beizubringen gewußt und damit eine neue Stütze für ihre Herrschaft gewonnen. Ein Volk, das in beständiger Angst lebt, von seinen Nachbarn überfallen zu werden, wird seine Haupttätigkeit und Aufmerksamkeit diesen zuwenden und damit von der Pflege seiner inneren Angelegenheiten abgezogen, oder in Behandlung derselben übervorsichtig und ängstlich werden.

Das ist auch die Absicht, welche „kluge“ Regierungen und herrschende Klassen befolgen, und die ihnen bis heute gelungen ist. In keinem Lande besser, als in Deutschland. Dieser Glaube hat es dahin gebracht, daß Deutschland die erste Militärmacht Europas ist, daß alle anderen Mächte es dieser Macht nachzutun versuchen, daß dadurch Europa in Waffen starrt und, da die Völker rasch müde würden, so enorme Lasten zu tragen, wenn sie ihnen zwecklos zu erscheinen anfangen, daß jedes Jahr wenigstens einmal ein drohendes Kriegsgerücht entstehen und gelegentlich auch eine große Menschenschlächterei beginnen muß. Die riesigen Armeen und die riesigen Militärbudgets vermindern nicht die Kriege und die Kriegsgefahr — diese Lehre, von der herrschenden Klasse gepredigt, ist eine grobe Lüge und Entstellung der Wahrheit — sondern sie vermehren sie.

Die Kriege und die Kriegsgefahr sind in demselben Maße in Europa gewachsen, wie die Armeen zunahmen. Je größer die Heere, je größer die Kriegsgefahr und je häufiger die Kriege.

Es sind zwei für das arbeitende Volk fatale Staatseinrichtungen, die mit der wachsenden Macht des Liberalismus in Europa ebenfalls gewachsen sind.

Die stehenden Heere und die öffentlichen Schulden, welche letztere mit den ersteren innig zusammenhängen.

Die europäischen Staatsschulden betragen 1815 nahe an 30 Milliarden Mark; sie vermehrten sich bis 1849, also in 34 Jahren, die Friedensjahre waren, nur bis auf 32 Milliarden Mark, stiegen von da an aber bis heute, also in 27 Jahren, auf zirka 90 Milliarden Mark, von denen man ungefähr 75 Prozent auf Kriegs- und Militärschulden rechnet.

Nach einem Bericht von Dudley Baxter in der Londoner Statistischen Gesellschaft im Jahre 1874 beliefen sich die jährlichen Gesamtanleihen der europäischen Staaten durchschnittlich

von 1848—1854	auf	405	Millionen	Mark
„ 1855—1860	„	1011	„	„
„ 1861—1873	„	4050	„	„

Steigt die Vermehrung der Staatsschulden in den nächsten 20 Jahren, wie sie in den letzten 10 Jahren gestiegen ist — und wir haben alle Aussicht dazu — so verzehren alsdann die Zinsen der Staatsschulden den Ertrag sämtlicher gegenwärtigen Staatssteuern.

Sehen wir zu, wie sich der deutsche Liberalismus zu den militärischen Rüstungen und Ausgaben stellte.

Nachdem das liberale preussische Abgeordnetenhaus nach der Niederwerfung Oesterreichs im Jahre 1866 gegenüber Herrn von Bismarck pater peccavi gesagt und die neue Heeresreorganisation — welche der erste Anstoß gebende Schritt zu der Revolution im gesamten europäischen Heerwesen war — gutgeheißen hatte, konnte es Herr von Bismarck wagen, mit weitergehenden Forderungen vor den Norddeutschen Reichstag zu treten. Er verlangte einen eisernen Militäretat auf 10 Jahre. Das stehende Heer sollte ein Prozent der Bevölkerung des Nordbundes von 1867 stark sein und für jeden Mann pro Jahr 225 Taler gezahlt werden. Obgleich diese Forderung allen bisherigen konstitutionellen Bräuchen und Auffassungen ins Gesicht schlug — die jährliche Feststellung des Kontingents und der Kostensumme verlangten — der Liberalismus wagte nicht ernsthaft zu opponieren.

Er legte sich aufs Feilschen und der eiserne Etat wurde bis zum Jahre 1871 bewilligt. Dann ging der Handel mit dem Deutschen Reichstag von neuem los und das Pauschquantum wurde abermals, und zwar bis Ende 1874 bewilligt.

Durch den Ausfall der Wahlen im Januar 1874 hatte der Liberalismus im Reichstag wiederum die Majorität. Diese Gunst der Umstände entschloß sich Fürst Bismarck zu benutzen, indem er ein Militärgesetz vorlegte, dessen unerhörte Forderungen das peinlichste Aufsehen bis tief in die liberalen Kreise hinein hervorriefen. In diesem Gesetz wurde verlangt, das stehende Heer solle „bis zum Erlaß anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen“ an Unteroffizieren und Mannschaften 401 659 Mann, exklusive der Einjährig-Freiwilligen zählen. Das hieß den geforderten Bestand verewigen und die Volksvertretung zur reinen Null in Budgetfragen degradieren. Der Kaiser sollte die freie Verfügung über die Kriegsfornation des Heeres und den Landsturm haben. Die Zahl der einzustellenden Rekruten sollte das „militärische Bedürfnis“ bestimmen. Die Militärpersonen sollten ferner von allen Kommunalabgaben, Leistungen und Diensten gänzlich befreit sein und nur zu den Steuern auf Grundbesitz, wenn sie solchen besäßen, oder auf ein stehendes Gewerbe, wenn sie solches betrieben, herangezogen werden können. Ebenso sollte für alle Militärpersonen das Wahlrecht zu den Landesvertretungen ruhen, wie ihnen dasselbe zu den Reichstagswahlen schon durch das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom Jahre 1867 entzogen worden ist. Auch als Gemeindemitglied sollte kein Soldat betrachtet werden können und demgemäß vom Recht der Wahl und der Bekleidung von Aemtern ausgeschlossen sein. Jede Beteiligung der Militärpersonen an politischen Vereinen und Versammlungen wurde ebenfalls verboten.

Die Tendenz des Gesetzes war einmal, das Militärwesen gänzlich dem Hineinreden und den Beschlüssen der Volksvertretung zu entziehen, dann die Armee zu einem vollständig abgeschlossenen, außerhalb des Volkes stehenden Körper, einem Staat im Staate zu machen.

Die Geschichte des europäischen Verfassungswesens kennt keinen zweiten Fall, wo einer Volksvertretung ein ähnlicher Akt der Selbsterniedrigung seitens einer Regierung zugemutet wurde. In Deutschland hat der Liberalismus sich lange Zeit lustig gemacht über das Mameluckentum in der Kammer des dritten Napoleon, aber ein solches Gesetz hat Napoleon III. seinen Mamelucken nicht zu bieten gewagt. Hätte der deutsche Liberalismus einen Begriff von Manneswürde, er hätte ein solches Gesetz mit Entrüstung seinen Urhebern vor die Füße werfen müssen. Aber Herr von Bismarck kannte seine Pappenheimer; er wußte, was er dem Liberalismus bieten durfte, und der Erfolg gab ihm recht.

In der Generaldebatte erklärten die liberalen Redner das Gesetz für unannehmbar, in der Kommission, wohin es zur Durchberatung verwiesen worden war, konnte man sich über eine der Majorität der Kommission und der Regierung genehme Fassung nicht einigen und das Gesetz erschien ohne den entscheidenden § 1 im Bericht. So wurden andere Saiten aufgezogen. Die gesamte vom Reptilienfonds direkt oder indirekt abhängige Presse drängte mit allen Mitteln der Ueberredung und der Drohung zu einem der Regierung günstigen Kompromiß, und um diesen Wünschen mehr Nachdruck zu geben und sie als Wünsche der „öffentlichen Meinung“ erscheinen zu lassen — auf die in anderen Fällen die Regierungen pfeifen — wurde der Militärvereinsapparat in Tätigkeit gesetzt und eine Anzahl Resolutionen und Petitionen eingesandt, worin die „Sicherstellung der Verteidigung des Vaterlandes“ in allen Tonarten behandelt wurde. Mittlerweile hatten dann die Volksvertreter gefunden, daß sie wirklich mit ihrer Opposition gegen das Militärgesetz sich im Widerspruch mit der „öffentlichen Meinung“ befunden, und so konnte Herr von Bennigsen, der Reithammel des Nationalliberalismus in allen verzwickten Fällen, am 12. April 1874 unter dem heimlichen Lachen seiner Freunde erklären, „daß auf dem rein politischen Gebiete eine so primitive (ursprüngliche) und starke Bewegung seit dem Jahre 1848 nicht dagewesen sei.“ Demgemäß stellt Herr von Bennigsen den Antrag, die geforderte Zahl von 401 659

Mann der Regierung auf sieben Jahre zu bewilligen, womit letztere sich einverstanden erklärte.

Der Fortschritt war nicht geneigt, so ohne weiteres das Gewehr zu strecken; er nahm aber noch weniger den, vom konstitutionellen Standpunkt aus betrachtet, einzig richtigen Standpunkt ein, wie ihn der Antrag Mallindrodt präzisirte. Dieser verlangte, daß „die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften nach den jedesmaligen Verhältnissen des Reiches durch das jährliche Etatsgesetz festgestellt werde.“

Dieser Antrag, so korrekt und selbstverständlich er war, wurde mit 256 gegen 114 Stimmen verworfen, und zwar stimmten, neben den Konservativen und Nationalliberalen, die gesamten Fortschrittler dagegen; nicht einer fehlte.

Der Antrag der Fortschrittspartei, der in seinem ersten Teile ebenfalls die jährliche Feststellung verlangte, in seinem zweiten Teile aber der Regierung entgegen kam und ihr für das Jahr 1875 die gewünschten 401 659 Mann bewilligen wollte, wurde ebenfalls abgelehnt und darauf der Antrag Bennigsen mit 224 gegen 146 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Nationalliberalen und Konservativen und ein Teil der Fortschrittspartei. Daß der Antrag der Sozialisten auf Einführung einer Volkswehr nur Spott und Hohn erntete, verstand sich bei der Zusammensetzung des Reichstages von selbst.

Wie im § 1, so erhielt auch die Regierung in allen anderen wichtigen Punkten in der Hauptsache, was sie verlangt hatte. Die Befreiung der Militärpersonen von Kommunalsteuern und Lasten wagte der Liberalismus nicht zu bewilligen; da aber andererseits die Regierung*) an ihrer Forderung festhielt, so geriet die Majorität auf den echt national-liberalen Ausweg, den betreffenden Paragraphen zu streichen, wodurch an dem bestehenden Zustand in den Einzelstaaten

*) Wir sprechen hier mit Absicht stets von der Regierung, und nicht von den Regierungen, da nur eine Regierung in Frage kommt, die preußische; die anderen sind Nullen.

nichts geändert wird, und wonach z. B. in Preußen alle Militärs von den Kommunalsteuern befreit bleiben.

Auch der Verlust des Wahlrechts bei den Wahlen zu den Reichs- und Landesvertretungen, das Verbot der Beteiligung an politischen Vereinen und Versammlungen, wurde ohne jeden ernststen Widerspruch vom Reichstag ausgesprochen. Nichts darf vorhanden sein, das den Soldaten daran erinnern könnte, daß er auch Staatsbürger ist. Er soll Eigentum und blindes Werkzeug der Staatsgewalt sein, so lange er den vom Volke bezahlten kaiserlichen Noth an hat. Und der Liberalismus heißt dies alles gut.

Der Kampf um das Militärgesetz, bei dem der Liberalismus seine eigenen früheren Grundsätze so schmachvoll preisgab, hatte von maßgebender Stelle eine Reihe von Aeußerungen zutage gefördert, die uns ahnen lassen, welche Zukunft dem Volke bevorsteht, wenn das jetzige System noch lange am Ruder bleiben sollte.

So äußerte sich der Vertreter der Regierungen in der Militärgesetzkommission (Major Blume) am 27. Februar: „Die außerordentliche Spannung in der Armee wurde wachgehalten durch die Ueberzeugung, daß die Stunde nicht fern sei, wo es gelte, das Errungene dem Vaterlande in einem neuen Kampfe zu erhalten.“

Das „Errungene“, das in einem neuen Kampfe erhalten werden soll, ist aber das wider den Willen seiner Bevölkerung annektierte Elsaß-Lothringen, das den Grund zur ewigen Kriegsgefahr abgibt.

Ohne die Annexion hätte Frankreich keine Ursache zur „Revanche“, wäre die politische Stellung Deutschlands eine weit freiere und unabhängige. Die Annexion von Elsaß-Lothringen ist der größte Fehler, den der „geniale“ Kanzler gemacht — und in der Politik ist bekanntlich nach Talleyrand ein Fehler schlimmer als ein Verbrechen. Durch sie ist Deutschland in die Lage gesetzt, wie Herr von Voigts-Rheek in der Reichstagsitzung vom 14. April 1874 sich äußerte, „daß es nur mit Siegen rechnen darf“; was in das Moltke'sche Deutsch überseht lautet: „Was wir in einem halben Jahre

mit den Waffen errungen haben, das mögen wir ein halbes Jahrhundert mit den Waffen schützen, damit es uns nicht wieder entrissen wird.“ Also derselbe Gedanke in anderer Variation. Und damit wir auch nicht im Zweifel sind über die Gesinnung, welche das übrige Europa über diese Eroberungspolitik hegt, belehrt uns der „große Schweiger“ weiter: „Darüber, meine Herren! dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben; wir haben seit unseren glücklichen Kriegen an Achtung überall, an Liebe nirgends gewonnen. Nach allen Seiten stoßen wir auf Mißtrauen . . .“

Und das Mißtrauen gebärt die Kriegsgefahr, und die Kriegsgefahr vermehrt und verstärkt den Druck, den das heute herrschende ökonomische System so schon auf das arbeitende Volk ausübt. Wer nicht begreifen will, muß fühlen.

Der Liberalismus verkennet diese Folgen keineswegs; er sieht mit dem Gefühle größter Unbehaglichkeit die Kosten und Lasten dieses Militärsystems immer größer und drückender werden, aber vor die Wahl gestellt, mit dem arbeitenden Volke gegen das System und die Regierung zu gehen und damit gegen seine eigene soziale und politische Vorrechtsstellung zu arbeiten, oder mit der Regierung gegen das arbeitende Volk seine Herrschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern, wählt er das letztere.

Die Furcht vor den inneren sozialen Kämpfen ist der Hauptgrund, welcher den Liberalismus gegenüber einer Regierung, die nicht Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein ist, so gefügig und bewilligungslustig macht. Der Fortschritt macht darin keinen Unterschied vom Nationalliberalismus; er hält nur etwas mehr auf das Deforum; im übrigen ist er herzlich froh, wenn der Nationalliberalismus seine eigenen, des Fortschritts, geheimen Herzenswünsche befriedigt und er dennoch in den Augen des Volkes die „Oppositionspartei“ spielen kann. Diese Stimmung und heuchlerische Stellung der Fortschrittspartei verrät sich recht deutlich in einem Brief, den der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Spielberg während der Session von 1874—75 an den Wahlverein zu Halle schrieb, in dem folgende hübsche

Stelle vorkommt: „Ueber die bevorstehenden Aufgaben des Reichstags zu schreiben, ist heute die Zeit zu kurz . . . Das Militärbudget findet uns — wir bereuen es nicht — mit gebundenen Händen, und da, wo wir es könnten, kleinlich zu mäkeln, damit wird dem Lande auch nicht gedient sein.“ Das ist deutlich. Wir werden aber später sehen, wie dennoch der Fortschritt kleinlich mäkelte, aber auch nur mäkelte, denn an eine prinzipielle Opposition, an eine Opposition, die für Prinzipien kämpft, ist von seiner Seite nicht zu denken.

Die erste Session der gegenwärtigen Legislaturperiode warf also der Regierung das Militärgesetz nach ihren wesentlichsten Wünschen als reife Frucht in den Schoß, die zweite Session von 1874—75 brachte ihr die „Krönung des Gebäudes“, das Landsturmgesetz. Damit wurde der Militarismus, um eine Lieblingswort des zweiten Preußenkönigs zu benutzen, wie „ein rocher de Bronze stabilisiert“ — bis die Volkserkenntnis ihn hinwegschwemmt.

Die Regierung glaubt nicht genug zu haben mit den mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Soldaten, die sie im Falle eines Krieges der Blüte der Nation entnehmen kann, sie sah da noch so manches Tausend waffenfähiger Mannschaft, das imstande ist, auch über das 32. Lebensjahr hinaus — die Altersgrenze, welche das Gesetz den Landwehrpflichtigen setzte — für „Gott, König und Vaterland“ die Waffen zu tragen, und diese Tausende zu ihrer Verfügung zu bekommen, war ihr dringendster Wunsch. Ein zweites Landwehraufgebot einzuführen, wagte sie nicht, dies würde die größte Unzufriedenheit erregt haben; — man mußte klüger zu Werke gehen. Man entschloß sich, den Landsturm zu schaffen, der in der Erinnerung an seine Wirksamkeit und seine demokratische Organisation von 1813 im Volke populär war.

Aber es war nur der Name, den man annektierte, — man hatte sich ans Annektieren allmählich gewöhnt — in der Sache wurde er etwas anderes. Der demokratisch organisierte Landsturm von 1813, mit seinen selbstgewählten Führern, seiner lokal beschränkten Tätigkeit auf den heimatischen Bezirk und seiner bürgerlich freien Organisation, ist

nicht das Ideal, dem die heutigen Staatslenker huldigen. — Ein solch demokratisch organisierter Landsturm läßt sich nicht beliebig verwenden, er folgt nicht blind den gegebenen Befehlen, und hat vor allem keine Lust, seine Haut über den reinen Verteidigungszweck hinaus zu Markte zu tragen.

Demgemäß forderte zwar die Regierung, daß zum Landsturm alle waffenfähigen Mannschaften vom 17. bis zum 42. Lebensjahre gehören sollten, daß aber die Aufgeborenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarordnung unterworfen ein sollten. Auch sollte, im Falle des außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehle, die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden können. Die ganze übrige Ausführung des Gesetzes sollte der Allmacht des Kaisers überlassen werden.

Ganz wie beim Militärgesetz so schrie auch hier der Liberalismus entsetzt auf über die Zumutung, die ihm gemacht wurde. Infolgedessen lautes Murren in der Generaldebatte, das aber schon in den Kommissionsitzungen, wo der Gesetzentwurf vorherberaten wurde, dem freundlichen Schmolken wich, und endlich bei der Beratung im Plenum, nachdem der Fortschritt noch eine Zeitlang wie eine spröde Jungfer sich gespreizt hatte, vollständigster Versöhnung und Uebereinstimmung Platz machte.

Ziel verbessert wurde an der Vorlage nicht. — Nach dem § 2 soll der Landsturm nur zusammentreten, wenn ein feindlicher Einfall Teile des Reichsgebietes bedroht oder überzieht. — Die „Bedrohung“ kommt wohl in jedem Kriege vor. — Nach § 4 soll der Landsturm, ganz wie die Regierung gewünscht und vorgeschlagen hatte, den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarordnung unterworfen sein. Wer die Härte dieser Gesetze kennt, weiß, was es zu bedeuten hat, wenn bejahrte und verheiratete Männer, die vielleicht nie zuvor unter militärischem Kommando gestanden haben, sich solchen Gesetzen fügen sollen.

Der schlimmste Paragraph ist der § 5, welcher, ganz im Sinne der Regierungsvorlage, bestimmt, daß zwar in der Regel der Landsturm in besonderen Abteilungen formiert

werden solle, daß aber in Fällen „außerordentlichen Bedarfs“ — und diese bestimmt natürlich nur die oberste Militärbehörde — die Landwehr aus ihm ergänzt werden könne, nachdem sämtliche Jahrgänge der Landwehr und die „verwendbaren“ Mannschaften der Ersatzreserve einberufen sind.

Die Einstellung solle nach Altersklassen erfolgen und mit der jüngsten beginnen, soweit die militärischen Interessen dies gestatten, worüber natürlich wiederum nur die oberste Militärbehörde entscheidet.

Dieser § 5 war der Stein des Anstoßes für die Fortschrittspartei, sie stimmte bei der zweiten Lesung dagegen. Als aber die dritte Lesung herankam, hielt Herr Dunder eine lange, mit vielen „Wenn“ und „Aber“ gespickte Rede, um schließlich namens seiner Partei zu erklären, daß sie für das Gesetz stimme. Und so wurde dasselbe mit 198 gegen 84 Stimmen (Zentrum und Sozialisten) angenommen.

Sonach hat die oberste Militärbehörde die Möglichkeit, „wenn das militärische Bedürfnis es erheischt“, die Angehörigen älterer Jahrgänge des Landsturms, soweit dieselben schon früher dem Heere angehörten, zur Ergänzung der Landwehr einzuberufen, und sie nötigenfalls über die Reichsgrenze hinaus gegen den Feind zu verwenden. Denn alle Anträge, darauf abzielend, daß der Landsturm nur territorial, d. h. innerhalb eines engeren Bezirks (Provinz oder Kreis) verwendet werden könne, und in keinem Falle über die Reichsgrenzen hinaus Verwendung finden dürfe, wurden abgelehnt.

Tatsächlich ist ein zweites Landwehraufgebot mit dem Landsturm fertig geworden, das Reich um einige hunderttausend Mann stärker, aber der Friede, wie Figura zeigt, nichts weniger als gesichert, und ebensowenig etwas von der Aussicht zu verspüren, die Graf Moltke bei der Debatte über das Militärgesetz am 2. Februar 1874 eröffnete, indem er sagte: „Ich hoffe, wir werden eine Reihe von Jahren nicht nur Frieden halten, sondern auch Frieden gebieten, vielleicht überzeugt sich dann die Welt (oder auch nicht! Anmerk. d. Verf.), daß ein mächtiges Deutschland in der Mitte von

Europa die größte Bürgschaft ist für den Frieden Europas!" (?) — —

Organisationen, wie die geschaffenen, wollen erhalten sein. — Die Milliarden, die der Sieg über Frankreich Deutschland in den Schoß geschüttet, haben das Reich in die Lage gesetzt, die militärischen Rüstungen und Organisationen in einem Umfange vorzunehmen und einzurichten, wie es ohne diese ganz unmöglich gewesen wäre und jedem anderen Volke unmöglich ist. Aber der scheinbare Nutzen hat sich nicht nur bereits auf ökonomischem Gebiete in Fluch verwandelt, und zwar durch die gewaltige Revolution, welche der ungeheure Geldzufluß auf alle Preise und die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse der Nation ausgeübt hat, er wird sich auch in Fluch verwandeln auf dem Gebiete, wo der Vorteil scheinbar am größten war, auf dem militärischen.

Die gewaltigen Fonds, welche für Rüstungen und Befestigungen aus den französischen Milliarden entnommen wurden, — sie belaufen sich auf einige Milliarden Mark — sind nahezu erschöpft. Das Geschaffene aber will erhalten und ergänzt werden, und erfordert darum in Bälde jährlich neue Millionen, die aus den vorhandenen Mitteln und Steuererträgen nicht zu beschaffen sind. Resultat: Größere Anspornung der Kräfte durch neue Steuern.

Zimmense Opfer an Blut, an Geld, an Arbeitskraft und Menschenglück, um einen Zustand aufrecht zu erhalten, bei dem die Gesellschaft allmählich zugrunde geht, wenn sie nicht bald die Hand für Schaffung besserer Zustände anlegt, das ist das Resultat, das Reichstag und Regierung in freundschaftlichem Zusammenwirken herbeigeführt, und als Wohlthat dem Volke preisen.

Betrachten wir die materiellen Opfer, die dieses System uns kostet.

Da der Reichstag die Stärke der Armee auf volle sieben Jahre festgesetzt hat, so befindet er sich den Budgetforderungen der Regierung mit „gebundenen Händen“ gegenüber.

Die Budgets für das Reich vom Jahre 1874—76 gestalteten sich folgendermaßen:

a. Fortdauernde Ausgaben.

	1874:	1875:	1876:
Reichskanzleramt	4 015 000 Mf.	3 171 000 Mf.	4 084 000 Mf.
Reichstag . . .	201 000 "	315 000 "	318 000 "
Auswärtiges Amt	4 980 000 "	5 362 000 "	5 566 000 "
Reichsheer inkl. Pensionsfonds- und Wohnungs- geldzuschüssen .	295 624 000 "	334 711 000 "	339 609 000 "
Marine . . .	13 834 000 "	18 047 000 "	21 068 000 "
Berzinsung der Reichsschuld . .	7 290 000 "	2 040 000 "	2 743 000 "
Reichseisenb.-Amt	121 000 "	180 000 "	276 000 "
Rechnungshof .	295 000 "	382 000 "	398 000 "
Reichs-Ober- handelsgericht .	318 000 "	351 000 "	353 000 "
Reichsinvaliden- fonds . . .	38 000 000 "	28 870 000 "	28 828 000 "

Die Gesamt-
summe betrug . 364 678 000 Mf. 393 429 000 Mf. 408 243 000 Mf.

Das Gesamtbudget an ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben hat sich innerhalb drei Jahren um 39 Millionen Mark vermehrt; die Ausgaben für das Reichsheer und die Marine allein aber um 51 Millionen.

Und eine solche Mehrausgabe wird gemacht in einem Zeitraume, der sich durch zunehmende Verschlimmerung der Lage der arbeitenden Klasse und eine fast beispiellose Daniederlage von Handel und Industrie auszeichnet. Das Volk hungert und die Ausgaben für das Militärbudget steigen, das charakterisiert unsere Zustände.

Die steigende Tendenz der dauernden Ausgaben für militärische Zwecke, die seit 1867 mit mathematischer Sicherheit feststand, ist auch in dieser Legislaturperiode, und zwar sehr bedeutend, vorhanden gewesen und wird in Zukunft weiter vorhanden sein.

Die angeführten Zahlen enthalten aber noch keineswegs alle Ausgaben des Reichsbudgets. Neben den fortdauernden Ausgaben läuft noch eine hübsche Zahl von Millionen an so-

genannten einmaligen oder außerordentlichen Ausgaben, die aber mit größter Regelmäßigkeit jedes Jahr, wenn auch im Betrag verschieden, wiederkehren, so daß schon längst niemand mehr daran denkt, daß diese Forderungen aufhören werden, solange das gegenwärtige System noch besteht.

Diese außerordentlichen Ausgaben betragen für

	1874:	1875:	1876:
Reichskanzleramt	141000 M.	292000 M.	2040000 M.
Reichstag . . .	13000 "	20000 "	80000 "
Auswärtiges Amt	99000 "	1865000 "	1865000 "
Post- und Telegraphenverwalt.	1452000 "	1377000 "	1462000 "
Reichsarmee . .	28990000 "	43901000 "	35893000 "
Marine . . .	39534000 "	9095000 "	4770000 "
Rechnungshof .	60000 "	60000 "	40000 "
Eisenb.-Verwalt.	344000 "	54714000 "	17010000 "
Subvention für die St. Gothard-Bahn . .	2105000 "	1817000 "	
Münzwesen . .	8000000 "	7800000 "	7800000 "
Reichsschuld . .		600000 "	600000 "
Gesamtausgabe .	80738000 M.	121541000 M.	71010000 M.

Auch in dem außerordentlichen Budget spielen die Ausgaben für die militärischen Zwecke die Hauptrolle; sie belaufen sich im Jahre 1874 auf rund 68 524 000 Mark, 1875 auf 52 996 000 Mark, 1876 auf 40 663 000 Mark.

Neben dem außerordentlichen Budget laufen aber noch weitere Ausgaben für militärische Zwecke, welche durch Spezialgesetze festgestellt wurden. Dahin gehören beispielsweise für 1876

Mehrkosten für einen Schießplatz der Artillerie-Prüfungskommission in Berlin	765 300 M.
Mehrkosten für das Dienstgebäude des Generalstabes in Berlin	1 575 000 "
Mehrkosten einer Infanterie-Kaserne in Leipzig, statt 1 500 000 M. 2 200 000 M.	700 000 "
Mehrkosten für eine Infanterie-Kaserne in Waizen, statt 750 000 M. 1 250 000 M.	500 000 "

im ganzen 3 540 300 M.

Das ordentliche und außerordentliche Militär- und Marinebudget inklusive der Invalidenpensionen und der Verzinsung der Reichsschuld beläuft sich danach für 1876 auf die hohe Summe von

432 911 000 Mark,

und beträgt also auf jeden Kopf der Bevölkerung rund 10 Mk. 50 Pf., auf eine Familie von 5 Köpfen 52½ Mk.

In Wirklichkeit kommt das stehende Heerwesen das Volk noch weit teurer zu stehen.

So kolossal die Summe ist, welche der Militarismus zu erhalten kostet, was der gemeine Soldat zu seinem Lebensunterhalt erhält, ist zu wenig, um davon existieren zu können. Die Folge ist, daß jährlich viele Millionen, sei es an Geld, sei es in der Form von Lebensmitteln, den in des Kaisers Rock gesteckten Söhnen von ihren Angehörigen zugesandt werden. So werden oft die kümmerlich ererbten Notpfennige angegriffen, um dem Sohn oder Bruder das Leben in der Kaserne halbwegs erträglich zu machen. Auf wie viele Millionen sich diese Unterstützungen jährlich belaufen, entzieht sich genauerer Berechnung. Nehmen wir an, daß sie jährlich pro Kopf nur 30 Mk. betragen, so ergibt dies abermals eine Summe von über 12 Millionen Mark.

Statt daß der junge Mann sich selbst ernährt durch Arbeit, und den höheren Verdienst durch vermehrte Konsumtion verausgabt, muß er von der Gesamtheit erhalten werden, und sein Arbeitsertrag geht derselben verloren. — Der jährlich erzeugte Produktwert, pro Kopf nur auf 1500 Mark angenommen, ergibt bei dem jetzigen Reichsheer eine Summe von nahezu fünf Milliarden Mark jährlich, die dem Volksvermögen verloren gehen.

Und das Fazit stellt sich immer ungünstiger, je mehr man den Dingen auf den Grund geht.

Nach dem dem Reichstage vorgelegten offiziellen Verzeichnis des Grundbesitzes, welchen das Reich durch Kauf, Tausch usw. für militärische Zwecke erworben hat, — wobei aber die Grundstücke nicht einbegriffen sind, welche früher Eigentum der Einzelstaaten waren und durch das Gesetz vom

28. Mai 1873 an das Reich gefallen sind, ein Grundbesitz, der sehr viel größer und ganz ungleich wertvoller ist, wie derjenige in dem vorliegenden Verzeichnis, dessen Zusammenstellung aber noch nicht beendigt ist, — besitzt das Reich, nach einer von dem Verfasser dieses gemachten Zusammenstellung 60 844 511 Quadratmeter Grundeigentum. — In diesem Flächeninhalt sind unter anderem enthalten das Areal der Festungen Mainz, Rastatt, Ulm, Alt-Breisach, Bitsch, Metz usw., aber nicht das Areal der übrigen deutschen Festungen, das Areal der Kasernen, der militärischen Dienstgebäude, der meisten Exercier- und Schießplätze in den Hunderten von großen und kleineren Städten.

Nehmen wir an, daß die für militärische Zwecke aufgeführten 60 844 000 Quadratmeter durchschnittlich nur 6 Mk. pro Quadratmeter Wert haben, so stellt sich ein Kapitalwert von 365 067 066 Mk. heraus, exklusive des Wertes der auf diesem Grund und Boden befindlichen Baulichkeiten und Gebäude, deren Wert durch den Laien sich nicht schätzen läßt. Alle diese ungeheuren Werte sind der Nutzbarmachung für wirkliche Kulturzwecke entzogen, weil das Volk in seiner politischen Unmündigkeit ein System noch für notwendig hält, das sein größter Nachteil und sein Verderben ist.

Doch es gibt noch weitere und ganz unberechenbare Nachteile dieses Systems.

So sehr auch die herrschende Klasse durch ihre Presse und die Schule dem Volke den Glauben einzutrichtern versucht, daß es das schönste Los sei, sich für Gott, König und Vaterland zur Schlachtbank führen zu lassen, die Zahl derjenigen, welche dies Los nicht beneidenswert finden und die nötige Energie haben, sich ihm möglichst zu entziehen, ist eine ganz enorme.

Nach der offiziellen Uebersicht der Resultate des Erfassungsgeschäftes in den Bezirken des 1. bis 15. Armeekorps, also ausschließlich Bayerns, sind im Jahre 1874 von 1 055 275 gestellungspflichtigen Männern im Alter von 20—23 Jahren 51 379 Mann unermittelt geblieben, 80 193 Mann beim Aushebungsgeschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben. In Summa fehlten 131 572 Mann oder nahezu 14 Prozent der

Gesamtzahl.*) Und was das überraschendste ist, die größte Zahl der Fehlenden weist jene Provinz auf, die man gemeinlich als eine der „patriotischsten“ und königlich gesinnten anzusehen gewöhnt ist, die Provinz Preußen, dort fehlten von 98 632 Gestellungspflichtigen nicht weniger als 27 553, nahezu 30 Prozent. Ueberhaupt sind es die alten preussischen Provinzen, welche die Segnungen des Militärsystems am längsten und gründlichsten gekostet haben, welche sich durch die meisten Fahnenflüchtigen hervortun.

Diese hier vorgeführten Zahlen sind nach mehreren Seiten hin von der größten Bedeutung. Sie beweisen nicht nur, daß der Widerwille gegen das Militärsystem, allen Schönfärbereien der Regierungen und der Bourgeoisie zum Trotz, bereits einen sehr bedenklichen Grad erreicht hat, sie eröffnen uns auch die Aussicht auf ein Defizit von Männerkraft, das für die gesamte Entwicklung Deutschlands von den traurigsten Folgen sein muß.

Die 131 500 Militärpflichtigen sind keine Krüppel und Sieche, diese haben die Militäraushebung nicht zu fürchten, sie bleiben im Lande. Es sind vielmehr Leute von kräftigster Gesundheit, in den leistungs- und entwicklungsfähigsten Jahren, die der deutschen Arbeit und der deutschen Volksentwicklung — den Begriff im vollsten Sinne physisch und intellektuell genommen — verloren gehen. Wie viel dadurch zur Niederlage in Philadelphia beigetragen wurde, wollen wir dahingestellt sein lassen.**) Kein Zweifel, daß es in der Regel nur intelligente und fähige Leute, Männer von Selbstgefühl und Selbstbewußtsein sind, welche die Unannehmlichkeiten der Fremde dem Aufenthalt auf dem heimatlichen Boden vorziehen. Und nicht allein das.

*) Für 1875 ist die Zahl der Fehlenden und Ausgebliebenen noch gewachsen, sie belief sich auf fast 135 000 Mann, 3 $\frac{1}{2}$ Tausend mehr als 1874.

***) Die Weltausstellung in Philadelphia von 1876 ist hier gemeint, auf der sich, nach dem Urteil seines Ausstellungscommissars, die Ausstellung des Deutschen Reichs das Prädikat: „billig und schlecht“ erwarb.

Die Hunderttausende von jungen Männern, die das Militärsystem aus der Heimat treibt, gehen Hunderttausenden von deutschen Jungfrauen verloren, die damit der Möglichkeit beraubt sind, ihren natürlichen Beruf als Frauen und Mütter zu erfüllen. Wir empfinden eine leise Ahnung, woher es kommt, daß bei den letzten Volkszählungen in Deutschland das weibliche Geschlecht das männliche an Zahl um nahezu eine Million Köpfe übertraf, obgleich von Natur und Geburt die Zahl der beiden Geschlechter fast gleich ist, das männliche sogar etwas zahlreicher, wie das weibliche.

Die Kriege und das Militärsystem dezimieren unsere Männervelt, sie degenerieren die neuen Generationen, weil durch Massenabschlachtung, durch erzwungene Auswanderung der Kräftigsten und Tüchtigsten nur minder Kräftige und Tüchtige zurückbleiben, welche die Fortpflanzung übernehmen.

Welche Folgen dies für die ganze Kulturentwicklung hat, schildert unser berühmter Naturforscher Prof. Säckel in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“ ganz vortrefflich. Er sagt:

„Das Gegenteil von der künstlichen Züchtung der wilden Rothhäute und alten Spartaner bildet die individuelle Auslese, welche in unseren modernen Militärstaaten allgemein behufs Erhaltung der stehenden Heere ausgeübt wird, und welche wir ganz passend unter dem Namen der militärischen Züchtung als eine ganz besondere Form der Zuchtwahl betrachten können. Bekanntlich tritt gerade in der neueren Zeit das moderne Soldatentum mehr als je in den Vordergrund des sogenannten „Kulturlebens“, die ganze Kraft und der ganze Reichtum blühender Kulturstaaten wird für seine Ausbildung verwendet. Die Jugend-Erziehung dagegen und der öffentliche Unterricht, die tiefen Grundlagen der wahren Volkswohlfahrt und der humanen Bereberung, werden in der bebauerlichsten Weise vernachlässigt und mißhandelt. Und das geschieht in Staaten, welche sich einbilden, die bevorzugten Träger der höchsten menschlichen Existenz zu sein und an der Spitze der Zivilisation zu stehen! — Bekanntlich werden, um das stehende Heer möglichst zu vergrößern, alljährlich alle gesunden und starken Männer durch eine strenge Rekrutierung ausgelesen. Je kräftiger, gesunder, normaler der Jüngling ist, desto größer ist für ihn die Aussicht, durch Zündnadeln, gezogene Kanonen und andere dergleichen „Kulturinstrumente“ getötet zu werden. —

Alle schwachen, kränklichen oder mit Gebrechen behafteten Jünglinge dagegen werden von der „militärischen Selektion“ (Auswahl) verschont, bleiben während des Krieges zu Hause, heiraten und pflanzen sich fort. Je untauglicher, schwächer und berkümmerter der Jüngling ist, desto mehr Aussicht hat er, der Rekrutterung zu entgehen und eine Familie zu gründen. Während die kräftige Blüte der Jugend auf dem Schlachtfelde verblutet, genießt inzwischen der untaugliche Ausschuß die Genugtuung, sich fortzupflanzen, und alle seine Schwächen und Gebrechen auf die Nachkommenschaft zu vererben. Nach den Vererbungsgesetzen muß aber notwendig insolgedessen bei jeder folgenden Generation nicht allein eine weitere Verbreitung, sondern auch eine tiefere Ausbildung des körperlichen und des davon untrennbaren, geistigen Schwächezustandes eintreten. Durch diese und durch andere Formen der künstlichen Züchtung in unseren Kulturstaaten erklärt sich hinreichend die traurige Tatsache, daß in Wirklichkeit die Körperschwäche und Charakterschwäche unserer Kulturnationen in beständiger Zunahme begriffen ist, und mit dem starken, gesunden Körper auch der freie, unabhängige Geist immer seltener wird.“

Nach diesen Ausführungen erlangt die rohe, nach dem Pferdestall duftende Neußerung eines preußischen Husarenoffiziers bei dem Aushebungsgeschäft in Rheinheim in Rheinhessen im Jahre 1874 ihren richtigen Sinn, indem er, über die Menge der untermäßigen Rekruten erboßt, den anwesenden Bürgermeistern höhnisch zurief:

„Wir werden Euch 'mal einige Eskadrons von unseren Husaren ins Quartier legen, damit wir militärtauglichere Jungens von Euch kriegen.“

Also die Menschenremonte von Staatswegen zu Militärzwecken kultiviert, das ist das Ideal eines „gebildeten“ Berufssoldaten.

An einer anderen Stelle seines berühmten Buches tut Säckel, in Uebereinstimmung mit der von uns oben geltend gemachten Ansicht, die Neußerung:

„Daß bei dem jekigen Aufgehen des Kulturlebens in der Ausbildung stehender Heere die Kriege natürlich immer häufiger werden müssen.“

Die stehenden Heere endlich korrumpieren die vorhandene Generation, indem das erzwungene Cölibat des Militärlebens und die erzwungene Ehelosigkeit von Hunderttausenden

unserer Töchter die Prostitution und die geheimen Laster groß ziehen.

Die Garnisonstädte sind die Herde der Prostitution und der Syphilis, die von hier aus in die entferntesten Distrikte des Landes getragen wird.

Als Verfasser dieses eines Tages anfangs 1866 sich zufällig bei einer ehemaligen Koryphäe des Nationalvereins in dessen Wohnung in Frankfurt a. M., an der Mainbrücke, befand, kam ein Trupp österreichischer Soldaten, jeder mit einem Mädchen am Arm, über die Brücke gezogen. Dies gab dem Nationalvereiner Veranlassung zu der Bemerkung: „Sehen Sie, seitdem wir die Soldaten haben (es lagen seit 1850 zahlreiche Oesterreicher und Preußen als „Bundesgarnison“ in Frankfurt), hat die Stadt jährlich ein paar Hundert uneheliche Kinder mehr aufzuweisen, und keine Hausfrau kann vor ihrer Magd mehr Essen sicher halten, weil sie es ihrem ausgehungerten Schatz, dem Soldaten zuwendet.“ Dies ein Beispiel von vielen.

Und welches Bild bietet uns das innere Militärleben? — Fast allwöchentlich kommen Roheiten und Gewaltthatigkeiten vor, begangen bald von Soldaten an ruhigen Bürgern, bald von militärischen Vorgesetzten, begangen an ihren Untergebenen, die uns den Glauben beibringen, als lebten wir mitten in einem barbarischen Zeitalter. Das System des blinden Gehorsams, der Ertötung jeder selbständigen Meinung, und des Abrichtens auf die Menschenschlächterei, muß notwendig zur Verrohung führen. Edlere Gefühle können da nicht aufkommen, wo die Lehre von der Allmacht der brutalen physischen Gewalt, der jede menschliche Rücksicht weichen muß, als Dogma gepredigt wird.

Oder sind die Aeußerungen Beweise von Humanität und Menschlichkeit, die der Vertreter der Reichsregierung, General von Voigts-Rheek, zu Brüssel machte, wo es sich um Feststellung von völkerrechtlichen Kriegsregeln handelte? — Auf eine Petition von Antwerpener Bürgern, welche verlangten, daß verboten werden solle, daß bei der Belagerung von Festungen auch Privatgebäude, die von harmlosen Bürgern bewohnt seien, in Mitleidenschaft gezogen werden sollten, er-

klärte derselbe rund heraus: Da das Bombardement eines der wirksamsten Mittel ist, den Zweck des Krieges zu erreichen, so hält es die deutsche Regierung für unmöglich, den Wünschen der Bittsteller zu willfahren. Und derselbe General stimmte auf diesem Kongreß stets für die härtesten Maßregeln, die vorgeschlagen wurden, und befand sich darin fast in beständigem Widerspruch mit den Bevollmächtigten Frankreichs, der Schweiz, Belgiens und der Niederlande.

Bei einer Gerichtsverhandlung in Würzburg gegen einen widerspenstigen Soldaten, im August d. J., rief der Staatsanwalt aus: „Deswegen haben wir militärische Institutionen, daß der unbändige Geist gebändigt wird, und wenn er sich nicht bändigen läßt, daß er gebrochen werde.“

Die besseren Naturen bäumen sich gegen ein solches System auf und suchen sich dem Drucke desselben auf jede Art zu entziehen. Die einen, indem sie entfliehen, andere, indem sie zur Selbstverstümmelung greifen, oder Krankheiten und Gebrechen simulieren, wieder andere, indem sie zum äußersten Mittel, zum Selbstmorde ihre Zuflucht nehmen. Daher die Tatsache, daß die Selbstmorde in der Armee in wahrhaft erschreckender Weise zunehmen, unter einer Altersklasse von Männern zunehmen, die unter normalen Verhältnissen die meiste Lebenslust und den meisten Lebensmut besitzen. Die Zahl der Selbstmorde betrug in der deutschen Armee im Monat Februar d. J. unter 176 Todesfällen 16, also neun Prozent, welches das günstigste Resultat ist. Im März waren von 177 Gestorbenen 29 Selbstmörder, d. h. 16 Prozent, im April bei 155 Gestorbenen 21 Selbstmörder, nahezu 17 Prozent. Im Juni wurde die Zahl der Toten gar nicht veröffentlicht, die Zahl der Selbstmörder betrug 25, die Zahl der Verunglückten (am Hitzschlag usw. Verstorbenen?) 46. — Ähnliche Zahlen weist jeder Monat auf, und hat es fast den Anschein, als wenn bei der stets auffällig großen Zahl der „verunglückt“ Aufgeführten gar mancher aufgeführt wird, der sich selbst das Leben genommen, nur, um die Zahl der Selbstmörder nicht noch größer erscheinen zu lassen.

Während unter 1000 Gestorbenen im Militär mindestens 110 bis 120 Selbstmörder sich befinden, weist Dr. Gutstadt

in einer sehr sorgfältig gearbeiteten Statistik in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus für die preussische Zivilbevölkerung unter 1000 Gestorbenen nur $8\frac{1}{2}$ Selbstmörder nach. Die Zahl der Selbstmorde im Militär ist also zirka 14 mal größer, wie in der Zivilbevölkerung. Und dieser grauenhaften Tatsache gegenüber schweigt unsere liberale Presse, schweigen unsere Volksvertreter, und schweigt die Militärbehörde erst recht.

Materieller Ruin, physischer Ruin und moralischer Ruin, das ist das Fazit, welches das gegenwärtige Militärsystem uns bringt.

Darum Abschaffung des stehenden Heerwesens und Einführung der allgemeinen Volkswehr, das ist die Forderung, welche die Sozialdemokratie erhebt.

Die Volkswehr allein kann uns vor all den ungeheuren, täglich größer werdenden Nachteilen bewahren, welche das stehende Heerwesen uns bringt.

Jeder waffenfähige Mann soll zum Wehrdienst und zur Verteidigung des Vaterlandes — aber auch nur zu seiner Verteidigung, nicht zu dynastischen und Eroberungs-Kriegen — bereit und fähig sein. — Um das möglich zu machen, sollen die regelmäßigen Waffenübungen einen Teil der Jugenderziehung bilden. Wie die Jugend in der Schule für das bürgerliche Leben zu den verschiedenartigsten Berufsarten vorbereitet wird, so soll sie auch zum wehrfähigen Staatsbürger vorbereitet werden. — Der Knabe erlernt das Waffenhandwerk spielend, zum Manne herangereift, wird er nur äußerst kurzer Zeit bedürfen, um sich in den militärischen Übungen zu vervollkommen, um so weniger, da der Kasernen- und Paradedienst als überflüssig und geisttötend ihm fernbleibt und nur die wirklich praktischen Übungen ihn beschäftigen. Wenige Wochen jährlich, bei den Spezialwaffen etwas mehr, genügen, um ihn kriegs- und selbsttüchtig zu machen. Da der Volkwehrmann nicht als Soldat, d. h. als eine willenlose Maschine, sondern als freier Mann betrachtet und behandelt wird, so unterzieht er mit Lust und Liebe sich seiner Pflicht. — Die Tage und Wochen der militärischen Übungen, statt

Tage des Schreckens und Unbehagens zu sein, denen er mit Widerwillen entgegenieht, werden Freuden- und Vergnügungstage, sie werden ihm eine Erholung, nicht eine Last sein. **Selbstmorde und absichtliche Selbstverstümmelungen kommen in der Volkswehr nicht vor, und ebensowenig Fahnenflüchtige.**

Die Vorzüge des Volkswehrsystems vor dem System der stehenden Heere sind:

1. Es ist ungleich billiger. Die Schweiz, welche im Falle eines Krieges bei der gleichen Bevölkerungszahl wie das Königreich Sachsen eine Armee von über 200 000 Mann aufstellen kann, gibt dafür jährlich nur 8 Millionen Mark aus, und dabei werden die Volkswwehrmänner bei ihren militärischen Uebungen unendlich besser gepflegt, wie unsere Soldaten. Um im Falle eines Krieges die zirka sechs- bis siebenfache Truppenzahl auf die Beine bringen zu können, bedarf das Deutsche Reich einer jährlichen Ausgabe allein im Ordinarium von 316 Millionen Mark. Das stehende Heer ist also wenigstens sechsmal teurer wie die Volkswehr.*)

2. Die allgemeine Wehrpflicht ist bei der Volkswehr eine **Wirklichkeit**, nicht, wie bei unserem Wehrsystem, eine Phrase. Viele waffenfähige Männer können bei uns nicht eingestellt werden, weil dann die Lasten und Kosten noch größer würden.

3. Die Opfer, die jeder einzelne für das Volkswehrsystem bringt, sind nicht nur in bezug auf die jährlich zu leistenden Steuern ungleich geringer, niemand wird auch auf Jahre hinaus seinem Beruf entzogen; er wird in seiner bürgerlichen Entwicklung und Ausbildung nicht gehindert und kann die schweren materiellen Opfer ersparen, die ihm nach dem jetzigen System eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit auferlegt.

4. Da die Zahl der militärisch Ausgebildeten eine ungleich größere ist, wie bei dem stehenden Heersystem, so ist auch die Zahl der Feldtüchtigen eine viel größere; was dem einzelnen also ja an Geschicklichkeit abgehen sollte, wird durch

*) Diese Zahlenverhältnisse haben sich mittlertwelle nach beiden Seiten erheblich verschoben.

die Masse der Kämpfenden reichlich ersetzt, und die Massen entscheiden bei der heutigen Kriegsführung.

5. Das Volk, das in Friedenszeit durch unerschwingliche Lasten nicht ausgezogen wurde, kann um so größere Opfer im Kriege bringen.

6. Angriffs- und Eroberungskriege sind bei der Volkswehr unmöglich, der Militärdespotismus ebenfalls. Ein bewaffnetes Volk ist ein freies Volk; es läßt sich von niemand unterdrücken.

Die Forderung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere ist also durchaus vernünftig und ihre Verwirklichung um so notwendiger, je drückender die Lasten und je ruinirender die sonstigen oben geschilderten Folgen sind, welche das stehende Heersystem mit sich bringt.

Die Anhänger des stehenden Heeres, die alle ohne Ausnahme auch Freunde des gegenwärtigen Staats- und Gesellschafts Systems sind, behaupten, die Volkswehr sei bei der heutigen Kriegsführung unmöglich.

Dafür liegt nicht der geringste Beweis vor. Wohl aber das Gegentheil. Wo bisher noch Volkswehren in den Kampf kamen, waren sie meist ungeschult; sie waren erst im Moment des Kampfes oder kurz vor demselben organisiert worden und mußten sich also während des Kampfes erst die nötige Uebung aneignen. Dann aber waren sie unüberwindlich.

Die französische Revolutionsarmee, die Sansculotten (ohne Hosen), wie sie spottweise von den österreichischen und preußischen Gamaschensoldaten genannt wurden, warfen in kurzer Zeit die alten gedienten Heere der europäischen Militärmächte zum Lande hinaus und schufen ein Kriegssystem, das später ganz Europa adoptierte.

Die Landwehren eines Scharnhorst und Gneisenau, von der sogenannten „Linie“ über die Achsel angesehen, schlugen die militärisch geschulten Heere des ersten Napoleon. In Tirol und in Spanien konnte der erste Napoleon jahrelang nicht das geringste gegen die Volksverteidigung ausrichten, bis die monarchische Feigheit und der Verrat ihm zum Siege verhalfen. In dem großen Sklavenbefreiungskriege der nordamerikanischen Freistaaten waren es die Milizen der Nord-

staaten, welche den militärisch organisierten Süden und seine geschulten Generale vernichteten, und ein System des Angriffs und der Verteidigung, wie der Truppenverpflegung und des Sanitätswesens begründeten, das die Bewunderung der militärischen Autoritäten Europas hervorrief.

Und haben selbst nicht die nach der vollständigen Vernichtung der napoleonischen Armee im Jahre 1870 aus dem Boden gestampften, und darum nicht geschulten und schlecht bewaffneten und bekleideten Volkshere Frankreichs weit mehr Widerstandsfähigkeit gezeigt wie die ersteren? Von Wörth bis Sedan bedurfte die deutsche Armee nur fünf Wochen, von Sedan bis zum Falle von Paris fünf Monate. Und wie viele Tausende kämpften nicht auch in der deutschen Armee, die nach kaum zwei- oder dreimonatlicher Ausbildung ins Feld rücken mußten. Wir haben nicht gehört, daß diese sich schlechter schlugen wie die zwei- und dreijährig gedrillten Soldaten. Preußen stellte 1813 200 000 Mann ins Feld, obgleich nach dem Vertrage von Tilsit vom Jahre 1807 es nur 40 000 Mann unter Waffen halten durfte. Dies wurde nur möglich dadurch, daß die Soldaten nach wenigen Monaten der Übung entlassen wurden und andere an deren Stelle rückten. Infolge dieses Systems schrieb ein französischer Gesandter dem ersten Napoleon: „Preußen habe zwar nur 40 000 Soldaten, aber in jeder Uniform stecken wenigstens drei Mann.“

Der Berufssoldat ist der natürliche Feind des Volkssoldaten; wo dieser erscheint, muß jener verschwinden. Daher kommt es, daß unsere militärischen Autoritäten so absprechend über die Volkswehr urteilen und daß der ganze Troß derjenigen, die in dem heutigen Militärssystem die Hauptstütze des gegenwärtigen Staatssystems sehen, ihnen rauschenden Beifall klatschen und das politisch nicht geschulte Volk kopfscheu zu machen suchen.

Woch gab es auch Berufssoldaten, die eine bessere Meinung von der Volkswehr hatten, als unsere heutigen militärischen Autoritäten, und zu diesen gehörte einer, vor dessen Namen Freund wie Feind den Hut abzieht. Dies ist der preussische Feldmarschall Reichard von Gneisenau, neben Scharnhorst der Schöpfer der preussischen Landwehr.

Gneisenau sagt von dem stehenden Heere im Gegensatz zur Volkswehr:

Die stehenden Heere sind eine mehr eingebil­dete als wirkliche Macht, eine Stütze des Ehrgeizes, Werkzeuge jener Entwürfe, die das Verhältnis aller Staatskräfte übersteigen, alle Staats- und anderen Kräfte anspannen, um das Land auch auf andere Art zu erschöpfen. Steuern, Abgaben, Gut und Blut des Mannes — die Quellen des Wohlstandes vermindern sich — Landbau, Handel und Kunstfleiß verliert dadurch — die Summen werden den Verbesserungen des Landes entzogen, der Verbreitung nützlicher Kenntnisse, den Belohnungen des Fleißes und Erwerbes. Schon in ruhigen Zeiten erschöpft es alle Quellen des Reich­tums, wie viel mehr die Anstrengungen in Zeiten der Gefahr und in Unglücksfällen — Haufen ohne Gemeingeist und Bürger­sinn — Schuldenlast — erhöhte Steuern — Verschwinden des Metalls — Papiergeld — die Bande der Liebe und des Vertrauens werden schlaffer, und der Druck der Heere ist das harte Joch der Furcht, das auf dem Nacken des Volkes die Allmacht der Herrscher befestigen soll. Aber im Heere selbst liegt der Keim der Zerstörung: Mißvergnügen, gesteigerte Bedürfnisse, geringer Sold, schlechte Nahrung; von ihrem Herde gerissen, jammernde Verwandte. Leichtsinn, das Schicksal des Staates solchen Händen anzuvertrauen! Wenn das stehende Heer vernichtet ist, welche Sicherheit hat dann der Staat? — Hat ein Volk Wohlstand, Aufklärung, Sittlichkeit, bürgerliche Freiheit, dann wird es sich eher vernichten lassen, als solche aufgeben.“

So urteilte einer der bedeutendsten Militärs über das stehende Heer, und wer der Sache auf den Grund sieht und prüft, wird zugestehen müssen, daß das Urteil gerecht ist. Was würde Gneisenau sagen, wenn er heute lebte und diese ins Immense gewachsenen Heere Europas sähe, die gegenseitig auf der Lauer liegen, um sich auf Kommando ihrer Kriegsherren zu vernichten?

Gibt es doch schon heute, nach Verlauf von kaum fünf Jahren, in den Kreisen der Berufssoldaten Klagen, daß noch inuner kein „frischer fröhlicher Krieg“ im Zuge ist, der Abancements und Auszeichnungen bringt. Das Sterben auf dem gewöhnlichen Wege geht so entsetzlich langsam.

Eine andere berühmte militärische Autorität, welche den Wert der Volkswehr richtig erkannte, ist kein anderer,

als der verstorbene österreichische Feldmarschall Graf Radetzky. In einer 1828 niedergeschriebenen Abhandlung, die erst 1858, nach seinem Tode gedruckt wurde, äußerte er sich also:

„Die Völker werden auf konstitutionellem Wege auch die Verminderung der Auflagen und die völlige Tilgung der aus so langen und schweren Kriegen entstandenen Schulden des Staats anstreben wollen. Diesen Zweck können sie nur durch Ersparnisse und genaue Wirtschaft erreichen. Das bedeutendste Ersparnis aber dürfte von ihnen in Verminderung der stehenden Heere gesucht werden. Dadurch gelangen wir zu der so wichtigen Frage: Wird durch eine Verminderung der stehenden Heere die Sicherheit und die Existenz des Staates nicht gefährdet, und wird es möglich, dasjenige, was man der Sicherheit des Staates durch Verminderung des stehenden Heeres entzieht, auf eine andere Art zu ersetzen?“

„Das System der stehenden Heere“, antwortet er dann, „paßt für gewisse Zeiten und gewisse Verhältnisse, jedoch nicht für alle und überall. Man mag damit auslangen, so lange es in allen Staaten Sitte bleibt, nur mit stehenden Heeren Krieg zu führen, so lange nicht bloß das Verhältnis der Volksmassen, sondern auch das der Staatsinkünfte nicht berücksichtigt wird. Es wird und muß von selbst fallen, sobald jene Bedingungen aufhören.“

„Die stehenden Heere haben in dem neueren Europa den Glanz der Landwehren gänzlich verdunkelt. Dadurch sind in neuester Zeit alle Erfahrungen, die uns bei Beurteilung des Wertes der Landwehren leiten könnten, verloren gegangen. Und doch beruht die zuverlässigste Stärke eines Staates auf zweckmäßig gebildeten Landwehren*). Diese Einrichtung ist die natürlichste und deshalb auch die beste. Sie liefert dem Staat im Verhältnis seiner Bevölkerung die größte Anzahl Streiter; sie erhält im Volke das Bewußtsein lebendig, daß es sich selbst verteidigt, eben dadurch also auch einen kriegerischen Geist, der nicht leicht ausarten wird, weil diejenigen, welche er belebt, niemals aufhören, Bürger zu sein. Ein solcher Geist auf einer solchen Höhe aber macht ein Volk unüberwindlich. Man wird es nicht unterjochen, viel weniger ausrotten können. . . . In der neueren Geschichte gab das erste große Beispiel dieser Art die Republik der Vereinigten Niederlande. Ein anderes, noch folgenreicheres

*) Der Ausdruck „Landwehren“ gilt hier im Sinne von Volkwehren, Bewaffnung aller waffenfähigen Männer.

Muster liefern die Vereinigten Staaten von Nordamerika (Madetzky meint hier ihren Befreiungskampf gegen England). Das größte unter allen aber die französische Revolution und der spanisch-portugiesische Krieg von 1808—1812.“

Madetzky zieht aus dem Vorgeführten die Lehre:

„Kriege zwischen Bürgersoldaten und regelmäßigen Heeren bringen gewöhnlich im Anfang nur Niederlagen der ersteren, und doch finden die Landwehren bei ihrer Ausdauer den sicheren Lohn. Die Uebung bildet erst den Bürgersoldaten zum Kriege. Sie lernen bald die schwache Seite ihrer Feinde kennen und benutzen sie und haben vor den stehenden Heeren viele Vorteile. Der erste besteht darin, daß ihre Kriegskunst schlicht und einfach, der Natur angemessen, weit von allerlei Künstelei bleibt und nicht wohl in eine solche ausarten kann; ferner, daß diese Landwehren überall zu gebrauchen sind. Ein weiteres Vorteil ist, daß sich Bürgersoldaten leichter und rascher ergänzen, weil da, wo selbe bestehen, die ganze Masse waffenfähiger Bürger vorhanden ist. Der dritte und gewichtigste Vorteil ist, daß sie für ihre eigene Sicherheit, Wohlfahrt und Erhaltung kämpfen. Bei ihnen wirken die moralischen Hebel in ihrer ganzen Kraft. Unbestreitbar aber wird jener am Ende Sieger bleiben, der am entschlossensten ist, Sieger bleiben zu wollen.“

Schließlich spricht Madetzky die Ansicht noch aus, daß da, wo durch einen Krieg keine Eroberungen zu machen sind, der Krieg überhaupt keinen Zweck mehr hat. Mit anderen Worten heißt dies, daß, sobald die Völker überhaupt einmal begriffen haben, daß nur ihre eigene Selbstbewaffnung sie schützen kann, sich rasch herausstellen wird, daß auch diese überflüssig ist, weil die Völker kein Interesse am Kriegführen haben und ihre Interessen solidarische sind.

Madetzky hat allerdings sechs Jahre nach Niederschrift des Obigen seine Ansicht in einem Punkte geändert. Er sagt 1834:

„Das System einer Nationalbewaffnung hat viel Verlockendes und ist auch dort, wo zwischen dem Beherrscher und dem Beherrschten ein vollkommener Einklang besteht, ganz ausführbar. Aber sollte das Volk einmal schwierig werden, — so ist es um die Regierung geschehen, denn sie hat sich selbst die Rute gebunden.“

Da liegt der Hund begraben. — Die Furcht vor dem schwierig werdenden Volk ist es, die Regierungen und herrschende Klassen abhält, die Volkswehr an Stelle der stehenden Heere zu stellen, nicht die Ueberzeugung von ihrer Unbrauchbarkeit. Wir wiederholen es also: Die Furcht, und nur die Furcht, kein anderer Grund.

Graf Moltke sprach denselben Gedanken Madetzky's in der Reichstagsitzung vom 16. Februar 1874, nur in etwas anderen Worten aus; er rief, warnend vor der Forderung der Sozialisten, eine Volkswehr zu gründen: „Die Gewehre sind leicht ausgeteilt, aber schwer wieder zurückzubekommen! — —

Nun, das Interesse der Regierungen und der herrschenden Klassen steht dem Interesse des arbeitenden Volkes schnurstracks entgegen. Wer also die Volksfreiheit und die Volksbefreiung von dem furchtbaren Druck des Militarismus will, muß die Volkswehr wollen, und darf niemand seine Stimme geben, der gegen sie ist.

In militärischen Kreisen weiß man auch heute noch die Volkswehren zu schätzen, nur sagt man das nicht öffentlich, sondern nur, wenn man hübsch unter sich ist. So enthält z. B. das „Militärische Wochenblatt“ vom 17. November 1875 eine Besprechung des Buches „Memoirs of General William Sherman“, worin folgendes unverhohlene Lob den nordamerikanischen Milizen gespendet wird:

„Merkwürdig ist es, daß dieser lange (Unions-) Krieg keine Beispiele von großen Soldatenaufständen und Meutereien, und verhältnismäßig wenig von Ungehorsam zeigte (man vergleiche damit die zahllosen schweren Verurteilungen deutscher Soldaten im deutsch-französischen Kriege. Anmerk. d. Verf.). Jeder tüchtige Feldherr, General und Oberst wußte sich schnell unbedingten Gehorsam (aber nicht den des vor seinem Herrn zitternden Sklaven. Anmerk. d. Verf.) zu erwerben, und als der Friede geschlossen, traten 800 000 Mann ohne ein Wort des Widerspruchs, ohne Belohnungen und Unterstützungen zu ihrer Friedensarbeit, zu ihrem Berufe zurück.“

Wie ganz anders war es da 1866 und 1871 in Deutschland, wo die leitenden Staatsmänner und Generale dafür, daß sie günstigsten Falles ihre Schuldigkeit getan, mit Dota-

tionen im Betrage von Hunderttausenden beschenkt wurden. Und doch haben alle diese Herren ihr sehr reichliches Einkommen.

Fürst Bismarck erhält jährlich 54 000 Mk. Gehalt und freie Dienstwohnung, für deren zweckmäßige innere Einrichtung der letzte Reichstag, Fortschrittler und National-liberale zusammen, ihm die Kleinigkeit von 360 000 Mk. bewilligte, wozu noch 11 500 Mk. für Unterhaltung des Dienstgebäudes und des dazu gehörigen sehr schönen Gartens kommen. Der Kriegsminister erhält 36 000 Mk. Gehalt, freie Dienstwohnung, die einige tausend Taler Miete kosten würde, freie Feuerung und 8 Furagerationen für seine Pferde, ob er nun acht hält oder nicht.

Die kommandierenden Generale erhalten, inklusive der Dienstzulage, 30 000 Mk. Gehalt, wovon sie gewisse Bureaubedürfnisse zu bestreiten haben, freie Dienstwohnung und freie Feuerung und 8 Furagerationen. Usw.

Es begreift sich, daß diese so gut dotierte und auf jede Art begünstigte militärische Hierarchie mit aller Kraft eine Institution, wie das stehende Heer, verteidigt, in der sie ihre angenehme Existenz findet. Das Volk aber hat andere Interessen, und das Volk muß die Beseitigung des stehenden Heeres und die Einführung der Volkswehr verlangen.

Die Sozialdemokratie stellt diese Forderung und verteidigt sie; die Liberalen aller Schattierungen bekämpfen sie.

Bevor wir nun das Budget für das stehende Heer und was damit zusammenhängt näher betrachten, und unsere Ausführungen daran knüpfen, empfiehlt es sich, noch einige andere Budgetposten kurz zu beleuchten.

Das Budget für das Auswärtige Amt weist nach, daß die Botschafter in Paris, London, Petersburg, Wien und Konstantinopel für eine Tätigkeit von zweifelhaftem Werte außer freier Wohnung je 120 000 Mk. Gehalt beziehen. Und die Herren wohnen nicht schlecht. Für das Botschaftshotel in Konstantinopel bewilligte der letzte Reichstag als 4. Rate das Sümmchen von 700 000 Mk., das Jahr vorher für denselben Zweck 300 000 Mk.; für das Botschaftshotel in Wien als

1. Rate 200 000 Mk.; für die innere Einrichtung der Dienstwohnung des Staatssekretärs in Berlin 81 000 Mk.; das Jahr vorher wurden für das Botschaftshotel in London 321 000 Mk.; für das eines Gesandtschaftshotels in Peking 150 000 Mk., für den Ausbau des Botschaftshotels in Petersburg 258 000 Mk. bewilligt.

Die Gehälter für das gesamte Botschaftspersonal in Konstantinopel belaufen sich für 1876 auf 181 400 Mk., für London auf 166 350 Mk., für Paris auf 177 600 Mk., für Petersburg auf 202 200 Mk., für Wien auf 174 300 Mk. Rein Fortschrittsmann opponierte, man bewilligte nur.

Eine Berechnung der verschiedenen Pensionssätze des Invalidenfonds ergibt, daß, während ein preuß. General der Infanterie oder Kavallerie jährlich durchschnittlich 14 170 Mk. Pension erhält, ein Generalleutnant 9400 Mk., ein Generalmajor 7250 Mk., und ein Leutnant 1247 Mk., ein Feldwebel 337 Mk., täglich zirka 94 Pf., ein Unteroffizier 258 Mk., täglich zirka 71 Pf., ein Gefreiter und Gemeiner 236 Mk. oder täglich zirka 65 Pf. bekommt.

Bemerkungen sind überflüssig.

Indem die niederen Grade der Invaliden mit lächerlich geringfügigen Summen sich abspeisen lassen müssen, und der Klingelbeutel zur Unterstützung besonders Notleidender alljährlich im Lande herumgeht, und selbst „liberale“ Blätter sich häufig gezwungen sehen, Aufrufe für Hilfsbedürftige zu veröffentlichen, stellt sich von Jahr zu Jahr mehr heraus, daß das Grundkapital des Invalidenfonds weit größer ist, als es nach den ausbezahlten Pensionen zu sein brauchte. Auch war der Zinsenertrag des Fonds im Jahre 1875 $5\frac{1}{2}$ Million Mark höher, als anfangs berechnet wurde. Zwar sahen sich Regierung und Reichstag genötigt, in Folge der vielen lautwerdenden Klagen (1874) eine Novelle zum Invalidengesetz anzunehmen, welche einige Verbesserungen in den Gehältern festsetzte, aber wesentliches wurde nicht geändert. Zugunsten der Offiziere wurde in jener Novelle die Bestimmung aufgenommen, daß sie ihre volle Pension auch erhalten sollten, wenn sie auch im Kommunaldienst angestellt würden, für die Unteroffiziere und Gemeinen dagegen nahm der Reichstag die

Bestimmung auf, daß sie Atteste über „gute Führung“ beizubringen hätten, wenn sie auf den Zivilverorgungsschein Anspruch haben wollten.

Als sehr bezeichnend für den Geist, in dem das Invalidenpensionsgesetz abgefaßt wurde, ist die bei der vorjährigen Berechnung der Pensionen zutage getretene Tatsache, daß die Pensionen der Unterklassen, vom Feldwebel bis zum Gemeinen, um 1 767 000 Mk. geringer sind, als gegen 1873, und zwar weil viele mittlerweile gestorben oder aus irgendwelchem Grunde der Pension verlustig gegangen sind, während bei den Offizieren, bei denen doch dieselben Ursachen vorhanden sind und dieselben Wirkungen hätten hervortreten müssen, die Pensionen um 1 066 000 Mk. in die Höhe gegangen sind, und zwar von 7 512 000 Mk. im Jahre 1874 auf 8 578 000 Mk. im Jahre 1876.

Man sieht, der Klassenstaat zeigt überall den Pferdefuß. Heute steckt ein gut Teil bürgerlicher Offiziere und ein noch größerer Teil bürgerlicher Reserveoffiziere — in Folge des Einjährigfreiwilligenprivilegiums — in der Armee, darum behandelt heute die liberale Bourgeoisie speziell das Offizierkorps weit zärtlicher, als früher, wo der Adel alles überwucherte. In allen diesen Dingen sind die „Liberalen“ aller Schattierungen merkwürdig einig.

Wie werden denn die Einnahmen für alle die großen Ausgaben des Reiches aufgebracht? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf. Aus den Einnahmen der Zölle und Verbrauchssteuern, der Wechselstempelsteuer, den Matrikularumlagen und Aversen, welche nach der Kopfzahl der Bevölkerung der Einzelstaaten, aus den Klassen dieser Staaten, an die Reichskasse gezahlt werden müssen. Ferner aus den Ueberschüssen der Post, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Luxemburg, und aus den Zinsen und Kapitalbeständen der Fonds, welche für bestimmte militärische Zwecke aus den französischen Milliarden zum allmählichen Aufzehren angelegt worden sind.

Den Löwenanteil der Einnahmen bilden die Erträgnisse der Zölle und Verbrauchssteuern, also die indirekten Steuern.

Das Einnahmehudget wurde vom Reichstage in den Jahren 1874—76 in folgender Höhe festgestellt:

	1874 in M.	1875 in M.	1876 in M.
Bölle u. Verbrauchssteuern	208 726 000	229 017 000	242 629 000
Wechselstempelsteuer . . .	4 970 000	5 816 000	6 990 000
Ueberschuß der Postverwalt.	15 221 000	10 759 000	10 562 000
Eisenbahnverwaltung . . .	7 638 000	7 068 000	9 473 000
Versehiedene Einnahmen . .	671 000	1 590 000	1 865 000
Bankwesen	—	—	1 810 000
Reichsinvalidenfonds . . .	37 997 000	28 871 000	28 828 000
Aus der franz. Kriegskosten- Entschädigung	57 595 000	—	—
Ueberschuß des Jahres 1873	—	37 550 000	—
" " " 1874	—	16 527 000	34 868 000
" " " 1872	38 552 000	—	—
Für die St. Gotthardt-Bahn	1 113 000	969 000	—
Münzwesen	900 000	7 800 000	10 200 000
Zinsen aus belegten Reichs- gelbern	5 250 000	9 380 000	10 658 000
Außerordentliche Zuschüsse	—	94 054 000	45 496 000
Matrikular-Beiträge	69 033 000	68 969 000	71 377 000
Defizit der Telegramm- Verwaltung pr. 75 ab	—	(3 353 000)	—
in Summa	447 666 000	515 017 000	474 257 000

Daß die Einnahmen, und demgemäß auch die Ausgaben für 1876 niedriger sind, wie für 1875, dadurch lasse man sich nicht täuschen; 1875 sind nur die außerordentlichen, also einmaligen Einnahmen und Ausgaben größer gewesen, als 1876, die regelmäßigen (ordentlichen) Einnahmen und Ausgaben sind gegen 75, wie weiter oben nachgewiesen wurde, um 9 Millionen, gegen 1874 um 43 Millionen gewachsen.

Die in den Einnahmen aufgeführten außerordentlichen Zuschüsse werden gebildet aus Fonds der französischen Milliarden zirka 6 Millionen Mark, aus dem Festungsbau-fonds 13 Millionen, Erlös aus dem Verkauf militärischer Grundstücke in Straßburg, Glogau, Neiß, Bockenheim, Berlin zirka 8 Millionen Mark, aus dem Reichseisenbahnbaufonds 16½ Millionen.

Zu den Matrikularumlagen hat Preußen aus seiner Staatskasse zu zahlen: 31 800 000 Mk., Bayern: 16 000 000, Sachsen: 3,677 000, Württemberg: 5 784 000, Baden: 4 249 000, Hessen: 1,163 000, Braunschweig: 485 000, Hamburg: 712 000, Bremen: 239 000, Elsaß-Lothringen: 2 210 000 usw.

Bayern, Württemberg und Baden haben verhältnismäßig mehr Matrikularumlagen zu zahlen, weil sie die Bier- und Branntweinsteuer-Erträge für sich behalten; Bayern und Württemberg außerdem auch die Posterträgnisse.

Damit die Reichspost möglichst hohe Ueberschüsse abwirft, die in das bodenlose Militärbudget rollen, werden die niederen Postbeamten, insbesondere die Briefträger und Hülfсарbeiter, ganz elend bezahlt, und alle Beschwerden waren bisher fruchtlos. Statt Gehaltserhöhung trifft Herr Stephan immer neue Einrichtungen, die sich öfter wohl als vorteilhaft für das Publikum erweisen, aber den Nachteil haben, daß die Arbeitslast und die Verantwortung der Postbeamten immer mehr wächst, während ihr Gehalt dabei das alte bleibt.

Das Maximalgehalt der Briefträger in Berlin beträgt jährlich 1350 Mk., in den anderen Städten 1200 Mk., täglich 3 Mk. 22 Pf. Das Gehalt der Paketträger und Stadtpostboten zum Leeren der Briefkästen beträgt jährlich durchschnittlich 720 Mk., täglich kaum 2 Mk., das Gehalt der armen Landbriefträger beträgt jährlich nur 540 Mk., pro Tag 1½ Mk.; diese Höhe hat es erst seit 1875, wo das Gehalt um ganze 30 Mk. pro Jahr, also den Tag um 9 Pf. erhöht wurde.

Mit solchen Gehältern sollen Männer, die häufig viele Jahre dem Staat als Soldaten gedient haben, eine Familie ernähren, und sollen dabei auch ehrlich bleiben. Und welche Strafen werden diesen Vermissten bei dem geringsten Versehen auferlegt, wie wird ihnen dadurch noch mehr das kümmerliche Gehalt geschnälert.

Statt die Gehälter der niederen Beamten zu erhöhen, bewilligt der Reichstag dem Generalpostdirektor jährlich ganz bedeutende Dispositionsfonds, aus denen er nach seinem Belieben Extrabergütungen gewährt, aber natürlich nur an diejenigen, die sich ihrer würdig gemacht, und dazu gehören namentlich solche, die geduldig und schweigend das schwere

Joch getragen und jede Behandlung sich haben gefallen lassen. Das Recht wird so zur Gnade und Gnade heißt Willkür.

Was diesen Gedrückten am Gehalte abgeht, sucht der Herr Generalpostdirektor durch eine echte Bourgeoiswohlthätigkeit auszugleichen. So hat er, wie rein „liberale“ Blätter seinerzeit mit großer Genugthuung meldeten, mit Lederhändlern einen Vertrag abgeschlossen, um den Landbriefträgern die Möglichkeit zu geben, sich billiges Schuhwerk zu erwerben. Das Postzeugamt in Berlin übernimmt die Bestellung auf passende Lederauschnitte und prüft zugleich die Qualität der gelieferten Waren. Wie man im Auslande über diese Art, hungernden Staatsbeamten unter die Arme zu greifen, gelacht und den Kopf geschüttelt haben mag. Diese Art „Wohlthaten“ zu erweisen, reißt sich würdig der früheren an, wo der Herr Generalpostdirektor mit Nähmaschinen-Lieferanten Verträge wegen billigere Nähmaschinen abschloß, damit die Frauen der Postbeamten die überflüssige Zeit — und sie haben deren natürlich nach Ansicht des Generalpostdirektors neben der Besorgung der Wirtschaft und der Kinder viel übrig — benutzen, um den kümmerlichen Verdienst des Mannes zu ergänzen.

Die Haupteinnahmeposten für das Militärbudget bilden die Erträgnisse der Zölle und Verbrauchssteuern, also die eigentlichen indirekten Steuern. Bei diesen indirekten Steuern waltet nun die Tendenz ob, alle Zölle, welche wenig einbringen, möglichst zu beseitigen — es sei denn, daß der Schutz heimischer Industriezweige sie unumgänglich nötig macht — dafür aber sog. Finanzzölle, d. h. Zölle auf Gegenstände, die allgemeines Bedürfnis sind, einzuführen. Daher z. B. der sehnlichste Wunsch der Reichsregierung, eine Petroleumsteuer einzuführen, die voraussichtlich ein erkleckliches Sümmdchen einbringt, oder die Bier- und die Tabaksteuer erheblich zu erhöhen.

Indem hier die einzelnen Steuern in ihrem Gesamtbetrag folgen, führen wir auch die Bruttoerträgnisse daneben auf, weil diese erst ein rechtes Bild von der Summe von indirekten Steuern geben, welche das Volk für Zwecke des Militärstaates zu leisten hat. Die indirekten Steuern, welche

die Einzelstaaten zur teilweisen Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse erheben und verwenden, sind natürlich nicht einbegriffen und aufgeführt. Der Nettoertrag der Steuern ist der Betrag, welcher nach Abzug der Erhebungskosten (Unterhaltung der Beamten) übrig bleibt.

Für das Jahr 1876 sollen ergeben:

Die Zölle	brutto	118 665 000	netto	109 411 000	
Die Rübenzuckersteuer	"	50 501 000	"	45 463 000	
Die Salzsteuer	"	33 737 000	"	33 342 000	
Die Tabaksteuer	"	1 795 000	"	1 189 000	
Die Branntweinsteuer	"	43 158 000	"	35 632 000	
Brauststeuer	"	16 978 000	"	14 417 000	
Hierzu kommt noch die Wechselstempelsteuer	"	7 344 000	"	6 990 000	
		<hr/>			
		brutto	272 178 000	netto	246 444 000

Hierbei ist zu bemerken, daß die Erträgnisse der Bier- und Branntweinsteuer für Bayern, Baden und Württemberg nicht einbegriffen sind, daß also, wenn man annimmt, daß der Ertrag dieser Steuern im Verhältnis ein ähnlicher ist, wie im übrigen Deutschland — er ist wahrscheinlich höher, weil namentlich Bier im Süden ungleich mehr konsumiert wird — sich der Bruttoertrag der indirekten Steuern auf rund 284 Millionen stellt; bei einer Bevölkerung von 41 Millionen also auf nahezu 7 Mk. pro Kopf oder 34 bis 35 Mk. pro Familie im Jahre.

Welches sind nun die „Vorteile“, welche die indirekten Steuern in den Augen unserer Staatsmänner und der herrschenden Klasse vor einer direkten Steuer voraus haben?

1. Daß solche Steuern, weil auf Artikel gelegt, welche die große Masse der Bevölkerung als gewohnheitsmäßiges Bedürfnis täglich braucht, große Summen einbringen.

2. Daß der Bevölkerung, welche über unser Staats- und Steuersystem nur geringe oder gar keine Kenntnisse hat — und auf diesem naiven Standpunkt durch unser Erziehungssystem und die Art, wie die „öffentliche Meinung“ fabriziert wird, von unseren Liberalen und Regierungskünstlern ab-

sichtlich gehalten wird — gar nicht ahnt, was sie zahlt, ja vielfach gar nicht weiß, daß sie überhaupt Steuern zahlt, sobald sie nur sich an den Tisch setzt und die einfachste Kartoffelsuppe isst oder den ordinärsten Fusel trinkt.

3. Daß in demselben Maße, wie die Masse der Bevölkerung, d. h. also die mittellose und arbeitende Klasse, durch die indirekte Steuer belastet wird, die reiche Klasse entlastet wird.

Die reiche Klasse der Bevölkerung genießt hauptsächlich alle Vorteile des Staatswesens und die unbemittelte Klasse bezahlt sie ihr.

Und welche Nachteile hat, vom Standpunkte des Volkes, die indirekte Steuer?

1. Daß sie eine höchst ungerechte Steuer ist, weil sie nicht nach dem Einkommen und Vermögen, sondern nach dem Konsum den einzelnen trifft. Der Reiche, der das 40fache oder 50fache Einkommen hat, wie der Unbemittelte, braucht nicht 40- oder 50fach mehr Salz wie dieser; zur Branntweinsteuer trägt er auch nichts bei.

2. Daß, weil das Volk durch die indirekte Steuer nicht weiß, was es zahlt, es auch nicht ahnt, was dieses Staatssystem zu erhalten kostet.

3. Daß die indirekte Steuer die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuert, und zwar erheblich höher verteuert, als die Steuer, auf eine gewisse Quantität repartiert, beträgt.

Der Kaufmann oder Händler, welcher die Steuer an den Staat verlegt, schlägt nicht nur den Steuerbetrag auf den Preis der Ware, sondern berechnet sich auch seinen Zins und seinen Unternehmergewinn für das notwendige höhere Betriebskapital, das er braucht.

Je kleiner die Quantitäten sind, die von einer Ware gekauft werden, je höher wird die Steuer, weil dieselbe nicht in Bruchteile einer Münze, sondern nur in der ganzen Münze gezahlt werden kann. Kommt auf ein Lot einer gewissen Ware $\frac{1}{2}$ oder $1\frac{1}{4}$ Pf. Steuer, so muß der Arme, welcher nur lotweise kauft, 1 oder 2 Pf. Steuer bezahlen.

4. Daß die indirekte Steuer auch insofern ungerecht ist, als nicht die besseren Qualitäten einer Ware, welche der wohl-

habende Mann konsumiert, höher besteuert sind, sondern die Steuer, ohne Rücksicht auf die Qualität, nur nach dem Gewicht erhoben wird. — Der ordinärste Tabak oder Kaffee oder Tee wird genau so hoch besteuert, als der feinste.

5. Daß die indirekte Steuer, weil sie die Lebensmittel verteuert, ihre Verfälschung begünstigt. — Der Verkäufer muß fürchten, daß durch erhebliche Verteuern des Preises der Konsum sich mindert, und dadurch sein Profit geschmälert wird. Je höher also ein Gegenstand mit indirekter Besteuerung belastet ist, desto mehr wird darauf gesonnen, ihn durch künstliche Surrogate zu ergänzen resp. zu verschlechtern.

Die indirekte Steuer wirkt also ungerecht, sie täuscht, verschlechtert die Lebensweise des Volkes und korrumpiert.

Sie müßte also von einer Gesellschaft und von einem Staatswesen, die sich als Träger der Gerechtigkeit, als Pfleger des Volkswohls und als Wächter für Sitte und Moral ausgeben, auf das entschiedenste bekämpft und verworfen werden.

Und nun hören wir einmal den leitenden Staatsmann, den von der herrschenden Klasse, den Liberalen und Konservativen aller Schattierungen bewunderten und gefeierten Reichskanzler, wie dieser über die indirekten Steuern urteilt.

In der Reichstagsession von 1875—76 hatte die Reichsregierung zwei Gesekentwürfe, betreffend die Erhöhung der Biersteuer und die Einführung einer Börsensteuer, vorgelegt, und sich daraus eine Mehreinnahme von zirka 16 Millionen Mark versprochen. — Diese neuen Steuern wurden mit dem Hinweis begründet, daß die fetten Jahre mit den schönen Mehreinnahmen auf voraussichtlich unbestimmte Zeit dahin seien, die Ausgaben aber nicht nur bleiben, sondern sich beständig erhöhten. — Siehe Militäretat.

Der Reichstag bezeugte keine sonderliche Neigung, auf diese Forderungen einzugehen, und lehnte sie auch ab, einmal, weil durch erhebliche Vermehrung der feststehenden Reichseinnahmen die Regierung in bezug auf Budgetfragen noch unabhängiger sein würde, wie sie schon ist. Tatsächlich hat

nämlich der Reichstag nur über die Matrikularumlagen zu beschließen, da nach der famosen Verfassung des Reiches alle anderen Einnahmen, also auch die indirekten Steuern, als feststehend ein für allemal in die Reichskasse fließen. Dann, weil sich bei näherer Prüfung herausstellte, daß die Regierung manche Einnahmeposten zu niedrig angesetzt hatte, und von den Zinsen einer stattlichen Reihe von Millionen in verschiedenen Fonds nicht das geringste erwähnt war. Auch wurden in einigen Ausgabenposten kleine Streichungen vorgenommen, so daß vorläufig noch Ausgabe und Einnahme ohne neue Steuern in Balance gebracht wurden.

Es sei hier gleich mit erwähnt, daß der Reichstag die Forderungen der Regierung von 481 571 000 Mk. auf 474 257 000 Mk. herabsetzte, und zwar das ordentliche Budget von 406 302 000 Mk. auf 403 245 000 Mk., das außerordentliche von 75 268 000 Mk. auf 71 012 000 Mk. Die Regierung erhielt im ganzen weniger 7 314 000 Mk., und zwar im ordentlichen Budget um 3 057 000, im außerordentlichen um 4 256 000 Mk.; dem Militärbudget knappte er nur etwas über 2 Millionen Mark, dem Marinebudget nichts ab. Dagegen gewährte er im außerordentlichen Militärbudget statt 34 929 000 Mk., welche die Regierung forderte, 35 843 000 Mk., fast eine Million mehr. Nur das außerordentliche Marinebudget erfuhr einen erheblichen Abstrich, aber nur, weil die bewilligten Summen früherer Jahre noch nicht aufgebraucht werden konnten.

Die Einnahmeposten veränderte der Reichstag in der Art, daß er den Zuschuß aus den Steuerüberschüssen früherer Jahre um 2 Millionen, die Einnahmen aus dem Münzwesen um 2 200 000 Mk., die Zinsen aus beliebigen Reichsgeldern um 3 860 000 Mk., die Matrikularumlagen um 200 000 Mk. erhöhte.

Der Hauptmäkler bei allen diesen Punkten — von einer ordentlichen prinzipiellen Opposition ist bei der Majorität des Reichstags nirgends die Rede — war Herr Eugen Richter, der unter dem lebhaften Beifall seiner Gesinnungsgenossen der Regierung einige Nadelstiche versetzte. Schließlich aber hielten sie alle, die Herren von Seiner Majestät allergetreuesten

Opposition inbegriffen, das oben gekennzeichnete Budget in Einnahme und Ausgabe gut.

Der Reichskanzler suchte seine Steuerpläne möglichst zu retten, und zu diesem Zwecke hielt er am 22. November 1875 im Reichstage eine Rede, die sich eben so sehr durch seine wunderbar naive Anschauung über ökonomische Dinge, wie die „Ungeniertheit“, womit er die geheimsten Gedanken der Bourgeoisie verriet, auszeichnete. Nachdem er das wertvolle Geständnis abgelegt, „der preußische Partikularismus sei der mächtigste und bei weitem gefährlichste, mit dem wir zu tun haben“, wendet er sich zu der Art der Mittel, wodurch er die Matrikularumlagen möglichst beseitigen möchte. Er sagte unter anderem:

„Ich erkläre mich von Hause aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern, und halte die direkten Steuern für einen harten und plumpen Nothbehelf, nach Ähnlichkeit der Matrikular-Umlagen, mit alleiniger Ausnahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer, die ich von den direkten immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute, — aber wohlverstanden, der wirklich reichen Leute“ „Sie werden sagen, es sind das Ideale, die ich vortrage (gewiß nur „Ideale“ der Bourgeoisie! A. d. B.) Ich glaube aber, Sie haben ein Recht, die Ideale Ihres verantwortlichen Beamten kennen zu lernen. (Geisterkeit.) Man sollte von den direkten Steuern als eine Anstandssteuer die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer, sondern mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann so ungeheuer viel nicht bringen, (natürlich, darauf ist's ja abgesehen. A. d. B.) wenn sie nur von den wirklich Reichen gezahlt wird.“

Folgt nunmehr ein Lob des französischen und englischen Steuersystems, die besonders die indirekten Steuern kultivieren und um die er Frankreich resp. England beneidet. Er fährt dann fort:

„Die indirekten Steuern — was auch theoretisch dagegen gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wie viel der einzelne bezahlt, wie viel auf andere Mitbürger abgebürdet wird. Von der Klassensteuer weiß er ganz genau, was auf ihn kommt, und es ist so wunderbar, wenn man bei indirekten Steuern mit einem Mitleid, was ich

mir früher einmal als heuchlerisch zu bezeichnen erlaubte*) — ich will den Ausdruck heute nicht wiederholen, um nicht denselben Unwillen zu erregen — von der Pfeife des armen Mannes, von dem Licht des armen Mannes spricht, und demselben armen Manne seine Lebensluft, seinen Atem besteuert — denn die direkte Steuer muß er zahlen, so lange er atmet (und die indirekte Steuer nicht? O reichskanzlerische Logik! A. d. B.); wenn er stirbt, ist er frei — (den Hut ab vor dieser Weisheit). Bei direkter Steuer wird nicht danach gefragt, kannst Du Deinen Trunk Bier unter Umständen entbehren? kannst Du weniger rauchen? kannst Du die Beleuchtung des Abends einschränken? sondern sie muß er zahlen, er mag Geld haben, oder nicht; er mag verschuldet sein, oder nicht. (Und das soll alles von der indirekten Steuer nicht gelten? Freilich, wenn der arme Mann weniger raucht, oder Bier trinkt, oder weniger Petroleum brennt, weil es ihm infolge der hohen Steuer zu teuer wird, dann räsoniert er auf den Brauer oder Händler, der ihm zu hohe Profite abnimmt; den geheimen Steuererheber, den Staat, sieht er nicht; den trifft also nicht sein Groll, und darauf ist der Plan abgesehen. Und wie gut, wenn der Bauer und der Arbeiter in den Winterabenden frühzeitig das Licht auslöscht und sich zu Bette legt, da ist doch keine Gefahr vorhanden, daß er etwas liest, wohl gar eine sozialistische Zeitschrift oder Broschüre, die ihn den „Rader von Staat“ kennen lehrt. A. d. B.) „Und was das Schlimmste ist,“ so heißt's nun weiter, „es folgt die Exekution von Steuern wegen weniger Groschen (und das macht böses Blut), die für den, der sie zahlen soll, augenblicklich unerträglich sind; der Groschen ist gleich einer Million für den, der ihn nicht hat und ihn nicht im Augenblick erschwingen kann (namentlich bei diesen schönen Zeiten im

*) Es war dies im Jahre 1872, wo die Fortschrittspartei den Antrag auf allmähliche Beseitigung der Salzsteuer stellte und Herr Eugen Richter mit Hinweis auf den Druck, den sie auf den armen Mann ausübe, den Antrag begründete. Der Reichskanzler bezeichnete diesen Antrag und seine Begründung als politische Heuchelei, worauf ihm lebhaftes „Pfuis“ von seiten der Angegriffenen entgegenschallten und er darauf beruhigend hinzusetzte: „Das sei nicht so schlimm gemeint; er bebiene sich zeitweilig auch politischer Heuchelei.“ Die Fortschrittspartei hat seitdem von einer Beseitigung der Salzsteuer oder der indirekten Steuern überhaupt nichts mehr verlauten lassen, und da sie regelmäßig dem Budget zustimmte, auch diese Steuer gut heißen. Anm. d. Verf.

heiligen Deutschen Reich) und der sich sagt, so und so viel kriegt dieser Beamte Gehalt, und so und so viel geht auf unnötig scheinende Ausgaben (wie richtig!) und ich werde hier um mein bißchen Geld exiquiert. Solches Elend kommt von den direkten Steuern.“

Er befürwortet weiter, die direkten Steuern den Städten zu überlassen, damit der Arbeiter vom Lande ihnen fern bleibt, was beiläufig bemerkt, der industriellen Bourgeoisie wenig behagen würde, denn diese braucht Zuzuschuß der Arbeitskräfte vom Lande, um billige „Hände“ zu haben; für den Staat empfehlen sich die indirekten Steuern als die besten und bekannte er sich unbedingt zu diesem System.

Im weiteren Verlauf seiner Rede führt er aus, daß die indirekten Steuern sich auch am besten „ausglichen“. „Ich werde in dem Paar Stiefel das Bier, das der Schuhmacher zu trinken pflegt und das zu seinen täglichen Gewohnheiten und Bedürfnissen gehört, vergüten müssen pro rata parte.“

Wenn nur Fürst Bismarck und seine Freunde und Konforten allein Stiefel brauchten und was sonst durch ihre Steuern verteuert wird, dann hätte diese Ausführung einen Sinn, so aber würden neun Zehntel der Bevölkerung verhungern können, sollten sie von dieser Hand voll Reicher abhängen. Doch höre man weiter:

„Es fragt sich bloß, ob sie uns helfen wollen, uns frei zu machen von dieser zu großen Masse zollpflichtiger Gegenstände (Hört! hört!), daß wir uns auf das Gebiet eines reinen einfachen Finanzzoll zurückziehen (Hört!) und alle die Artikel, die nicht wirklich Finanzartikel sind, d. h. nicht hinreichenden Ertrag geben, über Bord werfen — die zehn oder fünfzehn Artikel, die die größte Einnahme gewähren, so viel abgeben lassen, wie wir überhaupt aus den Zollquellen für unsere Finanzen nehmen wollen.“

Als Gegenstände der Verzollung und Versteuerung im Inlande sieht er das Bier, den Tabak, den Kaffee, den Zucker, den Branntwein und das Petroleum an.

„Ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steuere, so sehr ich jedem Raucher das Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker,

dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, gewissermaßen den Luxusgegenständen (!) der großen Masse.“

Wie offen, wie ohne Scheu! Doch man höre immer weiter:

„Die Luxusgegenstände der Reichen würde ich sehr hoch zu besteuern geneigt sein, sie bringen aber nicht viel: Trüffel und Equipagen, was können sie bringen?“

Sa wohl, was können die Handvoll Reicher an direkten Steuern bringen, also laße man sie auf die Masse ab. Und das nennt sich „staatsmännische“ Weisheit und Moral.

Das ist das Steuerprogramm, das „Ideal“ des Fürsten Bismarck, und er meint es mit diesem Ideal sehr ernst, und er steht auch nicht allein mit diesem „Ideal“. Der Liberalismus — von den Konservativen ganz zu schweigen — würde mit Freuden sofort dieses „Ideal“ verwirklichen helfen, wenn die Wähler nicht wären.

An den Wählern ist es, aufzupassen und niemand ihre Stimme zu geben, den sie nicht genau auf seine „Steuerideale“ geprüft haben.

Hören wir, wie Herr Löwe-Calbe, der einstige Fortschritts-Löwe, die Herzensergüsse des Fürsten Bismarck beurteilte, als er unmittelbar nach ihm zum Worte kam.

Die Ausführungen, die uns der Herr Reichskanzler vorgelegt hat, treffen ohne Zweifel in ihren Ideen überall im Hause und, wie ich überzeugt bin, auch in dem Lande auf die größte Sympathie Wir können auch seinen Gedanken zustimmen, die er im allgemeinen über das Verhältnis der direkten und der indirekten Steuern ausgedrückt hat.“

Herr Dr. Löwe hält zwar die Abschaffung der Salzsteuer für notwendig; er wendet sich auch gegen die Erhöhung der Biersteuer, weil die Behauptung Bismarcks, je höher die Biersteuer, je besser das Bier, ihm ein logischer salto mortale zu sein scheint, er hält aber für wünschenswert zur Anbahnung einer „Steuerreform“ — die, wie die Erfahrung gelehrt, stets eine Steuervermehrung bedeutet — eine Umformung und Erhöhung der Tabaksteuer für zweckmäßig. Es ist lächerlich und der reinste Humbug, oder, wie Bismarck sich ausdrückte, „politische Heuchelei“, wenn die Liberalen von Steuerreform

reden und damit sich den Anschein geben, als wollten sie eine Ermäßigung der Steuern und dabei doch die Ausgabeforderungen der Regierung, mit ganz unbedeutenden Abstrichen, die schließlich nur des Scheines wegen vorgenommen werden, gutheißen.

Wer das System will und unterstützt, muß auch konsequent die Lasten wollen, die es auferlegt, das ist so logisch, daß der Einfältigste es begreifen muß, und die Regierung hat von ihrem Standpunkte vollkommen recht, wenn sie die „Opposition“ des Liberalismus nur als Nörgelei und Scheinheiligkeit behandelt.

Der Liberalismus sieht denn auch ein, daß er schließlich der Regierung den Willen tun muß, und so hat einer seiner Hauptführer, der Abgeordnete Dr. Lasker, Mitte Oktober dieses Jahres in einer Wählerversammlung in Pößneck auf eine Interpellation bereits erklärt: „daß er die Beseitigung der Matrifularumlagen durch Einführung einer neuen Stempelsteuer und womöglich auch einer Börsensteuer fortgesetzt im Auge habe.“ Wenn das am „grünen“ Holze geschieht, was soll da aus dem vielen dürrer werden?

Neue Steuern, das ist die Quintessenz der liberalen Weisheit, womit die Liberalen das Volk zu beglücken glauben.

Die Sozialdemokratie kann weder die bestehenden Steuern noch eine neue Steuer, und sei sie selbst eine Börsensteuer, gutheißen, weil diese Steuern einem System zugute kommen und für Zwecke verwendet werden, die sie für verderblich und unheilvoll ansieht. „Diesem System keinen Groschen“, ist ihre Parole, und sie läßt sich in ihrer Opposition nicht wie der Liberalismus breitschlagen, dafür ist sie zu gut „reichsfeindlich“ gesinnt.

Und statt des Pfuschwerks einer „Steuerreform“ im Sinne der Liberalen, erstrebt sie die gänzliche Abschaffung des gegenwärtigen Steuersystems und seine Ersetzung durch die Einführung einer progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer zur Deckung aller Staats- und Kommunebedürfnisse, soweit diese nicht aus den eigenen Vermögens-

einnahmen gedeckt werden. Neben dieser Umgestaltung der Einkommensverhältnisse des Staats will sie auch eine totale Umgestaltung seines Ausgabebudgets vornehmen. Beseitigung aller unproduktiven Ausgaben, wie für das stehende Heer und für eine vielfach überflüssige und schädliche und in ihren höheren Spitzen zu gut bezahlte Beamtenhierarchie. Ferner durch Beseitigung aller Staatsinstitutionen, welche die freie Entfaltung der Volkskräfte hindern. Totale Umgestaltung und Vereinfachung der Rechtspflege, Beseitigung der politischen Polizei, Abschaffung des Kultusbudgets*) usw. Es handelte sich hier um viele Hunderte von Millionen an Ausgaben, die entweder erspart oder zu wirklichen Kulturzwecken verwendet werden sollen.

Die vorjährige Budgetdebatte zeichnete sich noch in einigen anderen Punkten bemerkenswert aus. Die allgemein trostlose Lage der Industrie und der ganzen Bevölkerung war verschiedentlich seitens der Opposition hervorgehoben worden. In der Thronrede, womit der Reichstag eröffnet wurde, hatte man sogar dieselbe erwähnen, aber auch eingestehen müssen, „daß es leider nicht in der Macht der Regierungen läge, diesen im Laufe der Zeit periodisch wiederkehrenden Stagnationen und Uebelständen abzuhelpfen.“ Mit anderen Worten: die Regierungen und die hinter ihr stehende herrschende Klasse erklärten in feierlichster Weise: daß sie die Uebel, die sie durch die verkehrte und falsche staatliche und gesellschaftliche Organisation selbst herbeigeführt, nicht zu heilen und zu beseitigen imstande seien. Eine solche Erklärung ist die offizielle Bankrotterklärung der heutigen Gesellschaft, und alle Phrasen und Schönfärbereien der Minister und Volksvertreter ändern an dieser Tatsache nichts.

Wie ein hilfloses Kind steht der Staat, steht die Gesellschaft vor diesem Uebel, das ihren Körper durchwühlt und überall Fäulnis und Fersetzung verbreitet. In allen anderen Verhältnissen gilt es als selbstverständliche Pflicht, wo sich Uebel oder Mängel herausstellen, den Dingen auf den Grund

*) Selbstverständlich nur soweit es für die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften Ausgaben enthält.

zu gehen und nach den Ursachen zu suchen. Aber in dem wichtigsten Punkte, der Leben und Gesundheit der Gesamtheit berührt, da schließt der Staat, welcher als Wächter der Gesellschaft gesetzt ist, die Augen und erklärt sich für ohnmächtig, irgend helfend eintreten zu können, bevor er sich noch die Mühe genommen hat, zu untersuchen, was der Grund und die Ursache des Uebels ist.

Oder sollte er den Grund und die Ursache dieses Uebels kennen, sich aber scheuen, es auszusprechen? Wir vermuten es. Die Staatsgewalt ist eigentlich nur der „regierende Ausschuß“ der herrschenden Klasse, ohne deren Unterstützung sie machtlos ist. Die herrschende Klasse beruht aber auf der Unterdrückung und Ausbeutung der Masse, und zwar auf der politischen und ökonomischen Unterdrückung und Ausbeutung. Die erstere ist für die letztere nur das Mittel. Die Krise ist verursacht durch die Eier dieser Klasse nach immer größerer und rascherer Aufhäufung von Reichtum und Genußmittel, durch das planlose Produktionssystem, dem sie huldigt und das die Gewalt des Stärkeren, d. h. des Reicheren über den minder Reichen oder Mittellosen proklamiert. Indem jeder nur für sich sorgt, auf eigene Faust produziert und spekuliert, ohne Ahnung, was seine Mitbewerber tun, wie viele er deren hat und wie weit das Bedürfnis nach seinen Waren vorhanden ist und an welcher Grenze es gedeckt wird, ist es der blinde Zufall, der über sein Wohl und Wehe entscheidet. Und da nicht einer, sondern Hunderttausende in dieser Weise wirtschaften, und um so toller wirtschaften, je mehr ein blindes Vertrauen in die Stabilität gewisser Zustände plaggreift, andererseits aber die Konsumtion (der Verbrauch) nicht an dem Bedürfnis, sondern der Kaufkraft der großen Masse in der heutigen Gesellschaft ihre Grenze findet, so stellt sich plötzlich eine Ueberproduktion heraus, die durch plötzliches Sinken der Preise sich bemerkbar macht. Die Krise ist da. Die Krise ergreift zunächst einige Zweige der Produktion, die am meisten sich vorgewagt; es werden Einschränkungen gemacht, Lohnreduzierungen vorgenommen, Arbeiter entlassen. Diese Maßregelungen wirken sofort auf andere Industriezweige,

die mit jenen, die zuerst in die Krise gerissen wurden, innig verknüpft und verwachsen sind. Die Krise ergreift immer weitere Kreise und wird dadurch um so intensiver. In jedem Arbeiter, dessen Lohn reduziert wird oder der als „überzählig“ aufs Pflaster geworfen wird, erleidet die Konsumtion eine Einbuße. Wo die Konsumtion fehlt, ist die Produktion unnötig; die Arbeit stockt. In dem Maße, wie die Profite abnehmen, werden auch immer größere Kreise der Unternehmerklasse zu Einschränkungen gezwungen und die Folge ist weitere Einschränkung der Produktion. Einer, der Not leidet, reizt viel andere in Mitleidenschaft, und doch spottet diese Bourgeoisie über die Solidarität der Interessen, welche die Sozialdemokratie predigt, welche nur in einer auf Gleichberechtigung und gleicher Verpflichtung aller Gesellschaftsglieder beruhenden Staats- und Gesellschaftsorganisation ihren richtigen Ausdruck finden kann.

Wird nun eine ökonomische Bewegung aufsteigender Tendenz, wie die nach Schluß des deutsch-französischen Krieges sich bemerkbar machende, noch durch den Zufluß immenser Geldmassen begünstigt, welche die Spekulation anreizen, eine vollständige Revolution in den Preisen, infolge der Geldentwertung hervorrufen, und wird diese Geldentwertung noch dadurch gefördert, daß die herrschende Klasse durch massenhafte Erzeugung künstlicher Werte (Aktien der Gründungen und Banknotenprivilegien) den Reichtum der Nation scheinbar vermehrt, dadurch aber nur zu immer gewagteren Unternehmungen anspornt, dann muß der Schlag um so rascher kommen, und seine Wirkungen müssen um so furchtbarer sein, je blinder und vertrauensvoller darauf los produziert wurde.

Massennot, Massenelend ist die Folge. Alle Speicher und Vorratshäuser sind überfüllt und die Masse hungert, sie wird zum demoralisierenden Müßiggang gezwungen, während sie gerne arbeiten möchte. Ein solcher Zustand ist ein Hohn auf unsere gerühmte Kultur und Zivilisation, Verwilderung und Zunahme von Verbrechen aller Art sind die Folge. Die „liberale“ Presse, deren Redakteure, von der Krise unberührt, hinter dem Redaktionstisch mit vollem Magen und wohl-

gepflegtem Bauche sitzen, tischen dem Philister täglich die schauerlichsten Schilderungen von diesen „Strolchen“ und „Müßiggängern“ auf, die erst das System, das diese liberalen Federhelden als die „beste der Welten“ verteidigen, zu Strolchen und Müßiggängern und schließlich zu Verbrechern gemacht hat.

Die Regierungen und der Liberalismus, sie stehen und fallen nicht bloß mit diesem ökonomischen System, sie haben es auch nach Kräften auf seine jetzige Höhe oder Tiefe, wie man will, treiben helfen, indem sie durch die Aktiengesetzgebung den schwindelhaften Gründungen Tür und Thor öffneten, den Milliardenstrom in wilder Hast hereinströmen und alles überschwemmen ließen, und ein Münzsystem schufen, das dem Großkapital besondere Vorteile verschaffte. Und sie lassen noch heute die Hände ruhig im Schoße liegen, nachdem sich die Giftblüten dieses Systems in ihrer ganzen Nacktheit gezeigt, und etliche Duzend Gründer, freilich nicht die größten und gefährlichsten, die den Diebstahl im Großen zu ungeschickt betrieben, hinter Schloß und Riegel gebracht worden sind. „Der See, der will sein Opfer haben.“ — „Wir können den Leuten nicht verwehren, ihr Geld los zu werden!“ rief die gefeierte Erzellenz Delbrück vor drei Jahren auf eine Beantwortung der Lasferschen Interpellation aus, und wurde dafür belacht und beklatscht von denselben Liberalen, die einige Monate früher die Anklagen Lasfers gegen die Gründer und Schwindler mit Beifall überschüttet und ihm voll sittlicher Entrüstung zugestimmt hatten.

Das sind die Muguren, die, wenn sie sich begegnen, heimlich lachen über das dumme Volk, das sie für seine Freunde und Wohltäter hält.

Herr Lasker, der als deutscher Cato so tugendhaft entrüstet die Anklagen seinerzeit erhob, hat in der letzten Session des preussischen Landtags sich endlich zu einigen schwächlichen Anträgen, die eine Reform der Aktiengesetzgebung verlangen, ermannt, — nachdem seine Partei zwei Jahre lang den Bericht der Untersuchungskommission in den Akten begraben hatte. Damit ist die Sache bis auf weiteres erledigt, und

die Gründer verzehren ihren Raub, bis wieder eine Zeit des Schereins kommt.

Schwer wird den Gründern, die ins Gefängnis wanderten, das Leben hinter den Gefängnismauern nicht gemacht, dafür hat schon die Eulenburgsche Gefängnisordnung gesorgt, welche die Begünstigungen nicht nach der Art des Verbrechens oder Vergehens, sondern nach der Persönlichkeit und sozialen Stellung des Gefangenen bewilligt sehen will. Nach dieser Theorie kann ein hochgestellter Gauner und Spitzbube die Selbstbeköstigung und alle sonstigen Vergünstigungen erhalten, während der Arbeiter, welcher Sozialdemokrat ist, und für sein Streben, die Menschheit aus den Banden der Knechtschaft und Unterdrückung zu befreien und auf eine höhere, menschenwürdige Entwicklungsstufe zu bringen, ins Gefängnis kam, die schwere Gefängnislast genießen, Wolle zupfen und eine Behandlung wie der größte Verbrecher sich gefallen lassen muß. Das ist der Klassenstaat!

Kehren wir zur Budgetdebatte zurück. Statt die Schäden unserer Zustände einzugestehen, bemühten sich die liberalen Wortführer, mitsamt dem Finanzminister, der doch den zitierten Passus in der Thronrede sicher mit beschlossen hatte, die allgemeine Lage möglichst rosig zu malen.

Am 19. November 1875 erklärte der nationalliberale Herr Rickert:

Wenn man durch das Land reist, so findet man in vielen Bezirken die erfreulichsten Zustände, und ein wirtschaftliches Wohlbefinden, welches man nach diesen düsteren Schilderungen zu finden in keiner Weise vorbereitet war.“

Und als die Sozialisten und das Zentrum über diese Tirade lachten, fuhr Herr Rickert fort:

„Meine Herren, Sie lachen darüber, aber die Tatsachen werden Ihnen vielleicht bald zeigen, welche Begründung Ihr Lachen in den Verhältnissen hat.“

Seitdem ist ein Jahr verfloßen, und jeder mag beurteilen, was die Redensarten des Herrn Rickert zu bedeuten haben. Als Milderungsgrund für den Herrn sei angeführt, daß er aus Ostpreußen stammt, wo die Mehrzahl der Be-

völkerung schon ans Hungern, hier und da sogar ans Verhungern, gewöhnt ist, und daß er Besitzer der liberalen „Danziger Zeitung“ ist.

Eine andere liberale Koryphäe ist Herr Eugen Richter, der einen Tag nach Herrn Rickert ausrief:

„Wir sind heute nicht ärmer und weniger leistungsfähig, als vor einigen Jahren.“

Und hinweisend auf die vielberufene Neußerung des Finanzministers in der Bankgesetzdebatte — wir kommen später noch darauf — wo dieser die Lohnreduktionen als Heilmittel für die darniederliegende Industrie empfiehlt, ruft der Herr mit Pathos aus:

„Alle Achtung vor einem Minister, der so unpopuläre Wahrheiten öffentlich ausspricht.“

Was sagen die fortschrittlich gesinnten Arbeiter in den Girsch-Dunderschen Gewerkvereinen und anderwärts dazu?

Herr Camphausen ist der Lieblingsminister des Herrn Eugen Richter und der gesamten liberalen Bourgeoisie, weil er, als ein Bourgeois vom reinsten Wasser, — selbst im Neußeren — ein feines Gefühl und Verständnis für die Bourgeoisinteressen hat.

Herr Camphausen war lange Jahre, ehe er Minister wurde, Aufsichtsrat, Vorstandsmitglied und Direktor von verschiedenen Eisenbahn-, Industrie- und Bank-Unternehmungen, und hat sich in diesen Stellungen ein sehr schönes Vermögen erworben. Er gilt als der erste Gourmand (Feinschmecker) der Residenz und hält so exquisite Weine, daß sie der kaiserliche Keller nicht besser aufweist. Davon wissen liberale Abgeordnete viel zu erzählen, die an seinem Tisch zusammenkommen, um sich über die Lasten der Staatsgeschäfte und die schwere Kunst des Regierens mit ihm zu unterhalten.

Kein Wunder, daß ein solcher Mann stets die Welt von der rosigten Seite sieht und danach spricht und seine Maßnahmen trifft. So geschah es auch in der Sitzung vom 20. November 1875, wo er bereits einen Ueberfluß an flüssigen Kapitalien vorhanden sah (die nur leider für die nicht vorhanden sind, die sie am nötigsten brauchten) und die

Serabsetzung des Bankdiskontos befürwortete. Nach ihm sollte die wirtschaftliche Entwicklung in naher Zukunft (wie nahe sich diese Herr Camphausen wohl vorstellen mochte?) eine bessere Wendung nehmen. Er erklärte allerdings gleich darauf selbst, möglicherweise als ein „falscher Prophet“ zu erscheinen, — was er wohl auch geworden ist, — aber es halte ihn dies nicht ab, seine Ansicht darzulegen.

Bei solchen Stimmungen und Ansichten in der Regierung und der Volksvertretung ist es ganz natürlich, daß man auf dem betretenen Wege beharrt und erst dann zur Einsicht kommt, wenn es zu spät ist.

So werden dem Volke fortgesetzt die gewaltigsten Opfer zugemutet für Dinge, die nur zu seinem Unheil dienen, während seine materiellen und intellektuellen Interessen die größte Not leiden und kaum die dürftigsten Summen dazu vorhanden sind. An die Ausführung eines ausgedehnten Kanal- und Bewässerungssystems zu gehen, das eine totale Umgestaltung und Verbesserung unserer Bodenverhältnisse, des Klimas und des Transports zur Folge haben müßte, daran kann der Staat nicht denken. Eine Bodenmelioration über das ganze Land, mit nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen vorgenommener Be- und Entwaldung herbeizuführen, wo das eine oder andere notwendig sein sollte, dazu fehlen ihm nicht bloß die Mittel, dazu fühlt er auch keinen Beruf, weil dies ja ein Eingriff in die geheiligten Rechte der Grundbesitzer, namentlich der Großgrundbesitzer — und deren Interessen sind maßgebend — wäre. Statt durch eine großartige Organisation von ländlichen und industriellen Fachschulen eine Bildung in der Masse zu verbreiten, die sie in die Lage setzt, ihre eigenen persönlichen Fähigkeiten, wie die wirtschaftlichen Kräfte des Landes, zum eigenen und zum allgemeinen Wohlbefinden auszunutzen, überläßt er dieses dem Zufall, dem freien Willen und den Kräften der so schon überbürdeten Gemeinden. Die Folge ist, daß nicht nur höchst Unvollkommenes erreicht wird, sondern, da nach dem Stande der Verteilung der politischen Rechte in der Gemeinde, es wiederum dieselben Interessentkreise sind, welche im Staate das große Wort führen, das, was geschieht, nur

ihnen vorzugswelſe, und zwar auf Koſten der Geſamtheit, zugute kommt. Jede Förderung der Interellen der Beſitzenden, und ſei es ſelbſt nur deren Ausbildung, muß zum größeren Nachtheil der Unterdrückten ausſchlagen.

Für die Entwicklung genoffenſchaftlicher Verbände zum Zwecke der Förderung der materiellen Interellen, ſei es durch produktive oder diſtributive und konſumtive (erzeugende, vertheilende und wirtſchaftlich verzehrende) Tätigkeit, tut er abſolut nichts, weil auch dieſes wieder die Privatwirtſchaft der Großen in Frage ſtellt und ihre Herrſchafts- und Ausbeutungsſtellung untergrübe.

Für alle dieſe aufgeführten und noch Duzende von anderen das allgemeine Wohlbeſinden fördernden Maßregeln hat der heutige Staat keine Mittel, hat er nicht einmal das geringſte Gefühl der Pflicht und nicht das geringſte Verſtändnis.

Nach der liberalen und Regierungsdoktrin iſt der Zweck des Staates, wie Laſſalle dieſes treffend ausdrückte, die Rolle des Nachtwächters zu ſpielen. Er hat nur für den auswärtigen Schutz ſeiner Angehörigen zu ſorgen, und wie unvollkommen ſelbſt dieſes geſchieht und mit welch enormen Opfern und Laſten, iſt oben ausgeführt worden. Im Innern hat er dafür zu ſorgen, daß niemand ſtiehlt und betrügt, d. h. nicht tut, was nach der bürgerlichen Definition von Diebſtahl und Betrug als ſolch ein Verbrechen aufgefaßt wird.

Für die Bildung ſeiner Angehörigen zu ſorgen hält er biß zu einem gewiſſen Grade zwar auch für eine Pflicht, indem er den Schulzwang dekretiert und gewiſſe Beihülſen gewährt, im übrigen aber überläßt er es den Kräften jedes einzelnen, wie weit ſeine Mittel reichen, für ſeine Kinder Lehrmittel zu beſchaffen und das Schulgeld aufzubringen. Wem der Zufall in unſerem ökonomiſchen Getriebe viel gegeben, der kann viel dran wenden, vorausgeſetzt, daß ihn auch die Natur mit Kindern bedacht; wer nichts beſitzt, mag ſehen, wie er zurecht kommt, oder er iſt auf Gnadenbroden angewieſen, die ihm den Kinderſegen, durch den die Geſellſchaft erhalten

wird und sich fortentwickelt, zur Last, wenn nicht zum Fluche machen.

Die Pflege der Volksbildung, die wir sehr streng unterscheiden von jener Pflege der Bildung der herrschenden Klassen auf Staats- und Gemeindefkosten, wie sie in Realschulen, Polytechniken, Handelsschulen, Gymnasien, Universitäten usw. praktiziert wird, läßt unendlich viel zu wünschen übrig, wenn sie den Ansprüchen, die auf Grund des Standes der heutigen Wissenschaft und Pädagogik gestellt werden können und müssen, genügen soll.

Nicht allein wären viele Millionen notwendig, damit in dem größten Teile unserer Gemeinden zweckentsprechende Schulhäuser gebaut werden könnten, nicht allein brauchte man weitere Millionen für innere Einrichtungen, die allen Anforderungen an Gesundheit und Zweckmäßigkeit genügen; man brauchte auch neue Summen für Anschaffung von Lehrmitteln und Schulbibliotheken, die zum größten Teile fehlen oder nur höchst unvollkommen sind und dem eigentlichen Zweck der Aufklärung mehr Schaden als Nutzen, weil ihr Inhalt antiquierte Standpunkte vertritt.

Noch mehr aber fehlen die passenden und entsprechend besoldeten und unabhängig gestellten Lehrkräfte. Hierin zeigt sich in fast allen Staaten ein wahrhaft bejammernswerter Zustand, der ein eigentümliches Licht auf die Auffassung der Kulturaufgabe seitens des heutigen Staates wirft, und insbesondere auch auf diejenigen, die das Heft in Händen haben und sich als Freunde des Fortschrittes und der Bildung gern beweihräuchern lassen, die Liberalen.

Die Liberalen behaupten, für die Volksschule sehr viel getan zu haben. Die Tatsachen strafen sie Lügen. Das einzige Gebiet, auf dem sie mit Energie vorgingen, ist — Gründung höherer Schulen — (Realschulen, Gymnasien) — für die Bildung ihrer eigenen Söhne, insbesondere mit Rücksicht auf die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst. Die Bourgeoisie sucht das ihr gewährte Privilegium des Einjährigfreiwilligendienstes nach Kräften auszunutzen und zieht zur Erhaltung der dazu benötigten Bildungsanstalten Staat und Kommune in der rücksichtslosesten Weise heran. In den Staatsschul-

budgets beansprucht die Erhaltung der höheren Schulen bereits den Löwenanteil des gesamten Schulbudgets, und in unseren Kommunenbudgets ist es nicht anders. Die Zuschüsse der Kommunen auf die Kopfzahl repartiert, ergibt, daß die Besizenden ganz unverhältnismäßig mehr die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, als die Besucher der Volksschulen, die sog. Armenschulen mit inbegriffen.

Um so trauriger und beschämender, wenn diese so großen, aus der Tasche der Gesamtheit in Anspruch genommenen Unterstützungen für so klägliche Resultate verwendet werden, indem bei den meisten Prüfungen der letzten Jahre für das Einjährigfreiwilligenexamen die größere Zahl der Examinanden durchfiel. Ein schlagenderes Zeugnis für den Mangel an Strebbarkeit und Bildungstrieb der Bourgeoisie kann es nicht geben, denn die Ansprüche sind nicht zu hoch gestellt. Das Bestehen der Einjährigfreiwilligenprüfung ist das Maximum, das „Ideal“ der Bourgeoisbildung, und dieses niedrig gestellte Maximum erreichen so wenige.

In Leipzig wird für Unterhaltung der höheren Schulen aus der Gemeindefasse das Drei-, Vier- und Mehrfache des Satzes gezahlt, welcher für die Besucher der Bürgerschulen und der Bezirksschulen (Armenschulen) per Kopf gezahlt wird; in Zwickau zahlte 1874 die Stadt auf einen Schüler in den Volksschulen 16½ Mk., auf einen Schüler der Realschule 94 Mk.; in Mittweida, mit einer meist sehr armen Bevölkerung, zahlt die Stadt für jeden Volksschüler 18½ Mk., Staat und Stadt zusammen für den Realschüler 191 Mk.

Nach dem sächsischen Staatsbudget von 1875 zahlte der Staat Zuschuß für die Landesuniversität in Leipzig 646 287 Mark, für die übrigen höheren Schulen wie Gymnasien, Realschulen, Polytechnikum usw. 3 075 000 Mk., für die gesamten Volksschulen nur 1 141 425 Mk. Für die Schüler der höheren Bildungsanstalten zahlte der Staat pro Kopf 261½ Mk., für die Schüler der Volksschulen pro Kopf etwas über 2½ Mk.; für die ersteren also das Hundertfache.

Der Staat zahlt für die zirka 4 Proz. der Bevölkerung, deren Kinder die höheren Bildungsanstalten besuchen, 2 579 862 Mk. mehr, als für die 96 Proz. der übrigen Be-

völkerung. Und doch sind es die Massen, welche vorzugstweise die Steuersummen aufbringen. Das nennt sich „Gerechtigkeit“.

Aber diese Art „Gerechtigkeit“ zeigt sich auch noch nach einer anderen Seite. 1875 gab es in Sachsen für die 14 222 Böglinge der höheren Bildungsanstalten 1222 Lehrer, für die 441 393 Schüler der Volksschulen nur 5015 Lehrer. In den höheren Bildungsanstalten kam 1 Lehrer auf 12 Schüler, in den Volksschulen 1 Lehrer auf 88 Schüler und in manchen Bezirken sogar erst auf 120 und 140 Schüler.

Und trotz solcher Zustände zählt Sachsen zu denjenigen deutschen Staaten, wo das Schulwesen durchschnittlich noch am „besten“ bestellt ist. Traurig.

Wie die Volksschule in bezug auf die Zahl der Lehrkräfte in schandbarer Weise vernachlässigt ist, so sind es die Lehrkräfte in bezug auf ihre materielle Stellung, und die Folge ist, daß bei dem so schon bedeutenden Mangel an Lehrkräften Tausende und Abertausende fehlen.

In Preußen waren von 52 043 Lehrstellen 1874 nicht weniger als 3616 gänzlich unbefetzt; an 1747 Stellen waren ungeprüfte Lehrkräfte, 1720 Stellen wurden durch Lehrkräfte anderer Klassen aushülfsweise versehen. In Summa fehlten 6232 Lehrkräfte oder 12 Proz. Das heißt 12 Proz. nach den damaligen Begriffen, wobei es vorkommt, daß beispielsweise in der Provinz Brandenburg in Reinickendorf auf den Lehrer 195 Schüler, in Alt-Carpe 232 Schüler und in Steffelde im Soldiner Kreis gar 300 Schüler kommen. In Schwarzensee ist seit drei Jahren gar kein Lehrer; in dem Dorfe Rade versieht ein vierzehnjähriger Knabe die Lehrerstelle, der bei einem siebzehnjährigen Präparanden sich die Instruktionen holt. Bei Potsdam hat ein ehrsamer Schneider die Lehrerstelle übernommen, ohne irgend ein Examen abgelegt zu haben. Diese Beispiele ließen sich ver-hundertfältigen. Und angesichts solcher Zustände, die das Geschwäg vom „Intelligenzstaat“ als größten Humbug erscheinen lassen, wundert man sich über die zunehmende Ver-wilderung der Jugend, die freilich noch durch ganz andere Dinge gefördert wird, wie mangelhafte Schulbildung, denn

diese ist bei den dermaligen Zuständen und bei dem Bildungsgrad, den der größte Teil der Lehrer genossen hat, überall mehr oder weniger mangelhaft.

Mit diesem Mangel an Lehrkräften vergleiche man die Vorsorge für die Leitung und Ausbildung der Armee. Hier handelt es sich um mündige Männer, dort um unmündige Kinder. Für zirka $4\frac{1}{2}$ Millionen Schulkinder hat der preussische Staat 53 000 Lehrerstellen, nicht Lehrer; für eine Armee von 258 000 Mann Soldaten, wobei 32 000 Obergefreite, Gefreite, Kapitulanten und Spielleute einbegriffen sind, hat er 40 747 Feldwebel, Wachtmeister und Unteroffiziere und außerdem noch über 12 200 Offiziere. Wenn alle Lehrerstellen besetzt sind, kommen auf einen Lehrer 85 Schüler; auf einen Unteroffizier aber nur 6 Soldaten.

Wenn einmal die Zahl der Lehrer in demselben Verhältnis zu der Schülerzahl steht, wie heute die Unteroffiziere zu der Zahl der Soldaten, dann können wir wahrhaft von einem Kultur- und Intelligenzstaat reden, eher nicht; dann ist aber auch die stehende Armee und vieles andere überflüssig und unmöglich.

Und wie steht es mit der Bezahlung der Lehrer?

Am 1. September 1874 gab es von 52 381 Lehrerstellen in Preußen nicht weniger als 43 084, welche ein jährliches Einkommen von unter 400 Thlr. (1200 Mk.) hatten, persönliche und Dienstalterszulagen mit einbegriffen. Von diesen 43 000 Stellen hatten nicht weniger als 29 448, also ganz erheblich mehr als die Hälfte, ein Einkommen unter 300 Thlr. (900 Mk.), und von diesen wiederum 7436 ein Einkommen unter 200 Thlr. (600 Mk.) In Sachsen ist seit 1873 für Lehrer von 25—29 Jahren, die mehr als 40 Schüler unterrichten, das Minimalgehalt, außer freier Wohnung, auf 250 Thlr. festgestellt und steigt bis zum 50. Jahre auf 400 Thlr. In Orten von 5000—10 000 Einwohnern müssen die Lehrer wenigstens 300 Thlr. bekommen; in solchen von mehr als 10 000 Einwohnern wenigstens 350 Thlr. Das ist ein wenig besser wie in Preußen, aber noch lange nicht genug. Dennoch glaubt auch der sächsische Liberalismus, für die Lehrer bereits genug getan zu haben,

wie der Landtagsabgeordnete Penzig in seiner Rede im Landtag unverhohlen aussprach. Zu diesem kümmerlichen Gehalt zahlt der Staat blutwenig; die Hauptsache müssen die Gemeinden aufbringen. Von den 16½ Millionen Taler, welche 1874 die gesamten preussischen Volksschulen kosteten, trugen die Gemeinden 10½ Million Taler. Das Schulgeld brachte ein 3 255 000 Thlr. Der Staat leistete nur 2 740 000 Thlr. und mit der Erhöhung für 1875 3 740 000 Taler. Während die Regierung für die 52 000 Lehrerstellen 3 Millionen Mark Zulage vom Landtage verlangte und erhielt, verlangte und erhielt sie von demselben Landtage 2 Millionen Mark für nur 8400 protestantische Geistliche, weil sie durch die Einführung der Zivilehe und der Zivilstandsregister an ihren Stolgebühren Einbuße erlitten. Der Staat gewährte also eine Entschädigung für etwas, was künftig die Geistlichen nicht mehr zu leisten haben, und gewährte diese aus dem Säckel aller Steuerzahler, ohne Unterschied ihres religiösen Glaubensbekenntnisses.

Von den 8400 protestantischen Geistlichen gibt es 3167, welche unter 2400 Mk. Gehalt haben — es gibt aber 43 000 Lehrer, welche unter 900 Mk. haben — 1682 Geistliche hatten ein Einkommen von über 2400 bis 3000 Mk., und 2451 Geistliche hatten ein Durchschnittseinkommen von 4800 Mk. Insgesamt erhält die protestantische Geistlichkeit, inklusive der Zulagen, 28 Millionen Mark, was ein Durchschnittseinkommen von 1111 Thln. = 3300 Mk. ergibt. Man vergleiche damit das Einkommen der Lehrer.

Und wie stellte sich der Liberalismus zu diesen Forderungen des Kultusministers? Man höre einen der Entschiedensten, Herrn Professor Virchow: „Ich persönlich muß mich unter allen Umständen gegen diese Mehrforderungen erklären, weil ich der Ansicht bin, daß der Staat keinerlei Verpflichtungen hat, für rein kirchliche und konfessionelle Interessen in solchem Umfange die Mittel der Gesamtheit zu verwenden. Da ich mich aber nicht dem Verdacht aussetzen will, als wollte ich dem Herrn Kultusminister Schwierigkeiten bereiten, so werde ich dennoch für diese Forderung stimmen. (Aha! Geiterkeit im Zentrum.)

Und Herr Birchow und die gesamte Fortschrittspartei bewilligten diese Forderung einem Minister, dessen Liberalismus darin leuchtete, daß er der Berliner freireligiösen Gemeinde die Gewährung der Rechte einer juristischen Person verweigerte, in Weizensee einen Lehrer absetzte, der sich mit der bürgerlichen Trauung begnügte, und den Gymnasiallehrer Kohnleder maßregelte, weil dieser erklärte, daß er den von ihm als Geschworener abgeforderten Schwur: „So wahr mir Gott helfe!“ nicht in dem gesetzlichen Sinne leisten könne, da er an diesen Gott nicht glaube.

Ueber die geringe Neigung, ernsthaft für die Schule einzutreten, mußte auch der fortschrittliche Abgeordnete, Lehrer Kiesel, auf der schlesischen Lehrerversammlung 1875 berichten, „daß der größte Teil der Abgeordneten der Ueberzeugung wäre, daß durch die neuesten Gehaltszulagen sehr viel für die Lehrer geschehen, und es könne jetzt bald mit den Gehaltsverbesserungen ein Abschluß gemacht werden.“

Dem Militärbudget wirft der Liberalismus jährlich Hunderte von Millionen zu und wird im Bewilligen nimmer müde, und so hat sich von 1859 bis 1874 das europäische Heerwesen in der Art gestaltet, daß, mit Ausnahme der Schweiz und Serbiens, 1859 die Gesamtmacht 3 230 500 Mann, die Feldarmee 2 459 700; 1874 aber 6 110 700 Mann, die Feldarmee 3 112 500 Mann betrug, und bis heute noch weiter gewachsen ist.

Das Geheimnis dieser Haltung liegt darin, daß mit der wachsenden Bildung der Massen die Macht des Liberalismus sinkt, während er durch große Armeen seine soziale und politische Position gegen die andrängenden, unzufriedenen Massen glaubt behaupten zu können. Zeitweilig ein großer Krieg kommt den Liberalen gerade so gelegen, wie unseren Regierungen, er lenkt die Aufmerksamkeit der Massen von den inneren Zuständen ab, und ist ein Mittel, den Nationalitätsdusel, d. h. die Völkerverhegung, zu kultivieren.

Daneben hat der Liberalismus die Dreistigkeit, um dem Volke die schweren Opfer, die es für unser Militärwesen zu bringen hat, plausibel zu machen, ihm das Heerwesen als

selbst ein vom Bildungsstandpunkt aus sehr nützliches Institut darzustellen, indem man ihm nachrühmt, es sei „die letzte Stufe der Volksschule“. Es muß traurig mit der Volksschule bestellt sein, wenn die Erziehung in der Armee die Lücken ausfüllen soll.

Die Sozialdemokratie verlangt, im Gegensatz zum Liberalismus, die höchstmögliche Entwicklung der Volksschule und des gesamten Bildungswesens. Gleichheit des Unterrichts in der Volksschule für alle, damit schon in den Herzen der Jugend das Gefühl für die Gleichheit aller im übrigen Leben geweckt und gepflegt wird. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in allen Bildungsanstalten, damit nicht, wie heute, der Unbemittelte unter der Last der Schulopfer zusammenbricht. Vermehrung der Zahl und auskömmlichste materielle Verbesserung der Lehrer in der Weise, wie wir sie oben angedeutet. Und damit überall gleichmäßige Entwicklung vor sich geht, die kleine oder arme Gemeinde nicht vor der großen oder reichen benachteiligt ist, Ueberweisung des gesamten Bildungswesens an den Staat.

Wie der angebliche Eifer des Liberalismus für die Volksbildung und Volksaufklärung nur reine Heuchelei ist, zeigt seine Haltung und Tätigkeit auf einem anderen, der Schule heute noch nahe verwandten Gebiete, dem kirchlichen.

Seit Jahren kämpft der Liberalismus, im Verein mit der Reichsregierung, einen sogenannten Kulturkampf gegen den Ultramontanismus. Das Resultat ist, daß die ultramontane Partei eine Stärke in der Volksvertretung erlangt hat, wie man sie vor 9 oder 10 Jahren für ganz unmöglich gehalten hätte. Wir haben das Resultat bei Beginn des Kampfes vorausgesagt; der Liberalismus aber schimpft auf die „dummen Massen“, die sich von Pfaffen leiten und gegen ihn gebrauchen lassen.

Der Liberalismus erntet, was er gesät hat. Wäre es den Liberalen jemals Ernst gewesen mit der Bekämpfung des Pfassentums und dem Einfluß des Kirchenwesens, so hätten sie mit Energie die Herrschaft desselben in allen Positionen angreifen und die Hauptwaffen gegen die Regierungen, die dieses Treiben schürten, richten müssen. Ein ernstlicher und

energischer Kampf würde nicht nur alle fortgeschrittenen Elemente, er würde die Massen hinter sie gebracht haben. In Wahrheit aber wollten die Liberalen einen solchen Kampf nicht führen, weil es ihnen nicht um eine Unschädlichmachung der Geistlichkeit, sondern um eine Dienstbarmachung derselben in ihrem, der Liberalen Interesse zu tun ist. Der Kampf ist ein reiner Interessenkampf, bei dem es sich einzig darum handelt, daß die Geistlichkeit, statt im kirchlichen und im konservativen Interesse ihren Einfluß auf die Massen geltend zu machen, ihn im Interesse des Großkapitals und des modernen Bourgeoisstaats geltend mache.

Da die katholische Geistlichkeit sich sträubte, diesem Interesse zu dienen, vielmehr ihr Interesse über das Interesse des Bourgeoisstaats stellte, und dies tat in dem vollen und richtigen Bewußtsein, daß die Förderung der Bourgeoisinteressen nur hieße, dem allgemeinen Auflösungsprozeß der alten Gesellschaft und ihrem schließlichem Untergange in die Hände arbeiten, provozierte sie den Kampf, der allerdings anfängt, dem Liberalismus wie der Staatsgewalt leid zu werden, weil beide ahnen, daß für sie keine Vorteile daraus erwachsen.

Nachdem bereits in der früheren Legislaturperiode das Jesuitengesetz erlassen worden war, und ein Anhängsel zum § 130 (dem Sozialistenparagraphen) war fabriziert worden, der sich speziell gegen die Agitationen von der Kanzel herab richtete, ging die Regierung in der ersten Session 1874 weiter und legte ein Gesetz vor, wonach Geistlichen und Religionsdienern, welche durch gerichtliches Urteil aus ihrem Amte entlassen sind und hierauf Handlungen vornehmen, aus denen hervorgeht, daß sie die Fortdauer des ihnen entzogenen Amtes beanspruchen, durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken versagt oder angewiesen werden kann. Besteht die Handlung derselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes oder in der tatsächlichen Ausübung desselben, oder handeln sie gegen sie ergangene Verfügungen der Landespolizeibehörde, so können sie der Staatsangehörigkeit verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

Damit sind neue Vergehen und neue Strafen in den deutschen Strafkodex eingeführt worden, ein weiterer Beweis, wie wackelig die Zustände sein müssen, die mit solchen Mitteln gehalten werden müssen. Man macht jemand zum Verbrecher wegen Handlungen, die sonst keine Verbrechen sind und die der Verbrecher nicht ausführen könnte, wenn er darin nicht von dem Preis der Bevölkerung, dem er bisher seine Dienste leistete, unterstützt würde. Der Staat greift in brutaler Weise in ein Gebiet ein, auf dem er von Vernunftswegen nicht das geringste zu suchen hat, und das er ehrenhalber so bald als möglich für internes Gebiet der betreffenden Religionsgemeinschaften erklären mußte.

Er verhängt Strafen ganz fremder und eigentümlicher Art, die nur erbittern und die „Waterlandsliebe“, die er als so notwendig für seine eigene Existenz betrachtet, arg ins Schwanken bringen.

Die Liberalen aller Schattierungen hießen ein solches Polizeigesetz gut und schlugen ihren eigenen früher vertretenen Grundfäßen aufs neue ins Gesicht.

Doch fand es der Fortschritt für gut, wenigstens „Nein“ zu sagen, als voriges Jahr bei der Revidierung des Strafgesetzbuches die Regierung eine abermalige Verschärfung des „Kanzelparagraphen“, § 130a, verlangte, wonach die amtliche Verbreitung von Schriftstücken, „die Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtern“, mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft wird.

Die Fassung dieses Paragraphen gibt der willkürlichen Auslegung der Staatsanwälte und der Richter den größten Spielraum; er ist nur eine neue Illustration zu dem „Nationalzuchthaus“, als das sich von Jahr zu Jahr immer deutlicher das Deutsche Reich entpuppt.

Es darf als sicher angenommen werden, daß die Gesetzgebung der Staaten um so härter und gewalttätiger wird, je mehr das Bestehende sich zersetzt und die herrschende Klasse den Boden verliert. Das ist eine tröstliche Tatsache für alle, die auf Besseres hoffen.

Da indes auch die Regierung und der Liberalismus begreifen, daß sie mit Strafgesetziparagraphen allein den Ultramontanismus nicht totmachen können, versuchten sie ihn auf einem anderen Gebiete anzugreifen. Man führte zunächst in Preußen 1874 das Gesetz über die Zivilehe und die Führung der Zivilstandsregister ein. Der sehnlichste Wunsch der Regierung war, mit diesem Gesetz nicht die fromme und gehorsame protestantische Geistlichkeit zu treffen, und da man unmöglich das Gesetz nur für die Katholiken machen konnte, suchte man dem Dilemma dadurch zu entgehen, daß man die Bestimmung ausnahm: die Führung der Standesregister könne auch Geistlichen übertragen werden. Natürlich hätte man diese nur treu gehorsamen protestantischen Geistlichen übertragen, und diese hätten dann die schönste Gelegenheit gehabt, dafür zu sorgen, daß möglichst kein neues Ehepaar und kein neugeborenes Kind ohne den Genuß der kirchlichen „Gnadenmittel“ blieb. Der Liberalismus in seinem bodenlosen Servilismus gegen Regierung und Pfaffentum hieß diese Bestimmung gut, und sie wäre Gesetz geworden, wenn nicht das preussische Herrenhaus, erboht über das Gesetz, das es in tiefster Seele haßte, hochbeinig geworden, erklärte: wenn man einmal den Staat „entchristlichen“ wolle, so solle dies offen und ohne Heuchelei geschehen, und die Bestimmung strich.

Hier zeigte sich also schon die Charakterlosigkeit und Heuchelei des Liberalismus, und sie wurde weiter offenbar, als im Jahre 1875 dem Reichstag ein ähnliches Gesetz, wie das für Preußen gültige, für ganz Deutschland vorgelegt wurde.

Mittlerweile, während das Gesetz dem Reichstage vorlag, drangen die ersten offiziellen statistischen Nachrichten über die Wirkungen des preussischen Gesetzes in die Öffentlichkeit. In den katholischen Bezirken waren diejenigen, die sich mit der bürgerlichen Eheschließung und der Eintragung in die Zivilstandsregister begnügten, sehr in der Minderheit, dagegen war die Zahl in den protestantischen Städten, und vor allem in dem heidnischen Berlin, sehr bedeutend und wurde mit jedem Monat größer.

Das Gesetz hatte da gewirkt, wo es nicht wirken sollte, und seine Wirkung dort versagt, wo man sie für notwendig gehalten.

Darob entstand großes Geschrei in Israel. Die frommen protestantischen Kreise bis in die höchsten Spitzen hinauf waren tief erschrocken, und es wurde gesonnen, wie man dem drohenden Uebel möglichst vorbeugen könne.

Rückgängig machen ließ sich das Gesetz nicht, und so wurde ein Paragraph aufgenommen, welcher kurz und bündig lautete:

„Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“ Da aber das ganze Gesetz gegen die kirchliche Taufe und Trauung gerichtet war, indem es sie überflüssig machte, war die vorgeschlagene Bestimmung ein Nonsens und mußte schon aus Respekt vor der Logik aus dem Gesetze ferngehalten werden.

Die Majorität des Reichstags setzte Logik und Vernunft bei Seite und nahm, unter höhnischen Bemerkungen der Ultramontanen, die natürlich ihre größte Freude hatten, als sie sahen, welche Bestürzung die Wirkungen des Gesetzes bei ihren Feinden in Preußen hervorgerufen, die Bestimmung an.

Der Fortschritt stimmte mit.

Die Folge hat gelehrt, was die Reaktionäre aller Schattierungen mit dieser Bestimmung im § 81 des Gesetzes bezweckten.

Mit Hinweis darauf wurde eine Verordnung der obersten Militärbehörde erlassen, wonach jeder Militär, der die kirchliche Trauung nicht nachsuche, sofort entlassen werden solle. In Ostpreußen wurde sogar zwei Reserveoffizieren in folgedessen ihr Patent genommen.

In Verordnungen und Kommentaren suchten Landes- und Provinzialbehörden, so unter anderen in der Provinz Preußen, in Mecklenburg und im Königreich Sachsen, die Landesbeamten im Sinne des § 81 zu beeinflussen. Die in Amt und Einkommen sich bedroht sehende protestantische Pfaffenchaft ergriff alle möglichen Mittel, um, sei es durch

süße Worte oder durch Drohungen, die Penitenten zu sich zurückzuführen. In Leipzig unterzeichneten die Häupter des Liberalismus, darunter der „liberale“ Reichstagsabgeordnete Dr. Brodthaus und der „liberale“ Landtagsabgeordnete Dr. Gensel, im Verein mit dem reaktionärsten und muckerischsten Geistlichen der Stadt, ein Zirkular, das allen, die Miene machen, sich nicht kirchlich trauen oder ihre Kinder nicht taufen zu lassen, ins Haus geschickt wird. Verfehlt dieses die Wirkung, so suchen die Herren durch persönliche Einwirkung und den stärksten moralischen Zwang, der bei der sozialen Stellung von gar manchem zum physischen wird, ihren Zweck zu erreichen.

In Sachsen bewilligte der Landtag, gleich seinem Vorgänger in Preußen, eine Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren in der Höhe von 600 000 Mk. pro Jahr. So erhält auch hier die Geistlichkeit aus dem Steuerbeutel aller alljährlich eine Unterstützung für Dienste, die sie vielfach gar nicht leistet. Und wie widerlich nimmt es sich aus, wenn jetzt „liberale“ Blätter dem Volke empfehlen, sich doch trauen und seine Kinder taufen zu lassen, „da es ja nichts kostet, und die Geistlichen alles viel feierlicher und würdiger herrichten.“

Nie hat sich die Gimpelfängerei und das nackte Geldgeschäft in kirchlichen Dingen unverhüllter gezeigt, wie in dem Treiben der protestantischen Geistlichkeit und ihres „liberalen“ Anhanges, seit dem Erlaß des Gesetzes über die Zivilehe und die Beurkundung des Personenstandes.

Infolge der Bewilligungen der Liberalen im sächsischen Landtage beträgt das Budget für die Unterhaltung der protestantischen Geistlichen über 500 000 Mk. mehr, wie das für die Volksschule.

Solche Tatsachen sind geeignet, die Heuchelei und das reaktionäre Gelüst unserer Liberalen ins rechte Licht zu setzen.

Die Sozialdemokratie, welche der entschiedenste Gegner der Kirche und der Geistlichkeit ist — mögen liberale Verleumder auch noch so viel von einem Bündnis der Schwarzen

und der Noten fasseln — verwirft den Kampf mit Gewaltmitteln, mit Gefängnis- und Polizeiparagraphen.

Beherrscht die Geistlichkeit das Volk, so ist das die Folge des Erziehungssystems, das der Staat gehegt und gepflegt hat, und bei dem er die Geistlichkeit als die vornehmste Stütze verwandte und dafür gut bezahlte. Erklärte die ultramontane Geistlichkeit, sich den Ansprüchen der Regierungsgewalt fügen zu wollen, sie bekäme in bezug auf die Ausführung ihrer reaktionären Neigungen jede Machtvollkommenheit.

Der heutige Staat und mit ihm die heutige Gesellschaft beruhen auf der Achtung, richtiger Unterwerfung vor der irdischen und himmlischen Autorität, die zu lehren die Geistlichkeit der berufenste Faktor ist. Daraus erklärt sich die Unterstützung, die Regierung und Liberalismus — obgleich der letztere seinem ganzen Wesen nach atheistisch ist — der Kirche angedeihen lassen.

Der Sozialismus will die Gleichheit aller, darum bekämpft er die Autorität, mag sie sich ihm nun als Vorrecht der Geburt, des Besitzes oder des Standes gegenüberstellen. Er betrachtet die Religion als Privatsache, mit der weder der Staat noch die Kommune das geringste zu tun haben. Beides sind Organisationen, die sich mit dem Wohlbefinden der Menschen im Diesseits zu befassen haben; die Religion befaßt sich mit dem „Jenseits“. Wer für letzteres sorgen will, dem bleibt es unbenommen; nur soll der Staat dazu nicht verpflichtet werden. Die Religion ist immer fortschrittsfeindlich, das ist ihr Lebensprinzip. Jeder Fortschritt untergräbt ihre Macht, deshalb haßt sie ihn und verfolgt ihn, wo sie die Macht dazu hat.

Der Fortschritt aber ist das Lebensprinzip der Gesellschaft, und zwar stetiger, fortgesetzter Fortschritt, Fortschritt in allen Lebensbeziehungen und auf allen Gebieten.

Der Sozialismus verlangt nicht gewaltsame Unterdrückung oder „Abschaffung“ der Religion — er weiß, daß etwas aus natürlichen Bedingungen Gewordenes sich mit Gewalt nicht abschaffen läßt — sondern Trennung der Religion, resp. der Kirche vom Staat und von der Kommune, und

Trennung der Kirche von der Schule, mit einem Wort: die Abschaffung des öffentlichen Kultusbudgets und seine Verwendung für Bildungs- und Kulturzwecke. Er will nicht den Scheinkulturkampf, den der Liberalismus führt, sondern den wirklichen, ganzen Kulturkampf für die denkbar höchste geistige und physische Vervollkommnung des Menschengeschlechts.

Es ist ein langes Sündenregister, das wir vom Liberalismus entrollt, und doch ist dasselbe noch nicht zu Ende.

Der Liberalismus will herrschen, und herrschen heißt unterdrücken. Keine Herrschaft ist ohne Unterdrückung möglich. Wer herrschen will, muß dem, den er beherrschen will, sein Recht und seine Freiheit vorenthalten, und das geschieht.

Das wichtigste politische Recht ist die Ausübung des politischen Stimmrechts, und zwar des gleichen und direkten Stimmrechts, das man für die Reichstagswahlen nur notgedrungen gab, weil man kein anderes, für alle Staaten passendes, finden konnte und das man durch die Diätenlosigkeit der Gewählten, die Wahlbeeinflussungen, die Beschränkungen der Pressefreiheit und die möglichste Unterdrückung der Vereins- und Versammlungsfreiheit zu „korrigieren“ suchte und noch sucht.

Der Liberalismus war dem allgemeinen Stimmrecht nie grün, aber nachdem es einmal für den Reichstag eingeführt war, konnte er es nicht mehr ignorieren, und eventuell konnte die Erklärung: das allgemeine Stimmrecht zu wollen, ein Zugmittel für die Wähler sein. So geschah es, daß in dem Wahlausruf der nationalliberalen Partei vom 18. Oktober 1867 erklärt wurde: „das beschränkte Klassenwahlsystem hat sich überlebt und der nächste Landtag wird zu prüfen haben, in welcher Weise und unter welchen Voraussetzungen der Uebergang zum allgemeinen Stimmrecht zu bereiten ist.“

Und am 3. November 1869 erklärte der Hauptführer der Nationalliberalen, Herr Lasfer, gelegentlich der Beratung einer Petition im preußischen Abgeordnetenhaus: „für die Anhebung des Dreiklassenwahlsystems werde er unbedingt sein, auch bei den Kommunalwahlen“.

Was hat nun die nationalliberale Partei, und speziell Herr Lasfer, für die Verwirklichung dieser Versprechungen getan?

Dafür? Nichts! — Aber alles dagegen.

Als im Herbst 1873 die Zentrumsfraktion den Antrag auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts im preußischen Landtag stellte — die Ultramontanen spielen die Radikalen, seitdem sie nicht mehr Hammer, sondern Amboss sind — war es Herr Lasfer, der im Namen seiner Partei die „Opportunität“ des Antrages entschieden bekämpfte und seine sechsmonatliche Vertagung, d. h. seine Totmachung, befürwortete und durchsetzte. Er betrachtete die Frage des allgemeinen Stimmrechts als eine „akademische Frage“, für deren Behandlung keine Zeit sei.

Als dann die Sozialdemokratie bei den Reichstagswahlen im Januar 1874 fast 400 000 Stimmen eroberte, gab eins der leitenden Organe des Nationalliberalismus, die „Erfelder Zeitung“, ihrer Feindseligkeit gegen das allgemeine Stimmrecht dadurch Ausdruck, daß es schrieb:

„Wie man Kindern keine Waffe in die Hand gibt, zu deren Benutzung sie noch nicht reif genug sind, so soll man auch das Wahlrecht, die Teilnahme an der alles verbürgenden Macht des Staates nie weiter ausdehnen, als sich mit der öffentlichen Sicherheit verträgt.“

Die Männer also, die gegen den Liberalismus Front machen, sind Kinder, die man wie Kinder behandeln muß.

Anfang 1875 hielt der Abgeordnete Rapp in einem Berliner nationalliberalen Verein einen Vortrag, worin er sich die unnötige Mühe gab, mit Hinweis auf New Yorker Zustände vor der Einführung des allgemeinen Stimmrechts zu warnen.

Als dann in der Session von 1875—1876 im preußischen Landtag die Städteordnung beraten und hierbei der Antrag auf Abschaffung des Dreiklassensystems gestellt wurde, erklärte sich die nationalliberale Partei gegen diesen Antrag, und Herr Lasfer, der 1869 bereit war, das allgemeine Stimmrecht auch für die Kommunalwahlen anzunehmen, erklärte jetzt sein volles Einverständnis mit dem Minister

Eulenburg, welcher das Dreiklassenwahlssystem — das Bismarck im Norddeutschen Reichstag 1867 das elendeste und verwerflichste Wahlssystem nannte — als das geeignetste für die Kommunalwahlen ansieht.

Wie bei dem Dreiklassenwahlssystem, das Herr Lasfer für das „geeignetste“ erklärt, der Geldbeutel in der nacktesten und brutalsten Weise zur Geltung kommt, lehrt ein Blick auf die Wählerklassen. Berlin hatte 1874 136 835 Urwähler; davon gehörten 5579 in die erste, 19 402 in die zweite, 111 872 in die dritte Klasse. Ein Wähler der ersten Klasse hatte so viel Stimmrecht, wie 21 in der dritten. In der Stadt Wattenscheid bei Essen gibt es nur einen Wähler erster Klasse, das Essener Bergwerk „Zentrum“, eine Aktiengesellschaft, und dieser eine hat so viel Recht, wie 1100 Wähler dritter Klasse oder 158 zweiter Klasse. Ebenso steht es in Essen, wo Herr Krupp der einzige Wähler erster Klasse ist und ein Drittel der Stadtverordneten ernennt. Da aber seine Beamten und die von ihm abhängigen Arbeiter das Stimmrecht in der zweiten und dritten Klasse ausüben, so genügt sein Einfluß, um das ganze Stadtverordnetenkollegium nach seiner Pfeife tanzen zu lassen.

Man sieht, Herr Lasfer begreift allgemach, was er als „liberaler“ Mann für eine Stellung einzunehmen hat. Seit seiner berühmten Gründerrede im Februar 1873 hat er mehr und mehr seinen „unpraktischen Idealismus“ bei Seite gesetzt und ist „Realpolitiker“ geworden. Zeitweilig schlägt ihm noch der „Idealismus“ in den Nacken, wie bei seiner Rede über die Strafgesetznovelle, aber die Rückfälle werden immer seltener. Es verträgt sich nicht, Moralist und Idealist zu sein und gleichzeitig einer Partei anzugehören, die das Klasseninteresse am kräftigsten kultiviert, in welcher die großen Geldinteressen ihre eifrigste Vertretung finden und in welcher die Gründer und Schwindler am zahlreichsten vorhanden sind.

Und hat vielleicht der Fortschritt sich besser benommen? Man höre, was Herr Professor Hänel, der gegenwärtige Führer der Fortschrittspartei, über die Forderung des allgemeinen Stimmrechts schreibt. Man hatte in Barmen-

Elberfeld, wo er zum Landtag kandidieren sollte, ihm vorgeworfen, daß er sich für das allgemeine Wahlrecht ohne Zensus ausgesprochen. Darauf antwortete er am 27. September: „Ich erkläre, daß ich wie die Fortschrittspartei als solche, laut von ihr eingebrachter Resolutionen, gegen das allgemeine Wahlrecht in der Gemeinde, also gegen das Gemeindevahlrecht ohne den Zensus der Gemeindesteuer bin.“

... Die Fortschrittspartei sprach sich nicht für das gemeine Wahlrecht, sondern für das gleiche Wahlrecht der Bürger aus.“

Mit der Abschaffung des Dreiklassenwahlsystems „wären die schönen Tage von Aranjuez vorüber“, wie der Bürgermeister Böttcher in Magdeburg vertraulich seinem Kollegen, dem Oberbürgermeister, schrieb. Und wie hätte ohne das Dreiklassenwahlsystem Herr Lasfer Vertreter von Frankfurt sein und wieder werden können, das bei dem allgemeinen Wahlrecht ihn schmäzlich durchfallen ließ. Der Fortschritt verhalf ihm allerdings zu diesem Siege, weil er lieber Herrn Lasfer, als einen bürgerlichen Demokraten wählte. Was hat auch der Fortschritt mit Demokratie zu tun? Nichts, absolut nichts.

Ganz ähnlich wie in Preußen, so trieb es der Liberalismus in Bayern. Dort wurde er durch die künstlichste Wahlkreisgeometrie eines an Unverfrorenheit seinesgleichen suchenden Ministeriums mit Not am Leben gehalten, und verwarf hartnäckig alle Anträge auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts und gesetzlich festgestellter Wahlbezirke. Dafür aber wetteiferte er mit Seiner Majestät „allergetreuester Opposition“, den Ultramontanen, im Bewilligen, und erhöhte trotz der schlechten Zeiten und der allgemeinen Not des Volkes die Zivilliste des Königs um mehr als 200 000 Gulden. In Sachsen bewilligte der Liberalismus 1874 ebenfalls eine Erhöhung der Zivilliste um mehr als 200 000 Thlr.

Die badischen Liberalen waren noch reaktionärer wie ihre Gesinnungsgenossen in Bayern. Dort stellten im Sommer dieses Jahres die Ultramontanen den Antrag auf

direkte, statt der bisherigen indirekten Landtagswahlen, und die Aufhebung der Trennung von Stadt und Land in besonderen Wahlbezirken. Die Liberalen lehnten am 2. Juni den Antrag ab.

Überall im Reiche sucht der Liberalismus sich dadurch zu halten, daß er die Ausdehnung der Volksrechte hartnäckig verweigert. Nichts ficht ihn in dieser Taktik an, er ist reaktionär bis ins Mark hinein.

Im Gegensatz zum Liberalismus will der Sozialismus die größte Ausdehnung der politischen Rechte auf alle Staatsbürger vom 20. Lebensjahre an. Er stellt als Grundsatz an die Spitze, daß das Volk sein eigener Souverän ist, daß alles, was in bezug auf Staatsverwaltung und Regierung geschieht, nicht ohne den Willen des Volkes geschehen darf. Das Volk soll sich selbst die Gesetze geben, und die sie ausführen, sollen seine Diener sein, die es beliebig wechseln und absetzen kann, wenn sie seinem Vertrauen nicht entsprechen.

Da erfahrungsmäßig in den Vertretungskörpern sehr rasch das Cliquenwesen und der Eigendünkel der Vertreter sich entwickeln, die dann nach persönlichen Rücksichten handeln, und glauben, die allein Weisen zu sein — eine Art von höheren Wesen, auf deren Aussprüche das Volk wie auf ein Orakel achten soll — so verlangt der Sozialismus, daß die Vertretungskörper nichts anderes, als zeitweilig zusammentretende beratende Ausschüsse sind, welche die Gesetze vorzubereiten haben, über die dann das ganze Volk nach Gutdünken entscheidet. Gleichzeitig soll aber auch jeder Staatsbürger das Recht haben, ohne die Initiative der gewählten Vertreter abwarten zu müssen, selbständig Gesetzesvorschläge machen zu können, über die das Volk entscheidet, wenn sie aus seiner Mitte die nötige Unterstützung gefunden haben.

Der Sozialismus will also die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Wahlen zu allen Vertretungskörpern, für alle über 20 Jahre alte Staatsbürger durch die direkte Gesetzgebung durch das Volk ergänzen und vervollständigen, und soll das Volk namentlich auch selbst entscheiden, ob es Krieg oder Frieden

haben will und hierin nicht von dem guten oder bösen Willen einzelner abhängen.

In Deutschland erleben wir im Gegensatz zu einer Forderung wie die letztere, daß der leitende Staatsmann die auswärtige Politik als eine „geheime Kunst“ betrachtet, die nur Er zu üben versteht und über die zu sprechen und zu urteilen, und geschehe es auch von seiten der Volksvertreter, als eine Anmaßung betrachtet wird. Und der Liberalismus in seiner Hundedemut — es war Herr Dr. Bamberger, welcher das bezeichnende Wort gelassen aussprach: „Hunde sind wir ja doch“ — läßt sich diese Hausnechtsbehandlung ruhig gefallen.

Wie mit den Rechten, so verfährt der Liberalismus mit der Freiheit des Volkes. Soll das Volk politische Rechte richtig gebrauchen, so muß ihm die freieste Kritik der Staatseinrichtungen und der sozialen Zustände möglich sein, jeder muß Dinge und Personen beim rechten Namen nennen dürfen, selbst auf die Gefahr hin, darin zu weit zu gehen. Der einzelne mag im Urteil irren, die Gesamtheit nie, weil die Gesamtheit, stets das Gesamtinteresse im Auge habend, darüber wachen wird, daß sie sich nicht selber schädigt. Das Bewußtsein, durch falsche Schritte das eigene Interesse zu schädigen, schärft und entwickelt die Urteilsfähigkeit in wunderbarer Weise. Aber gesetzt den Fall, das Undenkbare geschähe: das Volk in seiner Masse irre und schädige sich selbst, steht ihm dann nicht jeden Augenblick die Macht zu, diesen Irrtum zu berichtigen, den Schaden auszugleichen? Und würde das Volk nicht um so rascher zur Erkenntnis seines Irrtums kommen, je freier die Kritik sich aussprechen kann? Wie jeder einzelne es als ein unantastbares Recht betrachtet, in seinem Hauswesen ohne Einspruch eines Dritten, Außenstehenden, alles zu beurteilen und nach Bedürfnis und im Einverständnis mit seinen Hausgenossen umzugestalten, mit demselben Rechte und aus denselben Gründen muß das Gemeinwesen der Kritik jedes einzelnen offen stehen und jeder seine Ideen darin zur Durchführung bringen können, wenn er die Zustimmung der Majorität erlangt. Indem aber jeder weiß, daß er die vollste Freiheit hat, seine Ansichten zu äußern und andere dafür zu gewinnen, seine Ideen aber absolut undurchführbar sind, so

lange er nicht die Mehrzahl für sich hat, wird ihm jeder Gedanke an gewaltsame Aenderung gegen den Willen der Mehrzahl fern bleiben, und die Gesellschaft hat nicht nötig, hiergegen Strafgesetze zu erlassen und sich über ihren Bestand zu beunruhigen. Je freier das Volk, je geringer ist der Umfang der Strafgesetze, um so geringer die Zahl der Richter, der Gendarmen und der Polizei, bis diese Institutionen eines Tages in einer weiter entwickelten, auf voller Gleichheit und materieller Sicherstellung jedes einzelnen beruhenden Gesellschaft gänzlich überflüssig werden.

Um die ruhige und naturgemäße Entwicklung des Staats- und Gesellschaftslebens möglich zu machen, ist also die Freiheit der Meinungsäußerung, sei es durch Wort oder Schrift, in der Presse oder in Vereinen und Versammlungen, unumgänglich notwendig, und es gab auch eine Zeit, wo der Liberalismus diese Forderungen als die ersten und wichtigsten selbst aufstellte.

Wie er aber heute darüber denkt, dafür ist das Reichspressgesetz ein bereiteter Zeuge, das die Zustimmung aller liberalen Fraktionen fand. — In diesem Gesetz ist der Zwang zur Abgabe eines Pflichtexemplares periodischer politischer Zeitschriften an die Polizei des Erscheinungsortes beibehalten; die vorläufige polizeiliche Beschlagnahme ist in einer Reihe von Fällen zugelassen; für die Verbreitung von Druckschriften, ist eine polizeiliche Erlaubnis notwendig; die Verantwortlichkeit der Redakteure und aller derjenigen, welche bei der Herstellung eines Pressezeugnisses tätig sind, ist bedeutend verschärft worden. Die Versicherung des Redakteurs, einen angeklagten Artikel nicht gelesen zu haben, schützt ihn nicht vor der Verurteilung als Täter, wenn der Richter ihn als solchen betrachten will. Die angedrohten Strafen in Fällen der Verurteilung sind weit härter, als sie in den meisten früheren Pressgesetzen waren. § 19 verbietet die Geldsammlungen für die Unterstützung der Presse in Straffällen. Der „liberale“ Herr Wehrenpennig war der Antragsteller, und sein Motiv war die sozialistisch-demokratische Presse — die eigentliche Volkspresse — damit möglichst hart zu treffen. § 17 gibt dem Reichskanzler die Macht, die Verbreitung un-

bequemer ausländischer Zeitungen, die binnen einem Jahre zweimal gerichtlich verurteilt wurden, auf zwei Jahre zu verbieten. § 20 verbietet die Veröffentlichung amtlicher Schriftstücke eines Strafprozesses vor deren Veröffentlichung im Prozeßverfahren. Damit hat namentlich in politischen Prozessen die Regierung als klägerische Partei es in der Hand, die öffentliche Meinung gegen den Angeklagten einnehmen zu lassen, ohne daß diesem das geeignete Mittel zur Verteidigung möglich ist. Die Strafbestimmungen sind fast ohne Ausnahme erheblich härter, als selbst im alten preußischen Preßgesetz. Bezüglich der Plakate, Bekanntmachungen und Aufrufe, welche durch Anschlag verbreitet werden sollen, überließ der Reichstag der Gesetzgebung der Einzelstaaten, die nötigen Vorschriften zu erlassen, da er sich nicht mit der Regierung verständigen konnte und nicht wagte, auf seinem eigenen Beschlusse zu beharren. Auch strich der Reichstag auf den Widerspruch der Regierungen die von seiner Kommission aufgenommene Bestimmung, wonach die Redakteure vom Zeugniszwange befreit bleiben sollten. Und die Folgen: siehe die Zwangshaft der Redakteure der „Frankfurter Zeitung“ in Frankfurt und anderwärts.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, beschloß der Reichstag schließlich, daß das Gesetz für Elsaß-Lothringen keine Gültigkeit haben solle, sondern daß dort nach wie vor der diktatorische Wille der Reichsregierung entscheiden solle, wie weit ihr die freie Meinungsäußerung durch die Presse zusage. Für diesen Paragraphen stimmten neben den Konservativen und den gesamten Nationalliberalen (Lasker inbegriffen) ein Teil der Fortschrittspartei, wie: Schulze-Delitzsch, Dr. Erhard, Knapp, Berger und andere.

Dieses so reaktionäre Gesetz, das in allen Hauptpunkten das Gegenteil dessen zum Ausdruck brachte, was der Liberalismus früher in seinem Programm vertrat, fand die Zustimmung von Fortschritt und Nationalliberalen. Und warum? Weil die Regierungen die Konzession machten, die Zeitungskautionen und Zeitungsteuer, die noch in Preußen bestanden, und die Stempelsteuer auf Kalender aufzuheben. Es handelte sich um ein „Tauschgeschäft“, wie der Abg. Träger

sehr richtig bei der dritten Lesung eingestand. Wir nahmen bisher an, daß der Saal der Volksvertretung keine Schacherbude sein soll, wo die Volksfreiheiten um Pfingengerichte an reaktionäre Regierungen verkauft werden.

Doch im Schacher mit Volksrechten liegt das Grundwesen des konstitutionellen Systems, weil es auf Kompromissen zwischen Regierung und Volksvertretung beruht. Die Regierung steht dem Volke gegenüber und gewährt und verwirft die Forderung seiner Vertretung, je nachdem sie die Macht hat. Je mächtiger die Regierung, je schwächer das Volk; die Regierung, welche nur die Dienerin sein soll, wird die Herrin. Die Verfassung eines Volkes ist der Ausdruck des Verhältnisses, in dem das Volk zur Regierung steht; nun hören wir ein „liberales“ Blatt, die „Berliner Volkszeitung“, wie diese die Reichsverfassung beurteilte, als die „Provinzialkorrespondenz“ die Fortschrittspartei anklagte, der norddeutschen Bundesverfassung, welche heute Reichsverfassung ist, die Zustimmung versagt zu haben.

„Diese Verfassung ist ein so unglückseliges verworrenes und geistlos zusammengestoppertes Dokument, daß man seinesgleichen in der Geschichte der Gesetzgebung nicht wieder findet. Diesem Dokument die Zustimmung zu versagen, ist so wenig eine Feindseligkeit gegen Deutschland, daß wir noch heutigen Tages keine andere Hoffnung auf eine gute Organisation des Deutschen Reiches hegen können, als durch jene kräftige, völlige Umgestaltung dieser Verfassung auf der gesunden Grundlage, wie sie bereinst die Stimme der deutschen Nation im Volksjahre 1849 geschaffen hat.“

„Die Fortschrittspartei aber, welche für Deutschlands Wohlergehen und Gedeihen ein volles Herz hat, darf es nicht bereuen, sondern sich dessen freuen, daß sie einem verfassungswidrigen Regiment entschieden entgegentrat und dem Nachwerk von 1867 die Zustimmung versagt hat.“

Heil wie der Fortschritt sich seiner eigenen Tapferkeit freut! Aber hat er auch ein Recht dazu? „Das Nachwerk von 1867“, dem der Fortschritt damals die Zustimmung versagte, ist die heutige deutsche Reichsverfassung, und dieser Reichsverfassung haben im Dezember 1870 der Eigentümer

der „Berliner Volkszeitung“, Herr Franz Dunder, wie die gesamte Fortschrittspartei durch ein lautes kräftiges „Ja“ ihre Zustimmung und ihren Segen gegeben. Der ganze Unterschied zwischen der Verfassung von 1867 und 1870 besteht darin, daß letztere durch die Versailler Verträge noch „vertworrener und zusammengestoppelter“ wurde, um bei dem Ausdruck der „Volkszeitung“ zu bleiben

Ist das nicht die pure liberale Heuchelei? —

Ein Vereins- und Versammlungsgesetz — ohne derartige Gesetze, die stets auf Beschränkungen hinauslaufen, geht es nun einmal im Klassenstaat nicht — hat der Reichstag noch nicht zu beschließen gehabt. Kein Zweifel, es würde ähnlich wie das Preßgesetz ausgefallen sein, wie der im Jahre 1872 von der Fortschrittspartei eingebrachte Gesetzentwurf deutlich zeigte, der sich in der Hauptsache an das preußische Vereins- und Versammlungsgesetz angeschlossen. Der Liberalismus hat natürlich auch nicht die geringste Miene gemacht, jenen reaktionären Auslegungen reaktionärer Vereins- und Versammlungsgesetze entgegenzutreten, die seit Jahren von den verschiedensten Regierungen gegen die „Reichsfeinde“ — Sozialisten und Ultramontane — praktiziert werden. Er fühlt seitdem vielmehr gar kein Bedürfnis zu einem Vereins- und Versammlungsgesetz, weil er die Dinge, wie sie sind, schön und gut findet. Wo aber nach seiner Meinung noch zu viel Freiheit bestand, und das war namentlich in einigen kleinen thüringischen Staaten der Fall, die wunderbarerweise existierten, ohne ein Vereinsgesetz zu besitzen, da wurde rasch die „bessernde Hand“ angelegt, als die letzten Wahlen zeigten, daß auch die Bevölkerungen jener Großstaaten vor dem sozialistischen „Gift“ nicht mehr sicher seien. Demgemäß beschloß schon Ende Januar 1874 der liberale Landtag von Schwarzburg-Sondershausen ein Vereinsgesetz, das sich das preußische zum Muster nahm. Der Koburger Landtag folgte und nahm ein Gesetz an, das ihm ein Staatsanwalt — sicher der kompetenteste Mann für solche Materien — servierte. Sachsen-Weimar kam als dritter im Bunde mit einer Verordnung, der später der Landtag seinen Beifall zollte. Sachsen-Altenburg rief seinen Landeskindern

die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ins Gedächtnis und verschärfte sie entsprechend. So waren auch diese Staaten, gleich ihren größeren und großen Nachbarn, für einstweilen wieder vor der sozialistischen Sintflut gerettet. Auf wie lange? —

Steigende Volkserkenntnis provoziert reaktionäre Bestrebungen der Regierungen und herrschenden Klassen. Diese in der Geschichte sich schon so oft bewahrheitete Tatsache wird durch die Haltung der Liberalen in Deutschland in jeder Richtung aufs neue bestätigt.

Der Liberalismus, der aus Furcht vor dem Volke seine eigenen früheren Prinzipien opfert und reaktionär wird, geht selbst so weit, seine eigene Würde preiszugeben, um ja nicht durch die Wahrung der Achtung vor sich selbst einem Gegner zu nützen.

Solange nicht Volk und Regierung homogen sind, die Regierung nicht der reine Ausdruck des Volkswillens ist, sondern ein in der Regel dem Volke feindlich gegenüberstehende Gewalt, die eifersüchtig über ihr Vorrecht wacht und dieses mit allen Mitteln verteidigt, ist die Unverletzlichkeit der Volksvertreter die erste Bedingung für die Unabhängigkeit der Volksvertretung. Diese Unverletzlichkeit des Volksvertreters bedingt, daß in allen den Fällen, wo die Regierung dem Volksvertreter als **persönlicher Feind** gegenübertreten kann, also bei der Führung politischer Prozesse und der Festsetzung und Vollstreckung des Strafmaßes in denselben, die Volksvertretung das Recht haben muß, jedes wegen politischer Handlungen in den Händen der Regierung befindliche Mitglied für die Dauer ihrer Beratungen zurückfordern zu können. Eine solche Machtvollkommenheit ist um so notwendiger, wenn, wie in Deutschland, die Gesetze so dehnbar und die Gerichte oft so wenig unabhängig sind.

Der konstituierende norddeutsche Reichstag vom Jahre 1867 und der die Reichsverfassung beratende Reichstag vom Jahre 1870 resp. 1871 begnügte sich aber damit, zu beschließen:

„daß keines seiner Mitglieder ohne seine Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder

verhaftet werden könne, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen werde. Gleiche Genehmigung solle bei einer Verhaftung wegen Schulden erforderlich sein."

Auf Grund dieser Bestimmung verweigerte der Reichstag in den verschiedenen Sessionen von 1873, 74 und 75 die Freilassung in Strafhaft befindlicher Volksvertreter; er empfand aber auch nicht das geringste Bedürfnis und Pflichtgefühl, diese Lücke seiner Machtvollkommenheit auszufüllen. Der Hauptgrund dieses Verhaltens war hier für viele Mitglieder derselbe wie in anderen Fällen: Es waren Gegner, deren Freilassung in Frage kam. —

Die „Magdeburger Zeitung“ spricht in einem Artikel Mitte Februar 1874 unverbohlen aus, was man im Reichstage nicht zu sagen wagte. Es handelte sich um den Antrag des Abg. Sonnemann wegen Freilassung des Abg. Liebknecht und des Verfassers dieses aus der Festungshaft. Nachdem das Blatt ausgeführt, daß sich für den Antrag schwerlich die Majorität finde, fährt es fort:

„Wohl hören wir, daß in einigen Fraktionsversammlungen des Reichstags der Vorschlag gemacht wurde, den Artikel 31 der Verfassung dahin zu ändern, daß auf Verlangen des Reichstages jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Zivil- oder Strafhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde. Aber überwiegend macht sich die Ansicht geltend, daß auf den vorliegenden Fall angewendet die Mehrzahl des Reichstags sich nicht entschließen wird, dieser Verfassungsänderung ihre Zustimmung zu geben. Seinerzeit ist auch von liberaler Seite auf das Tendenzlose des Bebel-Liebknechtschen Prozesses hingewiesen worden, und man verkannte auch nicht, daß zwischen dem Verfassungsrechte und dem Rechte des Gewählten, sowie seiner Wähler auf die Vertretung im Reichstage ein Widerspruch besteht. Aber das Gesetz hat gesprochen und der Moment der Aenderung ist deshalb noch nicht gekommen, (man höre!) weil die Bundesregierungen mit Hinblick auf den vorliegenden Fall ihre Zustimmung ohne weiteres versagen würden.“

Als wenn die Volksvertretung überhaupt nach dem Willen der Regierungen zu fragen habe, wenn sie ein natürliches

Recht beansprucht. Es ist dies auch nur faule Ausrede, wie aus dem wenige Zeilen zuvor gemachten Geständnis hervorgeht, „daß auf den vorliegenden Fall angewendet die Mehrzahl des Reichstages sich nicht entschließen wird, der Verfassungsänderung zuzustimmen,“ obgleich sie, wiederum nach dem Geständnis der „Magd. Zeit.“, „das Tendenziöse des Prozesses in dem vorliegenden Falle anerkannte“ und zugeben muß, „daß zwischen dem Verfassungsrechte und dem Rechte des Gewählten wie seiner Wähler auf die Vertretung im Reichstage ein Widerspruch besteht“. Kann man zynischer aussprechen, daß nicht das Recht, sondern nur die Gewalt entscheidet, daß man kein Recht gewähren will, weil es einen Gegner betrifft! Alles was der Liberalismus von Recht und Sittlichkeit spricht, ist Schwindel und Betrug, sein Rechtsgefühl und seine Moral hören da auf, wo sein Vorteil aufhört. Das ist der wahre Sinn des Artikels der „Magd. Zeit.“, der von keiner Seite widerrufen wurde.

Sehen wir, wie der Liberalismus in „anderen Fällen“ handelt.

Am 11. Dezember 1874 wurde plötzlich der Abg. Majunke von der Zentrumsfraktion verhaftet und in Strafhast nach Plözenssee abgeführt, als er eben im Begriff war, in die Reichstagsitzung zu gehen. — Herr Majunke war schon vor Beginn der Reichstagsession verurteilt worden, und das Urteil war rechtskräftig gewesen. — Der Reichstag war am 29. Oktober eröffnet worden, und Herr Majunke hatte volle sechs Wochen den Sitzungen des Reichstages beigewohnt, als ihn die „Nemesis“ erreichte.

Ungeheurer Aufregung im ganzen Reichstage über diese denkbar rücksichtslose Verletzung seiner „Würde“. — Herr Lasfer bringt einen Antrag, unterzeichnet von sämtlichen Vertretern der parlamentarischen Fraktionen, worin schleunigst Berichterstattung der Geschäftsordnungskommission darüber verlangt wurde, ob 1. die Verhaftung in dem Falle Majunke auf Grund des § 31 der Verfassung zulässig sei (die Herren hatten kurz zuvor bereits das dritte Mal über die Bedeutung des § 31 beraten, sie wußten also ganz genau, daß die Verhaftung nach ihrer eigenen Auffassung des § 31 zu-

lässig war), 2. welche Schritte getan werden müßten, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten.

Mit bekanntem, sittlichem Pathos suchte Herr Lasfer darzutun, wie notwendig es sei, das Land über die „Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtes zu beruhigen“, — das, beiläufig bemerkt, nicht vorhanden war, da man es schon bei Beratung der Verfassung preisgegeben hatte, — „daß man auf der einen Seite dem Rechte Genüge verschaffen muß, sofern dies eine bestimmte Maßregel vorschreibe, andererseits müsse man aber auch die Interessen des übrigen Staatslebens in Zusammenhang zu bringen und in Einklang zu erhalten suchen mit den Interessen der ungehinderten und freien parlamentarischen Beratung.“ (Lebhafte Bravo.)

Der Antrag Lasfer wurde einstimmig angenommen. Am 16. Dezember bereits berichtete der Abg. Garnier über den Antrag Lasfer namens der Geschäftsordnungskommission, und mußte nach längerer Rede betrübt eingestehen, daß er keinen Antrag einzubringen habe, „da die Kommission keinen beschloffen“, und er sich demgemäß „still von der Rednertribüne zurückziehen habe“.

Die Kommission hatte die Verhaftung Majunkes nach dem Wortlaut der Verfassung und deren Auslegung durch den Reichstag, wie vorauszusehen war, als „gesetzlich“ anerkennen müssen, war aber nicht imstande gewesen, sich über einen der vielen Anträge, welche künftige, ähnliche Vorfälle verhindern sollten, zu einigen. — Der Grund war, daß Fürst Bismarck über die Annahme des Antrages Lasfer äußerst erzürnt gewesen sein soll, und die Liberalen anfangen, den Rückzug anzutreten, als sie die Stimmung ihres Herrn und Meisters kennen lernten. Doch der Rückzug ging nicht so rasch, wie Bismarck verlangte, und seine Getreuen wünschten. Man hatte sich zu sehr engagiert, und der Fall Majunke hatte das größte Aufsehen gemacht und die öffentliche Meinung erregt.

Nach einer langen Debatte, die deutlich die Verlegenheit des Liberalismus dartat, wurde der Antrag des national-liberalen Abgeordneten Weigel auf motivierte Tagesordnung mit wenigen Stimmen Majorität abgelehnt. Ebenso der An-

trag des Abgeordneten Banks, welcher die Unterbrechung der Strafvollstreckung auf Verlangen des Reichstags in § 31 aufgenommen wissen wollte. Dagegen fand die Resolution des Abg. v. Gerverbeck mit kleiner Majorität Annahme, welche lautete:

„Behufs Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages ist es notwendig, im Wege der Deklaration resp. der Abänderung der Verfassung die Möglichkeit auszuschließen, daß ein Abgeordneter während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Genehmigung des Reichstages verhaftet werde.“

Diese Resolution war bereits der volle Rückzug, und zwar auf Seiten des Fortschritts. Der Antrag Banks, für den der Fortschritt wohl nur aus „Anstandsriicksichten“ gestimmt, weil ihn eines seiner Mitglieder eingebracht, verlangte die Möglichkeit der Freilassung aus jeder Strafvollstreckung, die Resolution Gerverbeck hingegen beschränkte dieses Recht des Reichstags nur auf den Fall, daß ein Mitglied während der Sitzungsperiode zum Zwecke der Strafvollstreckung verhaftet werde. — Würde ein Abgeordneter eine Stunde, oder auch nur fünf Minuten vor der offiziellen Eröffnung des Reichstags verhaftet werden, so könnte ihn hiernach der Reichstag nicht reklamieren.

Aber die Nerven des Reichskanzlers — der augenscheinlich ein auffallendes persönliches Interesse an der Verhaftung Majunkes zu haben schien, — waren mit dem Rückzuge der Liberalen nicht beruhigt, die Annahme der Resolution ärgerte ihn, und sein Born soll sich in sehr kräftigen Ausdrücken Luft gemacht haben.

Die Gelegenheit mußte um jeden Preis gesucht werden, den erregten Kanzler zu besänftigen, und sie bot sich, als zwei Tage später das Budget des Reichskanzleramtes zur Beratung kam, und der Abg. Windthorst, unter scharfen Angriffen auf die Politik des Reichskanzlers und die von ihm geleitete Fabrikation der öffentlichen Meinung durch den Reptilienfonds, die Ablehnung der geforderten 48 000 Mk. für geheime Ausgaben verlangte. — Jetzt erhob sich Herr v. Bennigsen, eines der Mundstücke des Reichskanzlers, deren er sich bedient, um seine Wünsche der Majorität kund zu tun

und mundgerecht zu machen, und forderte, unter reichlichem Aufwand der schon hundertmal gehörten Phrasen, die Bewilligung der 48 000 Mk., „als ein Vertrauensvotum für die Politik des Reichskanzlers“, wobei er weiter das Stellen der zahlreichen Strafanträge seitens des Reichskanzlers wegen Beleidigung (das 3000. Strafantragsformular wird bald erreicht sein) auf das entschiedenste verteidigte.

Um die Genugtuung für den Reichskanzler vollständig zu machen, wurde die namentliche Abstimmung beantragt, und siehe da, die Gerverbeck, die Dunder, die Banks, die Ausfeld und Hänel, und wie sie alle heißen, die Größen des Fortschritts, sie krochen unter das laudinische Joch und stammelten ihr „Ja“. Nur Eugen Richter drückte sich.

In Konsequenz dieses Beschlusses stimmte die Fortschrittspartei im nächsten preußischen Landtage auch für die geheimen Fonds des Grafen Eulenburg, unter dessen Oberleitung bekanntlich die famose „Provinzial-Korrespondenz“ erscheint.

So hatte der kühn genommene Anlauf des Reichstags, seine „Würde“ zu retten, ein klägliches Ende genommen, und das Nachspiel, das in der nächsten Session folgte, war nicht geeignet, sein moralisches Ansehen zu erhöhen.

In der Session von 1875 auf 76 stellte der Abg. Hoffmann im Namen der Fortschrittspartei die Gerverbeck'sche Resolution in der Form eines Antrages zur Beratung, da die Resolution es selbstverständlich unterlassen, im Sinne der Gerverbeck'schen Resolution vorzugehen.

Seitens der Sozialisten wurde ein entsprechender Verbesserungsantrag gestellt und begründet, welcher forderte, daß der Reichstag ein in Untersuchungs- oder Strafhaft befindliches Mitglied jederzeit freifordern könne. — Das Endergebnis nach langer Debatte war, daß der Antrag der Sozialisten mit sehr großer, der Antrag Hoffmann mit geringer Majorität abgelehnt wurde. — Die Fortschrittspartei hatte nicht den Mut, weder den in der vorhergehenden Session gestellten Antrag des Abg. Banks, noch den bei Gelegenheit der Beratung der norddeutschen Bundesverfassung von ihr selbst gestellten Antrag wieder aufzunehmen, wonach der Reichstag

das Recht haben sollte, die Freilassung eines Abgeordneten jederzeit, auch aus Strafhaft, verlangen zu können.

Es ist klar, daß wenn der Liberalismus nicht einmal so viel Selbstgefühl hat, sich die nötige Unabhängigkeit und Achtung auf dem parlamentarischen Boden zu wahren, auf dem seine Existenz beruht, er noch weniger bemüht sein wird, die Unabhängigkeit derjenigen zu sichern, gegen die er mit Groll erfüllt ist.

Das zeigt sein Verhalten gegen Elsaß-Lothringen. Das Land ist erobert und wird mit Zustimmung des Liberalismus als ein erobertes Land behandelt. Welches Geschrei ertönte vor anderthalb Jahrzehnten über die Unterdrückung Venetiens durch Oesterreich, oder Schleswig-Holsteins durch Dänemark, und heute wird Elsaß-Lothringen um kein Haar anders behandelt. Die Diktatur herrscht tatsächlich noch heute, nach mehr als fünf Jahren seit der vollzogenen Annektion. Eine Volksvertretung gibt es nicht, ebensowenig eine eigene selbstständige Verwaltung des Landes. Mjährlich berät der Reichstag über das Budget eines Landes, das er gar nicht kennt, gegen das er in seiner Majorität mit Voreingenommenheit und feindseligen Gefühlen, wegen des Widerstandes, den die gegen ihren Willen annectierte Bevölkerung ausübt, befeelt ist. Er berät mit Eile und Hast dieses Budget, weil ihm nicht einmal die genügende Zeit für seine eigenen Arbeiten gönnt ist.

Wenn der Antrag der Elsässer in der Sitzung vom 18. Februar 1874, dahingehend, daß die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen über die Einverleibung befragt werde, von der Majorität einfach abgelehnt worden wäre, so brauchte man darüber kein Wort zu verlieren, weil der Liberalismus es längst verlernt hat, das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu achten. Aber die Art, wie der Begründer des Antrages, der Abgeordnete Teutsch, von vielen Seiten im Reichstage behandelt wurde, war skandalös. Auch wurde die Verhandlung Hals über Kopf abgebrochen und den Sozialisten das Wort abgeschnitten. Der Reichstag fürchtet sich vor für ihn unliebsamen Debatten.

Das ist die bequeme Art, womit man unbequeme Gegner — namentlich die Sozialisten — seitens der Majorität mundtot zu machen sucht. Der nachgerade „berühmt“ gewordene professionelle Schlußantragsteller Valentin könnte dieses traurige Geschäft nicht mit Erfolg treiben, wenn die Majorität nicht mit ihm auf gleicher Stufe stände.

Ähnlich wie dem ersten Antrag erging es dem zweiten Antrage der Elsäßer, welcher verlangte, daß der § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, welches die Verwaltung von Elsaß-Lothringen regelt, aufgehoben werde.

Nach diesem Paragraphen hat der Oberpräsident die unumschränkste Gewalt, sobald „die öffentliche Sicherheit“ in Gefahr ist, worüber natürlich die Ansicht des Oberpräsidenten maßgebend ist. In diesem Falle soll dieser Hausdurchsuchungen bei Tag und Nacht in den Wohnungen der Bürger vornehmen können, gerichtlich bestrafte Personen und solche Personen, die ihren Wohnsitz in den dem Belagerungszustand unterworfenen Orten nicht haben, ohne weiteres entfernen dürfen, alle Veröffentlichungen und Vereinigungen verbieten können, welche Unordnung hervorzurufen oder zu unterhalten „geeignet“ erscheinen.

Danach ist also Presse, Vereins- und Versammlungsfreiheit, die ganze öffentliche Tätigkeit der Einwohner der Gnade, d. h. der Willkür des Oberpräsidenten, preisgegeben.

Der Antrag wurde mit 196 gegen 138 Stimmen verworfen, dagegen der gesamte Nationalliberalismus und ein Teil der Fortschrittspartei, wie die Abg. Dr. Löwe, Erhard, Rohland, Spielberg usw., und selbstverständlich die Konservativen der verschiedenen Schattierungen.

Eine ähnliche Gesinnung wie gegen die Elsaß-Lothringer hegt die Mehrzahl der Reichstagsmitglieder gegen die Arbeiter. Jeder Arbeiter ist in ihren Augen ein Sozialdemokrat oder es ist doch die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er es wird, und damit hat er in ihren Augen das Recht verwirkt, als Gleichberechtigter angesehen zu werden.

Der Liberalismus gewährt nur dann ein Recht, wenn er die sicherste Gewißheit hat, daß es ihm und seinem Klassen-

interesse nicht schadet. Der Begriff Gerechtigkeit existiert nicht in seinem Wörterbuch.

Wenn er das in der ersten Session 1874 vorgelegte Kontraktbruchgesetz mit der Beigabe behördlich organisierter Schiedsgerichte nicht annahm, und damit die Arbeiterklasse vor einem der krassesten Auswüchse der Klassengesetzgebung einstweilen noch verschont wurde, dann lag es nur daran, daß er die passende Form für die Befriedigung seiner Wünsche nicht finden konnte. Die Massen sind doch schon zu weit aufgeklärt und der Sozialismus ist eine zu bedeutende Macht geworden, als daß man sich nicht hüten sollte, allzu rücksichtslos vorzugehen. Dies war der erste Hauptgrund, warum das Gesetz nicht zustande kam, das aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben ist, wenn die Arbeiter nicht durch ihre Stimmabgabe bei der Reichstagswahl auf das entschiedenste gegen eine solche Zumutung protestieren.

Die Regierungen sind fortgesetzt daran, Mittel und Wege aussindig zu machen, um eine die Massen knebelnde Gewerbe-gesetzgebung fertig zu bringen. Sie treffen darin mit den Wünschen der liberalen Bourgeois zusammen, und auch das Kleingewerbe schleppt in seiner Verblendung Holz zu dem Scheiterhaufen, auf dem das geringe Arbeiterrecht verbrannt werden soll, weil es nicht begreift, daß nicht der Arbeiter, sondern die kapitalistische Entwicklung unserer ökonomischen Zustände es ist, welche die kleinen Arbeitgeber zu armen und geplagten Leuten und schließlich auch zu Proletariern macht.

Die Großindustrie beherrscht den Arbeitsmarkt; sie bestimmt die Löhne und entwickelt die Arbeitskräfte, richtiger gesagt, verdirbt sie für die Zwecke des Kleingewerbetreibenden. Die Großindustrie mit ihrer Arbeitsteilung und Maschinentätigkeit braucht keine vielseitig entwickelten Arbeitskräfte, sie braucht Kräfte, die gefügig an der Maschine selbst zur Maschine werden. Mit Hilfe der Maschine und der Arbeitsteilung produziert der Arbeiter Massen, die ihm bei geringstem Stücklohn meist einen höheren Wochenlohn einbringen, als der kleine Arbeitgeber, der vielseitig entwickelte Arbeiter nötig hat, gewähren kann. Der Arbeiter fordert nach seiner gewohnten Lebenshaltung Löhne, die der unter

der Konkurrenz der Großindustrie und seiner eigenen Genossen sich windende und krümmende Kleingewerbetreibende nur schwer zählen kann, und zwar um so schwerer, je höhere Ansprüche er an die technische Ausbildung stellen muß.

Der Kleingewerbetreibende, statt zu begreifen, daß es die Großindustrie ist, die ihm die Arbeitskraft verschlechtert und verteuert, sieht seinen Feind in dem Arbeiter, der doch nur das Produkt des bestehenden industriellen Zustandes ist, und der nach der eigenen Lehre der Verteidiger der heutigen Weltordnung kein anderes Interesse kennt und kennen darf, als das eigene. Er handelt in seiner Stelle genau wie der Unternehmer in der seinen. Beider Interessen sind gegensätzlich und feindlich.

Der kleine Arbeitgeber sieht in seiner Kurzsichtigkeit nicht den kapitalistischen Entwicklungsprozeß; wenn er ihn sieht, begreift er in den seltensten Fällen seine volle Wirkung und Bedeutung. Er sieht nur den Arbeiter, der als sichtbare Person ihm gegenübersteht und an ihn seine Forderungen stellt. Daher der unsinnige Haß, den der Kleinmeister so oft gegen den Arbeiter fühlt, ein Haß, der ihn treibt, sich für diejenigen zum Stimmvieh zu degradieren, die dann zum Dank dafür durch Niederreißung aller Schranken, die der freien Entfaltung der Kapitalmacht hinderlich sind, ihn mit Haut und Haaren verzehren. Das sind die Vertreter des Großkapitals, die Liberalen.

Das Kleingewerbe ist eine überlebte gesellschaftliche Entwicklungsstufe und geht notwendig zugrunde. Wenn das Kleingewerbe um Hilfe in seiner Not sich an diejenigen wendet, welche heute die Gesetze fabrizieren, so wendet er sich an seine natürlichen Gegner. Es hieße für das Großkapital seiner eigenen Entwicklung Einhalt gebieten, wenn es die Wünsche der Kleingewerbetreibenden befriedigen wollte. Eine solche Forderung an einen Gegner ist ein Unsinn.

Die Großproduktion ist ein Fortschritt gegenüber dem Kleingewerbe, aber sie hat den Nachteil, daß sie alle Arbeitsmittel und den gesamten Arbeitsgewinn in den Händen einer Minderheit konzentriert und die große Mehrheit, die mit der stetig wachsenden Konzentration der Kapitalmacht immer

zahlreicher wird, in die abhängigste Lage von jener Minderheit bringt.

Die Vorteile der Großproduktion nicht nur zu erhalten, sondern durch immer verbesserte Arbeitseinrichtungen und stetige Einführung neuer Maschinen und Erfindungen auf die höchste Stufe der Vollkommenheit zu bringen und die gewaltigen Vorteile nicht einer kleinen begünstigten Minderheit, sondern allen Gesellschaftsgliedern in gleicher Weise zuteil werden zu lassen, das ist das Ziel, welches der Sozialismus erstrebt, das ist der gesellschaftliche Zustand, dem die Zukunft gehört.

Darum fordert der Sozialismus die Aufhebung des Privatbesitzes an den Arbeitsmitteln in jeder Form und Uebergang derselben in den Gemeinbesitz. Organisation der gesellschaftlichen Arbeit in Ackerbau und Industrie für die Produktion (Erzeugung) wie die Distribution (Verteilung der Erzeugnisse gemeinsamer Arbeit). Das Mittel zu diesem Zwecke ist die Assoziation (Vergesellschaftung) innerhalb der verschiedenen Arbeitszweige auf der Grundlage der Kommune (Gemeinde). Verbindung aller Kommunen innerhalb des Staates und mit den stets intimer werdenden internationalen Beziehungen, Verbindungen mit anderen Kulturvölkern über den Rahmen des Staates hinaus zu einem Bunde der Menschheit. Dies soll ein Bund sein, der von dem Grundsatz ausgeht, daß das Gesamtwohl nur gedeihen kann, wo jeder einzelne sich wohl fühlt und umgekehrt, und daß es der höchste und eigentlichsste Zweck der Menschheit ist, ihr ganzes Sinnen und Tun darauf zu richten, wie Einrichtungen geschaffen werden, durch welche das allgemeine Glück gefördert wird.

In einer solchen auf gesellschaftlicher Gleichheit und der Achtung vor dem Rechte und der Freiheit eines jeden beruhenden Gesellschaftsorganisation, in welcher jeder das zur Deckung der gesellschaftlichen Bedürfnisse notwendige Arbeitsquantum zu leisten hat — die Faulenzer also durch die gesamte Gesellschaftsorganisation und die moralischen Anschauungen, die in der Gesellschaft existieren, zur Unmöglichkeit werden — jeder aber auch seine natürlichen und vernunftgemäßen Bedürfnisse in vollem Umfange befriedigen kann,

wird der Gegensatz zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, zwischen Herrschenden und Unterdrückten verschwinden.

Die Arbeit ist gesellschaftliche Notwendigkeit, weil die Gesellschaft ohne sie nicht existieren kann, sie ist darum aber auch für jeden Arbeitsfähigen Pflicht, und zwar eine um so angenehmere Pflicht, weil jeder weiß, daß das, was er für andere tut, andere für ihn tun. Das Streben, die Arbeit sich zu erleichtern und zu verkürzen, wird alle anspornen, nach Möglichkeit auf Verbesserungen und neue Erfindungen zu sinnen, und so wird die beständige Abkürzung der Arbeitszeit durch neue Erfindungen und Verbesserungen Zeit für die Erzeugung neuer Produkte zur Befriedigung neuer Bedürfnisse und für die geistige Ausbildung auf allen Gebieten ergeben.

Alle guten menschlichen Eigenschaften zu wecken und zu pflegen und die schlimmen Eigenschaften durch die entsprechende gesellschaftliche Erziehung und Entwicklung zu ersticken, das ist das Ziel des Sozialismus.

Klar ist, daß diesem Ziele jeder Beifall zollen muß, dem sein eigenes wirkliches Wohl und das seiner Nachkommen am Herzen liegt, und bei der Förderung solcher Bestrebungen müssen diejenigen am meisten sich beteiligen, die infolge der eigenen Notlage am meisten davon profitieren. Das sind neben den Arbeitern die Kleingewerbetreibenden, die Kandidaten für Vermehrung der Lohnarbeiterklasse.

Statt dessen haben wir gesehen, wie man zum Teil in diesen Kreisen sich mit am lautesten freute, als die große Majorität des letzten Reichstags ein Gesetz für die gewerblichen Hilfskassen beschloß, das den Arbeitern ihr heiligstes Recht, das Recht auf Selbstverwaltung der von ihnen selbst gesteuerten Gelder, von der Willkür der Behörden und der Unternehmer abhängig machte.

Das Gesetz ist in erster Linie entworfen worden, um, wie offen ausgesprochen wurde, durch die Zwangspflicht für die Arbeiter, wenigstens einer Klasse zur Unterstützung in Krankheitsfällen anzugehören, die Klassen der Kommunen zu entlasten. Es ist der Grundzug in der heutigen Gesellschaft, die Armen für die Reichen aufkommen zu lassen, warum sollen

die Armen auch nicht für die Ärmsten unter ihnen aufgenommen? Nun, der Sozialismus ist ein Feind der Bourgeois-mildtätigkeit, die auf der einen Seite dem Notleidenden als Almosen gewährt, was sie ihm auf der anderen zehnfach abgenommen hat, wodurch sie ihn aber zum Notleidenden gemacht. Diese Bourgeoiswohlthätigkeit, mit der Miene des Gönners gewährt, sie depraviert und entehrt. Darum ließ sich der Sozialismus diesen Rassenzwang gefallen, bestand darum aber auch um so energischer darauf, daß die Rassen ohne fremde Einmischung jene verwalteten, denen sie gehören und daß vor allen Dingen der Einfluß der Arbeitgeber ferngehalten werde. Um diesen aber keine Gelegenheiten zu geben, über „Ungerechtigkeit“ zu klagen — sie sind sofort damit bei der Hand, wo für ein Minimum von Pflicht ihnen nicht ein Maximum von Recht eingeräumt wird —, verlangten die Vertreter des Sozialismus auch die Aufhebung des Beitragszwanges für die Unternehmer. Vergebens. In den Händen der Gemeindebehörden — die doch nur aus Unternehmerkreisen gewählt, mit ihnen verwandt und verschwägert sind — ruht nach den Beschlüssen des Reichstags das Recht, die Rassen zu bestimmen, die sie als anerkannte Rassen im Sinne des Gesetzes betrachten wollen, und zu deren einer dann der Arbeiter zu steuern verpflichtet ist. Mag er auch einer anderen noch so gut fundierten Rasse angehören, es nützt nichts, er muß in die behördlich anerkannte Rasse zahlen, die möglicherweise in der Verwaltung der Behörde selbst sich befindet und seinen Einfluß auf die Verwaltung auf ein Minimum beschränkt. Dieselbe Behörde hat die Macht, eine Beitragsquote der Arbeitgeber zu bestimmen, wofür diese eine entsprechende Quote des Stimmrechts in den Generalversammlungen und in der Verwaltung erlangen. Die Freizügigkeit der Rassen ist durch solche Bestimmungen fast gar nicht oder nur in geringem Umfange möglich; und so ist dem Arbeiter eine neue Fessel angelegt, indem er vor die Alternative gestellt wird, entweder in einer ihm verhassten Arbeitsstätte weiter zu arbeiten, oder daß er jahrelang gezahlte Beiträge durch den Ortswechsel, häufig bloß durch den Fabrikwechsel verloren gibt. Der Verlust ist doppelt schmerz-

lich, wenn er infolge einer Krise oder sonst gezwungen (gemäßregelt) die Arbeitsstätte verlassen muß.

Der Liberalismus sieht in jedem Arbeiter einen Sozialisten oder die Möglichkeit, daß er einer wird, so sagten wir oben, und die Furcht und der Haß gegen diese ließ ihn Bestimmungen gutheißen, die er gegen keine andere Klasse der Gesellschaft zu beschließen gewagt haben würde. An den Arbeitern ist's, für dieses Gesetz bei den Wahlen die entsprechende Antwort zu geben und die Kleingewerbetreibenden müssen gemeinsame Sache mit ihnen machen, wenn sie ihre Stellung begreifen.

Wie ganz anders spricht und stimmt dagegen der Liberalismus, wenn sich's um Rechte oder gar materielle Vorteile für ihn handelt. Das bewies die Beratung des Bankgesetzes.

Das naturgemäße Bestreben nach Konzentration in der Produktion erweckt auch für die Bourgeoisie das Bedürfnis nach Konzentration der Reservoirs, in denen die Zirkulationsmittel, welche den Austauschprozeß der Ware vermitteln, sich ansammeln. Diese Reservoirs sind die Banken. Mit der Schaffung der Münzeinheit war der Boden für die Bankeinheit geebnet. Bei aller Einmütigkeit der herrschenden Klasse gegen ihren gemeinsamen Feind, die Arbeiterklasse, ist sie doch in sich selbst infolge von Interessenverschiedenheit gespalten. Die eigentlichen Geldgeschäftemacher, die Bankiers, wünschten die Bankfreiheit, weil diese ihrer Ausbeutung den größten Spielraum läßt; die handeltreibende und industrielle neben der Grund und Boden besitzenden Bourgeoisie wünschte den Bankzwang oder die Bankbeschränkung, um der Gefahr des Gerupftwerdens durch den Bruder Bankier möglichst zu entgehen. Die vereinigten Interessen der letzteren siegten und eine Reichsbank zu gründen wurde beschlossen.

Statt daß aber der Staat (also das Reich) die Bank in seine Hände nahm, die nötigen Betriebsfonds sich beschaffte — der Kriegsschatz von 120 Millionen im Juliusturm zu Spandau liegt unberührt und unproduktiv da, und daneben gibt es viele Hunderte von Millionen, die in Unternehmungen der Bourgeoisie angelegt sind, — und den Nutzen der Bank

zog, deren Erträge von einer vernünftig verwaltenden Regierung zur Ermäßigung von Steuern oder zur Förderung wirklicher und wichtiger Kulturinteressen hätten verwendet werden können, beschafft die Bourgeoisie die Mittel, und partizipiert natürlich auch an dem Gewinn der Bank, die das Reich verwaltet, und die voraussichtlich sehr bedeutend sind.

Die Reichsbank ist mit einem Wort ein unter staatlicher Verwaltung stehendes Privatinstitut, dessen Mitglieder einige Tausend der reichsten Leute sind, und deren Institut, zur Sicherung eines möglichst großen Gewinns, der Staat mit den umfassendsten Privilegien ausgestattet hat.

Hören wir die Hauptbestimmungen des Bankgesetzes:

1. Das Grundkapital besteht aus 120 Millionen Mark, das in 40 000, auf Namen lautende Anteile von je 3000 Mark geteilt ist.

2. Die Anteilhaber haben keine persönliche Haftbarkeit. (Die bekanntlich für arme Schüler in den Arbeiter- und Kleingewerbetreibenden-Genossenschaften, auf den Vorschlag des „Baters“ dieser Genossenschaften, im umfanglichsten Maße in der Form der Solidarhaft besteht.)

3. Die Reichsbank kann, nach Bedürfnis ihres Verkehrs, Banknoten ausgeben (die bekanntlich aus Lumpen fabriziert werden, und deren Herstellung darum wohlfeil ist), wofür sie ein Drittel in kursfähigem deutschen Geld, Reichs-Kassenscheinen, Gold in Barren oder ausländischen Münzen haben muß.

4. In dem Maße, wie das Recht der Privatbanken, Noten auszugeben, erlischt, geht dieses Recht auf die Reichsbank über, und zwar um den Betrag des der Notensteuer nicht unterliegenden, ungedeckten Notenumlaufs.

Die Privatbanken müssen nämlich eine fünfprozentige Steuer für den Betrag von Noten abgeben, der ihren Vorrat oder den ihnen nach Gesetz zugewiesenen Notenbetrag übersteigt.

Da nun zum Vorrat eine Privatbank auch Noten anderer Privatbanken gerechnet werden, so liegt es nahe, daß sich die Banken mit ihren Noten gegenseitig helfen und so ihre „Vorräte“ erhöhen.

5. Das Gesetz sichert ferner der Reichsbank das Faustpfand vor jedem anderen Gläubiger und gegenüber der Konkursmasse des Schuldners.

6. Die Reichsbank ist frei von staatlicher Einkommen- und Gewerbesteuer.

Um ein Haar wäre sie auch von der Kommunalsteuer befreit worden.

7. Der Gewinn wird so verteilt, daß die Anteilhaber vom Gewinn — Verluste gibts nicht — $4\frac{1}{2}$ Proz. erhalten. Vom Uebrigbleibenden werden 20 Proz. dem Reservefonds zugeschrieben. Der übrige Gewinn wird zwischen dem Reich und den Anteilhabern geteilt. Fallen mehr wie acht Proz. Dividende ab, — gewiß ein schöner „Entbehrungslohn“ für gar keine Arbeit und Mühe — so erhält das Reich von dem überschüssigen Gewinn drei Viertel, die Anteilhaber ein Viertel.

Man kann sich vorstellen, daß zu einem solchen Institut, um Anteilhaber zu werden, die Geldmensen sich drängten. Die Anteile, zu 130 an der Börse aufgelegt, standen in kurzem über 150. Minister und Generale, Reichs- und Landtagsabgeordnete, adelige und nichtadelige Bourgeois sind Inhaber derselben.

Man begreift, wie ein solches Gesetz zustande kommen konnte.

Die preußische Bank, die zugunsten der Reichsbank einging und ein ganz ähnliches Institut war, nur daß der Staat wenigstens mit einem Teile des Kapitals beteiligt war, gewährte 1871: $12\frac{3}{10}$, 1872: $13\frac{1}{3}$, 1873: 20, 1874: $12\frac{3}{4}$, 1875: $15\frac{1}{2}$ Proz. Dividende, und die Reichsbank dehnt sich über ganz Deutschland, nicht bloß über Preußen aus.

Die sonst ungewohnte Länge und Gründlichkeit der Debatten und die Petitionsflut bewiesen, welche Wichtigkeit die Bourgeoisie dem Gesetze beilegte.

Und bei diesem Gesetz, wo die große Bourgeoisie so recht nach Herzenslust für ihre eigene Tasche arbeitete, und zwar unter direkter Unterstützung des Reiches und der vom Reich gewährten Privilegien, geschah es, daß der Finanzminister

Camphausen derselben Bourgeoisie das Rezept empfahl, wie sie, angesichts der Krise, mit ihren Arbeitern verfahren müsse.

Als man von einer Seite die Erhöhung des Notentbetrags der Banken als ein Mittel, der Krise zu begegnen, hervorhob, um nicht das Geld zu verteuern, erklärte Herr Camphausen:

„Es ist ein Irrtum, wenn man glaubt, eine Erhöhung des Notentkontingents würde über die Schwierigkeiten der heutigen Lage hinweghelfen. Dagegen gibt es nur ein gesundes Rettungsmittel, nämlich, daß Deutschland wohlfeiler produzieren lernt, daß man sparsamer, fleißiger, wirtschaftlicher wird. (Lebhafte Zustimmung.) Dazu gehört vor allem eine andere Regulierung der Arbeitslöhne, man wird die Anforderungen an die Arbeiter steigern, aber die Löhne nicht erhöhen, sondern erniedrigen müssen!“

Nun, es sind bald zwei Jahre verflossen, daß Herr Camphausen diese „unpopulären Wahrheiten“, wie der Fortschrittsmann Herr Eugen Richter rühmend hervorhob, den Mut hatte, öffentlich auszusprechen. Und es gehört wahrlich „Mut“ dazu, wenn man selber nicht die Absicht hat, mit gutem Beispiel voranzugehen und auf die Gehaltserhöhung zu verzichten, die von 30 000 auf 36 000 Mk. für Herrn Camphausen und jeden seiner Kollegen eingetreten ist, und die sie heute noch fortbeziehen.

Die Löhne der Arbeiter sind, im Gegensatz zu den Gehältern der Herren Camphausen und Genossen, seitdem beständig gesunken; die Bourgeoisie hat den Wink mit dem Zaunpfahl verstanden; Herrn Camphausens Kollege, der Handelsminister, ging sogar mit gutem Beispiel voran und knappte die Löhne so, daß er, trotz der Krise, dieselben Uberschüsse von den Berg- und Hüttenwerken des Staats ins Budget einstellen konnte. Und ein anderer Kollege, Herr Stephan, der nach dem Ruhme geizt, bei der Postverwaltung möglichst viel Millionen für das Militärbudget zu „sparen“, hat erst in diesen Tagen durch Verordnung den Lohn der Hülfspostbeamten von 2,50 auf 2 Mk. erniedrigt. Herr Stephan bezieht 15 000 Mk. Gehalt, hat eine feine, zinsfreie Wohnung und erhält sehr anständige Diäten für seine Reisen.

Was hat aber die Anwendung des Camphausenschen Rezepts der deutschen Industrie geholfen? Die Arbeitslosigkeit hat stetig zugenommen, Millionen Arbeiter leiden Not, und auf der Weltausstellung zu Philadelphia zeichnete sich die deutsche Bourgeoisie, nach dem Eingeständnis des offiziellen Ausstellungskommissars, Herrn Reuleux, dadurch aus, daß sie „billig und schlecht“ produzieren lasse.

Das ökonomische Programm eines Ministers hat kaum je ein größeres Fiasko erlitten, wie das des Herrn Camphausen, und, was das Schönste ist, der Mann bleibt Minister.

„Du ahnst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Weisheit die Welt regiert wird“, sagte einstmalß der schwedische Kanzler Orenstierna zu seinem Sohne.

Der Mann hat auch heute noch recht. Man muß sich wundern, daß die Welt noch existiert.

Die Camphausensche Aeußerung verdient um so härtere Beurteilung, als Herr Camphausen kurz zuvor im preussischen Abgeordnetenhaus eine so hohe Zahl von der Klassensteuer gesetzlich Befreiter zugeben mußte — wer unter 140 Thlr. jährliches Einkommen hat, ist von der Klassensteuer in Preußen befreit — daß selbst der Liberalismus sich entsetzte. Die Zahl der Familien mit einem Einkommen von unter 140 Thlr. jährlich beläuft sich auf 2 200 000 mit 6 582 066 Köpfen. Die Zahl der Familien mit 140—400 Taler Einkommen jährlich beläuft sich auf 4 207 163 und besteht aus ungefähr 15—16 Millionen Köpfen. Und auf diese Armen und Aermsten war die Camphausensche Rede gemünzt, welcher der ganze Liberalismus zujubelte.

Die Regierung darf stets auf die unbedingtste Unterstützung der Liberalen rechnen, wenn die Interessen der Letzteren Gefahr laufen. Das Staats- und Bourgeoisinteresse sind heute auf das engste verknüpft.

Das zeigte sich aufs Unwiderleglichste bei der Debatte über die Anlegung der Gelder des Invalidenfonds, des Festungsbaufonds und des Fonds für das Reichstagsgebäude. Nach § 3 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 über die Anlegung und Verwaltung der Gelder des Invalidenfonds sollten diese

auch in Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis zum 1. Juli 1876 angelegt werden können. Da Herr Bamberger die Anlage der Reichsgelder in solchen Papieren „vortrefflich“ fand, auch der Finanzminister, Herr Camphausen, sich dafür aussprach, so wurden natürlich sehr bedeutende Beträge darin angelegt. Die genannten Fonds enthalten an staatlich nicht garantierten Prioritätsobligationen 294 Millionen Mark, darunter 90 Millionen Bergisch-Märkische, 83 340 000 Magdeburg-Salberstädter, 12 172 000 Hannover-Altenbekener, ferner erhebliche Beträge in Berlin-Potsdam-Magdeburger, Berlin-Hamburger, Berlin-Görlitzer und geringere Beträge in noch fünf anderen Bahnen.

Herr Bamberger und Herr Camphausen hatten aber nicht bedacht, daß notwendig der Krach kommen mußte — wir sehen, Herr Camphausen hat mit seinen wirtschaftlichen und finanziellen Ratschlägen und Prophezeiungen stets Recht. Der 1. Juli 1876, wo die Papiere verkauft werden sollten, rückte heran, und es stellte sich heraus, daß verschiedene davon bedeutend im Kurse gesunken waren. Mehrere Emissionen, so die der Bergisch-Märkischen, der Köln-Mindener und Hannover-Altenbekener Bahn stehen überhaupt nicht im Börsenbericht, da diese die Reichsverwaltung allein in Händen hat. Es lag auf der Hand, daß ein Verkauf dieser Papiere einen noch allgemeineren Kursrückgang aller Bahnpapiere zur Folge haben würde, und daß bei dieser Operation das Reich, und mit ihm natürlich die ganze Bourgeoisie, bedeutende Verluste erlitten hätten. Diesem mußte vorgebeugt werden, und so wurde vorgeschlagen, den Termin bis zum 1. Juli 1880 zu verlängern. Das Zentrum opponierte gegen die Art der Veranlagung der Gelder und beantragte ein Tadelsvotum gegen die Verwaltung resp. den Reichskanzler. Aber der Liberalismus ist zu solidarisch verbunden mit der Reichsregierung, um solche Anträge nicht abzulehnen. Derselbe fiel und der Termin wurde verlängert.

Man überlege, wieviel Personen aus der Bourgeoisie bei solchen Geldoperationen der Reichsregierung aufs lebhafteste interessiert sind; man vergegenwärtige sich, wieviel Minister, hohe Reichsbeamte und Volksvertreter Aktien dieser Unter-

nehmungen besitzen, und man wird begreifen, wie innig das Interesse der Bourgeoisie und ihrer Vertretung in dem Reichstage und den Landtagen mit dem Interesse der Regierungen verwachsen ist.

Die materiellen Interessen aber beherrschen die Welt, und eine Klasse, die diese auf ihrer Seite hat, wird herrschen.

Der Reichskanzlersche Plan, die Eisenbahnen für das Reich anzukaufen, hat sicher durch die Kalamität, in der sich das Reich mit seinen Eisenbahnpapieren befindet, die erste Anregung erhalten. Ein großer Teil der Bourgeoisie stimmt ihm bei, weil er hofft, die faulen Unternehmungen zu guten Preisen auf Reichskosten anbringen zu können, und Herr Eugen Richter gab offen den guten Rat, das Reich solle die Papiere behalten.

Der Sozialismus will die Konzentration aller Verkehrsmittel in den Händen der Gesamtheit, also des Staates, aber in den Händen eines Staates, der ein wirklicher Volksstaat ist, in dem das Volk sich selbst regiert und alle Vorteile der Gesamtheit zugute kommen. Sie unterstützt aber diesen Plan nicht gegenüber einem Staat, in dem das Bourgeoisinteresse maßgebend ist und die Bourgeoisie und die zu ihrem Schutze geschaffene Militärmacht die Vorteile allein genießen.

Durch den Uebergang der Eisenbahnen an das Reich würde die Staatsgewalt einen gewaltigen Machtzuwachs erlangen, den sie zu reaktionären Zwecken ausbeutete, und dem arbeitenden Volke blieben nur die Opfer. Zu solchen Projekten gibt sich die Sozialdemokratie nicht her; die Zeit kommt, wo sie ihr Programm im Allgemeininteresse verwirklichen kann.

Vom Staat nimmt die Bourgeoisie sehr gern; da ist ihr die Staatshilfe, die sie tödlich haßt, wenn sie zugunsten des arbeitenden Volkes angewandt werden soll, stets willkommen. Das haben wir bei dem Bankgesetz und der Anlegung der Reichsgelder gesehen, und das zeigte sich bei Beratung des sächsischen Einkommensteuergesetzes im Herbst 1874 im sächsischen Landtage, in dem die Bourgeoisie mit der Bureaucratie ausschließlich sibt. Die Regierung hatte ein Einkommen-

steuergesetz vorgelegt, das der Landtag aber erst annahm, als allzu scharfe Bestimmungen gegen falsche Einschätzung usw. ausgemerzt waren. Die Progressivsätze wurden für die hohen Einkommen möglichst gering angelegt und alles getan, die Geldmänner möglichst zu schonen. Schließlich handelte es sich noch um die Bewilligung einer Amnestie, wonach alle diejenigen straffrei ausgehen sollten, die bis dato durch falsche Einschätzung den Staat um die Steuern betrogen hatten.

Nach der Aussage des Finanzministers war es eine sehr große Anzahl in der besitzenden Klasse, die diesen Betrug verübte. Der „Liberalismus“ in der Zweiten Kammer gab sich mit der einfachen Amnestie nicht zufrieden, sondern verlangte, daß auch die Verpflichtung zur Nachzahlung der dem Staat entzogenen Steuern aufgehoben werde.

Gegen dieses ganz unerhörte und beispiellose Verlangen erhob sich der Finanzminister.

„Es solle da Personen ein Geschenk aus der Staatskasse gemacht werden, die es am allerwenigsten verdienen. Während die ehrlichen Leute pflichtgemäß deklarieren und die Steuern gezahlt, hätte eine größere Anzahl die Höhe ihres Einkommens verschwiegen, entweder nicht oder unrichtig deklarieren, und dieser zolle man mit der Amnestie eine gewisse Anerkennung ihres Gebarens. Es sei in einigen Nachlassenschaften dargetan worden, daß in schredenerregender Weise Steuern hinterzogen worden seien.“

Der Referent Dr. Gensel, auch ein „Liberaler“, suchte die Staatsbetrüger zu entschuldigen,

„denn unter der jetzigen Steuergesetzgebung sei die Deklarationspflicht keine sehr allgemein bekannte Sache.“

Und doch handelte es sich hier um die sogenannten „Gebildeten“, denen man doch eine so einfache und selbstverständliche Sache zu wissen wohl zumuten darf. Wir möchten den Arbeiter sehen, der, eines Vergehens angeklagt, wegen Nichtkenntnis des Gesetzes freigesprochen würde, und hören, was Herr Dr. Gensel dazu sagte.

Der Abg. Krause, Vertreter im Reichstage für Plauen, und unter der Maske eines Freisinnigen ein Bourgeois und Reaktionär vom reinsten Wasser, verteidigte ebenfalls die Amnestie mit dem Erlaß der Nachzahlungen.

„Man stelle die Steuerpflichtigen, welche die restierenden Beträge (soll heißen, die Beträge, um die sie den Staat betrogen) für die letzten 5 Jahre nachzahlen sollten, vor eine Frage, die nicht immer im Sinne der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit beantwortet werde.“

(Herr Krause kennt seine Freundel) Abg. Fahnauer behauptet,

„daß kein einziger sein Einkommen richtig angeben würde, wenn er die früher hinterzogenen Beträge nachzahlen müsse.“

Das ist gewiß ein schönes Zeichen für die Ehrlichkeit der Bourgeoisie.

Ist es nicht amüsant, diese Vertreter einer Klasse, die sich als die vorzugsweise Besitzerin von Sitte und Moral überall aufspielt, in dieser Weise die Niedertracht und Schlechtigkeit ihrer eigenen Gesinnungsgenossen aufdecken zu sehen, nur um dem Staat materielle Vorteile abzutropfen? Wie sagte doch Herr Dr. Eras auf dem volkswirtschaftlichen Kongreß in München 1875, wo die „Einkommensteuer“ auf der Tagesordnung stand:

„Es sind häufig brave und honette Patrioten, die den Staat um die Einkommensteuer betrügen.“

Das ist „liberale“ Moral.

Um unseren Bericht zu verbollständigen: die Kammer sprach die volle Amnestie aus, vorausgesetzt, daß die betreffenden Steuerpflichtigen künftig richtig deklarierten, also ehrlich würden. Als wenn es keine Mittel gebe, richtige Abschätzungen zu erzwingen! Aber die Liberalen hassen diese Mittel, wie sie die Einkommensteuer hassen; das Bismarcksche Steuerideal, möglichst ergiebige indirekte Steuern, ist auch ihr „Ideal“. Wir wissen, woran wir sind.

Da sind sie eifriger dabei, die Herren Liberalen, wenn es gilt, das Volk zu knechten und neue Fesseln zu schmieden, das zeigte sich bei der Strafgesetznovelle. Zwar konnten sie den stärksten Anforderungen zu einer erheblichen Verschärfung der politischen Paragraphen in einer Anzahl Fällen nicht zustimmen, aber das lag zum Teil an der Furcht vor den Wählern — die Wahlen standen vor der Tür — oder aus Liebe zu sich selbst. Die Herren Liberalen sitzen doch noch

nicht so sattelfest, um nicht fürchten zu müssen, daß das leitende staatsmännische Haupt mal eines Tages seine Launen bekommt und dieselben Paragraphen gegen sie anwendet, die zunächst nur für Sozialisten und allenfalls Ultramontane bestimmt waren; darum nannte sie Herr Lasker auch treffend „Kautschukparagraphen“.

Erheblich verschärft wurden insbesondere der § 4 in Rücksicht auf den Fall Arnim kontra Bismarck. Der § 88, handelnd von dem Tragen der Waffen im Dienste eines fremden Staates gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen. Der § 113, der sog. Schutzmansparagraph. Der § 114, betreffend die Bedrohung von Behörden. § 117, handelnd von der Bedrohung oder Gewalttätigkeit gegen Forst- und Jagdbeamte. § 140, handelnd von der Verletzung der Wehrpflicht. § 200, betreffend die Beleidigung durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen usw. § 360, betreffend die Auswanderung Militärpflichtiger. § 49a ist neu und ist der sog. Duchesneparagraph, den Fürst Bismarck ebenfalls durchsetzte.

Die Verschärfung des § 130, Sitzung vom 9. Februar 1875, des Hauptkautschukparagraphen, der nach dem Geständnis des Grafen Eulenburg nur gegen die Sozialdemokratie bestimmt sein sollte, konnte weder er noch Fürst Bismarck durchsetzen, obgleich beide dabei eine „europäische“ Rede hielten und sich gründlich blamierten. Dem Grafen Eulenburg leuchtete der Abg. Hasselmann heim, den Fürsten Bismarck rettete die Reichstagsmajorität vor dem gleichen Schicksal, indem sie trotz der heftigsten Angriffe und Verdächtigungen, welche sich Fürst Bismarck gegen die Sozialdemokratie und die deutschen Arbeiter erlaubt hatte, den sozialistischen Abgeordneten das Wort zur Entgegnung und Verteidigung abschnitt. Dieses skandalöse Verfahren der Majorität charakterisiert ihr Rechtsgefühl.

Der Vorgang war kurz folgender:

Zur dritten Lesung der Strafgesetznovelle hatte sich auch Fürst Bismarck eingefunden und verlangte zu dem von der Regierung vorgeschlagenen verschärften § 130 das Wort, welcher lautete:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.“

Die fettgedruckten Worte sind neu, außerdem fehlte in dem vorgeschlagenen Paragraphen die Möglichkeit zu Geldbuße oder höchstens zwei Jahre Gefängnis bestraft werden zu können.

Der Reichstag hatte die neue Fassung abgelehnt, weil er den bestehenden Paragraphen für ausreichend hielt, was er insbesondere nach der famosen Auslegung desselben durch das preussische Obertribunal ruhig erklären konnte; dann, weil die vorgeschlagene Fassung selbst wissenschaftliche Erörterungen unmöglich machte und die Gesinnungsgenossen der Herren Liberalen nicht selbst hineinfallen konnten. Mit der gerühmten „Milde“ des Strafgesetzbuches ist es überhaupt nichts, wie denn Herr Vasker auch selbst hervorhob, daß es in vielen Punkten strenger als das alte preussische sei.

Die Zulässigkeit, den obgedachten § 130 der Regierungsvorlage in der dritten Lesung zu diskutieren, wurde bestritten, und das Haus entschied sich gegen die Auffassung des provisorisch den Präsidentenstuhl innehabenden Abg. Dr. Simson, welcher die Diskussion zulassen wollte. Da nahm der hessische Abg. Freiherr v. Rabenau den obgedachten § 130 als Antrag wieder auf, und nunmehr kam Bismarck zum Wort.

Der erste Teil der Rede bildete eine lange Polemik gegen die bösen Zeitungen, die dem armen Reichskanzler das Leben so sauer machen und ihm alles mögliche Böse imputieren. Der Reptilienfonds hat's noch nicht fertig gebracht, die gesamte Presse zu kaufen. Dann wandte er sich gegen die sozialistische Presse, die „nur im Dunkeln wirkt“. Der Arbeiter habe nicht die nötige Bildung — woran doch sicherlich die Schulen des „Intelligenzstaates“ wesentlich mit Schuld sind — „die Irrtümer, ja dreisten Lügen, die ihm darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen“. „Der gemeine Mann, der da glaubt und mit Recht glaubt“ — so! also doch — „daß er in einer unangenehmen Lage sich befindet, der aber mit

Unrecht glaubt, er könne durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger der Not dauernd abhelfen, daß es dauernd möglich wäre, mehr zu genießen und weniger zu arbeiten, als nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeitskräfte eben drin steckt.“ (Wo drin? Herr! dunkel ist der Rede Sinn!) Diese sozialistische Presse und die sozialistischen Umtriebe, behauptete der Reichskanzler dreist weiter, solle wesentlich Schuld sein, daß der Arbeiterstand sich heute in Not befindet und die Krise herrscht, eine Anschauung, die, so barock sie ist, die „Zustimmung“ der Majorität fand. Ist doch damit die Schuld von den Gründern und Schwindlern und dem ganzen heutigen Produktionssystem genommen, das solche Schwindler gebiert und, wie die Thronrede mit dünnen Worten anerkannte, zeitweilig solche Krisen hervorrufft, denen gegenüber die Regierung machtlos ist. Sind Krisen wie die gegenwärtige bei dem heutigen Gesellschaftszustand unausbleiblich — und die Thronrede, die doch in erster Linie Fürst Bismarck geprüft und festgestellt hat, hat darin recht — so ist seine Beschuldigung gegen die „sozialistische Partei“ eine Unverschämtheit sondergleichen. Es ist das allezeit beliebte Mittel der in der Macht Sitzenden, Zustände, die sie durch ihr eigenes System erzeugt und verschuldet haben, auf die Schultern anderer abzuwälzen. Und um den Dummen recht zu imponieren und sich selbst als das unschuldige Opferlamm hinzustellen, wird dann von „Gott“ gesprochen, „der die Zuchtrute über diese Erzeffe verhängt hat“. Ist das nicht Herr v. Bismarck von Anno 66, der von der „Kreuzzeitung“ über seinen Nichtkirchenbesuch interpelliert, von dem Kämmerlein sprach, in dem er auf seinen Anien liege und zu seinem Gott bete?

Fürst Bismarck spricht von Erzeffen, über die „Gott seine Zuchtrute verhängt hat“. Meint er damit die Erzeffe, die seine Freunde und Verehrer verschuldet haben und an denen er bis zu einem gewissen Grade teilgenommen zu haben, von Herrn v. Dieft-Daber und der „Reichsglocke“ beschuldigt wird, indem er bei Gründung der Rothschild-Bleichröderschen Zentral-Bodencredit-Gesellschaft durch das Bankhaus S. Bleichröder mit einer Zeichnung von einer Million be-

teiligt worden sei, nachdem er auf Veranlassung des Herrn Gerson v. Bleichröder das Zustandekommen der Gesellschaft bewirkt und sogar beschleunigt habe? Meint er die Wagner und Putbus, die Bleichröder und Miquel, die Braun und Bennigsen, die Bamberger und v. Kardorff und die vielen vielen anderen Ehrenmänner und „Stützen des Reichs“, die sich bei Gründungen — und zwar viele bei Gründungen der schmutzigsten Sorte — beteiligten und für ihr Teil jenen Schwindel und jene „Ueberproduktion“ erzeugten, welche den allgemeinen Stillstand der Industrie und des Gewerbes bedingten? Nein, diese Erzesse meint Fürst Bismarck nicht, sondern die angeblichen Erzesse der Sozialdemokraten, die wohl darin bestehen, daß sie den Krach voraus prophezeiten und auf die Schaffung eines Gesellschaftszustandes hinarbeiten, in dem die Krachs und die Krisen unmöglich sind, in der aber auch kein Platz für die Gründer und Schwindler, die Ausbeuter jeder Art und ihre Helfershelfer ist. Und darum der Haß und darum die Verfolgung und Verleumdung.

Die Arbeiter taten in jener Periode der Prosperität, was die Sachlage und ihr eigenes Interesse zu tun gebot. Als alle Welt rasch reich werden wollte, und zwar auf Kosten der Arbeit, denn eine andere Reichthumsgewinnung ist nicht denkbar, da suchten die Arbeiter das einzige was sie besitzen, ihre Arbeitskraft, so teuer und zu so günstigen Bedingungen an den Mann zu bringen, als sie konnten. Sie suchten, um in dem „klassischen“ Stil des Fürsten Bismarck zu reden, zu erlangen, „was nach dem allgemeinen Angebot und Bedarf der Arbeitskräfte eben drin steckt“. Nach der Ware Arbeitskraft war starke Nachfrage und so taten die Besitzer derselben, die Arbeiter, was jeder große und kleine Bourgeois bei starker Nachfrage nach seiner Ware, bestehe sie nun in Seide oder in faulem Käse, gleichfalls tut, sie steigerten den Preis. Und sie waren dazu um so mehr genötigt, als der Zufluß der Milliarden und die massenhafte Erzeugung künstlicher Werte den Geldpreis erheblich drückten und die Preise aller anderen Waren in demselben Verhältnis stiegen.

Soll man nicht annehmen, daß Fürst Bismarck absichtlich die Sachlage verdrehte, und daß anzunehmen werden wir uns hüten — so bleibt nur die Annahme übrig, daß seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse nicht weit her sind und er gut täte, seine Kollegengelder sich zurückgeben zu lassen, vorausgesetzt, daß er ein volkswirtschaftliches Kolleg überhaupt gehört hat.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede behauptete er, „der französische Arbeiter leistete jede Stunde mehr als der deutsche, das zeige sich bei unseren Bauarbeitern“, und damit spielte er auf den Bau des Palais des Fürsten Pleß an, der dazu aus Frankreich die Arbeiter sich kommen ließ.

Sicher ist der französische Arbeiter im allgemeinen dem deutschen in bezug auf rasches und geschmackvolles Arbeiten überlegen, das ist aber die einfache Folge einer lange währenden industriellen Erziehung und der größeren Sorgfalt, welche die leitende Klasse in Frankreich von jeher geschmackvoller Ausstattung zugewandt. Die deutsche Industrie ist der französischen gegenüber noch jung und folglich noch unentwickelt; der Unterschied der Leistungsfähigkeit des deutschen und französischen Arbeiters ist also das natürliche Produkt der Umstände, und es ist darum schwere Ungerechtigkeit, dem deutschen Arbeiter einen Vorwurf aus Umständen zu machen, die er am allerwenigsten verschuldet. Der deutsche Arbeiter hat bisher weder eine einflußreiche Rolle im sozialen Leben noch im politischen gespielt, der Vorwurf richtet sich also gegen ganz andere Kreise.

Über es ist interessant, daß der Reichskanzler heute den französischen Arbeiter lobt, der vor 5 oder 6 Jahren mit der Gesamtheit seiner Nation ein „verkommenes und verbludertes“ Subjekt war. Möglich, daß der Großmachtsdünkel und der Hochmut, welcher, infolge der Siege über die französische Armee, den deutschen Bourgeois ergriff, auch zum Teil die deutschen Arbeiter erfaßte, und sie in dem Wahne ihrer Vortrefflichkeit im Streben nachließen. Wer trägt aber dann die Schuld? Man zupfe sich doch an der eigenen Nase.

Auch bezahlt der deutsche Bourgeois den französischen Arbeiter besser, wie den deutschen. Die französischen Tischler

auf dem Bau des Fürsten Pleß empfangen täglich 14 Mk., der einzige deutsche, der dort beschäftigt war, empfing 5 Mk. Die französischen Maler (Anstreicher) empfangen täglich 11,50 Mk., die deutschen Anstreicher 3,50 Mk. Muß bei einer solchen Zurücksetzung in der Bezahlung nicht die Lust zur Arbeit schwinden und das Streben unterdrückt werden?

Nach Fürst Bismarck befümmert sich der deutsche Arbeiter zu viel um „fremde“ Dinge, die ihn nichts angehen, d. h. um öffentliche Angelegenheiten. Fürst Bismarck hat vergessen, daß die französischen Arbeiter seit 46 Jahren fünfmal auf der Barrikade standen, und daß Frankreich die Wiege des Sozialismus ist; er hat vergessen, als er von den „Mördern und Mordbrennern der Pariser Kommune“ zu sprechen sich herausnahm, daß es die Elite der französischen Arbeiter war, die für die Kommune kämpften, dieselben Arbeiter, welche die noble Gesellschaft von ganz Europa und auch die Boudoirs der Frau Fürstin Bismarck, sowie deren Fräulein Töchter, mit Luxusgegenständen versahen.

Diese „Mörder und Mordbrenner“ sind es, durch deren Hingschlachtung und Verbannung von weit über 100 000 Köpfen bedeutende Zweige der Pariser Industrie dem gänzlichen Ruin entgegengeführt wurden, viele andere Industriezweige den größten Schaden erlitten haben, wie das, ohne widerlegt zu werden, öffentlich in der Versailler Kammer zugunsten des Amnestieantrages für die Kommunards geltend gemacht wurde. Die Pariser Bourgeoisie wünscht die Amnestie der Kommune-Flüchtlinge und Verbannten, nicht, weil sie mit ihnen sympathisiert oder Mitleid empfindet, sondern weil diese Kommunards tüchtige Arbeiter sind, die durch die Arbeit ihrer geschickten Hände und Köpfe ihr die Taschen füllten. Kann es eine derbere Widerlegung der harten Anklagen des Reichskanzlers geben?

Wem es ehrlich zu tun ist, sich näher über die „Mörder und Mordbrenner der Pariser Kommune“ aufzuklären, — wir können uns der umfanglichen Arbeit der Darlegung der Kommune-Bewegung aus räumlichen Gründen hier nicht unterziehen, dem empfehlen wir: „Zur Geschichte der Kommune von Paris“, von Wilhelm Bloß, „Die Pariser Kom-

mune vor dem Berliner Gericht“, von Joh. Most, „Die Pariser Kommune und die Deputiertenkammer in Versailles“, von Franz Kohleder, „Bebel gegen Sparig“ (Disputation) zur Anschaffung. In den Expeditionen sämtlicher Parteiblätter sind die Schriften zu bekommen.

Wenige Wochen nach jener „berühmten“ Rede des Reichskanzlers stellte sich heraus, daß Fürst Bismarck als Reichskanzler ganz andere Ansichten hat über die Ursachen des Sozialismus, als der Fürst Bismarck als Privatmann.

Bei einem parlamentarischen Diner am 18. März d. J., an dem neben sämtlichen Ministern auch die Abgeordneten Lasker, Miquel und andere teilnahmen, kam das Gespräch auch auf die Verhältnisse in Holstein und Lauenburg und die Sozialdemokratie, und äußerte Fürst Bismarck hierbei: „Die große Ausbreitung des Sozialismus in Holstein sei mit darauf zurückzuführen, daß dort Ansiedelungen der Arbeiter, nach Lage der Gesetzgebung unmöglich seien. Die Unzufriedenen seien die, die etwas gelernt hätten und sich den Weg zum Vorwärtstommen versperrt sähen.“

Diesen Weg zum Vorwärtstommen sehen aber jedes Jahr eine immer größere Zahl von Arbeitern sich versperrt, weil die Bedingungen zur Gründung einer selbständigen Existenz immer schwerer werden. Die Folge ist, daß diese Unzufriedenen, die „etwas gelernt haben“, sich dem Sozialismus zuwenden, weil sie in der Verwirklichung der sozialistischen Prinzipien die einzige Möglichkeit zur Rettung und zur Erlangung einer menschenwürdigen Existenz erblicken. So repräsentiert also nach Fürst Bismarcks Auffassung am 18. März der Sozialismus die Intelligenz der Arbeiterklasse, und die Sozialisten sind hiernach das Gegenteil von dem, was Fürst Bismarck am 9. Februar im Reichstage aus ihnen machen wollte.

Eine Widerlegung der Bismarckschen Anklagen gegen die Sozialdemokratie und die Arbeiter war, wie schon bemerkt, im Reichstage nicht möglich, weil, nachdem Fürst Bismarck noch ein kleines Scharmützel mit dem Abgeordneten Windthorst bestanden hatte, der Abgeordnete Freiherr von Rabenau

seinen Antrag, durch den § 130 zur Debatte gestellt, zurückzog, und damit die Sozialisten mundtot gemacht wurden. Als nun der Abgeordnete Sonnemann den Antrag wieder aufnahm, stellte Herr Valentin den Schlußantrag, und die Majorität nahm ihn an. Das ist die „Noblesse“, womit die Mehrheit des Reichstages schwer beleidigte Gegner behandelt. Das Recht der Verteidigung, das den schwersten Verbrechern als selbstverständlich eingeräumt wird, wurde den Vertretern des schwer beleidigten arbeitenden Volkes schmachlich verweigert.

Wie oft hat man nicht eine ähnliche Taktik in dieser Legislaturperiode bei den verschiedensten Verhandlungsgegenständen den sozialistischen Abgeordneten gegenüber bewiesen. Mochten sie sich noch so zeitig zum Worte melden, erst kamen alle zu Wort, die man seitens des Bureaus zum Worte kommen lassen wollte, und wenn man es endlich nicht mehr umgehen konnte, auch einem Sozialisten das Wort zu geben, dann kam der gefällige und stets bereite Herr Valentin und stellte den Schlußantrag, — und die Majorität, die wußte, was bevorstand, stimmte zu. Es lagen sogar häufig Schlußanträge des Herrn Valentin vorrätig auf dem Bureau.

Bei solcher Lage der Dinge innerhalb der Volksvertretung ist es selbstverständlich, daß diese kein großes Interesse daran hat, gesetzliche Garantien für freie und unbeeinflusste Wahlen zu erhalten. So unangenehm es auch dem Liberalismus ist, wenn die Beeinflussungen des konservativen Landrats oder des ultramontanen Kaplans seine Zirkel stören, dieselbe Wahlbeeinflussung übt er zu seinen Gunsten auf seine Arbeiter, die von ihm Abhängigen, aus, wo er kann und maßregelt, wo er Widerstand findet. Die Arbeiter oder Beamten werden entlassen, den widerspenstigen Kleingewerbetreibenden wird die Kundschaft entzogen.

Diese Fälle kamen namentlich bei den letzten allgemeinen Wahlen sehr häufig vor, und als der Abgeordnete Sonnemann bei Beginn der Legislaturperiode eine Interpellation an die Regierung wegen der zahlreichen Wahlbeeinflussungen stellen wollte, verweigerte die Fortschrittspartei ihre Unterstützung zur Unterstüßung dieser Interpellation.

In Bayern, wo der Liberalismus durch die Ultramontanen hart bedrängt wird, und der Einfluß des Pfaffentums, namentlich auf dem Lande, ein für den Liberalismus nicht zu überwindender ist, hat er, der hier den Amboß spielen muß, einen ganz anderen Begriff von der freien Wahl, als sein norddeutscher Bruder.

Herr Bölk, der bei der letzten Wahl den Ultramontanen nahezu unterlegen wäre, stellte deshalb und wohl wesentlich auch zur Rettung seines eigenen gefährdeten Mandats, den Antrag, die Stimmzettel in Kuberts, welche die Behörde allen Wählern zuzustellen hätte, verschlossen abzugeben, damit jede Beeinflussung infolge des äußerlichen Erkennens der Stimmzettel vermieden werde. Der Antrag war gut und praktisch, aber die eigenen Gefinnungsgenossen des Herrn Bölk brachten seinen Antrag zu Fall, weil dem Pfaffen die Beeinflussung erschweren, sie auch dem liberalen Bourgeois erschweren hieße.

So sehen wir, wie in allen Beziehungen des heutigen Staats die Masseninteressen den Ausschlag geben, und wie in ganz besonderem Maße es der Liberalismus ist, der die Maske der Freisinnigkeit nur vornimmt, um das Volk zu täuschen und um so ungenierter die politische und soziale Ausbeutung betreiben zu können. Die verschiedenen Nuancierungen, in die der Liberalismus sich spaltet, haben im wesentlichen denselben Charakter. Prinzipiell stehen sie alle auf demselben Boden, und bei wichtigen prinzipiellen Entscheidungen sehen wir sie auch — das hat die vorliegende Darstellung zur Genüge gezeigt — fest und einig zusammenstehen.

Wenn wir die Konservativen in dieser Schrift wenig berücksichtigten, so geschah es, weil über sie kein politisch denkender Kopf sich täuscht. Im wesentlichen Vertreter der Bureaucratie und des Großgrundbesitzes, gehören sie zu den Unterstützern der Regierungspolitik unter jeder Bedingung. Die Liberalen sind die versteckten Rückschrittler, die Konservativen die offenen und unverhüllten. Beider Interesse hängt aber mit dem dormaligen Staats- und Gesellschaftszustande eng zusammen, und darum werden sie überall, wo dieser be-

droht erscheint, alle häuslichen Zänkereien vergessend, sich verbinden und gemeinschaftlich kämpfen. Das haben schon die vorigen Wahlen bewiesen, und die nächsten werden es noch deutlicher dartun.

Was endlich die Ultramontanen betrifft, die in Folge des famosen „Kulturkampfes“ im diesmaligen Reichstage eine weit größere Anzahl Plätze okkupierten, als in allen früheren, so gehören auch sie, gleich den Liberalen und Konservativen, zu den Trägern unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, so sehr sie auch scheinbar dieselben bekämpfen. Der Ultramontanismus, als Repräsentant eines Religionsystems, ist, wie jedes Religionsystem, seinem Wesen nach reaktionär. Zurückhaltung der Bildung, Hemmung der Erkenntnis, ist das Lebensprinzip des Ultramontanismus in noch weit höherem Grade als bei dem Liberalismus. Der Liberalismus muß, weil die Fortentwicklung seines ökonomischen Systems darauf beruht, die Bildung wenigstens bis zu einem gewissen Grade pflegen. Die Ausbeutung und Ausnutzung der Naturwissenschaften und der Technik kann er nicht entbehren. Der Ultramontanismus hingegen muß auch diese Fortschritte fürchten, weil sie das Denken befördern.

Spielt der Ultramontanismus heute trotzdem den Radikalen, und eignet er sich das frühere politische Programm des Liberalismus zum großen Teile an, so liegt dies darin, daß er in dem Kampfe, den er gegen den Liberalismus um die Herrschaft führt, die Freiheit der Meinungsäußerung braucht, — also freie Presse, freies Vereins- und Versammlungsrecht — daß er ferner durch ein ausgedehntes Wahlrecht die Massen zu bearbeiten hofft, soweit sie ihm noch in Folge unseres traurigen, vom Liberalismus begünstigten Scheinbildungssystems anhängen. Darum stimmt er für das allgemeine Wahlrecht, obgleich dies sicher eines Tages die furchtbarste Waffe gegen ihn werden wird, wie sie es gegen den Liberalismus zum Teil schon geworden ist.

Weil nun der Ultramontanismus begreift, daß das ökonomische System des Liberalismus den Sozialismus mit allen seinen Konsequenzen gebiert — der Liberalismus ist der Vater des Sozialismus und naturgemäß sein eigener

Totengräber — so kämpft der Ultramontanismus gegen dieses ökonomische System, den Kapitalismus an und gewinnt damit sowohl einen Teil der unaufgeklärten Arbeiter, die wohl den Druck des Kapitals spüren, aber nicht wissen, wie er zu beseitigen ist, und in ihrer Unbildung auf die Wohltätigkeitsbroden der „Gnaden schenkenden Mutterkirche“ hoffen, wie einen Teil der unter demselben Druck leidenden Kleinbauern und Kleinhandwerker.

Mit seinem religiösen Programm würde der Ultramontanismus keinen Grund hinter dem Ofen hervorlocken, aber daß er den sozialen und ökonomischen Druck, unter dem die Masse leidet, so gut zu schildern versteht und ihr in Aussicht stellt, ihn zu beseitigen, das ist's, was ihm die politisch ungebildeten Massen zuführt.

Nun, der Tag wird kommen, wo diese Masse einsehen wird, daß der Ultramontanismus sie gerade so gut nasführt, wie sie vom Liberalismus genasführt worden ist und dies bereits zu einem guten Teile eingesehen hat. Sie werden sich dann der einzigen Partei, die voll und ganz ihre Befreiung von jeglichem Druck und jeglicher Herrschaft will, der sozialistischen, aus ganzer Seele anschließen.

Das Aufhören des „Kulturkampfes“ wird diese Erkenntnis beschleunigen. An dem Tage, wo die ultramontanen Führer ihren Frieden mit der Staatsgewalt schließen und Seite an Seite mit dem Liberalismus in allen wichtigen und entscheidenden Punkten die Staatsgewalt unterstützen, werden die von ihnen geleiteten Massen einsehen, daß alle Versprechungen zur Verbesserung ihrer Lage nur Phrase waren.

Mögen daher alle gegnerischen Parteien, die den Sozialisten gegenüber nur eine einzige reaktionäre Masse bilden, die Bestrebungen des Sozialismus verlästern und verleumden, die Wahrheit und die Erkenntnis bohren sich durch und keine Macht der Erde wird imstande sein, den unaufhörlichen Fortschritt der sozialistischen Ideen in den Köpfen und die daraus folgende Verwirklichung derselben in den Tatsachen zu verhindern.

Der Fortschrittstrieb der Menschheit ist so groß und gewaltig, daß er die Gewaltmittel der heutigen Machthaber

mit noch größerer Leichtigkeit zerstören wird, als er die Zwingburgen des Mittelalters, die Ketzengerichte und die Scheiterhaufen zerstört hat und der Verachtung oder dem achselzuckenden Bedauern der Nachwelt preisgab. Jeder Tag bringt uns neue Erfindungen, neue Entdeckungen, die die Macht des menschlichen Geistes erweitern, sie schließlich unwiderstehlich machen.

Der Sozialismus soll die Kultur, das Eigentum, die Familie und die Ehe zerstören, so schreien die Verleumder, die alle diese Institutionen, die der Sozialismus auf eine höhere und edlere Stufe der Vervollkommnung erheben will, mit aller Kraft selbst zerstören und untergraben.

Sie zerstören die Kultur, weil sie der großen Mehrheit der Menschen die Errungenschaften des menschlichen Geistes vorenthalten und in immer größere geistige und ökonomische Abhängigkeit von sich zu bringen suchen.

Sie zerstören das Eigentum, indem sie durch die Förderung der Konzentration der Kapitalien und der Arbeitsmittel in den Händen weniger, die kleinen Eigentümer — Handwerker und Bauern — ihres Eigentums entledigen und sie auf die Stufe einfacher Lohnarbeiter herunterdrücken.

Sie zerstören die Ehe und die Familie, weil sie die Ehe zu einem reinen Handels- und Geldgeschäft degradieren, wo nicht die Liebe und Neigung, sondern das Geld und der Stand entscheidet. Der Verheiratungsschacher wird in allen Zeitungen unserer Gegner kultiviert, am meisten in den liberalen. Zahlreiche Kuppler und Kupplerinnen, von den höchsten Kreisen herunter bis zu denen, wo der Eheschacher aufhört Geld einzubringen, finden ihre reichliche Existenz und ihr schönes Auskommen. Die Maitressen- und Marforinwirtschaft steht deshalb in besonderer Blüte in den Kreisen unserer „Gebildeten und Besitzenden“ und die Ehe wird nichts anderes, als eine Produktionsanstalt zur Erzeugung legitimer Kinder, deren früheste Erziehung Ammen und Dienstboten übertragen wird, und deren einziger Zweck ist, die Träger des Standes und des Vermögens ihres Erzeugers zu sein.

Ist die Ehe in den höheren Kreisen meist rein konventionell und trägt demgemäß auch das Familienleben häufig diesen konventionellen Charakter, der dadurch nicht vermindert wird, daß man die Töchter in die „Pension“, die Söhne auf die auswärtigen höheren Bildungsanstalten schickt, so ist die Ehe in den niederen Kreisen weit mehr das Produkt der Liebe und der Neigung. Diese Neigung wird aber oft zerstört und untergraben, weil die Sorge und die Not sich allzu häufig einstellen und mit dem zunehmenden Kindersegens stetig zunehmen. Der Mann ist gezwungen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend sich abzuradern, sein Beruf nötigt ihn, den Tag über die Häuslichkeit zu meiden, weil der Weg nach der entfernten Arbeitsstätte ihm selbst die kurze Ruhepause in der Familie zuzubringen verbietet. Die Frau wird durch die Not häufig zu demselben Gange in die Fabrik wie der Mann gezwungen; die Kinder bleiben sich selbst überlassen, verwildern natürlich und sind ihre Kräfte kaum notdürftig entwickelt, so wandern sie in die Fabrik, wo sie vom Fabrikanten ausgepreßt, sittlich und körperlich zugrunde gehen. Hohnlachend tritt der Fabrikant die Gesetze über die Kinderarbeit mit Füßen, er, der so gerne dem Arbeiter gegenüber von der „Majestät“ der Gesetze spricht. Wegen ungenügender Kontrolle läßt solches oft dieselbe Behörde geschehen, die jedes Vergehen des Arbeiters unnachsichtlich straft, und der liberale Volksvertreter glaubt eine große Tat vollbracht zu haben, wenn er die Petitionen seiner Gefinnungsgenossen für Aufhebung der Beschränkungen der Kinderarbeit ohne ein Wort des Tadelns beiseite legt.

Und bei dieser Pflege, welche der Liberalismus der Kultur, dem Eigentum, der Ehe und der Familie angebeihen läßt, da wundert man sich, wenn die Sittenverwilderung und die Roheit immer größer werden; die Schullehrer nicht mehr wissen, wie sie erziehen sollen, da das soziale Leben und die ganze soziale Atmosphäre wieder zerstören, was günstigstenfalls die Schule gut gemacht hat.

Solchen Zuständen gegenüber vertritt der Sozialismus die höhere Kultur, weil er allen Kindern des Volkes, ohne Ansehen der Person, eine gleiche und die möglichst voll-

fommenste Bildung und Erziehung, und zwar möglichst weit ausgedehnt über das jetzige schulpflichtige Alter hinaus, angedeihen lassen will.

Er fordert das Eigentum für alle, weil er alle Produktionsinstrumente und die Arbeitsmittel, also auch den Grund und Boden, zum Gemeineigentum der Gesellschaft machen will. Jeder soll Eigentümer sein, aber keiner auf Kosten des anderen. Alle menschlichen Fortschritte, Errungenschaften und Erfindungen sind nicht das Werk eines einzelnen, sondern das Resultat des Gesamtwirkens einer großen Zahl und vieler Generationen, ohne deren Vorarbeit und Mitarbeit der einzelne nichts leisten könnte. Alle Erzeugnisse sind darum auch Gemeineigentum, an das jeder seinen Anspruch hat und das um so reichlicher vorhanden sein wird, je verbesserter die Arbeitsmethoden sind, welche die Gesellschaft sich schafft. Jeder hat auf diese Art das größte Interesse an jedem denkbaren Fortschritt und jeder denkbaren Verbollkommnung, weil das, was allen nützt, ihm nützt und umgekehrt.

Der Sozialismus fördert die Ehe und die Familie, weil er sie zu dem wirklich machen will, was sie sein soll, zu rein moralischen Vereinigungen, hervorgegangen aus vollständig freiem Willen, ohne Beeinflussung materieller Interessen, die heute namentlich die Frau zwingen, in der Ehe eine Versorgungsanstalt zu erblicken.

Die Frau soll sich dem Manne nicht verkaufen, sie soll in dem Manne nicht ihren Herrn und Gebieter, sondern den frei aus Neigung gewählten Gleichen erblicken, der sie aus gleichem, freiem Entschluß gewählt hat. Zu diesem Zwecke soll die Frau vollkommen ökonomisch unabhängig und politisch gleichberechtigt dem Manne gegenüberstehen. Sie soll so gut wie der Mann ihre Kräfte und Fähigkeiten nach dem jeweiligen Bedürfnis der Gesellschaft zur Verfügung stellen, und die Gesellschaft hat die Verpflichtung dafür, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

Indem die Anwendung aller arbeitsfähigen Kräfte der Gesellschaft zu produktiver Fähigkeit und in zweckmäßigster

und vorteilhaftester Weise Hauptforderung und Hauptziel des Sozialismus für die neu zu organisierende Gesellschaft ist, wird das Arbeitsmaß der einzelnen, im Vergleich zu dem der Arbeitenden von heute, auf ein Minimum beschränkt, und übersteigt die Kräfte keines nur mäßig Gesunden.

Die Frau wird ihre Stellung in der produktiven Tätigkeit der Gesellschaft um so leichter ausfüllen können, als letztere nicht bloß die Organisation der Produktion, sondern auch der Distribution und der Konsumtion in die Hand nimmt. Große Kommunewarenlager und Bazars werden die Stelle unserer Hunderte und Tausende von großen und kleinen Läden mit ihrer unsinnigen Arbeitskraft- und Zeit- und Mittelverschwendung einnehmen. Die häusliche Tätigkeit wird durch großartig eingerichtete Anstalten, wie Speise-, Koch-, Wasch-, Bade-, Heizanstalten usw. in allen Kommunen im umfassendsten und zweckmäßigsten Maßstabe organisiert, auf das geringste Maß beschränkt, und die Frau wird nicht mehr, wie heute, die Hausflavin abgeben müssen, wenn sie nicht durch eine andere Sklavin in Gestalt eines Dienstboten sich dieser Stelle zu entziehen vermag. Zweckmäßig eingerichtete Kindergärten und Erziehungsanstalten aller Art, in welcher sie selbst als Lehrerin und Bildnerin Verwendung finden kann, werden ihr die Kindererziehung unendlich erleichtern, ihr und dem Manne die Freude und den Genuß an der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder — die die meisten Menschen heute infolge ihrer sozialen und materiellen Stellung gar nicht oder nur wenig pflegen und genießen können — aufs Höchste steigern.

Von den widerlichen und niederdrückenden Existenzsorgen für sich und die Zukunft ihrer Kinder durch die vernunftgemäße Organisation der Gesellschaft befreit, beide die gleichen Rechte ausübend und die gleichen Pflichten — nur nach Geschmack und Fähigkeit verschieden — erfüllend, beide die zahlreichen geistigen Anregungen einer auf so hoher Kulturstufe stehenden Gesellschaft genießend und sich selbst nach Neigung der Ausbildung von Kunst und Wissenschaft ergebend, wird das Band, das sie aus gegenseitiger Liebe und Achtung geschlossen, dauernder und fester sein, als alle jene

Bande, welche heute die Kirche oder der Zivilbeamte geknüpft haben, und die in so unendlich vielen Fällen nur rein äußerlich geknüpft wurden, und schon zerrissen waren, noch ehe sie geknüpft wurden.

Es ist also Lüge und Verleumdung, bewußte schamlose Lüge und Verleumdung, wenn jetzt der Liberalismus durch literarische Machwerke, von denen das **gemeinste dem fünffachen Gründer Herrn v. Unruh** zugeschrieben wird, den noch in seinem Schlepptau befindlichen Massen den Sozialismus als das **Gegenteil** dessen hinstellt, was er ist und was er will.

Der Sozialismus ist der wahre Vertreter der Bildung, der Gesittung und Moral, und nicht jener heuchlerische Liberalismus, der das Volk belügt, sobald er den Mund aufthut, und der es betrügt, so oft er eine That vollbringt.

Wer den Fortschritt und die Befreiung der Menschheit will, der wähle Sozialisten; wer das nicht will, der wähle Liberale, Konservative oder Ultramontane, welcher Schattierung sie auch angehören, er wird **Feinde** der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit der Menschheit wählen, Ausbeuter, welche das Volk in geistiger und materieller Knechtschaft erhalten, jeine Unterdrückung verewigen wollen.



Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage.

△ △

III.

Die sozialdemokratischen
Wahlaufrufe

für die Reichstagswahlen 1881, 1884, 1887.

Von H. Bebel



Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion zur ersten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz (27. Oktober 1881).

Wähler!

In wenigen Wochen werdet Ihr an die Wahlurne zu treten haben, um Euer Urteil abzugeben über die herrschenden Zustände und um zu entscheiden, wie Deutschland in Zukunft regiert werden soll. Von Eurem Wahrspruch hängt für die nächsten drei Jahre, und da seine Wirkungen über diese Frist hinausgehen, für längere Zeit unser und Euer Schicksal zum großen Teile ab. Das ist nicht zu viel gesagt. Wohl ist der einzelne von Euch machtlos, aber in der Gesamtheit seid Ihr allmächtig, und unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts ist in Deutschland keine Regierung mehr möglich, die sich nicht auf die Mehrheit des Volkes stützt, deren Zustimmung oder wenigstens Duldung sie sicher sein muß.

Das weiß die Reichsregierung, das wissen alle politischen Parteien, sonst würden sie nicht so eifrig um Eure Stimmen werben.

Auch wir, die Sozialdemokraten, werben um Eure Stimmen und legen Euch in unserem und Eurem Interesse ans Herz, daß Ihr Eurer Pflicht und Eurer Aufgabe vollbewußt sein, und in diesem Vollbewußtsein die Wahlhandlung ausüben möget.

Um was handelt es sich?

Um die Verbesserung Eurer Lage, um die Beseitigung der sozialen Mißstände!

Neun Zehntel des Volkes leben in Dürftigkeit — nur eine kleine Minderheit erfreut sich wirklichen Wohlstandes — das ist durch die amtliche Statistik festgestellt. Der „Kleine Mann“ sinkt immer mehr ins Proletariat herab, das Hand-

werk hat längst keinen „goldenen Boden“ mehr — es hat überhaupt keinen Boden mehr unter den Füßen — die erdrückende Konkurrenz des Großkapitals entzieht ihm die Existenzbedingungen; der unabhängige Bauernstand, auf den Deutschland einst so stolz war, wird bald ein Märchen der Vergangenheit sein, gleich dem „goldenen Boden“ des Handwerks; die Lohnarbeiter leiden schwer unter dem schlechten Geschäftsgang, unter den Krisen, aus denen wir nicht mehr herauskommen. Kurz, wohin wir blicken: das düstere Bild wirtschaftlichen Verfalls, wirtschaftlichen Elends, sozialer Auflösung.

Das Uebel wird allgemein anerkannt: von den Regierungen und von sämtlichen Parteien. Und die Regierungen, in erster Linie die Reichsregierung, sowie sämtliche Parteien, versprechen Heilung des Uebels.

Betrachten wir die Heilmittel, welche sie vorschlagen. Zunächst die verschiedenen Parteien.

Die liberalen Parteien,

welche das Interesse des Großbürgertums vertreten, huldigen dem sogenannten Freihandel. „Der Staat, so meinen sie, hat bloß dafür zu sorgen, daß das Kapital ungestört bleibe, und hat nicht das Recht, sich in die Produktions- und Arbeitsverhältnisse einzumischen. Jede solche Einmischung ist ein Angriff auf die persönliche Freiheit.“ Daß der Freihandel, die freie Konkurrenz Uebel im Gefolge haben, das geben die Liberalen, durch die Tatsachen gedrängt, jetzt wohl zu, aber sie meinen, diese Uebel würden bloß dadurch herbeigeführt, daß der Freihandel und die freie Konkurrenz noch nicht genügend durchgeführt seien; herrsche die absolute wirtschaftliche Freiheit, so werde sich aus dem „freien Spiel der Kräfte die Harmonie der Interessen“ herausbilden. Aus Opportunitätsrücksichten, weil die soziale Frage sich nicht mehr ignorieren läßt, haben die Liberalen sich neuerdings in der Theorie für die Sozialreform erklärt, in der Praxis suchen sie aber jede Sozialreform zu verhindern und zu vereiteln.

Die liberalen Parteien sind seit Anfang dieses Jahres eigentlich zu einer einzigen: der deutsch-freisinnigen Partei

zusammengeschmolzen, welche die ehemalige Fortschrittspartei und die nicht gouvernemental gewordenen Trümmer der einst im Reichstag allmächtigen nationalliberalen Partei enthält.

Der sich noch immer nationalliberal nennende Rest dieser Partei irrt führerlos umher, und klanmert sich, in Ermangelung von Prinzipien, die, eins nach dem anderen, freudigen Herzens der Müglichkeits- und Gelegenheitspolitik zum Opfer gebracht worden sind, an die Person des Fürsten Bismarck.

Die sogenannte Volkspartei betont das demokratische Prinzip etwas lauter als die Herren vom Fortschritt, sie vertritt indes gleich ihnen den sozialen status quo — den bestehenden Zustand der Dinge — und ist in Wirklichkeit nur ein Anhängsel der „deutsch-freisinnigen“ Partei.

Mit Recht halten die Konservativen den Liberalen entgegen, daß der Freihandel, die freie Konkurrenz, oder wie man es mit gemeinschaftlichem Namen bezeichnet, das Mandestertum, den Auflösungsprozeß der Gesellschaft bloß beschleunigt habe. Und sie schlagen ihrerseits den Schutzzoll vor, behauptend, wenn der Staat auf die fremde Einfuhr einen Zoll erhebe, werde dadurch die einheimische Industrie gehoben, die Fabrikanten hätten größere Profite, die Arbeiter höhere Löhne, der Nationalreichtum werde vermehrt. Dem entgegen behaupten die Liberalen mit Recht, daß der Schutzzoll zwar den Großindustriellen zugute komme, daß aber diese den Reichen gewährte Staatshilfe von dem „armen“ und „kleinen Mann“ in Gestalt erhöhter Lebensmittelpreise und Steuern müsse bezahlt werden.

Dem Handwerk wollen die Konservativen außer durch den Schutzzoll noch durch Innungen, Wuchergesetze und Beschränkung der Gewerbefreiheit aufhelfen; dem Ackerbau speziell durch Getreidezölle — welche letztere auch ganz vortrefflich sind für die Großgrundbesitzer, dem eigentlichen Bauersmann, der nicht große Massen Getreides für den Verkauf produziert, jedoch nicht den mindesten Vorteil bieten.

Zu den konservativen Parteien ist auch das Zentrum zu rechnen, welches, durch den Kulturkampf ins Leben gerufen,

seiner **Entstehung** nach eine oppositionelle, seiner **Zusammensetzung** nach jedoch eine eminent konservative Partei ist. Die katholische Kirche, welche sich dem Staat nicht unterordnen will und kann, ist den modernen Ideen durchaus feindlich; sie unterstützt alle reaktionären Bestrebungen der Konservativen, ausgenommen dann, wenn der Kulturkampf ihr eine oppositionelle Stellung als zweckmäßig erscheinen läßt.

Zugleich oppositionell und konservativ oder richtiger reaktionär, verfolgt das Zentrum seine eigenen Ziele, die außerhalb des politischen Gebiets liegen, und hüllt sich in das Gewand der Demokratie, nur um der Regierung unbequemer zu werden oder den eigenen, zum großen Teil demokratischen Wählern zu schmeicheln.

Die **Reichsregierung**, welche bis zum Jahre 1878 vergnügt in den Wassern des Freihandels plätscherte, hat eine plötzliche Schwenkung zum Schutzzollsystem gemacht. Der Widerstand des freihändlerischen Liberalismus wurde durch geschickte „Fruchtifizierung“ der „Attentate“ gebrochen, der Liberalismus „an die Wand gedrückt“ und vermittels der im „Bundfieber“ vorgenommenen Wahlen des Sommers 1878 ein Reichstag zusammengebracht, welcher das von seinem Vorgänger verworfene Sozialistengesetz in verschärfter Form votierte und das Werk der **politischen Reaktion** durch die **wirtschaftliche Reaktion** krönte. Der Keil des Schutzzolls wurde in unsere Handelspolitik getrieben, die Art polizeilich zünftlerischer Bevormundung an die Wurzel der Gewerbefreiheit gelegt, das System der **indirekten Steuern**, das die ganze Steuerlast auf den „armen Mann“ abladet, auf Kosten der **direkten Steuern** gepflegt — kurz, auf allen Gebieten des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens, der **Reform nach rückwärts** Türen und Tore geöffnet.

Um die Erbitterung, welche das Sozialistengesetz in den Arbeiterkreisen hervorrufen mußte, zu beschwichtigen, proklamierte die Reichsregierung, während sie die Sozialdemokratie ächtete, die **Sozialreform**, das heißt, wenn ernsthaft gemeint, das, was die Sozialdemokratie stets gefordert und wodurch gerade sie sich die Feindschaft der Regierungen und der übrigen Parteien zugezogen hatte.

In bezug auf das Handwerk und den Ackerbau ist das konservative Programm im wesentlichen auch das Programm der Reichsregierung, die in den letzten Monaten das Verzeichnis ihrer sozialpolitischen Kurmittel noch durch Kolonien, die vorläufig allerdings bloß auf dem Papier und in Sand bestehen, vermehrt hat. Zwischen ihren Sozialreformgesetzen, mit denen wir uns später beschäftigen werden, und ihren pilzartig aus der Erde schießenden Steuerprojekten, schwebt in der Mitte eine Anzahl von Verstaatlichungsplänen, unter denen der vornehmste das Tabaksmonopol ist. Der Staat will gewisse Industriezweige an sich reißen, sich an die Stelle der Privatunternehmer setzen, und deren Gewinne für sich einstreichen. Von liberaler Seite ist das für Staatssozialismus erklärt worden. Jedoch mit Unrecht; denn der Sozialismus, der die Gesamtproduktion staatlich zum Vorteil und nach dem Grundsatz der Gleichheit und Gerechtigkeit organisieren will, duldet keine Unternehmer oder sogenannte Arbeitgeber. Wenn der Staat Arbeitgeber oder Unternehmer wird, stellt er sich damit auf den Boden der heutigen Produktionsweise, wird selber Bourgeois. Echter Staatssozialismus ist nur möglich in einem demokratischen Staat, da der Sozialismus seiner innersten Natur nach demokratisch ist; was ein Polizei-, Militär- und Klassenstaat für Staatssozialismus ausgibt, kann höchstens Kasernenwirtschaft und Fiskalismus sein.

Die sozialdemokratische Partei,

welche sowohl der Regierung als den übrigen Parteien antagonistisch gegenübersteht, und als deren Vertreter wir uns an Euch wenden, fordert die gründliche Beseitigung der Uebel, an denen die heutige Gesellschaft krankt. Von dem unanfechtbaren Satze ausgehend: Wer die Wirkungen beseitigen will, muß die Ursachen aus dem Wege räumen, verlangen wir die radikale Entfernung der Ursachen, aus denen die fraglichen Uebel entspringen. Die Ursachen sind aber in dem herrschenden Produktionssystem zu finden. Nach diesem sind die Produktionsinstrumente (Arbeitsmittel), das Monopol weniger, die andere für sich arbeiten lassen und ihnen nicht den vollen

Ertrag ihrer Arbeitsleistung in Lohn bezahlen. Hierdurch bildet sich der sogenannte **Mehrwert**, den Karl Marx wissenschaftlich entdeckt und nachgewiesen hat. Der Mehrwert ist die Quelle der **ungleichen Verteilung des Reichthums** und hat zur Folge, daß der Satz der Wissenschaft: die Arbeit ist die Mutter alles Reichthums, **umgedreht** und der Reichthum **schaffende Arbeiter zur Armut verurteilt** und der Nationalreichtum in verhältnismäßig wenigen Händen konzentriert wird.

Der zweite Grundfehler des heutigen Produktionssystems, der **privatkapitalistischen Produktion**, ist deren **anarchistisch-chaotische Regellosigkeit**. Ein Produzent konkurriert mit dem anderen — was den wirtschaftlichen Krieg aller gegen alle, die Niederwerfung des Schwachen durch den Starken bedeutet. Und kein Produzent ist imstande, den Markt zu überblicken, so daß die **Produktion nicht mit der Konsumtion im Einklang** sein kann, wodurch die periodischen Krisen herbeigeführt werden.

Es sind das nicht Behauptungen, sondern wissenschaftlich festgestellte Lehren und Tatsachen.

Aus diesen Lehren und Tatsachen erhellt aber sonnenklar, daß die Uebel, an denen die Gesellschaft jetzt krankt, nur durch eine grundstürzende Umgestaltung des **Produktionssystems**, nur durch **Ab Abschaffung der privatkapitalistischen Produktion** aus dem Wege geräumt werden können. Jeder andere Heilungsversuch ist eitel Kurpfuscherei.

Der Streit um **Freihandel** oder **Schutzzoll** ist nur ein Familienzwist der **herrschenden Klassen**. Es sind die **Sonderinteressen** der Privilegierten, welche miteinander im Streit sind. Beide Teile — Liberale wie Konservative — wollen für sich möglichst große Vorteile, schieben dabei aber das Wohl des Volkes vor. Der Schutzzoll, so wie er heute verstanden wird, ist nichts als ein **Staatsalmosen** für eine Klasse von Reichen, welche die „**Staatshilfe**“ nur dann mit Entrüstung bekämpfen, wenn sie den Armen zugute kommen soll. Mit dem Schutz der nationalen Arbeit und dem Wohlstand, welcher dem deutschen Volk erwachsen soll, ist es eitel Klunkererei. In- des haben ihrerseits auch die **Freihändler** unrecht, wenn sie

behaupten, der Schutzzoll bedeute unter allen Umständen den Ruin der Industrie. Wir verweisen nur auf das Beispiel Amerikas, dessen Industrie und Nationalreichtum trotz sehr hoher Schutzzölle einen riesigen Aufschwung genommen hat. Tatsache ist, daß weder der Freihandel noch der Schutzzoll ein volkswirtschaftliches Prinzip, sondern, daß der eine wie der andere bloß Gelegenheits- und Interessenpolitik ist, und daß weder Freihandel noch Schutzzoll die Grundlage der heutigen Produktionsweise berührt. Es kann auf die Produktion eines Landes von sehr großem Einfluß sein, ob Freihandel oder ob Schutzzoll herrscht, allein die privatkapitalistische Produktion ist mit dem einen sowohl wie mit dem anderen verträglich, und das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion, sowie die ungerechte Verteilung des Nationalreichtums sind unter der Herrschaft des Freihandels und des Schutzzolls in gleichem Maße zu finden.

Sind wir nach dem eben Gesagten weder Freihändler noch Schutzzöllner, so können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß die jetzt von der Reichsregierung befolgte Schutzzollpolitik, insofern sie die Waren verteuert, nach zwei Seiten hin eine ungünstige Wirkung ausübt und nicht bloß die Verarmung des Volkes fördert, sondern auch unsere Industrie, die in hohem Grade auf auswärtige Märkte angewiesen ist, mehr und mehr konkurrenzunfähig macht. Die jetzigen Schutzzölle müssen wir um so entschiedener beurteilen, als sie zugleich Finanzzölle sind, d. h. neben der Unterstützung einiger begünstigten Industrien und Großindustriellen, noch den Zweck haben, dem Deutschen Reich Geldmittel für die Aufrechterhaltung des Militarismus und überhaupt des herrschenden Regierungssystems zu liefern.

Wenn nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Abschließung gegenüber fremden Staaten notwendig erscheinen lassen — z. B. im Fall, daß ein anderes Land auf Kosten der Humanität und der Volksgesundheit durch übermäßige Verlängerung der Arbeitszeit und durch Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit die Herstellung von Waren zu einem Preis ermöglichen sollte, zu welchem ehrliche Arbeit sie nicht herstellen kann, — wenn nicht solche besondere Gründe vorliegen,

halten wir die Errichtung kommerzieller Schranken für durchaus verwerflich. Der freie Völkerverkehr ist ein wesentliches Moment der Kultur; die verschiedenen Völker sollen in friedlichem Wettbewerb das Werk der Zivilisation fördern, und jede Abschließung einer Nation von der anderen ist ein Hemmnis des Fortschritts. Daß Zollschranken zwischen den verschiedenen Völkern bestehen ist ebenso kulturwidrig, als die Zollschranken zwischen den einzelnen Landesteilen und Provinzen — Schranken, welche der Strom der ökonomischen Entwicklung weggeschwemmt hat. Auch diese Schranken zwischen Völkern wird er weggeschwemmen, und wir halten es für die Pflicht jedes denkenden Menschen, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß es möglichst bald geschehe. Gewiß muß das Wohl unserer Nation uns am Herzen liegen, allein gerade weil wir an die Solidarität und Interessengemeinschaft der Menschen glauben, erblicken wir in der internationalen Verbrüderung die Verwirklichung des nationalen Ideals.

Eine andere Stellung wie zu der Frage Schutz Zoll oder Freihandel nehmen wir zu der Frage direkte oder indirekte Steuern ein. Hier sind wir Partei und verurteilen entschieden das System der indirekten Steuern.

Daß, solange der Staat noch nicht direkt und allgemein die nationale Arbeit leitet, Steuern entrichtet werden müssen, versteht sich von selbst. Der Staat, (die Gemeinden, welche in ihrer Gesamtheit ja der große Staatsorganismus sind, zählen wir nicht besonders auf) — der Staat braucht Geld, um seinen Aufgaben: Erhaltung des Friedens, Sicherheit der Person und des Eigentums, Hebung des Wohlstandes und der Bildung genügen zu können. Und das nötige Geld muß von den Staatsbürgern beschafft werden. Auf zwei Punkte kommt es beim Steuerwesen hauptsächlich an: 1. Daß die Steuern auch wirklich für Förderung der eben erwähnten Staatsaufgaben verwandt und zweckmäßig verwandt werden, und 2. daß sie in einer gerechten Weise erhoben werden.

Wenn wir Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit im Reichstag uns gegen die Auflage neuer Steuern erklärt haben, so geschah es, weil diesen beiden Gesichtspunkten nicht Rechnung getragen war.

Der größte Teil der Einnahmen des Deutschen Reiches wird heutzutage für den Militarismus und was drum und dran hängt, gebraucht. Das halten wir für keine Verwendung im Interesse des Volkes. Unseres Erachtens sind die stehenden Heere ein schweres Uebel, und bedrohen sie ebenso sehr den Frieden und die Freiheit der Völker, wie sie deren Wohlstand schädigen. Wir glauben, daß der Zweck der Verteidigung des Vaterlandes besser durch **allgemeine Volksbewaffnung** erreicht wird. Jeder Bürger ohne Ausnahme, der körperlich tauglich ist, soll von Jugend auf, im Anschluß an die Volks-erziehung, wie dies bereits von Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation“ gefordert ward, im Marschieren und der Handhabung der Waffen geübt werden, so daß es bei dem Erwachsenen nur einer kurzen jährlichen Übung — wie in der Schweiz — bedarf, um aus jedem wehrfähigen Bürger einen wehrtüchtigen Krieger zu machen. **Jeder Bürger Soldat, jeder Soldat Bürger!**

Dem heutigen System gewähren wir keine Steuern. Würde aber der Staat seinen wahren Aufgaben gerecht, handelte es sich um echte Kulturzwecke und um gerechte Steuern — wir würden mit Freuden ein weit höheres Budget als das heutige bewilligen.

Die Verwendung und die Erhebung der Steuern — das ist das ausschlaggebende Moment. Steuern, die gemeinnützig und produktiv verwandt und gerecht erhoben werden, können dem Volke bloß zum Vorteil gereichen. Sie sind **produktiv** im eigentlichen Sinne des Wortes. Sie tragen **hundertfältige Frucht**, wie das Saatkorn, das in fruchtbaren und wohlbereiteten Boden gestreut wird. Steuern zur Förderung der Volkserziehung, der Kunst, Wissenschaft und Industrie gleichen dem Saatkorn, wohingegen Steuern zu unproduktiven Zwecken: für Soldaten, Festungen usw. einfach zum Fenster hinausgeworfen sind und keine Frucht tragen, gleich Weizen, den man auf die harte Landstraße streut.

Nachdem wir uns bisher mit der Verwendung der Steuern beschäftigt haben, müssen wir jetzt die **Erhebung** derselben ins Auge fassen.

Man unterscheidet da zunächst zwischen zwei Arten von Steuern: den direkten und indirekten. Unter direkten Steuern versteht man alle diejenigen, welche **bar** für Einkommen irgend welcher Art **direkt** an die Steuerbehörde entrichtet werden müssen, unter indirekten alle diejenigen, welche im allgemeinen auf Gebrauchswerte gelegt und in dem für dieselben bezahlten Preis mit bezahlt werden müssen. Klassensteuer, Personalsteuer, Einkommensteuer, Erbschaftssteuer sind **direkte** Steuern. Die Steuern auf Salz, Petroleum usw. sind **indirekte** Steuern. Zugunsten der indirekten Steuern wird geltend gemacht, daß sie nicht gewaltsam durch den Steuerexekutor erhoben werden können, und daß jeder es in seiner Gewalt habe, indem er mehr oder weniger besteuerte Waren verbräuche, den Betrag seiner Steuern selbst zu regulieren. Dies letztere ist nun ein grausamer Scherz: der Mensch muß leben, und die Männer der indirekten Steuern sorgen dafür, daß alles, was der Mensch braucht und was seiner Natur nach besteuert werden kann, auch wirklich besteuert wird. Und zum mindesten ein schlechter Scherz, ein recht schlechter Scherz ist der Hinweis auf den Exekutor, der durch Abwesenheit glänze. Der **Hunger** ist ein härterer Exekutor als der Exekutor von Fleisch und Blut; wer Brot haben und Salz darauf streuen will, muß erst Steuern bezahlen: im Preise des Brotes und des Salzes. Will er nicht — je nun, da muß er verhungern.

Das sind auch keine ernstlichen Gründe: damit soll dem Volk bloß Sand in die Augen gestreut werden. Die Männer der indirekten Steuern wissen recht genau, daß ihr „System“ die Vorteile nicht besitzt, welche sie ihm nachsagen; daß die indirekten Steuern nicht bloß ungerechter verteilt sind, sondern auch weit schwerer auf dem Volke lasten als die direkten Steuern. Die Wissenschaft hat dies lange festgestellt. Wir verweisen auf die klassische Schrift **Lassalles über die indirekten Steuern**. Es läßt sich dies auch leicht klar machen. Der Staat erhebt die indirekte Steuer entweder von dem Importeur (Einführer) oder von dem Produzenten der Ware. Der Preis der Steuer wird von diesen auf die Ware geschlagen, und zwar — wie das in der Natur der Sache

liegt — der Regel nach mit Profit. Von dem Importeur oder Produzenten geht die verteuerte Ware an den Großhändler, der ebenfalls seinen Steuerprofit darauf schlägt, dann an den Kleinhändler, der die Prozedur wiederholt, und die Folge ist, daß das Publikum weit mehr Steuern zu zahlen hat, als in die Taschen des Staates kommen.

Das ist ein Grundfehler. Der zweite Grundfehler ist, daß die indirekte Steuer auf die Vermögensverhältnisse des steuerzahlenden Konsumenten keine Rücksicht nimmt; der Millionär hat für sein Brot und Salz genau ebensoviel zu zahlen wie der Arme. Nun konsumieren zwar die Reichen mehr als die Armen, allein von den **eigentlichen Lebensmitteln**, die vorwiegend besteuert sind (weil die „Masse es machen muß“, und von Luxussteuern, die nur wenige zahlen, ein geringer Ertrag kommt), können sie nicht nennenswert mehr konsumieren als der Arme, und was sie sonst an Luxusgegenständen verbrauchen, das ist freier Wille, Privatvergnügen — und bringt dem Staat herzlich wenig — nicht annähernd, was der Reiche, bei gerechter Verteilung der Steuern, zu zahlen **verpflichtet** wäre. Und das ist der Grund, warum die reicheren Klassen eine solche Vorliebe für die indirekten Steuern haben: **vermittels derselben können sie die Steuerlast größtenteils von sich ab- und auf die Schultern des Volkes wälzen.**

Die indirekte Steuer hat hiernach den doppelten Nachteil, daß sie, durch Steigerung des Preises der besteuerten Ware über den Steuerbetrag hinaus, die **Steuerlast vermehrt**, und diese vermehrte Steuerlast, zum Vorteil der Reichen, hauptsächlich **den Armen aufhalsst.**

Und noch eins. Bei der direkten Steuer **weiß das Volk, was es zu bezahlen hat**; der Steuerzettel sagt es ihm. Und, wenn man bezahlt, will man für sein Geld auch etwas haben. Die direkte Staatssteuer zwingt den Staatsbürger zum Nachdenken darüber, was ihm der Staat für die Steuer leistet. Und Regierungen, welche die Kritik zu scheuen haben, muß das unangenehm sein.

Bei der indirekten Steuer **merkt das Volk nicht, was es bezahlt**, und weiß es leider meistens auch nicht. Und was ich

nicht weiß, macht mir nicht heiß. Man hat die direkte Steuer mit einem Straßenräuber verglichen, der dem Bürger den Steuerzettel als Pistole auf die Brust setzt: Geld oder der Exekutor! In gewisser Beziehung trifft das ja zu. Aber wenn die direkte Steuer ein ehrlicher Straßenräuber ist, dann ist die indirekte Steuer ein Taschendieb, der dem Volke das Geld heimlich aus der Tasche nimmt.

Wie dem sei: das ganze moderne Besteuerungswesen trägt das Gepräge der Klassenherrschaft und ist zum Vorteil der herrschenden Klassen eingerichtet. Die einzig gerechte Steuer ist die **progressive Einkommensteuer** (für Staat und Gemeinde), welche die Sozialdemokratie fordert.

Bei dem **Zunft- und Innungszauber** halten wir uns nicht auf. Die Innungen sind entweder nichts, oder Vorläufer, Pioniere der Zünfte, und wer da, allen geschichtlichen Entwicklungsgesetzen zum Trotz, sich ernsthaft dem Wahn hingeben kann, unsere kolossale moderne Industrie ließe sich in die Zunftwiege, der sie seit Jahrhunderten entwachsen ist, genützlich wieder einbetten, der ist reif für das Tollhaus. Die Zünfte hatten im Mittelalter ihre Berechtigung und leisteten, so lange sie den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprachen, ausgezeichnetes; die Verhältnisse haben sich aber geändert und die Zünfte damit ihre Existenzbedingung und Existenzberechtigung verloren. Die Innungen, welche man jetzt gewaltsam ins Leben rufen will, sind ein totgeborenes Kind, und werden tot bleiben trotz aller Galvanisierungsversuche.

Ebensowenig ist dem „kleinen Mann“ durch **Wuchergesetze** genügt. Der Wucher ist nicht eine Ursache, sondern eine **Wirkung** unserer ungesunden Wirtschaftsverhältnisse. Wir wollen gewiß den Wucher und den Wucherer nicht in Schutz nehmen, allein so viel steht fest, wenn allgemeiner Wohlstand herrschte, gäbe es keinen Wucher und keine Wucherer.

Auch bei der „**Kolonialpolitik**“ brauchen wir nicht lange zu verweilen. Kolonien, die das Ausplündern verlohnten, wie Indien, sind glücklicherweise nicht mehr zu haben, und die Kolonien, die allenfalls noch zu haben sind, bieten infolge der niederen Kulturbedürfnisse ihrer Ein- oder Anwohner so geringe Aussichten auf Absatz, daß an eine erhebliche Besserung

unseres Handels und unserer Industrie durch eine mehr oder weniger abenteuerliche Kolonialpolitik nicht zu denken ist.

Nun zur

Sozialreform!

Die deutsche Reichsregierung hat erklärt, daß sie die Sozialreform anzubahnen und durchzuführen entschlossen sei. Nun gut — die Sozialreform ist auch unser Ziel, und sonach wären wir eigentlich mit der Reichsregierung eines Sinnes. Leider ist dem nicht so. Auf die Worte kommt wenig an — alles auf die Bedeutung der Worte. Eins der gewöhnlichsten Kunststücke der Sophistik besteht darin, daß man die Worte vertauscht und ihnen willkürliche Begriffe unterlegt. Gaben doch theologische Sophisten, die Wirklichkeit auf den Kopf stellend, uns aufs scharfsinnigste vordemonstriert, daß der Tod das wahre Leben und das Leben der wahre Tod sei. Und wenn zwei miteinander streiten und es kommt schließlich auf die Definition eines Wortes an, so wird sich meistens herausstellen, daß beide darunter etwas ganz Verschiedenes verstanden haben. Eins der Wörter, denen heutzutage die verschiedensten Bedeutungen innegelegt werden, ist das Wort Sozialreform. Durch den eisernen Zwang der Verhältnisse, durch die nicht länger wegzuleugnende wirtschaftliche Notlage der Volksmassen ist die soziale Frage in den Mittelpunkt des politischen Lebens gezogen worden — alle Parteien und auch die Regierungen haben die Existenz der sozialen Frage zugestehen müssen. Und die Existenz der sozialen Frage zugeben heißt: die Sozialreform, d. h. die zur Lösung der sozialen Frage erforderlichen Reformen als staatliche Pflicht anerkennen. Wir haben deshalb heute in Deutschland nicht eine einzige Partei, welche nicht die Sozialreform in ihrem Programm, ja an der Spitze ihres Programms hätte. Die Merikalen, die Konservativen, die Liberalen, — alle sind eifrige Sozialreformer — ja sogar die fortschrittlich-sezessionistischen Manchesterleute, mit deren Prinzip der unbeschränkten freien Konkurrenz sich das sozialistische Element verträgt wie Wasser mit Feuer, machen aus der Not eine Tugend und rufen lustig mit nach Sozialreform. Nur daß sich jede Partei etwas anderes dabei denkt. Bloß in einem

Punkt stimmen alle Parteien miteinander überein: sie wollen die Notlage des Volkes möglichst zu ihrem Vorteile ausnutzen. Und das nennen wir Sozialdemagogie.

Da nun die verschiedenen Parteien jede nur für sich sorgen und den „armen Mann“ für sich allein haben wollen, ihn also keiner anderen Partei gönnen, so werfen sie sich gegenseitig sehr scharf ihre Unaufrichtigkeit vor und ersparen uns so die Mühe einer eingehenden Kritik. Man lese, was die Liberalen über die Merikalen und Konservativen, und diese wieder übereinander und über die Liberalen sagen, und man hat die Wahrheit über sie alle.

Für den „armen“ und „kleinen Mann“ ist diese Lage höchst günstig, die soziale Frage ist auf der Tagesordnung, und was die Sympathie für das arbeitende Volk nicht tut, das tut die Eifersucht der Parteien.

Also Sozialreform verspricht die Reichsregierung. Was heißt Sozialreform? Im Gegensatz zu Sozialrevolution, wenn dieses Wort im Sinne des gewaltsamen Umsturzes der heutigen Gesellschaftsordnung durch eine Explosion von unten herauf genommen wird, verstehen wir unter Sozialreform die Beseitigung der sozialen Mißstände und Ungerechtigkeiten auf friedlichem Wege — durch die regulären gesetzgebenden Faktoren.

Die Sozialreform ist gewiß ein schönes Ziel, und sie ist auch ein erreichbares Ziel. Aber nur unter der einen Bedingung, daß auch das vollste Verständnis für die heutigen gesellschaftlichen Mängel und die rückhaltlose Entschlossenheit, ihnen abzuhelpfen, vorhanden sind. Ohne dieses Verständnis und diese Entschlossenheit keine Möglichkeit des Gelingens.

Ob die unerläßlichen Vorbedingungen bei der Reichsregierung vorhanden sind, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß die Maßregeln, welche für Sozialreform ausgegeben werden: das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz und das noch in Zukunftsnebel schwebende Altersversorgungsgesetz — mit den Ursachen des sozialen Notstandes absolut nichts zu tun haben, dieselben gar nicht be-

rühren und folglich den Namen Sozialreform mit Unrecht führen. Diese Maßregeln laufen einfach auf eine polizeilich-bureaufkratische Regelung eines Teiles des Armenwesens hinaus — nichts weiter. Jedem der Arbeiter, die unter diese drei Gesetze fallen, muß auch jetzt schon, sei es von Privaten, sei es von Gemeinden, sei es vom Staat, die zum Leben erforderliche Unterstützung verabreicht werden, und wenn wir auch eine einheitliche Regelung dieser Materie für zweckmäßig halten, so steht doch fest, daß der Staat seine Aufgabe bis jetzt äußerst mangelhaft gelöst hat, und daß sie zehnmal besser gelöst worden wäre, wenn der Staat die Hände fern gehalten und den Arbeitern selbst alles überlassen hätte.

Die Uebelstände und Ungerechtigkeiten der heutigen Gesellschaft — das haben wir gesehen — beruhen darauf, daß die Arbeitsinstrumente in den Händen einer land- und kapitalbesitzenden Minderheit sich befinden, welche durch dieses Monopol die Masse der Bevölkerung, die gesamten arbeitenden Klassen, den sogenannten „kleinen Mann“ in ökonomische Abhängigkeit bringen und ausbeuten. Wir sahen weiter, daß dieses Monopol sich im Lohnsystem, in der Vernichtung der Kleinproduktion durch die Großproduktion und der ungleichmäßigen und ungerechten Verteilung des Nationalreichtums, d. h. Ertrages der nationalen Arbeit, äußert. Wir sahen endlich, daß diesen Uebeln nur durch Abschaffung der privatkapitalistischen Produktion gesteuert werden kann.

An Stelle der regellosen, anarchistischen, privatkapitalistischen Produktion hat die vom Staat geleitete und organisierte sozialistische Produktion zu treten, die keine Unternehmer und folglich auch keine Ausbeuter und keine Ausgebeuteten kennt.

Die sozialistische Produktion, überhaupt die sozialistischn-genossenschaftlich organisierte Arbeit in Stadt und Land, auf Industrie und Landwirtschaft (die auch Industrie ist), auf Handwerk und Kleinhandel angewandt — das ist Sozialreform. Wer dies nicht will, mißbraucht das Wort Sozialreform.

Nicht einmal zu der bescheidensten aller Maßregeln, welche einen sozialreformatorischen Charakter tragen: zur Einführung des Normalarbeitstages hat sich die Reichsregierung ent-

schließen können. Der Normalarbeitstag, das heißt das gesetzliche Zeitminimum der täglichen Arbeit in Fabriken und Werkstätten, hat unter den obwaltenden Produktionsverhältnissen den dreifachen Vorteil, daß er der Ausbeutung der Arbeiter durch die Arbeitgeber eine Schranke errichtet, in normalen und in abnormal schlechten Zeiten die Beschäftigung einer größeren Zahl von Arbeitern ermöglicht und eine gewisse Regelung der nationalen Arbeit bewirkt. Ueber die zwei ersten Punkte ist nichts zu sagen — daß übermäßig lange Arbeit dem Körper und Geist schädlich ist, das ist ebenso selbstverständlich, wie daß nach Abschaffung einer übermäßig langen Arbeitszeit für mehr Arbeiter Beschäftigung da ist. Nicht ganz so handgreiflich ist die Bedeutung des dritten Punktes. Zur Erklärung haben wir vorauszuschicken, daß der Wert der Arbeit nach der Zeit gemessen wird, und daß nach der Durchschnittsleistung der Arbeit in einer gegebenen Zeit (Stunde) der Wert der Arbeitsprodukte bestimmt wird. Die jährliche Produktion eines Volkes läßt sich also in die zu ihrer Herstellung nötige Arbeitszeit umsetzen. Sagen wir, Deutschland hat, um sein jährliches Arbeitspensum zu leisten, 45 000 Milliarden Arbeitsstunden nötig, so würden, die Zahl der Arbeiter in allen Berufen auf 15 Millionen Individuen geschätzt, auf jedes arbeitende Individuum kommen:

$$\frac{45\,000\,000\,000}{15\,000\,000} = 3000 \text{ Arbeitsstunden das Jahr oder — die}$$

Zahl der Arbeitstage in runder Summe auf 300 jährlich geschätzt 10 Stunden den Tag.

Es wird nun klar, daß, wenn der Staat ein tägliches Zeitminimum festsetzt, dadurch eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeit herbeigeführt wird. Es kann nicht mehr vorkommen, daß, wie es heutzutage der Fall ist, Millionen mehr als 10 Stunden täglich arbeiten müssen, während Tausende und Hunderttausende ohne Arbeit herumlaufen. Aber die ordnende, regulierende Einwirkung des Normalarbeitstages geht noch viel weiter. Er setzt den Staat in den Stand, Krisen abzuschwächen, wo nicht ihnen ganz vorzubeugen, und die Folgen der Krisen zu mildern. Der

Normalarbeitstag, wie wir ihn fordern, soll nämlich kein **unveränderlicher** sein. Das hätte keinen Sinn. Der Gang der Geschichte ist ein fluktuierender, bald ist die Arbeit weniger, bald mehr pressiert (wir sprechen von den allgemeinen Geschäftsschwankungen), und entsprechend diesen Schwankungen ist die Summe der von der Nation zu leistenden Arbeit eine **größere** oder **geringere**. Wird nun die Arbeitsleistung dem Produktionsbedarf **angepaßt**, so kann jenes gefährliche Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion nicht eintreten, welches die **Krisen** hervorbringt. Ohne daß der Staat die Gesamtproduktion in der Hand hat, kann er allerdings die Krisen nicht **vollständig** verhindern, durch **Erhöhung** oder **Herabsetzung** des **Normalarbeitstages** je nach dem Stande der Geschäfte würde aber die Möglichkeit gegeben — welche jetzt bei dem ungezügelterten privatkapitalistischen Betrieb auf andere Weise nicht gegeben ist — die Produktion so zu kontrollieren, daß ein allzugroßes Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion vermieden wird. In Zeiten schwindender Prosperität braucht die Arbeitszeit bloß **herabgesetzt** zu werden. Und brechen Krisen herein, so wird eine Herabsetzung der Arbeitszeit sich wiederum äußerst nützlich erweisen, insofern dadurch dem fürchtbarsten Uebel der Krisen: Entlassung Hunderttausender von Arbeitern, während die Nichtentlassenen meist dieselbe tägliche Arbeitszeit haben wie bei normalem Geschäftsstand, erfolgreich vorgebeugt und die Beschäftigung aller ermöglicht wird. Es ist wahr, der Verdienst wird dann ein kärglicher sein, indes besser **alle** haben **etwas**, als **viele** haben **nichts**. Was zum Lebensunterhalt fehlt, das hat der Staat zu beschaffen, der ja auch heute in solchen Fällen einzutreten hat. Es ist jedoch gewiß, daß der Normalarbeitstag das Mittel an die Hand gibt, den Krisen schon jetzt einen Teil ihrer Gefährlichkeit zu nehmen.

Die Einführung des elastischen Normalarbeitstages wird noch aus einem anderen Grunde bald zur gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden sein.

Durch Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen, bessere Arbeitsteilung, bessere Verwertung der Wissenschaft zu technischen Zwecken wird die Arbeit immer produktiver; und die

statistisch festgestellte Folge dieser Tatsache ist, daß die Zahl der Arbeiter in abgegrenzten Industriezweigen stetig abnimmt, während die der Arbeitsleistung des einzelnen stetig zunimmt. Wird dieser Tendenz der kapitalistischen Produktion, die Konsumenten zu vermindern und die Produktion zu vermehren, nicht rechtzeitig begegnet, so ist eine furchtbare Katastrophe, der gesellschaftliche Bankrott, unvermeidlich.

Das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion, welches im Wesen der privatkapitalistischen Produktion wurzelt, kann freilich nur mit dieser selbst verschwinden; indes gemildert kann es durch den elastischen Normalarbeitstag werden, den auch die sozialistisch organisierte Gesellschaft nicht wird entbehren können.

Eine notwendige Folge der regellosen, ungerichteten Produktion ist die sogenannte Ueberproduktion und die sogenannte Ueberbevölkerung, über die man heutzutage soviel Klagen hört. In Wirklichkeit haben wir weder eine Ueberproduktion noch eine Ueberbevölkerung. Bei vernünftiger Organisation der Arbeit und bei gerechter Verteilung des Arbeitsertrages würde die heutige Produktion bei weitem nicht genügen und eine weit größere Bevölkerung in unserem Lande leben und menschenwürdig leben können.

Durch Kolonien und Auswanderung kann die Ueberproduktion und Ueberbevölkerung nicht gesteuert werden. Gegen eine staatliche Leitung der Auswanderung im Interesse der Auswandernden haben wir nichts einzutenden, aber vor allem ist das Augenmerk darauf zu richten, unser Vaterland für alle seine Bewohner wohnlich zu machen; und der Forderung von Kolonien im Ausland setzen wir die Forderung der Kolonisation im Innern entgegen, d. h. der verbesserten Bodenbebauung und des Anbaus der großen Landstrecken, die heute als Wüsten daliegen, bei dem hohen Stande der Agromie jetzt aber mit Vorteil für Ackerbau und Viehzucht verwandt werden können. Unter Kolonisation im Innern begreifen wir natürlich nicht die sogenannten Arbeiterkolonien, welche vielfach als soziales Arkanaum, speziell gegen die „Bagabundennot“ vorgeschlagen werden und nur eine etwas erweiterte Form der Arbeitshäuser sind. Die „Bagabunden-

not“ ist ein künstliches Produkt der heutigen Gesellschaft und hört von selbst auf, sobald jedem Arbeitsfähigen die Möglichkeit ehrlicher Arbeit und menschenwürdiger Existenz geboten ist. —

Wir haben uns bis jetzt fast ausschließlich mit der sozialen Frage und wirtschaftlichen Fragen beschäftigt — die politischen nur angestreift. Es geschah das mit Absicht, weil die soziale Frage der Angelpunkt und Mittelpunkt des gesamten politischen Lebens ist und von ihr alle politischen Fragen ausgehen, in sie alle politischen Fragen einmünden. Wer die soziale Frage versteht, hat darum den Schlüssel zu allen politischen Fragen; und wer sie nicht versteht oder nicht verstehen will, wird die politischen Fragen stets falsch auffassen.

Keine der uns feindlichen Parteien geht den politischen Mißständen ernsthaft und wirksam zuleibe. Die konservativen Parteien wollen die herrschenden Zustände und Mißstände nicht beseitigen; die liberalen Parteien behaupten, es zu wollen, allein sie behaupten es auch nur. In Wahrheit stützen sie dieselben, und so erleben wir am Schlusse jeder Etatsberatung das Schauspiel, daß die Fortschrittspartei oder mit ihrem neuen Namen die deutsch-freisinnige Partei dem System, welches sie im einzelnen und im Kleinen heftig bekämpft, im großen und ganzen durch Bewilligung des Gesamtstats ihre Zustimmung und Unterstützung gewährt.

Anders wir Sozialdemokraten.

Auf politischem wie sozialem Gebiet prinzipielle Gegner des herrschenden Systems, bekämpfen wir es mit äußerstem Nachdruck und bis zu den äußersten Konsequenzen. Wir haben den Mut unserer Ueberzeugung, und, da wer den Zweck will auch die Mittel wollen muß, so suchen wir mit Aufgebot all unserer Kraft das herrschende System zu stürzen. Wir können nicht, wie dies seitens des Hauptführers der Fortschrittspartei geschehen ist, heute ausrufen: Fort mit Bismarck! und morgen demütig widerrufen oder ableugnen; wir machen systematische Opposition und haben der Regierung im Reichstag stets die Geldmittel, welche sie zur Aufrechterhaltung des von uns bekämpften Systems fordert, unwandelbar verweigert und am Schluß der Etatsberatungen stets gegen den

Gesamtetat gestimmt. Und wir werden dies auch in Zukunft tun.

Weil wir scharfe Kritik üben an der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, deren ganze Grundlage für verwerflich halten, die Notwendigkeit einer durchgreifenden, die Wurzeln des Übels auszrottenden Umgestaltung betonen, hat man uns Sozialdemokraten die Partei der reinen, unfruchtbareren Verneinung (Negation) genannt. Unter den vielen albernen und unwahren Vorwürfen, die man uns gemacht hat, ist das vielleicht der albernste und unwahrste. Er stellt die Wahrheit auf den Kopf und schlägt den Tatsachen ins Gesicht. In Wirklichkeit ist unsere Partei die einzige, welche ein positives Programm besitzt, die einzige, welche auf die soziale Frage, die Sphinxfrage des 19. Jahrhunderts, eine positive und ausreichende Antwort hat; die einzige, welche im Reichstag für ernste, wirkliche, praktische Sozialreform eingetreten ist und zwar von Anfang an. Von allen übrigen Parteien wurde die soziale Frage bis vor kurzem geleugnet und wurde unsere Partei der demagogischen „Volksverführung“ beschuldigt, gerade weil sie die soziale Frage aufstellte und die Lösung derselben heischte. Wenn wir wenige Jahre zurückblicken, so finden wir diese Anschulldigung auf jeder Seite der gegnerischen Blätter. Heute haben wir die Genugtuung, daß alle gegnerischen Parteien ohne Ausnahme durch die unwiderstehliche Macht der Verhältnisse gezwungen worden sind, die soziale Frage als vorhanden anzuerkennen und damit die Berechtigung unserer Initiative zuzugestehen. Und jetzt, da unsere Gegner die soziale Frage nicht mehr leugnen können, wie rat- und hilflos stehen sie ihr gegenüber! Während wir, die Sozialdemokratie, von vornherein mit einem fertigen, allumfassenden Programm vor das Volk traten, tasten unsere Gegner im Dunkeln herum und verraten durch die Unzulänglichkeit oder Verkehrtheit ihrer Vorschläge und angeblichen Heilmittel, daß sie die soziale Frage nicht begriffen haben und daß ihnen zur Lösung der sozialen Frage entweder die Fähigkeit oder der Wille, oder beides fehlt. Bedenklich ist schon der Anlaß, bei welchem die soziale Frage offiziell auf die Tagesordnung sowohl der Reichsregierung

als der sämtlichen parlamentarischen Parteien Deutschlands kam. Es handelte sich darum, das Sozialistengesetz zu beschönigen. Daß die Partei, welche man außerhalb des Gesetzes zu stellen und der Proskription zu überliefern gedachte, nicht bloß das Verdienst hatte, die soziale Frage angeregt zu haben, sondern auch von der Arbeiterklasse Deutschlands mit allen Bestrebungen zur Emanzipation der Arbeiterklasse identifiziert wurde — das wußten unsere Gegner sehr wohl; und da heute keine Partei mehr ohne die Arbeiterklasse und den sogenannten „armen Mann“ bestehen kann, so mußten Mittel und Wege entdeckt werden, um die jetzt zum politischen Parteiinventar gehörige „Arbeiterfreundlichkeit“ oder Liebe zum „armen Mann“ mit der Nechtung der einzigen Partei, welche für die Arbeiterklasse und den „armen Mann“ eingetreten war, in Einklang zu bringen.

Da hieß es denn, nur gegen die „Ausführungen“ der Sozialdemokratie solle das Sozialistengesetz sich richten; den „guten Kern“, der in unseren Bestrebungen liege, erkenne man an. Und zum Beweis, daß man es ehrlich mit den Arbeitern und dem „armen Mann“ meine, wurde die Sozialreform proklamiert. —

Was sie ist, diese „Sozialreform“, das haben wir gesehen.

Die offizielle Sozialreform hat mit unserer Sozialreform nichts gemein als den Namen. Die wahre Sozialreform ist die von der Sozialdemokratie geforderte. Diese ist aber den Machthabern und den herrschenden Klassen unbequem. Darum verleumdet und verfolgt man uns. Hätten wir unrecht, wären wir die Narren oder Schurken, als die man uns hinstellt, man hätte uns nicht geächtet.

Der Nechtung trogen wir, die Verleumdungen schleudern wir den Verleumdern ins Gesicht.

Die „Sozialreform“ ist nichts, und das Sozialistengesetz? Als das Sozialistengesetz beraten ward, sagten wir voraus, daß es seinen Zweck, unsere Partei zugrunde zu richten, nicht erfüllen, daß es im Gegenteil zur Stärkung unserer Partei beitragen werde; daß es, weit entfernt, Ausführungen zu verhüten, solche hervorrufen, und obendrein,

indem es die normale politische Entwicklung unseres Landes hindere, gerade die Katastrophen, denen es angeblich vorbeugen solle, gewaltsam herbeiführen und unser gesamtes politisches Leben vergiften werde. Was wir vorausgesagt, ist im vollsten Maße eingetroffen. Wie bei früheren Gelegenheiten, z. B. während des unheilvollen Krieges mit Frankreich, hat sich auch bei dieser herausgestellt, daß die sozialdemokratische Partei die allgemeinen Verhältnisse weit richtiger beurteile, als die übrigen Parteien, welche nur die Oberfläche der Dinge und die zufälligen Erscheinungen betrachten. Obgleich das Sozialistengesetz mit einer Härte ausgeführt ward und wird, die von vornherein über jeden Zweifel erhob, daß es auf die **Vernichtung unserer Partei abgesehen war**, obgleich unsere gesamte Presse, alle unsere Parteiunternehmungen, Vereine und Organisationen unterdrückt, tausende von Existenzen zerstört, und, mitten im Frieden, gegen hunderttausende ehrlicher Bürger ihrer Gefinnungen halber Akte der Verfolgung ausgeübt wurden und täglich ausgeübt werden, wie sie sonst bloß in Zeiten der finsternen Religionsverfolgungen vorzukommen pflegten, hat die deutsche Sozialdemokratie ohne Wanken und Schwanken den Verfolgern die Stirn geboten, ihre Reihen fester geschlossen und steht heute weit stärker da, als vor Erlass des Proskriptionsgesetzes, und — stärker als sie ohne das **Proskriptionsgesetz** heute dastehen würde. Denn in einer Zeit ruhiger Entwicklung hätte sich der sozialdemokratischen Kämpfer niemals jener glühende Eifer der Pflicht bemächtigen können, welcher das Kind der Verfolgung und des empörten Rechtsgefühls ist.

Wo aber ist die Partei, welche 1878 bei der Sezjagd auf die Sozialdemokratie sich am meisten hervortat? *Afflavit et dissipati sunt* — sie sind zersplittert, zersfahren, zersprengt, die Nationalliberalen, und das übrig gebliebene Häuflein taumelt führerlos in dem Irrgarten öder Intrigenpolitik herum. Und die übrigen Parteien, ist eine unter ihnen, die an Disziplin, Organisation und Zielbewußtheit die unsere erreicht?

Nur die „Ausstreitungen“ unserer Partei sollte das Sozialistengesetz treffen — hat die sozialdemokratische Be-

wegung, so fragen wir, je Kravalle, Tumulte, Erzeffe irgend welcher Art im Gefolge gehabt? Seit dem Beginn der sozialdemokratischen Bewegung haben wir in Deutschland allerdings Kravalle und Tumulte, ja einen kleinen Bauernkrieg (in Ostpreußen) gehabt, aber es war stets in Gegenden, wo es **keine Sozialdemokraten** gab. Die Sozialdemokraten sind politisch zu geschult, um an Kravallen und Tumulten sich zu beteiligen; und wo sie Einfluß haben, verhindern sie Kravalle und Tumulte. Der Skandal des Antisemitenunfugs war erst nach dem Sozialistengesetz möglich; daß er nicht die Ausdehnung einer allgemeinen Judenheze annahm, ist einzig das Verdienst der Sozialdemokratie, welche die Arbeiterklasse vor diesem schmachvollen, den niedrigsten Motiven entsprungenen Treiben warnte, während ihm notorisch in denjenigen Kreisen Vorschub geleistet ward, welche über die, zu reaktionären Zwecken uns angelogenen „Aussschreitungen“ und „Erzeffe“ der Sozialdemokratie die lauteste Entrüstung geäußert hatten. Genug — erst die Aera des Sozialistengesetzes hat die „Aussschreitungen“ der Stöckerschen Clique gezeitigt. Aehnlich verhält es sich mit den anarchistischen „Aussschreitungen“, die von den Gönnern der Judenheze teils schlantweg erdichtet, teils durch ein riesiges Vergrößerungsglas betrachtet und systematisch aufgebauscht wurden. Die Tollheiten eines Most sind das Werk des Sozialistengesetzes. Ohne das Sozialistengesetz wäre Most von der Bildfläche verschwunden oder im Rahmen der sozialdemokratischen Parteiorganisation, die keine Abweichungen vom Parteiprogramm duldet. Und ohne das Sozialistengesetz hätte sich kein Arbeiter von den Tollheiten eines Most anstecken lassen. In Deutschland ist dies ohnehin nur in seltenen Fällen geschehen — dank der sozialdemokratischen Erziehung. Wenn in Oesterreich der anarchistische Blödsinn mehr Anklang gefunden hat, so erklärt sich das einesteils aus der geringen Schulung der österreichischen Arbeiter, anderenteils aus dem Umstande, daß die österreichischen Arbeiter, bei der engherzig-brutalen Politik ihrer Regierung, auch nicht die entfernteste Möglichkeit haben, ihre Forderungen und Wünsche auf gesetzlichem Wege zum Ausdruck und zur Geltung zu

bringen. Der österreichische Anarchismus ist der Verzweifelungsprotest gegen die österreichische Regierungspolitik.

Den Schreck und Abscheu, welchen die Handlungen eines Stellmacher und Kammerer hervorgerufen haben, hat man, ähnlich wie die Attentate von 1878, gegen uns zu „fruktifizieren“ gesucht, indem man die deutsche Sozialdemokratie, wenigstens indirekt, für solidarisch erklärte. Ein Manöver, würdig seiner Urheber!

Mit dem sogenannten Anarchismus haben wir nichts gemein. Es ist — selbst von Vertretern der Reichsregierung — behauptet worden, der Anarchismus sei das letzte Wort der Sozialdemokratie, und, wenn er von der Sozialdemokratie verleugnet wird, so geschehe dies nur aus Opportunitätsrücksichten. Wer so redet, kennt weder die Sozialdemokratie, noch den Anarchismus. Der Anarchismus ist freilich schwer zu definieren, weil einige unklare Köpfe ihn als Firmenschild für ihre unklaren Ideen benützt haben. Anarchist und Sozialrevolutionär gilt vielfach für eins. Mit Unrecht. Sozialrevolutionär sind auch wir, wenn darunter verstanden wird, daß nur durch eine gründliche, organische Umwälzung der herrschenden Staats- und Gesellschaftsordnung den Uebeln, welche in ihrer Gesamtheit die „soziale Frage“ bilden, abgeholfen werden kann. Und wie schon gesagt, wir schrecken auch vor den praktischen Konsequenzen unserer Theorien und Prinzipien nicht zurück. Der Begriff der Revolution ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Begriffe der Gewalt, sonst wären ja die Gewaltmenschen der Geschichte, die Dschingis-Khan, Lamerlan und sonstigen Männer der „Blut- und Eisenpolitik“ die Revolutionäre par excellence. Wohl ist bisher, infolge der Kurzsichtigkeit der Regierungen und regierenden Parteien, die Gewalt meistens die Geburtshelferin für neue Staats- und Gesellschaftsformen gewesen, allein dies ist keine absolute Notwendigkeit, und durch eine verständige Regierung kann jeder Grund zur Gewaltanwendung aus dem Wege geräumt werden. Die sozialpolitische Kulturentwicklung hat ebensowenig eine Grenze, als sie Schranken duldet. Wer ihr Halt gebieten oder sie in das Prokrustesbett engherziger Anschauungen, gemeinschädlicher Sonderinteressen einzwängen

will, provoziert eine Katastrophe und ist für die Folgen seines törichten Handelns verantwortlich. Für alle blutigen Revolutionen sind die Regierungen oder herrschenden Klassen verantwortlich — das haben die tüchtigsten Denker und Staatsmänner zugegeben. Es läßt sich leicht nachweisen, daß alle blutigen Revolutionen, von denen die Weltgeschichte uns erzählt, die naturnotwendige Folge gewalttätiger Eingriffe in den Entwicklungsprozeß gewesen sind. Ohne solche Eingriffe hätten diese Umgestaltungen sich friedlich vollzogen. Ob die revolutionäre Bewegung, in deren Mitte wir uns jetzt befinden, im großen und ganzen sich friedlich vollziehen wird, oder nicht, das hängt nicht von uns ab, sondern von den Regierungen und herrschenden Klassen.

Wohl wollen wir unsere Ideen durchführen, allein wir wissen, daß wir die Macht hierzu noch nicht haben und sie nicht anders erlangen können, als indem wir die Volksmassen für unsere Ideen gewinnen. Das kann aber nimmermehr durch Putsch und Attentate geschehen, die uns die Volksmassen nur entfremden würden. Das moralische Für und Wider bei Seite gelassen, sei die Tatsache konstatiert, daß in den Kulturländern die ungeheure Mehrheit des Volkes vor Putsch und Attentaten einen tief eingewurzelten Abscheu hat, weshalb reaktionäre Regierungen schon wiederholt Putsch und Attentate künstlich veranstaltet haben, um gefährliche Oppositionsparteien, deren sie sich nicht anders zu erwehren vermochten, durch Zuschreibung der Urheberchaft beim Volke zu diskreditieren.

Die Bezeichnung Sozialrevolutionär weisen wir also prinzipiell nicht zurück. Um so entschiedener müssen wir uns dagegen verwahren, mit dem Anarchismus in einen Topf geworfen zu werden. Weit entfernt, die letzte Konsequenz der Sozialdemokratie zu sein, ist der Anarchismus ihr diametrales Gegenteil. Die Sozialdemokratie will die Organisation der Arbeit durch den Staat, die Konzentrierung aller wirtschaftlichen Macht in den Händen des Staats, die äußerste Potenzierung (Kraftentfaltung) des Staats, wohingegen der Anarchismus die Abschaffung des Staates will. Wir untersuchen nicht, ob die Abschaffung des Staates überhaupt denk-

bar ist, — nur noch eine kurze Darlegung: Der Anarchismus hat sich bisher in drei Formen dargestellt: als letztes Wort der freihändlerischen Bourgeoisie, welche durch ihre Wortführer, die Faucher und Genossen, die „Anarchie“ forderte und damit der ökonomischen Anarchie, welche in der Bourgeoisiegesellschaft tatsächlich herrscht, ihren entsprechenden politischen Ausdruck geben ließ; als Ideal des Kleinbürgers Proudhon, und endlich als Ziel des Russen Bakunin, dessen Lehre ein wüstes Gemisch von unverdaulichem Proudhonismus und kommunistischem Materialismus ist. In diesen seinen drei Formen hat der Anarchismus mit der Sozialdemokratie nichts gemein und ist von ihr stets aufs Schärfste bekämpft worden.

Wenn man uns dennoch des Anarchismus bezichtigt, so zeugt das von krasser Ignoranz oder schamloser Unehrllichkeit.

„Aber wir sind doch „Umstürzler“, wir haben uns ausdrücklich durch Kongreßbeschuß gegen den gesetzlichen Weg erklärt, und damit auch außerhalb des Gesetzes erklärt.“ Das ist dem Buchstaben nach halb wahr und dem Wesen nach ganz falsch. Allerdings ist auf dem Wydener Parteikongreß im Jahre 1880 der Beschuß gefaßt worden, in unserem Programm diejenige Stelle zu streichen, welche da besagt, daß wir zur Erreichung unseres Ziels alle gesetzlichen Mittel in Anwendung bringen werden. Indes dies war, wie jeder vernünftige und billig denkende Mensch uns zugeben muß, nur die vernunftnotwendige Antwort auf das Sozialistengesetz, welches uns die Möglichkeit gesetzlichen Bestehens und gesetzlicher Tätigkeit rauben soll. Nicht wir haben uns außerhalb des Gesetzes gestellt, sondern das Sozialistengesetz hat dies getan, und da wir das Recht zu existieren haben, und dies Recht der Selbsterhaltung uns durch niemanden nehmen lassen, so haben wir denen, die durch ein Ausnahmegesetz uns zum Tod verurteilen wollten, einfach erklärt, daß wir den Strick dieses Gesetzes nimmermehr um den Hals schlingen und diesem Gesetze zum Troß fortleben und fortwirken werden! Keine Partei hat das Recht, eine andere außerhalb des Gesetzes zu stellen, ihr die gesetzliche Existenzbasis zu entziehen. Geschieht das dennoch — und es ist ja

schon häufig geschehen — so hat die geächtete Partei die Wahl zwischen Selbstmord aus Feigheit oder Fortleben dem Gesetze zum Troß. Natürlich konnte die erstere Alternative für uns nicht in Frage kommen, und so wählten wir, wie das für jede lebensfähige Partei unter gleichen Umständen selbstverständlich, die zweite Alternative: wir piffen auf das Gesetz, um den unparlamentarischen, aber unsere Stellung zum Sozialistengesetz am besten kennzeichnenden Ausdruck unseres verstorbenen Genossen Bracke zu brauchen. Das ist alles: weniger wäre unmännlich, unwürdig gewesen.

Und hatten wir unrecht, die allgemeine Korruption, die Vergiftung unseres öffentlichen Lebens als Folge des Sozialistengesetzes vorauszusagen?

Blickt nur auf das Spitzel- und Denunziantentum, welches in keinem Lande der Welt, zu keiner Zeit in so ausgedehntem Maße gewuchert hat, wie gegenwärtig in unserer Deutschland, in dem Deutschland des Sozialistengesetzes.

Noch eins: Zur Beschönigung des Sozialistengesetzes hat man gesagt — und schmählicher Weise ist diese Behauptung auch von sogenannten demokratischen Blättern kolportiert worden — daß unsere Partei durch die steigende Festigkeit und Maßlosigkeit ihrer Sprache und durch die „Roheit“ ihrer Agitation den Staat und die Gesellschaft zu Verteidigungsmaßregeln gezwungen habe. Kein Vorwurf kann haltloser sein. Daß in der gährenden Jugendzeit, gewissermaßen in der Sturm- und Drangperiode einer die untersten Volksschichten in ihren Kreis ziehenden Bewegung nicht alles glatt und salonmäßig abgehen kann, das liegt auf der platten Hand. Alles in allem genommen stehen wir nicht an, zu erklären, daß — und dies soll kein Selbstlob sein, sondern die Erfüllung einer Ehrenpflicht gegen unser arbeitendes Volk — daß keine der gegen uns kämpfenden Parteien auch nur annähernd eine solche Summe von idealem Streben aufzuweisen hat wie die sozialdemokratische. Und welche Saat der Bildung ist ausgestreut worden! Fünf Jahre Sozialistengesetz haben sie nicht auszurotten vermocht. Die Saat ist zu tief gewurzelt für die herostratischen Attentate der Reaktion.

Wenn aber auch mitunter auf unserer Seite gesündigt worden ist, wie viel mehr ist auf Seiten unserer Gegner gesündigt worden, ohne daß diesen die gleichen Entschuldigungsgründe zur Seite stünden! Die Wahrheit ist auch hier auf den Kopf gestellt. Zur Zeit, wo die Bewegung am „wüftesten“ war (um den Ausdruck unserer Feinde zu gebrauchen), — unter Herrn von Schweizer — erfreute sie sich der Begünstigung von oben; von da an disziplinierte und schulte die Partei sich mehr und mehr, so daß sie zur Zeit, wo das Sozialistengesetz beschlossen ward, die bestgeschulte und bestdisziplinierte und im öffentlichen Auftreten anständigste aller Parteien war und weit maßvoller in der Form als damals, wo sie sich teilweise der Begünstigung von oben erfreute. Eben daß unser Auftreten ein so maßvolles und anständiges war, machte uns den Feinden gefährlich, und wir haben die feste Ueberzeugung, daß das Sozialistengesetz nicht gekommen wäre, wenn wir die uns angelogenen „Orgien der Sozialdemagogie“ wirklich verübt und uns — zu Handlangern der Reaktion hergegeben hätten. Wir genossen dann hoher und sehr hoher Gönnerschaft — wie heute der Stöcker'sche Unfug.

Genug — mit zorniger Verachtung weisen wir die Anklagen und Verleumdungen zurück, mit denen man uns unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes überschüttet hat. Ist es schon an sich feig und niederträchtig, einen gefesselten Feind zu beschimpfen, so ist dies doppelt feig und niederträchtig, wenn der Beweggrund der Feindschaft in der gemeinsten Selbstsucht zu finden ist, d. h. in dem Bestreben, sich ungerechtfertigte Sondervorteile zu erhalten oder zu sichern, und gerechte Forderungen, weil mit diesen Sondervorteilen unvertäglich, nicht zur Geltung gelangen zu lassen. Die Berechtigung unserer Forderungen hat noch niemand anzufechten vermocht, die wissenschaftliche Begründung unserer Forderungen hat noch niemand zu widerlegen vermocht. Um uns wenigstens mit augenblicklichem Erfolg bekämpfen zu können, haben unsere Feinde deshalb von der verabscheuungswürdigsten Kampfweise, die es überhaupt gibt, uns gegenüber Gebrauch gemacht: das heißt, man hat zu **moralischer**

Falschmünzerei gegriffen und uns Forderungen und Bestrebungen untergeschoben, die uns ganz fern liegen und mit unseren wirklichen Forderungen und Bestrebungen nichts gemein haben.

Ueberraschen konnte uns diese moralische Falschmünzerei nicht. Sie ist von jeher gegen junge Parteien mit neuen Ideen geübt worden. Wer recht hat und sich im Rechte fühlt, weiß Vernunftgründe vorzubringen; wer nicht recht hat und sich nicht im Rechte fühlt, hat, in Ermangelung von Vernunftgründen, nur die brutale Gewalt oder die Verleumdung.

So ziemlich alles, und das schlimmste, was man uns jetzt vorwirft, ward seinerzeit auch den liberalen Parteien, ehe sie — als Vertreter der Bourgeoisie — maßgebender, wenn auch nicht direkt herrschender Faktor im Staatswesen geworden sind, von den Gewalthabern vorgeworfen. Man lese nur die amtlichen Aktenstücke und Denunziationschriften aus der Zeit von 1815 bis in die dreißiger Jahre, und man wird genau dieselben Schlag-, Stich- und Schimpfwörter finden, die jetzt gegen uns verwandt werden. Umsturz, Gotteslästerung, revolutionäre Tendenzen, Untergrabung der Sittlichkeit, Vernichtung der Familie und des Eigentums — nichts fehlte, nicht einmal der Vorwurf des Meuchelmords. Wurde doch der gesamte Liberalismus von Metternich und seinen Kreaturen der „intellektuellen Urheberchaft“ und der „Mitschuld“ an der Tat Sands angeklagt (dieser ermordete am 23. März 1819 zu Mannheim den auch als deutschen Schauspielersfabrikanten berüchtigten russischen Staatsrat und Spion Koberbue).

Wir begehen keine Attentate, wir sind keine Verschwörer, wir können nicht, auch wenn wir den Wunsch hätten, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse herbeiführen, eine Revolution zu machen ist nicht in unserer Macht, ist höchstens in der Macht derer, welche an der Spitze des Staats und der Gesellschaft sich befinden und über alle materiellen Machtmittel verfügen.

Das Wohl und die Ehre unseres Vaterlandes erheischen gebieterisch ein kräftiges Eingreifen des Volks. Nur von

unten herauf kann die Rettung kommen. Die soziale Frage, der Angelpunkt, um welchen sich alle Fragen der Gegenwart drehen, kann nur durch die Gesamtkraft und Gesamttätigkeit des Volkes gelöst werden. Wie der Despotismus im 18. Jahrhundert unfähig war, die bürgerliche Welt aufzubauen, so ist der Despotismus im 19. Jahrhundert unfähig, die sozialistische Welt aufzubauen, welche der bürgerlichen Welt folgen wird, wie die bürgerliche Welt seinerzeit der feudalen gefolgt ist.

Wähler Deutschlands! Wir haben offen zu Euch gesprochen. Wir haben Euch rückhaltslos gesagt, wer wir sind und was wir wollen. Entscheidet nun, wählt zwischen uns und unseren Feinden!

Wir werden, wie wir das stets getan haben, für alle Maßregeln eintreten, welche die Interessen des Volkes zu fördern geeignet sind.

Wir werden, wie wir das stets getan haben, allen Maßregeln entgegentreten, welche den Interessen des Volkes zuwiderlaufen.

Wir werden, wie wir das stets getan haben, jedes Ausnahmegesetz bekämpfen, auch wenn es sich gegen unsere Feinde richtet.

Wir werden, wie wir das stets getan haben, jedem Versuch, die Volksrechte zu schmälern, die Machtsphäre des Reichstags zu verengern, die Lasten des Volkes zu vermehren, ein unbeugsames **Nein!** entgegensetzen.

Wir werden, wie wir das stets getan haben, jeden Pakt mit dem herrschenden System zurückweisen, und mit Aufgebot aller unserer Kraft auf dessen Beseitigung hinarbeiten.

Bei der Untrennbarkeit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die politischen und wirtschaftlichen Mißstände und Ungerechtigkeiten die naturnotwendigen Auswüchse unserer sozialen Verhältnisse sind, erstreben wir in erster Linie die Umgestaltung dieser Verhältnisse, — die **Entfernung der Ursachen**, welche Not und Knechtschaft in jeder Gestalt zur Wirkung haben, das heißt die **Sozialreform**. Da aber alle anderen Parteien auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsverhältnisse stehen, und

deren Umgestaltung grundsätzlich abgeneigt sind, so ist unsere Partei die **alleinige Partei der Sozialreform.**

Was von den anderen Parteien für die Sozialreform ausgegeben wird, ist eitel Kurpfuscherei, sind elende Palliativmittelchen. —

Wer also unter dem Druck der heutigen Verhältnisse leidet, wer nach Freiheit und Unabhängigkeit dürstet, wer sich und den Seinen eine menschenwürdige Existenz zu sichern wünscht, der stimme bei der bevorstehenden Wahl für die **Kandidaten der Sozialdemokratie.**

Wähler Deutschlands!

Befragt nur Euere Interessen! Laßt Euch nicht einschüchtern, laßt Euch nicht betören!

Sage niemand: „auf meine Stimme kommt es nicht an!“ Auf jede Stimme kommt es an. Die Stimme des Ärmsten und Niedersten wiegt an der Wahlurne ebenso schwer, wie die des Reichsten und Höchsten.

Geben die Millionen, welche bei den früheren Wahlen ihre Stimmen gar nicht abgegeben oder sie für Gegner abgegeben haben, diesmal ihre Stimme ab für die **Kandidaten des Volks**, so wird der neue Reichstag ein Reichstag des Volks sein und den Willen des Volks zur Geltung bringen.

Und die Partei des Volkes, das ist die Sozialdemokratie!



Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion

zur zweiten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz

(28. Oktober 1884).

An die Wähler!

In wenigen Wochen habt Ihr an die Wahlurne zu treten und einen neuen Reichstag zu wählen. Die Wahl ist frei, sonst wäre es keine Wahl. Der Reichstag ist die Vertretung und oberste gesetzgebende Behörde des deutschen Volkes; er entscheidet über **Euer Wohl und Weh**, und da Ihr ihn zu wählen habt, so entscheidet **Ihr selbst über Euer Wohl und Weh!** So wie Ihr den Reichstag wählet, wird der Reichstag sein. Der Stimmzettel ist das Werkzeug, mit dem Ihr den Staat nach Eurem Gefallen, zu Eurem Nutz und Frommen zurecht zimmern könnt. Ihr seid also im wahrsten Sinne des Wortes Eures Schicksals Schmied. Sagt nicht: „Die oben tun doch was sie wollen; sie kümmern sich nicht um den Reichstag.“ Das ist falsch. Das allgemeine, gleiche Wahlrecht hat den Aermsten und Niedersten im Staat dem Reichsten und Höchsten gleichgestellt, und wenn unser Staat heute noch ein Staat der Reichen ist, so ist das die Schuld des „armen“ und des „kleinen Mannes“, der von seinem kostbarsten Staatsbürgerrechte: dem Wahlrecht, bisher nur zu häufig gar keinen, oder, was noch schlimmer ist, schlechten Gebrauch machte, indem er Männern seine Stimme gab, die ihrer ganzen Stellung und ihren Anschauungen nach seine Interessen zu vertreten nicht in der Lage sind. Millionen von Wählern — fast ausschließlich den sogenannten unteren Ständen, der arbeitenden Klasse angehörend, — haben bei den früheren Wahlen gar nicht mitgewählt, und Millionen derer, die wählten, haben Gegnern, d. h. Männern, die

gegnerische, ja feindliche Interessen vertreten, ihre Stimme gegeben. Wenn „Die oben“ bisher getan haben, was sie tun wollten, so haben sie es getan, weil die „Die unten“ zum großen, vielleicht größten Teil bisher keinen Willen gehabt haben, und das, was von oben kam, gläubig hinnahmen. Wenn die Massen des Volkes einen Willen haben, dann wird der Wille des Volkes auch Gesetz sein. Vorher nicht.

Wille ist aber nicht Laune, nicht augenblickliches Gelüste; Wille setzt klares Bewußtsein, setzt Erkenntnis voraus.

Um Euren Willen im Staate zur Geltung zu bringen, müßt Ihr erst wissen, was Ihr wollt, müßt erkannt haben, was Euch not tut, müßt Eures Zieles Euch klar bewußt sein. Ohne Zielbewußtheit keine Möglichkeit das Ziel zu erreichen.

Und was ist das Ziel?

Die Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Zustände.

Alles andere ist Neben- und Zeitwerk. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind durch und durch ungesund; mit Ausnahme einer winzigen Minderheit leidet das gesamte Volk. Arbeiter, Handwerker, Kleingewerbetreibende, Bauern — sie alle haben Grund, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein: die Landwirtschaft liegt im argen, Handel und Industrie wollen nicht gedeihen, Tausende sind arbeits- und verdienstlos.

Kurz — die Gesellschaft ist krank, und es gilt, sie zu heilen.

Die Regierungen und sämtliche Parteien haben die Heilung versprochen. An Ärzten fehlt es nicht, und jeder von ihnen behauptet, sein Mittel sei das rechte, das allein richtige.

Ihr habt zwischen den verschiedenen Ärzten und Heilarten zu wählen. Und damit das Volk nicht Pfuschern zum Opfer falle, appellieren wir an Euren Verstand, und warnen Euch, auf der Hut zu sein gegen jeden Appell an die Phantasie oder die blinden Leidenschaften.

Wir gehen ohne Umschweif zum Kern der Sache.

Wer einen Organismus heilen will — sei es ein Individuum, sei es der Gesellschaftskörper — muß zunächst die

Natur dieses Organismus kennen. Das ist unerläßliche Vorbedingung. Sonst kann es nur Kurpfuscherei geben. Wie der Arzt, um den kranken menschlichen Körper zu heilen, Anatomie und Physiologie studiert haben muß, so muß der Sozialpolitiker, welcher die Schäden des Gesellschaftskörpers heilen will, Nationalökonomie studiert und sich mit den Gesetzen, welche die gesellschaftlichen und ökonomischen Funktionen regieren, vertraut gemacht haben. — Hätten unsere sozialen Wunderdoktoren Nationalökonomie studiert, so würden sie wissen, daß die Krisis, die seit fast 10 Jahren auf Deutschland lastet, mit den Fragen: Freihandel oder Schutzzoll? Direkte oder indirekte Steuern? gar nichts zu tun hat, und daß sie durch Wuchergesetze, Kolonien, Innungen ebensowenig geheilt werden, wie die fallende Sucht durch die Wundermittel des Schäfers Thomas. Sie würden dann wissen, daß die Ursachen der Krisis in der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise zu suchen sind, und, wenn auch augenblickliche Erleichterungen eintreten können, solange ihre verhängnisvollen Wirkungen ausüben müssen, bis die kapitalistische Produktionsweise einer gerechten und zweckmäßigeren Organisation der gesellschaftlichen Arbeit Platz gemacht hat.

„Da sind wir ja mitten im Sozialismus!“ hören wir den einen und anderen Wähler ausrufen.

Gewiß, der Sozialismus ist die Gesellschaftswissenschaft, und weil er Wissenschaft ist, wird er von den sozialen Kurpfuschern und allen denen, die an der Fortdauer ungerechter Gesellschaftszustände ein Interesse haben, gehaßt, geschmäht und verfolgt.

Hätten wir unrecht, wir würden nicht verfolgt.

„Du schlägst,“ sagte der griechische Philosoph, als sein hitziger Gegner, der ihn in einer Disputation nicht zu überwinden vermochte, im Zorn handgreiflich wurde — „Du schlägst, also hast Du unrecht!“

Unser Verbrechen ist, daß wir recht haben.

Und was sind nun die Ursachen, was ist das Wesen der Krise, unter der jetzt der Gesellschaftskörper in fast allen seinen Teilen und Gliedern so schwer leidet?

Es ist eigentlich ungenau, von einer Krise zu sprechen; was man unter dem Namen Handels-, oder Geschäfts-, auch Geldkrisis oder schlechtweg Krise zu verstehen pflegt, umfaßt bei weitem nicht alle Momente der gegenwärtigen Krise. Diese ist eine Verbindung verschiedener Krisen, und das gerade hat ihr den chronischen (dauernden) Charakter verliehen, welcher sie vor allen früheren Krisen auszeichnet.

Die eigentliche Handels- und Geschäftskrise, die Krisis in ihrer klassischen Form hat ihren Grund darin, daß die Konsumtion nicht gleichen Schritt mit der Produktion hält; die Waren werden auf Spekulation durch Privatunternehmer hergestellt, welche nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben, weder die Bedürfnisse des Marktes noch die Gesamtproduktion übersehen können, und obendrein miteinander in beständigem Konkurrenzkampf sind. Es wird also im wahrsten Sinne des Wortes ins Blaue hinein produziert. Guter Absatz hat sofort eine Vermehrung der Produktion zur Folge. Wird der Absatz schwieriger, so sucht der Fabrikant oder Unternehmer sich durch Preisherabsetzung zu helfen, ohne jedoch die Produktion einzustellen. Da nun alle Fabrikanten und Unternehmer insgesamt in derselben planlosen Art drauf los produzieren, so muß schließlich eine Stauung entstehen, der überfüllte Markt kann keine Waren mehr aufsaugen — Absatz ist nur noch zu Schleuderpreisen möglich — die Fabrikanten, welche sich im Verhältnis zu ihren Mitteln am tiefsten eingelassen haben, machen Bankrott, andere halten es aus und schwören, in Zukunft vorsichtiger zu sein — die Leichen der kleineren bedecken das ökonomische Schlachtfeld, und das ganze Gemeinwesen, das ganze Geschäftsleben wird erschüttert, in Unordnung gebracht. Tausende von Geschäftsleuten, die direkt mit der Produktion nichts zu tun haben, werden in den allgemeinen Ruin verwickelt, und Hunderttausende von Arbeitern müssen die Kurzsichtigkeit und Geldgier ihrer verfrachten „Brotherren“ mit Arbeitslosigkeit oder Hungerlöhnen büßen.

Die auf diese Weise gewaltsam herbeigeführte Einschränkung der Produktion hat zur Folge, daß das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion allmählich

in roher Form ausgeglichen wird: die alten Waren werden nach und nach um jeden Preis losgeschlagen — der überfüllte Markt wird erleichtert, das aufmerksame Auge der Spekulanten bemerkt dies, und die Produktion kommt wieder in Fluß — erst langsam und vorsichtig, bald aber wird das Tempo geschwinder — der Absatz ist, infolge der langen Stodung, ein lebhafter — die guten Vorsätze werden in den Wind geschlagen, und das tolle Spiel beginnt von neuem — mit demselben Erfolg. Prosperität und Krise, ökonomischer Aufschwung und ökonomischer Krach — das ist der Kreislauf, in welchem unser heutiges Wirtschaftssystem sich bewegt und bewegen muß, weil es seiner Natur nach nicht imstande ist, die notwendige Harmonie zwischen Produktion und Konsumtion, Arbeitserzeugnis und Arbeitsverbrauch herzustellen. Eine Krise, so wie wir sie eben geschildert, wurde uns neuerdings durch die Schwindelperiode nach dem letzten Kriege mit Frankreich beschert.

Es gibt nur ein Mittel, den Handels- und Geschäftskrisen abzuhelpfen, und das ist: Einrichtungen zu schaffen, welche die Ursachen der Krisen aus dem Weg räumen, indem sie es ermöglichen, daß die notwendige Harmonie zwischen Produktion und Konsumtion hergestellt wird. Hierzu gehört eine planmäßige Organisation der gesamten Arbeit und eine planmäßige, gerechte Verteilung der Arbeitsprodukte — also anstatt der planlosen Privat- und Spekulationswirtschaft von heute, die auf eine gesunde ökonomische Basis sich stützende, durch eine systematische Wirtschaftsstatistik vor Irrtümern sich bewahrende Organisation der Produktion und Konsumtion.

Und diese Organisation der Produktion und Konsumtion wird von der Sozialdemokratie angestrebt, und von ihr allein! Alle anderen Parteien sind darauf bedacht, die Zustände zu erhalten, aus welchen die Krisen mit Naturnotwendigkeit hervorgehen.

In die periodische Handels- und Geschäftskrise spielt die allgemeine Produktionskrise hinein, welche sich in sämtlichen entwickelten Industrieländern bemerklich macht. Wir wiesen schon darauf hin, daß in den periodischen Handels- und Ge-

schäftskrisen die kleinen Fabrikanten massenhaft zugrunde gehen. Durch diese Krisen, wie überhaupt durch das der kapitalistischen Produktion anhaftende Prinzip der freien Konkurrenz, welches den Schwachen dem Starken preisgibt, bildet sich die Produktion immer mehr zur **Großproduktion** aus: mit ungeheuren Kapitalien, die in einzelnen Händen oder im Besitz von Privatgesellschaften sind, wird produziert, die Konzentration der Kapitalien und mit ihnen der Produktion nimmt immer mehr zu: die Produktionsmittel steigern sich mit außerordentlicher Schnelligkeit. Diese Akkumulation (Auffhäufung) und Konzentration der Kapitalien und der Produktionsmittel ist auch in den letzten zehn „mageren“ Jahren unaufhaltsam vor sich gegangen. In England, in Frankreich, in Deutschland hat die Zahl und die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen — auf dem Gebiet der Produktion der sicherste Gradmesser — eine kolossale Steigerung erfahren.

In der Zeit, wo die Produktionsmittel sich so mächtig entfaltet haben, hat die Konsumtion aber nicht entsprechend zugenommen. Durch schlechte Löhne und schlechten Verdienst ward und wird bis auf den heutigen Tag die Kaufkraft des Volkes gelähmt. Was nützt es, daß die Fabriken Gebrauchs- und Luxusgegenstände jeder Art in Masse erzeugen, wenn das Volk kein Geld zum Kaufen hat.

Die paar nackten oder halbnackten Wilden der Samoa-Inseln, Angra Pequenas oder ähnlicher schönen Gegenden, in welche die Wunderdoktoren vermittels einer sogenannten Kolonialpolitik die überflüssigen Menschen und Waren deportieren wollen, werden uns nicht von der „Ueberproduktion“ befreien. Die Heilung muß innen und daheim erfolgen, nicht außen, und nicht in der Ferne.

Die Kaufkraft des Volkes, welche unter den heutigen Produktionsverhältnissen in erster Linie von der Lohnhöhe, und in zweiter von dem Wohlergehen des „kleinen Mannes“, der noch nicht Lohnarbeiter ist, abhängt, wird niedergehalten durch die nämlichen Faktoren, welche die Steigerung der Produktion bedingen. Die Konzentration und die Konkurrenz der Kapitalien bewirkt einerseits eine Herabdrückung der

Löhne, bei äußerster Anstrengung der Arbeitskraft, andererseits den Ruin des „kleinen Mannes“, der durch den Großkapitalismus erdrückt wird. So befindet die kapitalistische Produktion sich in einem verhängnisvollen Widerspruch mit ihren eigenen Existenzbedingungen, sie zerstört selbstmörderisch das Fundament, auf welchem allein sie sicher ruhen könnte. Steigerung der Produktion und Verminderung der Konsumtionsfähigkeit — das ist die Signatur.

Dieses Mißverhältnis muß mit der Zeit zu einer Weltkatastrophe führen, verglichen mit der alle bisherigen ökonomischen Katastrophen Kinderspiel sind. Vorgebeugt werden kann nur durch prinzipielle Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion, das heißt durch eine vernünftige und gerechte Organisation der nationalen und internationalen Produktion und Konsumtion, welche von der Sozialdemokratie erstrebt, von allen übrigen Parteien aber bekämpft wird.

Wir deuteten vorhin schon auf die Eigenschaft des Großkapitals hin, das kleine Kapital aufzusaugen. Wer Quecksilberkugeln umherlaufen läßt, wird sehen, wie jedesmal, wenn zwei Kugeln einander nahe kommen, das kleine von dem größeren „einverleibt“ wird. Genau so vollzieht sich der Konkurrenzkampf der Kapitalien. Wie ein Naturgesetz die Wassertropfen sich vereinigen, zu Bächen, Flüssen, Strömen werden und dem Meere zuschießen läßt, so läßt das in der heutigen Wirtschaftswelt herrschende Gesetz der Schwere alle zu Silber und Gold verdichteten Schweißtropfen der Arbeit in den Ozean des Großkapitalismus fließen — nur daß die Wassertropfen abwärts fließen, die Silber und Gold gewordenen Schweißtropfen aber aufwärts. „Die Großen fressen die Kleinen auf“. Das Kleinkapital hat im Kampf mit dem Großkapital keine Möglichkeit des Sieges. Der Kapitalist, der mit Hunderttausenden, ja mit Millionen „arbeitet“, schlägt den „kleinen Mann“, der mit Tausenden oder gar bloß mit Hunderten „arbeitet“, ebenso sicher aus dem Felde, wie eine mit Zündnadelgewehren und Hinterladern ausgerüstete Armee eine Horde mit Bogen bewaffneter Indianer. Der Abstand ist nicht geringer. Der Groß-

kapitalist hat als solcher den überwältigenden Vorteil, daß er (vermöge Anwendung der besten Maschinen, vermöge Konzentrierung von Arbeitskräften und vermöge äußerster Arbeitsteilung) nicht bloß massenhafter, sondern auch billiger produzieren kann, als sein mit weniger Kapital ausgerüsteter Konkurrent.

Hier ist der Hebel anzusetzen. Das Prinzip der freien Konkurrenz und des selbstsüchtigen Individualismus, auf welchem die kapitalistische Produktion beruht, ist es, was seinem Wesen nach den „Niedergang des Handwerks“, den Ruin des „kleinen Mannes“ verschuldet. In dem wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen England ist das selbständige Handwerk von dem Großkapital bereits verschlungen. In Deutschland geht es mit Riesenschritten dem Untergang entgegen: der „kleine Mann“ in Stadt und Land wird mit fürchtbarere Stetigkeit von dem Großkapital expropriert (enteignet) und zum Proletarier gemacht.

Was hat man getan oder vorgeschlagen, um diesem Vernichtungskrieg zu steuern?

Sehen wir uns die verschiedenen Wundermittel an.

Zunächst Schutzzölle. Nun — durch die Schutzzölle ist zwar einigen Großindustriellen geholfen worden, allein dem „kleinen Mann“ haben sie nicht geholfen. Im Gegenteil, dadurch, daß sie den Großkapitalisten zugute kommen und die Preise aller Lebensmittel in die Höhe treiben, haben sie die Lage des „kleinen Mannes“ noch verschlechtert — den wirtschaftlichen Vernichtungsprozeß, dem er ausgesetzt ist, nur beschleunigt. Dann hat man den Wucher für den Krebschaden erklärt, an welchem der „kleine Mann“ frunkte, und durch ein strenges Gesetz gegen den Wucher ihm Heilung versprochen. Das Gesetz ist richtig gemacht worden — was hat es genützt? Es ist alles beim alten geblieben und der Wucher dauert ungeschwächt fort. Natürlich. Es liegt in der Natur des Wuchers, daß er durch kein Gesetz erreicht werden kann. Er zieht seine Nahrung aus den heutigen Eigentums- und Produktionsverhältnissen, und ist mit diesen organisch verwachsen. Der Arme hat keinen Kredit, weil er keine Bürgschaft bietet. Und wer Geld zu einem niedrigen Zinsfuß be-

kommen kann, borgt nicht zu einem höheren — das leuchtet ein. Was soll aber der tun, der keine dem Geldmann genügende Bürgschaft der Rückzahlung zu bieten vermag und folglich auch kein Geld zu niedrigem Zinsfuß bekommt? Er wird entweder sofort insolvent, oder er — geht zu einem Wucherer. Er hofft, gleich jedem Schwerverranken, auf irgend ein Mirakel, das ihn noch retten werde, und im Glauben, daß Zeit gewonnen alles gewonnen sei, zahlt er gerne die höchsten Wucherzinsen und ist dem Wucherer obendrein noch dankbar. Das Treiben des Wucherers soll von uns gewiß nicht beschönigt werden. Wir können uns kein niederträchtigeres, ehrloseres „Geschäft“ denken, als diese Ausbeutung der Not und diese Ausplünderung der Hilfsbedürftigen und Hilfsuchenden. Die Wucherer gleichen jenen „Hyänen des Schlachtfeldes“, welche die Leichen und Sterbenden berauben, dem Sterbenden unter Umständen noch den Gnadenstoß geben. So plündert der Wucherer die Opfer aus, welche das Schlachtfeld des Konkurrenzkampfes bedecken. Aber ist dieser Plünderer der Toten und Sterbenden Schuld daran, daß es Tote und Sterbende zu plündern gibt? Ist er Schuld an der Not, die den verzweifelnden Handwerker oder Landmann zu ihm führen? Nein! Und das muß festgehalten werden. Man hüte sich, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Der Wucher als ökonomisches Uebel ist nicht die Ursache, sondern die Folge und Wirkung unserer ungesunden Wirtschaftsverhältnisse. Unter solchen Umständen versteht es sich von selbst, daß das mit solchem Trompetengeschmetter angekündigte Wuchergesetz dem „kleinen Mann“ gar nichts genügt hat.

Als weiteres Wundermittel wurden dem Patienten „Znnungen“ verschrieben. Die Znnungen sind nur verschämte Zünfte, und statt die traurige Wassersuppe zu kritisieren, welche durch das Znnungsgesetz dem nach Erlösung hungrigen „kleinen Mann“ geboten wurde, wollen wir uns gleich mit der Kraftbrühe beschäftigen, welche die Wunderdoktoren für den „Bruder Handwerker“ in petto haben.

„Seht“ — predigen sie dem Handwerker vor — „welche geachtete Stellung der Handwerkerstand in dem Mittelalter

einnahm, und seht, wie erbärmlich er jetzt dasteht! Woher dieser Wechsel? Woher die — übrigens vielfach überschätzte — Blüte von damals und die Misere von heute? Wir wollen es Euch sagen. Im Mittelalter gab es noch keine Gewerbe-freiheit; wer sich dem Handwerk widmete, mußte sich einer Korporation anschließen, etwas Tüchtiges lernen und konnte erst Meister werden, wenn er durch ein Meisterstück seine Be-fähigung nachgewiesen hatte. Diese korporative Organisa-tion, verbunden mit dem Schuß gegen unbefugte und schlechte Arbeit, sicherte dem Handwerkerstand einen festen Absatz und schuf den „goldenen Boden“, der sprichwörtlich ward. Da kam aber die böse Neuzeit mit ihren liberalen Ideen von freier Konkurrenz, und allmählich zerbröckelten die schönen Handwerkskorporationen, die Gewerbe-freiheit wurde ein-geführt — jeder einzelne war nun auf sich allein angewiesen und in den Konkurrenzkampf mit seinen Kollegen geworfen. Statt sich gegenseitig zu unterstützen, suchte man sich gegen-seitig nach Kräften zu schädigen; die Leistungen wurden schlechter, weil die Prüfung fehlte, und so mußte das Hand-werk naturgemäß zurückkommen. Aus der Geschichte Eures Niedergangs könnt Ihr Handwerker den Weg der Rettung er-lernen, er heißt: **Rückkehr zu den Einrichtungen**, welchen das Handwerk seine Blüte im Mittelalter verdankte. Nicht, daß wir die Wiederherstellung der Zünfte empfehlen wollten — bewahre! das Wort hat einen so schlimmen Klang! Aber Ihr müßt Euch wieder korporativ zusammenschließen, die Meister- und Gesellenprüfungen, die alte Lehrlingszucht usw. ein-führen, und Ihr werdet gerettet sein!“

So reden die Wunderdoktoren. Was sie über den früheren und jetzigen Stand der Handwerksverhältnisse sagen, ist ein jesuitisches Gemisch von Wahrem und Falschem.

Wahr ist, daß das Handwerk im Mittelalter sich großer Blüte erfreute, und daß die Zunftorganisation damals den Verhältnissen angemessen und durchaus heilsam war. Wahr ist ferner, daß die moderne **Gewerbe-freiheit**, indem sie jede Organisation der Arbeit aufhob, den ungezügelden Kampf der Interessen entfesselte und einen Zustand herbeiführte, der nach vielen Richtungen hin schwere Nachteile erzeugte.

Allein auf der anderen Seite muß auch zugegeben werden, daß die mittelalterlichen Zünfte nicht gewaltsam und willkürlich zerstört wurden, sondern in sich selbst zusammenfielen, weil sie den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr genügten. Für die moderne Großindustrie war im Rahmen der Zunft kein Raum, — die Hülle mußte gesprengt werden. Daß nicht eine andere, den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen entsprechende Organisation an die Stelle der Zunftorganisation trat, ist ohne Zweifel zu beklagen, stürzt aber die Tatsache nicht um, daß das Zunftwesen sich überlebt hat und in keiner Form, unter keiner Verkleidung, unter keinem Namen wieder hergestellt werden kann. Ob die Wunderdoktoren das Ding Zünneung nennen oder Zunft, das ist höchst gleichgültig — tot ist tot, und es ist ebenso gewissenlos als abgeschmackt, dem Handwerkstand Rettung zu verheißen, wenn er sich in den modrigen Mumienfarg der Zunft lege.

„Aber soll denn das Handwerk, sollen die Handwerker zugrunde gehen?“ hören wir uns zurufen. „Ihr verhöhnt den Rat und den Trost anderer. Habt Ihr selbst keinen Rat und Trost für uns? Gibt es denn keine Rettung in dem furchtbaren Konkurrenzkampf? Ist unser Verderben ein eherner Schicksalschluß, den keine menschliche Kraft abzuwenden vermag?“

Ja und nein! Ja! denn dem Handwerke als solchem ist nicht zu helfen. Die Maschine, die moderne Technik, verbunden mit den Kulturbedürfnissen der Gegenwart haben die Existenzbedingungen des Kleinhandwerks zerstört, und keine Macht der Erde kann den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung aufhalten, welche vollständig neue Existenzbedingungen geschaffen hat und täglich schafft. Der Kampf gegen diese ehernen Entwicklungsgesetze ist ein hoffnungsloser.

Dem Handwerk ist nicht zu helfen; aber den Handwerkern muß und kann geholfen werden. Nur dürfen sie nicht in der Vergangenheit das Heil suchen. Nicht in der Wiederherstellung veralteter, unmöglich gewordener, den heutigen Kulturbedürfnissen nicht genügender Organisationen liegt

die Rettung. Mit der Vergangenheit muß ebenso gebrochen werden wie mit der Wirtschaftsordnung der Gegenwart.

Innerhalb der heutigen Gesellschaft sind die Wirkungen des Prinzips der freien Konkurrenz nicht zu beseitigen — und das ist gerade der Grund, warum die Wunderdoktoren, die sämtlich für die Aufrechterhaltung des heutigen Gesellschaftssystems sind, bei dem sie sich sehr wohl befinden, Euch lauter Heilmittel vorschlagen, die das Uebel nicht treffen. Aber die heutige Gesellschaftsorganisation ist nichts Unabänderliches und Ewiges, wie man Euch weiß zu machen sucht, sie ist im Laufe der historischen Entwicklung geworden was sie ist; sie entwickelt sich weiter und ist in einem beständigen Umgestaltungsprozesse begriffen, so daß man mit Recht sagen kann, das heutige Gesellschaftssystem wächst, gleich jedem früheren, in ein neues, vollkommeneres Gesellschaftssystem hinein. Das Verlangen nach Reform, nach einer Veränderung der bestehenden Einrichtungen, die Klagen über den Notstand ganzer Gesellschaftsklassen — das allein beweist schon zur Genüge, daß die bestehenden Einrichtungen nicht den Charakter der Unvergänglichkeit haben und die Keime der Desorganisation schon in sich tragen. Es gilt einen Zustand zu schaffen, welcher die Vorteile unserer Kulturerrungenschaften einem jeden ohne Ausnahme zugänglich macht.

An die Stelle des Prinzips der Vereinzelung, des Individualismus, des „siehe jeder, wo er bleibe, sehe jeder, wie er's treibe“, wie es heute herrscht und zum Krieg aller gegen alle führt, muß das Prinzip der Solidarität, der Vergesellschaftung, des „alle für einen, einer für alle“ treten. Das Prinzip des Individualismus steht mit unserer Kultur im Widerstreit, weil diese das Produkt gesellschaftlicher Arbeit ist und also auf dem Prinzip der Vergesellschaftung beruht. Der Mensch vereinzelt ist unfähig zu existieren, er ist, wie kein anderes lebendes Wesen, und gerade weil er das höchstentwickelte ist — auf die Unterstützung und Mitarbeit seiner Nebenmenschen angewiesen. Diesem Prinzip der Vergesellschaftung, welches zu den staatlichen Gemeinschaften geführt hat und welches wir in den mittelalterlichen Zünften finden, muß wieder zur Herrschaft verholfen werden, jedoch

in geläuterter, den Forderungen der Neuzeit entsprechender Form. Das Prinzip der Bergesellschaftung können wir auch **Genossenschaftsprinzip** nennen — nur daß wir dann von der spießbürgerlichen, platten Bedeutung, welche der Ausdruck mitunter hat, absehen müssen. Das Genossenschaftsprinzip allein ist imstande, der Anarchie, dem Elend und der Ungerechtigkeit ein Ende zu machen, welche das Prinzip des fessellosen Individualismus und der unbeschränkten freien Konkurrenz über die Welt gebracht hat. Nicht, daß wir der Freiheit des Individuums zu nahe treten wollten! Im Gegenteil, wir achten sie als das höchste Gut, insoweit sie nicht bloß ein beschönigender Ausdruck für die Unterdrückung anderer ist. Die Freiheit, welche sich darin äußert, daß mein Nachbar mich zu Boden schlägt, ist keine Freiheit; die Freiheit des einen hat die Achtung der Freiheit des anderen zur notwendigen Voraussetzung, und in dieser Achtung ihre notwendige Schranke. Da ich zur Existenz meinen Mitmenschen nicht entbehren kann, so habe ich auch die Pflicht, mich nach ihm zu richten, — aus der Erkenntnis der gegenseitigen **Unentbehrlichkeit** entspringt das Gefühl der **Solidarität**, welches in dem Genossenschaftsprinzip seinen praktischen Ausdruck hat. Wie ich ohne den Mitmenschen nicht existieren kann, so kann ich auch nicht persönlich frei sein, wenn er meine Freiheit nicht achtet. Heute, wo kraft des herrschenden Individualismus die Menschen einander, wenn auch nicht persönlich, doch wirtschaftlich als Feinde gegenüberstehen, wird die persönliche Freiheit nicht geachtet, die persönliche Freiheit des Schwachen wird von dem Starken einfach mit Füßen getreten, und die persönliche Freiheit, welche die Anwälte und Spitzen der heutigen Gesellschaftsordnung so gern im Munde führen, heißt mit ihrem richtigen Namen: **Recht des Stärkeren** — **Faustrecht**. Dieses Faustrecht muß dem edlen Grundsatz weichen: **gleiches Recht für alle!** und gleiches Recht für alle heißt auch: **Freiheit für alle**. An Stelle des gesellschaftlichen Kampfes soll der **gesellschaftliche Friede** treten, an Stelle des **Individualismus** das sozialistische **Genossenschaftsprinzip**.

Das Genossenschaftsprinzip hat zunächst bei der **Organisation der gesellschaftlichen Arbeit** zur Geltung zu kommen.

Verwirklichen wir das Genossenschaftsprinzip und führen wir anstatt der kapitalistischen Produktion, wo jeder nur auf sich angewiesen ist, die allgemeine genossenschaftliche Produktion ein, wie die Sozialdemokratie sie als Kardinalforderung aufstellt, so ist dem gesellschaftlichen Krieg, der wirtschaftlichen Vernichtung ganzer Gesellschaftsklassen mit einem Male ein Ziel gesetzt. Die Menschen kämpfen nicht mehr gegeneinander, sie arbeiten miteinander.

Wer kennt nicht das Gleichnis von dem Pfeilbündel? Der einzelne Pfeil wird leicht zerbrochen — das Pfeilbündel spottet der Kraftanstrengung des Stärksten. Vereinzelt ist der „kleine Mann“ ohnmächtig, außerstande, sich in dem Konkurrenzkampf gegen das Großkapital zu behaupten. Vereinigt er sich aber mit seinen Genossen, so kann er in der Gemeinschaft die zum Schutz seiner Existenz nötige Kraft erlangen.

„Aber“, wendet man uns vielleicht ein, „gerade das soll ja durch die korporative Organisation, durch die Innung erreicht werden, welche die Konservativen uns vorschlagen.“

Nein, Freunde, zwischen diesen korporativen Organisationen, welche die Wunderdoktoren, und zwischen den Genossenschaften, welche wir Sozialdemokraten Euch vorschlagen, ist ein himmelweiter Unterschied. Jene Korporationen sind nichts als Blendwerk — denn sie erstrecken sich nicht auf das Wesentliche. Daß die kleinen Meister alle Woche oder alle Monate einmal zusammenkommen, daß sie sich von irgend einem Abgesandten der Wunderdoktoren einen Vortrag über irgend ein mehr oder weniger abgedroschenes Thema halten und zum Vertrauen in die Güte und Weisheit der Wunderdoktoren anspornen lassen, daß sie hier und da wieder Meister- und Gesellenprüfungen einführen, daß sie das Monopol der Lehrlingsausbildung und Lehrlingsausbeutung erhalten, — damit ist's nicht getan, das macht sie nicht konkurrenzfähig.

Auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung mit ihrer „freien Konkurrenz“ gibt es für den Handwerker keine Rettung. Mit dem Prinzip der Konkurrenz muß gebrochen werden. Jedem Individuum eine menschenwürdige Existenz

sichern, das ist's, worauf es ankommt. Um das zu ermöglichen, müssen die Produktionsbedingungen andere sein, muß die Arbeit ertragsfähiger und das Arbeitserträgnis jedem ungeschmälert zuteil werden. Die Ertragsfähigkeit der Arbeit wird aber außerordentlich gesteigert, wenn an Stelle des kleinen oder größeren Privat-Einzelbetriebs der gesellschaftliche Großbetrieb tritt. Die Arbeitsmittel müssen gesellschaftliches Eigentum werden. Zunächst — als Uebergangsstadium — mögen die Handwerker, wo es irgend angeht, sich zu gemeinsamer genossenschaftlicher Produktion vereinigen. Viele kleine Kapitalien geben zusammen ein großes. Da aber größere Betriebsmittel notwendig sind, als die kleineren Meister aufbringen können, so verlangen wir, daß zur Errichtung solcher Genossenschaften vom Staate Geld und Kredit gegeben werde, wofür derselbe die Kontrolle zu beanspruchen hat. Laßt Euch nicht durch das Wort Staatshülfe erschrecken. Seit Jahrhunderten hat der Staat den Reichen Staatshülfe erteilt — es ist endlich an der Zeit, daß er sie denen erteile, welche ihrer bedürftig sind und ohne die der Staat nicht bestehen kann. Im freien Staat, den wir erstreben, hilft das Volk sich selbst, denn Staat und Volk ist eins, so daß Staatshülfe und Selbsthülfe eins sind.

Was wir hier über Produktivassoziationen der kleinen Handwerker (und sonstigen Geschäftsleute) sagten, das findet Anwendung auch auf die Bauern, die, wenn auch in anderer Form, unter denselben Mißständen leiden, wie der „kleine Mann“ in den Städten. Auf den Landmann haben die Herren Wunderdoktoren es ganz besonders abgesehen. Sie hoffen sein durch hundertjährige schlimme Erfahrungen leider nur zu begründetes Mißtrauen gegen die Städte werde ihn geneigt machen, als Mauerbrecher bei Bekämpfung der in den Städten hauptsächlich eingewurzelten demokratischen Ideen zu dienen, und sie spielen sich selbst gewissermaßen als seine „Kollegen“ auf. Sie sind jedoch meist hohe Herren, Gutsbesitzer, Großgrundbesitzer, Barone, Grafen und Fürsten. In genau derselben Weise sind die Fabrikanten auch die „Kollegen“ der Handwerker und Gewerbetreibenden. Wie die Fabrikanten ihren kleinen „Kollegen“ in der Stadt durch die

Konkurrenz zugrunde richten, so die Herren Großgrundbesitzer ihren kleinen „Kollegen“ auf dem Land, den geliebten „Bruder Bauer“. Es ist die Zärtlichkeit des Wolfs für das Lamm. Und wer die bekannte Kinderfabel kennt, der weiß, daß das Lamm, um an diese Liebe zu glauben, ein Schaf sein muß.

Was die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes betrifft, so ist sie im wesentlichen dieselbe wie die des „kleinen Mannes“ in der Stadt. Die Landwirtschaft ist Industrie, wie jeder andere Arbeitszweig — nur unverständige Menschen können eine gegensätzliche Verschiedenheit annehmen — sie ist sogar einer der wichtigsten Teile der „nationalen Arbeit“, in Deutschland derjenige, welcher bis jetzt noch die meisten Hände beschäftigt, und die nämlichen Gesetze, welche die Produktion in den übrigen Arbeitszweigen beherrschen, beherrschen auch die Landwirtschaft. Der Kleinproduzent auf dem Lande hat einen ebenso erbitterten Konkurrenzkampf mit dem Großproduzenten auf dem Lande, d. h. dem Großgrundbesitzer, zu führen, wie der Kleinproduzent in der Stadt mit dem Großproduzenten in der Stadt, d. h. dem Fabrikanten.

„Aber die Kornzölle helfen uns doch!“

Ja, so reden Euch die Wunderdoktoren vor, und diesen helfen sie auch. Von den Schutzzöllen haben wir bereits vorherhin gesprochen und ausgeführt, wie es deren Tendenz ist, die Preise der Lebensmittel in die Höhe zu treiben. Derjenige, der mehr dieser künstlich verteuerten Lebensmittel erzeugt und absetzt, als er für seine eigene Haushaltung verbraucht, macht allerdings ein gutes Geschäft. Unseren Herren Großgrundbesitzern — und wie gesagt, die Herren Wunderdoktoren gehören zumeist dem glücklichen Stand der Großgrundbesitzer an — ist allerdings mit den Heiltränkchen geholfen, welche sie den Landleuten vorschreiben: sie produzieren das Getreide im großen, und der durch den Zoll bedingte Preisaufschlag bringt einigen der Herren einen Mehrgewinn von 20 000 bis 30 000 Mk. das Jahr. Der Kleinbauer, der verhältnismäßig nur wenig Getreide verkauft, büßt die paar Mark, die ihm der erhöhte Kornpreis einbringt, doppelt und dreifach ein durch die erhöhten Preise, welche er, in Folge der famosen

„Wirtschaftspolitik“, für die, nicht von ihm selbst produzierten Lebensmittel, für Kleiderstoffe, Petroleum usw. zahlen muß. Statt zu profitieren, verliert er also — was ihm die Kornsteuer direkt in die eine Tasche steckt, nimmt sie, indem sie zusammen mit den übrigen Schutzzöllen und indirekten Steuern alle Lebensmittel im Preise steigert, ihm indirekt aus der anderen Tasche — und noch viel mehr dazu.

Aber wir müssen doch die „nationale“ Landwirtschaft gegen die Konkurrenz des Auslandes, besonders der Vereinigten Staaten schützen!“

Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten besteht in Wirklichkeit — das leugnen wir nicht —, ist sogar weit übermächtiger, als man gemeinhin vermutet. Die Vereinigten Staaten haben so kolossale Flächen fruchtbareren Ackerlandes, das zum großen Teil noch nicht bebaut ist, und die Fläche des bebauten Landes wächst so rapid, daß die von unseren Landwirten befürchtete Ueberschwemmung der europäischen Märkte mit amerikanischem Getreide in der Tat nicht als Hirngespinnst betrachtet werden kann. Denken wir uns, Deutschland und die Vereinigten Staaten seien Personen, jede ausgestattet mit den Hilfsquellen ihres Landes, so stehen sich Deutschland und Amerika gegenüber wie ein Kleinbauer und wie ein Großgrundbesitzer. Und der Kleinbauer Deutschland hat gegen den Großgrundbesitzer Amerika ebensowenig Aussicht im Konkurrenzkampf zu bestehen, wie ein wirklicher Kleinbauer gegen einen wirklichen Großgrundbesitzer.

Zum Glück gibt es einen Ausweg, denselben wie für das untergehende Handwerk: die Assoziation, die **genossenschaftliche Produktion**. Auf dem Land ist das Genossenschaftsprinzip fast noch leichter zu verwirklichen wie in der Stadt; jedes Dorf ist eine natürliche Assoziation. Tun sich die Kleinen zusammen, so sichern sie sich die Vorteile der Großproduktion. Und wo es fehlt, da hat der Staat mit Geldunterstützung und Kredit nachzuhelfen und dafür zu sorgen, daß der Betrieb ein gemeinnütziger, der Allgemeinheit frommender sei, bis schließlich der sozialistische Betrieb den Privatbetrieb vollständig ersetzt hat.

Das hat die Sozialdemokratie von jeher gefordert. Und das ist die einzige Möglichkeit der Rettung.

Wohl wissen wir, daß die Aufgabe keine leichte ist, allein sie ist sicherlich nicht schwerer als die, unsere heutige Gesellschaft mit ihren Mängeln und Ungerechtigkeiten gewaltsam und künstlich zu erhalten, und die Rettung des „kleinen Mannes“ in Stadt und Land wird sicherlich lange nicht so viel kosten, wie der Militarismus, der das Mark der Völker aussaugt, und die Kriege, welche jetzt von Zeit zu Zeit infolge unserer mangelhaften Staats- und Gesellschaftseinrichtungen die Welt verwüsten.

Wir wissen, daß Rom nicht an einem Tage erbaut worden ist, daß das Handwerk so wenig wie die Landwirtschaft mit einem Satz in die sozialistische Assoziation hineinspringen kann. Sollen die Assoziationen leistungsfähig werden, so müssen die Mitglieder auch auf der Höhe der Zeit stehen, diejenigen Fachkenntnisse sich angeeignet haben, welche zu rationellem Betrieb erforderlich sind. Ackerbau wie Industrie beruhen heutzutage auf einer wissenschaftlichen Basis — man kann fast sagen: sie sind Wissenschaft geworden. Unsere Handwerker, unsere Bauern — es wäre Torheit sich dies verhehlen zu wollen — besitzen aber nicht die wissenschaftliche Vorbildung, welche der heutige Stand der Landwirtschaft und der Industrie erheischt. Hand in Hand mit der materiellen Hebung des „kleinen Mannes“ muß daher dessen geistige Hebung, dessen fachwissenschaftliche Erziehung gehen. Unser Schulwesen im allgemeinen läßt viel, sehr viel zu wünschen übrig. Das unzulängliche Wissen, welches die Volksschule lehrt, genügt nicht den Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens. Hebung der Volksschule, gleiche Gelegenheit der Ausbildung für alle Klassen der Gesellschaft, Fachschulen jeder Art, Gewerbeschulen, Ackerbauschulen — alle obligatorisch — und Unentgeltlichkeit des Unterrichts sind deshalb Forderungen, deren Verwirklichung für das Gedeihen der Assoziationen notwendig ist.

Damit ist auch die von den Wunderdoktoren so eifrig betonte „Lehrlingsfrage“ erledigt. Ja, die Lehrlinge — und wir nehmen das Wort im weitesten Sinne — sollen lernen;

aber sie sollen etwas Ordentliches, Gründliches lernen — mehr, weit mehr, als die Herren Wunderdoktoren sie lernen lassen wollen. Denn vor dem allzu vielen Lernen haben sie einen heiligen Respekt. Leset nur, wie sie vor dem Zubielernen warnen, wodurch die ärmeren Stände nur „unzufrieden“ gemacht und in der Brust von Menschen, die zu einem „bescheidenen Dasein“ bestimmt seien, „ungerechtfertigte Hoffnungen“ erweckt würden.

Der Mensch, so meinen wir, kann niemals zu viel lernen. Natürlich kann jeder nicht alles lernen, aber jeder — gleichviel ob arm oder reich — kann und soll ein gewisses Kapital von Wissen und Kenntnissen besitzen, welches ihm die nötige feste Grundlage für seine **Berufsbildung** gibt. Bis zum zehnten oder zwölften Jahre hat, unseres Erachtens, der Unterricht für alle Kinder, ohne Ausnahme, gleich zu sein und darf folglich keine verschiedene Qualität des Unterrichts stattfinden. Heutzutage ist die Qualität leider eine sehr verschiedene. Die Schulen, in welche die Kinder der Armen gehen, sind lange nicht so gut, wie die Schulen für die Kinder des Reichen. Es ist das eine bittere Ungerechtigkeit, denn der Sohn des Armen, der nicht über Reichtümer verfügt, bedarf, um im Kampf ums Dasein nicht zu erliegen, entschieden **weit mehr einer systematischen Ausbildung seiner Kräfte**, als der Sohn des Reichen, bei welchem die „Macht“, welche sprichwörtlich das Wissen gibt, durch die Macht welche das **Geld** gibt, sehr wirksam verstärkt wird. Mit Geld ohne Wissen läßt sich, wie Tausende von Beispielen zeigen, schon durch die Welt kommen, ohne Geld mit Wissen ist jemand imstande, sich empor zu arbeiten, ohne Wissen und ohne Geld ist der **Bestbeanlagte hoffnungslos verloren**.

Also für die gesamte Jugend soll der Elementarunterricht **gleich sein und gemeinsam**; denn auch darin liegt ein sehr großer Vorteil, daß die Kinder von Arm und Reich in derselben Schule auf derselben Schulbank nebeneinandersitzen — das ist das sicherste Mittel, **Kastengeist und Klassenstolz** aus den kindlichen Gemütern fernzuhalten. Nach dem Elementarunterricht müssen die Fächer sich abzweigen, und es hängt dann von den **Neigungen und Anlagen** der Kinder

ab, in welche Fach- oder Berufsschule sie einzutreten haben. Von dem Vermögen der Eltern darf es unter keinen Umständen abhängen. Es ist unseres Jahrhunderts der Humanität und Bildung geradezu unwürdig, daß es noch Leute gibt, welche die Stirn haben und behaupten, durch ein „Naturgesetz“ oder durch „göttliches Gesetz“ sei für ewige Zeiten bestimmt, daß es auf Erden Arme und Reiche geben, und der Arme sein Loos ruhig hinnehmen und das Unabänderliche in Geduld und Zufriedenheit ertragen müsse.

Nein, das ist kein Naturgesetz! Und denen, die von „göttlichem Gesetz“ reden und auf das Christentum und die Religion sich stützen, rufen wir zu: Ihr lästert Euren Gott, indem Ihr ihn als grausamen, unbarmherzigen Feind der ungeheuren Mehrheit aller Menschen hinstellt, und Ihr bringt Eure Religion in den feindlichsten Gegensatz zu der Humanität und zu der Wissenschaft.

Ja, zu der Wissenschaft.

Die Wissenschaft lehrt uns — umgekehrt wie die biblische Schöpfungsgeschichte — daß die Menschheit langsam und in mühevолlem Ringen sich aus der Tierheit emporgehoben hat, daß durch die **Gesamtarbeit**, die **gesellschaftliche Arbeit** der Menschen das Kulturniveau stetig steigt, daß die Herrschaft des Menschen über die Natur und seine Fähigkeit, Lebensmittel und Reichtümer zu schaffen, beständig im Wachsen begriffen ist, daß die menschliche Arbeit immer produktiver, das Menschengeschlecht als Ganzes betrachtet immer reicher wird. Wer dies in Zweifel zieht, der lese die erste beste Kulturgeschichte und das erste beste Handbuch der Statistik. Die Kulturgeschichte wird ihm den unaufhaltsamen Kulturfortschritt, die Statistik die unaufhaltsame Vermehrung des sogenannten Nationalreichtums aller Kulturvölker zeigen.

Leider kommt die Vermehrung des Nationalreichtums nicht gleichmäßig der gesamten Nation zustatten, sondern bloß einem verhältnismäßig kleinen Teil. Hand in Hand mit dem Nationalreichtum geht die Massenarmut. Die ungeheure Mehrzahl des Volks lebt in dürftigen Verhältnissen, zum Teil im Elend — nur eine Minderheit lebt in Wohl

stand und Reichtum. Und gerade das arbeitende, den Nationalreichtum schaffende Volk ist zur Armut verurteilt.

Blickt nur um Euch und Ihr werdet finden, daß der berühmte Nationalökonom John Stuart Mill recht hatte zu sagen: „In der heutigen Gesellschaft hat das wenigste, wer am meisten arbeitet, und das meiste, wer am wenigsten arbeitet.“

Es fragt sich nun, ob die jetzige Art der Verteilung des Arbeitsertrages auf irgend einem göttlichen oder Naturgesetz beruht. Mit nichten. Wer an einen Gott glaubt und durch Fanatismus nicht in seiner Denkfähigkeit beeinträchtigt ist, muß begreifen, daß eine so ungerechte Verteilung sich mit der Annahme eines allgerechten und allgütigen Gottes nicht verträgt — ein Mensch, der nach ähnlichen Grundsätzen gemeinsam Erworbenes verteilen wollte, würde mit dem Strafrichter Bekanntschaft machen.

Von einem ewigen Naturgesetz kann ebensowenig die Rede sein. Diese ungleiche Verteilung ist einfach ein Unrecht, das in der kapitalistischen Produktion seine Wurzel hat. Wir sahen schon vorhin, daß es in der Natur der kapitalistischen Produktion liegt, die Kleinen auszubeuten, niederzuwerfen und zugunsten der Großen zu expropriieren. Diese Eigenschaft äußert sich in dem Konkurrenzkampfe; sie äußert sich aber ganz besonders in dem Prozesse der Produktion selbst, in dem Arbeitsverhältnis.

Die Arbeitsmittel (Kapital, Maschinen usw.) sind heutzutage in den Händen weniger; die große Masse des Volkes ist genötigt, gegen Lohn diesen wenigen ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Nun erhält aber der Lohnarbeiter in seinem Lohn kein volles Äquivalent (Gleichwert) der von ihm geleisteten Arbeit, ein — im einzelnen Fall mitunter sehr geringer — Teil der Arbeit bleibt unbezahlt, und diese unbezahlte Arbeit bildet den Mehrwert, durch welchen der Besitzer der Arbeitsmittel, überhaupt die besitzenden Klassen, sich auf Kosten des arbeitenden Volkes bereichern.

Auf der Tatsache, daß eine kleine Minderheit von Menschen das Monopol der Arbeitsmittel hat und mit dessen

Hülfe die nicht im Besitz der Arbeitsmittel befindliche Majorität in das Joch des Lohnverhältnisses und damit in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen und wirtschaftlich auszubenten vermag — auf dieser Tatsache beruht die ungerechte Verteilung des Nationalreichtums — eine Verteilung, die um so ungerechter ist, als der einem jeden zufallende Teil im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitsleistung steht. Die Arbeit — das ist kein sozialistischer Satz, das sagt die Nationalökonomie, seit es eine Nationalökonomie gibt — die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums. Infolge der ungerechten Verteilung des Nationalreichtums haben die arbeitenden Klassen, die den Reichtum hervorbringen, kaum das zu des Lebens Notdurft Ausreichende, während die nicht arbeitenden Klassen, die andere für sich arbeiten lassen, im Ueberfluß schwimmen.

Zur Abhülfe des Uebels gibt es nur ein Mittel: die Beseitigung der Ursache, das heißt die Abschaffung des Systems der Lohnarbeit und Ersetzung desselben durch die genossenschaftliche Arbeit, in der wir schon das einzige Mittel zur Rettung der Handwerker und Bauern erkannt haben.

Wird die nationale Arbeit in großen sozialistischen Assoziationen auf Rechnung der Gesamtheit (des Staats) geleistet, so ist die Klasse der Unternehmer und Kapitalisten überflüssig, der nationale Reichtum kann gleichmäßig verteilt werden, und die furchtbare Kluft zwischen Arm und Reich ist ausgefüllt. Wir sagten: „Produktion auf Rechnung des Staats“ — dies darf jedoch keine solche sein, daß der Staat die Privatunternehmer bloß beiseite schiebt, um selbst an ihre Stelle zu treten und die Arbeit auszubeuten, wie das beim Tabaksmonopol beabsichtigt war und beim staatlichen Berg- und Hüttenbetrieb und bei den Staatseisenbahnen geschieht. Das ist fiskalischer Betrieb, der himmelweit verschieden ist vom sozialistischen Betrieb im Interesse der Gesamtheit.

Wir wollen die

sozialistische Organisation der Arbeit durch den Staat, der durch und durch demokratisch werden muß, so daß der Gegensatz zwischen Staat und Volk verschwindet.

Kein Zweifel, die Durchführung der Assoziation ist ein schwieriges Werk; sie ist nicht möglich, ohne daß der Staat mit seiner ganzen ökonomischen und intellektuellen Macht sich auf die Lösung dieser Aufgabe wirft, allein der Preis ist der größten Opfer wert. Dem Guten, welches geschaffen wird, kommt an Größe nur gleich das Schlimme, dem vorgebeugt wird.

Seit Jahren wandelt das rote Gespenst durch Europa, verbreitet Schrecken, lähmt die gesunde Entwicklung. Von Zeit zu Zeit eine furchtbare Katastrophe — blutige Klassenkämpfe wie in Lyon und zweimal in Paris, — unblutige Klassenkämpfe, fast ebenso verderblich, Arbeitseinstellungen, Arbeiteraussperrungen: das sind die ominösen Erscheinungen, in welchen sich die Krankhaftigkeit der heutigen Gesellschaftsorganisation äußert. Wer mit aufmerksamem Blick dem bisherigen Gang der Dinge gefolgt ist, der muß auch zu der Ueberzeugung gelangen, daß, weil der Klassengegensatz sich mehr und mehr zuspitzt, auch dementsprechend der Klassenkampf einen immer heftigeren Charakter annehmen muß, so daß — wenn nicht der Quell des Uebels beizeiten verstopft wird — uns Katastrophen bevorstehen, verglichen mit denen die Junischlacht und der Verzweiflungskampf der Pariser Kommune nur Kinderpiel waren. Daß solchen Katastrophen vorgebeugt und dem Volke endlich einmal die Bahn friedlichen Fortschritts zu Wohlstand, Bildung und Freiheit eröffnet werde, das ist auch ein Interesse der oberen Klassen, die dadurch der Gefahr eines allzerstörenden Ausbruchs vulkanischer, durch Not und empörtes Rechtsgefühl angefachter Leidenschaften entgehen.

Die Durchführung des Prinzips der Assoziation sichert also nicht nur eine gerechte Verteilung der Güter, sie sichert auch die Gesellschaft vor sozialen Katastrophen.

Wir haben gezeigt, daß die Behauptung, ein gleichmäßiger und allgemeiner Wohlstand sei nach göttlichen und Naturgesetzen unmöglich, vor der Kritik nicht Stich hält und bloß der Ausfluß beschränkter Selbstsucht ist, die sich hinter Gott und „ewige Naturgesetze“ versteckt.

Aus der vorstehenden Darlegung erhellt auch, daß der Vorwurf, wir Sozialdemokraten wollten einem Teil des Volkes auf Kosten des anderen eine bevorzugte Stellung geben, durchaus unbegründet ist. Treu unserem Wahlspruch: **Gleiches Recht für alle!** fordern wir für keinen ein Recht, das wir nicht auch jedem anderen zuerkennen, und geht unser ganzes Bestreben darauf hinaus, die jetzt bestehende und dem Gemeinwesen zum größten Nachteil gereichende **Ungleichheit** durch zweckmäßige Staats- und Gesellschaftseinrichtungen zu beseitigen.

Wer uns andere Bestrebungen unterschiebt, **verleumdet uns.**

Die Beseitigung der sozialen Schäden auf dem Wege der Gesetzgebung nennt sich **Sozialreform**. Es gibt keine Partei mehr, welche die Notwendigkeit der Sozialreform leugnete, keine, die sie nicht in ihrem Programm hätte. Und da auch die Reichsregierung die Sozialreform für ihre vornehmste Aufgabe erklärt hat, so sollte man meinen, es herrsche in bezug auf diesen Punkt die vollständigste Einmütigkeit. Dem ist aber nicht so. Jeder versteht unter Sozialreform etwas anderes, und alle konservativen und liberalen Parteien, welche sie im Munde führen, haben nur ihre Partei- und Sonderinteressen im Auge. Die Sozialreform ist zum Modewerkzeug der **Sozialdemagogie** geworden.

Sozialdemagogie ist es, wenn großgrundbesitzende Junker nebst der übrigen konservativen Gesellschaft, nachdem sie das Volk Jahrhunderte lang in Leibeigenschaft gehalten, aus der es gegen ihren Willen erlöst werden mußte und von der es noch heute nicht völlig erlöst ist, sich als die wahren, sozusagen geborenen „Anwälte des armen Mannes“ aufspielen, der ihnen für ein elendes Linsengericht dazu verhelfen soll, daß sie ihre alte herrschende Stellung im Staat wieder einnehmen.

Sozialdemagogie ist es, wenn liberale (und fortschrittliche) Großproduzenten (Fabrikanten usw.), welche von der Ausbeutung des „kleinen Mannes“ leben und ohne diese Ausbeutung nicht bestehen könnten, von plötzlicher Bärtlichkeit

für den „armen Mann“ erfaßt werden und ihm das Himmelreich auf Erden versprechen.

Indem wir jede dieser verschiedenen Parteien der Kritik der anderen überlassen, wenden wir uns der Reichsregierung zu. Sie hat feierlich die Sozialreform versprochen.

Was Sozialreform ist, das geht mit genügender Deutlichkeit aus dem bisher Gesagten hervor. Was aber versteht die Reichsregierung darunter? Drei Maßregeln, von denen die zwei ersten mit Ach und Krach der Gesetzgebung einverleibt worden sind und die dritte noch in nebelhafter Ferne schwebt: die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Altersversorgung der Arbeiter.

Wer unseren Darlegungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, sieht auf den ersten Blick, daß diese drei Maßregeln den Kern der sozialen Frage, d. i. die Art der Erzeugung und Verteilung des „Nationalreichtums“ gar nicht berühren und sich nur auf dem Gebiet des Armenwesens bewegen. Die jetzt schon dem Staat und den Gemeinden aufliegende Pflicht, für die Erwerbsunfähigen zu sorgen, wird mit Bezug auf einen Teil der Arbeiter neu geregelt, — das ist alles. Sozialreform ist das nie und nimmermehr.

Am Schluß der letzten Reichstagsession hat der Reichskanzler, gewissermaßen zur „Krönung des Gebäudes“, das „Recht auf Arbeit“ proklamiert. Als er sich von den Gegnern bedrängt sah, zog er sich jedoch sofort auf das preussische Landrecht zurück, das heißt, wie der Abgeordnete Windthorst ihm unwidersprochen vorhielt: auf das Recht der Armenunterstützung, welches gleichbedeutend ist mit dem „Recht auf das Arbeitshaus“. Und der Reichskanzler hütete sich wohl, der Aufforderung der sozialdemokratischen Abgeordneten nachzukommen und einen Gesetzentwurf zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit einzubringen.

Nicht einmal zum Normalarbeitstag und zur Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung, den bescheidensten Anfängen der Sozialreform, hat die Reichsregierung sich entschließen können.

Es versteht sich von selbst, daß wir gegen die sogenannte „Sozialreform“ der Reichsregierung protestieren mußten.

Was die unter der Firma „Sozialreform“ eingebrachten Maßregeln betrifft, so machte, von sonstigen Mängeln abgesehen, schon deren polizei-bureaukratischer Charakter es uns unmöglich, für sie zu stimmen, nachdem alle unsere Verbesserungsversuche an dem Widerstand der klerikal-konservativen Majorität, der die Elsäßer und Polen sich zugesellten, gescheitert waren.

Gegen Ende der Legislaturperiode — offenbar in der Absicht, einen wirksamen „Wahlruf“ zu gewinnen — wurde noch die Frage der „Kolonialpolitik“ in die Arena des Parteikampfes geschleudert. Wie dem Handwerker durch Zünnungen, dem Bauer durch Kornzölle, so soll dem Handel und der Industrie durch „Kolonialpolitik“ aufgeholfen werden. Nun ist uns freilich niemals bestimmt gesagt worden, was man mit Kolonialpolitik meint, allein das eine ist gewiß: zu einer Kolonialpolitik gehören Kolonien, und solche Landstriche, deren Annexion oder Eroberung, wie die der englischen und sonstigen Kolonien, dem „Mutterlande“ einen bedeutenden Warenelexport ermöglichen würden, sind nicht vorhanden, und die herrenlosen Landstriche versprechen nur einen sehr fraglichen Nutzen. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir ernsthaften Bestrebungen zur Hebung des deutschen Exporthandels abhold seien — aber der modernen „Ueberproduktion“ ist durch solche Palliativmittelchen nicht abzuhelfen, und wer wirkliche Abhilfe will, so wie wir es verlangen, muß dem Produktionssystem selber zu Leibe gehen.

Nun noch ein Wort über den vielberufenen „Antrag Ackermann“, welcher in Ergänzung des Zünnungsgesetzes den Zünnungsmeistern das Lehrlingsprivileg sichern und dadurch die Zwangszünnungen und den Zünnungszwang einschmuggeln sollte. Wir bekämpften natürlich den Antrag, freuten uns indes über die Annahme, weil so die Handwerker Gelegenheit bekommen, sich durch die Praxis von der Torheit der Zunft- und Zünnungs-Utopistereien zu überzeugen. Schaden macht klug. Der Nar der modernen Großindustrie läßt sich nicht wieder in das mittelalterliche Ei einsperren, dem er seit Jahrhunderten entschlüpft ist; und die zünnungsschwärmenden Meister werden bald merken, daß Lehrlinge halten und

lohnende Arbeit und Aufträge haben, zweierlei ist. Es wäre zu bedauern, wenn der Ackermannsche Antrag noch schließlich an einem Formfehler scheiterte, wie in Aussicht gestellt ist — die Radikalkur der Zunftschwärmerei wäre dadurch hinausgeschoben.

Hier sei noch auf den flagranten Widerspruch hingewiesen, daß die Innungen, d. h. eine Beschränkung der Großproduktion, von denselben Leuten gefordert werden, welche nach Kolonien schreien und für Deutschland den Weltmarkt beanspruchen, der nur durch Kräftigung der Großproduktion zu erobern ist.

Wähler Deutschlands! In vorstehendem haben wir uns eingehend über das Wesen der jetzt alles beherrschenden sozialen Frage ausgesprochen und Euch in den Stand gesetzt, ein Urteil zu bilden.

Es bleibt uns jetzt bloß noch wenig zu sagen.

Unser Programm ist einfach: wir wollen eine gerechte und vernünftige Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Staat, und da diese ungeheure soziale Umgestaltung nicht durch den Willen eines einzigen, nicht durch Ukase von oben herab dekretiert werden kann, sondern des freien, begeisterten Zusammenwirkens der Volksmassen bedarf, so sind wir zugleich für alle Forderungen der Demokratie. Die politischen und sozialen Fragen sind für uns untrennbar. Sozialismus ohne Demokratie wird Kasernen- und Polizeisozialismus; Demokratie ohne Sozialismus ist Manchesterium.

Getreu unseren Grundsätzen haben wir stets im Reichstage nach Kräften das Wohl des Volkes zu fördern gesucht. Prinzipiell Gegner des herrschenden Staatssystems, mußten wir diesem die Mittel zu seiner Existenz und Kräftigung verweigern, indem wir gegen jegliche neue Steuer, gegen das Tabaksmopol, und jedesmal gegen den Gesamt-Stat stimmten. Prinzipielle Gegner aller Ausnahmegeetze, durch welche das Fundament aller gesunden staatlichen Entwicklung: „Gleiches Recht für alle“ durchbrochen wird, haben wir die Abschaffung aller Ausnahmegeetze, auch der gegen unsere Feinde gerichteten, befürwortet, und gegen die Ausnahme-

gesetze jeder Art gestimmt. Prinzipielle Gegner jeder Beschränkung der Freiheit, jeder Ungerechtigkeit und jeder sozialen Kurpfuscherie, mußten wir außer den schon erwähnten Maßregeln, die Gewerbeordnungsnovelle, welche Handel und Wandel der Polizeigewalt überliefert, mit Nachdruck bekämpfen; und konnten dem Dynamitgesetz nicht zustimmen, das eine juristische Ungeheuerlichkeit ist und obendrein den kompetentesten Autoritäten zufolge seinen Zweck vollständig verfehlt.

Man klagt uns der „reinen Negation“ an. Mit Unrecht. Wir haben detaillierte Arbeitergesetze vorgeschlagen, die den Anfang einer wirklichen Sozialreform gebildet hätten, — sie sind, als von uns kommend, von den übrigen Parteien zurückgewiesen worden. Auch zu solchen Gesetzesvorlagen, die wir für vollständig verfehlt halten mußten, arbeiteten wir Verbesserungsanträge aus — sie wurden regelmäßig von den übrigen Parteien abgelehnt. Wir wundern uns darüber nicht. Wir sind die einzige Partei, welche die Sozialreform ernst nimmt; allen übrigen Parteien ist die Sozialreform nur Mittel zum Zweck.

Wo immer die Gelegenheit sich bot, traten wir im Reichstage für das unterdrückte Recht ein, forderten Bestrafung der Willkür, Entschädigung unschuldig Verfolgter, Errichtung von Garantien für die Freiheit der Wahl. Wenn unsere Anträge und Interpellationen — z. B. der Antrag auf kriminelle Bestrafung der Polizeibeamten, welche im Frühjahr 1883 drei Abgeordnete verhafteten oder „siftierten“, und die Interpellation betreffs des an die russische Regierung ausgelieferten Russen Bulghin — vielfach nicht zur Verhandlung kamen, so ist auch dies auf die Gegnerschaft der übrigen Parteien zurückzuführen, welche die Arbeiterpartei keinen Einfluß gewinnen lassen wollen.

Trotzdem haben wir einen großen positiven Erfolg zu verzeichnen. Uns, der Sozialdemokratie Deutschlands, ist es geschuldet, daß die soziale Frage jetzt offiziell auf der Tagesordnung steht und zum Mittel- und Angelpunkt unseres politischen Lebens geworden ist.

Keine Arbeitergesetzgebung ohne die Sozialdemokratie.

Das Gute — leider ist es blutwenig — das in den Arbeitergesetzen der verfloffenen Legislaturperiode steckt, ist der Sozialdemokratie entlehnt, und was ihr nicht entlehnt ist, wird von keinem klardenkenden deutschen Arbeiter für gut gehalten.

Dieser Erfolg einer unterdrückten, geknebelten Partei liefert den besten Beweis, daß der Satz der Physik: keine Kraft geht verloren, auch für die Politik gilt; keine Kraft geht verloren, sie erzielt stets eine ihr entsprechende Wirkung.

Und bisher waren wir nur ein kleiner Bruchteil des Volkes. Die Masse hielt sich uns fern, weil sie uns nicht kannte.

Was würde erreicht werden, wenn die Masse des Volkes ihre Freunde von ihren Feinden zu unterscheiden wüßte!

Wähler Deutschlands! Laßt Euch nicht berücken durch Eure Gegner! Laßt Euch nicht berücken durch die Parteien der Vergangenheit: die Konservativen und das Zentrum, welche die heutige Gesellschaft bekämpfen, ihre Fundamente aber nicht angreifen, aus ihren Mißständen Vorteil ziehen, und dem „kleinen Mann“ die unmögliche Rückkehr in die Vergangenheit, ins Mittelalter als Rettungsmittel vorkaufeln.

Laßt Euch nicht berücken durch die Parteien der Gegenwart: die Liberalen aller Schattierungen, Deutschfreisinnige, Fortschrittler, Volksparteiler, welche auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen, und die ungerechte Gesellschaftsordnung der Gegenwart mit all ihren wesentlichen Mängeln und Unrichtigkeiten aufrechtzuerhalten bestrebt sind.

Gebt Eure Stimmen der Partei der Zukunft: der Sozialdemokratie, welche mit gleicher Energie gegen die Parteien der Vergangenheit wie der Gegenwart Front macht, und auf dem Wege der organischen Fortbildung und Fortentwicklung eine, die Interessen aller zur vollsten Geltung bringende Staats- und Gesellschaftsordnung herbeiführen will — kurz der Partei, welche eine bessere Zukunft vorbereitet, und der darum die Zukunft gehört.

Wähler Deutschlands! Wir haben in ruhigen Worten zu Eurem Verstande geredet. Wenn Zehntel von Euch haben

ein Lebensinteresse daran, daß Staat und Gesellschaft so formiert werden, wie wir es verlangen.

Diesen neun Behnteln rufen wir zu:

Gebt unseren Kandidaten Eure Stimme, sie sind Eure Kandidaten! Gebt nicht Euren natürlichen Gegnern die Stimme, die als Vertreter der besitzenden Klasse die heutige Staats- und Gesellschaftsordnung zu erhalten ein Interesse haben, und Euch durch allerlei Blendwerk zu täuschen suchen.

Man wird das „Rote Gespenst“, dieses letzte Mittel bankrotter Politiker, heraufbeschwören. Laßt Euch nicht ins Roßhorn jagen. Gespenster gibt's nur für die Dummen. Wir haben nie den revolutionären Charakter unserer Partei verleugnet und werden es nie tun. Aber gerade weil wir Revolutionäre sind, das heißt die gründliche Ausrottung der vorhandenen Mißstände, die radikale Umgestaltung der heutigen Produktionsverhältnisse wollen, sind wir prinzipielle Gegner von Putsch und sonstigen Gewalttätigkeiten, die in einem Kulturlande wie Deutschland keinen Sinn haben. Wir haben unsere Feinde gezwungen, die Lösung der sozialen Frage als oberste Aufgabe des Staates anzuerkennen; wir werden auch fernerhin mit unseren Feinden fertig werden.

Im Jahre 1878 heftete man, zur Erreichung reaktionärer Zwecke, die bekannten Attentate an die Roßschöpfe der Sozialdemokratie. Heute weiß jedermann, daß Hödel ein geistig und körperlich verkommener Mensch war, bei dem von politischer Ueberzeugung keine Rede sein konnte; und daß Nobiling, ein ehrgeiziger Streber, der vor seiner Tat sich selbst als Nationalliberaler bekannte, ohne die tendenziöse Ausnutzung Hödels nie an ein Attentat gedacht hätte. Während der jüngsten Debatten über das Sozialistengesetz — das ist bezeichnend — wagte kein Redner die Sozialdemokratie mit jenen Attentaten und gewissen späteren „Anarchisten“-Streichen in Verbindung zu bringen.

Dessenungeachtet ist das Sozialistengesetz mit ziemlicher Stimmenmehrheit verlängert worden. Sogar 28 Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei und ein großer Teil des selbst unter Ausnahmegesetzen stehenden Zentrums haben für die Verlängerung gestimmt.

Wie erklärt sich das? Tatsache ist: Jedermann im Reichstag weiß, daß das Sozialistengesetz die beabsichtigte Wirkung nicht hat, nicht haben kann, aber jedermann im Reichstag fürchtet die **wirkliche Sozialreform**, welche von der Sozialdemokratie allein verfochten wird. Mit Ausnahme der sozialdemokratischen Abgeordneten sind im Reichstag nur Vertreter der besitzenden und herrschenden Klasse, die ihrer sozialen und politischen Stellung nach Gegner der Sozialreform und der konsequenten Demokratie sein müssen.

Wer also die Sozialreform will, wer durch die **wirkliche Sozialreform** einer sozialen Katastrophe vorbeugen will, und wer da nicht will, daß durch politische Ausnahme Gesetze und zweifelhafte soziale Experimente unser Vaterland zugrunde gerichtet werde, der stimme bei der bevorstehenden Reichstagswahl für die

Kandidaten der Sozialdemokratie!

Im September 1884.

Die Vertretung der deutschen Sozialdemokratie.



Aufruf der sozialdemokratischen Fraktion zur dritten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz.

(21. Februar 1887).

An das deutsche Volk!

Der Reichstag ist heute aufgelöst worden; damit ist unser Mandat erloschen, und die Wähler Deutschlands haben innerhalb fünf Wochen (am 21. Februar) vor die Wahlurne zu treten, um ihr Urteil abzugeben zwischen Reichstag und Regierung. In dem Konflikt, welcher zur Auflösung geführt hat, war uns, den Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei, die wir leider zurzeit der tätigen Mitwirkung unserer durch Inhaftierung verhinderten Genossen entbehren müssen, mit denen wir jedoch im Geist uns völlig eins wissen, der Weg klar vorgezeichnet; unwandelbar auf dem Boden unseres Programms stehend, mußten wir jeden Kompromiß verwerfen, im Interesse des arbeitenden Volkes mußten wir der Regierung, welche eine Verstärkung des Militärs forderte, jeden Mann und jeden Groschen verweigern. Mit dem Militarismus, welcher ein notwendiger Auswuchs des herrschenden Staats- und Gesellschafts Systems ist, gibt es für die Sozialdemokratie ebensowenig eine Ausöhnung, wie mit diesem System selbst. Der Militarismus ist unverträglich mit der Freiheit und dem Wohlstand der Völker und legt es in die Hand der Machthaber, ohne Zustimmung der Volksvertretungen verheerende Kriege herbeizuführen. Wir verlangen die allgemeine Volksbewaffnung, die Erziehung der gesamten Nation zur Wehrhaftigkeit, die Schaffung eines Volksherees, welches die ganze Wehrkraft der Nation umfaßt. Ein solches Heer ist zur Verteidigung des Landes doppelt und dreifach so stark als das gegenwärtige, zum Angriff auf andere Nationen nicht zu verwenden und folglich eine Bürgschaft des Friedens. Mit der Beseitigung des Militarismus ist der Weltfriede gesichert.

Wenn wir von dem Militarismus und dessen Vertretern absehen, ist eine ernstliche Kriegsgefahr überhaupt nicht vorhanden; die Völker wollen und brauchen den Frieden. Se

größer die Zivilisation eines Volkes, desto höher sein Friedensbedürfnis. Eine Gefahr birgt allein das halbbarbarisch-despotische Rußland, und dieser Gefahr wird erfolgreich begegnet durch einen Bund der Kulturvölker. Aber das schlimmste Hindernis eines solchen Bundes sind die kolossalen Kriegsrüstungen der Gegenwart, die in Gestalt des „bewaffneten Friedens“ einen unerträglichen Zustand geschaffen haben, verglichen mit dem der Krieg selbst kaum als das größere Uebel erscheint. Daß ein Zustand nicht fort dauere, bei dem jeder Funke einen Weltbrand verursachen kann, das liegt, wenn wir eine winzige Minderheit ausnehmen, im Interesse des gesamten Volkes.

Der Reichskanzler hat für die kommende Wahlkchlacht das Lösungswort gegeben:

„Kaiserliches oder Parlamentsheer!“

Diese Parole drückt den vorhandenen Gegensatz nicht richtig aus; die Frage, welche zur Entscheidung steht, lautet:

„Gilt in Deutschland der Wille des Reichskanzlers mehr als der Wille der Volksvertretung?“

Wir Sozialdemokraten sind keine Anhänger des parlamentarischen Regierungssystems, welches gegenwärtig nur den Anschauungen und Interessen der Bourgeoisie entsprechen kann, aber da wir die Volksherrschaft erstreben, müssen wir für die Volksvertretung die äußersten Machtbefugnisse fordern.

Hat die Volksvertretung bisher in Deutschland nicht die Interessen des Volkes so gewahrt, wie es sein sollte, so liegt die Schuld in erster Linie an dem Volke selbst, das in seiner Mehrzahl nicht Vertreter der Volksinteressen, sondern Vertreter von Sonder- und Klasseninteressen in den Reichstag gewählt hat. Indem wir uns an das Volk wenden, verlangen wir vor allem von ihm, daß es seine Interessen erkenne und sie bei der bevorstehenden Wahl zur Geltung bringe.

Am besten wird dies geschehen, ja einzig und allein wird dies geschehen durch die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneten.

Was insbesondere die Frage anbelangt, welche den Anlaß zur Auflösung geliefert hat, mußten wir auf das entschiedenste festhalten an der einjährigen Feststellung des Budgets.

Das Budgetrecht, welches das Hauptmachtmittel der Volksvertretung bildet, ist ein bloßes Blendwerk, wenn es nicht mit **alljährlicher Budgetbewilligung** verbunden ist. Von seiten der übrigen Oppositionsparteien war es daher eine Schwäche, daß sie durch Gewährung des Triennats (des dreijährigen Militärbudgets) dieses wichtigste Machtmittel preisgaben.

Unser Programm ist allbekannt: dasselbe läßt sich in wenige Sätze zusammenfassen:

Gebung des Volkswohlstandes und Herbeiführung des gesellschaftlichen und internationalen Friedens durch eine gründliche Sozialreform, deren Endziel die genossenschaftliche Organisation der Arbeit an Stelle der regellosen kapitalistischen Produktion ist; Beseitigung aller indirekten Steuern; Ersetzung aller vorhandenen Steuern durch eine einzige progressive Einkommen-, Besitz- und Vermögenssteuer; eine der Höhe der Wissenschaft entsprechende allgemeine Volks-erziehung, Schutz der persönlichen Freiheit; Abschaffung aller Ausnahmegeetze, die nur eine äußerlich milde Form des Bürgerkrieges sind, **gleiches Recht für alle!**

Unsere Tätigkeit als Abgeordnete war von unserem Programm diktiert und wird, falls das Votum unserer Wähler das Mandat erneuert, auch in Zukunft von unserem Programm diktiert sein. Für uns ist **Kompromiß gleichbedeutend mit Prinzipienverrat**. Nicht, daß wir den Erfordernissen praktischen Schaffens unzugänglich wären — wir haben bei jeder Gelegenheit, seit es Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstage gibt, den tatsächlichen Beweis geliefert, daß wir bei einer Gesetzgebung zugunsten des Volkes zu ernstster Mitwirkung bereit sind. Wir erinnern an unseren Entwurf eines Arbeiterschutzesgesetzes, an unseren Antrag zum Schutze des Koalitionsrechtes, an unsere Anträge zu dem Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und Hilfskassengesetz, welche bezweckten, diesen Gesetzen ihren schwerfällig bürokratischen

Charakter zu nehmen und sie den Arbeitern nützlich zu machen, an unseren Antrag zugunsten der Familien der Landwehrlente, an unseren Antrag zur Milderung des Exekutionsverfahrens, an unsere Anträge zur Entschädigung unschuldig Verurteilter und Inhaftierter, zur Sicherung der Wahlfreiheit. Jedem Angriff auf die Rechte des Volkes, jedem Versuch, die Lasten des Volkes zu vermehren und die Lebensmittel des Volkes zum Vorteil des Großgrundbesitzes und Großkapitals zu verteuern, sind wir mit voller Kraft entgegengetreten und haben keine Gelegenheit versäumt, für die Interessen der Arbeiter und die Forderungen der Humanität und Gerechtigkeit einzustehen.

Wir glauben, durch unsere ganze Tätigkeit im Reichstage gezeigt zu haben, daß unsere Sache die Sache des Volkes ist.

Wir erwarten von dem Volke, daß es zu uns steht.

Siegt die Regierung in dem jetzt beginnenden Wahlkampf, so ist die Volksvertretung zu einer Geldebewilligungsmaschine herabgedrückt, das Branntwein- und Tabakzmonopol werden uns aufgedrängt, die Steuerschraube wird noch schärfer angezogen und das allgemeine Wahlrecht wird vernichtet.

Kein Zweifel, das allgemeine Wahlrecht steht in Gefahr!

Das allgemeine Wahlrecht, der Ausdruck der Volkssouveränität, ist gegenwärtig die einzige Waffe, durch welche das Volk seine Forderungen zur Geltung bringen kann, und durch deren Besitz es erst mündig geworden ist. Die Entziehung des Wahlrechtes bedeutet die Entmündigung des Volkes — und jede sogenannte Einschränkung oder Regulierung des Wahlrechtes, unter welcher harmloser Form sie sich auch darbieten möge, läuft darauf hinaus, die Massen des arbeitenden Volkes, d. h. die Klasse, welche die Gesellschaft erhält und den Staat auf ihren Schultern trägt, ihres Wahlrechtes zu berauben, also politisch zu entmündigen.

Die Beschränkung des allgemeinen Wahlrechtes ist die Proklamation des nackten Klassenstaates, und die sozialdemokratische Partei, welche den Klassenstaat prinzipiell bekämpft, hat das Recht, von dem Volke zu verlangen, daß sie in diesem Kampfe von den Massen unterstüzt werde.

Alle anderen Parteien stehen auf dem Boden des Klassenstaates und der Klassenherrschaft und sind deshalb gegenüber dem politischen und sozialen System, welches der Ausfluß und der Ausdruck dieser Klassenherrschaft ist, zu konsequentem Handeln unfähig.

Angeichts der beispiellosen Verfolgungen, deren Ziel-
scheibe seit 1878 und namentlich in neuester Zeit die Sozial-
demokratie ist, und die sich aller Wahrscheinlichkeit nach
steigern werden, ermahnen wir die Wähler und insbesondere
die Parteigenossen zur Besonnenheit. Zur Einigkeit zu
mahnen, haben wir nicht nötig. Nichts darf die Schlagfertig-
keit der Partei beeinflussen. Das gemeinsame Ziel erheischt
unter allen Umständen Unterordnung des einzelnen unter
die Mehrheit der Gesinnungsgenossen. Der Wahlkampf voll-
zieht sich unter den günstigsten Bedingungen für unsere
Partei. Von den glänzenden Versprechungen, mit denen die
Aera der neuen Wirtschaftspolitik eingeleitet wurde, hat sich
nicht eine erfüllt; der arme Mann befindet sich in einer
schlimmeren Lage als früher, und kein Landmann, kein Hand-
werker, kein Kleingewerbetreibender und namentlich kein
Arbeiter kann mit den Früchten des herrschenden Systems
vor Augen noch an demselben festhalten.

Das sozialdemokratische Prinzip zeigt den Weg zur
Rettung, und hiermit appellieren wir an das Volk. Möge
es wählen zwischen uns und unseren Feinden, die auch des
Volkes Feinde sind!

Berlin, 14. Januar 1887.

W. Bloz. W. Boß. B. Geiser. F. Gejer.
C. Grillenberger. F. Garm. W. Gasencleber. A. Seine.
M. Kayser. F. Kräcker. W. Liebknecht. S. Meister.
W. Pfannkuch. S. Rödiger. A. Sabor. G. Schumacher.
P. Singer. W. Stolle. Ph. Wiemer.*)

*) Von den damaligen Abgeordneten unserer Partei fehlen die
Namen der Genossen Auer, Bebel, Dieß, Frohme, Biered und Voll-
mar, weil diese mit den ebenfalls beurteilten Genossen Feinzel,
Ph. Müller-Darmstadt und Ulrich ihre ihnen im Chemnitz-Frei-
berger Prozeß (§ 129 d. Str.-G.-B.) zuerkannte Gefängnisstrafe
verbüßten.

Zum 21. Februar! *)

In dem Augenblick, da unsere Genossen in Deutschland schon mitten im Feuer des Wahlkampfes stehen, kann auch den „Sozialdemokrat“ kein anderes Thema beschäftigen, als das der Wahlen. Ja, wir würden das Mandat, welches das Vertrauen unserer Leser uns übertragen, gröblich verletzen, wenn wir nicht die uns gebotene Möglichkeit des freien Wortes heute dazu benutzten, das offen und rückhaltlos auszusprechen, was dank den niederträchtigen Preßnebelungsgesetzen im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte nicht ausgesprochen werden darf.

Arbeiter Deutschlands! Ihr seid dazu berufen, am 21. Februar Antwort zu erteilen auf den nichtswürdigsten Schwindel, der je mit dem Volke getrieben worden. Man will Euch um Eure wenigen Rechte betrügen, Euch zu willenlosen Sklaven in Staat und Gesellschaft machen, mutet Euch mit wahrhaft zynischer Frechheit zu, zu diesem wider Euch geplanten Attentate aus Patriotismus Ja und Amen zu sagen.

Was wir bereits in voriger Nummer betont und was auch das Wahlmanifest der sozialdemokratischen Abgeordneten an erster Stelle hervorhebt, daß ist in der That der Kernpunkt des Kampfes, den Ihr diesmal zu führen habt:

Soll des Volkes Wille oder der Wille des Kanzlers, d. h. der jeweiligen Machthaber, über die Geschicke des Volkes entscheiden?

Freilich, die Frage so offen und unumwunden zu stellen, dazu fehlt den Bismarck und Konsorten doch der Mut. Sie schieben das Parlament vor, nachdem sie selbst dafür Sorge

*) Leitartikel aus Nr. 5 des „Sozialdemokrat“ aus dem Jahre 1887. der die Stimmung zu den bevorstehenden Wahlen wiedergibt.

getragen, daß es statt einer wirklichen Volksvertretung nur der mitleiderregende Schatten einer solchen wurde. Für einen so ohnmächtigen Körper, der nichts durchsetzen kann, was der Regierung nicht paßt, wird das Volk sich schwerlich ins Zeug legen, so spekulieren sie. Aber Ihr werdet Euch nicht täuschen lassen, deutsche Arbeiter! Nicht für diesen Reichstag, wohl aber für eine wirkliche Volksvertretung tretet Ihr ein, wenn Ihr am 21. Februar durch Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels auf des Kanzlers: „Für kaiserliches oder Parlamentsheer!“ mit einem Kühnen: „Für die soziale Republik!“ antwortet.

Das deutsche Volk hat sein Selbstbestimmungsrecht erst noch zu erkämpfen. Statt aber zu begreifen, daß dieser Kampf ein natürliches Produkt ist unserer ganzen modernen Entwicklung, der steigenden politischen Bildung des Proletariats, statt ihm durch vernünftiges Entgegenkommen die mildeste Form zu geben, legen Deutschlands Regierer in ihrer bornierten Herrschsucht es geradezu darauf an, ihn noch zu verschärfen, die Gegensätze auf die Spitze zu treiben. Sie sind es, die zur Gewalt probozieren, während sie beständig über gewaltsame Umsturzbestrebungen zetern. Sie, die immer neue Vollmachten zur Abwehr der Revolution verlangen, sie sind es, die, wo es sich um wirkliche Reformbestrebungen handelt, dem Volk immer wieder entgegenrufen: **Nichts da von Reformen!**

Das ist die Bedeutung der famosen Alternative, wie Bismarck sie den Wählern gestellt. **Kein Fortschritt, sondern Wahl zwischen Stillstand und Rückschritt.**

Und um das Volk ja nicht zur Besinnung kommen zu lassen, daß man ihm zumutet, sein eigenes politisches Todesurteil zu unterschreiben, wird ihm vorgeschwindelt, von seiner Zustimmung zu Bismarcks schamlosem Verlangen hänge die **Erhaltung des Friedens** ab.

O ja, gewiß kann der Ausfall der Wahl diesmal für die Frage, ob Krieg oder Frieden, verhängnisvoll werden, aber genau im entgegengesetzten Sinne, als Bismarck von seinen Reptilen in die Welt posaunen läßt.

Wer nicht mit Blindheit geschlagen ist, weiß, daß heute zwischen Frankreich und Deutschland die Dinge so stehen, daß jede Vermehrung der Rüstungen in dem einen Land eine entsprechende Steigerung derselben im anderen Lande zur Folge hat. Der Sieg der Militärpartei in Deutschland heißt Stärkung der Kriegspartei in Frankreich. Das ist so sicher, daß jedes Wort darüber Verschwendung wäre.

Nun hat Moltke, die Autorität, vor der anbetungsvoll zu verstummen jeder gutgesinnte Deutsche verpflichtet ist, in der ersten Lesung der Militärdebatte sehr richtig darauf hingewiesen, daß, wenn der „bewaffnete Friede“, dessen wir uns heute erfreuen, noch eine Weile sich so fortsteigert, er wegen seiner Kostspieligkeit selbst zum Motiv des Krieges werden muß. Freilich hat dieselbe hohe Autorität in der zweiten Lesung, Bismarck nachplappernd, die „Befürchtung“ ausgedrückt, daß, wenn die Militärvorlage abgelehnt würde, der Krieg unvermeidlich sein werde, aber einen Beweis dafür hat er ebenso wenig zu erbringen vermocht, als sein diplomatischer Souffleur. Er ist sich nicht einmal des Widerspruchs, in den er sich durch diesen Ausspruch mit sich selbst gesetzt, bewußt geworden.

Lassen wir also den Moltke der zweiten Lesung seinen Bismarck, und halten wir uns an den der ersten Lesung.

Der Sieg der Bismärcker muß und wird den französischen Revanchemännern Oberwasser verschaffen; hat doch Bismarck's bloße Rede schon dem Chauvinismus in Frankreich einen neuen Anstoß gegeben. Die Folgen wären daher neue Rüstungen in Frankreich und dann wieder in Deutschland, bis schließlich die Unmöglichkeit, den teuren Frieden noch länger zu bezahlen, den Krieg zum Ausbruch treibt.

Ganz anders, wenn die Bismärcker unterliegen. Das wird den Franzosen den Beweis liefern, daß das Mordspatriotentum in Deutschland durchaus nicht so mächtig ist, als man ihnen weismacht. Die Niederlage Bismarck's heißt Stärkung der Friedenspartei in Frankreich, heißt Protest hüben und drüben gegen den Krieg und die unausgesetzten Kriegsrüstungen.

Gerade weil diesmal von oben die Frage der auswärtigen Politik in den Wahlkampf hineingeworfen ist, gerade deshalb kommt es darauf an, daß das arbeitende Volk diese Gelegenheit benutzt, seine Stimme gegen die ganze bisherige Leitung derselben zu erheben. Und das geschieht einzig und allein durch Abgabe sozialdemokratischer Stimmzettel. Nur die Sozialdemokratie ist Gegnerin nicht nur der inneren, sondern auch der äußeren Politik Bismarcks.

Protest gegen die Reaktion in der inneren Politik, Protest gegen die Reaktion in der äußeren Politik, das ist die Devise des Wahlkampfes.

Arbeiter! Ihr habt am 21. Februar Euer Verdict abzugeben über die Schandwirtschaft, deren Opfer Ihr seid, Antwort zu erteilen auf die feigen Nackenschläge, die man gegen Euch geführt.

Die bescheidenen Reformvorschläge Eurer Reichstagsvertreter hat man hochmütig zurückgewiesen. Mit der frechen Lüge zurückgewiesen, sie seien undurchführbar, während sie in anderen Ländern längst durchgeführt sind.

Auf Eure Forderung nach Schaffung lebensfähiger Organisationen, um gemeinsam mit Euren Kollegen für bessere Lebensbedingungen eintreten zu können, hat man mit Auflösung der letzten Reste Eurer bestehenden Organisationen, mit Puttkamerschen Streikukasen geantwortet.

Unter der Parole: **Schutz den Schwachen!** hat man dagegen die wirtschaftlich Starken, Eure Prinzipale, durch Innungs- usw. Privilegien noch mehr zu stärken gesucht. Während man Euch die Hände band, lieferte man ihnen neue Waffen gegen Euch!

Auf Eure, bei den letzten Wahlen abgegebene un-zweideutige Erklärung, daß Ihr das schändliche **Ausnahmegesetz** gegen die Sozialdemokratie als das, was sie tatsächlich ist, als ein **Ausnahmegesetz** gegen Euch betrachtet, hat man, statt mit Abschaffung desselben zu antworten, mit Hilfe serviler Rechtsausleger noch eine **Verschärfung** desselben eingeleitet. Statt den **Belagerungszustand** aufzuheben, der eine **Schmach** ist nicht für jedes Volk, sondern auch für jede

Regierung, die sich selbst achtet, hat man die wichtigsten Veranlassungen benutzt, ihn noch auszudehnen.

Auf Eure Forderung: „Ab Abschaffung der indirekten Steuern“ hat man mit Vermehrung derselben geantwortet, und auch die 40 Millionen, welche dem Militärmoloch jetzt jährlich mehr in den gierigen Rachen geworfen werden sollen, will man durch höhere Besteuerung der Konsumartikel des Volkes aufbringen.

Ihr verlangt Befreiung von der Kapitalherrschaft — und die Regierung antwortet mit der Befreiung des Kapitals von der Steuerpflicht.

Schutz den Millionären und Auspressung der Proletarier, das ist das Wirtschaftsprogramm der Bismärcker. Die Lasten den Armen, die Rechte den Reichen — ist das Ziel ihrer Politik.

Und alles das unter der heuchlerischen Maske der Arbeiterfreundlichkeit.

Arbeiter! Es ist nur eine geringe Genugtuung, denn sie bringt Euch noch nicht ans Ziel, aber es ist doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen die wirksamste Art, Euch für alle Euch zugefügte Unbill zu rächen, wenn Ihr am 21. Februar durch Abgabe sozialdemokratischer Stimmzettel den heutigen Machthabern ein absolutes Mißtrauensvotum erteilt. Es ist die schärfste Art, wie Ihr sie heute treffen könnt. Jeder sozialdemokratische Stimmzettel mehr ist ein neuer Zeuge für die Nichtsnutzigkeit ihrer Politik, ein neuer Stein zu dem Grabgewölbe ihrer Herrlichkeit. Schon fühlen sie ihr Reich wanken, darum soll ihnen die Drohung mit dem Krieg von außen über die inneren Schwierigkeiten hinweghelfen. Gewissenlose Abenteuerer, die sie sind! Gerade ihr Drohen ist es, das die Kriegsgefahr herbeigeführt.

Darum auf! Macht ihnen ihr schmutziges Spiel zunichte, indem Ihr Euch offen und unumwunden für den Frieden erklärt, indem Ihr den Völkern draußen zeigt, daß die intelligentesten, aktionsfähigsten Elemente des deutschen Volkes nicht durch dick und dünn mit der Regierung gehen. Zeigt

ihnen, daß Ihr den Frieden, die Freiheit und das Recht wollt — für Euch wie für alle!

Nieder mit der Tyrannei! Nieder mit der Unterdrückung in jeder Gestalt! Nieder mit der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen! Das sei die Parole, unter der Ihr am 21. Februar Eure Stimmzettel abgebt. Und was dann Eure Feinde auch tun mögen, ob sie durch verstärkten Druck die innere Katastrophe beschleunigen, ob sie den Krieg mit Gewalt provozieren werden, um den Bankrott im Innern hinauszuschieben — über sie die Sündflut!



Wahlaufruf des sozialdemokratischen Wahlkomitees zur dritten Reichstagswahl unter dem Sozialistengesetz.

(21. Februar 1887).

An die Wähler Deutschlands?

Wähler!

Am Tage der Auflösung des vorigen Reichstags wendeten wir uns an Euch, legten dar, um was es sich bei der bevorstehenden Neuwahl handelte, und forderten, nachdem wir kurz und bündig unsere Bestrebungen und Ziele zusammengefaßt, die Masse der deutschen Wähler auf, in ihrem eigenen Interesse, im Interesse unseres Volkes und unseres Vaterlandes für die Kandidaten der Sozialdemokratie zu stimmen.

Insbepondere zeigten wir, mit Rücksicht auf den Anlaß der Reichstagsauflösung, die ungeheueren Uebel des Militarismus, in welchem die Kriegsgefahr der Gegenwart liege, und dessen vollständige Beseitigung notwendig sei, wenn der Friede erhalten und die Freiheit gegründet werden solle. Als Gegenstand des Streites zwischen Regierung und Volksvertretung stellten wir die Frage hin: wessen Wille hat in Deutschland mehr zu gelten, der des Reichskanzlers oder der des Reichstags?

Daß unsere Auffassung der Dinge den Verhältnissen entsprach, kann heute, wo die Wahlschlacht geschlagen ist und für die Stich- und Schlagwörter bereits die Probe der Praxis begonnen hat, keinem denkfähigen Menschen mehr zweifelhaft sein.

Nachträglich zu urteilen ist freilich vergleichsweise leicht, und das nachträgliche Urteil kann an den vergangenen Tatsachen nichts ändern. Allein auf die kommenden Ereignisse

ist es von Einfluß. Die Wahlschlacht des 21. Februar läßt sich nicht ungeschehen machen — mit ihr ist jedoch die deutsche Geschichte nicht abgeschlossen, neue Wahlkämpfe stehen uns bevor, neue Gelegenheiten, wo das Volk seine Urteilskraft braucht, um den Kampf um das Recht siegreich zu beendigen.

Und um Waffen zu liefern für diesen Kampf, in welchem der 21. Februar nur eine Etappe bildet, wenden wir uns jetzt nach der Wahlschlacht von neuem an Euch, Rechenschaft abzulegen, die Lehre der letzten Wahl zu ziehen und nach Kräften Klarheit zu schaffen.

Wenn das Volk weiß, um was es sich handelt, dann wird es auch das richtige tun.

Hätte die Masse der Wähler vor der letzten Wahl gewußt, daß es sich um das Recht der Volksvertretung und um den Militarismus handelte, so würde die erdrückende Mehrheit der Wähler für das Recht der Volksvertretung und gegen den Militarismus ihr Votum in die Wagschale geworfen haben.

Die ganze Wahltaktik unserer Gegner war deshalb: die Wählerschaft über die Gründe der Auflösung *und die Bedeutung der Neuwahl zu täuschen.

Es wurde dem Volke vorgeredet, Deutschland sei in unmittelbarer Kriegsgefahr und die Bewilligung des erhöhten Militärbudgets auf 7 Jahre sei die einzige Möglichkeit, diese Kriegsgefahr abzuwenden.

Hieraus folgte, daß die Majorität des aufgelösten Reichstags aus bewußten oder unbewußten Landesverrättern bestanden habe, und daß jeder, der die Feinde nicht im Land haben wollte, für einen Anhänger des Septennats stimmen mußte.

Durch ein Taschenspielerkunststück wurde auf diese Weise die konstitutionelle Frage, um welche es sich handelte: Reichstag oder Reichskanzler? *wegskamotiert* und durch die andere Frage, um welche es sich nicht handelte, ersetzt — die Frage: Soll durch die Ablehnung des Septennats der Krieg heraufbeschworen, oder durch Annahme des Septennats der Friede gesichert werden?

„Das Septennat ist der Friede.“

Und da — mit Ausnahme der kleinen, nicht in den Oppositionsparteien befindlichen Minorität, für welche der Krieg ein lohnendes Geschäft ist — ein jeder die Erhaltung des Friedens wünscht, so hatten die Erfinder der gefälschten Wahlparole nichts anderes zu tun, als den Volksmassen weis zu machen, daß die Kriegsgefahr wirklich bestehe, und daß die Fortdauer oder Beseitigung der Kriegsgefahr mit dem Septennat zusammenhänge.

Beides war unmöglich, so lange das Volk eine normale Denktätigkeit ausübte. Denn es lag auf der Hand — und war auch von dem Reichskriegsminister ausdrücklich erklärt worden —, daß im Falle eines Einbruchs der Feinde das Septennat unseren Verteidigungskräften auch nicht einen Mann und nicht einen Groschen hinzufügte. Und ebenso greifbar war die Tatsache, daß die fremden Regierungen weder gewillt, noch imstande waren, einen Krieg gegen Deutschland mit Aussicht auf Erfolg zu unternehmen.

Die Furcht hat keine Vernunft. Es galt demnach, die Volksmassen in Schrecken zu versetzen, an die blinden Leidenschaften zu appellieren.

Und das wurde denn mit Aufgebot aller den Feinden des Volkes zur Verfügung stehenden Mittel, und mit Hintanzetzung jeder Scham und jeder Moral durchgeführt. Nie hat die auf den Ueberstand spekulierende Niedertracht tollere Orgien gefeiert. Nie ist mit gleicher Rücksichtslosigkeit ein gleiches Lügengebäude aufgerichtet worden. Lüge wurde auf Lüge getürmt — ein babylonischer Turmbau, um Sinne und Geist der Menschen zu verwirren. Die Franzosen standen schon an der Grenze. In Bretterverschlagen waren Hunderttausend vorläufig untergebracht, auf das Reich zum Losbruch wartend. — Eine Schauernachricht jagte die andere.

Anfangs verhielt sich die Masse der Wählerschaft ruhig. „Es sind Wahlmanöver“, sagte man sich. Doch die Wiederholung ist ein gewaltiger Machtfaktor. Der Tropfen höhlt allmählich den Stein, und die Tag für Tag, Wochen lang aus hunderten, aus tausenden von Zeitungen niederträufelnde Kriegsklüge bohrte sich zuletzt in den Schädel Tausender, Hunderttausender.

Wo es möglich war, den Kriegslügnern in Volksversammlungen oder in der Presse entgegenzutreten, da war es leicht, ihnen das Handwerk zu legen. In Städten und Provinzen mit einer einflußreichen, unabhängigen Presse: in Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein konnte die Kriegslüge nicht aufkommen. Aber bei unseren traurigen Preßverhältnissen, unter der Herrschaft eines Ausnahmegesetzes, welches die eigentliche Partei des Volks: die Sozialdemokratie ihrer Organe beraubt und mundtot gemacht hat, gibt es naturgemäß in Deutschland zahlreiche Gegenden, wo kein einziges unabhängiges Blatt besteht.

Und wenn wir nun bedenken, daß die gesamten reaktionären Parteien sich verbündet und all ihre Machtmittel zusammengenommen hatten, um die Kriegslüge dem Volk in Fleisch und Blut zu treiben, und dem Kriegsgespensst Leben zu verleihen, dann können wir uns nicht wundern, daß die Kriegslüge zuletzt in den breitesten Bevölkerungsschichten geglaubt wurde. Niemals hat das Wort: die Lüge ist eine europäische Großmacht sich in so ausgedehntem Umfange bewahrheitet. Der Erfolg wäre indes trotzdem ausgeblieben, wenn es den Erfindern der gefälschten Wahlparole nicht möglich gewesen wäre, das Versammlungsrecht tatsächlich zu vernichten. Wohl wissend, daß es nur eines Hauches der Wahrheit bedurfte, um das gigantische Kartenhaus der Kriegslüge und der Kriegslügner niederzublasen, — und zu feig, ihren Gegnern in offener Volksversammlung entgegenzutreten, verfielen sie auf das Auskunftsmittel, durch Geltendmachung ihres Einflusses auf die Besitzer von Räumlichkeiten, die zur Abhaltung von Versammlungen geeignet sind, die Abhaltung von Versammlungen überhaupt zu verhindern.

Die Erfinder der gefälschten Wahlparole hatten sich so für die größere Hälfte Deutschlands das Monopol der Wahl-agitation gesichert. Die Opposition konnte nicht zum Wort kommen — und die Flugblätter, auf deren Verteilung sie in den meisten Fällen angewiesen war, konnten nicht in die Massen bringen, weil die herrschenden Parteien der Verbreitung unübersteigliche Hindernisse entgegenzusetzen wußten. Die von der Opposition ausgehenden Wahlflugblätter wurden

zumeist entweder von vornherein verboten, oder durch Knisse und Gewaltakte jeglicher Art den Wählern, für die sie bestimmt waren, vorenthalten.

Während die Oppositionsparteien nach einem einheitlichen für ganz Deutschland festgesetzten Plan und mit Hilfe des unter Hochdruck arbeitenden Verwaltungsapparats systematisch lahm gelegt wurden, trugen die Erfinder der gefälstesten Wahlpapole ihre Kriegs- und sonstigen Wahllügen in jedes Haus, in jede Hütte. Alles, was sie in ihren Zeitungen, in ihren Flugblättern schrieben, war ein Appell an die Dummheit, an das Vorurteil, an die niedersten Instinkte. Und da das Lügen wie „gedruckt“ nicht ausreichte, wurde die Lüge illustriert — der „Schelmfranzos“, der dem Bauer „die letzte Kuh aus dem Stall holt“ und an Zahlungsstatt die Tochter und Frau schändet, wurde in lebendiger Zeichnung dem entsetzten Landmann und Bürger vorgeführt. Und da die illustrierte und nicht illustrierte Lüge schwarz auf weiß noch nicht die genügende Wirkung hervorbrachte, so wurde trotz der komischen Idiosynkrasie gegen die rote Farbe zur Lüge rot auf weiß gegriffen und jener berüchtigte Festungsplan in Kurs gebracht, welcher das arme Deutschland so gut wie wehrlos erscheinen ließ — die leichte Beute der kolossalen, in blutroten Riesensäulen anstürmenden französischen Uebermacht.

Und, wohlgemerkt, nicht das kleinste Dorf, nicht die abgelegenste Hütte, wohin diese gedruckte und illustrierte Kriegslüge, diese Kriegslüge schwarz auf weiß und rot auf weiß, nicht gedrungen wäre.

Umsonst der Protest des gesunden Menschenverstandes und der geschichtlichen Wahrheit!

So kam der Wahltag heran. Und das Ergebnis der Abstimmung war, daß die deutsche Wählerschaft in zwei ungleiche Hälften zerfiel, von denen die eine, fast eine halbe Million größere gegen das Septennat stimmte, die andere für die Sicherung des Friedens durch das Septennat.

Die wahre Natur dieses Botums, welches, in Anbetracht der von den vereinigten Reaktionsparteien aufgewandten

Mittel, eine schwere moralische Niederlage der Regierung bedeutete, wurde für den Moment dadurch dem Blicke verhüllt, daß die Regierung, obgleich sie bei einer gleichmäßigen Verteilung der Mandate nach Zahl der abgegebenen Stimmen, nur etwa 185 Mandate bekommen hätte, also 14 weniger als die absolute Majorität, — 220 Mandate bekam, keine erhebliche Majorität, aber immer eine Majorität, welche der Regierung für die nächsten drei Jahre die Erfüllung ihrer meisten „Lieblingstwünsche“ gewährleistet.

Wenn wir den ungeheuren Druck, welcher von und für die Regierungsparteien ausgeübt worden ist, erwägen, — ein Druck, der nur bei den napoleonischen Plebisziten seinesgleichen gehabt hat und jedenfalls alles bisher in Deutschland Geleistete weit hinter sich läßt, so müssen wir uns wundern, daß den Regierungsparteien nicht eine größere Zahl von Wählern zugefallen ist. Der deutschen Wählerschaft, die sich in ihrer — wenn auch nicht ausreichenden — Majorität inmitten des tollen, sinnverwirrenden Kriegslärms das ruhige Urteilsvermögen bewahrt hat, kann dieses Resultat nur zur Ehre gereichen.

Daß die Regierungsparteien dessenungeachtet in dem Reichstag eine Majorität besitzen, das spricht nur für die Mangelhaftigkeit unseres Wahlgesetzes. Noch greller erscheint das Mißverhältnis zwischen der Zahl der abgegebenen Stimmen und der Zahl der Mandate, wenn wir die einzelnen Parteien durchnehmen. Während z. B. die Sozialdemokraten bei 775 000 Stimmen nur 11 Mandate haben, sind die Deutsch-Freisinnigen, die nur wenige Tausend Stimmen mehr auf ihren Kandidaten vereinigten, durch 32 Abgeordnete im neuen Reichstage vertreten — so daß je ein sozialdemokratischer Abgeordneter auf 70 000, ein deutsch-freisinniger auf 28 000 Wähler kommt und folglich ein sozialdemokratischer Abgeordneter zwei und ein halbmal so viel Wähler vertritt als ein deutsch-freisinniger.

Wenn wir von den Kartellparteien absehen, so haben von den drei Oppositionsparteien zwei einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen: das Zentrum und die Sozialdemokratie, und

eine, die deutsch-freisinnige einen Stimmenrückgang. Der deutsch-freisinnigen Partei fehlt offenbar der nötige taktische und prinzipielle Zusammenhalt. Bourgeoispartei gleich den Nationalliberalen, unterscheidet sich die Fortschrittspartei von diesen nur durch eine schärfere Betonung des wirtschaftlichen und politischen Liberalismus: des Manchesterturns und der bürgerlichen Demokratie. Die Tage des Manchesterturns und der bürgerlichen Demokratie sind aber vorüber, und es gebietet auch der deutsch-freisinnigen Partei an der nötigen Konsequenz, diese ihre Anschauungen rücksichtslos in die politische Praxis umzusetzen. Infolgedessen ist das, was die deutsch-freisinnige Partei von den Nationalliberalen unterscheidet, wesentlich nur ein Moment der Schwäche und nicht der Stärke. Wenn wir für die Stichwahlen zwischen deutsch-freisinnigen und Regierungskandidaten unseren Parteigenossen den Rat erteilt haben, unter gewissen Bedingungen für die Kandidaten der Deutsch-Freisinnigen zu stimmen, so leitete uns hierbei einzig die Rücksicht auf die Interessen unserer Partei und auf die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes. Als Vorkämpferin der Freiheit hatte unsere Partei die Pflicht, bei Stichwahlen zwischen gegnerischen Kandidaten entweder Enthaltung zu üben oder in dem Fall, daß die Erwählung des einen Kandidaten für die Partei und das Vaterland von Nutzen ist, diesen Kandidaten zu unterstützen. Die bei den letzten Wahlen gemachten Erfahrungen stellen uns indes vor die Frage, ob die Erwählung eines freisinnigen Kandidaten gegenüber einem Regierungskandidaten überhaupt von Nutzen für unsere Partei und die freiheitliche Entwicklung unseres Vaterlandes sein kann. Eine Partei, deren Mitglieder in Dutzenden von Orten gemeinsame Sache mit den Regierungsparteien gegen die Sozialdemokratie gemacht haben, kann unmöglich noch — selbst nur im bescheidensten Maße — als Hüterin des freiheitlichen Gedankens betrachtet werden. Ja, die deutsch-freisinnige Partei kann kaum noch als ernsthafte politische Partei gelten, nachdem sie vor dem Ansturm der Reaktion auseinander gestoben ist, wie Spreu vor dem Winde. Innerhalb der deutsch-freisinnigen Partei wird dies auch von manchen eingesehen und „eine Reorganisa-

tion auf Grund eines echt demokratischen Programms“ be-
fürwortet. — Dies wird aber ein frommer Wunsch bleiben.
Die Parteientwicklung und die Scheidung der Klassen ist in
Deutschland so weit fortgeschritten, und das Programm der
Sozialdemokratie genügt so vollständig den wirtschaftlichen
und politischen Bedürfnissen des deutschen Bürgertums, so
weit es von demokratischen Ideen durchdrungen ist, daß neben
der Sozialdemokratie sich kein Platz mehr für eine sogenannte
bürgerliche Demokratie findet. Sind doch auch alle bisherigen
Versuche, eine solche Partei zu gründen, in kläglichster Weise
gescheitert.

Besser als die deutsch-freisinnige Partei hat das Zentrum
den Wahlkampf bestanden. Es hat im wesentlichen seine
Stellungen behauptet, und, verglichen mit 1884, die Zahl
seiner Wähler noch um 249 000 vermehrt — von 1 378 400
auf etwas über 1 627 000. Es erklärt sich dieses günstige Er-
gebnis einerseits aus der mächtigen Organisation der katho-
lischen Geistlichkeit, auf welche das Zentrum sich stützt, anderer-
seits aus seiner vorzüglichen, sich an jene Kirchenorganisation
anlehenden Parteiorganisation, und namentlich aus der
trefflichen Organisation der ultramontanen Presse, die in den
katholischen Gegenden Deutschlands der Regierungspresse er-
folgreich Paroli bietet und sie sogar zu absoluter Einflußlosig-
keit gebracht hat.

Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hat keine
Presse — all' ihre Parteiorgane sind durch das Sozialisten-
gesetz zerstört worden — sie ist durch das Sozialistengesetz
aller derjenigen Organisations-, Agitations- und Propa-
gandamittel beraubt, die zum politischen Kampf gehören und
die allen übrigen Parteien, das Zentrum nicht ausgenommen,
zu Gebote stehen — und dennoch hat die sozialdemokratische
Partei in der letzten Wahl unter den Oppositionsparteien
verhältnismäßig bei weitem den größten Stimmenzuwachs
erlangt.

Sie ist von 550 000 (in runder Summe) auf 775 000
Stimmen gestiegen, was einen Zuwachs von über 225 000
Stimmen oder mehr als 40 Proz. bedeutet, während die Zu-
nahme des Zentrums nur 17 Proz. beträgt. Die Kartell-

parteien haben allerdings verhältnismäßig noch mehr Stimmen gewonnen — die beiden konservativen Parteien (konservative Partei und Reichspartei) zusammen gegen 55 Proz. und die nationalliberale Partei ungefähr 64 Proz. Allein dieser Stimmenzuwachs der Kartellparteien ist nur das Augenblicksprodukt der freventlich erzeugten Kriegsangst und der übrigen, auf gleicher sittlicher Höhe stehenden Wahlmanöver. Er bedeutet schon deshalb keinen Stärkezuwachs, weil die Kartellparteien nicht mit ihren reaktionären Programmen auf den Wahlplan getreten sind, sondern einzig und allein über die Frage abstimmen ließen:

Will das deutsche Volk den Krieg oder den Frieden?

Und die Wähler, welche für die Kartellparteien stimmten, gaben ihr Botum einzig und allein für den Frieden ab; und nicht für das Programm und die Prinzipien der Kartellparteien. Die Erhaltung des Friedens ist aber ein Ziel, welches auch wir erstreben. Kurz, die scheinbaren „Wahlerfolge“ der Reaktionsparteien lösen sich bei genauerer Prüfung in nichts auf, und können uns nach keiner Richtung hin „imponieren“. Ja, sie gestalten sich zu negativen Erfolgen, wenn wir die Mittel bedenken, durch welche sie herbeigeführt wurden. Die monströse Wahlkriegslüge war nur der Unterbau des Riesengerüsts von Lug, Trug und moralischer Vergewaltigung, welches die Wahlmache der in dem Mantel des Patriotismus einherstolzierenden Feinde des Volkes und der Freiheit bildete. Zum ersten Male, seit wir in Deutschland Wahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts haben, wurden nach einheitlichem Plan die gesamten Machtmittel der politischen Reaktion mit den gesamten Machtmitteln des Kapitalismus vereinigt, um das Wahlresultat den Wünschen und Interessen der koalitierten Vertreter des heutigen Klassenstaates anzupassen, mit anderen Worten, um eine gefälschte Wahl herbeizuführen. Mit verschwindenden Ausnahmen benutzten die Arbeitgeber den durch ihre privilegierte Stellung ihnen verliehenen Einfluß, um die wirtschaftlich von ihnen Abhängigen zu einem Botum für den Kandidaten der Reaktionsparteien zu zwingen. Es wurde moralische Notzucht

geübt. „Wenn Ihr für die Kandidaten der Opposition stimmt, so haben wir den Krieg, und wir müssen Euch entlassen!“ Das war noch die mildeste Form der Bedrohung. In den meisten Fällen wurde jeder Arbeiter, der für den Gegner des Reaktionskandidaten stimme, direkt mit Entlassung bedroht. Und um den Ernst dieser Drohung zu beweisen, sind auch zahlreiche Arbeiter, die ihre sozialdemokratische Gesinnung pflichtgemäß gesetzlich betätigen, schon vor dem Wahltag aufs Pflaster geworfen worden. Es herrschte ein vollständiger Terrorismus; und wer nicht ein ungewöhnliches Maß von Charakterstärke besaß, mußte das Opfer seines Urteilsvermögens und seiner Ueberzeugung bringen. Wir irren gewiß nicht, wenn wir sagen, daß Hunderttausende, die notgedrungen einem Kartellkandidaten ihre Stimme gaben, ohne den auf sie geübten Druck für den sozialdemokratischen Kandidaten gestimmt hätten. Aber der moralische, bis zum äußersten Terrorismus sich steigernde Druck reichte für die Kartellparteien nicht aus: Die Bestechung mit Freibier, Schnaps und Geld wurde methodisch und ohne Scheu, ohne Scham betrieben. Am Tage der Wahl flossen der Schnaps und das Bier in Strömen; durch bierselige „Schlepper“ wurden die „säumigen“ Wähler aus den Wohnungen „gelotst“ und teilweise unter Strafandrohung an die Wahlurne geschleift. Während aus den meisten Wahllokalen Vertreter der Oppositionsparteien, nicht selten unter Anwendung von Gewalt entfernt und die Zettelträger der Oppositionsparteien in jeder Weise belästigt, in nicht seltenen Fällen körperlich mißhandelt wurden, hielten die Vertreter der Reaktionsparteien die Wahllokale besetzt, so daß sie in der Lage waren, unbeobachtet alle nur möglichen Missetaten und Ungesetzlichkeiten zu begehen. Wird doch in Mitteilungen aus nicht wenigen Kreisen positiv dem Verdacht Ausdruck gegeben, daß Vertauschung von Stimmzetteln und Einlegung nichtabgegebener Stimmzettel geübt worden sei. Zur Erhöhung ihrer Autorität wußten die Kartellbrüder vielfach den Schein zu verbreiten, sie handelten im Auftrage der Regierung — eine Aufgabe, die ihnen um so leichter ward, weil Beamte aller Arten und Grade sich zahlreich an der Wahl-

agitation der Kartellparteien beteiligten. Der Terrorismus, welcher die ganze Wahlmache der Kartellparteien kennzeichnet, erreichte am Wahltag seinen Gipfelpunkt. Das Wahlgeheimnis wurde mit zynischer Brutalität verletzt: vor den Wahllokalen, im Hausgang oder auf den Treppen waren Agenten der Kartellparteien aufgestellt, meist Männer in einflußreichen Lebensstellungen, also mit einer im Ort anerkannten Autorität bekleidet, welche auf die Stimmzettel der Wähler Wegelagerei trieben, durch Ueberredung, List und oft durch Gewalt — wo sie es wagen konnten — der Stimmzettel sich bemächtigten, oppositionelle zerrissen und durch „richtige“ ersetzten, und den Wähler unter schärfster Aufsicht in das Wahllokal dirigierten, wo er von den, meist im Alleinbesitz des Wahllokales befindlichen Kollegen „besorgt und aufgehoben“ wurde. Um eine vollständige Kontrolle zu ermöglichen, hatte man die Stimmzettel da, wo es nötig erschien, von ungewöhnlichem, schwer zu beschaffenden und leicht erkennbarem Papier hergestellt, mit allerhand Zeichen (Falzen an der Seite oder den Ranten usw.) versehen, so daß das Geheimnis der Stimmabgabe am 21. Februar d. J. tatsächlich aufgehoben war. Und unter den heutigen Verhältnissen, wo neun Zehntel der Wähler in politischer und ökonomischer Abhängigkeit leben, ist das Wahlgeheimnis die unerläßliche Vorbedingung einer freien Wahl.

Wohl kommen solche Attentate auf das Wahlgeheimnis und die Freiheit der Wahl bei jeder Wahl vor, diesmal sind sie aber die Regel gewesen, und nicht bloß Ausnahmen, und sie haben der letzten Wahl ihr auszeichnendes Gepräge verliehen.

Wenn jemals das Wort: Man muß die Stimmen wägen, und nicht bloß zählen, wahr gewesen ist, so ist es wahr von der Wahl des 21. Februar. Jede Stimme für die Oppositionsparteien wiegt ungleich schwerer, als die Stimmen der Kartellparteien. Was insbesondere die Stimmen der sozialdemokratischen Partei anbelangt, so drückt jede einzelne eine Summe von Mannhaftigkeit und Charakterstärke aus, welche für die Männer der Kartellparteien einfach unsagbar

ist. Nicht nur, daß die schon gerügten und an den Pranger gestellten Wahlmanöver der Kartellparteien in verdoppeltem Maß gegen unsere Partei in Anwendung gekommen sind, die nicht, gleich der Fortschrittspartei, die **Machtmittel des Kapitalismus**, und nicht gleich dem Zentrum, die **Machtmittel des Kapitalismus und der katholischen Kirche** zu ihrer Verfügung hat, — die Wahlbewegung war für unsere Partei auch eine Zeit **beispielloser Verfolgung**. Unser Manifest an das Volk, obgleich selbst amtliche Regierungsorgane der Mäßigung in Form und Inhalt Anerkennung zollten, ist **verboten** worden; so ziemlich alle Wahlflugblätter, die von unserer Partei ausgingen, **verboten** — die Austräger unserer Parteiflugblätter von der Polizei auf Schritt und Tritt verfolgt und von den Mitgliedern der sogenannten Ordnungsparteien, offenbar nach Verabredung, **bedroht, geprügelt, mit Hundengeheiß**; Hunderte von Wählerversammlungen, die wir angemeldet, in flagranter Nichtachtung der bekannten Reichstagsbeschlüsse **von vornherein verboten**; über zwei Wahlkreise kurz vor der Wahl der kleine **Belagerungszustand verhängt**; in zwei Wahlkreisen der Kandidat mit samt seinem Wahlkomitee und den Vertrauensleuten **verhaftet**; ein Kandidat aus seinem Wahlkreise, der ihn schon zweimal in den Reichstag gesandt, im kritischen Moment der Wahlbewegung **ausgewiesen**; Duzende von Prozessen gegen die tätigsten Mitglieder unserer Partei eingeleitet, Hunderte von Hausdurchsuchungen, Hunderte von Verhaftungen, — kein Mitglied unserer Partei auch nur einen Augenblick im sicheren Genuße der Freiheit, jeder von uns vogelfrei — das war unsere Wahlfreiheit!

Und jeder Wähler, der für einen unserer Kandidaten seine Stimme abgab, setzte sich dadurch der Gefahr schwerer Nachteile, wo nicht des absoluten Ruins aus. Unter solchen Umständen für den Kandidaten der Sozialdemokratie stimmen, war eine Tat, und wenn wir die für uns abgegebenen Stimmen nicht bloß zählen, sondern auch wägen, wie sie es verdienen, können wir mit Stolz sagen: die **Viertelmillion Wähler**, die wir seit dem Oktober 1884 gewonnen haben, wiegen **hundertmal mehr als die fünf Viertelmillionen neue**

Stimmen, welche unsere Gegner durch Lug, Trug und Gewalttat für ihre Kandidaten ergattert haben. Und die achtmal-hunderttausend sozialdemokratischen Wähler — denn so viele werden es sein, wenn das Resultat vollständig vorliegt — sind eine Armee, welche die Feuerprobe bestanden hat und durch keine Macht der Erde sich von den Prinzipien der Sozialdemokratie abwendig lassen wird. Die Stimmen der Reaktionsparteien dagegen sind nicht der Ausdruck tief-eingetwurzelter Ueberzeugung und klarer Erkenntnis der wirtschaftlichen Interessen und politischen Pflichten: sie sind abgegeben worden unter dem Einfluß falscher Vorspiegelungen und unter falschen Voraussetzungen — sie gehören ausnahmslos solchen Wählern an, die entweder gar keine politische Ueberzeugung haben und den Kniffen und Schwindeleien der Reaktionsparteien zum Opfer fielen, oder characterschwachen Menschen, die sich bestechen oder einschüchtern ließen.

Wären wir Sozialdemokraten, statt verfolgte Partei zu sein, an der Regierung gewesen und im Besitz der nämlichen Machtmittel, wie unsere Gegner, und hätten wir von diesen unseren Machtmitteln denselben Gebrauch gemacht wie unsere Gegner — die drei Kartellparteien zusammen hätten nicht einen Wahlkreis erobert und in ganz Deutschland keine hunderttausend Stimmen zusammengebracht.

Und von den Stimmen, die sie am 21. Februar erlangt haben, wird es einst heißen: „Wie gewonnen, so zerronnen.“

Die so schmäzlich mißbrauchten, mißhandelten, betrogenen Wähler werden bald wissen, wie schmäzlich sie mißbraucht, mißhandelt, betrogen worden sind. Die meisten fangen schon jetzt an, die Wahrheit zu ahnen, Hunderttausende haben sie schon erkannt, und den übrigen werden bald die Schuppen von den Augen gefallen sein. Keine Kunst und keine Macht wird noch auf die Länge die Tatsache verhüllen können, daß die Kriegsgerüchte, durch welche Millionen von Wählern mit reaktionären Stimmzetteln an die Wahlurne getrieben wurden, infame Wahllügen waren; daß Deutschland während der Wahlperiode ebensowenig bedroht war, wie vorher; und

daß die Annahme des Septennats eine Kriegsgefahr ebenso wenig abgelenkt hat, als die Ablehnung des Septennats eine Kriegsgefahr herbeigeführt hätte.

Dieser gigantische Betrug wird sich an seinen Urhebern und deren Helfershelfern früher oder später gewiß rächen.

Genug — wir Sozialdemokraten haben alle Ursache, mit dem Ausfall der Wahl zufrieden zu sein. Unsere Parteigenossen haben überall unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen ihre Schuldigkeit getan und jene Aufopferung und Festigkeit gezeigt, welche nur das Bewußtsein einer guten Sache und die Begeisterung für ein edles und großes Prinzip gewähren kann. Unsere Feinde haben es wieder einmal gesehen: der Appell an die Furcht findet keinen Widerhall in sozialdemokratischen Herzen — so wenig wie der Appell an die gemeinen Instinkte der Selbstsucht.

Unsere Partei ist im Wachstum begriffen — die feindlichen Parteien sind an der Grenze ihres Wachstums angelangt. Mehr Stimmen als bei der letzten Wahl können unsere Feinde überhaupt nicht mehr erhalten; und eine Menge der Stimmen, die sie bei der letzten Wahl hatten, werden unzweifelhaft bei der nächsten Wahl uns zufallen. Gegenüber den gewaltigen Fortschritten, die unsere Partei gemacht hat, fällt die Einbuße eines Teils unserer Mandate nicht ins Gewicht. Die Viertelmillion Stimmen mehr bedeuten einen Machtzuwachs, die 13 Mandate weniger bedeuten keine Machtchwächung. Ob wir 11 Vertreter im Reichstag haben oder 25, ist gleichgültig, solange der „Unverstand der Massen“ die Volksvertretung den Gegnern der Sozialdemokratie und der Sozialreform in die Hände gibt, und diese Gegner keine Minorität aufkommen lassen. Im Volk liegt unsere Mission und unsere Zukunft. Ist das Volk für uns gewonnen, ist es zum klaren Bewußtsein seiner Rechte, seiner Interessen gelangt, hat es das nötige Verständnis, um einen Willen zu haben — dann, wenn ein Volkswille vorhanden ist, wird auch der Volkswille zur Geltung kommen, und durch den Volkswillen das Programm der Sozialdemokratie,

Die letzte Wahl hat neben anderen Vorteilen auch den für uns gehabt, die Unhaltbarkeit unserer politischen Zustände und insbesondere die Mangelhaftigkeit unserer Wahlgesetzgebung in grellster Beleuchtung zu stellen.

Wer es ehrlich meint mit dem Volke, wer eine Volksvertretung will, die das Fühlen und Denken des Volkes treu ausdrückt, muß mit uns darauf hintwirken, daß Wandel geschaffen wird.

Es ist notwendig, daß die Zahl der Vertreter mit der Zahl der Wähler in ein genaues Verhältnis gebracht wird (durch die „Proportionalvertretung“). Noch notwendiger ist es, das Geheimnis der Stimmenabgabe und die Freiheit der Wahl durch klare und scharfe Gesetzesbestimmungen (Rubertwahl usw., strenge Bestrafung Zuwiderhandelnder) zu sichern.

Wer da verlangt, daß das Resultat der Wahlen (die Gesetzgebung) geachtet werde, der muß auch vor allem die Freiheit der Wahl und die Unabhängigkeit der Wähler achten. Es ist uns Sozialdemokraten oft der Vorwurf gemacht worden, wir seien keine parlamentarische Partei und erstrebten die Verwirklichung unseres Programms außerhalb des Parlaments, auf ungesetzlichem Wege, durch die gewaltsame Revolution.

Einen abgeschmackteren und unehrlicheren Vorwurf kann es nicht geben. Den heutigen Parlamentarismus schätzen wir freilich nicht hoch, aber nur weil er auf einer Scheinvertretung des Volkes beruht.

Für das Prinzip der Volksvertretung vermittelt des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts sind wir stets eingetreten. Unsere Partei war die erste, welche die Bedeutung des allgemeinen Wahlrechts erkannte, und sie ist die einzige, welche dem allgemeinen Wahlrecht aufrichtig anhängt. Wir haben stets gesagt, daß, wenn die Möglichkeit vorhanden sei, den Staat und die Gesellschaft durch das friedliche Mittel des allgemeinen Wahlrechts so umzugestalten, wie das Lebensinteresse des Volkes es erheischt, der ein Wahnsinniger sein müsse, welcher die gewaltsame „blutige“ Revolution vorziehe.

Das allgemeine Wahlrecht darf jedoch nicht zum Blendwerk gemacht, darf nicht gefälscht werden. Wie kann man von der „Stimme des Volkes“ bei einer Wahl reden, die durch Lüge, Betrug, Vergewaltigung, Bestechung zustande gebracht ist? Bei einer Wahl, wo Wind und Sonne nicht gleich verteilt sind? Wo der einen Partei alles erlaubt, der anderen alles verboten ist? Ebenso gut könnte man es einen ehrlichen Zweikampf nennen, wenn ein bis an die Zähne Bewaffneter über einen Gefesselten und Unbewaffneten herfiel. Das Wesen einer Wahl besteht in der Freiheit der Entscheidung. Ohne Freiheit der Entscheidung keine Wahl. Eine Wahl, bei welcher nicht jeder Wähler die volle Freiheit der Entscheidung hat, ist eine Posse — nichts weiter. Wer wirklich die friedliche Entwicklung unserer Staats- und Gesellschaftsverhältnisse will, der hat mit uns in erster Linie für die Freiheit der Wahl und den Schutz der Wahlfreiheit einzutreten. Das allgemeine Wahlrecht ist zugleich die demokratischste und konservativste Einrichtung — das Wort konservativ in seinem echten, ursprünglichen Sinne gebraucht: „staatserhaltend“, d. h. den Staat vor gewaltsamem Umsturz bewahrend. Das allgemeine Wahlrecht frei ausgeübt und der Wahrspruch des allgemeinen Wahlrechts geachtet — das ist die sicherste, das ist unserer festen Ueberzeugung nach die einzige Bürgschaft einer friedlichen Reform, die einzige Rettung vor blutigen Umwälzungen.

Zu einer friedlichen Entwicklung unserer Staats- und Gesellschaftsverhältnisse gehört unter allen Umständen auch die Abschaffung der Ausnahmegesetze, welche der Arbeiterklasse den gesetzlichen Weg der Reform versperren, das Rechtsgefühl des Volkes vernichten und dem Satz: die Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates, ins Gesicht schlagen. Die Achtung der Sozialdemokratie heißt Züchtung der Anarchie und des Anarchismus.

Saben wir wirkliche Wahlfreiheit und freie Wahl, wird der Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts als Ausdruck des Volkswillens respektiert und ist er das oberste Gesetz, dann steht der friedlichen Lösung der sozialen Frage kein Hinder-

nis mehr im Weg und das Schreckgespenst der Sozialrevolution wird durch die Sozialreform gebannt.

Aber keine Scheinreform! Die Gesetze und Gesetzentwürfe, welche man in gewissen Kreisen für den Inbegriff der Sozialreform zu erklären liebt: das Kranken-, das Unfall- und das zum hundertsten Male angekündigte Altersversorgungsgesetz berühren den Kern der sozialen Frage gar nicht. Sie helfen keinem Arbeiter, dem nicht — nur in anderer Form — auch ohne diese Gesetze vom Staat oder der Gemeinde geholfen werden mußte oder muß. Wichtiger als die sogenannte Arbeiterversicherung wäre die Arbeitsversicherung, d. h. die Garantie beständiger Arbeit. Allein unter den heutigen Produktionsverhältnissen ist an beständige Arbeit nicht zu denken. Die „nationale Produktion“ ist nicht planmäßig geregelt — sie befindet sich in den Händen von Privatspekulanten, die nur den eigenen Nutzen, nicht das Gesamtwohl im Auge haben, die außerstande sind, den Markt zu überblicken, also auch außerstande, die Produktion mit der Konsumtion (die Warenerzeugung mit dem Warenverbrauch) in Harmonie zu setzen, und die, in schrankenloser Konkurrenz untereinander, die Gesamtproduktion nicht zu kontrollieren vermögen und zur tollsten Kräftevergeudung und sinnlosen „Ueberproduktion“ getrieben werden.

In dieser Privatproduktion liegt die Wurzel des Übels. Es ist an sich ein Unrecht und ein Widersinn, daß Waren, die gesellschaftlich notwendig sind, deren die menschliche Gesellschaft zu ihrer Erhaltung bedarf, Gegenstand der Privatproduktion und Privatspekulation seien. Und dieses Unrecht wird dadurch noch gesteigert, daß die Privatproduktion auf der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht — auf der Lohnarbeit. Die Kompliziertheit und Kostspieligkeit der Arbeitsinstrumente (Maschinen usw.) ermöglicht den Besitz derselben nur wenigen bevorzugten Individuen, und, da ohne Arbeitsinstrumente keine Arbeit möglich ist, so muß der nicht im Besitz derselben Befindliche, statt auf eigene Rechnung zu arbeiten, für einen Besitzer von Arbeitsinstrumenten um Lohn arbeiten. Da nun der Unternehmer den Arbeiter

nicht beschäftigt, um ihm einen Gefallen zu tun oder der Gesellschaft einen Nutzen zu schaffen, sondern um sich selber aus der Arbeit „seines“ Arbeiters einen Nutzen zu schaffen, so bezahlt er dem Arbeiter in Gestalt des Lohnes nicht ein volles Äquivalent (den in Geld ausgedrückten Gleichwert) der geleisteten Arbeit, sondern läßt einen Teil der Arbeit unbezahlt. Aus dieser unbezahlten Arbeit, welche dem Besitzer der Arbeitsinstrumente in Gestalt des von der Wissenschaft so genannten Mehrwertes zufließt, bilden sich die Kapitalien, mit deren Hilfe die Besitzer der Arbeitsinstrumente das arbeitende Volk mehr und mehr ausbeuten und knechten. Die bezahlte Arbeit dagegen, d. h. der Lohn, reicht nach dem ehernen Lohngefesze nur zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse aus, so daß die Lohnarbeiter nichts Nennenswertes „ersparen“, geschweige denn Kapitalien auffammeln können. Im Widerspruch mit dem Fundamentalgesez der Wissenschaft: Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums, erlangt den Reichthum nicht die Arbeit in der Person des Arbeiters, sondern der Nichtarbeiter in der Person des Besitzers der Arbeitsinstrumente. Die verderblichen Wirkungen des herrschenden Produktions- und Lohnsystems äußern sich hauptsächlich nach zwei Seiten hin: einmal in der Anarchie aller ökonomischen Funktionen, namentlich in dem Mißverhältnis zwischen Warenerzeugung und Warenverbrauch, aus welchem Mißverhältnis die Handels- und Geschäftskrisen, die Handelsstodungen, die Ueberproduktion usw. hervortwachsen. Und ferner in der ungerechten und ungleichen Verteilung des Reichthums. Einerseits Proletarisierung der eigentlichen Reichthumszerzeuger, d. h. der Arbeiter, — andererseits Konzentrierung des Nationalreichtums in den Händen der nichtarbeitenden Besitzer der Arbeitsinstrumente, welche ihn nicht erzeugen; infolge der Verbollkommnung der Arbeitsinstrumente und der immer größeren Produktivität der Arbeit, reißendes Wachsen des sogenannten Nationalreichtums, und Hand in Hand damit ebenso rasches Wachsen der Massenarmut, Aufsaugung des Mittelstandes, Zerstörung des Privateigentums zugunsten der Großkapitalisten und schließlich Verwandlung der menschlichen Gesellschaft in eine riesige Armee von Proletariern, die für eine

Handvoll von Monopolisten der Arbeitsinstrumente zu arbeiten haben.

Daß es zu diesem Neußersten komme, muß um jeden Preis verhütet werden; es ist nur zu verhüten durch die Sozialreform; und das Programm der Sozialreform ist das Programm der Sozialdemokratie.

Beseitigung des Lohnsystems, Ersetzung der Lohnarbeit durch die genossenschaftliche Arbeit, Organisation der Arbeit durch den Staat — das sind die von uns vorgeschlagenen und von der Wissenschaft geforderten Mittel zur Lösung der sozialen Frage. Daß mit der Verwirklichung unseres Programms die persönliche Freiheit sich nicht vertrage, ist ein Einwand, den nur Unwissenheit oder böser Wille erheben kann. Es ist die Gewohnheit unserer Feinde, ihre heuchlerisch abgeleugneten eigenen Sünden uns anzudichten. In der jetzigen Gesellschaft und dem jetzigen Staat gibt es persönliche Freiheit nur für eine winzige Minorität — für die Minorität der Privilegierten, für die besitzende und herrschende Klasse. Wie es um die persönliche Freiheit der politisch und wirtschaftlich Abhängigen, das heißt von neun Zehnteln der Gesamtbevölkerung jetzt steht, das haben — wenn es überhaupt eines Beispiels bedarf — die letzten Wahlen gezeigt. Wer, wie wir es erstreben, die politische und ökonomische Abhängigkeit mit der Wurzel ausrottet, der bringt die persönliche Freiheit erst zur Geltung, macht sie aus einer Lüge zur Wahrheit.

Nicht anders verhält es sich mit den übrigen Anklagen, welche Unwissenheit und böser Wille gegen uns schleudern: mit den kindischen, perfiden Behauptungen, die Sozialdemokratie wolle „teilen“, wolle das Eigentum abschaffen, wolle die Weibergemeinschaft einführen. Die „Teilere“ herrscht in der heutigen Gesellschaft: der Unternehmer „teilt“ mit seinem Arbeiter, der „Große“ „teilt“ mit dem „kleinen Mann“. — Das Eigentum ist heutzutage für die Mehrzahl der Menschen nicht vorhanden, und wird, wenn es so fortgeht, bald für neun Zehntel abgeschafft sein — der Fabrikant vernichtet den Handwerker, der Großgrundbesitzer den Bauer, der Große den Kleinen. Und die „Weibergemeinschaft“! Sie ist verwirklicht

in der heutigen herrschenden Gesellschaft. Ehebruch, Maitressen-Aushältereie, die „freie Liebe“ mit dem ganzen Schmutz, den unsere Verleumder in das Wort legen, sind gerade in den vornehmsten Gesellschaftskreisen zu Haus; und wer wissen will, welchen Schutz die heutige Gesellschaft der weiblichen Tugend gewährt, der durchwandere des Abends die Straßen unserer Städte und betrachte sich die Scharen der Unglücklichen, die durch Armut und schlechte Erziehung in die Arme der Prostitution gejagt worden sind.

Die Sozialdemokratie, welche die Armut abschaffen und jedem eine menschenwürdige Erziehung sichern will, schafft auch die Prostitution ab und rettet das Weib aus der heutigen Prostitutionswirtschaft, indem sie die Frau als gleichberechtigt dem Manne zur Seite stellt.

Also Abschaffung der Teilereie und Abschaffung der Prostitution ist unser Ziel. Beseitigung aller der Einrichtungen, welche die persönliche Freiheit zerstören, die Sittlichkeit untergraben, den Menschen zum Gegenstand der Ausbeutung durch den Menschen machen.

Grundsätzlich ist auch, daß die Sozialdemokratie das persönliche Eigentum abschaffen wolle. Daß es für die Mehrheit der Menschen heute schon abgeschafft ist, haben wir bereits gesagt. Bloß eine bestimmte Form des Eigentums wollen wir abschaffen, nämlich das Eigentum, welches die Ausbeutung der Arbeit zum Zweck hat: das Eigentum an den Arbeitsinstrumenten. Die Arbeitsinstrumente, welche zur Herstellung des „Nationalreichtums“ dienen, können ihrer Natur nach nur Nationaleigentum sein. In dem Besitz von Privatpersonen können sie nur mißbraucht werden; nur im Besitz des Staates können sie ihre Bestimmung erfüllen.

Das aber, was der Mensch sich durch seine eigene Arbeit erwirbt, das ist von Rechts wegen sein Eigentum. Und dieses persönliche Eigentum, welches von der heutigen Gesellschaft mit Füßen getreten wird, kann, gleich der persönlichen Freiheit, erst durch den sozialdemokratisch organisierten Staat für alle ohne Ausnahme zur Wahrheit werden.

Die Verwirklichung dieser unserer Ziele werden wir nach wie vor mit aller Energie erstreben. Und mit alleiniger Ausnahme des winzigen Häufleins der Privilegierten hat das gesamte Volk ein Interesse an möglichst baldiger Verwirklichung unseres Programms.

Alles was zum Ziele führt, werden wir verfechten. Alles was ihm widerstreitet, bekämpfen. Eine vernünftige Fabrikgesetzgebung mit Normalarbeitstag und Abschaffung der Kinderarbeit; Arbeiterschutz nach jeder Richtung; ein gerechtes Steuersystem, Belastung der Reichen, Entlastung der Armen; Anbahnung von Reformen, welche den jetzt von Kurpfuschern schmähtlich genährten Handwerker- und Bauernstand allmählich auf den Boden gemeinnütziger Groß-Produktion stellen, — Begründung der bürgerlichen Freiheit, Beschränkung der Polizei auf den Gesundheits- und Sicherheitsdienst, Abschüttelung der alle erdrückenden Last des Militarismus — das sind notwendige Uebergangsmaßregeln.

Ein Staat, der nicht die Gerechtigkeit zur Grundlage hat, sondern die Polizeiwillkür, ist der Auflösung verfallen. Das Beispiel Rußlands, dieses Musterlandes der traurigen „Staatsmänner“, für welche Politik und Polizei einerlei sind, ist fürwahr eine flammendes Mene Tafel. Nirgends ist die Polizei so stark, nirgends das persönliche Regiment so auf die Spitze getrieben. Und die Polizei-Allmacht und die Zaren-Allmacht zur absoluten Ohnmacht geworden — die russische Polizei das Gespött der Welt, und der Zar ein Gefangener in seinem Palast, ein Gegenstand des Mitleids, von dem ärmsten seiner „Untertanen“ nicht beneidet.

Wer in seinen fünf Sinnen kann nach den „Segnungen“ des russischen Zarenstaates dürsten? Und das sind die Segnungen der konsequent durchgeführten Polizeiwirtschaft.

Nicht minder verderblich ist der Militarismus. In unserer Ansprache vor der Wahl bezeichneten wir ihn als die einzige Gefahr für den europäischen Frieden. Das zeigt sich jetzt, nachdem das Wahlgetöse vorüber und die Wahllüge zerplatzt ist, jedem Denkfähigen mit der mächtigen Ueberzeugungskraft wuchtiger Tatsachen.

Das Septennat, welches den Frieden verbürgen sollte, ist angenommen, und die dreihundertdreiunddreißig Millionen des Nachtragssetats sind nur die erste Abschlagszahlung, welche das deutsche Volk für den 21. Februar zu leisten hat. Und — das Kriegsgeschrei und die Kriegshege dauern fort. Sehr natürlich. Denn das Volk würde die markauszujagenden Kosten des Militarismus keinen Augenblick bezahlen, wenn ihm nicht dessen Unentbehrlichkeit durch „schwarze Punkte“ am politischen Horizont drastisch veranschaulicht würde. Das fortdauernde Kriegsgeschrei, bei dem übrigens auch schmutzige Börsenspekulation eine Rolle spielt, und welches für Handel und Gewerbe so verderblich ist, hat dennoch nur in dem Militarismus selbst seinen Grund. Nicht, daß wir eine wirkliche Kriegsgefahr leugneten. Sie liegt aber nur im Militarismus. Wohl kennen wir den Satz: Wer den Frieden will, muß den Krieg vorbereiten (*si vis pacem para bellum*). Aber was beweist er? Er ist vor 2000 Jahren von den Römern erfunden worden, und seit 2000 Jahren wird der „Friede“ durch die „Vorbereitung des Krieges“ so erfolgreich gefördert, daß Krieg und Kriegsgefahr in Permanenz sind und der Friede unseren heutigen Machthabern ein unerreichbares Ideal scheint. Mit diesem jesuitischen, widersinnigen, aberwitzigen Satz muß gebrochen werden, wie mit dem Militarismus selbst.

Was hat die Stärkung des Militarismus durch das Septennat genügt?

Nichts!

Daß wir Deutsche dem Friedenspräsenzstand der Armee 41 000 Mann hinzugefügt haben, hat zur einzigen Folge, daß die Franzosen ihre Armee mindestens ebenso verstärken, und — an dem gegenseitigen Kräfteverhältnis ist nichts geändert, die Schraube ohne Ende des Militarismus ist bloß tiefer ins Mark des Volkes gedreht worden. Und morgen ist — vom Standpunkte des Militarismus aus — eine Erhöhung unserer Armee genau ebenso notwendig, als sie es vor dem Septennat war.

Aber das Ausland bedroht uns! Wir müssen uns doch schützen!

Wer sagt denn, daß das Ausland uns bedroht?

Nur despotische Staaten bedrohen den Frieden — das despotische Rußland geht ohne Zweifel auf kriegerische Abenteuer aus, ist aber zum Glück innerlich so zerfressen, daß es kinderleicht in Schach gehalten werden kann. Das despotische Frankreich war einst eine Gefahr für Deutschland. Doch jetzt ist Frankreich ein Freistaat. Und wer aus den früheren Angriffen des despotischen Frankreich auf Deutschland Kapital schlagen will, der vergißt, daß Frankreich schon einmal ein freier Staat war, in welchem der Volkswille herrschte, und daß es damals — 1792 — durch Deutschland, d. h. Oesterreich und Preußen, angegriffen und in Kriege verwickelt wurde, die erst im Jahre 1815 ihr Ende fanden.

Freie Nachbarstaaten sind uns eine Bürgschaft des Friedens, und statt mit ihnen das tödliche Kirchturnwettrennen des Militarismus fortzusetzen, sollte Deutschland, von dem die Initiative des modernen Militarismus ausging, sich mit den Nachbarstaaten über die Initiative zur Entwaffnung einigen. Es bedarf dazu nur des guten Willens. Einmal muß mit dem Militarismus doch gebrochen werden, wenn anders das Volk nicht zugrunde gehen soll. Und die Frage ist bloß: wollen wir erst durch das rote Meer eines neuen Krieges waten, verglichen mit welchem der von 1870/71 ein Kinderspiel war? Oder wollen wir den Alp abwerfen, ehe er uns in den Abgrund gerissen hat?

Für vernünftige Menschen kann es nicht zweifelhaft sein, was das Vernünftigere ist.

Und je eher wir uns des Militarismus entledigen, desto besser für uns. Denn so lange er dräuend über uns hängt, wie eine Lawine, die der geringste Windstoß, der Tritt eines rastenden Vogels ins Rollen bringen kann, gibt es kein Heil für das deutsche Volk und für die Völker Europas.

Bis dieses Ziel erreicht ist, werden wir dem Militarismus gegenüber unserer Devise, die uns im letzten Wahlkampfe zum Siege geführt hat, unverbrüchlich treu bleiben: Keinen Mann und keinen Groschen!

Zum Schluß an unsere Parteigenossen die Mahnung: für die Verbreitung unserer Grundsätze so tätig zu sein, als ob eine Neuwahl schon vor der Tür stände. Die Pflicht der Agitation und Propaganda ist allezeit dieselbe; kein Tag darf ihr entzogen werden. Wir müssen die Massen gewinnen. Und darum dürfen wir unsere Agitation und Propaganda nicht auf die Städte beschränken. Die Landbevölkerung leidet unter den heutigen Gesellschaftsverhältnissen ebenso sehr wie die Industriebevölkerung der Städte. Hat sie sich bisher unseren Bestrebungen noch nicht so sympathisch gezeigt, so liegt die Schuld einzig an der größeren Schwierigkeit, ihr unser Programm vorzuführen. Diese Schwierigkeiten sind aber zu überwinden, und sie müssen überwunden werden. Es gibt keine Hindernisse für eine Partei, welche das Recht und die Wissenschaft für sich hat, aus den Verhältnissen stets neue Kraft saugt, und in den wachsenden Verfolgungen die schwindende Macht ihrer Verfolger sieht.

Zur Pfingstzeit 1887.

Das Zentral-Wahlkomitee der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Grillenberger. Hasenclever. Diebknecht. Meister. Singer.*)

*) Auer und Bebel waren zu jener Zeit noch im Gefängnis, weshalb ihre Namen fehlen.



Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage.

△ △

IV.

Die Tätigkeit des Deutschen
Reichstages von 1887—1889.

Von H. Bebel.



Die Reichstagswahlen von 1887.

Am 21. Februar 1890 sind drei Jahre verfloßen, daß der gegenwärtig tagende Reichstag gewählt wurde und die Neuwahlen stehen vor der Thür. Dieser Akt ist wichtig genug, um das Interesse des ganzen Volkes aufs tiefste in Anspruch zu nehmen. Handelt es sich doch diesmal nicht bloß darum, den Reichstag wie bisher auf drei Jahre zu wählen, sondern auf fünf Jahre. Durch die Beschlüsse der Majorität des jetzigen Reichstags ist die Legislaturperiode desselben von drei auf fünf Jahre verlängert worden. Die künftig gewählten Abgeordneten haben also fünf lange Jahre die Gelegenheit, nach eigenem Gutdünken Gesetze zu beschließen, Steuern und Militär zu bewilligen, ohne daß den Wählern die Möglichkeit gegeben ist, ihren etwa abweichenden Willen ihren Vertretern gegenüber mit Aussicht auf Erfolg zur Geltung zu bringen.

Was das bedeutet, haben die Septennatwahlen des Februars 1887 bewiesen, in welchen das Volk, eingeschüchtert durch ein bis dahin unbekanntes Maß von unwahren, Schrecken verbreitenden Nachrichten, sich verleiten ließ, einen Reichstag zu wählen, der den Regierungen gegenüber in seiner Mehrheit nur zum Zusage da war und seine Macht ausbeutete, einesteils, um die Lasten des Volkes gewaltig zu steigern, schon bevorrechtete Klassen weiter zu begünstigen, anderenteils, um das kümmerliche Maß von Volksrechten und Freiheiten abermals zu beschneiden und weitere Erhöhung der Lasten und Verkümmern der Rechte die Wege zu bahnen.

Wie im Jahre 1878 die Attentate auf den verstorbenen Kaiser dazu herhalten mußten, um einen Reichstag zustande zu bringen, welcher den Regierungen nicht nur in bezug auf das Sozialistengesetz zu Willen war, sondern auch bereitwillig die

Nera der neuen Zoll- und Steuerpolitik zu inaugrieren sich hergab, so mußte die im Januar 1887 erfolgte Auflösung des Reichstags dazu dienen, mit Hilfe des Kriegsschreckens, den die Regierungsparteien hervorriefen, einen für alle Wünsche der Regierungen gefügigen Reichstag zu schaffen.

Der Grund der Auflösung des im Herbst des Jahres 1884 gewählten Reichstags, dessen Lebensdauer also erst im Herbst 1887 zu Ende gewesen wäre, wie die Art und Weise der Wahl des neuen Reichstags sind wichtig genug, um sie hier noch einmal zu recapitulieren und dem Leser vor Augen zu führen.

Am 1. April 1888 wäre das im Jahre 1880 vom damaligen Reichstag bewilligte Militärseptennat abgelaufen gewesen, welches die jährliche Präsenzstärke der Armee vom 1. April 1881 bis zum 1. April 1888 auf 427 274 Mann festsetzte. Vor diesem Zeitpunkt betrug die Präsenzstärke und zwar von 1874 bis 1881 nur 401 659 Mann. Unter diesen Präsenzziffern sind nicht einbegriffen die Offiziere, Militärbeamten, Aerzte, Zahlmeister, Einjährig-Freiwilligen und die zu außerordentlichen Uebungen einberufenen Mannschaften. Da das 1881 begonnene Septennat erst am 1. April 1888 ablief, würde der im Herbst 1887 regelrecht gewählte Reichstag hinlänglich Zeit gehabt haben, das neue Septennat, das man verlangte, zu bewilligen. Allein das wollte die Reichsregierung nicht. Teils mochte es ihr bedenklich erscheinen, diese Frage bis zu einem Reichstag zu verschieben, dessen Zusammensetzung noch unbestimmt war, teils bot das damals der französischen Kammer vorgelegte neue Militärgesetz, das eine Vermehrung des französischen Heeres bezweckte, den erwünschten Vorwand, schon jetzt mit der Forderung einer abermaligen Erhöhung der Präsenzziffer hervorzutreten. Demgemäß brachte sie einen Gesetzentwurf ein, wonach die stehende Armee von 427 274 Mann nunmehr auf 468 409 Mann erhöht werden sollte, und zwar schon vom 1. April 1887 ab, also ein Jahr früher als das 1881 bewilligte Septennat zu Ende ging. Die Majorität des Reichstags, die damals öfter aus dem Zentrum (109 Mann), den Deutsch-Freisinnigen (61 Mann), der Volkspartei (7 Mann), den Sozialdemokraten (25 Mann) und den selten

antwefenden Polen und Eläffern gebildet wurde, fand, wenn auch verſchieden im Grade und verſchieden in den Gründen, der Vorlage gegneriſch gegenüber. Das Zentrum, das aus einem Gemifch von adelig-konſervativen und bürgerlich-demokratiſch-liberal gefinnten Elementen zuſammengeſetzt iſt, wagte nicht, der Vorlage ſtrikte ablehnend gegenüber zu treten, es kam überein, die geforderten Mannſchaften auf drei Jahre ſtatt auf ſieben Jahre zu bewilligen. Die Deutſch-Freiſinnigen gingen etwas weiter in ihrer Oppoſition, ſie wollten auf drei Jahre ein Mehr von 14 000 Mann ſtatt der geforderten 27 135 Mann, und weiter noch zirka 13 000 Mann auf ein Jahr, im ganzen 454 402 Mann bewilligen. Die Regierung beſtand aber hartnäckig auf ihrem Schein. Darauf bekamen die Freiſinnigen über ihre eigene Oppoſition Angſt und erklärten ſich bereit, daſſelbe wie das Zentrum zu bewilligen, 468 409 Mann auf drei ſtatt auf ſieben Jahre, wie die Regierung verlangte.

Es kam zu lebhaften Debatten und ſchließlich zur Abſtimmung, durch welche die Zeitdauer mit 186 gegen 154 Stimmen von ſieben auf drei Jahre herabgeſetzt wurde. Ebenſo wurde die auf 468 409 Mann feſtgeſetzte Friedenspräſenztärke bis zum 1. April 1890 mit 183 gegen 153 Stimmen angenommen. Die ſozialdemokratiſchen Abgeordneten hatten ſich der Abſtimmung enthalten, um dem Antrag des Zentrums und der Freiſinnigen zunächſt zum Siege zu verhelfen.

Zu einer Generalabſtimmung über das ganze Geſetz, gegen das alsdann die ſozialdemokratiſchen Abgeordneten geſtimmt haben würden, kam es aber nicht. Unmittelbar nach jener Abſtimmung erhob ſich Fürſt Biſmarck und verlas die Auflösungsbefehl, worauf der Reichstag auseinandergehen mußte.

Die Frage der ſiebenjährigen Bewilligung wurde jetzt die Wahlparole. Die nationalliberale Partei verband ſich mit den beiden konſervativen Parteien zu einem Wahlkartell, das darin gipfelte, daß man ſich gegenseitig im Wahlkampf unterſtützen und im Falle einer engeren Wahl nur einem Kandidaten der Kartell-Parteien ſeine Stimme geben wolle. Der National-liberalismus verband ſich alſo hier zum erſten Male und offen mit ſeinen früheren reaktionären Gegnern und ging damit

selbst offen ins reaktionäre Lager über. Die gesamte Presse der Kartell-Parteien, unterstützt von der offiziellen Presse, begann nunmehr ein furchtbares Kriegsgeheul anzustimmen, als stehe der Feind vor den Toren und als sei Deutschland wehrlos seinen Feinden überliefert. Eine Kriegslüge löste die andere ab. Man verbreitete Nachrichten über großartige französische Rüstungen, über gewaltige Pferdeankäufe, über die Anfertigung von Melinitbomben und den Aufkauf von Pikrinsäure. Diese letztere lieferte das gutmütige Deutschland ebenso wie die Brettermassen zu den großartigen Barackenbauten, die Frankreich an seiner Ostgrenze angeblich baute, von national-liberalen, schwarzwälder Holzhändlern geliefert wurden. Um die Angst der Massen von dem drohenden Einbruch der Franzosen auf den höchsten Gipfelpunkt zu treiben, wuchsen die Kriegslügen in demselben Maße wie der Wahltag nahte. Massenhaft wurden Karten verbreitet, auf denen die Uebermacht der Franzosen an der Grenze verzeichnet stand, Bilderbogen führten dem geängstigten Volke vor Augen, wie Frauen von französischen Truppen mißhandelt und dem Bauer die letzte Kuh aus dem Stalle weggeführt wurde. Börsenmanöver, welche alle Kurse zum Stürzen brachten, mußten weiter dazu dienen, die Furcht zu vergrößern, um die entsprechenden Wahlen zu erzeugen. Der Umstand, daß starke Abteilungen von Reservisten und Landwehrmännern mitten im Wahlkampf, zu ganz ungewöhnlicher Jahreszeit, eingezogen wurden, um die Uebungen mit dem mittlerweile fertig gewordenen neuen Gewehr zu beginnen, half weiter, die Stimmung der Regierung günstig zu machen. Dazu kam als letztes Druckmittel das Pferdeausfuhrverbot, das den Glauben erweckte, als stehe der Krieg unmittelbar vor der Thür.

Zwei und ein halbes Jahr später, im Juli 1889, hat der französische Kriegsminister Ferron in der Untersuchung wider Boulanger selbst ausgesagt, daß Frankreich damals nicht einen Mann mehr als sonst an seiner Ostgrenze stehen hatte. Auch ist das französische Militärgesetz, das im Jahre 1886/87 den Anstoß zu der Forderung der Armeeverstärkung liefern mußte, erst im Sommer 1889 fertig gestellt worden. Die französischen

Kammern nehmen sich also sehr viel mehr Zeit zu einem solchen Gesetzesentwurf, als das der Deutsche Reichstag zu tun pflegt.

Wäre übrigens, wie damals dem eingeschüchterten Volke erzählt wurde, wirklich der Krieg vor der Türe gewesen, so hätte die Auflösung des Reichstags gar keinen Sinn, denn für den unmittelbar bevorstehenden Krieg war es vollkommen gleichgültig, ob die geforderte höhere Präsenziffer auf sieben, drei oder ein Jahr bewilligt wurde. Man mußte alsdann mit dem rechnen, was schon vorhanden war, und nicht mit dem, was erst werden sollte.

Indes, die Kriegsklüge hatten ihre Wirkung getan. Die Wahlen am 21. Februar und die ihnen folgenden Stichwahlen ergaben einen Reichstag, wie die Regierungen ihn sich wünschten. Die Opposition war zwar nicht in bezug auf die Zahl der abgegebenen Stimmen geschlagen — sie hatte sogar ein kleines Mehr — aber die Zahl der Mandate war gegen sie. Die Oppositionsparteien hatten insgesamt 64 Sitze verloren. Die Sozialdemokratie im Reichstag war von 25 auf 11 Vertreter gesunken, obgleich sie diesmal bei den Wahlen rund 225 000 Stimmen mehr (im ganzen 764 000) auf sich vereinigte als 1884.

Die Militär- und Marinebewilligungen.

Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes (1867) beziehentlich des Deutschen Reiches (1871) ist nur eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit vergangen, aber keine der neu geschaffenen Institutionen hat in dieser Spanne Zeit so viel Veränderungen und Umgestaltungen erfahren, als die Organisation und die Zahlenverhältnisse der Armee.

Vor Gründung des Reiches liebte man gegenüber den Klagen über die Heereskosten zu antworten, daß die Einigung Deutschlands auch eine Milderung und Herabsetzung der militärischen Lasten und Anforderungen mit sich bringen werde. Kaum war aber das Reich gegründet, so zeigte sich auch, wie hohl und gegenstandslos alle diese Zusagen waren. Wie der

Krieg von 1866, der die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland, die Auflösung des alten deutschen Bundes und die Gründung des Norddeutschen Bundes zur Folge hatte, den Krieg mit Frankreich nur als eine Frage der Zeit erscheinen ließ, so konnte es nach dem Ausgang des Krieges von 1870 bis 1871 für keinen Politiker mehr zweifelhaft sein, daß früher oder später ein Krieg mit Frankreich und Rußland die unausbleibliche Folge sein werde. Die Aera der Rüstungen war damit eröffnet. Das wurde 1870 und 1871 seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten Bebel und Liebknecht bei den Debatten über die Kriegsanleihen und die Annexion von Elsaß-Lothringen im Reichstag vorhergesagt, aber nur mit Hohlnachen und Achselzucken entgegengenommen.

Hätte Deutschland im Kriege gegen Frankreich 1870/71 das Programm strikte durchgeführt, das es sich bei Ausbruch des Krieges zur Aufgabe gestellt, wäre es dabei geblieben, daß der Krieg gegen das zweite Kaiserreich, gegen Napoleon III., nur ein Verteidigungskrieg, kein Eroberungskrieg sein sollte, hätte man sich entschließen können, nach dem Sturze Napoleons durch die Schlacht bei Sedan, mit der nunmehr am 4. September 1870 in Paris eingesetzten republikanischen Regierung Frieden zu schließen, und zwar auf der Basis reichlicher Kriegskostenentschädigung, aber mit Verzicht auf jede Annexion, der Friede wäre damals sofort zustande gekommen und das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, wie die gesamte Lage Europas, wäre dadurch eine total andere geworden.

Alsdann wäre der Krieg fünf Monate früher beendet worden als es so geschah, und all die ungeheuren Opfer an Menschen, Familienglück und Geld, die derselbe gerade von da ab den Winter hindurch bis zum Schlusse des Waffenstillstandes nach der Uebergabe von Paris (Ende Januar 1871) erforderte, wären vermieden worden. Ohne die Annexion wären Deutschland und Frankreich voraussichtlich die besten Freunde geworden. Die Franzosen hätten begriffen, daß die Deutschen nicht mit sich spielen ließen und imstande waren, sich ausgiebig ihrer Haut zu wehren. Dem Revanchegeschrei, das erst durch die Annexion erzeugt wurde, wäre der Boden entzogen gewesen,

und die beiden Völker, die nach dem Ausspruch des Königs von Preußen in der Kriegserklärung von 1870 berufen sein sollen, „die Werke der Zivilisation und des menschlichen Fortschritts im friedlichen Wettstreit zu fördern“, wären von da ab als friedliche Rivalen nebeneinander hermarschirt und all diese ungeheuren Rüstungen mit ihren beständigen Unruhgungen für den Frieden Europas wären voraussichtlich nicht entstanden.

Zwar hat Deutschland die Genugthuung, in den annektierten Provinzen eine Bevölkerung von über eineinhalb Millionen zu besitzen, deren Vorfahren vor zwei Jahrhunderten Deutsche waren. Aber durch die 200jährige Verbindung mit Frankreich ist dieselbe mit ihren Hauptlebensinteressen so innig mit Frankreich verwachsen, daß, wie erst der Ausfall der letzten Wahlen im Februar 1887 zeigte, bis heute die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung in ihren Sympathien zu Frankreich steht. Wir haben also ein Land mit einer Bevölkerung annektiert, das nach der Meinung dieser Bevölkerung unter den früheren Verhältnissen sich wohler fühlte, und Deutschland ist zugleich gezwungen worden, um dieses Land mit seiner Bevölkerung behalten zu können, sich bis an die Zähne zu bewaffnen, und sogar dasselbe unter Ausnahmegeetze zu stellen.

Dagegen sieht Frankreich in der ihm widerfahrenen Behandlung eine schwere Schädigung seiner Lebensinteressen, eine Anschauung, in welcher es durch die Haltung der Elsaß-Lothringer Bevölkerung bestärkt wird, und ist bestrebt, diesen Verlust wieder auszugleichen. Da aber auch Rußland in der Großmachtstellung Deutschlands einerseits und in der Verkleinerung Frankreichs andererseits eine Gefährdung seiner politischen Pläne in Europa erblickt und Rußland die vollständige Niederwerfung Frankreichs in seinem eigenen Interesse nicht zugeben darf, weil einem übermächtigen Deutschland und einem niedergeworfenen Frankreich gegenüber es seine Rolle in Europa für ausgespielt betrachtet, sind diese beiden an Kultur und politischen Einrichtungen so grundverschiedenen Reiche zu einer widernatürlichen Bundesgenossenschaft gezwungen worden.

So beherrscht die durch den Ausgang des Krieges 1870—71 herbeigeführte Annexion von Elsaß-Lothringen seitdem die ganze Lage Europas und bildet den Schlüssel zu der politischen und militärischen Entwicklung, die seitdem ganz Europa angenommen hat.

Von dem Augenblicke an, wo Frankreich sich wieder aufgerafft und seine militärische Organisation mit Hinblick auf einen späteren zweiten Krieg mit Deutschland neu aufgebaut hatte, war für die Leiter der deutschen Politik der Grund gegeben, ihrerseits mit aller Macht dahin zu streben, die bestehende Militärorganisation weiter auszubauen und umzugestalten. Als dann im Laufe der Jahre sich wiederholt zeigte, daß Rußland in einem zweiten Kriege Deutschlands mit Frankreich nicht ruhiger Zuschauer bleiben werde, daß ferner Rußland durch den Ausgang des Berliner Kongresses nach dem letzten russisch-türkischen Krieg (1877—78) sich durch die deutsche Diplomatie aufs neue übervorteilt wähnte, und von da ab seine Hinneigung zu Frankreich immer klarer zutage trat, sah die deutsche Diplomatie sich weiter veranlaßt, nicht nur den immer weiteren Ausbau der Heeresverfassung energisch zu betreiben, sondern auch Bundesgenossen zu suchen. Der Dreibund (Deutschland, Oesterreich, Italien) kam zustande, nachdem der vorhergegangene, mühsam zusammengelickte Dreibund (Deutschland, Rußland, Oesterreich) sich als unhaltbar erwiesen hatte, weil er nicht auf der gegenseitigen Interessengemeinschaft der Verbündeten begründet und errichtet war.

Die deutsche Politik des Jahres 1870—71 hat uns also in jene Lage gebracht, in der wir und ganz Europa sich gegenwärtig befinden. Und da die Sozialdemokratie diese Politik vom Anfang an bekämpfte, da sie eine Gegnerin der Annexionen war, weil Völker keine Schafferden sind, die man ohne ihren Willen einem anderen Herrn verschachert, hat die Sozialdemokratie auch bisher abgelehnt, die Kosten dieser Politik zu bewilligen.

Außerdem ist die Sozialdemokratie eine Gegnerin der gegenwärtigen Militärorganisation. Darin stimmt sie zwar

mit ihren Gegnern überein, daß jeder waffenfähige Mann verpflichtet ist, sein Heimatland gegen frivole Angriffe eroberungssüchtiger Nachbarn zu verteidigen. Sie erkennt auch weiter an, daß bei aller Internationalität der Gesinnung und des Strebens nach Völkerverbrüderung, die nationale Unabhängigkeit und Freiheit erst die Basis dieser Verbrüderung bildet. Es wird also, so lange die Völker Europas durch Klassenherrschaft unterdrückt und im Interesse der Klassenherrschaft auch in nationalen Gegensätzen erhalten werden, eine militärische Organisation eine Notwendigkeit sein. Aber diese militärische Organisation soll erstens alle umfassen, die ihren Zwecken zu dienen vermögen, sie soll zweitens eine durchaus demokratische sein und ihre Lasten sollen drittens allen möglichst leicht gemacht werden. Darum verlangt die Sozialdemokratie die allgemeine Volksbewaffnung, die durch die Ausbildung der Jugend im Turnunterricht und in allen möglichen militärischen Übungen wirksam vorbereitet werden soll, damit die spätere eigentliche kriegsmäßige Ausbildung in der kürzesten Frist und mit den geringsten Kosten vollendet werden kann. Die herrschenden Gewalten sind selbst bereits diesem Streben insofern entgegengekommen, als durch die alljährliche Einberufung eines Teils der Ersatzreserven zu einer auf mehrere Jahre verteilten, im ganzen zwanzigwöchentlichen Übung bewiesen wird, daß eine zwei- und dreijährige Dienstzeit keine Notwendigkeit ist. Der Beweis ist ferner geführt durch das Einjährig-Freiwilligensystem, auf Grund dessen vorzugsweise den Söhnen der besitzenden Klassen es gestattet ist, nach Absolvierung eines gewissen höheren Bildungsganges, und unter der Bedingung, daß sie die materiellen Lasten des Militärdienstes auf die eigenen Schultern übernehmen, wozu also größere Mittel gehören, sich mit einer einjährigen Dienstzeit statt der zwei- und dreijährigen loszukaufen. Obendrein werden bekanntlich diese Einjährig-Freiwilligen nach so kurzer Dienstzeit auch schon für befähigt erachtet, sich für das Offiziersexamen vorzubereiten, um Offiziersrang zu erlangen. Können die Söhne der hier in Frage kommenden Klassen dieses Maß militärischer Ausbildung nach so kurzer Dienstzeit erlangen, so wird die in

praktischer Tätigkeit geübte Masse der wenig oder nichts besitzenden Klassen sicherlich imstande sein, in derselben Dienstzeit mindestens die Aufgaben des sogenannten gemeinen Soldaten erfüllen zu können. Es unterliegt aber auch keinem Zweifel, daß dies in noch weit höherem Maße und in kürzerer Zeit der Fall sein könnte, wenn von Jugend auf ausgiebige körperliche Pflege — gymnastische Uebungen und militärisch gehandhabte Exerzitien — ein Menschenmaterial schaffte, das bereits vollkommen vorbereitet ist, also alle gestellten Aufgaben mit Leichtigkeit zu lösen vermag. Ein solcher auch auf die körperliche Ausbildung gerichteter Jugendunterricht würde nicht allein gestatten, die eigentliche militärische Ausbildungszeit auf eine Reihe von Monaten zu beschränken, er würde auch für unsere durch das moderne Industriesystem physisch immer mehr herabkommenden arbeitenden Klassen eine systematische Regenerierung bedeuten, die für das ganze soziale Leben der Gesellschaft wie für den Staat von den allernützlichsten Folgen wäre.

Was selbst vorher vollständig militärisch ungeschulte Massen zu leisten vermögen, wenn sie von einer Idee getragen, die Waffen ergreifen und nur kurze Zeit sich darin zu üben vermochten, das haben nicht bloß die Armeen der französischen Republik gezeigt, das hat nicht bloß die preußische Landwehr von 1813 bewiesen, die durchschnittlich nur eine dreimonatliche Dienstzeit hinter sich hatte, das hat auch der nordamerikanische Sklavenbefreiungskrieg zu Anfang der sechziger Jahre gelehrt, in dem die Leistungen der mitten aus dem bürgerlichen Berufe herausgerissenen Offiziere und Soldaten das höchste Lob der europäischen Berufssoldaten ernteten. Es war dies ein Krieg, durch den sogar für das militärische Europa eine ganz neue Kriegstaktik begründet wurde. Endlich hat sich auch dies im letzten deutsch-französischen Kriege in einer für die Berufssoldaten überraschenden Weise gezeigt. Als die Armeen Napoleons III. vernichtet und zertümmert waren, Hunderttausende dieser alten Soldaten als Gefangene in Deutschland weilten, und alle Welt die Fortsetzung des Krieges für unmöglich hielt, unter-

nahm es Gambetta, unterstützt von dem jetzigen französischen Kriegsminister Freycinet — der seines Zeichens Ingenieur war, also ein Nichtmilitär ist — neue Armeen aus dem Boden zu stampfen. Mitten im Winter, notdürftig eingeübt, mangelhaft bewaffnet, noch mangelhafter bekleidet und verpflegt, leisteten sie namentlich an der Loire den deutschen Truppen einen Widerstand, der diese in höchste Verwunderung setzte und das Ende des Krieges auf Monate hinzog. Einem deutschen Offizier, Freiherrn Oberst von der Golz, gab dieser Widerstand der Gambettaschen Armeen Veranlassung zur Abfassung eines größeren Werkes, betitelt: „Gambetta und seine Armeen“, in welchem er diesen zusammengerafften Haufen alle Ehre widerfahren ließ und daraus schloß, daß bei den immer gewaltiger und kostspieliger sich gestaltenden militärischen Rüstungen in Europa es schließlich notwendig werde, mehr und mehr zu dem System der eigentlichen Volksbewaffnung, unterstützt durch die militärische Jugend-erziehung, zurückzugreifen.

So äußerte sich Mitte des vorigen Jahrzehnts einer der tüchtigsten deutschen Offiziere. Und der Schritt, zu dem sich die Reichsregierung im Jahre 1880 zuerst herbeiließ, indem sie einen Gesekentwurf einbrachte, welcher, wie schon erwähnt, die Einübung eines Teiles der Ersatzreserve durch zwanzigwöchige Übung, von zehn-, sechs- und vierwöchiger Dauer, beantragte und erlangte, zeigt, daß man in den maßgebenden militärischen Kreisen genau weiß, daß die jetzige jahrelange Dienstzeit nicht notwendig ist, um einen tüchtigen Vaterlandsverteidiger auszubilden.

Aber in den militärischen Kreisen liebt man das Berufssoldatentum, das weniger im Felde als insbesondere auf dem Exerzierplatz durch „stramme“ Übungen glänzen soll. Man fürchtet ferner, daß bei kurzer Dienstzeit der „militärische Geist“ nicht genügend entwickelt werde, dieser „militärische Geist“, der in einem spezifischen Soldatenstolze besteht, der auf den „Zivilisten“ als einen niedriger geborenen Menschen herabsieht. Endlich soll dieser „militärische Geist“ den blinden Gehorsam erzeugen, der den eigenen Willen bricht und das

„Räsonnieren“ — vulgo Denken — nicht aufkommen läßt. „Deswegen haben wir militärische Institutionen, daß der unbändige Geist gebändigt wird, und wenn er sich nicht bändigen läßt, daß er gebrochen werde,“ so rief im August 1874 der Staatsanwalt in einer Militärgerichtsverhandlung in Würzburg aus, als es sich um die Bestrafung eines widerspenstigen Soldaten handelte. Der Herr wußte, um was es sich handelte. Das demokratische Institut der allgemeinen Volkswehr und Volksbewaffnung steht dem aristokratisch-despotischen System, das heute unsere Militärverfassung beherrscht und ihr zugrunde liegt, schnurstracks gegenüber. Darum wird man von militärischer Seite sich nie oder nur in der alleräußersten Not mit ihm befreunden. Unsere Bourgeoisie aber, welche heute in ihren verschiedenen Parteischattierungen herrscht, unterstützt das bestehende System ebenfalls auf's kräftigste. Erstens ist sie ebenfalls ein Feind aller demokratischen Einrichtungen, zweitens sieht sie in der Armee eine Institution, die eben so sehr gegen den „inneren“ als gegen den äußeren Feind notwendig ist und deshalb in ihrem exklusiven Charakter erhalten bleiben muß; drittens hat sie für ihre Söhne das Privilegium des Einjährig-Freitwilligensystems, sie drückt also die lange Dienstzeit nicht; viertens ist eine große stehende Armee, wie wir sie heute haben, mit ihrem zahlreichen, gut bezahlten Offizierkorps eine Institution, bei welcher die Bourgeoisie einen Teil ihrer Kinder „standesgemäß“ versorgen kann, seitdem der Adel nicht mehr ausreicht, um die Offizierstellen zu besetzen. Einesteils werden die Söhne unserer Bourgeoisie selbst Offiziere, und damit vermindert sich die Konkurrenz, die sie sich heute in allen anderen Lebensstellungen gegenseitig bereiten, andernteils sind die Offiziere gesuchte Ehemänner für die Töchter unserer Bourgeoisie, die sie dadurch „standesgemäß“ verheiraten und unter die Haube bringen. Die sozialen und materiellen Interessen machen es also erklärlich, daß die Bourgeoisie ihre alte Gegnerschaft gegen die lange Dienstzeit und die Exklusivität der Armee wie gegen ihre starke Zahl aufgegeben hat, sie sieht darin eine der wichtigsten Stützen ihrer Klassenherrschaft.

Von dieser Seite wird man also keine Unterstützung unserer Forderungen erwarten dürfen, und so erklärt sich, daß die Armee das geworden ist, was sie ist, ein Institut von einem so kolossalen Umfang und solcher Kostspieligkeit, daß sie ihresgleichen in der Geschichte sucht. Ein Apparat, dessen gegenwärtige Gewaltigkeit man noch vor nicht langer Zeit für unmöglich gehalten hätte. Aber sie entspricht unserem auf der Klassenherrschaft der Bourgeoisie beruhenden Zeitalter. Die Masse trägt in der dreijährigen Dienstzeit die physischen Lasten und in der Entfremdung von ihrem Beruf und in der Aufbringung der indirekten Steuern und Zölle, durch welche die Armee hauptsächlich unterhalten wird, auch hauptsächlich die materiellen Lasten, wie wir noch später sehen werden.

Nun würde aber dieser ganze ungeheuere und sehr kostspielige Apparat nicht ertragen werden, wüßte man seine Notwendigkeit den Massen nicht plausibel zu machen. Es unterstützt darum die Bourgeoisie eine Politik, welche die Nationalitätenfeindschaft bedingt, sie hat deshalb ferner wenig dagegen einzuwenden, wenn in entscheidenden Momenten, wo es sich um die abermalige Vergrößerung und Verstärkung dieses Apparates handelt, Kriegsgerüchte und Marnnachrichten verbreitet werden, sei es auch teilweise zu ihrem eigenen Schaden, indem solche Nachrichten den Gang des Geschäfts stören und die Kurse drücken. Sie nimmt diese Schäden mit in den Kauf, gegenüber den Vorteilen, die ihr andererseits erwachsen. Ein Volk, dessen ganze Aufmerksamkeit beständig wie hypnotisiert auf die Grenzen und nach außen gerichtet ist, ob dort nicht plötzlich ein lauernder Feind hereinbricht, der es überfallen und zugrunde richten will, hat keine Aufmerksamkeit für die Dinge im Inneren. Ein solches Volk kritisiert nicht und rätioniert nicht, das ist froh, wenn alles so bleibt, wie es bisher gewesen ist. So zeigt sich, daß unsere äußere Machtstellung und unsere äußere Politik eine sehr wesentliche Ergänzung unserer ganzen inneren Politik ist, und daher erklärt sich auch die Bereitwilligkeit, womit unsere Bourgeoisie in allen ihren Schattierungen, wenn auch manchmal erst nach einigem scheinbaren Sträuben bewilligt

hat, was die Regierungen von ihr forderten. Das „Volk“, das die Wählerschaft bildet und also die Wahl der Abgeordneten in der Hand hat, muß in einem gegebenen Augenblick in die entsprechende Stimmung gebracht werden, und dazu bietet die parlamentarische Kulissenchieberei in Verbindung mit der äußeren Kriegs- und Angstmalerei die geeigneten Mittel.

Auf Grund dieser inneren und äußeren Situation hat sich allmählich der ungeheure militärisch-maritime Apparat aufgebaut, den wir das Glück haben zu besitzen, bilden und bezahlen zu dürfen.

Nach dem Militärgesetz von 1867 war die Armee aus dem stehenden Heere, der Reserve und der Landwehr zusammengesetzt und währte die militärische Dienstzeit im ganzen 12 Jahre: 3 Jahre in der stehenden Armee, 4 Jahre in der Reserve und 5 Jahre in der Landwehr. Die alte preußische Heeresverfassung, welche ein erstes und zweites Landwehraufgebot und dahinter stehend den Landsturm kannte, wurde 1867 über Bord geworfen, hauptsächlich deshalb, weil man auf Grund der Kriege von 1864 und 1866 die Erfahrung gemacht hatte, welche bedenklicher sozialer und ökonomischer Schaden durch die Einberufung älterer, meist mit Familien gesegneter und häufig auch mit einem Geschäft belasteter Männer dem Gemeinwesen, wie dem einzelnen zugefügt wurde.

Man glaubte durch Vergrößerung der stehenden Armee allmählich den Ausfall an älteren Mannschaften ausgleichen zu können. Man befand sich also in den maßgebendsten Kreisen über die Entwicklung, welche die militärische Lage ganz Europas allmählich annehmen würde, in der vollkommensten Täuschung.

Sieben Jahre später, im Jahre 1874, begann man zum ersten Male die erst 1867 gelegten Grundlagen der Militärverfassung zu erweitern. Zwar war im Jahre 1871 die Präsenzstärke des stehenden Heeres, die im Norddeutschen Bunde rund 300 000 Mann betragen hatte, nach Singutritt der südwestdeutschen Staaten auf 367 000 Mann und von

1874 an auf 401 659 Mann erhöht worden. Aber man begnügte sich damit nicht. Die Anstrengungen, die Frankreich machte, um seine zertrümmerte Armee stärker als vorher aufzurichten, suchte man deutscherseits zu übertrumpfen. Hier huldigt man dem Grundsatz, dem Gegner stets um so und so viel Nasenlängen voraus zu sein. Ein Grundsatz, der aber auch den Gegner immer zu neuen Nachahmungen zwingt und so den Zustand der Schraube ohne Ende erzeugt hat, in dem wir uns gegenwärtig allesamt in Europa befinden. Die Kriegsgefahr wächst in demselben Maße, wie die Armeen wachsen. Je größer die Armeen, desto größer die Unruhe und Beängstigung, die sie beständig verbreiten.

Es wurde also in der Session von 1874—1875 ein Gesetz eingebracht und angenommen, das wieder den Landsturm ins Leben rief. Aber nicht jenen alten preussischen Landsturm von 1813 mit seinen selbstgewählten Führern, seiner lokal beschränkten Tätigkeit auf den heimatischen Bezirk und seiner freien rein bürgerlichen Organisation, sondern es wurde beschlossen, daß dieser Landsturm, dem alle waffenfähigen Mannschaften vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre angehörten, den Militärgesetzen und der Militärdisziplinarordnung unterworfen sein sollte. Auch sollte für den Fall außerordentlichen Bedarfs oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehle, die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden können. Der Landsturm sollte zusammentreten, sobald ein feindlicher Einfall das Reichsgebiet „bedrohe“. Damit war also die Militärpflicht und Militärmacht sehr bedeutend erweitert worden. Allein dies war erst der Anfang der Umwandlungen. 1880 wurde durch ein neues Septennatsgesetz — das erste war von 1874 bis 1881 bewilligt worden — die Präsenziffer der stehenden Armee von 401 654 Mann auf 427 274 Mann erhöht, wohlgemerkt mit Ausschluß der Offiziere, Militärbeamten, Aerzte, Zahlmeister, Einjährig-Freiwilligen usw. Gleichzeitig wurde ein Gesetz beschlossen, wodurch die Ersatzreserve erster Klasse in Höhe von jährlich 30 000 Mann zu drei im ganzen 20wöchigen militärischen Uebungen herangezogen wurde. Dies war eine abermalige Veränderung der Militär-

organisation, die wiederum eine erhebliche Verstärkung der Seeresmacht in sich schloß. Dieser 1880 neugeschaffene Zustand sollte abermals verändert werden, als die Regierungen die Vorlage des neuen französischen Militärgesetzes im Jahre 1886 zum Vorwand nahmen, um das Septennat, das bis zum 1. April 1888 dauern sollte, schon ein Jahr früher aufzuheben und gleichzeitig eine weitere Erhöhung der Präsenz-ziffer von 427 274 Mann auf 468 409 Mann beantragten.

Die Geschichte dieses Gesetzentwurfs wurde beim Eingang dieser Besprechung dargelegt. Der Reichstag wurde aufgelöst, nicht weil er die geforderte Truppenzahl nicht bewilligte, sondern weil die Majorität die Bewilligung nicht auf 7, sondern auf 3 Jahre beschlossen hatte. Der Kampf war also vom Zaune gebrochen. Die Freisinnigen und das Zentrum hatten, in dem sie die geforderte Truppenzahl auf drei Jahre bewilligten, mit ihren alten konstitutionellen Grundsätzen, die jährliche Bewilligung bedingten, und bis zum Jahre 1860 auch von der preußischen Regierung anerkannt wurden und in allen wirklich konstitutionellen Staaten auch heute noch in voller Wirksamkeit sind, vollkommen gebrochen. Aber dieser Sprung über den Stock genügte der Reichsregierung nicht. Die Auflösung des Reichstags erfolgte und das Resultat war die Kartellmajorität vom Februar 1887.

Jetzt aber zeigte sich, nachdem ein gefügiger Reichstag vorhanden war, daß die Wünsche der Reichsregierung viel weiter gingen, als sie früher verlautbart hatte. Jetzt handelte es sich nicht mehr bloß um die siebenjährige Bewilligung der 468 409 Mann, jetzt kam man auch mit einem neuen Militärorganisationsgesetz, das die Grundlagen der Waffenpflicht wieder wesentlich veränderte und erweiterte.

Die Bewilligung der 468 409 Mann wurde ausgesprochen, wobei aber das Zentrum und die Polen eine eigentümliche Taktik beobachteten. Sie, die im aufgelösten Reichstage gegen die sieben Jahre gestimmt hatten, enthielten sich jetzt der Abstimmung, weil es im Wahlkampf Fürst Bismarck gelungen war, die Intervention des Papstes zu erlangen, der zugunsten

seiner (Bismarck's) Forderungen sich aussprach. So erlebte Deutschland das Schauspiel, daß der Leiter der katholischen Christenheit, der Papst, dessen Vorgänger 12 Jahre früher von dem Fürsten Bismarck als der Führer einer dem Deutschen Reiche feindseligen „revolutionären“ Partei, für welche das arme konservative Zentrum damals galt, angesehen wurde, jetzt als eine Art Schiedsrichter in einer inneren deutschen Angelegenheit zum Worte kam. Das war ein Sieg des Papsttums, wie er großartiger nicht gedacht werden kann. Und das Mameluckenium in Deutschland, die Nationalliberalen und Konservativen, die am eifrigsten im „Kulturkampf“ das große Wort geführt hatten, und bisher das Papsttum als antideutsch und kulturfeindlich in den schwärzesten Farben malten, jubelten dem Schritte des Fürsten Bismarck und des Papstes zu. Die politische Charakterlosigkeit dieser Parteien feierte wieder einmal ihre Orgien. Aus Haß gegen das Zentrum vergaßen sie ganz die erbärmliche Rolle, die sie bei dieser Einmischung des Papstes in innerdeutsche Angelegenheiten spielten.

Der Bewilligung des Septennats folgte das neue Militärgesetz auf dem Fuße nach. Der Kartellreichstag lieferte rasche und gefällige Arbeit. Auf Grund des neuen Gesetzes wurde ein zweites Landwehraufgebot errichtet und wurde der Landsturm ebenfalls in zwei Aufgebote geteilt. Danach gestaltete sich die Heeresorganisation und die Dienstpflicht nunmehr also: stehendes Heer 3 Jahre, Reserve 4 Jahre, Landwehr ersten Aufgebots 5 Jahre, Landwehr zweiten Aufgebots währt bis zum 31. März desjenigen Jahres, in welchem der Landwehrmann das 39. Lebensjahr vollendet. Den Landsturm ersten Aufgebots bilden alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. Lebensjahre bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Zum Landsturm zweiten Aufgebots gehören die Wehrpflichtigen bis zum vollendeten 45. Lebensjahre. Die Landwehr zweiten Aufgebots tritt sofort in den Landsturm ein. Der Landsturm zweiten Aufgebots wird in der Regel in besondere Abteilungen formiert, außerdem kann der Landsturm in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der

Marine herangezogen werden. Die Einübung eines Teiles der Ersatzreserve durch drei, im ganzen 20wöchentlichen Übungen, bleibt ebenfalls beibehalten, und zwar werden dieser zur Ausbildung kommenden Ersatzreserve alljährlich so viel Mannschaften überwiesen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt ist. Dieselben werden also hiernach als vollwichtige Soldaten angesehen. Die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve dauert 12 Jahre und rechnet vom 1. Oktober des ersten Militärpflichtjahres an. Nach Ablauf dieser 12 Jahre treten die Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über.

Nach diesem Gesetz sind alle Deutschen, welche mit dem 20. Lebensjahre in das stehende Heer eintreten, 25 Jahre dienstpflchtig. Die Dienstpflicht wurde also, abgesehen von der Neuorganisation der Landwehr zweiten Aufgebots und der Einteilung des Landsturms in zwei Aufgebote, auch noch gegen früher um drei Jahre, vom 42. auf das 45. Lebensjahr verlängert. Hiernach verfügt Deutschland im Falle eines Krieges auf über $3\frac{1}{2}$ Millionen ausgebildeter Soldaten.

Das Beispiel und Vorgehen Deutschlands hat in allen europäischen Großstaaten und zum Teil auch in den Kleinstaaten Nachahmung gefunden. Die Militärorganisationen sämtlicher Staaten sind im Laufe von anderthalb Jahrzehnten von Grund aus umgestaltet worden. Armeen sind aufgestellt worden von einer Größe, wie man sie früher nicht für möglich gehalten. Und um diese zu einer gewaltigen, dem geringsten Drucke gehorchenden Kriegsmaschine, d. h. einem Menschen- und Länderverwüstenden Apparat zu gestalten, sind Industrie und Wissenschaft im umfanglichsten Maße in ihren Dienst genommen worden, wurden Schulden auf Schulden gehäuft, Steuern auf Steuern auferlegt und wurde die Blüte der Nationen für das Kriegshandwerk gedrückt.

Die Waffentechnik, der Kriegsschiffbau, die Befestigungskunst haben Fortschritte gemacht, die staunenerregend sind und mit allen den ähnlichen Einrichtungen, die noch im siebziger Krieg als höchste Vollkommenheit galten, nicht mehr

im Vergleich zu stellen sind. Die Repitiergewehre, die Schnellfeuergeschütze, das rauchlose Pulver, die Sprenggeschosse, die riesigen Panzerschiffe und Panzerbefestigungen haben eine vollständige Revolution in der Kriegstaktik erzeugt, die erst noch der ernststen Probe harret, aber wie immer sie ausfallen mag, schon heute keinen Zweifel mehr läßt, daß im nächsten Kriege die Menschenverwüstung eine Höhe erreicht, wie sie bisher nie erlebt wurde und daß Szenen erscheinen werden, die den Schrecken und das Entsetzen der zuschauenden Völker herborrufen dürften.

Der nächste Krieg wird, so haben sich die Verhältnisse allmählich zugespitzt, ein europäischer Krieg werden, indem bei dem ersten Anlauf mindestens 12—15 Millionen waffengeübter Männer — mit den furchtbarsten Mordwerkzeugen ausgerüstet — gegen einander ins Feld rücken. Und während diese auf Tod und Leben mit einander ringen, das gegenseitige Schlachten entbrennt, wird durch die ungeheueren Störungen, welche der Krieg in der industriellen Entwicklung hervorruft, die Arbeitslosigkeit um sich greifen. Die enormen Summen künstlicher Werte, welche die bürgerliche Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten geschaffen, werden auf tiefste sinken, vielfach in Makulatur verwandelt werden. Die Ausfuhr stockt, die Lebensmitteleinfuhr wird gehemmt und eine gewaltige Preissteigerung der Lebensmittel wird die Folge sein. Hunderttausende derjenigen, die als kleine Gewerbetreibende ins Feld rücken, Geschäft und Familie verlassen müssen, werden sofort bankrott, sie gehen in der Ueberzeugung, für immer ruiniert zu sein, in die Schlacht. Die Situation, die durch alle, mit diesem gewaltigen Massenaufgebot verknüpften Verwickelungen erzeugt wird, läßt sich nur ahnen, schwer beschreiben. Gewiß ist, daß Erschütterungen hervorgerufen werden, die möglicherweise alles in Frage stellen, namentlich, wenn, wie fast als wahrscheinlich angesehen werden muß, mehrere der beteiligten Großstaaten zum Staatsbankrott getrieben werden, noch ehe eine Entscheidung gefallen ist.

So ist das alte bürgerliche Europa auf dem besten Wege, durch seine Riesenrüstungen, die es zu gegenseitiger Ver-

nichtung sich geschaffen, seinen eigenen Untergang zu finden. In den meisten Staaten Europas hat die Steuer- und Schuldenlast bereits eine Höhe erreicht, daß sie ohne Gefahr, die größte Unzufriedenheit der betreffenden Völker zu erzeugen, kaum noch erhöht werden darf. Angstvoll vor dem Unbekannten, daß diese Riesenrüstungen, wenn sie ihre Probe bestehen sollen, hervorrufen werden, stehen die Staaten und Völker Europas sich gegenüber wie Gladiatoren, die wissen, daß mindestens einer von ihnen auf dem Platze bleibt, und spähen nach einer Blöße, die der Gegner sich gibt. Nur drüben in den Vereinigten Staaten sieht man vergnügten Sinnes diesem Treiben des alten Europa zu, hoffend, daß, wenn die Völker Europas zur gegenseitigen Vernichtung kommandiert werden und alles in Verwirrung gerät, die Vereinigten Staaten die Beute um so leichter einheimen können.

Die einzige Hoffnung, die zeitweilig das Hinausschieben dieses Riesenkampfes der alten Welt gegen sich selbst wahrscheinlich macht, ist, wenn einer der beteiligten Rivalen wieder eine neue wesentlich verbesserte Mordwaffe erfunden hat, die ihn nötigt, so lange Ruhe zu halten, bis dieselbe in genügender Zahl hergestellt wurde.

Das sind die dünnen Hoffnungsfädchen, die einstweilen noch Europa von der Katastrophe bewahren, der es, so scheint es, unrettbar verfallen ist, es sei denn, daß die verhängnisvollen Folgen eines Krieges schließlich allen unmöglich erscheinen lassen, ihn überhaupt zu beginnen. So wird neuerdings berichtet, daß an Bord des neuen amerikanischen Torpedokreuzers „Vesubius“ eine pneumatische Kanone mit bestem Erfolg probiert worden sei, die binnen einer halben Stunde auf einer Entfernung von einer englischen Meile 30 Granaten, jede mit 500 Pfund Dynamit geladen, abfeuert. Bewahrheitet sich dies, so darf angenommen werden, daß ein einziger Schuß aus diesem Geschütz genügt, um eine mächtige Stadt in die Luft zu sprengen. Gegenüber solchen Geschossen sind alle Festungswerke und Schiffspanzer eitel Blunder und keine Bohne wert.

Als im Jahre 1875 in Brüssel ein internationaler Kongreß für die Festsetzung von Kriegsregeln tagte, beschloß man,

gewisse Sprenggeschosse vom Gebrauch im Kriege auszuschließen. Dieser Beschluß ist längst vergessen, keine Nation kehrt sich an denselben mehr, sie nimmt die furchtbarsten Waffen, die sie erfinden kann, um den Gegner um so leichter vernichten zu können, und wir sehen an der Meldung aus den Vereinigten Staaten, wohin dieses Bestreben führt. Die Rüstungen für den Krieg dürften schließlich den Krieg aus finanziellen und militärischen Gründen unmöglich machen.

Sehen wir uns nun die materiellen Lasten an, die dieses System im Laufe seiner Entwicklung Deutschland auferlegte.

Die laufenden Ausgaben steigerten sich von Jahr zu Jahr und betragen im Vergleich gestellt für:

	1872	1880/81	1889/90
Reichsheer	266 784 000	327 065 000	370 171 000
Marine	14 852 000	24 736 000	35 733 000
Allg. Pensionsfonds	20 873 000	17 950 000	34 510 000
Invalidenfonds . .	28 278 000	31 297 000	26 174 000
Verzinsung d. Reichs-			
schuld	588 000	8 941 000	37 583 000
Auswärtiges Amt .	4 884 000	6 361 000	7 757 000

Die laufenden Ausgaben des gesamten Reichshaushalts beliefen sich in den angeführten Jahren:

1872 auf	1880/81 auf	1889/90 auf
338 414 000	463 259 000	811 066 000 Mark.

Hierzu kommen die einmaligen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, die im Anfang der siebziger Jahre aus den französischen Milliarden, später in der Hauptsache auf Grund von Anleihen gedeckt wurden.

Diese Ausgaben beliefen sich in den betreffenden Jahren auf folgende Posten:

	1872	1880/81	1887/88
Reichsheer	49 412 000	42 931 000	210 966 000
Marine	16 299 000	14 990 000	9 142 000
		1888/89	1889/90
Reichsheer		373 933 000	84 152 000
Marine		12 773 000	15 372 000

Hierbei ist weiter festzustellen, daß Deutschland durch die französischen Milliarden in die Lage kam, nicht allein

die eigentlichen Kriegskosten, sondern auch den Wiederersatz des gesamten Kriegsmaterials, die Kosten für die neue Bewaffnung und die neuen Festungsbauten, das Kapital für den Invalidenfonds, die Summe für den Ankauf und die Vervollkommnung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, den Kriegsfonds von 120 Millionen im Juliusturm zu Spandau und so weiter zu beschaffen. Für diese Verwendungen wurden aus den französischen Milliarden

3 855 000 000 Mark

als Kosten des französischen Krieges verausgabt.

Ein Vergleich der laufenden Ausgaben für das Reichsheer von 1882—1889/90 zeigt, daß dieselben um 104 Millionen gestiegen sind, während die Marineausgaben in demselben Zeitraum sich von 14 882 000 Mk. auf 37 583 000 Mk. steigerten. Bei den vorhandenen Plänen für die Vergrößerung und Verstärkung der Flotte, wonach in den nächsten fünf Jahren weiter über 150 Millionen außerordentlicher Ausgaben aufgewendet werden dürften, werden auch die laufenden Ausgaben abermals bedeutend steigen. Dasselbe ist mit den laufenden Ausgaben für das Reichsheer der Fall. Auch hier sind Neuorganisationen und neue Anleihen im Werk, welche diese Ausgaben abermals erheblich erhöhen müssen.

Die außerordentlichen Aufwendungen, die namentlich in den letzten drei Jahren unter der Herrschaft des Kartellreichstages gemacht wurden, haben dazu beigetragen, die Schuldenlast des Reiches sehr bedeutend zu steigern. Wie die Ausgaben für die Verzinsung der Reichsschuld zeigen, betragen dieselben 1872: 588 000 Mk. Diese Ausgabe sank aber während der Jahre 1874 und 1875 durch die Rückzahlung des Schuldkapitals aus den französischen Milliarden auf 5100 Mark und ist mittlerweile nach dem Voranschlag für 1889/90 auf 37 583 000 Mk. gewachsen. Ihre weitere Steigerung steht ebenfalls in Aussicht, da schon hunderte von Millionen neuer Anleihen bewilligt sind, die allmählich nach Bedarf aufgenommen werden und weitere Anleihen in bedeutender Höhe in Aussicht sind.

Die gesamte Schuldenlast des Reiches inkl. der gewährten Kredite beläuft sich auf ungefähr $1\frac{1}{4}$ Milliarden (1250 Millionen), und sie werden in Kürze über $1\frac{1}{2}$ Milliarden betragen.

Eine sehr deutliche Sprache führt auch die gewaltige Steigerung des Pensionsfonds. Die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds sinken mit dem Absterben der Invaliden aus den Kriegen. Der allgemeine Pensionsfonds aber, der ein eigentlicher Friedenspensionsfonds ist, steigt rapid, weil die Pensionierung niederer und höherer Offiziere, alter und junger, in den letzten Jahren sehr bedeutend zugenommen hat. Tausende von Offizieren werden für „invalide“ erklärt, die noch im besten Mannesalter stehen, für jeden bürgerlichen Beruf noch tauglich sind und in den meisten Fällen auch einen solchen sich noch suchen, weil, wenn sie ohne Vermögen sind, sie von der Pension „standesgemäß“ nicht leben können. Ein gut Teil unserer urgesunden Agrarier in den Ostprovinzen sind pensionierte Offiziere, die als solche eine Pension beziehen, obgleich kein Mensch zu sagen vermag, welche Art von körperliche Gebrechen sie als „invalid“ erscheinen lassen. Die bei der Pensionierung der Offiziere angewandten Grundsätze stehen in einem wundersamen Gegensatz zu denen, die z. B. bei der Invaliditätserklärung der Arbeiter auf Grund des Invaliditäts- und Altersversorgungsgesetzes in Anwendung kommen werden. (Siehe unter Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.)

Die Steigerung der laufenden und außerordentlichen Ausgaben für die Flotte hängt mit den großen Plänen für die Umgestaltung derselben zusammen. In neuerer Zeit weht maßgebenden Ortes eine Lust, die auf die Gründung einer Flotte lossteuert, wie sie England und Frankreich besitzen. Noch vor vier Jahren erklärte sich der Reichskanzler gegen einen solchen Gedanken, man könne nur an eine Flotte dritten Ranges denken. Jetzt soll es um jeden Preis eine solche zweiten oder ersten Ranges werden, obgleich es schon jetzt schwer fällt, die geeignete Marinemannschaft dafür zu finden. Im ganzen sollen zu den 48 größeren Schiffen, welche

die deutsche Flotte besitzt, 28 neue kommen, und zwar soll dies nach der dem Reichstag in seiner Session von 1888/89 vorgelegten Denkschrift nur der Anfang der Flottenerweiterung sein. Das deutsche Volk wird sich also, wenn dieser jetzt herrschende Geist weiter zur Geltung kommt, noch auf sehr erhebliche Opfer gefaßt machen müssen. Auf die Frage aber: „wo soll das hinaus?“ wartet man vergeblich auf Antwort. Kommt durch die nächsten Wahlen kein Reichstag zusammen, der diesem Verlangen ein Ziel setzt, dann wird das Volk die gewaltigen Kosten zu bezahlen bekommen. Wie schon oben angegeben, werden sich die Gesamtkosten für diese neue zunächst ins Auge gefaßte Flottenvermehrung auf über 150 Millionen belaufen, wodurch auch die jährlichen ordentlichen Ausgaben um mindestens 3 bis 4 Millionen erhöht werden. Es entsteht nun die Frage, wie werden alle diese enormen von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben aufgebracht? Nach der Verfassung bestehen die Einnahmen des Reiches in erster Linie aus den Erträgen der Zölle und Verbrauchssteuern, also neben den Zöllen aus der inländischen Tabak-, Salz-, Zucker-, Bier- und Branntweinsteuer, den Uberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung usw. Das Fehlende wird durch sogenannte Matrikularumlagen aufgebracht, welche die Einzelstaaten nach der Kopfzahl ihrer Bevölkerungen zu leisten haben.

Die indirekten Steuern.

Getreide- und Lebensmittelzölle, inländische Tabak-, Salz-, Zucker-, Bier- und Branntweinsteuer.

Die Einnahmen, welche das Reich aus diesen verschiedenen Quellen im Laufe seiner Entwicklung gezogen hat, stehen in einem gewissen Verhältnis zu den in derselben Zeit gestiegenen Ausgaben. Direkte Steuern besitzt das Reich keine, und zwar nicht deshalb, weil es dieselben nicht erheben dürfte auf Grund seiner Verfassungsbestimmungen, sondern weil es sie nicht erheben mag.

Wie die ganze militärische Organisation des Reiches den Klasseninteressen der Bourgeoisie und der herrschenden Klassen:

überhaupt entspricht, so auch das Steuersystem, durch welches die materiellen Lasten für diese militärische Organisation aufgebracht werden.

Jede herrschende Klasse hat, so lange es ein Staatswesen gibt, danach getrachtet, sich möglichst alle Vorteile desselben anzueignen und den sozial unterdrückten Klassen die Lasten desselben aufzuerlegen. Dieses Bestreben liegt im Wesen aller Klassenherrschaft und wird erst mit dem Aufhören derselben enden. Bisher war der Staat nur ein Klassenstaat und so war seine Gesetzgebung notwendig eine Klassengesetzgebung. Das haben wir gezeigt, indem wir auf das Privilegium hinwiesen, das durch die Einrichtung des Einjährig-freitwilligensystems die herrschenden Klassen sich sicherten. Und das geht weiter hervor aus der Art, wie die Kosten des Reiches aufgebracht werden.

Den reichen und wohlhabenden Klassen nützt der Staat ungleich mehr als den armen Klassen. Die Schutzeinrichtungen, die er trifft, laufen alle darauf hinaus, das Eigentum und die Methode, nach der es erworben wird, zu schützen. Die Eigentum besitzenden Klassen sind also an der Erhaltung dieses Staates sehr lebhaft interessiert, und danach, so sollte man meinen, verstehe es sich auch von selbst, daß sie die Kosten, die dieser Staat zu seiner Unterhaltung erfordert, in erster Linie tragen würden. Aber das widerspräche aller gemachten Erfahrung und dem Klasseninteresse, das keine Gerechtigkeit für alle kennt. Die herrschenden Klassen richten den Staat nicht bloß so ein, wie sie ihn für sich brauchen, sie lassen auch die Unterhaltungskosten desselben hauptsächlich diejenigen tragen, denen er am wenigsten nützt. Und da die Bourgeoisie, industrielle wie agrarische, heute das Geste im Reiche in der Hand hat, beutet sie ihre Macht aus und legt die Steuern und Lasten so auf, wie sie nicht aufgelegt werden dürften, wäre die gerechte Verteilung der Lasten ihr Ziel.

Jeder Zoll, jede indirekte Steuer, gelegt auf irgend einen Bedarfsartikel, verteuert diesen entsprechend der Höhe des aufgelegten Zolles oder der indirekten Steuer. Der Händler, der Kaufmann, der Gewerbetreibende, der den Zoll oder die Steuer zunächst bezahlt, verlegt nur dieselben, er schlägt die

Auslage auf den Preis der Ware. Und wenn Zölle und indirekte Steuern hoch sind, wie gegenwärtig im Deutschen Reich, so hat jeder Unternehmer auch noch das Bestreben, aus dem höheren Betriebskapital, daß der Zoll oder die indirekten Steuern ihn anzulegen nötigen, einen entsprechenden Zins- und Unternehmergewinn herauszuschlagen. Der Konsument muß also meist noch mehr bezahlen, als der Zoll oder die Steuer auf das Quantum Ware, das er kauft, beträgt. Auf jeden Fall aber ist der kleine Mann, welcher nur in den kleinsten Quantitäten einkauft, am meisten geschädigt, weil er überall da, wo der Zoll oder die Steuer auf das kleine Quantum Ware, das er kaufen kann, nur einen Bruchteil Pfennige betragen würde, er den ganzen Pfennig bezahlen muß.

Uebrigens wirken indirekte Steuern und Zölle als Kopfsteuern, d. h. sie bilden die ungerechteste Belastung, die es gibt. Je stärker die Familie ist, desto höher trifft sie die Last der indirekten Steuer. Der kleine, mit zahlreicher Familie bedachte Mann, trägt also bei seinem geringen Einkommen in ganz unverhältnismäßigem Maße mehr zu den Staatskosten bei, als der Reiche und Wohlhabende.

Die Reichslasten verteilen sich also genau umgekehrt wie sie sich verteilen sollten. Der Wohlhabende und Reiche, der, wie angeführt, von dem Staate am meisten Vorteil und Nutzen hat, zahlt im Vergleich zu diesem Vorteil und Nutzen und im Verhältnis zu seinem Einkommen das wenigste. Und der arme oder kleine Mann, der nur ein geringes Einkommen und wenig Vorteil von dem Staate hat, bezahlt dafür enorm viel.

Die Richtigkeit dieser Ansicht geht auch aus der Rede klar hervor, die Fürst Bismarck am 22. November 1875 im Reichstag über seine Steuerpläne hielt, Pläne, die sich seitdem, wie sich noch zeigen wird, voll und ganz verwirklichten.

Er sagte damals:

„Ich erkläre mich von Haus aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern und halte die direkten Steuern für einen harten und plumpen Nothelf, nach Ähnlichkeit der Matrikularumlagen, mit alleiniger Aus-

nahme, ich möchte sagen, einer Anstandssteuer, die ich von der direkten immer aufrecht erhalten würde, das ist die Einkommensteuer der reichen Leute, aber wohlverstanden der wirklich reichen Leute. . . . Sie werden sagen, das sind nur Ideale, die ich vortrage. Ich glaube aber, sie haben ein Recht, die Ideale ihres verantwortlichen Beamten kennen zu lernen. (Geiterkeit.) Man sollte von den direkten Steuern, als eine Anstandssteuer, die Einkommensteuer beibehalten, aber nicht als Finanzsteuer (d. h. als eine Steuer, die namhafte Summen einbringt. Anm. d. Verf.), sondern mehr als Ehrensteuer. Dieselbe kann ja so ungeheuer viel nicht bringen (und soll es natürlich auch nicht, Anm. d. Verf.), wenn sie nur von den wirklich Reichen bezahlt wird. . . . Die indirekten Steuern — was auch theoretisch dagegen gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wieviel der einzelne zahlt, wieviel auf andere Mitbürger abgebürdet wird.“ (Aber abgebürdet wird sie, und zwar am meisten auf die schwachen Schultern. Anm. d. Verf.)

Nachdem nun Fürst Bismarck die Abwälzungstheorie weiter behandelt hatte, befürwortete er, die Zölle so zu konzentrieren, daß sie hauptsächlich auf die Artikel geworfen würden, welche die große Masse konsumiere, weil die anderen doch nichts einbrächten. Das Gleiche gelte von der Besteuerung der im Inlande für den Massenkonsum bestimmten Artikel, als welche er Bier, Tabak, Kaffee, Zucker, Branntwein, Petroleum bezeichnete. Dann fuhr er fort:

„Ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steuert, so sehr ich jedem Raucher dies Vergnügen gönne. Analog steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, gewissermaßen den Luxusgegenständen der großen Masse.“

Seitdem Fürst Bismarck diese Rede gehalten, sind vierzehn Jahre ins Land gegangen, aber seine Steuerideale sind in dieser kurzen Zeit in vollstem Maße verwirklicht worden. Seine damalige Rede fand den offenen und den stillen Beifall der gesamten Bourgeoisie, er hatte ihr aus dem Herzen gesprochen. Und als infolge der großen industriellen Prosperitätsepoche der ersten Hälfte der siebziger Jahre, in der zweiten Hälfte derselben der große Krach eintrat, der alle Unter-

nehmungen ins Stocken brachte; als dann infolge hiervon die Unternehmerprofite zusammenschrumpften, Arbeits- und Verdienstlosigkeit um sich griff, und die an ihre eigenen Sünden nicht glauben wollende Bourgeoisie nach einem Sündenbocke suchte, den sie als den Urheber ihres Krachs bezeichnen konnte, da entdeckte sie, daß die zu niedrigen Zölle die Schuld daran trügen, die der ausländischen Konkurrenz den Innenmarkt preisgaben. Hinter dem Geschrei nach Schutzzöllen, das nunmehr industrielle und agrarische Bourgeoisie gemeinsam anstimmten, verbarg sich zugleich der Gedanke, die steigenden Staatsbedürfnisse auf dem bequemsten Wege in höherem Maße aufzubringen.

Hier begegneten sich also die Wünsche des Fürsten Bismarck mit der Bourgeoisie. Die unter dem Eindrucke der Attentate vollzogenen Angstwahlen im Jahre 1878 lieferten eine entsprechend gesinnte Majorität und nun konnte man sich an die Arbeit machen und die „Luxusgegenstände der großen Masse“ durch Zölle und Steuern entsprechend verteuern.

Eingeleitet wurde die neue Zoll- und Steuerära unter dem Rufe „Schutz der nationalen Arbeit“, unter welchem Rufe man hauptsächlich die „Arbeit“ der industriellen und agrarischen Bourgeoisie verstand, da aber keine Partei derselben für sich die Majorität besaß, um die Situation im eigenen Interesse für sich auszunutzen zu können, verständigte man sich gegenseitig. Die Wandelgänge des Reichstags wurden eine Schacherbude, in welcher die beiden Parteien sich über die Verteilung der Beute stritten und schließlich einigten. Der Zolltarif vom Jahre 1879 war das Werk dieser „Verständigung“. Auf der einen Seite erhielten die verschiedensten Industrieerzeugnisse nach Maßgabe des Einflusses, den die betreffende Industrie im Reichstage besaß, ihre Schutzzölle zugeteilt, und dafür bewilligten die Vertreter der Industrie den Agrariern entsprechende Vieh-, Holz- und Getreidezölle und Zölle auf alle sonstigen landwirtschaftlichen Produkte: Eier, Butter, Käse, Honig usw. Damit war die industriell-agrarische Schutz Zoll- und indirekte Steuerära eingeleitet und erlebte in den Jahren 1885 und 1887 entsprechende Steigerungen.

Wie die Einnahmen für das Reich aus den Zöllen und indirekten Steuern im Laufe der Jahre sich gestalteten, zeigen folgende Zahlen.

Es ergaben:

	1872	1880/81	1889/90
Zölle u. Verbrauchssteuern	94 878 000	163 583 000	270 800 000
Inländische Tabaksteuer	1 300 000	1 262 000	10 023 000
Rübenzuckersteuer	4 121 000	28 046 000	51 390 000
Salzsteuer	24 623 000	36 644 000	40 312 000
Branntweinsteuer (Maischbottich- und Materialsteuer. Ver- brauchsabgabe)	23 465 000	35 366 000	135 332 000
Brausteuer u. Ueber- gangsabgabe von Bier	12 692 000	15 464 000	20 195 000
Reichsstempel- abgaben (Wechsel-, Spielkartenstempel usw., Börsensteuer)	5 080 000	7 721 000	27 975 000

Eine andere allmählich immer höher gewordene Einnahme ergaben die Ueberschüsse des Post- und Telegraphenwesens. Diese betragen in den oben angeführten Jahren

14 053 000 18 747 000 29 234 000.

Würden die niederen Post- und Telegraphenbeamten für ihre schwere Mühe und Arbeit so bezahlt wie sie es verdienen, diese Ueberschüsse würden wesentlich niedrigere sein.

Die angeführten Einnahmen aus den Zöllen und indirekten Steuern haben also, wie sich zeigt, im Laufe von 17 Jahren eine sehr bedeutende Steigerung erfahren. In Wahrheit bilden sie aber nicht einmal die ganze Summe der Einnahmen, sondern nur die Nettoeinnahme, wie sie im Reichshaushaltsetat zur Verrechnung kommt. Hinzuzuschlagen sind noch die Erhebungskosten für die Zölle und Steuern, welche die Einzelstaaten erhalten, und diese belaufen sich nach dem Etat von 1889/90 auf rund 55 Millionen Mark. Dies

in Betracht gezogen, ergibt sich, daß allein seit dem Jahre 1878/79, dem letzten, das unter dem alten Zoll- und Steuertarif stand, die Vermehrung der indirekten Steuern und Zölle bis 1889/90

314 Millionen

betragen hat.

Die Erhöhung der indirekten Steuern ist sogar mehr gestiegen als die gesteigerten Reichsausgaben erforderten. Während in früheren Jahren die Einzelstaaten den fehlenden Rest der Einnahmen für die Ausgaben des Reichs aus den Landessteuern bezahlen mußten, werden gegenwärtig die Matrikularumlagen der Einzelstaaten — wie diese Beiträge an das Reich genannt werden — nicht nur voll und ganz aus den Reichseinnahmen (Zöllen und indirekten Steuern) gedeckt, es ist sogar für das laufende Jahr ein Ueberschuß von 60 Millionen in Ansatz gebracht, der an die Einzelstaaten zur Verteilung gelangt, und zwar nach der Kopfzahl der Bevölkerung.

Wie sich zwischen den Jahren 1878 und 1888 die Einnahmen aus den einzelnen Hauptzollpositionen gestalteten, mögen folgende Angaben zeigen. Es ergaben

	1878	1888
der Tabakzoll*)	13 445 000	38 533 000
der Kaffeezoll	34 820 000	45 879 000
der Reiszoll	1 671 000	3 575 000
der Petroleumzoll	—	37 621 000
die Holzzölle	—	10 466 000
die Viehzölle	2 054 000	4 747 000
die Getreidezölle	—	57 167 000

Weiter ergaben im Jahre 1888 folgende notwendige Lebensbedürfnisse an Zoll:

Schmalz	3 158 542
Seringe	2 983 004
Gewürze	3 145 850

*) Für vom Ausland importierter Tabak. Die Zahlenangabe bezieht sich für den Tabakzoll auf das Jahr 1877, weil 1878 infolge der bevorstehenden Steuererhöhung der Import durch die Spekulation beeinflusst wurde.

Eier	1 402 575
Fleisch	1 164 830
Mehl	1 399 653
Butter und Margarine	1 032 080
Käse	1 103 280

Zu diesen Zahlenpositionen sei folgendes bemerkt: Der Zoll für ausländischen Rohtabak wurde 1879 von 24 auf 85 Mark pro Doppelzentner erhöht, der Kaffee zahlt seit jener Zeit 40 Mark pro Doppelzentner, also à Pfund 20 Pf. Zoll; Petroleum zahlt pro Doppelzentner brutto (d. h. inklusive Faß) 6 Mark Zoll, was auf das Pfund berechnet netto $3\frac{3}{4}$ Pf. ergibt. Der Reiszoll ist von 3 auf 4 Mark, der Gewürzzoll von 39 auf 50 Mark pro Doppelzentner erhöht worden.

Weiter tragen seit 1887 meist erhöhten Zoll oder Steuer pro Doppelzentner: Korn 5 Mk., Weizen 5 Mk., Malz 4 Mk., Gerste 2,25 Mk., Hülsenfrüchte 2 Mk., Mehl- und Mühlenfabrikate aus Getreide 10,50 Mk., Safer 4 Mk., getrocknetes Obst 4 Mk., Fleisch, Fleischextrakt, Suppentafeln 20 Mk., Butter und Margarine 20 Mk., Käse 20 Mk., Eier 3 Mk., Fische 3 Mk., Bier 4 Mk., Branntwein 180 Mk., Ochsen à Stück 20 Mk., Kühe und Stiere 9 Mk., Schweine, ausschließlich der Spanferkel unter 10 Kilogramm 6 Mk., Kälber unter 6 Wochen 3 Mk., Schafe 1 Mk., Lämmer 50 Pf.

Es ist hiernach also kein Lebensmittel von Bedeutung mehr unberzollt oder unbesteuerter und ist hierbei weiter zu beachten, daß Zölle und indirekte Steuern, weil sie nach dem Gewicht und nicht nach der Qualität der Ware erhoben werden, das geringwertigere Produkt weit höher treffen, als das teurere. So zahlt z. B. der billigste Kaffee ebensogut à Zentner 20 Mark Zoll, wie der feinste, ebenso der ordinärste Tabak so viel Zoll, wie der beste.

Unsere Bourgeoisie hat also das Zoll- und indirekte Steuersystem aufs höchste entwickelt und sie fühlt sich sehr wohl dabei. Die Theorie, daß die Verteuerung der Lebensbedürfnisse durch indirekte Steuern und Zölle schließlich auch auf die Löhne wirkten und diese steigerten, hat ein gewaltiges Loch. Diejenigen, welche sie, um dem Arbeiter und kleinem Manne die Lasten mündgerecht zu machen, vertreten, über-

sehen, daß in der heutigen bürgerlichen Entwicklung die Konzentration der Kapitalien und die Konzentration der Betriebe mit ihren aufs höchste gesteigerten technischen Verbollkommnungen die Tendenz haben, eine immer größere Zahl von Arbeitskräften freizusetzen und in die industrielle Reservearmee zu stoßen. Der gelernte Arbeiter wird infolge der immer höheren Verbollkommnung der Maschinerie und des ganzen Produktionsprozesses durch den billigeren ungelerten Arbeiter verdrängt und an Stelle der erwachsenen männlichen Arbeitskräfte treten immer mehr die Frauen- und Kinderarbeit oder die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Mit Ausnahme der verhältnismäßig kurzen Perioden bedeutender industrieller Prosperität ist das Angebot von Händen auf dem Arbeitsmarkt stets größer als die Nachfrage, und so hat das Kapital es in der Hand, die Löhne zu drücken, auch wenn die Lebensmittel teurer wurden.

In derselben schlimmen Lage befinden sich unsere Kleingewerbetreibenden, die gegenüber der Konkurrenz der Großindustrie völlig außerstande sind, für ihre Arbeitsprodukte einen Preis zu erhalten, der den gesteigerten Anforderungen und der Verteuerung der Lebenshaltung einigermaßen entspricht.

Die Bölle, von denen man fabelt, daß sie auch dem Arbeiter zugute kommen, haben nur den Nutzen daß sie dem Fabrikanten den Preis für das im Inlande bleibende Produkt zu erhöhen gestatten und ihn befähigen, auf dem auswärtigen Märkte dafür seine Waren um so billiger abgeben zu können. Der Löwenanteil des Profits fällt in die Tasche des Unternehmers, und die ungeheuer rasche Ansammlung großer Kapitalien, die in dem letzten Jahrzehnt sich immer bemerkbarer vollzog und den Zinsfuß des Kapitals so bedeutend drücken half, ist der beste Beweis, wem diese ganze zoll- und steuerpolitische Gesetzgebung eigentlich auf die Strümpfe half.

Grundsätzlich ist auch die Theorie der Anhänger des bestehenden Zoll- und Steuersystems, daß dieses wesentlich dazu beigetragen habe, daß Deutschland sich eines günstigen industriellen Aufschwungs zu erfreuen habe. Dieser Auf-

schwung hat erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1886 begonnen und er war die notwendige Folge einer nahezu ein volles Jahrzehnt andauernden industriellen Krise, in welcher die Preise fast aller Produkte von Jahr zu Jahr im Preise sanken, weil die Nachfrage geringer war als das Angebot, das namentlich durch die Konkurrenz der Unternehmer unter sich, die, um besser konkurrieren zu können, die Betriebe vergrößerten und die Produktion steigerten, hervorgerufen wurde.

Wie immer, so folgte auch jetzt der Periode des industriellen Niedergangs, die diesmal von ungewöhnlicher Dauer war, eine Periode des Aufschwungs, die nicht bloß in Deutschland, sondern in den meisten Kulturstaaten der Welt, insbesondere auch in den Vereinigten Staaten, sich bemerkbar macht, und Deutschlands Industrie in die Lage setzte, ihren Absatz zu erweitern. Begünstigt ist dieser Absatz allerdings wieder durch die Zurückvergütungen und Ausfuhrprämien, die Deutschland für eine Reihe Industrieprodukte den Unternehmern gewährt und diese in die Lage bringt, namentlich in Anbetracht der niedrigeren Arbeitslöhne in Deutschland, nach dem Ausland billig zu verkaufen. Andererseits hat aber diese nunmehr im dritten Jahre sich aufwärts bewegende industrielle Entwicklung auch die Folge gehabt, daß, insbesondere begünstigt durch billiges Geld, eine Menge neuer Unternehmungen ins Leben gerufen, eine Menge älterer bedeutend erweitert wurden, und so läßt sich schon jetzt voraussagen, daß wir wiederum im vollen Marsche einer allgemeinen Krise entgegengehen, die um so nachhaltiger und verhängnisvoller wirken muß, je umfangreicher die Massenproduktion sich gestaltete und auch in den mit Deutschland konkurrierenden Ländern die Massenproduktion sich entwickelte.

Sollte es sich treffen, daß in diesen in nicht ferner Zeit bevorstehenden industriellen Rückschlag auch noch ein europäischer Krieg fiele, so wäre eine Krise vorhanden, wie sie die bürgerliche Gesellschaft noch nicht erlebte.

Was den Ausbruch der Krise in Deutschland beschleunigen helfen wird, ist, daß die Arbeiterklasse, durch die allgemeine Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel, die wesent-

lich mit herbeigeführt wurde durch Zölle, Steuern und Einfuhrverbote, genötigt ist, einen größeren Bruchteil ihres Einkommens hierfür zu verwenden, den Verbrauch von Industrie-Artikeln also einschränkt.

Unsere herrschenden Klassen haben es aber dabei nicht be- wenden lassen, die Steuerlasten vorzugsweise auf die schwächsten Schultern zu legen, sie haben dieses Zoll- und Steuersystem auch benutzt, um sich selbst noch Extravorteile zu sichern, und so kam man zunächst auf die

Getreidezölle.

Seit Jahren lieben es namentlich unsere Großgrund- besitzer, über den schlechten Ertrag des Ackerbaues zu jammern und zu klagen. Hört man sie, so steht der gesamte deutsche Ackerbau am Rande des Bankrotts. Die Konkurrenz der aus- ländischen Getreideeinfuhr — ohne die Deutschland nicht existieren kann, weil seine eigene Getreideproduktion hinter dem Bedarf der Bevölkerung zurückbleibt — mußte die Gründe liefern, um die Getreidezölle einzuführen, die in den Perioden von 1879—1885 und 1887 auf eine Höhe geschraubt wurden, wie sie kein zweites Land in Europa besitzt.

1879 begann mit einem Zoll von 1 Mark auf den Doppel- zentner Korn oder Weizen. 1885 erhöhte man diesen auf 3 Mark und, da nach Ansicht unserer Agrarier die Preise noch immer nicht hoch genug waren, erhöhte man ihn 1887 auf 5 Mark, d. h. der Zoll bildet heute nahezu den dritten Teil des inländischen Roggenpreises. Man führte den Zoll nicht ein, um das ausländische Getreide fernzuhalten, das konnte man nicht, da die deutsche Bevölkerung, soll sie an Brot nicht Mangel leiden, das fremde Getreide braucht, sondern man führte ihn ein, um durch den Zoll den Preis des gesamten inländischen Getreides in die Höhe zu treiben, was, wie die Preise zeigen, auch gelungen ist. Während zollfreies Getreide (Roggen) im gegenwärtigen Zeitpunkte in den Häfen von Bremen und Rotterdam zum Preise von ungefähr 105 Mark, bald drüber, bald drunter, zu haben ist, kostet dasselbe Quantum Roggen (1000 Kilogramm) an der Berliner Börse

zirka 164 Mark. Die Preisdifferenz von 50 Mark Zoll pro 1000 Kilogramm mit Hinzuschlag der Spesen ist also voll zum Ausdruck gelangt. Diese enorme Steigerung des inländischen Getreidepreises fällt also in die Tasche unserer Getreidebauer, und sie partizipieren an diesem Vorteil nach der Höhe des von ihnen produzierten Getreidequantums, das sie verkaufen können. Je größer also der Grundbesitz, desto größer der Vorteil des Besitzers und seines Pächters aus der Wirkung der Getreidezölle. Und da die Ostprovinzen Preußens das Hauptgetreideland für Deutschland bilden, so sind es hauptsächlich die preußischen Junker, welche den Löwenanteil daran haben.

Nach der landwirtschaftlichen Berufsstatistik vom Jahre 1882 hatte Deutschland im ganzen 5 276 344 landwirtschaftliche Betriebe. Von diesen hatten weniger als einen Hektar und durchschnittlich nicht einmal einen halben Hektar Bodenfläche 2 323 316 oder 44 Proz. sämtlicher Betriebe. Weitere 1 719 922 Betriebe oder 32,60 Proz. der Gesamtheit hatten weniger als 5 Hektar Bodenfläche und durchschnittlich etwa 2½ Hektar. Von diesen 4 043 238 Betrieben = 76,60 Proz. aller Betriebe ist der größte Teil der Inhaber gezwungen, Getreide zu kaufen, ein anderer Teil deckt den eigenen Bedarf, ganz vereinzelt und unter günstigen Bodenverhältnissen kann ein sehr kleiner Teil sogar etwas Getreide verkaufen. Dieser kleinere Teil wird aber reichlich aufgewogen durch die vielen landwirtschaftlichen Betriebe, die weit mehr als 5 Hektar Bodenfläche in Bewirtschaftung haben, aber infolge der Ungunst des Bodens und der Ungunst des Klimas — z. B. im Gebirge und auf hochgelegenen Ebenen — nicht in der Lage sind, den eigenen Bedarf an Getreide zu bauen. So gibt es z. B. im badischen Schwarzwald, in der Nähe von Mitten-schwand-Neufirch, Großbauern, die über 50 Hektar Bodenfläche im Besitz haben, und nicht an Getreide bauen, was sie zum eigenen Unterhalt der Familie und des Personals bedürfen. Diese Betriebe sind aber nicht vereinzelt, sie finden sich in allen Gebirgsgegenden Deutschlands in reicher Fülle. Nimmt man dieses alles in Betracht, so steht fest, daß die Ge-

treidezölle nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Bodenbauern zugute kommen. Um diese zu bereichern, muß die gesamte übrige Bevölkerung, der größte Teil der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung mit einbegriffen, die Getreidezölle im Preise des Brotes bezahlen. In welchem Maße aber die Einnahmen aus den Getreidezöllen (Getreide, Hülsenfrüchte usw.) sich steigerten, zeigt folgende Tabelle. Sie ergaben:

1880 . . .	14 450 000	gleich	8,7	Proz.	des	Ertrags	der	Zölle
1885 . . .	30 137 000	"	12,5	"	"	"	"	"
1887 . . .	46 479 000	"	17,2	"	"	"	"	"
1888 . . .	57 167 000	"	19,7	"	"	"	"	"

Für 1889 werden die Erträge noch weit höhere sein, weil durch die vielfach ungünstige Ernte im Inlande die höhere Einfuhr fremden Getreides sich nötig machte. Sie werden auf gegen 80 Millionen Mark geschätzt, eine ganz enorme Summe. So war die Einfuhr in den ersten sieben Monaten 1889 im Vergleich zu der gleichen Zeit des Vorjahres folgende:

		Januar bis infl. Juli 1889:	Januar bis infl. Juli 1888:
Weizen	Doppelzentner	3 363 854	1 357 711
Roggen	"	6 475 971	1 428 624
Gerste	"	3 090 400	1 669 014
Hafer	"	1 534 589	910 538

Man sieht, die Mehreinfuhr ist 1889 sehr bedeutend und sind die Zolleinnahmen aus derselben für die ersten sieben Monate 1889 bereits größer als sie 1888 für das ganze Jahr waren.

Es werden also infolge der ungünstigen Ernteverhältnisse dieses Jahres sehr viele Getreidebauer, die früher einen Teil ihres Getreides verkaufen konnten, Getreide hinzukaufen müssen, und so kommen auch diese in die Lage, die früher gehabtten Zollvorteile jetzt drei- und vierfach dahingeben zu müssen.

Durch die Vertenerung des Getreides infolge der Getreidezölle sind die deutschen Arbeiter gezwungen, ihr Brot um ein Viertel bis ein Drittel teurer zu bezahlen, als es ohne Getreidezölle sein würde und diesen Preisaufschlag haben sie

Konservativen und Zentrum in Gemeinschaft mit einem erheblichen Teil der Nationalliberalen zu danken, die 1887 für die hohen Getreidezölle stimmten.

Sehr charakteristisch aber für die Haltung der Nationalliberalen ist, daß, als in der Session von 1888/89 die sozialdemokratischen Abgeordneten den Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle im Reichstag stellten, Herr von Bennigsen sich namens der nationalliberalen Partei gegen diesen Antrag erklärte.

Den deutschen Agrariern, d. h. den deutschen Großgrundbesitzern, ist durch die Getreidezölle ein enormer Vorteil auf Kosten der großen Masse, insbesondere auf Kosten der Arbeiterklasse geschaffen worden und unter dieser Last leiden diejenigen am schwersten, welche die zahlreichste Kinderschar zu füttern haben.

Diese Begünstigung und Bevorzugung durch die Getreidezölle genügt aber unseren Agrariern noch nicht, sie sind unersättlich und nützen die Situation aus, wie und wo immer dies ihnen möglich ist. Das zeigt insbesondere

die Branntweinsteuer.

Diese mußte weiter dazu herhalten, den größten und reichsten unter unseren Agrariern sehr bedeutende Vorteile zuzuschlagen.

Durch die Beschlüsse der Kartellparteien bezüglich der Einführung der erhöhten Präsenziffer des Reichsheeres mußte für neue Einnahmen gesorgt werden und wo konnte man diese bequemer haben, als indem man abermals einen „Luxusgegenstand“ der großen Masse zu stärkerem Bluten heranzog. Als solcher bot sich der Branntwein dar, dessen bisherige Steuererträge nach Ansicht der Regierungen und der Reichstagsmehrheit nicht genügende waren. Es wurde also beschlossen, daß neben der Maischraumsteuer, die ermäßigt wurde, eine Besteuerung des Spiritus von 50 Mk. per Hektoliter stattfinden solle für dasjenige Quantum Spiritus, das bei einem jährlichen Verbrauch von $4\frac{1}{2}$ Liter Alkohol per Kopf sich auf die Gesamtzahl der Bevölkerung

der Steuergemeinschaft ergebe. Was darüber hinaus verbraucht werde, solle mit 70 Mk. per Hektoliter zu versteuern sein. Da das festgesetzte Quantum von $4\frac{1}{2}$ Liter Alkoholverbrauch zum Steuerfuß von 50 Mk. per Hektoliter von den bisherigen Gutsbrennern nach einem vorgesehenen Maßstab verteilt produziert werden sollte, so stand fest, daß, wenn dieses Quantum für den Branntweinverbrauch in Deutschland nicht reichte, also der mit 70 Mk. per Hektoliter versteuerte Spiritus in einem größeren Quantum ebenfalls verbraucht werden würde, eine Preisdifferenz entstehen müsse, die den privilegierten Brennern einen Ertragewinn einbringe. Und so ist es in der That geschehen. Das mit 2 074 000 Hektoliter kontingentierte Spiritusquantum mit dem à 50 Mark-Steuerfuß reichte nicht für den Bedarf. Obgleich der Verbrauch infolge der Verteuerung des Branntweins erheblich herabging, und zwar um ein volles Drittel des früheren Verbrauchs, mußten doch zirka 300 000 Hektoliter Spiritus erzeugt werden, die mit dem Steuerfuß von 70 Mk. belegt wurden. Dieser letztere Steuerfuß aber bildet den Preis für das gesamte Quantum des verbrauchten Spiritus und infolge davon verkaufen die privilegierten Brenner ihre 2 074 000 Hektoliter Spiritus, obgleich sie nur mit dem 50 Mark-Steuerfuß à Hektoliter belegt sind, genau so teuer, als wären sie mit 70 Mk. belastet. Sie haben also einen Ertragewinn von $2\,074\,000 \times 20 = 41\,480\,000$ Mk., der ihnen durch die Gunst des Staates in die Tasche fällt. Das ist eine geradezu erstaunliche Bevorzugung, die in der Hauptsache wieder denselben Leuten zu teil wird, welche schon aus den Getreide- und den Holz- und Viehzöllen und der Rübenzuckerbesteuerung den Hauptgewinn ziehen. Es sind Fürsten, Grafen, Adelige und reiche bürgerliche Großgrundbesitzer.

Als Entschuldigung für diesen hauptsächlich auf Kosten der arbeitenden Klassen dieser Handvoll reichen Leuten zugewiesenen Gewinn führt man an, daß dieselben auch durch das neue Steuergesetz insofern geschädigt wurden, als durch die Einschränkung des Konsums sie einen Teil ihrer Produktion verloren. Aber einmal überragt der Gewinn, den diese Herren beziehen, sehr bedeutend den etwaigen Schaden, und

dann ist es bisher nie Sitte gewesen, daß der Staat Entschädigungen zahlte, wenn durch seine Steuer- und Zollgesetzgebung gewisse Industrien und Gewerbebranche geschädigt wurden. Die neue Zollgesetzgebung von 1879 und den folgenden Jahren hat eine ganze Menge von Gewerbetreibenden schwer geschädigt, wie das sich aus zahlreichen Petitionen beim Reichstag, worin um Aufhebung oder Ermäßigung der Zölle gebeten wurde, beweisen läßt, aber diesen Gewerben und Industrien eine Entschädigung zu gewähren, ist weder dem Staat noch den herrschenden Klassen eingefallen. So haben z. B. in Leipzig in Folge des neuen Branntweinsteuergesetzes drei große Rektifizierungsanstalten, die Rohspiritus rektifizierten, den Betrieb einstellen müssen und eine Reihe anderer in Sachsen arbeiten nur mit großem Schaden. Der Nachteil ist also da und niemand fragt danach. Und im vorliegenden Falle handelt es sich bei dem Gesetz nicht bloß um eine Entschädigung, sondern um eine ganz enorme Prämie, die den Grobbrennern ohne die geringste Gegenleistung gewährt wird.

Schreiender kann unsere Klassengesetzgebung gar nicht in die Erscheinung treten als es hier geschieht und vorzugsweise auf wessen Kosten? Das mögen einige Stellen aus einer Rede des Fürsten Bismarck beweisen, die dieser schon am 21. März 1881 für eine höhere Branntweinbesteuerung im Reichstag hielt. Damals nannte der Reichskanzler den Branntwein „das Getränk des berühmten armen Mannes“, ein Getränk, das der Arbeiter nicht immer entbehren könne.

„Ich habe nie gefunden, daß der Arbeiter bei der Arbeit, wenn sie schwer wurde, mit bayerischem Bier sich erholte, einmal weil er es nicht hatte — es ist das Getränk des Wohlhabenden im Vergleich mit ihm — und zweitens hilft's ihm nicht nach Bedarf . . . Der arme Mann bedarf des Branntweins, in mäßigem Grade zwar, aber doch zur Ernährung ein kleines tägliches Quantum, da seine Mittel ihm bayerisches Bier und Wein nicht gewähren.“

Man weiß also maßgebenden Ortes ganz genau, wer hauptsächlich die Branntweinsteuer und die Prämien zahlt und wie sehr sie den Mann mit dem kleinen Verdienst drückt.

Deffenungeachtet führte man sie ein und versteuert den Branntwein noch so, daß die reichsten Klassen der Gesellschaft auf Kosten der Ärmsten einen bedeutenden Gewinn einzuhemsen vermögen.

Wenn das keine Klassengesetzgebung ist, gibt es in der Welt keine. Im Jahre 1888 ergaben die Weinzölle, welche also die wohlhabenden und reichen Klassen tragen, im ganzen 16 570 000 Mk., aber die Branntweinsteuer, welche vorzugsweise die armen Klassen zu tragen haben, ist mit einem Bruttoertrag von 168 Millionen Mark für 1889/90 angesetzt und mit 135 322 000 Mk. netto, d. h. nach Abzug der Erhebungskosten, die aber doch auch durch die Steuer aufgebracht werden.

Die Erhöhung der Branntweinsteuer wurde durch die Konservativen, Nationalliberalen, Polen und einen größeren Teil des Zentrums beschlossen.

Die Nationalliberalen suchten ihrem Beschluß auch noch ein „ethisches“ Mäntelchen umzuhängen, indem sie die Bestimmung in das Gesetz ausnahmen: von einem bestimmten Zeitpunkt ab solle aller produzierte Spiritus dem „Reinigungszwang“ unterworfen werden. Man wollte ihn für den Genuß angeblich möglichst unschädlich machen. In der Session von 1888/89 aber wurde diese schöne Bestimmung bereits wieder gestrichen, weil die Regierungen behaupteten, sie sei nur eine schöne Dekoration im Gesetz ohne allen Wert, weil der Stand der Technik die Durchführung des Reinigungszwanges nicht erlaube. So wird also der Spiritus bis auf weiteres „ungereinigt“ genossen und welche Mischungen der Arbeiter sonst noch genießt, weil die Verteuerung des Branntweins es manchem Wirt sehr zweckmäßig erscheinen läßt, die Qualität desselben zu verschlechtern, um ihn billiger liefern zu können, das mögen die Götter wissen.

Das Gesetz hat aber auch die Wirkung gehabt, daß es den kleinen Brennereien das Leben sehr erschwerte und sind eine Menge derselben, namentlich auch in Süddeutschland, deshalb eingegangen, und sie entschädigt ebenfalls niemand

„Wer da hat, dem wird gegeben.“ So arbeiten Konservative und Zentrum, die sich sonst als die Hauptanwälte der kleinen Gewerbetreibenden und Kleinbauern aufspielen, durch ihre Gesetzgebung der kapitalistischen Entwicklung in die Arme.

Bezeichnend für diese Gesetzgebung ist auch, daß der Staat die Kosten für die vorgeschriebenen Einrichtungen an Maß- und Kontrollapparaten usw. übernahm, die sich auf zwischen 3 und 4 Millionen Mark belaufen.

Wählt das Volk künftig dieselben Leute wieder in den Reichstag, die jetzt so eifrig für die Steuererhöhung und die Begünstigung der agrarischen Interessen eintreten, so dürften weitere Erhöhungen der Branntweinsteuer nicht ausbleiben und die Erhöhung der Biersteuer dürfte folgen. Die Einnahmen, die bis jetzt aus der letzteren in die Reichskasse fließen (siehe oben), werden nur von den norddeutschen Staaten aufgebracht. Die süddeutschen Staaten haben ihre Biersteuereinnahmen für sich behalten. Bereits ist aber der Gedanke aufgetaucht, auch die Biersteuer zu unifizieren, wie Finanzminister v. Scholz sich dafür aussprach, daß der jetzige Ertrag der Branntweinsteuer nicht für alle Zeiten den Ansprüchen des Reichs genüge.

Die Zuckersteuer.

Bei den herrschenden Anschauungen über die zweckmäßigste Art der Aufbringung der Reichslasten konnte ein Konsumartikel, wie der Zucker, nicht steuerfrei ausgehen. Die Zuckersteuer bildete von jeher einen größeren Posten in den Reichseinnahmen. Ihr Ertrag drohte aber allmählich zu versiegen, weil durch das famose Steuersystem, das ihr zugrunde lag, die Einnahmen aus derselben zu einem immer größeren Teil durch die Prämien für die Ausfuhr des Zuckers aufgezehrt wurden. Die Zuckersteuer wurde in Form einer Steuer auf die Zuckerrüben, dem Rohmaterial des Zuckers, gewonnen. Es wurde angenommen, daß ein gewisses Quantum Rüben, zum Beispiel 12 Doppelzentner, einen

Zentner Zucker ergäben. Entsprechend diesem Verhältnis erhielt nun der Zuckerfabrikant für dasjenige Quantum Zucker, das er ins Ausland führte, die gezahlte Steuer zurück. Entspricht diese Steuerübergütung genau der wirklich gezahlten Steuer, dann läßt sich gegen dieses System, das den Ausfuhrhandel begünstigen soll, an sich wenig einwenden. Allein, da einerseits die Technik der Zuckererzeugung, andererseits die Qualität der Rüben, die man immer zuckerreicher zu gewinnen verstand, sich stetig verbesserte und vervollkommnete, so blieb der als Beispiel angenommene Satz von 12 Zentner Zuckerrüben ein Zentner Zucker nur auf dem Papier. Allmählich genügten 10, dann 9, dann 8 und gegenwärtig nur noch $7\frac{1}{2}$ oder 7 Zentner Rüben, um einen Zentner Zucker zu gewinnen. Die Folge war, daß nach der alten Rechnungsweise die Fabrikanten für den Zentner Zucker allmählich weit mehr Steuer zurück vergütet bekamen, als sie gezahlt hatten, und daß insolgedessen das deutsche Volk aus seiner Tasche alljährlich viele Millionen an die Zuckerfabrikanten in Form von Ausfuhrprämien zahlte, welche wieder die Fabrikanten in die Lage setzten, die Konkurrenz auf dem Weltmarkt um so leichter zu bestehen. Das Ausland, z. B. England, bezahlt heute noch deutschen Zucker weit billiger, als er in Deutschland zu haben ist.

Auf diese Weise gingen die Erträge der Zuckersteuer von Jahr zu Jahr zurück und wurden die Zuckerfabrikanten damit bereichert. Die Einnahmen aus dem Zucker sanken von 46 Millionen im Jahre 1882/83 auf 38, 32, 18, 17, schließlich auf 15 Millionen bis zum Jahre 1888 und betragen im Jahre 1888/89 nur noch 8 932 530 Mk. Die Einnahmen aus der Zuckersteuer waren in diesem letzten Jahre allein um 28 Millionen gegen den Voranschlag zurückgeblieben.

Diese Prämienzahlungen veranlaßten, daß in den letzten 12 Jahren die Zuckerfabriken wie Pilze aus dem Boden wuchsen. Der Rübenzuckerbau nahm auf Kosten des Getreidebaues immer mehr überhand und die Zuckerproduktion stieg zeitweilig so, daß für die Zuckerfabriken und die Rübenbauer eine gefährliche Krise entstand.

Lange Jahre sahen die Regierungen und die Mehrheit der Volksvertretung diesem Verfall der Zuckersteuer auf Kosten der Volksmehrheit und zugunsten der Aktionäre der Zuckerfabriken tatenlos zu, bis das immer tiefere Sinken der Einnahmen endlich zu anderen Maßnahmen zwang. Das Jahr 1887 brachte endlich ein neues Zuckersteuergesetz. Aber statt, daß mit der alten, durchaus verkehrten und verwerflichen Besteuerung der Zuckerrüben gebrochen wurde, ermäßigte man diese nur, führte aber dafür neben der Rübenzuckersteuer eine Fabrikatsteuer, welche den Doppelzentner Zucker mit 12 Mk. belegte, neu ein. Nunmehr bezahlt der Doppelzentner Rüben 80 Pf. statt 1,70 Mk. Steuer und ist bei der Gewährung der Steuerrückvergütung angenommen, daß gegenwärtig 8 Doppelzentner Rüben 1 Doppelzentner Zucker ergeben. Diesen Satz einmal als richtig gegeben angenommen, dürfte der Fabrikant für den Doppelzentner Zucker bei der Ausfuhr nur $8 \times 80 = 6,40$ Mk. erhalten. Er erhält aber tatsächlich 8,50 Mk. an Steuer zurück vergütet, also immer noch 2,20 Mk. mehr, als er an Rübensteuer an das Reich bezahlte. Hierbei ist aber weiter festzustellen, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Technik nicht 8, sondern schon 7 oder $7\frac{1}{2}$ Doppelzentner Rüben einen Doppelzentner Zucker ergeben, die Prämie erhöht sich also durch dieses günstige Ausbeuteverhältnis abermals. Und führt der Fabrikant statt Rohzucker raffinierten Zucker aus, so steigert sich die Prämie weiter um 1,35 Mk. per Doppelzentner, weil tatsächlich weniger Rohzucker zur Herstellung raffinierten Zuckers gebraucht wird, als das Gesetz annimmt. Die Zuckerproduzenten haben also hiernach eine durchschnittliche Prämie von 3—3,50 Mk. per Doppelzentner, die ihnen auf Kosten des Reichs, d. h. der Steuerzahler gewährt wird und die nur einer kleinen Zahl von nicht vielen Tausenden von Aktionären geschenkt wird. Die Summe der Prämien, die das Deutsche Reich im Etatsjahr 1889/90 zahlt, ist auf 14—15 Millionen Mark beziffert, sie wird aber wahrscheinlich überschritten. Der Ertrag, der aus der Rübenbesteuerung dem Reiche verbleiben soll, ist für 1889/90 auf 9 Millionen Mark veranschlagt, während der Bruttoertrag der Rübensteuer mit

59 566 000 Mk. veranschlagt wurde, wovon 48 Millionen für Ausführbergütungen verausgabt werden sollen, darunter die erwähnten 14—15 Millionen als Prämien.

Die Fabrikatsteuer, d. h. die Besteuerung des fertigen Zuckers per Doppelzentner mit 12 Mk. — die Regierungen hatten nur 10 Mk. beantragt, der Reichstag hatte aber bei seiner Fürsorge für das Wohl der Bevölkerung dieselbe auf 12 Mk. erhöht — ist mit 42 390 000 Mk. netto veranschlagt. Rechnet man hierzu die 9 Millionen Ertrag aus der Rübenzuckerbesteuerung, die 14 Millionen Prämien an die Aktionäre der Zuckerfabriken und 4 Millionen Steuererhebungskosten, so hat das deutsche Volk für die Zuckerbesteuerung rund

69 Millionen Mark

aufzubringen, von welchen günstigenfalls 51 Millionen in die Reichskasse fließen.

Die Prämienzahlung bei der Zuckerbesteuerung ist ein würdiges Seitenstück zu den Vorteilen, welche die Branntweinbesteuerung den großen privilegierten Brennern gewährt. In beiden Fällen ist es der große Besitz, das Kapital, das diese Bevorzugungen zu den sonstigen Vorteilen seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung gewährt erhält und die Massen sind diejenigen, die für jene bluten müssen.

Man begreift, welche Vorteile es hiernach hat, die Majorität in der Gesetzgebung zu besitzen und warum man von jener Seite eifrig bemüht ist, die Massen in politischer Unwissenheit und Unterdrückung zu erhalten. Man würde sie ferner nicht mehr als Stimmvieh benutzen können.

Die Holzzölle

die, wie schon angegeben wurde, im Jahre 1888 einen Zollertrag von fast 10½ Millionen Mark ergaben, sind ebenfalls eine Schutzmaßregel, von welcher die Vorteile neben dem Staat als Waldbesitzer hauptsächlich die Großgrundbesitzer haben. Die Holzzölle wurden im Jahre 1885 **verdoppelt**, und zwar durch Konservative, Zentrum und einen Teil der National-

liberalen. Dadurch ist für viele Industrien und Gewerbetreibende das Rohmaterial, das sie haben müssen, nicht unerheblich verteuert worden, so für Tischler, Böttcher, Drechsler, die Holzspielwarenfabrikation, verschiedene Baugewerbe usw. Also auch hier waren es wieder die „Anwälte des kleinen Mannes“, **Konservative und Zentrum** insbesondere, die den Holzzoll zum Schaden der **kleinen Handwerker** einführten. Wem der Holzzoll wesentlich nützt, geht aus einer Petition hervor, die im Jahre 1879 eine Anzahl schlesischer Waldbesitzer zugunsten der Einführung desselben beim Reichstag einbrachten. Diese Petition war unterzeichnet von **15 Fürsten und Prinzen, 54 Grafen und Freiherrn, 51 Adeligen, 7 Bürgerlichen und 5 Städtemagistraten**. Wie in der Petition angeführt wurde, entfielen von den 1 880 000 Morgen privaten Waldbesitzes in Oberschlesien allein 1 190 000 Morgen auf die größeren Waldbesitzer. Es ist wirklich ein erhebendes Beispiel, die „**Edelsten der Nation**“ so tapfer in ihrem eigenen Interesse die Reichsgesetzgebung in Anspruch nehmen zu sehen. Wann werden die Arbeiter begreifen, daß sie Leuten, welche die Interessen dieser Herren vertreten, nicht mehr ihre Stimmen geben dürfen?

Die Einfuhrverbote.

Unsere Agrarier erfreuen sich in ausnehmend hohem Grade der Gunst der maßgebenden Kreise. Das hat die bisher besprochene Zoll- und Steuergesetzgebung im Reich zur Genüge gezeigt. Diese Feinfühligkeit für die agrarischen Interessen erklärt sich allerdings, wenn man weiß, daß unsere meisten Fürsten, und vielfach auch ihre Minister, selbst Besitzer sehr großer Güterkomplexe sind und daher für die Landwirtschaft ein besonderes Interesse haben.

Sehr förderlich neben der schon erwähnten günstigen Gesetzgebung sind den agrarischen Interessen auch die Einfuhrverbote geworden, zu welchen die Reichsregierung im Laufe der letzten 8—10 Jahre vorschritt, und die dazu bei-

trugen, den Einfluß der Agrarzölle auf die Preise der notwendigsten Lebensmittel noch fühlbarer zu machen.

Schon im Jahre 1880 waren Verordnungen durch das Reichskanzleramt ergangen, wonach die Einfuhr von Schweinefleisch aller Art, einschließlich der Speckseiten, sowie von gehacktem oder auf ähnliche Weise zerkleinertem oder sonst zubereitetem Schweinefleisch, wie von Würsten aller Art aus Amerika verboten wurde. Als Gründe für den Erlaß dieser Verbote wurden angegeben, daß die angeführten Lebensmittel amerikanischen Ursprungs sich als trichinös und sonst gesundheitsgefährlich erwiesen hätten. Diese Begründung rief damals großes Erstaunen hervor. Man hatte wenigstens in weiteren Kreisen bis dahin von besonderen Erkrankungen aus den angegebenen Ursachen nichts vernommen. Diese Verbote hatten zunächst die Folge, daß der armen Arbeiterbevölkerung in Schlesien, Sachsen, Thüringen, auf dem Harz usw. Nahrungsmittel entzogen wurden, die sie durch inländische Fleischkost, weil diese zu teuer ist, nicht ersetzen konnte. Weitere Absperrungsmaßregeln bezogen sich auf die Einfuhr von Rindvieh aus Rußland und Oesterreich wegen der Gefahr der Einschleppung von Seuchen. Diese Absperrungsmaßregeln haben seit vielen Jahren fast ununterbrochen gewährt, so daß es den Anschein gewinnt, als hätten die seuchenartigen Krankheiten unter dem Viehstand der Nachbarländer, auf deren Zufuhren wir angewiesen sind, eine Ausdehnung erlangt, von der man früher keine Ahnung hatte, von der man aber auch in den Nachbarländern selbst nichts wissen will. Den Vorteil aus diesen Maßregeln bekamen die inländischen Viehzüchter zu genießen. Der Sommer 1889 brachte indes abermals eine weitere Absperrungsmaßregel, indem nunmehr die Schweineeinfuhr aus Dänemark, Oesterreich und Rußland wegen der dort unter dem Borstenvieh herrschenden seuchenartigen Krankheiten gänzlich verboten wurde.

Die Wirkung dieses letzten Verbotes war eine sehr bedeutende Verteuerung des Schweinefleisches, und da diese Verteuerung teilweise zum höheren Verbrauch der anderen Fleischarten Veranlassung gab, führte sie eine Verteuerung

der Fleischpreise überhaupt herbei. Die Nachfrage nach dem inländischen Vieh stieg rapid und schnellte die Preise in die Höhe. Aus allen Gegenden Deutschlands liefen Nachrichten ein, die eine erhebliche Preissteigerung in verschiedenem Grade meldeten.

Die deutschen Agrarier haben alle Ursache, dem Fürsten Bismarck, als dem eigentlichen Träger dieser agrarischen Zoll- und Absperrungspolitik, sehr dankbar zu sein. Um so weniger aber haben neben den deutschen Konsumenten, insbesondere aus der Arbeiterbevölkerung, die österreichische landwirtschaftliche Bevölkerung Ursache dazu. Die Ausfuhr lebenden Viehes aus Oesterreich nach Deutschland hat sich auf Grund dieser Maßnahmen in den letzten Jahren allmählich von 67 Millionen auf 13 Millionen Gulden Wert vermindert. Insbesondere hat die Einfuhr von Schweinen nach Deutschland infolge der Hemmungsmaßregeln einen bedeutenden Rückgang erfahren.

Diese Einfuhr stellte sich in dem zehnjährigen Zeitraum von 1879 bis 1888 folgendermaßen:

Jahr	Oesterreich- Ungarn Stück	Proz. der Gesamt- Einfuhr	Rußland Stück	Proz. der Gesamt- Einfuhr	Gesamteinfuhr nach Deutschland Stück
1879	416 399	39,6	530 619	50,5	1 051 649
1880	313 390	28,4	704 120	63,8	1 104 321
1881	447 753	38,3	545 302	46,7	1 167 937
1882	350 239	33,7	527 023	50,7	1 039 136
1883	238 426	30,6	392 665	42,4	926 502
1884	215 078	28,3	288 136	33,0	759 187
1885	203 573	37,3	172 893	31,7	545 633
1886	337 592	68,2	54 659	9,6	568 570
1887	195 736	51,1	78 399	20,5	382 966
1888	169 483	58,2	75 422	26,8	291 799
Ga.	2 982 699	38,1	3 369 238	43,0	7 837 700

Demnach wurden in diesem Zeitraum durchschnittlich 783 770 Schweine nach Deutschland eingeführt, davon aus Oesterreich-Ungarn und Rußland zusammen allein 635 191 Stück oder 81,1 Proz. der Gesamteinfuhr von Schweinen. Die letztere ist innerhalb der letzten zehn Jahre um mehr als

das 3½fache gesunken. Während die Einfuhr von Oesterreich-Ungarn um mehr als das Doppelte sich verringerte, ist dieselbe von Rußland seit 1879 um mehr als das Siebenfache zurückgegangen.

Die verhängnisvolle Wirkung aller dieser Maßnahmen wird erst dann zum vollen Ausdruck kommen, sobald die Prosperitätsperiode in der Industrie ihr Ende erreicht, die industrielle Reservearmee ihre Adress wieder füllt und die Löhne eine absteigende Tendenz einschlagen.

Nach Mitteilungen, die durch die Presse gingen und man Herrn v. Bötticher in den Mund legte, sollen die Schweine-einfuhrverbote auch mit Rücksicht auf die inländische Schweinezucht erlassen worden sein. Den Widerspruch, den die oberschlesischen Großgrundbesitzer gegen die Aufhebung des Verbots erheben und der mit der Rücksicht auf die inländische Schweinezucht begründet wurde, läßt diesen Schluß ebenfalls zu. Unzweifelhaft sind es aber immer und immer wieder die arbeitenden Klassen, die unter all diesen Maßregeln leiden, denen dadurch das Leben möglichst sauer gemacht wird. Gründe genug, damit sie sich überlegen, wem sie bei den Wahlen ihre Stimmen geben.

Die Verlängerung der Legislatur- (Gesetzgebungs-) Perioden des Reichstags.

Das wichtigste Grundrecht des Volkes zur Ausübung und zur Gewinnung politischer Macht ist das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Die gewissenhafte Ausübung dieses Rechtes ist ein Maßstab für die politische Reife eines Volkes. Durch die Ausübung des Wahlrechts entscheidet das Volk über seine Geschicke, die es durch die von ihm gewählten Vertreter wahrnehmen läßt.

Aber der Boden des Parlaments ist ein glatter Boden, auf dem mancher zum Straucheln kommt, der nicht festen Charakters ist. Das Bewußtsein, Volksvertreter zu sein, verführt leicht zur Selbstüberhebung, der Gewählte vergißt zu oft, daß er nur der Mandatar seiner Wähler ist und daß er

nichts tun darf, was den Interessen und Rechten derselben widerspricht. Einmal gewählt, glaubt er nach Gutdünken handeln zu können und handelt danach oft mehr im Interesse der Klasse, der er durch soziale Stellung angehört, als der Masse, die ihn gewählt hat.

Daher ist die beständige Kontrolle der Wähler über ihre Abgeordneten eine ihrer wichtigsten Aufgaben und die Möglichkeit, öfter in die Lage zu kommen, dem Gewählten ihr Vertrauen zu entziehen oder wieder zu betätigen, ist ihr wichtigstes Recht.

Da die Reichsverfassung das imperative Mandat nicht kennt, wonach die Abgeordneten nur ihre Wähler vertreten und von diesen jederzeit abberufen werden können, wenn sie des Vertrauens derselben verlustig gegangen sind, so ist nur die öftere Neuwahl das einzige Mittel, diese Kontrolle auszuüben.

Der Abgeordnete, welcher weiß, daß er alle zwei oder drei Jahre gezwungen ist, sich einer Neuwahl zu unterwerfen, wird weit mehr auf die Stimmung und Ansichten seiner Wähler Rücksicht nehmen, als derjenige, welcher nur alle vier oder fünf Jahre sich dieser Wahl zu unterziehen hat.

Bisher galt für den Reichstag, daß derselbe alle drei Jahre neu zu wählen war, wenn die Bundesregierungen nicht von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machten, und ihn vor dieser Zeit auflösten und die Neuwahlen anordneten. Allein diese dreijährigen Perioden waren der Mehrheit des Reichstages schon lange ein Dorn im Auge, namentlich, da das den Reichstagswahlen zugrunde liegende allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht fast allen Parteien innerlich tief verhaßt ist. Aber bisher wagte man nicht, Hand an das allgemeine Wahlrecht zu legen und man kam überein, die Legislaturperioden zu verlängern.

Bereits im Jahre 1880—81 legte der Bundesrat dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, wonach zweijährige Etats- und vierjährige Wahlperioden eingeführt werden sollten. Den letzteren Antrag nahm die Mehrheit an, die zweijährigen Etats lehnte sie jedoch ab und beschloß außerdem, daß der Reichstag jedes Jahr im Oktober berufen werden müsse. Man

fürchtete, daß mit den zweijährigen Etats auch die Einberufung des Reichstages nur alle zwei Jahre stattfinden sollte, und das wollte man nicht zulassen.

Im Jahre 1885 brachte die Rechte einen Antrag ein, die Legislaturperioden zu verlängern; damals wurde dieser Antrag abgelehnt. Dagegen war der Ausfall der Septennatswahlen im Februar 1887 das Signal, diesen Antrag aufs neue aufzunehmen, den jetzt die Kartellparteien gemeinsam einbrachten und am 7. Februar 1888 im Reichstage mit 183 gegen 95 Stimmen angenommen wurde. Nach diesem Beschluß, dem die Regierungen sofort ihre Zustimmung gaben, beginnt die erste **fünfjährige Wahlperiode** des Deutschen Reichstages mit den nächsten allgemeinen Wahlen.

Die Kartellparteien haben sich also nicht allein begnügt, die Volkslasten sehr erheblich zu vermehren, sie gingen auch dazu über, die **Volksrechte zu beschneiden**, wie dies durch die Annahme dieses Antrages auf fünfjährige Wahlperioden geschehen ist.

Die Regierungen haben die Möglichkeit, jeden ihnen unbequemen Reichstag jeden Augenblick nach Hause zu schicken, das Volk aber muß, wenn es entdeckt, daß es sich in den Männern seines Vertrauens geirrt hat, warten, bis die fünfjährige Periode zu Ende ist, was immer es gegen die Gewählten einzuwenden hat.

Daß nur die **Furcht vor den Wählern** die Mehrheit des Reichstages bestimmte, für die fünfjährigen Wahlperioden einzutreten, zeigten die Gründe, die von jener Seite für diese Verfassungsänderung angeführt wurden. Da hieß es, das Volk sei „**wahlmüde**“ — kurz zuvor aber hatte erst auf erfolgte Auflösung des Reichstages durch die Regierung das Volk sich so stark an der Wahl beteiligt wie nie zuvor —, die Reichstagsverhandlungen litten unter den kurzen Wahlperioden. In der ersten Session wirkte noch die Aufregung der Wahl nach und die dritte und letzte werde bereits wieder im Hinblick auf die Wahl agitatorisch ausgenutzt, darunter leide die Objektivität: außerdem gebe das häufige Wählen nur den Oppositionsparteien die erwünschte Gelegenheit, die Massen aufzuregen usw.

Die ganze Frage wurde also von einem **Volksbevormundungsstandpunkt** behandelt, das Volk soll vor „Verführung“ und „Irreführung“ bewahrt werden, und die das sagen und dementsprechend beschließen, sind selbst erst durch das Volk, über das sie so geringschätzig und verächtlich urteilen, gewählt worden.

Nun gibt es aber umgekehrt gar kein besseres politisches **Erziehungsmittel** für das Volk, als häufige Wahlen und die damit verbundene Agitation. Es ist die einzige Gelegenheit, die Kandidaten, die sich um das Volksmandat bewerben, zu zwingen, sich den Wählern vorzustellen, ihre Programme zu entwerfen und Für- und Gegenrede hervorzurufen. Die Massen, die durch ihre soziale Lage im Kampfe ums Dasein sonst keine Zeit und Gelegenheit haben, sich über politische und soziale Fragen aufzuklären, empfangen diese in den Wahlversammlungen und in der Wahlagitation in einer viel ausgiebigeren Weise.

Daher ist jeder ein Gegner des Volkes, welcher die politische Beteiligung der Klassen hindert, indem er die Legislatur- und Wahlperioden verlängert und so dem Volke die Ausübung seiner politischen Rechte verkümmert.

Zu befürchten ist, daß wenn die jetzt maßgebenden Parteien auch im künftigen Reichstage mit seiner fünfjährigen Dauer am Ruder bleiben, sie diese Stellung benutzen werden, die Volksrechte noch mehr zu beschneiden und namentlich das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das ihnen so verhaßt ist, zu beseitigen. Ihre Wiedertwahl würde sie in dem Glauben bestärken, den Wählern alles bieten zu dürfen.

Das allgemeine Wahlrecht wurde nicht von den Liberalen gegeben — denn diese haben ohne Ausnahme gleich den Konservativen ein geheimes Grauen vor ihm —, sondern durch den Fürsten Bismarck, als er im Jahre 1867 den Norddeutschen Bund mit dem Norddeutschen Reichstag ins Leben rief. Und Fürst Bismarck wieder mußte es gewähren, weil es keinen gemeinsamen Boden gab, auf dem in den damals 22 Staaten des Norddeutschen Bundes sich ein gleiches Wahlrecht herbeiführen ließ. Ein gleiches direktes Steuersystem, das die Basis für einen Wahlzensus bieten konnte, gab es

nicht, andere gleichmäßige gesetzliche Einrichtungen bestanden auch nicht, so wurde das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine Notwendigkeit. Außerdem brauchte Fürst Bismarck die Sympathien der Massen für seinen Bund. Der Widerstand gegen seine Politik und der Partikularismus waren zu jener Zeit sehr mächtig und so wurde das allgemeine Wahlrecht auch aus diesem Grunde bewilligt.

Fürst Bismarck hat damals selbst eingestanden, daß er das allgemeine Wahlrecht genommen habe, weil er kein anderes habe finden können. Es ist aber weder ihm, noch den Liberalen, noch sonst einer Partei außer den Sozialdemokraten eingefallen, seine Einführung auch für die übrigen Volksvertretungen zu verlangen. Wozu die am weitestgehenden Parteien günstigsten Falles sich aufschwingen, ist, daß sie das allgemeine Wahlrecht des Reichstages erhalten wollen, es zu erweitern und auf andere Körperschaften zu übertragen, fällt ihnen nicht ein.

Die Kolonialpolitik.

In Deutschland hat man lange Jahre den Franzosen Chauvinismus und Großmachtsdiinkeln vorgeworfen. Dieselben Eigenschaften haben sich seit den Siegen von 1870/71 bei einem großen Teil der Deutschen eingestellt. Deutschland gilt diesen als das Land aller Vollkommenheiten und aller Tugenden. Was alle anderen Nationen zusammen vermögen, das kann Deutschland allein, es ist der erste Stern am Nationalitätenhimmel und was sich Deutschlands Wünschen widersetzt und seien sie noch so wenig berechtigt, der hat ein Sakrilegium begangen, das in der nachdrücklichsten Weise bestraft werden muß.

Unsere Chauvinisten und Großmachtsfanatiker begnügten sich aber nicht damit, daß Deutschland die erste und bestorganisierteste Militärmacht Europas ist — worin wir ein sehr zweifelhaftes Kompliment für einen Kulturstaat erblicken —, Deutschland soll womöglich auch die erste Seemacht und nicht minder eine große Kolonialmacht werden. Die Tat-

sache, daß aus Deutschland mehr als aus den meisten anderen Staaten des europäischen Festlandes jährlich ganze Scharen in fremde Länder, namentlich nach den Vereinigten Staaten Amerikas auswandern, weil ihnen die Zustände in der Heimat unerträglich dünken, hat unsere Chauvinisten schon lange geärgert. Wie kann jemand den Heimatboden verlassen, auf dem, nach Ansicht unserer Chauvinisten, alles so wohl bestellt ist und fast nichts mehr zu wünschen übrig bleibt.

In den Jahren 1872 bis mit 1888 betrug die deutsche überseeische Auswanderung 1 618 600 Köpfe, von welchen allein 1 549 000 nach den Vereinigten Staaten zogen. In den Jahren 1886 bis 1888 belief sich die überseeische Auswanderung auf 79 875, 98 712 und 98 515 Köpfe. Und diese Auswanderung besteht zum größten Teil aus Männern und überhaupt aus Personen, die in den besten Lebensjahren sich befinden, gesund und energisch sind. Sie bildet also, da niemand wird behaupten wollen, daß wir an Uebervölkerung litten — denn die Ostprovinzen Deutschlands leiden Mangel an Bevölkerung und dieselbe geht dort infolge der überseeischen Auswanderung und der Auswanderung der Arbeitskräfte nach dem Westen Deutschlands eher zurück — einen großen Verlust für Deutschland. Das war unseren Chauvinisten schon lange höchst unangenehm, und so mußte Deutschland, nach ihrer Ansicht, Kolonien haben, nach denen seine auswanderungslustige Bevölkerung abströmen könnte, Kolonien, die seinem Handel neue Ausdehnung, seiner Marine entsprechende Beschäftigung gäben. Schade nur, daß Deutschland für die Verteilung der Welt um fast hundert Jahre zu spät kommt. Was an guten Ländereien vorhanden war, ist vergeben und was noch zu haben war, um das riß sich niemand. Aber Kolonien mußten werden, sonst war Deutschland kein richtiger Großstaat, mochten auch die Kosten im größten Mißverhältnis zu den Vorteilen stehen. Die Agitation dafür ward zu Anfang dieses Jahrzehnts ins Werk gesetzt und es fanden sich der Gimpel genug, die auf den ausgeworfenen Reim fielen und meinten, hat Deutschland Kolonien, so sei ein gut Stück sozialer Frage gelöst. Daß

England, dessen Kolonialbesitz der größte in der Welt ist, und dessen Kolonialbesitz eine ungemein zahlreiche, zum Teil verhältnismäßig hoch kultivierte Bevölkerung, wie z. B. die ostindische, aufweist, nicht weniger seine soziale Frage hat als Deutschland, vergaß man oder überfaß man. Die Reichsregierung ließ sich durch die Kolonialfanatiker drängen, 1884 in Südwestafrika, in Angra-Bequena, dem späteren Lüderitzland und später in Kamerun und Togoland sogenannte Flaggenhissungen vorzunehmen, durch welche jene Küsten und Ländergebiete als deutsche Schutzgebiete anerkannt wurden. Diesen Flaggenhissungen folgten andere in der Südsee, auf Neuguinea und in dem Neuguinea-Archipel, der später in Bismarck-Archipel umgetauft wurde. Die Flaggenhissungen auf den Karolineninseln mußten wieder rückgängig gemacht werden, weil Spanien ältere Ansprüche an dieselben erhob und der von Deutschland und Spanien angerufene Papst als Schiedsrichter Spanien die Karolineninseln zusprach. Dagegen fanden in Anschluß an diese „Erwerbungen“ im Beginn des Jahres 1885 solche im Hinterlande der Ostafrikanischen Küste statt, wo ein Gebiet als deutsches Schutzgebiet erworben wurde, das größer als ganz Deutschland ist, aber sich ebensowenig wie die früher erworbenen Gebiete für deutsche Kolonisation und Auswanderung eignet.

Die Küstenstriche fast aller dieser Erwerbungen sind entweder Sumpffiebergegenden, in der die meisten Europäer nur kurze Zeit auszuhalten vermögen, weil dieselben bei längerem Aufenthalt zum größten Teil sterben, oder sie sind Sandlöcher und unfruchtbar bis aufs äußerste, wie Angra-Bequena. Von Deutsch-Ostafrika, von welchem unsere Kolonialschwärmer behaupten, daß es der Kolonisation und dem Handel die besten Aussichten biete, sagt der Ostafrika-reisende Dr. Fischer: Wo es fruchtbar ist, ist es nicht gesund und wo es gesund ist, ist es nicht fruchtbar.

Die Versuche der verschiedenen Handelsgesellschaften, die sich auf Grund dieser Kolonialerwerbungen in Deutschland bildeten, um dieselben vorteilhaft auszubeuten, sind fast ohne Ausnahme kläglich gescheitert. Die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Lüderitzland, die mit

einem Kapital von $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark in Tätigkeit trat, ist, nachdem sie alle möglichen Versuche gemacht, um zu reussieren, kläglich gescheitert und hat fast ihr ganzes Vermögen, bis auf einen kleinen Rest, verpulvert. Nebenbei haben die Vorgänge dort zu allerlei Reibungen mit den Eingeborenen und mit England geführt, bei welchen für Deutschland keine Erfolge heraussprangen. Deutschland hat schließlich eine Schutztruppe zu Pferde gebildet, um seine Autorität zu retten, es gibt erhebliche Geldmittel dafür aus, aber nach entsprechenden Vorteilen sieht es sich vergeblich um.

Raum besser erging es der für Neuguinea und den Bismarckarchipel gebildeten Kolonialgesellschaft; auch sie hat bisher nur Verluste und nirgends einen namhaften Vorteil zu verzeichnen, obgleich ihr der Schutz und die Unterstützung des Reichs im reichlichsten Maße zuteil wurden. Die Hoffnung des Reichskanzlers, es werde gelingen, mit der Kolonialpolitik Millionäre zu züchten, ist bisher zu schanden geworden, wohl aber konnten durch sie Millionäre zugrunde gerichtet werden, wenn sich welche fanden, die ihr Vermögen auf diese Zukunftskarte setzten.

Den kläglichsten Zusammenbruch hat die Ostafrikanische Gesellschaft erlitten, die unter der erzwungenen Mitwirkung des Sultans von Sansibar ein neues Kolonialreich zu bilden suchte, aber durch die Maximen ihrer Verwaltung und die Art und Weise des Auftretens ihrer Beamten es dahin brachte, daß im Herbst 1888 ein Aufstand der Eingeborenen in Verbindung mit dem einflußreichen handeltreibenden Arabertum ausbrach, bei dem eine Anzahl deutscher Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft das Leben verloren. Dieser letztere Vorgang mußte namentlich dazu dienen, die patriotischen Leidenschaften aufzurufen. Man dürfe nicht leiden, daß in einem unter deutscher Schutzherrschaft stehenden Gebiete Deutsche mißhandelt und getötet würden. Obgleich also die Ostafrikanische Gesellschaft einzig und allein durch ihre Mißwirtschaft diesen Aufstand verschuldet hatte, und die Niedermeglung deutscher Reichsangehöriger die Folge hiervon, wie von ihrer Zoll- und Handelspolitik war, die sie gegen die Bevölkerung in Anwendung gebracht hatte, waren

die Vorgänge Grund genug, um die Reichsintervention hervorzurufen. Gleichzeitig wurde eine Agitation gegen den in Afrika blühenden Sklavenhandel in Szene gesetzt und wurden die Dinge so dargestellt, als gelte es hier eine große zivilisatorische Mission zu erfüllen, die Deutschland im Namen des Christentums und der Zivilisation zu unternehmen habe.

Die ökonomischen Zustände Innerafrikas sind sehr primitiver Natur. Der Handel ist noch sehr urwüchsig und der Handel mit Sklaven, die oft in der grausamsten Weise aufgebracht werden, ganz allgemein. Den Sklavenhandel in Afrika zu beseitigen, ist eine Riesenaufgabe, die Mittel und Kraft beanspruchte, die kein europäischer Staat zu opfern in der Lage ist. Zudem ist es ein Ding der Unmöglichkeit, einer Bevölkerung von hunderten von Millionen im Handumdrehen eine neue ökonomische Grundlage zu geben, die den Sklavenhandel, die Grundlage der bisherigen Entwicklung, zerstört. Weiter hat sich aber auch ergeben, daß, indem unsere „Christlichen“ Europäer gegen den heidnischen Greuel der Sklaverei eintreten, der bis zum Jahre 1888 sogar im christlichen Kaiserreich Brasilien bestand und in den Vereinigten Staaten erst durch den großen, mehrere Jahre dauernden Secessionskrieg beendet wurde — sie Uebel verbreiteten, die nicht weniger verwerflich, wie die Sklaverei anzusehen sind.

Ein großer Teil des christlichen Warenhandels nach Afrika besteht aus enormen Quantitäten von Spirituosen der allerschlechtesten Sorte, deren Genuß, darin sind alle Missionäre einig, die verheerendsten Wirkungen auf die physische und geistige Entwicklung der Bevölkerung Afrikas ausübt. Wo das Christentum in Afrika seinen Fuß hinsetzt, da folgt neben der Bibel die Schnapsflasche und die letztere hat eine unendlich größere Anziehungskraft als die erstere.

Die ganze Heuchelei unserer so hochgepriesenen Zivilisation und unserer zivilisatorischen Arbeiten unter in der Kultur zurückgebliebenen Massen kommt durch diese Vorgänge erst ins rechte Licht. Diese europäische Zivilisation ist also eine sehr zweiseitige und zweifelhafte Wohltat. Auch haben Missionäre eingestanden, daß, so sehr die gewaltsamen

und barbarischen Mittel zu bekämpfen sind, mit welchen die Aufbringung der Sklaven erfolgt, die Behandlung der Sklaven in der Sklaverei selbst häufig besser, als jene europäischer Arbeiter ist und vor allen Dingen die ihnen zugemutete Arbeitszeit eine unvergleichlich kürzere ist.

Aber unsere Bourgeoisie, die auf Gewinn erpicht ist und der es vollständig gleichgültig ist, mit welchen Mitteln sie ihn erwirbt, glaubte früher oder später in Innerafrika ein Absatzgebiet für ihre Produkte zu erwerben und so jauchzte sie dem Vorgehen der Reichsregierung, zur Unterdrückung des ostafrikanischen Aufstandes eine Expedition unter Hauptmann Wissmann auszurüsten, zu. Die 2 Millionen Mark, die man zu diesem Zweck verlangte, wurden mit großer Mehrheit bewilligt und das Pacifikationswerk zur Ausführung gebracht. Hauptmann Wissmann hat, wie das bei der Ausrüstung seiner Truppe nicht anders zu erwarten war, einige Erfolge gehabt. Scheinbar ist der Aufstand niedergeschlagen, die Küste ist wieder frei. Aber die 2 Millionen sind auch längst zu Ende und neue sehr bedeutende Forderungen werden an den Reichstag wieder herantreten.

Das sind aber nicht die einzigen materiellen Opfer, welche die Kolonialpolitik erfordert. Die verschiedenen Kolonialgebiete erheischen die beständige Indiensthaltung von einer Anzahl Kriegsschiffen, welche zum Schutz der betreffenden Küsten und der überall sehr geringen Zahl Deutscher in den Kolonialländern stetig auf Posten zu sein haben. Auch fehlt es hierbei nicht an blutigen Zwischenfällen, wie diese an der westafrikanischen Küste in Kamerun vor Jahren vorkamen und wie sie sich aus Anlaß der Reibungen mit der samoanischen Bevölkerung, deren König Malietoa abgesetzt und dafür ein anderer Häuptling, Tamasese, von Deutschland eingesetzt wurde, im Jahre 1888 zutragen. Auch hier erforderte die Kolonialpolitik schwere Opfer an Menschen und zwei der Kriegsschiffe nebst einem größeren Teil ihrer Besatzung gingen bald darauf durch einen Sturm zugrunde. Die Einmischung der Vereinigten Staaten und Englands in die Streitigkeiten auf den Samoainseln endeten mit einer diplomatischen Niederlage Deutschlands. Der von Deutsch-

land abgesetzte Malietoa ist heute wieder „König“ von Samoa und für alle Opfer an Menschen und Geld erlangte Deutschland — nichts.

Die ganze Kolonialpolitik ist ein durchaus verfehltes kostspieliges Unternehmen, von dem weder die deutsche Industrie, noch der deutsche Handel, noch die deutsche Kultur einen entsprechenden Vorteil hat. Ein Unternehmen, das nur dazu dient, immer größere Marineforderungen zu rechtfertigen und das geeignet ist, uns in zwecklose und kostspielige internationale Verwickelungen zu stürzen.

Die Sozialdemokratie hat sich von Anfang an diesen kolonialisatorischen Bestrebungen entschieden gegnerisch gegenübergestellt, dem Grundsatz huldigend, daß, wenn es zu kolonisieren gelte, Deutschland selbst dafür Platz genug biete und dieser Gegnerschaft wird sie auch ferner treu bleiben.

Der Arbeiterschutz. — Die Sozialreform.

Gegenwärtig ist es Mode geworden, daß die verschiedenen Parteien im Reichstag sich sehr eifrig um die Gunst der Arbeiter bewerben und dieser Bewerbung durch Stellung entsprechender Anträge Ausdruck zu geben suchen. Seit einer Reihe von Jahren vergeht keine Session, in der nicht Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung im Sinne eines ausgiebigeren Arbeiterschutzes gestellt worden und zum Teil auch angenommen, jedoch nie Gesetz wurden, weil der Bundesrat — die Vertretung der Regierungen — diesen Anträgen seine Zustimmung versagte.

Dieses Streben um die Gunst der Arbeiter ist noch nicht lange vorhanden. Es gab eine Zeit und sie liegt wenig länger als 10 Jahre hinter uns, wo es bei den bürgerlichen Parteien überhaupt als ein durchaus verkehrtes Bestreben galt, die Staatsgesetzgebung zum Schutze der Arbeiter gegen die allzugroße Ausbeutung durch die Unternehmer in Anspruch zu nehmen.

Nach dieser Theorie hatte der Staat sich in die sozialen und ökonomischen Verhältnisse nicht einzumengen. Des

Staates Aufgabe war nur die freie Betätigung der Arbeitskraft durch Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit usw. zu ermöglichen. Der Einzelne, auf sich selbst gestellt, mochte sehen, wie er im Kampfe Aller gegen Alle zurecht kam. Siegte er, so hatten seine Kräfte und Fähigkeiten ihm dies ermöglicht, unterlag er, so war Mangel an diesen Kräften und Fähigkeiten die alleinige Ursache davon. Die Gesellschaft war schuldlos, in ihr entfaltete sich nur der Teil der freien Kräfte und die Kapitalmacht war nur eine Wohltäterin, die jedem zu Diensten stand, der sie sich dienstbar zu machen wußte.

Das Aufkommen und immer stärkere Anwachsen des Sozialismus setzte diesen Theorien einen mit der Zeit immer mehr wachsenden Damm entgegen. Der Sozialismus vertritt die Anschauung, daß die Kapitalmacht eine gesellschaftliche Potenz ist, die naturgemäß nur einer Minorität zustatten kommen kann, weil Kapital nur der aufgehäufter Ertrag menschlicher Arbeit ist, der aber nur demjenigen zu Gebote steht, welcher, begünstigt durch die gesellschaftlichen Einrichtungen, die Arbeitskraft in seinen Dienst nehmen und durch Ausbeutung einer größeren Zahl von Arbeitskräften seine Kapitalmacht stärken und vergrößern kann.

In der bürgerlichen Gesellschaft ist die Arbeitskraft nur Ware wie jede andere Ware, nur mit dem Unterschiede, daß der Arbeiter als Besitzer und Träger der Ware Arbeitskraft sich mit dem Verkauf derselben, wovon er lebt, sich selbst zu verkaufen hat.

Seine persönliche Freiheit ist also damit verloren, er wird ein Werkzeug in der Hand des Kapitalisten, ein Mädchen in dem ungeheuren sozialen Getriebe, in das er gebannt ist und dem er sich willenlos unterwerfen muß. Das Interesse der Kapitalisten gebietet, die vom Arbeiter zu ihrem Marktpreis gekaufte Arbeitskraft so lange und so intensiv als möglich auszunutzen und da weiter die Konkurrenz der Kapitalisten untereinander jeden zwingt, es dem andern zuvorzutun, d. h. durch immer intensivere Ausnutzung der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, sein Kapital zu steigern, um seine Konkurrenzfähigkeit zu vergrößern, so ist

die beständige Verlängerung des Arbeitstages bis zur vollständigen physischen und moralischen Erschöpfung und Degeneration des Arbeiters, die Folge seiner sozialen Stellung.

Mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Produktionsprozesses werden Frauen, Kinder, jugendliche Arbeiter in immer größeren Scharen in den Dienst des Kapitals gehehrt, die ebenfalls der vollständigen Degeneration verfallen würden, hielt die Gesamtheit oder der Repräsentant derselben, der Staat, es im Allgemeininteresse nicht für dringend geboten, diesen Wirkungen entgegenzutreten.

Die Sozialdemokratie, die erst ihre Existenz der modernen kapitalistischen Produktionsweise und dem dadurch gezeugten Massenproletariat verdankt, war es, welche die Forderung erhob, daß gegenüber der Ohnmacht des einzelnen Arbeiters es Pflicht des Staates sei, schützend zu seinen Gunsten einzugreifen und ihn vor dem materiellen, physischen und geistigen Ruin zu bewahren. Die Kapitalistenklasse aller Parteien hat Jahre lang diese Forderungen der Arbeiterklasse, welche in deren Namen die Sozialdemokratie erhob, auf das entschiedenste bekämpft. Nur widerwillig verstand sie sich dazu, bei Beratung der deutschen Gewerbeordnung die notwendigsten Schutzmaßregeln gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit zu ergreifen, weitere Schutzmaßregeln wurden abgelehnt.

Aber in dem Maße, wie die deutsche Sozialdemokratie an Anhang in der Arbeiterklasse gewann, in dem Maße, wie ihre Stimmen bei den Reichstagswahlen ins Gewicht fielen und damit die Gefahr sich steigerte, daß auch diejenigen Arbeiter, die bis dahin den herrschenden Parteien folgten, gereizt durch ihr Interesse, der Sozialdemokratie sich anschließen würden, wurden die anderen Parteien gezwungen, den Arbeiterschutz auf ihre Fahne zu schreiben.

Zunächst begann damit die Zentrumsparthei, die durch den sogenannten „Kulturkampf“ ins Leben gerufen und groß geworden war. Mit jener Boraussicht, welche die katholische Geistlichkeit von jeher auszeichnete, wenn es sich um eine Gefahr für die Kirche handelte, erkannte sie, daß auf die Dauer die Massen nicht bloß mit himmlischen Ber-

spredungen gewonnen würden, wenn man ihnen nicht auch irdische Vorteile in Aussicht stellte. Infolge seiner cölibitären Stellung ist der katholische Geistliche viel weniger wie der Geistliche jeder anderen Kirche mit den Interessen des Kapitals verknüpft, er besitzt deshalb einen freieren Blick für die Stellung des Arbeiters, der sich noch erweitert durch den Umgang mit den Massen im Dienste seines Amtes und durch die Kenntnisse, die er über die sozialen Verhältnisse derselben wie ihre Wünsche und Aspirationen erhält. Dazu kam, daß man im Kulturkampfe die Massen zur Abstimmung brauchte und so geschah es, daß das Zentrum weit früher als alle anderen bürgerlichen Parteien die Frage des Arbeiterschutzes als Mittel für seine Zwecke in Betracht zog und der Sozialdemokratie folgend, seine Anträge stellte. Dabei hielt es sich natürlich innerhalb gewisser Grenzen, denn schließlich ist die katholische Bourgeoisie ebensowenig wie die protestantische geneigt, durch einschneidende Arbeiterschutzbestimmungen sich das Leben sauer machen zu lassen.

Dem Beispiel des Zentrums folgten mehr oder weniger die Konservativen, Nationalliberalen und schließlich auch diejenigen, die bisher am wenigsten von den Eingriffen des Staates in die sozialen Beziehungen von Arbeiter und Unternehmer wissen wollten, die Deutsch-Freisinnigen.

Auch der Staat wurde gezwungen, der Agitation und dem stetigen Wachstum der Sozialdemokratie Rechnung zu tragen. Mit Schrecken sah man im Lager der Regierungen wie der herrschenden Klassen, daß die Stimmenzahl der Sozialdemokratie mit jeder neuen Reichstagswahl erheblich stieg und so proklamierte man, sobald es gelungen war, unter dem Eindrucke der Attentate des Jahres 1878 das Sozialistengesetz durchzudrücken und die Sozialdemokratie mundtot zu machen, die Pflicht des Staates, mehr als es bisher geschehen sei, der arbeitenden Klassen sich anzunehmen, und durch positive Maßregeln den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, um sie dem Einfluß der Sozialdemokratie zu entziehen. Am klassischsten tritt dieses Bestreben der Regierungen in der Thronrede an den Tag, mit welcher am 15. Februar 1881 der Reichstag eröffnet und in Stellvertretung des

Kaisers vom Vizekanzler Grafen zu Stolberg-Wernigerode verlesen wurde. Darin heißt es:

„Schon bei Eröffnung des Reichstages im Februar 1879 hat Se. Majestät der Kaiser, im Hinblick auf das Gesetz vom 21. Oktober 1878, der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß der Reichstag seine Mitwirkung zur Heilung sozialer Schäden im Wege der Gesetzgebung auch ferner nicht versagen werde. Diese Heilung wird nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialistischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein. In dieser Beziehung steht die Fürsorge für die Erwerbsunfähigen unter ihnen in erster Linie. Im Interesse dieser hat Se. Majestät der Kaiser dem Bundesrat zunächst einen Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen zugehen lassen, welcher einem in den Kreisen der Arbeiter wie der Unternehmer gleichmäßig empfundenen Bedürfnis zu entsprechen bezweckt. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß derselbe im Prinzip die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden und dem Reichstag als eine Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze gegen sozialdemokratische Bestrebungen willkommen sein werde. Die bisherigen Veranstellungen, welche die Arbeiter vor der Gefahr sichern sollten, durch den Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit infolge von Unfällen oder des Alters in eine hilflose Lage zu geraten, haben sich als unzureichend erwiesen, und diese Unzulänglichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, Angehörige dieser Berufsklasse dahin zu führen, daß sie in der Mitwirkung zu sozialdemokratischen Bestrebungen den Weg zur Abhilfe suchten.“

Die angezogenen Stellen sprechen in schärfster und unwiderleglichster Weise aus, daß die Rücksicht auf die Sozialdemokratie diese sogenannte Sozialreform ins Leben rief, und daß ihr Zweck war und sein soll, die deutschen Arbeiter der Beeinflussung durch die Sozialdemokratie zu entziehen. Durch diese Thronrede war der Sozialdemokratie ein großer moralischer Erfolg zuteil geworden, und dieser wurde noch verstärkt durch die Begründung, welche seitens der verbündeten Regierungen der in der Thronrede angekündigten Unfallversicherungsbvorlage beigegeben wurde. Darin wurde nach einem abermaligen Hinweis auf das Ausnahmegesetz von 1878 und der Anerkennung der Notwendigkeit, „auch durch

positive, auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielenden Maßnahmen“ die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie zu bekämpfen, ausgesprochen, daß es sich darum handle, die Mißstände möglichst zu mildern, die aus der Unsicherheit des lediglich auf der Verwertung der persönlichen Arbeitskraft beruhenden Erwerbes, bei den Schwankungen desselben, für den Arbeiter hervorgingen. Dann aber hieß es wörtlich:

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatserkaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung ist. Zu dem Zwecke müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besitzenden Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen.

„Das Bedenken, das in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolgt, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. Soweit dies wirklich der Fall, handelt es sich nicht um etwas ganz neues, sondern nur um eine Weiterentwicklung der aus der christlichen Gesittung erwachsenen modernen Staatsidee, nach welcher dem Staat neben dem defensiven, auf den Schutz bestehender Rechte abzielenden, auch die Aufgabe obliegt, durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Verwendung der zu seiner Verfügung stehenden Mittel der Gesamtheit das Wohlergehen aller Mitglieder und namentlich der Schwachen und Hilfbedürftigen positiv zu fördern. In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege, welche der moderne Staat im Gegensatz zu dem des Altertums und dem des Mittelalters als eine ihm obliegende Aufgabe anerkennt, ein sozialistisches Motiv in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zugrunde liegt.“

Diese Auslassungen zeigen also unwiderleglich, wem die deutschen Arbeiter die „Sozialreform“ zu danken haben, die in den drei Gesetzesmaterien: der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und schließlich der Invaliditäts- und Altersversicherung zum Ausdruck gelangte und die man den deutschen Arbeitern als so großartig, wohlthätig und wirksam rühmt.

Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform.

Das bestätigte auch Fürst Bismarck im Reichstag dem Abg. Nuer gegenüber, als dieser ihm vorhielt, daß nur die Rücksicht auf die Sozialdemokratie die Regierungen zu der Sozialreform gezwungen habe.

Sagen also die Gegner, die Sozialdemokratie habe in der ganzen Zeit ihres Bestehens dem deutschen Arbeiter nichts geholfen, so kann man mit volstem Rechte auf die hier zitierten Tatsachen hinweisen. Denn noch einmal:

Ohne Sozialdemokratie keine Sozialreform.

Eine andere Frage ist freilich, ob diese offizielle Sozialreform den berechtigten Ansprüchen der deutschen Arbeiter entspricht.

Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung sind alles Dinge, welche an sich den vollen Beifall des deutschen Arbeiters finden werden. Auch daß alle Beteiligten zum Beitritt zu solchen Institutionen gezwungen werden, ist notwendig, sollen solche Gesetze ihren Zweck erfüllen. Im übrigen aber handelt es sich darum, was diese Einrichtungen leisten, wie sie organisiert sind, welche Rechte, welche Pflichten sie den Arbeitern auferlegen, um ihren Zweck zu erreichen und die Arbeiter zu befriedigen.

Für die Versicherung gegen Krankheit war schon vor dem Krankenversicherungsgesetz für Millionen Arbeiter teils durch Reichs-, teils durch landesgesetzliche Einrichtungen, teils durch Institutionen, die auf voller Freiwilligkeit beruhten, Rechnung getragen. Das Reichsgesetz über die Krankenversicherung verallgemeinerte sie nur, außerdem aber schuf es durch den Beitrittszwang der Unternehmer zu den Orts- und Gemeindefassen und durch die Unterstützung, die es den

Fabrik- und Betriebskrankenkassen lieb, Institutionen, durch welche die Arbeiter in Beziehung zu ihren Unternehmern in ein Abhängigkeitsverhältnis zu diesen kamen, das sie weder wünschten, noch ihnen nützlich ist. Den freien Hilfskassen, welchen man erst im Jahre 1875 durch ein bezügliches Gesetz einen entsprechenden Boden für ihre Entwicklung geschaffen hatte, suchte man mit dem neuen Gesetz die Existenz zu untergraben und man hat dies in weiterem Maße durch die bezüglichen Bestimmungen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes getan, indem man die freien Hilfskassen, soweit die Krankenkassen in demselben zu Rechten kommen, **vollständig rechtlos machte**. Weiter besteht die Absicht, eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu erlassen, durch die den freien Hilfskassen der Lebensfaden abgeschnitten werden dürfte.

Diese Stellung der Regierungen und der Bourgeoisie zu den freien Hilfskassen, welche reine und freie Arbeiterinstitutionen sind, ist charakteristisch für die offizielle Sozialreform. Diese letztere geht darauf hinaus, überall die Arbeiter, auch auf dem Wege der sozialen Organisationen, in die Gewalt und unter die Herrschaft der Unternehmer zu bringen, daher auch die Verquickung der Krankenkassen mit dem Unfallversicherungswesen. Die Unfälle sind, soweit ihre Heilung ärztliche Pflege erfordert, bis zu dreizehnwöchentlicher Dauer den Krankenkassen zu überweisen und erst von da ab gehen sie voll auf Kosten der Unfallgenossenschaften. Diese jetzige Krankenkassenorganisation liegt also nicht im Interesse der Arbeiter und daher die geringe Sympathie, welche sie für dieselbe empfinden. Die Krankenkassen haben einen großen Teil der Unfälle zu tragen und zwar mehr als neunzig Prozent, weil der größte Teil der von einem Unfall betroffenen Personen mit weniger als 13 Wochen als geheilt entlassen werden kann. Die Unfallversicherung hat gegenüber dem alten Haftpflichtgesetz den Vorzug, daß **alle** Unfälle, mit Ausnahme solcher, die der Verletzte sich absichtlich zuzieht, ohne weiteres auf Unterstützung Anspruch haben, daß alle die früheren kostspieligen und in ihrem Ausgang oft zweifelhaften Prozesse aufhörten. Auch ist ihr Wirkungs-

freis, namentlich seitdem die Seemannsversicherung und die landwirtschaftliche Unfallversicherung noch hinzukamen, sehr bedeutend erweitert worden. Die gesamte Unfallversicherung leidet aber wieder an dem großen Fehler, daß die Renten, die auf Grund der Gesetze bewilligt werden, **durchaus unzulängliche** sind. Der vollkommen erwerbsunfähige Unfallrentner erhält nur zwei Drittel (66⅔ Prozent) des gehaltenen Jahresarbeitsverdienstes, und diese Schwämmerung seines Einkommens wirkt um so härter, wenn der Zustand des Rentners, wie das in der Regel der Fall ist, eine sorgfältigere, und also auch kostspieligere Pflege erfordert. Diese Unfallrenten sind ferner auch dann unzulänglich, wenn sie jugendliche Personen betreffen, die auf Grund ihres bisherigen geringen Verdienstes eine für das ganze Leben höchst unzulängliche Hilfe erhalten. Endlich werden die gesamten Rentensätze für die verschiedenen Grade der Erwerbsunfähigkeit nach dem Satze von 66⅔ Prozent für volle Erwerbsunfähigkeit bemessen, wodurch in vielen Fällen die Unterstützungen so geringfügig werden, daß sie den Charakter eines kärglichen Almosens annehmen und die Erbitterung der beteiligten Personen mit vollem Rechte hervorrufen.

Weiter kommt hinzu, daß die Vorstände der Unfallgenossenschaften und die Schiedsgerichte der letzteren überall das Bestreben haben, die erlittene Erwerbsunfähigkeit möglichst niedrig abzuschätzen, wodurch das Reichsversicherungsamt mit Berufungen überbürdet wird. In soweit letzteres nun bemüht war, dem Geiste des Gesetzes gerecht zu werden und die Renten öfter zu erhöhen, hat es den größten Unwillen der Unternehmerklasse hervorgerufen, die in solchen „arbeiterfreundlichen“ Entscheidungen eine schwere Verletzung ihrer Interessen erblickt.

Die Opfer, welche diese Gesetzgebung der Unternehmerklasse bisher auferlegte, haben ihren tiefsten Unmut hervorgerufen, obgleich die von ihrer Seite gebrachten Opfer nur erst wenige Prozente der gezahlten Löhne betragen und unzweifelhaft von jeder Industrie als eine mäßige Erhöhung der allgemeinen Geschäftskosten, die alle trifft, getragen werden können.

Diese leichten finanziellen Lasten, welche die Kranken- und Unfallversicherung den Unternehmern auferlegen, sind für diese aber ein sehr kräftiges und in den Augen der Regierungen auch wirksames Motiv, um jede Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu verhindern, obgleich die Arbeiterklasse auf diese das Hauptgewicht legt und legen muß. Der Arbeiterschutz, wie wir ihn verstehen, verbessert die Lebenshaltung **aller sofort**. Er wartet nicht, bis jemand krank, von einem Unfall betroffen oder invalide geworden ist. Aber diese Art Arbeiterschutz wird voraussichtlich in Zukunft noch um so lebhafteren Widerstand bei den Regierungen und der Unternehmerklasse finden, nachdem durch das dritte der Sozialreformgesetze, die Invaliditäts- und Altersversicherung, den Unternehmern weitere finanzielle Besteuerungen für ihre Arbeiter in Aussicht stehen.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz hat der Reichstag in seiner Session von 1888/89 nach langen erregten Beratungen mit 185 gegen 165 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten, die Deutschfreisinnigen bis auf eins ihrer Mitglieder und der größere Teil des Zentrums, aber aus sehr verschiedenen Gründen. Der Sozialdemokratie bot das Gesetz zu wenig, den anderen Parteien zu viel.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bildet nach den Versicherungen der Lobredner der offiziellen Sozialreform „die Krönung“ des Gebäudes und ist ein „gigantisches Werk“, das seinesgleichen sucht. Diesem Gesetz, das 1891 ins Leben treten soll, sind ungefähr 12 Millionen Personen als Versicherte unterworfen und werden nach § 1 des Gesetzes versichert alle industriellen, gewerblichen, landwirtschaftlichen und im Verkehrswesen beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge, sowie Dienstboten vom vollendeten 16. Lebensjahre ab, und insofern sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden. Ferner Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge (ausschließlich der in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge), welche Lohn oder Gehalt beziehen, das 2000 Mk. regelmäßigen Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigt.

Personen, welche in keinem festen Dienstverhältnis stehen, aber als Arbeiter anzusehen sind: Dienstmänner, Kofferträger, Krankenpfleger, Warte- und Waschfrauen, Hausarbeiter und Arbeiterinnen sind zunächst der Versicherungspflicht nicht unterworfen.

Dagegen kann der Bundesrat die Versicherungspflicht auch auf Betriebsunternehmer ausdehnen, welche nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auf die Hausgewerbetreibenden (Hausindustriellen) ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter. Im letzteren Falle kann der Bundesrat auch bestimmen, daß die Unternehmer, für welche die Hausindustriellen und ihre Arbeiter tätig sind, die Pflichten für diese zu übernehmen haben, die das Gesetz den Unternehmern (Arbeitgebern) auferlegt.

Macht der Bundesrat von dieser letzteren Vollmacht keinen Gebrauch, so sind die betreffenden Hausindustriellen verpflichtet, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ihre Arbeiter zu versichern und dann den den Unternehmern auferlegten Teil der Beiträge aus ihrer Tasche zu entrichten.

Eine solche Verpflichtung muß eine Klasse von Gewerbetreibenden sehr schwer treffen, die im Grunde genommen selbst nur Arbeiter sind und unter Erwerbsverhältnissen existieren, die meist schlechter sind als jene gut bezahlter Industriearbeiter.

In einer kaum besseren Lage befinden sich aber auch die Kleingewerbetreibenden der verschiedensten Erwerbszweige und die Kleinbauern. Alle diese bekommen durch das Gesetz eine Last auferlegt, die sie häufig schwerer drücken dürfte als die staatlichen Steuern, die sie zu entrichten haben. Deshalb wurde namentlich von der Majorität des Zentrums und einem Teil der Konservativen das Verlangen gestellt: Kleingewerbe und Landwirtschaft von dem Gesetz zu befreien, ein Verlangen, welches, wenn ihm stattgegeben hätte werden sollen, das ganze Gesetz in Frage stellte. Denn unter der Herrschaft der modernen Produktionsweise und der ihr entsprechenden Sozialgesetzgebung hat die strenge Scheidung der Berufsarten aufgehört, die Arbeiter vom Lande sind bald im Gewerbe, bald im Verkehrswesen, bald in der Industrie be-

schäftigt und umgekehrt, die Durchführung der Versicherung würde für nur einen Teil der Arbeiter unmöglich gewesen sein und hätte in vielen Fällen noch die Wirkung gehabt, der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe, mehr noch als es jetzt schon geschieht, die Arbeitskräfte zu entziehen. Die Mehrheit des Reichstages entschied sich deshalb für die Ausdehnung der Versicherungspflicht im Sinne der Regierungsvorlage, nur mit der Einschränkung, daß die Apotheker-Gehilfen und -Lehrlinge, entgegen der Bestimmung des Gesekentwurfes, von der Versicherungspflicht befreit wurden.

Dagegen wurde namentlich von sozialdemokratischer Seite die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Unternehmer beantragt, deren Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteige. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß die kleine Unternehmerschaft nicht minder versicherungsbedürftig sei als ihre Arbeiter, und daß es für sehr viele derselben als Härte und Ungerechtigkeit erscheine, den Beitrag für ihre Arbeiter leisten zu müssen, selbst aber von den Vorteilen des Gesetzes ausgeschlossen zu sein. Die sozialdemokratischen Parteivertreter hatten hierbei die Meinung, daß das Gesetz im übrigen in weit höherem Grade als es durch die Regierungs- und die Kommissionsvorlage geschah, den Anforderungen der Versicherten gerecht werden und insbesondere Renten geleistet werden müßten, die den Invaliden eine einigermaßen auskömmliche Existenz ermöglichen.

Doch die Versuche, das Gesetz in diesem Sinne umzugestalten, scheiterten. Der Bezug der Renten ist an die erschwerendsten Bedingungen geknüpft. Die Höhe derselben befriedigt auch nicht mäßige Ansprüche und so können sich die Kleingewerbetreibenden und Bauern nur gratulieren, daß sie der Versicherungspflicht nicht unterworfen wurden.

Nach § 9 des Gesetzes ist der Gegenstand der Versicherung der Anspruch auf Gewährung einer Invaliden- bzw. Altersrente. Die letztere erhält, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf, derjenige Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Dagegen erhält Invalidenrente ohne Rücksicht auf das Alter derjenige Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig

wird. Die Erwerbsunfähigkeit wird als vorhanden angenommen, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnittes der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt worden ist.

Aber die Berechtigung zum Bezuge der Invaliden- resp. Altersrente tritt nicht sofort ein. Um die eine oder andere zu erlangen, ist eine Wartezeit nötig, die für den Bezug der Invalidenrente fünf Beitragsjahre, für den Bezug der Altersrente dreißig Beitragsjahre beträgt. (§ 16.)

Das Beitragsjahr wird zu 47 Beitragswochen gerechnet, d. h. 47 Beitragswochen, einerlei, ob sie in einem Kalenderjahr oder infolge von Arbeitslosigkeit usw. erst im zweiten oder in mehreren Kalenderjahren für den Versicherten geleistet wurden, sind ein Beitragsjahr. Werden dagegen mehr als 47 Beitragswochen in einem Kalenderjahr für einen Versicherten geleistet, weil er länger als 47 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stand, so werden die überschießenden Wochen ihm auf das neue Beitragsjahr gutgerechnet. Daß man nur 47 Beitragswochen als ein Beitragsjahr annahm, geschah, weil die Versicherten durchschnittlich nur in seltenen Fällen volle 52 Wochen in einem Kalenderjahr beschäftigt werden.

Die Höhe der Beiträge und Renten wird nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes der Versicherten bemessen, für welchen folgende Klassen gebildet wurden:

Lohnklasse	I	bis zu 350 M.	einschließlich
"	II	von mehr als 350 bis 550 M.	
"	III	" " " 550 " 850 "	
"	IV	" " " 850 M.	

Als Lohnsatz, welcher im Sinne des § 9 für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit zugrunde gelegt wird, gilt für die Lohnklasse I der Satz von 300 Mk.

"	"	"	II	"	"	"	500	"
"	"	"	III	"	"	"	720	"
"	"	"	IV	"	"	"	960	"

Als wöchentliche Beiträge, welche für die Dauer der ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes festgesetzt wurden, sind zu leisten:

in Lohnklasse I	14	Ψf.
" " II	20	"
" " III	24	"
" " IV	30	"

Diese Beiträge sind zur Hälfte durch die Versicherten, zur Hälfte durch die Unternehmer in Form von Marken zu entrichten, welche den einzelnen Lohnklassen entsprechen und die durch die Unternehmer zu beschaffen sind.

Die Berechnung der Invalidenrente findet in folgender Weise statt: Es wird der Invalidenrente ein Betrag von 60 Mk. zugrunde gelegt und dieser Betrag steigt mit jeder vollendeten Beitragswoche

in der Lohnklasse I	um	2	Ψf.
" " II	"	6	"
" " III	"	9	"
" " IV	"	13	"

Der Zuschuß des Reichs für jede Rente beträgt jährlich 50 Mk.

Bezüglich der Altersrente hat die Versicherungsanstalt folgende Wochenrentensätze für jede Beitragswoche zu leisten:

in der Lohnklasse I	4	Ψf.
" " II	6	"
" " III	8	"
" " IV	10	"

Hierbei werden 1410 Beitragswochen (gleich 30 Beitragsjahren) in Anrechnung gebracht. Sind für einen Versicherten mehr als 1410 Beitragswochen in verschiedenen Lohnklassen entrichtet — denn die Beitragspflicht erlischt nicht, wenn für den Versicherten vor dem Beginn des 71. Lebensjahres 30 Beitragsjahre Beiträge entrichtet

wurden —, so werden für die Berechnung diejenigen Beitragswochen in Ansatz gebracht, in denen die höchsten Beiträge entrichtet worden sind.

Damit aber der Leser einen Eindruck erhält, wie Invaliden- und Altersrente bei einfachem und glattem Verlauf der Versicherung sich gestalten, bringen wir nebenstehende Tabellen zum Abdruck.

Tarif für die Invalidenrente.

Grenzen der Lohnklassen	Lohn- klasse I bis	Lohn- klasse II über	Lohn- klasse III über	Lohn- klasse IV über
	350 M.	350—550	550—850	850 M.
Mittlerer Jahresarbeitsverdienst . .	Mark 300,—	Mark 500,—	Mark 720,—	Mark 960,—
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß bei Ablauf der 5jährigen Wartezeit	114,70	124,—	131,15	144,55
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 5 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 10jähriger Beitragsleistung	119,40	138,20	152,30	171,10
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 10 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 15jähriger Beitragsleistung	124,10	152,30	178,45	201,65
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 15 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 20jähriger Beitragsleistung	128,80	166,40	194,60	232,20
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 20 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 25jähriger Beitragsleistung	133,50	180,50	215,75	262,75
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 25 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 30jähriger Beitragsleistung	138,20	194,60	236,90	293,30
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 30 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 35jähriger Beitragsleistung	142,90	208,70	258,05	323,85
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 35 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 40jähriger Beitragsleistung	147,60	222,80	279,20	354,40
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 40 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 45jähriger Beitragsleistung	152,30	236,90	300,35	384,95
Rentenbetrag einschließlich Reichszuschuß 45 Jahre nach Ablauf der Wartezeit, also nach 50jähriger Beitragsleistung	157,—	251,—	321,50	415,50

Tarif für die Altersrente.

Grenzen der Lohnklassen	Lohn- klasse I bis 350 Mf.	Lohn- klasse II über 350—550	Lohn- klasse III über 550 850	Lohn- klasse IV über 850 Mf.
	Mark	Mark	Mark	Mark
Mittlerer Jahresarbeitsverdienst . .	300,—	500,—	720,—	850,—
Betrag der Altersrente, welche bei Vollendung des 70. Lebensjahres nach 30 Beitragsjahren = 1410 Beitragswochen gezahlt wird und keine Steigerung, auch nicht nach mehr als 30 Beitragsjahren erfährt	106,40	134,60	162,80	191,—

Es entsteht die Frage: Wann wird der Versicherte als Invalide angesehen? Nach den angeführten Bestimmungen des § 9 nur dann, wenn er infolge seines geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.

Die Feststellung der Invalidität ist also eine ziemlich komplizierte und die Bestimmungen sind nichts weniger als klare. Zunächst steht fest, daß derjenige Versicherte nicht ohne weiteres als erwerbsunfähiger Invalide anzusehen ist, der in seinem Berufe das Lohnminimum des § 9 nicht mehr verdienen kann. Es ist sogar anzunehmen, daß die besser bezahlten Lohnarbeiter in der dritten und vierten Lohnklasse in der Regel nirgends mehr in ihrem Berufe Beschäftigung finden und dennoch nicht als erwerbsunfähig im Sinne des § 9 angesehen werden, weil ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten ihnen ermöglichen, noch über das geforderte Minimum, das die Invalidität erst begründet, zu verdienen. Sie werden also erst in anderen Berufszweigen Beschäftigung

suchen müssen, bis sie endlich bei weiterer Abnahme der Erwerbsunfähigkeit für invalid erklärt werden. Etwas anderes ist es, tritt die Erwerbsunfähigkeit ziemlich plötzlich ein. So wird z. B. ein Schreiner, welcher der Lohnklasse III (720 Mk.) angehörte, schwerlich noch in seinem Beruf beschäftigt werden, wenn seine Erwerbsfähigkeit fast auf ein Sechstel dieses Satzes, also 120 Mk., und auf ein Sechstel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter, den wir für den betreffenden Ort auf 1,60 Mk. pro Tag, 480 Mk. pro Jahr annehmen, gesunken wäre. Er würde erst für erwerbsunfähig erklärt werden, wenn er nur noch 120 Mk. und 80 Mk., im ganzen also 200 Mk. oder weniger zu erwerben imstande ist.

Es ist hiernach klar, daß die Invalidität um so schwieriger zu erlangen ist, je besser der Arbeiter bei voller Erwerbsfähigkeit bezahlt wurde, und verhältnismäßig leichter, je schlechter er bezahlt wurde. Das trifft auch die versicherungspflichtigen Beamten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk., die erst als erwerbsunfähig angesehen werden, wenn sie nur noch ein Sechstel der Lohnklasse IV (160 Mk.) und ein Sechstel des Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Ortes, an dem sie angestellt waren, zu erwerben vermögen. Ein Arbeiter der IV. Lohnklasse, der jährlich z. B. 1200 Mk. verdiente, kann die Invalidität erst erlangen, wenn seine Arbeitsfähigkeit so sinkt, daß er nur noch ein Sechstel des Lohnsatzes von 960 Mk. (IV. Lohnklasse), also 160 Mk., und ein Sechstel des Lohnsatzes gewöhnlicher Tagearbeiter, den wir mit 1,80 Mk., also 540 Mk. pro Jahr annehmen, wonach das Sechstel von letzterer Summe 90 Mk. beträgt, und er im ganzen also nur noch 160 und 90 Mk. = 250 Mk. zu erwerben vermag. In diesem Falle muß also die früher besessene Erwerbsfähigkeit auf ein Fünftel sinken, ehe Invalidenrente eintritt.

Befindet sich der vorher mit 1200 Mk. Jahresverdienst bedachte Arbeiter dagegen an einem Ort, wo der Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter hoch steht, z. B. auf 2 Mk. oder 2,50 Mk., so ändert sich die Grenze der Erwerbsunfähigkeit dementsprechend, der Versicherte wird also für invalid erklärt, wenn er nach diesen Beispielen nur noch 260 beziehentlich

285 Mk. oder weniger pro Jahr zu erwerben vermag. Man sieht also, wie willkürlich diese ganze Berechnungsweise ist, von welchen Zufällen die Annahme der Invalidität abhängt und wie diejenigen Versicherten am schwersten dazu kommen, die den höchsten Verdienst haben und die höchsten Beiträge leisten.

Der sozialdemokratische Antrag: die Erwerbsunfähigkeit anzunehmen, wenn der Arbeiter nur noch die Hälfte des Verdienstes, den er in den letzten drei Jahren in seinem Berufe durchschnittlich erworben hatte, verdiene, ward abgelehnt, dieser erschien der großen Mehrheit zu bedenklich. Nach dem jetzigen Wortlaut des § 9 ist die Versicherungsanstalt in der Lage, die Erwerbsunfähigkeit als nicht vorhanden anzusehen, so lange sie den Versicherten für fähig hält, in irgend einer Arbeit durch seine körperlichen oder geistigen Fähigkeiten mehr, als der Erwerbsunfähigkeitsatz beträgt, zu erwerben. Die betreffende Arbeit ihm nachzuweisen, ist natürlich die Versicherungsanstalt nicht verpflichtet. Erlangt aber der Versicherte die Invaliditätsrente, so kann ihm diese wieder entzogen werden, sobald er in die Lage kommt, noch einen Erwerb zu finden, durch den er auf Grund des Gesetzes als erwerbsfähig angesehen werden muß. Z. B. der oben erwähnte frühere Schreiner findet als Mann von guter Schulbildung Gelegenheit, schriftliche Arbeiten zu übernehmen, durch die er jährlich 200 und mehr Mark verdient, oder er erwirbt durch Schnitzerei, Flechtereie usw. einen ähnlichen Verdienst, so kann ihm laut § 33 die Rente entzogen werden.

Dagegen erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte nach Ablauf der Wartezeit Invalidenrente, welcher während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist und zwar für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. (§ 10.)

Es ist unzweifelhaft, daß die Bedingungen für die Erlangung der Invalidität für den in seiner Erwerbsfähigkeit gehinderten Versicherten so außerordentlich schwere sind und auch der künstlichen Auslegung Tür und Tor öffnen, daß dadurch eine große Menge von Unzufriedenheit unter den

Werberbern entstehen wird. Ueberall, wo Rentenbezug im Falle der Invalidität vorhanden ist, in Staats-, Kommunal-, Privatdienst wird nirgends dieselbe erst dann als vorliegend angenommen, wenn der betreffende Angestellte nur noch ein Viertel oder gar nur ein Fünftel seiner Dienstleistungen verrichten kann. Wir erinnern insbesondere an obige unsere Ausführungen über die Massenpensionierung der Offiziere. Die Invalidität und damit der Bezug der Rente tritt weit früher ein, sie tritt bei einem Beamten ein, sobald er die ihm obliegenden Leistungen nur noch unvollkommen zu erfüllen vermag, andernfalls würde man über Grausamkeit klagen. Bei dem Arbeiter ist das alles anders. Da werden ähnliche Grundfälle als unberechtigte Noblesse angesehen, die nur dazu führe, Simulanten großzuziehen und die Lasten auferlegten, die das Gemeinwesen erdrückten. Der Unterschied ist greifbar.

Keine Befriedigung werden aber auch die Beträge hervorgerufen, die im Falle erlangter Invalidität der Versicherte erhält. Diese Beträge sind bereits oben nach runden Beitragszeiten angegeben. Sie bewegen sich zwischen dem Mindestbetrag von 114,70 Mk. für Lohnklasse I nach Ablauf der fünfjährigen Wartezeit, und dem Höchstbetrag von 415,50 Mk. für die Lohnklasse IV nach 50jähriger Beitragsleistung. Dieser Höchstbetrag steht wohl nur auf dem Papier, er wird in der Praxis fast nie vorkommen, denn er setzt voraus, daß der Versicherte in die Lage kommt, daß während 50 Beitragsjahren = 2350 Beitragswochen stets in der höchsten Lohnklasse für ihn Beiträge geleistet werden. Ein kaum denkbarer Fall. Ebenso werden die Beträge für 40- bis 45jährige Beitragsleistung in der III. und IV. Lohnklasse sehr selten zur Auszahlung gelangen.

In neun Zehnteln der Fälle wird die Invalidenrente unter 200 Mk. betragen.

Und nun vergleichen wir einmal das, was sich hier unter dem tönenden Namen „Invalidenrente“ als eine große sozial-reformerische Tat des Reiches für den Arbeiter hervordrängt, mit dem, was anderen Ortes als Armenunterstützung geleistet wird. Denn ein Versicherter, dessen Erwerbsfähigkeit so

sank, daß er Invalidenrentner werden kann, ist auf einer Stufe der Hilflosigkeit und Hilfsbedürftigkeit angekommen, daß er in fast allen Fällen auch die Armenunterstützung bekommen wird. Wie steht es nun hier? Nach Mitteilungen, die im Reichstage gemacht wurden, erhält in Elberfeld ein verarmter Mann wöchentlich 3 Mk. Armenunterstützung! Hat er eine Frau zu ernähren, so bekommt er 5 Mk., hat er ferner zwei Kinder im Alter von 5—10 Jahren zu erhalten, so bekommt er im Jahre noch 93 Mk., und für weitere zwei Kinder im Alter von 10—15 Jahren noch 67 Mk. Das sind 353 Mk. bzw. 420 Mk., also weit mehr, als er in der Regel als Invalidenrentner zu erhalten Aussicht hat.

In Leipzig soll ein verarmter Mann mit Frau und fünf Kindern 12 Mk. pro Woche, gleich 624 Mk. im Jahre empfangen. Bremen gewährt einer einzelnstehenden arbeitsunfähigen Person 180 Mk., Eheleuten 300 Mk., für ein Kind 156 Mk. mehr. In Magdeburg erhält ein einzelnstehender Mann 156 Mk., eine Familie 260 Mk.; in Landsberg a. W. Mann, Frau und zwei Kinder 282 Mk. Selbst das hauptsächlich von armen Webern bewohnte Meerane gewährt an Mann und Frau monatlich 12 Mk. Armenunterstützung.

Die Beträge der Invalidenrente stehen also, wenigstens in den Städten, in sehr vielen Fällen hinter den Beträgen zurück, welche die öffentliche Armenpflege gewährt, und sie reichen namentlich dann, wenn der Invalide unmündige Kinder zu ernähren hat, nicht einmal aus, „um bescheidene Ansprüche am billigsten Ort“ befriedigen zu können.

Aber der dauernde Bezug dieser wahrhaftig nicht fetten Renten ist auch noch allerlei Fährlichkeiten ausgesetzt. So kann z. B. nach § 33 dem Empfänger einer Invalidenrente dieselbe entzogen werden, wenn in den Erwerbsverhältnissen desselben eine Veränderung eintritt, die ihn nicht mehr dauernd erwerbsunfähig erscheinen läßt. Diese Gefahr liegt aber weit näher als man glaubt. Wir nehmen zum Beispiel an, daß es einem Invaliden gelang, durch eine früher nie geübte leichte Beschäftigung, zu welcher er besonders Talent besitzt, mehr zu erwerben, als die Summe für die Grenze der Erwerbsunfähigkeit beträgt, die im Sinne des § 9 ihn

als erwerbsunfähig erscheinen ließ, so kann ihm die Rente entzogen werden. Betrug z. B. diese Grenze im Sinne des § 9 200 Mk. und der Invalide ist nunmehr imstande, über 200 Mk. zu verdienen, so besteht ein gesetzliches Recht, ihm die Rente zu entziehen. Kann ähnliches einem pensionierten Offizier oder Beamten geschehen? Man wird vergeblich nach einem Analogon suchen.

Neben der Entziehung der Rente gibt es aber auch ein **Ruhen** derselben. Dieselbe ruht nach § 34 für diejenigen Personen, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallrente unter Hinzurechnung der diesen Personen nach dem gegenwärtigen Gesetze zugesprochenen Rente, eine Gesamrente beziehen, die den Betrag von 415 Mk. übersteigt. Weiter ruht die Rente in dem Falle, daß der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist; endlich ruht sie auch für die Zeit, daß der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. In bezug auf letztere Bestimmung ist jedoch der Bundesrat ermächtigt, für bestimmte Grenzbezirke eine Ausnahme zuzulassen.

Alle diese Bestimmungen sind in mehr als einer Beziehung für die maßgebenden Anschauungen bei diesem Gesetze charakteristisch. Mehr als 415 Mk. darf der Invalide oder der Altersrentner unter keinen Umständen beziehen, mag er auf Grund verschiedener Rechtstitel auf höhere Beträge Anspruch haben. Man sieht diese Summe als das Maximum für die Lebenshaltung eines Arbeiterrentners an. Man fürchtet wohl, daß ein höherer Rentenbetrag ihn allzu üppig erscheinen ließe und er zu einem Gegenstande des Neides werde. Diese Vorschrift zeugt von einer Engherzigkeit der Auffassung, wie sie eben auch nur dem Arbeiter und Kleinem Manne gegenüber geltend gemacht wird und allerdings die Grundlage des ganzen Gesetzes bildet. Nicht minder verwerflich ist die Bestimmung, daß die Rente ruht, wenn der Berechtigte eine die Dauer von einem Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt, oder so lange er in einer Arbeits- oder Besserungsanstalt untergebracht ist. Für ein solches

Verfahren gibt es keine Rechtfertigung, wohl aber enthält es die allerschwerste Benachteiligung des Berechtigten ganz besonders dann, wenn derselbe Familie hat, die nunmehr vollkommen hilflos gelassen wird und somit der Armenpflege, diesem „sozialistischen Element“ des „christlichen“ Staates überantwortet wird, wodurch der Berechtigte noch auf eine gewisse Zeit hinaus die politischen Ehrenrechte verliert. Auch ist es sehr bezeichnend für die herrschenden Anschauungen, daß das zeitweilige Ruhen der Rente eintritt, einerlei ob der Freiheitsentziehung ein gemeines und entehrendes oder ein politisches Vergehen zugrunde liegt und einerlei, welche Art von Freiheitsentziehung ausgesprochen ist. Ganz ähnlich verhält es sich mit der letzten Bestimmung, daß die Rente ruht, so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Das heißt also auch dann, wenn auf Grund unserer Zustände im Reich ein politisch Verurteilter nach Verbüßung der ihm zuerkannten Freiheitsstrafe durch Ausweisungen von einem Ort zum anderen schließlich zum Reiche hinaus gemahregelt wird. Ueber den Geist, der aus solchen Vorschriften eines Gesetzes leuchtet, das man als eine Wohlthat für die arbeitende Klasse darstellt, ist kein Wort weiter zu verlieren.

Wie jetzt die Leistungen des Gesetzes beschaffen sind, erweckt es nach keiner Seite Befriedigung. Es befriedigt die Arbeiter nicht, weil die Renten zu niedrig und zu schwer zu erreichen sind; es dringt die gesamten kleinen Unternehmer auf, weil es ihnen Lasten auferlegt, die sie kaum erschwingen können, und erweckt nebenher bei ihnen das Gefühl der Zurücksetzung und ungerechten Behandlung. Es hat ferner ganz besonders den größten Teil der großen landwirtschaftlichen Unternehmer, namentlich im Osten Deutschlands, gegen sich, weil das Gesetz nach deren Meinung zu viel bietet und durch die Bemessung der Leistungen und der Renten nach Lohnklassen nur ein neues Reizmittel wird, die landwirtschaftlichen Arbeiter den Städten und Industriebezirken zuzuführen.

Die Vertreter des Agrariertums zeigten sich bei der Beratung des Gesetzes in ihrem ganzen Glanze; am liebsten hätten sie die Einheitsrente, und zwar eine möglichst niedrige, gehabt. Einer der Hauptvertreter dieser Richtung war der

Abgeordnete Holz, der in dem jetzigen Gesetz nur ein Mittel sieht, durch welches die Massenbeförderung der Arbeiter nach dem Westen nur noch mehr zunehmen werde. Die Arbeiter wanderten jetzt schon aus dem Osten nach dem Westen der größeren Ungebundenheit des Lebens, der größeren Geselligkeit, des Reizes der Neuheit, der höheren Geldlöhne wegen, das werde jetzt noch schlimmer werden. Herr Holz schwärmt für die Festsetzung einer Altersrente, die das Existenzminimum garantiere, das nach ihm überall so ziemlich das gleiche sei. Ihm zufolge sei für die Invalidenversicherung auf dem Lande kein Bedürfnis (!), dagegen wünsche er eine Altersrente, die mit 70 Mk. im 65. Lebensjahre beginne und bis auf 100 Mk. im 75. Lebensjahre steige. Die Hauptnot auf dem Lande liege aber in der Witwen- und Waisenversorgung, diese sei am nötigsten. Also eine Altersrente von 70—100 Mk. unter Wegfall der Invalidenrente! Das ist ein Maß von „Arbeiterfürsorge“, um welche die Jagdhunde der Herren Agrarier die Arbeiter nicht beneiden würden. Ganz ähnlich sprachen sich die übrigen Wortführer der Agrarier aus. Herr v. Saldern wünschte ebenfalls die Einheitsrente, und „zwar im Interesse des Friedens unter den Arbeitern selbst“. Wie rührend es ist, diesen hohen Herrn für die Interessen der Arbeiter sich abmühen zu sehen. Wenn verschiedene Lohnklassen an einem Orte in derselben Gegend seien, so dränge das nach höheren Löhnen, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter werde dadurch geweckt, der Arbeit mit niederem Lohne werde auf den in einer höheren Lohnklasse neidisch — und das ist „unchristlich“ — und die Erweckung dieser bösen Triebe müsse man natürlich wieder nur im Interesse der Arbeiter selbst vermeiden. So sprechen unsere Agrarier im „Interesse der Arbeiter“ für Hungerlöhne.

Ein Teil der Agrarier, unter Führung des Grafen Stolberg stimmte nur aus Opportunitätsgründen für das Gesetz. Ueber diese Zweckmäßigkeit Gründe äußerte sich Graf zu Stolberg-Bernigerode also:

„Wenn Sie dieses Gesetz ablehnen, so bildet es einen Brennpunkt in der nächsten Wahlagitation, gegen welche alle bisherige Agitation ein Kinderpiel sein würde. Es würden dann

in den weitaus meisten Wahlkreisen nur solche Kandidaten gewählt, die sich auf das Gesetz verpflichteten.“

Aus solchen und ähnlichen Gründen erlangte es schließlich die Majorität von 20 Stimmen, nicht der Sache zu lieb, sondern der Sozialdemokratie zum Troß.

Gelang es den Agrariern nicht, das Gesetz in allen Punkten ihren Wünschen genehm zu gestalten, so doch in einem sehr wesentlichen. Nach § 13 soll durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Teile desselben festgesetzt werden können, daß, sofern daselbst nach Herkommen der Lohn der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ganz oder zum Teil in Form von Naturalleistungen gewährt wird, denjenigen in diesem Bezirk wohnenden Rentenempfängern, welche innerhalb desselben ihren Lohn oder Gehalt ganz oder zum Teil in Naturalleistungen gewährt wird, denjenigen in diesem Bezirk wohnenden Rentenempfängern, welche innerhalb desselben ihren Lohn oder Gehalt ganz oder zum Teil in Naturalleistungen bezogen haben, auch die Rente bis zu zwei Dritteln ihres Betrages in dieser Form gewährt werde. Der Wert dieser Naturalleistungen soll dann von der höheren Verwaltungsbehörde nach Durchschnittspreisen in Ansatz gebracht werden. In der zweiten Lesung war auf Antrag des Abgeordneten Schrader beschloffen worden, daß innerhalb der betreffenden Bezirke die Naturalleistungen dem Rentenempfänger nur mit seiner Zustimmung gewährt werden dürften, und außerdem war vorgeschrieben: nur in demselben Verhältnis, in welchem der Rentner früher als Arbeiter Naturalleistungen und baren Lohn bezog. Diese beiden wichtigen Bestimmungen wurden in der dritten Lesung gestrichen. Mag der Betrag an Naturalleistungen, die der Rentner früher als Arbeiter bezog, noch so gering gewesen sein, als Rentner muß er sich gefallen lassen, daß ihm die Rente bis zu zwei Drittel ihres Wertes in Naturalleistungen gewährt wird. Zu diesen Naturalleistungen gehören nicht bloß Lebensmittel, sondern auch die Gewährung von Land- und Weidenußung und Wohnung. Den betreffenden Ge-

meinden und Gutsbezirken, die statutarische Bestimmungen treffen, wie sie der § 13 zu treffen ihnen einräumt, ist damit ein großer Vorteil gewährt. Halten sie es für angemessen, den invaliden Arbeiter im Armenhaus unterzubringen, nichts steht ihnen im Wege. Sie erhalten aus der Kasse der Versicherungsanstalt das bare Geld und gewähren als Äquivalent dafür dem Arbeiterrentner Naturalleistungen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß insbesondere die Gutsbesitzer des Ostens, denen für ihre Gutsbezirke auch die Aufbringung der Armenlasten obliegt, sich hier auf Kosten der größeren Gemeinschaft und des Reichs die Lasten der Armenpflege sehr erleichtern können. Also auch hier zeigt sich wieder der wahre Charakter des Gesetzes. Und wie wird der Wert der Naturalleistungen nach Durchschnittspreisen ermittelt? Vielleicht so, wie es der Abgeordnete Sahn — der Herr ist in seiner amtlichen Stellung Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin und sein Wort hat also einige Bedeutung — ausführte? Herr Sahn befürwortete bei § 2 des Gesetzes, daß die Taxierung der Naturalbezüge anders als bisher vorgenommen werde. Bisher sei sie im Osten häufig zu gering ausgefallen. Z. B. wenn man eine dem Arbeiter gewährte Ruhweide nur zu dem Preise ansetzen wolle, die ein entsprechendes Stück Wiese an Pachtwert habe, oder wenn man jemand, der Kartoffelland in Nutzung habe, nur den Satz in Anwendung bringe, den es an Pacht einbringen könne, so tue man Unrecht damit, denn der Wert für den Arbeiter liege nicht in dem Pachtwert der Weide, sondern in der Milch, die er aus der ihm überwiesenen Ruh erhalte, und ebenso liege der Wert des Kartoffellandes nicht in dem Pachtertrag, zu dem man es veranschlagen könne, sondern in dem Wert der so und so viel Kartoffeln, die auf ihm gewonnen würden.

Das sind allerdings ganz wunderbare Theorien, und die ländlichen Rentner, denen die Naturalleistungen nach solchen Grundsätzen angerechnet werden sollen, werden die sozial-reformerische Wohltat einer solchen Versorgung recht verspüren können. Man setzt ihnen als Wert der Naturalleistung auch das in Rechnung, was sie nur durch die Pfl ge des Stückes Vieh und durch die Bebauung ihres Aekers gewinnen können,

d. h. die Gemeinde beziehentlich der Kommunalverband läßt sich die Arbeit des Arbeiterrentners bezahlen und rechnet sie letzterem als eine geleistete Wohltat an. Ärger konnte man die Dinge nicht auf den Kopf stellen, als wenn solche Grundsätze bei Anrechnung der Naturalleistung Platz greifen sollten. Das ist aber aus mehr als einem Grunde zu fürchten. Auch auf dem Beschwerdeweg kann der Arbeiter so gut wie nichts machen, da die höheren Verwaltungsbehörden, an die solche Beschwerden gerichtet werden können, sehr oft Organe sind, die dem Interessentenkreise der Gutsherren angehören.

Die Bestimmungen des § 13 sind aber auch noch deshalb besonders horrible, weil dadurch das Prinzip des Gesetzes vollständig durchbrochen wird. Die Organe, welche diese statistischen Bestimmungen treffen dürfen, handeln ganz auf eigene Faust, vollständig unabhängig von der Versicherungsanstalt ihres Bezirks. Weder diese noch sonst irgend ein anderes Organ des Versicherungsapparates im Reich kann oder hat in diese Anordnungen hineinzureden. Die Gemeinden oder Gemeindeverbände, die solche Anordnungen treffen, bilden, um uns dieses Ausdrucks zu bedienen, in bezug auf den ganzen übrigen Versicherungsapparat einen Staat im Staate. Auch die Freizügigkeit der Rentner in diesen Bezirken ist vollständig aufgehoben, sie sind an die Scholle, d. h. an den betreffenden Bezirk gefesselt. Natürlich versicherten die nationalliberalen und konservativen Väter dieser Bestimmung, daß sie bei Leibe nicht im Interesse der Gutsherren oder der betreffenden Gemeinden erlassen seien, sondern nur im Interesse der Arbeiter. Aber wo ist in der Welt je eine Unterdrückungsmaßregel erlassen worden, die man nicht in ähnlicher Weise motivierte? In den Bezirken von Versicherungsanstalten, die hauptsächlich auf land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern basieren und Naturalleistungen üblich sind, werden die Bestimmungen des § 13 ihren unheilvollen Einfluß ausüben. Zu hoffen ist dann nur, daß die Arbeiter solcher Bezirke, sobald sie merken, welche „Wohltaten“ man ihnen zugedacht, noch massenhafter diese Bezirke verlassen, als dies jetzt schon der Fall ist. So dürften auch

hier die Wirkungen der Bestimmungen des § 13 ganz andere sein, als die Väter derselben in ihrer klugen Berechnung sich vorstellten.

Die Altersrente beträgt nach der auf Seite 86 angeführten Berechnung für die vier Lohnklassen 106,40 Mk., 134,60 Mk., 162,80 Mk., 191 Mk. Sie erhält derjenige Versicherte, der, nachdem während mindestens 30 Beitragsjahren für ihn Beiträge geleistet wurden, in das 71. Lebensjahr eintritt. Dies ist ein so ungewöhnlich hohes Alter für Arbeiter, daß in vielen Erwerbszweigen ein 70jähriger Arbeiter zu den weißen Raben zählt. Am meisten dürften sie in der Landwirtschaft gefunden werden, und das ist der Grund, warum sich die Agrarier gerade für die Altersversicherung erwärmten und sich sogar dazu entschlossen, zu beantragen, das Alter für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen. Kam das Gesetz einmal zustande, so sollte es wenigstens der Landwirtschaft möglichst ausgiebig nützen, so rechnete man. Die Altersrente erhält der noch erwerbsfähige Versicherte unter den oben angegebenen Bedingungen. Ist er Erwerbsunfähiger im Sinne des Gesetzes, so bezieht er keine Invalidenrente, denn beide Renten dürfen nicht neben einander gewährt werden. Indes ist die Altersrente bei dem hohen Alter, in dem sie erst bezogen werden kann, für die ungeheure Mehrheit der Versicherten ein „unerreichbares Ideal“, und diejenigen, die sie erreichen, sterben so rasch ab, daß sie bis auf einzelne nur sehr kurze Zeit dieselbe genießen.

Unter 16 145 Mitte 1886 bei den sächsischen Staatsbahnen beschäftigten Arbeitern waren 97 über 70 Jahre alt — auf 1000 ungefähr 6 —, darunter waren über 75 Jahre alt nur noch 20. Unter den 12 076 bayerischen Staatsbahnarbeitern, die am 1. Januar 1887 in Beschäftigung standen, waren 71 über 70 Jahre alt, darunter über 75 Jahre nur 11. Auch hier kamen also auf 1000 Arbeiter zirka 6 über 70 Jahre alte Arbeiter. Unter 1528 Leipziger Buchdruckergehülfen, die Anfang Juni 1888 beschäftigt wurden, waren 6 über 70 Jahre, darunter 1 über 75 Jahre. In zahlreichen besonders ungesunden Berufen, z. B. bei den Steinmeßern,

Vergleuten, Arbeitern chemischer Fabriken usw. wird man ziemlich vergeblich nach einem 70jährigen Arbeiter sich umsehen.

Nach der Berufsstatistik im Jahre 1882 gab es unter 10 795 735 Personen, die damals nach dem jetzt vorliegenden Gesetz versicherungspflichtig gewesen sein würden, 117 082, die über 70 Jahre alt waren, davon waren aber nur 32 348 über 74 Jahre alt. Es kamen also auf 1000 Personen ungefähr 10, die über 70 Jahre alt waren. Wie viele von diesen Personen die Bedingungen für den Rentenbezug erfüllt haben würden, läßt sich nicht berechnen.

Die Kommission hatte in der ersten Lesung den Antrag angenommen, den Bezug der Altersrente mit dem beendeten 65. Lebensjahre beginnen zu lassen. Die Rechnungsergebnisse über den alsbald erheblich höher werdenden Reichszuschuß und die höher werdenden Beiträge erschreckte aber die Mehrheit so, daß sie in der zweiten Lesung den Beschluß der ersten wieder umstieß, und aus den gleichen Gründen beschloß der Reichstag, es beim vollendeten 70. Lebensjahre zu belassen. Der Antrag der Sozialdemokraten, die Altersgrenze auf 60, die Wartezeit auf 20 Jahre herabzusetzen, hatte natürlich gar keine Aussicht auf Annahme.

Wie das Gesetz gegenwärtig besteht, soll der Reichszuschuß

am Ende des 1. Jahres	6,4 Millionen
nach Ablauf von 10 Jahren	38,0 „
im Beharrungszustand	70,0 „

betragen.

Wäre das vollendete 65. Lebensjahr als Grenze für den Bezug der Altersrente festgestellt worden, so betrug der Reichszuschuß

am Ende des 1. Jahres	17 Millionen
nach Ablauf von 10 Jahren	41 „
im Beharrungszustand	79 „

Ein Vergleich dieser Zahlen ergibt, daß nur in den ersten 10 Jahren der Reichszuschuß erheblich höher gewesen sein würde, während in den späteren Jahren der Unterschied nicht bedeutend war.

Die Wochenbeiträge für die Versicherten hätten sich bei Annahme des vollendeten 65. Lebensjahres für den Bezug der Altersrente also gestaltet:

		bei 70 Jahren:	bei 65 Jahren:
Lohnklasse	I	12	14,50
"	II	20	23,55
"	III	28	34,20
"	IV	38	45,60

Indes, die Majorität lehnte alle Anträge, die Altersgrenze herabzusetzen, ab, und so ist und bleibt also die Altersrente wesentlich eine „Deforation“ des Gesetzes. In ihren Genuß kommen nur wenige Auserwählte, und diese werden über die Größe ihres Betrages nicht in Verlegenheit kommen.

Eine Deforation wird die Altersrente nahezu ausnahmslos für diejenigen bleiben, die beim Inkrafttreten des Gesetzes sich ungefähr im 35. bis 40. Lebensjahr befanden. Für diese müssen, um die Altersrente, vorausgesetzt, daß sie das 71. Lebensjahr überhaupt erreichen, genießen zu können, während der Wartezeit von 30 Beitragsjahren = 1410 Beitragswochen die Beiträge entrichtet worden sein, d. h. diese Altersklassen müssen ziemlich 30 Jahre lang ohne erhebliche Arbeitspausen beschäftigt werden, und dieses Glück dürfte sehr wenigen blühen. Es wird überhaupt viele Arbeiter geben, die nicht jedes Jahr 47 Wochen in Beschäftigung stehen. Hier scheiden z. B. zahlreiche Saisonarbeiter aus, die oft 10 und mehr Wochen im Jahre keine Beschäftigung haben. Dann aber ist auch unter dem heutigen Produktionssystem, abgesehen von den zur Ausnahme gehörenden Zeiten allgemeinen flotten Geschäftsganges, stets eine große Armee von Beschäftigungslosen, die bekannte industrielle Reservearmee, vorhanden. So gibt es z. B. unter 17—18 000 Buchdruckergehülfen in Deutschland durchschnittlich mindestens 3000, die arbeitslos sind. Auf dem Verbandstag deutscher Bädermeister zu Hamburg im Jahre 1887 wurde angegeben, daß auf etwa 100 000 arbeitende Bädergesellen 40 000 beschäftigungslose Gesellen kämen, also fast 29 Prozent sämt-

licher Gesellen. Von 1000 Berliner Tapezierergehilfen sollen 300 durch 7 Monate, 600 durch 5 Monate keine Arbeit haben. Nimmt man hierzu nun die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Weberei, Wirkerei, Stiderei, Posamentenfabrikation, Konfektion, Putzmacherei, Strohhutmacherei, Schneiderei usw. usw., die Bauhandwerker und selbst die Tagelöhner in der Landwirtschaft, so ergibt sich, daß die Zahl der Arbeiter eine sehr große ist, die durchschnittlich viel weniger als 47 Wochen im Jahre beschäftigt sind. Es werden also die 30 Beitragsjahre für diese Art Arbeiter und Arbeiterinnen sich sehr erheblich über 30 Kalenderjahre hinaus erstrecken. Nun können diese Arbeiter allerdings durch Selbstversicherung in Lohnklasse II sich ihre Rechte sichern, sie müssen aber alsdann auch den sonst auf den Unternehmer fallenden Anteil entrichten und außerdem eine Zusatzmarke, deren Wert für die ersten 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes auf 8 Pf. festgesetzt ist, zum Ersatz für den Reichszuschuß beibringen. Mit anderen Worten, der in diesem Falle auf Grund der Selbstversicherung von dem arbeitslosen Versicherten beizubringende Beitrag beläuft sich auf 28 Pfennig pro Woche.

Auf die Wartezeit für die Invalidenrente kommen aber die zum Zwecke der Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses freiwillig geleisteten Beiträge nur dann zur Anrechnung, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht für mindestens 117 Beitragswochen Beiträge geleistet worden sind.

Wieviel Arbeitslose können aber, wenn Schmalhans Küchenmeister ist, diesen Beitrag aufbringen?

Eine kleine Erleichterung enthält der § 119 für diejenigen Versicherten, die ein mit einem bestimmten Arbeitgeber bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis nur vorübergehend unterbrechen. In diesem Falle kann für einen vier Monate nicht übersteigenden Zeitraum das Versicherungsverhältnis auch ohne Beibringung von Zusatzmarken derart freiwillig aufrecht erhalten werden, daß entweder der Unternehmer oder der Versicherte die bisherigen Beiträge fortentrichtet.

Die Rückzahlung eines Teils — die Hälfte — der für einen männlichen Versicherten gezahlten Beiträge an die hinterlassene Witwe, beziehungsweise an die Kinder unter 15 Jahren, findet nur statt, wenn für dieselbe zur Zeit ihres Todes mindestens für 5 Beitragsjahre Beiträge geleistet wurden, und unter der Voraussetzung, daß der verstorbene Versicherte keine Rente bezog. Das gleiche geschieht unter den gleichen Bedingungen an die wasserlosen Kinder unter 15 Jahren einer weiblichen Versicherten, die verstorbt. Ebenso erhalten weibliche Versicherte, die eine Ehe eingehen, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zurück, wenn solche mindestens für 5 Beitragsjahre für sie geleistet wurden und sie noch nicht den Genuß einer Rente erlangten. Der Anspruch muß aber im letzteren Falle binnen 3 Monaten nach der Verheiratung ausdrücklich geltend gemacht werden. In allen anderen Fällen werden die gezahlten Beiträge nach dem Ausscheiden aus der Versicherung nicht zurückerstattet, und wird dies insbesondere diejenigen weiblichen Versicherten treffen, die in die Ehe treten, ehe für sie für 5 Beitragsjahre Beiträge entrichtet wurden, wie alle diejenigen männlichen Versicherten, die selbständig werden, aber die Selbstversicherung nicht fortsetzen.

Die verhältnismäßig beste Partie des Gesetzes ist in den sogenannten Uebergangsbestimmungen enthalten, weil auf Grund derselben sofort oder frühzeitig, allerdings nur ein minimaler Teil der Versicherten, Altersrente bezieht und ein anderer in den Genuß von Invalidenrente kommen kann. Diese Bestimmungen wurden betreffs des Bezugs von Altersrente für die beim Inkrafttreten des Gesetzes über 40 Jahre alten Versicherten entworfen, einmal um einem Teil derselben überhaupt noch die Möglichkeit zu geben, die Gewährleistungen des Gesetzes zu genießen, dann auch, weil das Gesetz doch wohl einen merkwürdigen Eindruck gemacht haben würde, wenn erst nach 30 Beitragsjahren die ersten Altersrenten gewährt wurden. Diese frühzeitigeren Gewährleistungen sollen dem Gesetze Sympathien erwerben.

Die Uebergangsbestimmungen (§§ 156 und folgende) schreiben vor, daß für Versicherte, die während der ersten

5 Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erwerbsunfähig werden, sich die Wartezeit für die Invalidenrente um so viel Wochen vermindert, als sie nachweislich vor dem Inkrafttreten des Gesetzes jedoch innerhalb der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis standen, das nach dem Gesetz die Versicherungspflicht begründet haben würde. Bedingung ist weiter, daß unter der Dauer des Gesetzes während eines Beitragsjahres die gesetzlichen Beiträge für sie entrichtet wurden. Auf selbstversicherte Unternehmer finden diese Vergünstigungen keine Anwendung. Als durchschnittlicher Lohnsatz wird für die auf Grund dieser Ausnahmegestimmung (§ 156) zugute gerechneten Beitragswochen die erste Lohnklasse zugrunde gelegt.

Als Beispiel über die Wirkung dieser Bestimmungen sei folgendes angeführt: Ein Versicherter wird am Ende des 2. Kalenderjahres nach Inkrafttreten des Gesetzes und nachdem für ihn für 80 Beitragswochen Beiträge in Lohnklasse III (720 Mk.) entrichtet wurden, im Sinne des § 9 erwerbsunfähig. Er vermag aber auch nachzuweisen, daß er innerhalb der 5 Jahre, vom Eintritt der Erwerbsunfähigkeit an zurückgerechnet, mindestens 155 Wochen (80 + 155 Wochen = 235 Wochen = 5 Beitragsjahren Wartezeit) in einem Arbeitsverhältnis stand, das die Versicherungspflicht begründete, so erhält er nunmehr folgende Invalidenrente:

Für 155 Wochen Lohnklasse I à 2 Pf.	8,10 Mk.
„ 80 Beitragswochen Lohnklasse III à 9 Pf.	7,20 „
Grundbetrag der Invalidenrente	60,00 „
Reichszuschuß	50,00 „

Jährliche Invalidenrente 120,30 Mk.

Ähnliche Ausnahmegestimmungen gelten für den Bezug der Altersrente für Versicherte, welche nach Inkrafttreten des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben. Vermögen sie alsdann den Nachweis zu liefern, daß sie in drei, dem Inkrafttreten des Gesetzes vorhergegangenen Kalenderjahren, insgesamt mindestens 141 Wochen hindurch in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis standen, das auf Grund dieses Gesetzes

die Versicherungspflicht begründet haben würde, so vermindert sich die Wartezeit für die Altersrente um so viele Beitragsjahre, als ihre Lebensjahre zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes die Zahl 40 übersteigen. (§ 157.)

Wie viele von den über 40 Jahre alten in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehenden Personen nachzuweisen vermögen, daß sie in den vor Inkrafttreten des Gesetzes vorhergehenden drei Jahren 141 Wochen, also nahezu ununterbrochen in Beschäftigung gestanden haben, ist schwer zu sagen; außer den Dienstboten wahrscheinlich nicht sehr viele. Wer dies nun nicht nachzuweisen vermag, geht der im § 157 gewährten Vergünstigung verlustig.

Die Berechnung der Altersrente findet für den vorliegenden Fall nun in der Weise statt, daß, insofern es sich um Renten handelt, die innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes entstehen, für die Zeit, die vor das Inkrafttreten des Gesetzes fällt, die Wochenrentensätze derjenigen Lohnklasse in Anrechnung kommen, welche dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste des Versicherten in den bezeichneten 141 Wochen entsprechen, auf alle Fälle aber die der Lohnklasse I. Für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes liegende Zeit dagegen kommen die Wochenrentensätze derjenigen Lohnklasse in Anrechnung, für welche **wirklich** Beiträge geleistet wurden. Kommt die Altersrente später als 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Entstehung, so werden für die ganze Wartezeit diejenigen Wochenrentensätze in Anrechnung gebracht, die den wirklichen Beiträgen entsprechen. Fallen diese Beiträge in verschiedene Lohnklassen, so wird die Rente nach dem Verhältnis der Zahl der in den einzelnen Lohnklassen entrichteten Beiträge berechnet.

Auch hier möge je ein Beispiel für beide in Betracht kommenden Fälle die Bedeutung dieser Ausnahmestimmungen beleuchten:

Ein bei Inkrafttreten des Gesetzes Versicherter ist volle 62 Jahre alt und vermag die geforderten 141 Wochen Arbeitszeit nachzuweisen. 8 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes tritt er in das 71. Lebensjahr und es sind in diesen 8 Jahren

auch für ihn die Beiträge für 8 Beitragsjahre = 376 Beitragswochen und zwar in Lohnklasse I entrichtet worden. Dagegen fiel auf die 141 Wochen vor Inkrafttreten des Gesetzes ein Durchschnittslohn, welcher der Lohnklasse II (550 Mk.) entspricht. Diese letztere Lohnklasse ist nun maßgebend für die 22 Beitragsjahre, die ihm auf Grund der Ausnahmebestimmung (§ 157) zugute gerechnet werden. Seine Altersrente gestaltet sich nunmehr also:

22 Kalenderjahre = 1034 Beitragswochen Lohnklasse II,	
Wochenrentensatz 6 Pf.	62,04 Mk.
8 Beitragsjahre = 376 Beitragswochen Lohnklasse I,	
Wochenrentensatz 4 Pf.	15,04 „
Reichszuschuß	50,00 „
	<hr/>
	Jährliche Altersrente 127,08 Mk.

Der zweite Fall wäre folgender. Ein Versicherter war bei Inkrafttreten des Gesetzes volle 58 Jahre alt und erreicht nach 12 Jahren, in denen auch für 12 Beitragsjahre die Beiträge für ihn geleistet wurden, das 71. Lebensjahr. Da seine Erwerbsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnahm, sind von den 564 Beitragswochen für 94 Beitragswochen Beiträge in Lohnklasse III, für 188 Beitragswochen in Lohnklasse II und der Rest von 282 Beitragswochen in Lohnklasse I entrichtet worden. Dieses Verhältnis der Beiträge wird nun der Berechnung für die 30 Beitragsjahre = 1410 Beitragswochen Wartezeit zugrunde gelegt, also mit $\frac{1}{3}$ in Lohnklasse III, mit $\frac{2}{6}$ in Lohnklasse II und mit $\frac{3}{6}$ in Lohnklasse I. Hiernach beträgt die Altersrente des betreffenden Versicherten:

235 Beitragswochen Lohnklasse III, Wochenrentensatz 8 Pf.	18,80 Mk.
470 „ „ II, „	6 „ 28,20 „
705 „ „ I, „	4 „ 28,20 „
	<hr/>
	75,20 Mk.
Reichszuschuß	50,00 „
	<hr/>
	Jährliche Altersrente 125,20 Mk.

Bemerkt muß hier werden, daß in allen Fällen eine Krankheit, die über 7 Tage währt, als Beitragszeit nach Lohnklasse II in Anrechnung kommt. Die Dauer einer

Krankheit kommt nicht als Beitragszeit in Anrechnung, wenn die Krankheit vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifung herbeigeführt wurde. Auch kommt die über den Zeitraum eines Jahres hinausreichende Dauer einer Krankheit als Beitragszeit nicht in Anrechnung. Dagegen wird als Beitragszeit in Anrechnung gebracht die Zeit, während der Versicherte zur Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten zum Heere oder zur Marine eingezogen gewesen ist, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat.

Ungemein ungünstig gestellt sind in allen Fällen der Versicherung die Mitglieder der freien Hülfskassen; sie werden im Gesetz mit einer Ungerechtigkeit behandelt, die unerklärlich wäre, wüßte man nicht, daß die ganzen Maßregeln gegen sie auf Vernichtung ihrer Existenz gerichtet sind. Für sie gilt nach § 22 des Gesetzes für die Bemessung der Beiträge und Renten als **Jahresarbeitsverdienst der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsorts.** Diese Bestimmung trifft auch alle diejenigen Personen, die nicht Mitglieder einer anderen vom Gesetz anerkannten Krankenkasseneinrichtung sind. Da nun die Mitglieder der freien Hülfskassen meist zu den bestbezahltesten Arbeitern gehören, werden sie durch diese Bestimmung besonders hart getroffen. Auch die Kaufleute, die unter die gleiche Bestimmung fallen, sind, soweit sie keiner gesetzlich anerkannten Krankenkasse oder einer auf landesrechtlichen Bestimmungen errichteten freien Hülfskasse angehören, in der gleichen Lage. Letztere petitionierten deshalb auch um ihre Befreiung vom Gesetz, doch erbarmte sich der Reichstag nur der Apothekergehülfsen und -Zehrlinge. Allerdings ist für die beteiligten Versicherten eine höhere Versicherung zulässig, insoweit Unternehmer und Arbeiter darüber einverstanden sind. Da aber nach einer solchen Uebereinkunft sich auch die Beitragsleistung des Unternehmers erhöht, dürfte gar mancher derselben dafür nicht zu haben sein,

und außerdem muß der Versicherte bei jedem Wechsel des Unternehmers auf die Erneuerung dieser Vereinbarung bedacht sein. In weiterer Konsequenz dieser Gesetzesbestimmungen haben die Vorstände der freien Hilfskassen auch keinen Einfluß auf die Gestaltung des Statuts der Versicherungsanstalten, die Wahl der Schiedsgerichte, der Ausschüsse, Aufsichtsräte usw.

Das sind Einrichtungen und Bestimmungen, die notwendigerweise viel böses Blut machen müssen und die Begeisterung für die offizielle Sozialreform bedeutend vermindern. Man ist eben den Hilfskassen nicht grün, man bedauert heute, ihre Existenz zugelassen zu haben, die allerdings mit der ganzen Grundlage der offiziellen Sozialreform, deren Ziel ist, die Arbeiter nach Möglichkeit unter die Botmäßigkeit der Unternehmer zu bringen, im Widerspruch steht. Daraus erklären sich die animöse Haltung und alle diese Maßregeln, denen andere ihre Existenz vernichtende noch folgen werden.

Eine Neuerung in der sozialpolitischen Gesetzgebung und darum von verschiedenen Seiten eifrig bekämpft, ist der Reichszuschuß in Höhe von 50 Mark für jede Rente pro Jahr. Die Gegner sahen hierin einen sehr entschiedenen Schritt zum „sozialistischen Staat“, und nach Herrn Windthorst war jeder direkt oder indirekt ein Sozialdemokrat, der für das Gesetz mit dem Reichszuschuß stimmte. Hörte man diese Gegner, so waren die verbündeten Regierungen, diese Träger des Sozialistengesetzes, auf dem besten Wege, ins sozialdemokratische Lager überzulaufen. Nun, sozialistisch ist die Maßregel des Reichszuschusses gar nicht, das Gesetz läßt, auch wenn es in vollster Blüte ist, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung unangetastet, nichts wird daran geändert. Der Reichszuschuß ist nichts als eine einfache Verwaltungsmaßregel des Staats zur leichteren Durchführung des Gesetzes, wie Duzende andere Maßregeln auch, nur mit dem Unterschied, daß, was sonst in der Regel und wenn auch in anderer Form den besitzenden Klassen zugute kommt, jetzt einmal der arbeitenden Klasse gewährt wird. Das ist der ganze Unterschied.

In Dutzenden von Fällen hat der Staat für Eisenbahnbauten Zinsengarantie geleistet und sehr oft die übernommene Garantie auch bar betätigen müssen, darin sah niemand Sozialismus. Heute noch gibt der Staat Zuschüsse für Straßen- und Wegbauten, für Schulen und Bildungsanstalten, namentlich für höhere Schulen und Bildungsanstalten, die er, wie z. B. die Universitäten, sogar ausschließlich auf seine Kosten erhält, und die vorzugsweise den wohlhabenden Klassen nützen. Darin Sozialismus zu sehen, ist bis jetzt niemand eingefallen. Das soll aber jetzt auf einmal darin zu finden sein, weil es sich um Hilfsleistungen für Arbeiter handelt, Unterstützungen, die übrigens, und insbesondere auch insofern die Armenlasten damit vermindert werden, der gesamten besitzenden Klasse zugute kommen. Sehen wir uns aber die Natur dieses Reichszuschusses etwas genauer an und fragen wir, von wannen er kommt und wie er aufgebracht wird, so kommen wir zu der interessanten Entdeckung, daß er Mittel aus öffentlichen Kassen darstellt, welche vorzugsweise die Arbeiter selbst erst zusammenbringen mußten; die Arbeiter zahlen sich durch Vermittelung des Reichs in der Hauptsache den Reichszuschuß selbst. Wer daran noch zweifelt, den fragen wir: Wer bringt denn hauptsächlich die für 1889/90 mit rund 135 Millionen Reinertrag angelegte Branntweinsteuer auf, durch die das Reich überhaupt erst in die Lage kam, die Aufwendungen, die das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz erfordert, machen zu können? Wer zahlt vorzugsweise die über 40 Millionen Reinertrag abwerfende Salzsteuer, die über 10 Millionen der inländischen Tabaksteuer, die 20 Millionen Brauststeuer, die über 270 Millionen Reinertrag der Zölle? Daß die zirka 12 Millionen Versicherten und ihre Angehörigen bei der Aufbringung dieser Lasten in sehr hohem Grade beteiligt sind, wird doch niemand leugnen. Der Reichszuschuß ist also eine Ausgabe des Reichs, die im eminentesten Sinne hauptsächlich von denen aufgebracht wird, denen man sie als eine Art Geschenk und Reichswohltat darstellt. Gewiß hat das Reich nicht nötig, diesen Zuschuß zu geben, es kann ihn in der Tasche behalten und ihn für militärische Rüstungen und Ausgaben und

ähnliche nützliche Dinge verwenden. Daß es ihn gewährt, geschieht aber auch wieder nur aus schwerem moralischem Zwang, weil es ihn in seinem und der herrschenden Klassen Interesse für absolut notwendig hält. Ueber diesen Beitrag also ein Loblied anzustimmen, das Reich als Wohltäter der Arbeiter zu preisen, dazu liegt kein Grund vor, und zwar um so weniger, als man sicher darauf rechnen darf, daß, wenn in nicht ferner Zeit neue indirekte Steuern und Zölle oder die Erhöhung der bestehenden vom Reichstag verlangt werden, der Hinweis auf die Aufwendungen für die Invaliden- und Altersversicherung, sei es bei den Regierungen, sei es bei den Majoritätsparteien, eine Hauptrolle für die Notwendigkeit neuer Bewilligungen spielen wird.

Diese vollständig klare Erkenntnis der Sachlage konnte selbstverständlich die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht abhalten, dem Reichszuschuß ihre Zustimmung zu geben. Ja, sie beantragten sogar, von der Absicht ausgehend, das Gesetz für die arbeitende Klasse so nutzbringend als möglich zu gestalten, die Erhöhung desselben von 50 auf 90 Mark pro Jahr und Rente. Sie sagten sich, daß, nachdem einmal die enorme Last der indirekten Steuern und Zölle bestehe, die in Anbetracht des geringen Einkommens der Arbeiter doppelt hart auf sie drücke und doch wesentlich von ihnen aufgebracht werden müsse, man versuchen solle, einen möglichst großen Teil der Erträge derselben zum Nutzen der arbeitenden Klasse selbst zu sichern. Sie rechneten ferner, daß, was von diesen Erträgen für wirkliche Kulturbedürfnisse hinweggenommen werde, für andere Zwecke um so weniger übrig bleibe und durch neue Lasten schwerer aufzutreiben sei, in Anbetracht der steigenden Erkenntnis, die bei der arbeitenden Klasse über das Wesen der indirekten Steuern schon vorhanden ist und immer mehr Platz greift! Zugleich machten die sozialdemokratischen Abgeordneten den Versuch, die Lasten des Reichszuschusses insofern ganz auf die besitzenden Klassen abzuwälzen, als sie den Antrag stellten, daß der Reichszuschuß auf dem Wege der direkten Einkommensteuer von allen denen aufgebracht werde, die ein Einkommen von mehr als 3000 Mark jährlich besitzen. Auch war von derselben Seite beantragt worden, die Beiträge

derjenigen Arbeiter, die einen Jahresverdienst von unter 550 Mark hätten, auf das Reich zu übernehmen.

Beide Anträge fielen glänzend ab. Die Bourgeoisie ist kein Freund der direkten progressiven Einkommensteuer, und sie hat zu allerletzt Neigung, sie zugunsten der Arbeiter zu bezahlen. Auch darf diese Steuer selbstverständlich nur mit scharfem Selbsteinschätzungszwang gedacht werden. Fürst Bismarck ist aber auch kein Freund derselben, wie wir schon oben bei der Besprechung der indirekten Steuer zeigten. (Siehe dort seine Rede vom 22. November 1875.)

Bei der Aufbringung des Reichszuschusses durch eine direkte progressive Einkommensteuer auf die Wohlhabenden und Reichen würden diejenigen am meisten herangezogen worden sein, die bei ihren Rieseneinkommen heute nur die Beiträge für einen Kutscher, einen Koch und einige weitere Diensthboten aufzubringen haben, sonst aber von den Lasten des Gesetzes nichts zu spüren bekommen. Indes:

Es wär so schön gewesen,
Es hat nicht sollen sein.

Eine Sache von erheblicher Bedeutung für die Invaliditäts- und Altersversicherung ist die Organisation derselben. Der naheliegendste Gedanke war, dieselbe in einer allgemeinen Reichsversicherungsanstalt zu verwirklichen. Einheitliche und zentrale Leitung, Gleichartigkeit der Verwaltungseinrichtungen und Grundsätze, jederzeitige rasche Uebersicht über den Stand des Ganzen, einfachere und billigere Verwaltung, mit einem Satz ausgedrückt: größte Wirkung bei geringster Kraftanstrengung ergaben sich daraus von selbst. Aber da war mit dem Partikularismus der Einzelstaaten zu rechnen, die eine Gefahr für sich darin sahen, wenn das Reich diesen Apparat in die Hände bekam. Und dann handelte es sich ja auch um die Anlegung der ziemlich bedeutenden Fonds, die allmählich sich ansammeln und mit denen jeder Staat den Wohltäter für irgend welche Interessentkreise abgeben möchte. Auch wurde behauptet, das Reich verwalte teurer, es müsse einen großen Verwaltungsapparat haben, während zirka zwei Duzend Versicherungsanstalten, zum größeren Teil auf den

Umfang der Einzelstaaten oder Teile derselben beschränkt, sich der Organisation der übrigen Landesverwaltung anpassen könnten und dies billiger werde. Selbst Herr v. Bötticher, dem es innerlich sicher ganz anders zumute war, mußte sich herbeilassen, mit solchen und ähnlichen sadenscheinigen Gründen die Versicherungsanstalten gegen die Reichsanstalt, die zum Teile die eifrigsten Freunde der Regierung, die Nationalliberalen, mitverlangten, zu verteidigen. Daß auch bei einer Reichsversicherungsanstalt eine gewisse Dezentralisation nicht nur möglich, sondern notwendig wäre, daß man zu dieser Organisation auch die vorhandenen passenden Organe in den Einzelstaaten hätte verwenden können, ebenso wie man sich über die Anlage des Geldes nach Maßgabe der innerhalb der Einzelstaaten aufgebrachten Summen verständigen konnte, unterliegt gar keinem Zweifel. Aber der Partikularismus behielt die Oberhand. Daß die Versicherungsanstalten zusammengenommen sehr viel teurer verwaltet werden wie die Reichsanstalt, wird sich zeigen, indem sich sehr bald herausstellt, daß der große Verwaltungsapparat mit dem vorhandenen Beamtenmaterial nicht zu bewältigen ist, ohne die größten Störungen und das größte Durcheinander herbeizuführen. Man wird also zur Anstellung neuer Beamten oder zur Anstellung von einer Menge Hilfskräften schreiten müssen. Außerdem sind so und so viel Zentralverwaltungen mit verhältnismäßig gut bezahlten Beamten unverhältnismäßig teurer als eine einzige große Zentralverwaltung.

Weiter entsteht zwischen den einzelnen selbständigen Versicherungsanstalten eine ungeheure Masse von Verrechnungen und Schreibern, daß einem bei dem bloßen Gedanken daran der Kopf schwindelt. Schon die Tatsache, daß es im Laufe der Jahre Zehntausende von Invaliden- und Altersrentnern gibt, für die während der Dauer ihrer Versicherung in die verschiedensten Versicherungsanstalten Beiträge gezahlt wurden, und daß bei Feststellung der Renten genau berechnet werden muß der Beitrag, der auf jede einzelne Versicherungsanstalt fällt, so daß schließlich 6, 8, 10 Versicherungsanstalten für ein und denselben Rentner ein Konto führen müssen, verursacht eine Menge von Arbeit, die bei einer ein-

zigen Versicherungsanstalt auf das geringste Maß beschränkt würde.

Was aber die Hauptsache ist: bei dem Bestand von nahe an zwei Duzend Versicherungsanstalten mit ihrer selbständigen Verwaltung und bei der Freizügigkeit von nahe an 12 Millionen Versicherten, ist es jetzt ein Ding der Unmöglichkeit, einen genauen Einblick in die laufenden und in die zu erwartenden Verpflichtungen zu bekommen, auf Grund welcher doch von Zeit zu Zeit die Beiträge zu bemessen sind. Ebenso entsteht eine Menge unnützer Schreiberei und Arbeit durch die Kommunikation, welche alle Versicherungsanstalten alljährlich mit den Zentralpostbehörden wegen der Rentenauszahlungen haben müssen.

Bei der Reichsversicherungsanstalt vollzogen sich alle diese Maßregeln, Berechnungen und Feststellungen mit verhältnismäßiger Einfachheit, und dadurch wurde die Verwaltung ganz von selbst billiger und erleichterte auch den Versicherten den Verkehr. Ein weiterer Hauptgrund, der gegen die Vielheit der Versicherungsanstalten spricht, liegt in der Vielheit oder doch der Verschiedenartigkeit der Grundsätze, die insbesondere über den Begriff der Erwerbsunfähigkeit Platz greifen werden. Man hat nicht allein die Vielorganisationen zugelassen, sondern man hat auch nicht einmal Vorsorge getroffen, daß eine einheitliche Rechtsprechung für das Gesetz vorhanden ist. Ein ganz unerhörter Vorgang, der ganz undenkbar wäre, handelte es sich um eine Institution, bei welcher die Interessen der Bourgeoisie in Frage stünden. Das Reichsversicherungsamt ist zwar als oberste Instanz auch für die Versicherungsanstalten beibehalten, aber nur als Revisionsinstanz; als oberste Berufungsinstanz, welche es für die Unfallversicherungs-Genossenschaften ist, hat man das Reichsversicherungsamt beseitigt. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts als oberste Berufungsinstanz für Unfallsachen ist der Bourgeoisie so unbequem und unangenehm geworden, daß man dasselbe für das vorliegende Gesetz um keinen Preis in gleicher Eigenschaft mochte.

Der Schwerpunkt der Entscheidung über den Anspruch auf Rente und gegen die Höhe der Rente liegt bei dem Schieds-

gericht als Berufungsinstanz. Das Schiedsgericht besteht zu gleichen Teilen aus Besitzern der Unternehmer und der Arbeiter. Dieselben werden von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt zu gleichen Teilen und in getrennter Wahlhandlung, die Arbeiter-Schiedsrichter von den Arbeitervertretern, die Unternehmer-Schiedsrichter von den Vertretern der Unternehmer, gewählt. Vorsitzender des Schiedsgerichts ist ein öffentlicher Beamter. Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung von drei Mitgliedern, unter denen sich ein Unternehmer und ein Versicherter befinden muß. Diese Schiedsgerichte sind also ähnlich jenen in den Unfallversicherungs-Genossenschaften, die sich keineswegs des Beifalls der Arbeiter erfreuen. Der einzelne Arbeiter-Schiedsrichter muß ein sehr selbständiger und schneidiger Mann sein, soll er dem Unternehmer und nicht selten auch dem Beamten-Vorsitzenden gegenüber entschieden für den rechtsuchenden Versicherten eintreten. Die Fernhaltung der Vertreter der freien Hilfskassen aus dem Ausschusse der Versicherungsanstalten verhindert auch, daß Mitglieder derselben in die Schiedsgerichte kommen, und die freien Hilfskassen umfassen hauptsächlich die selbständige und unabhängig denkende Arbeiterwelt. Eine stärkere Besetzung der Schiedsgerichte könnte einigermaßen die Dinge bessern, der einzelne hätte an den Genossen mehr Rückhalt, die Hauptsache aber wäre eine unabhängige oberste Berufungsinstanz, wie sie das Reichsversicherungsamt bisher für die Unfall-Berufsgenossenschaften bildete.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt besteht aus einem oder mehreren Beamten, dem aber, falls das Statut es bestimmt, auch andere Personen beigegeben werden können. Die Geschäftsführung des Vorstandes wird durch den Ausschusse überwacht, der aus mindestens je fünf Vertretern der Unternehmer und der Versicherten besteht und durch die Vorstände der gesetzlich anerkannten Krankenkassen im Gebiete der Versicherungsanstalt, mit Ausnahme der Vorstände der freien Hilfskassen, gewählt wird. Auch kann durch Statut die Bildung eines Aufsichtsrats angeordnet werden, und dieses muß geschehen, wenn nach dem Statute dem Vorstande Vertreter der Unternehmer und der Versicherten nicht angehören. End-

lich werden auch noch Vertrauensmänner ernannt, deren Gutachten bei Anträgen auf Rentengewährung einzuholen ist. Eine direkte Wahl durch die Masse der Versicherten findet nicht statt, auch sind nur männliche großjährige Personen wählbar, die im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnen. Ein Antrag auf direkte Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsmitglieder der Versicherungsanstalten durch die Versicherten, den die sozialdemokratischen Abgeordneten stellten, wurde abgelehnt.

So hat das Reich durch seine „Sozialreform“ drei große Versicherungseinrichtungen geschaffen — Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invaliditäts- und Altersversicherung — die sich auf denselben Personenkreis erstrecken, von denen aber jede Versicherungseinrichtung eine total andere, in jeder Beziehung verschiedene Organisation besitzt. Ein Konfess sondergleichen. Daraus geht eine Verschwendung von Kraft, Zeit und Geld hervor, die mit allen Grundsätzen der Organisations- und Verwaltungstechnik im stärksten Widerspruch steht. Dieser Wirrwarr und diese Grundsatzlosigkeit in der Organisation von Einrichtungen, die im Prinzip ein und demselben Zwecke dienen, ist hervorgegangen einmal aus dem vollständigen Mangel eines einheitlichen Planes, der hätte feststehen müssen, sobald man zur Schaffung des ersten dieser Gesetze vorschritt, dann aus dem Rücksichtnehmen auf alle möglichen Sonderinteressen. Der einzig richtige Weg war für alle drei Versicherungseinrichtungen die gleiche Organisation, und zwar auf der Basis des Reichs, zu schaffen. Diese gewährte alle diejenigen Vorteile, die nur aus der Konzentration der Kräfte und der Mittel für einen bestimmten Zweck ersprießen können. Aber vielleicht erzwingt die bittere Erfahrung, was die gesunde Vernunft nicht zu erreichen vermochte.

Eine derjenigen Einrichtungen, die in den Grundzügen wie in der Vorlage der Regierungen vorgeschlagen war, gegen die sich aber die allgemeine Opposition und der allgemeinste Unwille in den Arbeiterkreisen richtete, war das Quittungsbuch, das zur Einklebung der Marken benutzt werden sollte. Die Arbeiter fürchteten mit vollem Recht den Mißbrauch desselben und seine heimliche Verwendung seitens der Unternehmer als Arbeitsbuch, d. h. als Denunziationsmittel gegen

die Arbeiter, durch Anbringung geheimer Zeichen und Merkmale. Die Möglichkeit, daß es als solches benutzt werden könnte, zwang alle Parteien, auf ein anderes Mittel für die Legitimation der Beitragsleistungen zu sinnen, und so verfiel man auf die Quittungskarten. Diese enthalten nur für 47 Beitragswochen Rubriken und sollen spätestens am Ende des dritten Kalenderjahres, welches dem am Kopfe der Karte verzeichneten Jahre folgt, umgetauscht werden, widrigenfalls sie ihre Gültigkeit verlieren. Daß dies eine wesentliche Verbesserung ist, soll nicht bestritten werden, namentlich da auf Anregung der sozialdemokratischen Abgeordneten beschlossen wurde, die Strafbestimmungen für den Mißbrauch der Karte auf letzterer selbst zum Abdruck zu bringen. Trotz alledem ist der Mißbrauch nicht ausgeschlossen, da die Entwertung der eingeklebten Marken dem Unternehmer zugewiesen werden wird, der freilich die Karten selbst über die Dauer dieser notwendigen Manipulation des Einklebens und Entwertens hinaus nicht in Händen behalten darf, sondern sie dem Versicherten wieder sofort einhändigen muß. Wir sagen, trotz alledem ist der Mißbrauch möglich, und zwar einestheils durch die Art, wie die Marken eingeklebt werden, anderenteils und hauptsächlich aber durch die Art, wie dieselben entwertet werden, z. B. an welche Stelle auf der Marke das Entwertungszeichen gesetzt wird, und wenn es die Firma des Unternehmers enthält, aus welcher Schriftart diese zusammengesetzt wird (deutsche, lateinische Lettern), ferner welche Farbe zur Entwertung Verwendung findet usw. Entdecken die Arbeiter solche Zeichen oder Merkmale, und der Vergleich einer Anzahl Karten aus ein und demselben Betrieb wird rasch auf ihre Entdeckung und Feststellung führen, so können sie nicht allein die Denunziation gegen den Unternehmer anbringen, sie können auch den sofortigen Umtausch der Karte bewirken. Außerdem gibt es ein bequemes Mittel, jede verdächtig scheinende Karte rasch aus der Welt bzw. aus dem Gebrauch zu schaffen. Die Karte kann verloren gehen, nachdem der Arbeiter genau von ihrem Inhalt Vermerk genommen, sie kann auch durch Mißgeschick beschmutzt oder sonst nicht mehr verwendbar sein, und er kann so ihren Umtausch bewirken, natürlich auf seine Kosten, kurz,

der Mißbrauch ist nur vorübergehend möglich, und der Arbeiter kann sich gegen ihn schützen.

Die mächtige Agitation gegen die Quittungsbücher und der allseitige einmütige Protest der Arbeiter gegen alles, was wie ein Arbeitsbuch aussieht oder dazu benutzt werden könnte, hat die gute Wirkung gehabt, auch dem verranntesten Anhänger der Arbeitsbücher, und es gibt solche im Reichstag eine ganze Menge, klar zu machen, daß die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter, wie sie seit Jahren immer wiederkehrend verlangt wurde, ein für allemal unmöglich ist. Dazu hat namentlich auch das Verhalten der Unternehmer auf ihren Kongressen und Generalversammlungen und innerhalb ihrer Verbände und Innungen am meisten beigetragen. Das immer wiederkehrende Verlangen nach obligatorischer Einführung der Arbeitsbücher für alle Arbeiter, und so lange dieses nicht erfüllt werde die Zwangseinführung von besonders gekennzeichneten Arbeitskarten, Arbeitszeugnissen, Abkehrscheinen usw. für die Arbeiter, die bei Verbandsmitgliedern beschäftigt werden, endlich der daraus hervorgegangene sichtbare und fühlbare Mißbrauch, hat auch dem phlegmatischsten Arbeiter klar gemacht, was diese Forderung der Unternehmer bedeutet. Daher die allgemeine Entrüstung und Erbitterung gegen alles, was wie ein Zwangsarbeitszeugnis aussieht.

Die Haltung des Reichstags in der Quittungsbuchfrage hat gezeigt, daß die Mehrheit nicht mehr wagen wird, auf die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher zurückzukommen. Diesen moralischen Sieg haben die Arbeiter indirekt durch die Agitation gegen das geplante Quittungsbuch davongetragen. Im übrigen aber werden Reichstag und Regierung finden, daß ihre Hoffnung, die deutsche Arbeiterklasse werde ihr Anrecht auf eine ausgiebige Arbeiterschutzgesetzgebung und auf weitergehende soziale Umgestaltungen im Interesse der Arbeit, für das Einsengericht der Invaliditäts- und Altersversicherung, aufgeben, eine trügerische ist.

Als in der ersten Session des im Februar 1887 gewählten Reichstags derselbe nicht nur das Septennat bewilligte sondern auch das neue Militärorganisationsgesetz, die Einführung

der Branntweinsteuer, die Erhöhung der Zuckersteuer, die Gesetze über die Verlängerung der Wahlperioden und über die Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen — auf die wir noch zu sprechen kommen — beschloffen hatte, glaubte er, gegenüber allen diesen, das Volk aufs schwerste bedrückenden und schädigenden Gesetzen, auch wenigstens etwas für die Arbeiter tun zu müssen. Er nahm daher nahezu einstimmig eine Anzahl Anträge über Arbeiterschutz an, welche das Centrum und einzelne Mitglieder der Freikonservativen beantragt hatten.

Diese Beschlüsse gingen in der Hauptsache dahin, daß vom 1. April 1890 ab die Beschäftigung von Kindern in Fabriken gestattet sei, welche das 13. Lebensjahr vollendet und ihrer landesgesetzlichen Schulpflicht genügt hatten. Kinder über 12—14 Jahre, welche zum Besuch der Volksschule verpflichtet waren, sollten nur täglich 6 Stunden beschäftigt werden dürfen, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens drei Stunden täglich genießen. Ferner sollten vom 1. April 1890 ab Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürfen: als Gaspelzieherinnen bei Bergwerken, Gruben und Brücken, bei den Oefen, Walzenstraßen und Hämmern in Gütten-, Walz- und Hammertwerken, — in Metall- und Steinschleifereien mit maschinellem Betrieb — auf Werften, sowie als Lastträgerinnen bei Hochbauten und auf Bauhöfen. Auch sollten vom 1. April 1890 ab in Fabriken Arbeiterinnen an Sonn- und Festtagen, dergleichen in der Nachtzeit von 8½ Uhr abends bis 5½ Uhr morgens nicht beschäftigt werden dürfen. Es wurden aber hier eine Reihe Ausnahmen durch die Ortsbehörden zugelassen.

Weiter sollen an Sonnabenden und vor Festtagen Arbeiterinnen und Kinder nachmittags nach 6 Uhr in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen. Verheiratete Arbeiterinnen sollen überhaupt nicht länger als 10 Stunden täglich in Fabriken beschäftigt werden. Auch sollte der Bundesrat diejenigen Fabrikationszweige bestimmen, in welchen Schwangere nicht beschäftigt werden dürfen.

Diese Forderungen waren mager genug. Die Parteien, die sonst von einer weitergehenden Arbeiterschutzgesetzgebung nichts wissen wollten, schlossen sich ihnen an und so fanden sie die Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstags. Der Bundesrat aber lehnte diese Beschlüsse ab, weil nach seiner Ansicht kein Bedürfnis für eine solche Gesetzgebung vorhanden sei! Innerlich stimmten ihm viele Reichstagsmitglieder zu, die nur in der Hoffnung Ja und Amen zu den Anträgen gesagt hatten, daß sie die Zustimmung des Bundesrats nicht erlangten, also ein Schlag ins Wasser seien. Man mußte nach all den Beschlüssen gegen die arbeitenden Klassen doch auch tun, als wolle man für sie eintreten.

Weiter war im Jahre 1887, wie später in der Session von 1888/89, ein Antrag der Zentrumsparthei angenommen worden, der die Sonntagsarbeit beschränkte. Wie schwerfällig der Reichstag in allen diesen das Arbeiterwohl angehenden Fragen ist, mag zeigen, daß die Kommission über die Arbeiterschutzanträge in der Session von 1884/85 neunzehn volle Sitzungen brauchte, um sich über einen kurzen Gesetzentwurf, welcher die Sonntagsarbeit einschränkte, zu verständigen. Im Reichstag wurde damals dieser Gesetzentwurf sogar abgelehnt und dafür eine Resolution angenommen, welche die Vornahme einer Enquete über die Sonntagsarbeit beantragte. Dieselbe fand auch von 1885/86 statt, und obgleich durch sie arge Mißbräuche konstatiert wurden und die Mehrzahl der Stimmen sich für Einschränkung oder gänzlichcs Verbot der Sonntagsarbeit aussprach, konnten sich die Regierungen zu keinem gesetzgeberischen Vorschlage entschließen. Der Antrag des Zentrums untersagte die Sonntagsarbeit für Fabriken, Bergwerke, Werkstätten jeder Art für die Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr und gestattete dieselbe nur für das Gast-, Schankwirtschafts- und Verkehrsgewerbe. Der Handel sollte auf fünf Stunden am Sonntag beschränkt werden. Außerdem sollten aber die höheren Verwaltungsbehörden das Recht haben, in einer ganzen Reihe von Fällen Ausnahmen zulassen zu können, so daß der Entwurf dadurch erheblich durchlöchert wurde.

Auch dieser so gemäßigte Antrag fand die Zustimmung des Bundesrats nicht.

Ein Antrag des Zentrums im Jahre 1888, einen gesetzlichen Normalarbeitstag von 11 Stunden einzuführen, für den aber ebenfalls der Bundesrat zahlreiche Ausnahmen zuzulassen ermächtigt werden sollte, fand die Zustimmung des Reichstags nicht. Vielmehr begnügte sich die Mehrheit zu beschließen: „Die Regierung zu ersuchen, eine Enquete darüber zu veranstalten, ob und inwieweit gesetzliche Maßregeln gegen eine übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiter in Fabriken notwendig und ausführbar seien.“ Eine Beachtung hat auch diese Resolution nicht gefunden.

Dasselbe Schicksal fand, soweit bis jetzt bekannt geworden ist, ein Antrag der Freisinnigen, der in der Session von 1889/90 gestellt wurde, dahin lautend: Die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Schiedsgerichten vorzulegen, mit der Maßgabe, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt würden.

Ein Antrag auf obligatorische Einführung gewerblicher Schiedsgerichte war schon 1869 bei Beratung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund von seiten der Sozialdemokraten gestellt, aber abgelehnt worden. Einen zweiten Antrag brachte die Fraktion im Jahre 1877 in ihrem ersten Arbeiterschutzgesetzentwurf ein. Auch dieser fand keine Annahme. Seitdem hat den Reichstag diese Frage öfter beschäftigt und sie ist wenigstens allmählich so weit gediehen, daß der Antrag auf Einrichtung von Schiedsgerichten die fast einstimmige Zustimmung des Reichstags fand. Aber weiter sind wir nicht gekommen. Man schreckt insbesondere davor zurück, die freie Wahl der Schiedsrichter durch die Masse der Arbeiter zuzulassen, weil man sozialdemokratische Agitationen dabei fürchtet.

Die Wiederholung der abgelehnten Arbeiterschutzanträge des Zentrums in der Session von 1889/90 durch die früheren Antragsteller hatte insofern kein Ergebnis, als dieselben nicht

mehr zu Ende beraten wurden. Dasselbe war mit einer Resolution der Freisinnigen der Fall, welche forderte, noch in der laufenden Session ein Nachtragsgesetz zur Gewerbeordnung vorzulegen, betreffend die weitere Ausbildung der Arbeiterschutzesetzgebung in Ansehung der Frauen- und Kinderarbeit.

Die Sozialdemokratie, die im letzten Reichstag nur 11 Mann stark vertreten war, mußte darauf verzichten, eigene Anträge einzubringen, da dieselben mindestens 15 Unterschriften bedürfen. Die gestellten und mitgeteilten Anträge, die das Maximum dessen bilden, zu welchem sich die übrigen Parteien des Reichstags bis jetzt entschließen können, gehen ihr lange nicht weit genug. Sie erblickt darin nur einen sehr unvollkommenen Anfang einer Gesetzgebung, die bei der Rapidität unserer kapitalistischen Entwicklung mit jedem Tage dringender wird.

Insbefondere unterscheidet sie sich aber in ihren Forderungen auch dadurch von allen übrigen Parteien, daß sie die Arbeiterschutzesetzgebung nicht allein auf den Großbetrieb, sondern auch auf das Kleingewerbe und die Hausindustrie auszudehnen verlangt, woselbst zum Teil die Uebelstände noch weit schlimmere sind als in der Fabrikindustrie.

Die Forderungen, welche als das Minimum dessen angesehen werden müssen, was die Sozialdemokratie auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesetzgebung verlangt, enthielt der Arbeiterschutzesetzentwurf, den die Fraktion der Partei in den Jahren 1884 und 1885/86 im Reichstag einbrachte. Derselbe verlangte:

1. Das Verbot der im Interesse von Privaten ausgeübten gewerblichen Arbeit in Straf-, Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten aller Art.
2. Beschränkung der täglichen Arbeitszeit für alle über 16 Jahre alten Arbeiter auf täglich höchstens zehn Stunden, ausschließlich der Pausen, und auf höchstens acht Stunden an Sonnabenden.
3. Für verheiratete Frauen bezw. Witwen sollte der Schluß der Arbeit an Sonnabenden bereits um 12 Uhr mittags eintreten.

4. Bei Arbeiten unter Tag oder in Betrieben mit ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb sollte die tägliche Arbeitsschicht nicht über acht Stunden währen.
5. Jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren sollten täglich nur acht Stunden beschäftigt werden dürfen.
6. Die Arbeit für Kinder unter 14 Jahren sollte verboten werden.
7. Die Sonn- und Feiertagsarbeit wurde verboten. Zulässige Ausnahmen wurden streng begrenzt.
8. Die Zeit, innerhalb welcher die tägliche Arbeitsschicht fallen durfte, war nach den Jahreszeiten gesetzlich vorgeschrieben.
9. Verbot der Nachtarbeit. Ausnahmen nur, wo sie unumgänglich waren und sollten von der Zustimmung des Arbeitsamts und der Arbeitskammer abhängig gemacht werden.
10. Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen.
11. Schonzeit der Wöchnerinnen während acht Wochen vor und nach ihrer Niederkunft.
12. Verbot der Frauenarbeit in Betrieben, die mit besonderer Gefahr für den weiblichen Organismus verknüpft sind.
13. Obligatorische Verpflichtung zum Erlaß von Arbeitsordnungen in allen Betrieben nach erfolgter Genehmigung derselben durch das Arbeitsamt und die Arbeitskammer.
14. Aufhebung der Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern.
15. Verpflichtung der Unternehmer zur wöchentlichen Lohnzahlung am Freitag und falls dieser ein Festtag sei, am vorhergehenden Werktag.
16. Verbot von Innebehaltung eines Teils des Lohnes (Kautionen).
17. Scharfe Bestimmungen gegen das Trudsystem.
18. Verpflichtung zur Einführung von Schutzmaßregeln für Leben und Gesundheit der Arbeiter nach den Anordnungen des Arbeitsamts.
19. Sicherung der Lehrlingsverträge.

20. Gründung eines Reichsarbeitsamts und von Arbeitsämtern für Gebiete von mindestens 200 000 und höchstens 400 000 Einwohnern und Vorschriften über den Wirkungsbereich derselben.
21. Gründung von Arbeitskammern zur Hälfte von den Arbeitern, zur Hälfte von den Unternehmern zusammengesetzt und gewählt für den Bezirk jedes Arbeitsamts und Vorschriften über die Tätigkeit der Kammern.
22. Obligatorische Einrichtung von Schiedsgerichten, gewählt durch die Arbeitskammern und Vorschriften über das Verfahren vor denselben.
23. Einrichtung eines jährlich zusammentretenden Arbeitskammertages aus Vertretern der Arbeitskammern am Sitz des Reichsarbeitsamts.
24. Gewährung von Entschädigungen an die Mitglieder der Arbeitskammern, der Schiedsgerichte und die Vertreter zum Arbeitskammertage.
25. Strafbestimmungen für den Fall der Uebertretung der erlassenen Vorschriften.
26. Sicherung der Koalitions-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit der Arbeiter und ihrer Fachbildungseinrichtungen.
27. Resolution, durch welche die Reichsregierung aufgefordert wurde, Schritte zur Verwirklichung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu tun.

Dieser Gesetzentwurf, der in vollkommenster Weise die Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrnahm, soweit dies zunächst auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung möglich erscheint, fand natürlich nicht die Zustimmung des Reichstags. Sämtliche Parteien lehnten sich gegen denselben auf, obgleich er nichts verlangte, was zu verlangen der Arbeiter nicht ein Recht hat, und was zu verlangen er im Interesse seiner Klasse und der Angehörigen seiner Klasse verpflichtet ist. Auch sind die Unternehmer durch ihre Beteiligung an den Arbeitskammern und Schiedsgerichten in ihren Rechten geschützt. Allein der Entwurf war geeignet, den

Interessen der Arbeiter die Gleichberechtigung zu erwerben, und das ist ein Verlangen, das die Unternehmerklasse so lange bekämpfen wird, als sie zur Anerkennung desselben durch den entschieden ausgesprochenen Willen der Arbeiterklasse nicht gezwungen wird.

Aber die Unternehmerklasse sträubt sich nicht allein, die Arbeiterklasse als vollkommen gleichberechtigt neben sich zu dulden, sie ist auch weiter bestrebt, die Abhängigkeit der Arbeiter von ihr durch Beschneidung ihrer kümmerlichen Rechte noch zu verstärken.

Die Arbeitseinstellungen des Jahres 1889 haben bei ihr das Verlangen wachgerufen, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch mehr zu beschränken, als es schon beschränkt ist, teils durch den Wortlaut der Gesetze, teils durch weitgehende Auslegung der Gesetzesbestimmungen, welche die Gerichte beschlossen. Was einst die Bourgeoisie der Arbeiterklasse als selbstverständliches Recht gewährte, das wird heute als Uebermaß von Freiheit angesehen, das man ihr beschneiden müsse. Und diese Beschneidung des Koalitionsrechtes tritt ein, wenn die Arbeiter sich nicht einmütig erheben und durch energische Proteste sich gegen ein solches Beginnen erklären.

Der energischste Protest ist die Wahl eines sozialdemokratischen Abgeordneten und deshalb muß es Pflicht aller Klassenbewußten Arbeiter sein, ihre ganze Kraft für die Wahl derselben einzusetzen.

Die Arbeiterklasse bekommt keine Rechte, außer sie eroberte sie sich. Das sollte jeder Arbeiter sich täglich und stündlich vor Augen halten. Nur ein allgemeiner, viel hunderttausend-, womöglich millionenstimmiger Protest aus der Arbeiterklasse kann verhüten, daß man ihr die vorhandenen Rechte nimmt, er kann aber auch zugleich herbeiführen, daß man ihr zurückbehaltene Rechte einräumt.

Daß das Koalitionsrecht der Arbeiter ernsthaft in Gefahr ist, hat nicht bloß die Diskussion in der Kartellpresse gezeigt, während und unmittelbar nach dem großen Vergarbeiterausstand und dem Streik der Londoner Dockarbeiter usw. Ein großer Teil unserer Presse ist ja bereits so tief gesunken, daß er Vorgänge im Ausland zur Begründung von Ausnahmegesetzen

in Deutschland benutzt. Das zeigt auch das Verlangen, das im Oktober 1889 der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Rheinlands und Westfalens an den Oberpräsidenten von Westfalen richtete. Darin verlangte dieser strikte Innehaltung der vierzehntägigen Kündigung, aber nur seitens der Arbeiter; das Recht, einen Teil des Lohnes innebehalten zu dürfen als Sicherheit gegen Kontraktbruch; ferner verlangte er strenge Maßregeln gegen die sogenannte Hezypresse, Verbot der Versammlungen der Vergleute usw. Alle diese Forderungen werden im Stillen von dem größten Teil der Unternehmerpresse gebilligt, die Herren des genannten Vereins haben nur den Mut, sie auch offen auszusprechen. Hat doch der Sekretär jenes Vereins, Herr Bued, auch öffentlich die Ansicht vertreten, die Arbeiter müßten stimmen, wie die Unternehmer, „von denen sie ihr Brot erhalten“, es verlangten! Eine Ansicht, die Herr v. Rheinbaben, der Polizeipräsident von Wiesbaden, im Reichstag billigte. Darnach wären also die Arbeiter nur noch Geloten, die ganz in der Gewalt ihrer „Brotgeber“ sind.

Das Koalitionsrecht soll der Arbeiter verlieren, aber die Unternehmerklasse nutzt es gegen die Arbeiterklasse in umfanglichstem Maße aus. Ihre weit geringere Zahl, ihr ausgeprägtes Klassenbewußtsein, ihr Solidaritätsgefühl gegen die Arbeiter und der Schutz und das Wohlwollen der Behörden erleichtern ihr das im höchsten Grade.

Viel schlimmer liegen die Dinge für die große vielköpfige Arbeitermasse, die durch Mangel an Einsicht und durch Mangel an Klassenbewußtsein und Solidaritätsgefühl viel schwerer zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen ist. Dazu kommt die soziale und ökonomische Abhängigkeit jedes einzelnen Arbeiters von dem Unternehmer, dem er seine Arbeitskraft verkauft. Will er diesem gegenüber sein Interesse und sein Recht wahren, so kann er es in den allerseltensten Fällen als einzelner, stets ist er auf die Unterstützung und Vereinigung seiner Mitarbeiter angewiesen, ohne die er nichts zu erreichen vermag. Deshalb ist das Koalitionsrecht das allerwichtigste Recht, das der Arbeiter besitzen muß, soll er nicht vollständig der Macht des Kapitalisten und Unternehmers unterliegen.

Das Sozialistengesetz.

Das Sozialistengesetz besteht seit dem 21. Oktober 1878. Als das erste Attentat auf den deutschen Kaiser durch Gödel im Mai 1878 Fürst Bismarck mitgeteilt wurde, soll er zurücktelegraphiert haben: **Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie!** Dieses beweist, daß man in den Regierungskreisen längst auf den Augenblick gewartet hatte, wo die Gelegenheit sich bot, gegen die Sozialdemokratie vorzugehen. Ein Versuch dazu war bereits 1876 durch Einbringung einer Novelle zum Strafgesetzbuch gemacht worden, durch welche insbesondere der § 130 des Strafgesetzbuchs verschärft werden sollte, indem man vorschlug, ihn also zu fassen:

Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung aufregt oder wer in gleicher Weise die Institution der Ehe, der Familie oder des Eigentums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängnis bestraft.

Dem Reichstag kam dieser Vorschlag so ungeheuerlich vor, daß er mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität denselben ablehnte, obgleich schon damals der Minister Graf zu Eulenburg (der Ältere) in der entschiedensten Weise für denselben eintrat und erklärte: wenn man nicht zu solchen Gesetzen gegen die Sozialdemokratie komme, so werde nichts übrig bleiben, als daß die Flinte schießt und der Säbel haut.

Das Gödelattentat bot nunmehr den Vorwand, den längst geplanten Schlag zu führen. Zwar war Gödel ein geistig und körperlich verkommenes Subjekt, der schon vor seiner Ueberfiedelung nach Berlin wegen seines Verhaltens und verschiedener Lumpereien wegen aus der Partei in Leipzig ausgeschlossen worden war und in Berlin sich dem Stöckerschen Verein angeschlossen hatte; aber das kam bei der Anschuldi-gung, die Sozialdemokratie sei die moralische Urheberin des Attentats, die jetzt erhoben wurde, nicht in Betracht. Das vom Reichskanzler verlangte Ausnahmegesetz, das die Partei im vollkommensten Maße der Willkür der Polizei überlieferte, wurde dem Reichstag vorgelegt, von diesem aber mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die große Mehrheit der National-

liberalen stimmte dagegen und es erklärte namens derselben am 23. Mai 1878 Herr von Bennigsen im Reichstage:

„Ich bin überzeugt, daß das Maß von Agitationskraft, wie sie in einem solchen (Ausnahme-) Gesetz liegt, das bei weitem überwiegt, was etwa der bisherigen Agitation im einzelnen durch die sozialistischen Demagogen entzogen werden kann. Alle ab irato erlassenen Gesetze in anderen Ländern haben entweder gar nichts geleistet, oder nachhaltig nichts geleistet; verhängnisvoll sind sie aber alle gewesen in ihren weiteren Wirkungen für die Länder, namentlich auch für die Regierungen, die solche Gesetze erlassen haben.“

Als aber das Unglück wollte, daß kurz darauf Nobiling ein zweites Attentat gegen den Kaiser beging, wären die Nationalliberalen, Herr von Bennigsen eingeschlossen, gerne bereit gewesen, ein Ausnahmegesetz zu erlassen, obgleich Nobiling noch weit weniger als Gödel zur Sozialdemokratie gehörte und das Attentat desselben teils ein Racheakt wegen der Nichterlangung einer erhofften Anstellung im landwirtschaftlichen Ministerium war, teils aus Geistesgestörtheit resultierte. Ist doch der Bruder Nobilings, der nach dem Attentat seinen Namen in Edeling umändern ließ, im Jahre 1888 in einer rheinischen Irrenanstalt gestorben, was wohl zur Genüge beweist, daß die Familie mit geistiger Zerrüttung belastet war.

Aber der Reichskanzler wollte nunmehr von der Willfährigkeit der Nationalliberalen nichts mehr wissen, er gedachte der erregten Stimmung, welche die Attentate im Volke zugunsten der Regierung hervorgerufen, für noch weitergehende politische und wirtschaftliche Pläne ausnutzen zu müssen, und veranlaßte, daß der Reichstag aufgelöst wurde.

Der Erfolg war der gewünschte. Die große Mehrheit war der Regierung zu Gefallen. Die Sozialdemokratie selbst, welche im Jahre:

1871:	124 655	Stimmen
1874:	351 952	„
1877:	493 288	„

erlangt hatte, erhielt in dieser Wahlkampagne unter der furchtbaren Geze, die gegen sie in Szene gesetzt wurde, nur

437 158 Stimmen und 9 Vertreter, drei weniger als sie vorher besessen hatte.

Die Nationalliberalen, die bisher stets die allgemeine bürgerliche Rechtsgleichheit auf ihre Fahne geschrieben hatten und wie die oben zitierte Rede v. Bennigjens zeigt, sich vollkommen klar über die Bedeutung der Ausnahmegeetze waren, opferten jetzt ihre Ueberzeugung und hießen das Ausnahmegeetz in der Gestalt, in der es heute noch besteht, gut. Nur gab man dem Geetz eine beschränkte Dauer und zwar bis zum 31. März 1881.

Aber im Frühjahr 1881 kam die Regierung aufs neue und verlangte die Verlängerung desselben auf weitere fünf Jahre, weil das Geetz noch nicht genügend gewirkt und eine längere Dauer desselben daher vonnöten sei. Sie erlangte die Verlängerung bis zum 30. September 1884 und zwar stimmten diesmal neben den Nationalliberalen und Konservativen auch 15 Zentrumsmitglieder für dasselbe.

Diese Zustimmung von Zentrumsmitgliedern war ein Zeichen, wie das demokratische Mäntelchen, das dieses sich während des Kulturkampfes um die Schultern gehängt, anfangs morsch zu werden und zu zerfallen. Von allen Parteien durften Mitglieder des Zentrums, das selbst damals schon seit zwölf Jahren unter Ausnahmegeetzen stand und bittere Klage darüber führte, am allerwenigsten für ein Ausnahmegeetz gegen eine andere Partei stimmen.

Aber der Klassenhaß und das reaktionäre Gelüft siegte über alle Gründe der Klugheit und Anständigkeit, das zeigte sich noch mehr, als im März 1884 die Verlängerung des Gesetzes abermals auf der Tagesordnung stand. Damals war die Gefahr vorhanden, daß dasselbe durch die Konservativen und Nationalliberalen, die seit den Herbstwahlen von 1881 an Stimmen eingebüßt hatten und keine Mehrheit im Reichstag bejaßen, allein nicht durchgedrückt werden könne.

Es ging also nicht allein eine weit größere Anzahl von Zentrumsstimmen als 1881 zu den Anhängern des Gesetzes über, 39 statt 15, sondern auch die Deutsch-Freisinnigen stellten von ihrer über 90 Mann starken Fraktion 27, welche

für das Gesetz stimmten und eine Anzahl Mitglieder der Partei fehlten bei der entscheidenden Abstimmung.

Durch diesen Ueberlauf des Zentrums und der Deutsch-Freisinnigen in das Regierungslager wurde die Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. September 1886 mit 189 gegen 157 Stimmen angenommen.

Hätten damals die 27 Deutsch-Freisinnigen gegen das Gesetz gestimmt, so wurde dasselbe mit 184 gegen 162 Stimmen verworfen.

Ganz ähnlich ging es im Jahre 1886 zu. Damals wurde das Gesetz wiederum und zwar mit 169 gegen 137 Stimmen auf zwei Jahre verlängert, und zwar stimmten neben Konservativen und Nationalliberalen 27 Zentrumsmitglieder für dasselbe. Doch fehlte eine größere Anzahl Zentrumsmitglieder nebst der Mehrzahl der Polen und der Elsäßer, die in dieser Frage ebenfalls eine höchst zweideutige Rolle spielten, obgleich auch sie fortgesetzt über die auf ihnen lastenden Ausnahmemaßregeln sich beschwerten. Einige der Elsäßer stimmten sogar für das Gesetz. Von den Deutsch-Freisinnigen fehlten 14.

Die letzte Verhandlung über das Sozialistengesetz fand im Januar und Februar 1888 statt. Die Regierung hatte damals die bekannten Verschärfungen beantragt (Verschärfung der Gefängnisstrafen, Ausweisung und Expatriierung, Verbot von Versammlungen im Ausland usw.), ohne daß sie imstande war, diese scharfen Maßregeln auch nur entfernt zu begründen. Umgekehrt aber waren die sozialdemokratischen Abgeordneten in der Lage, durch die bekannten Enthüllungen des Treibens der Schröder, Haupt, Ehrenberg und ähnlicher Nichtgentlemen nachzuweisen, zu welcher furchtbaren Korruption die Herrschaft des Sozialistengesetzes geführt hatte.

Die Verschärfungen wurden hierauf abgelehnt und die Verlängerung des Gesetzes abermals auf zwei Jahre statt der beantragten fünf Jahre, bis zum 1. Oktober 1890, beschlossen. Die Stimmenzahl betrug 164 gegen 80. Unter den Zustimmenden befanden sich nur 8 Mitglieder des Zentrums, dagegen fehlte fast die Hälfte.

Wenn etwas beweist, daß das Ausnahmegesetz seinen Zweck verfehlte und Herr v. Bennigsen mit seinem Urtheil im März 1878 vollständig recht behalten hatte, was ihn und seine Freunde nicht verhinderte, wie dem Gesetz, so auch allen seinen Verlängerungen zuzustimmen, so zeigte dies der Ausfall der Wahlen.

Allerdings war unter den furchtbaren Schlägen, die von 1878 bis 1881 die Partei trafen, zunächst ein Rückgang eingetreten. Alles was an Presse, Literatur und Organisation vorhanden gewesen war, war zerstört worden, hunderte der besten Parteigenossen waren durch diese Schläge wie durch die Ausweisungen finanziell zugrunde gerichtet, vielfach ins Ausland getrieben worden. Es war also kein Wunder, daß die Stimmzahl der Partei mit den Oktoberwahlen des Jahres 1881 wieder von 437 158 Stimmen, die im Sommer 1878 abgegeben worden waren, auf 311 961 Stimmen gesunken war, doch hatte die Partei 12 Vertreter, die sämtlich in den Stichwahlen gewählt wurden.

Allein von da ab erholte sich die Partei von ihren Schlägen rasch wieder. 1884 vereinigte sie 549 900 Stimmen auf ihre Kandidaten und gewann 25 Sitze im Reichstag, die höchste Zahl, die sie bis dahin erreicht hatte. Die Wahl zum Kartellreichstag im Februar 1887 verminderte zwar die Zahl der Abgeordneten auf 11, dagegen stieg die Zahl der Stimmen auf 763 128; sie war also gegen 1881 um ungefähr 140 Proz. gewachsen.

Die Schlacht gegen die Sozialdemokratie ist also verloren. Die Gegner selbst sind des Kampfes so überdrüssig, daß sie zwar nicht, wie Vernunft und Gerechtigkeit ihnen raten sollten, das Gesetz beseitigen wollen, wohl aber verlangen sie, daß dasselbe in irgend einer Form eine dauernde Gestalt erlange. Sie fürchten die stetige Wiederholung der Kämpfe im Reichstag. Und so wird die letzte Session des 1887 gewählten Reichstags die Entscheidung bringen, in welcher Gestalt das Ausnahmegesetz gegen die Partei ein dauerndes wird.

Damit ist der moralische Bankrott der Gegner besiegelt. Stets behaupteten sie, das Gesetz dürfe kein dauerndes werden.

Ausnahmegefetze seien auf die Dauer unhaltbar und kein Ruhm für ein Land, das sie besitze. Sobald die von der Regierung geplante Sozialreform durchgeführt sei und diese auf die Arbeiterklasse ihre Wirkung ausübe, müsse das Gesetz fallen.

Alle diese Voraussetzungen haben sich als falsch und irrtümlich erwiesen. Die Bourgeoisie lechzt nach Fortsetzung der Ausnahmegefetze und die Regierungen werden ihr zu Gefallen sein. Was hierüber zu sagen ist, wird im Reichstag gesagt werden. Fest steht schon heute, daß die Sozialdemokratie der Sieger ist und nicht ihre Gegner, wie immer die Beschlüsse des Reichstags lauten.*)

Das deutsche Bürgertum kapituliert und erklärt, durch Verewigung des Ausnahmegesetzes, daß es unfähig ist, auf dem Boden der Rechtsgleichheit Aller, den Kampf mit der Sozialdemokratie zu beenden.

Das Gesetz betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Die deutsche Bourgeoisie ist überall auf dem Rückzug begriffen. Alles, was sie einstmals zur Begründung eines „Rechtsstaats“ für unumgänglich gehalten, gibt sie nacheinander preis. Seit 15 Jahren ist kein einziges politisches Gesetz mehr erlassen worden, das als ein Fortschritt zu bezeichnen wäre. Wohl aber sind eine Reihe der früher bestehenden Gesetze im reaktionären Geiste durchbrochen und rückwärts revidiert worden.

Ist eine Gesellschaftsklasse einmal auf der Stufe angekommen, daß sie keine höheren Ziele, keine Ideale mehr besitzt, hat damit den Höhepunkt ihrer Entwicklung überschritten, so gerät sie auf die schiefe Ebene nach abwärts, auf der es kein Halten mehr gibt.

*) In der Tat ergaben die Wahlen am 19. Februar 1890 für die Sozialdemokratie 1 427 000 Stimmen und 85 Abgeordnete. Und da zwischen Reichstag und den Regierungen keine Verständigung über die neue Form des Sozialistengesetzes zustande gekommen war, ging dieses am 30. September 1890 zu Ende. Außerdem wurde Bismarck im März desselben Jahres entlassen.

Die politische Bewegung Deutschlands in den letzten 15 Jahren ist ein abschreckendes Beispiel hierfür. In demselben Maße wie die Arbeiterklasse politisch reifer und selbstständiger wurde und klassenbewußter auftrat, in demselben Maße ging das deutsche Bürgertum geistig zurück. Die Furcht vor der aufstrebenden Klasse hält sein ganzes Fühlen und Denken gefangen. Was immer es tut und erstrebt, wird von der Rücksicht auf die politische Vertretung der Interessen der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, getan. Diese beherrscht tatsächlich die Situation, innere und äußere Politik richten sich nach ihr.

In der Furcht vor dieser aufstrebenden Klasse und Partei begnügt sich aber das Bürgertum nicht, die bestehenden politischen Freiheiten und Rechte zu erhalten, sondern es gibt dieselben nacheinander preis. Das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie war der erste Schritt auf dieser Bahn, dem andere folgten. Im Reichstag wie in den Landtagen ist seitdem die Losung geworden: Nur rückwärts! rückwärts! Don Rodrigo! Wie im Reich, so hat man in Preußen, trotz des in letzterem bestehenden reaktionären Wahlrechtes die Legislaturperioden verlängert. Und wie in Preußen hat man in Sachsen reaktionären Maßnahmen seine Zustimmung gegeben, die früher hier für unmöglich galten, wir erinnern nur an die Rückwärtsrevidierung der ländlichen Gemeindeverfassung.

Die Auslegung der wichtigsten Gesetzesbestimmungen hat in demselben Zeitraum eine Auslegung im weitesten reaktionären Sinne erfahren, ohne daß das Bürgertum dagegen opponierte. Seine Presse hat sie im Gegenteil mit Freude begrüßt. Wir erinnern an die Bestimmungen des Strafgesetzes über die Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen (§ 131), die Erregung von Klassenhaß (§ 130), die geheimen Verbindungen (§§ 128 und 129), die Majestätsbeleidigungs- und Gotteslästerungs- und den Unfugparagraphen. Die Auslegung der bestehenden Vereins- und Versammlungsgesetze, die Handhabung und Auslegung des Sozialistengesetzes, des Preßgesetzes, der Gewerbeordnung (Koalitionsparagraph), hat in der gleichen Richtung die überraschendsten Fortschritte gemacht. Und statt Widerspruch zu

finden, jubelt ein großer Teil der Presse solchen Auslegungen zu und eifert für weitere Rückwärtsrebidierung der die Volksrechte repräsentierenden Gesetze.

Als eine große Errungenschaft galt bisher das öffentliche Gerichtsverfahren, dessen Oeffentlichkeit nur im Falle, daß Gerichtsverhandlungen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit boten, beschränkt sollte werden können. Diese Bestimmung war vollkommen ausreichend, denn sie hat, wie die Erfahrungen zeigten, im Laufe der Jahre ebenfalls eine sehr weite Auslegung erfahren. Aber das genügte nicht, die Beschränkung mußte größer werden und zwar ganz besonders in Rücksicht auf Gerichtsverhandlungen über politische Verbrechen und Vergehen.

Bisher war es eins der Axiome des bürgerlichen Liberalismus gerade für den politisch Angeklagten die größte Rechtsicherheit zu schaffen. Aber seitdem der Liberalismus sich außer Gefahr wähnt, politisch verfolgt zu werden und dies nur noch seine Gegner treffen kann, hat er hierin, wie in so vielen anderen Dingen, seine Meinung geändert. Dem politischen Gegner gegenüber billigt er, was er gegen sich selbst angewandt als schwerstes Unrecht, als Rechtsunsicherheit und schwere Rechtsschädigung ansehen würde.

Der Gesetzentwurf über den Ausschluß der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen war schon dem vorhergehenden Reichstag in der Session von 1886/87 vorgelegt worden, dieser erledigte ihn jedoch nicht und würde ihn schwerlich angenommen haben. Aber der Kartellreichstag, welchen nach dem famosen Wort des Professor Delbrück in den „Preussischen Jahrbüchern“ die Hurkanaille gewählt hat, bot den geeigneten Boden, um auch diese Rechtsbeschränkung durchzusetzen.

So kam das Gesetz trotz der lebhaftesten Opposition und der Einwendung der schwersten Bedenken zustande, welches bestimmt:

daß künftig in allen Sachen durch das Gericht die Oeffentlichkeit der Verhandlung oder eines Teils derselben ausgeschlossen werden könne, wenn eine Gefähr-

dung der öffentlichen Ordnung, insbesondere der Staatsicherheit oder eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen sei. Aus denselben Gründen könne auch das Gericht für die Verkündung der Urteilsgründe oder eines Teils derselben die Oeffentlichkeit ausschließen.

Die Verhandlung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit findet ebenfalls in nicht öffentlicher Sitzung statt und zwar, wenn ein Beteiligter es beantragt oder das Gericht es für angemessen erachtet.

Ist die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatsicherheit ausgeschlossen, so kann das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Tatsachen, welche im Prozeß in irgend einer Weise zu ihrer Kenntnis gelangten, zur Pflicht machen.

Ferner dürfen über solche Gerichtsverhandlungen keine Berichte veröffentlicht werden, ebensowenig die Anklageschrift oder andere Aktenstücke des Prozesses, auch wenn das Verfahren beendet ist. Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Der Hauptzweck dieses Gesetzes ist, Denunzianten und Spitzel sicher zu stellen, zugleich wird in politischen Prozessen damit der Ausschluß der Oeffentlichkeit erreicht — denn was alles das Staatsinteresse gefährden kann, hängt lediglich vom Ermessen des Gerichts ab, und es braucht eine solche Gefährdung nur zu befürchten, um die Oeffentlichkeit ausschließen zu können.

Dieses Gesetz ist ganz besonders bedenklich, wenn es sich um politische Prozesse in aufgeregten Zeiten handelt, und dann wird es gerade am meisten angewandt werden.

Innungsbestrebungen und Handwerk.

Die moderne kapitalistische Produktionsweise ist der Tod des Kleinbetriebs und des Handwerks. Gegenüber den ungeheuren Vorteilen, mit welchen die Großproduktion arbeitet,

kann weder der schwächere Kapitalist, noch viel weniger der Handwerksmeister mit seiner primitiven Arbeitsweise auf die Dauer konkurrieren. Anwendung der Maschinerie, großartige Arbeitsteilung, Ankauf des Rohmaterials im großen, und die daraus hervorgehende Massenproduktion, welche die Verbilligung der Waren in bisher ungeahntem Maße herbeiführte, bieten Vorteile, auf die der Handwerker verzichten muß. Zugleich trägt die Konkurrenz der Kapitalisten unter sich dazu bei, daß ein Gewerbe nach dem anderen in den Kreis der kapitalistischen Großproduktion gezogen wird. Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei, Schlosserei, Drechslerei, das Klempnergewerbe, der Wagenbau, die Sattlerei usw. usw., ja sogar die Bäckerei und Fleischerei werden immer mehr in kapitalistische Großbetriebe umgewandelt. Auch das Kunstgewerbe geht denselben Gang. Gegenüber z. B. den großen Möbel- und Bronzewarenfabriken können die kleinen Bildhauer, Tapezierer, Gürtler, Ziseleure, Gelb- und Bronze gießer, die Kunstdrechsler, Modelleure usw. nicht mehr bestehen, sie werden immer mehr gezwungen, entweder als Arbeiter in die Fabrik zu treten oder als Hausarbeiter für den Großbetrieb tätig zu sein.

In anderen Fällen kann der Handwerker seine Existenz nur noch dadurch aufrecht erhalten, daß er ein Spezialarbeiter wird und einen bestimmten Gegenstand ausschließlich herstellt. Diese Teilfabrikation im Kleinhandwerklichen Betrieb findet sich massenhaft in der Kleineisenindustrie, wo sie als Schlosser, Messerschmiede, Schleifer, im Dienste der Kapitalisten stehend, kümmerlich ihre Existenz aufrecht erhalten. Wir sehen sie ferner als solche Teilarbeiter zu Tausenden in der Drechslerei, der Tischlerei, der Schneiderei, der Spielwarenfabrikation tätig.

In wieder tausenden von Fällen lebt der Handwerker nur noch von der Reparatur und vom Handel. Von den Gegenständen, die er verkauft, ist in der Regel nicht einer von ihm selbst hergestellt, sie sind das Erzeugnis des Fabrikbetriebes und der Großindustrie; er existiert als Handeltreibender, nicht mehr als Handwerker. Die Folge dieser ganzen Entwicklung ist, daß die vielseitige manuelle Ge-

schicklichkeit, durch welche der einzelne Handwerker vom Manufaktur- und Fabrikarbeiter sich auszeichnet, mit der Dauer und dem Fortschreiten des kapitalistischen Großbetriebes und der immer stärkeren Arbeitsteilung immer überflüssiger wird und den Mann nicht mehr nährt. Gar mancher ungelernete Arbeiter verdient durch die Bedienung irgend einer Maschine im Großbetrieb mehr, wie der geschickteste Handwerker im Kleinbetrieb.

Die handwerksmäßig gelernten Arbeiter gehen deshalb zu Hunderttausenden in die Fabriken, weil ihnen dort unter verhältnismäßig günstigeren Arbeitsbedingungen ein Lohn-einkommen winkt, viel höher, als der kleine Handwerker es zu gewähren vermag, und weil sie vollkommen einsehen, daß sie außerstande sind, sich später als Handwerker selbständig zu machen.

Das Handwerk ist eine veraltete Produktionsform, die mittelalterlichen, kleinbürgerlichen Verhältnissen entstammt und den damaligen Ansprüchen entsprach. Mit der Sprengung der engen, kleinstädtischen und kleinbürgerlichen Erwerbsverhältnisse, mit der Ausdehnung von Handel und Verkehr über den kleinen Bezirk hinaus zum National- und Welt-handel, hatte das Handwerk seine Blütezeit hinter sich. Es entsprach den gesteigerten Ansprüchen an massenhafte und verhältnismäßig billige Warenerzeugung nicht mehr. Das Großkapital mit der großindustriellen Warenerzeugung trat an seine Stelle und verdrängt es von Position zu Position und ruft seinen Untergang hervor.

Es ist nicht die soziale Gesetzgebung, welche das Handwerk in die ungünstige Lage brachte, in der es heute allgemein sich befindet und die Handwerker zu Unzufriedenen macht, die den Staat um Hilfe aus ihrer Not angehen, sondern es ist die kapitalistische Entwicklung, welche, nachdem sie die Lebensbedingungen der alten Gesellschaft umgewälzt, auch die Gesetzgeber zwang, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die neue Gesellschaft erforderte entsprechende staatliche Einrichtungen, und so war der Staat gezwungen, dem Drängen der Kapitalistenklasse nachzugeben und ihr alle jene Gesetze zu gewähren, die sie zu ihrer Entwicklung

brauchte: Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Verehelichungsfreiheit, Niederlassungsrecht usw.

Da die kapitalistische Entwicklung, welche diese Gesetzgebung erst erzwungen und hervorgerufen hat, mit jedem Tage weiter fortschreitet, ist es eine Utopisterei sondergleichen, wenn das Handwerk glaubt, daß derselbe Staat, der heute im Interesse der Kapitalistenklasse arbeitet und arbeiten muß, ihm helfen könne, die verlorene soziale Stellung wieder zurückzuerobern.

Alles was auf diesem Gebiete durch Wiederherstellung der Znnungen und Privilegierung der betreffenden Handwerkskreise geschieht, kann, darf und wird infolgedessen nur so weit gehen, daß es die kapitalistischen Interessen nicht stört. In dem Augenblick, wo die deutschen Handwerker versuchten — vorausgesetzt, daß sie die Macht dazu hätten, die sie aber nicht haben und nie mehr bekommen werden, weil sie eine absterbende, dem Untergange verfallende Gesellschaftsschicht sind — dem Kapitalisteninteresse ernsthaft auf den Leib zu rücken, würde die Kapitalistenklasse sich einmütig erheben. Und ihr verbleibt der Sieg, weil sie die Macht der gesellschaftlichen Interessen auf ihrer Seite hat und sie die moderne Gesellschaft, also auch den modernen Staat, repräsentiert.

Wie immer also die Handwerkergesetzgebung in den nächsten Jahren sich gestaltet, es gibt eine sehr bald erreichbare Grenze, über welche sie nicht hinaus kann und die selbst die rühmlichsten Znnungsvertreter, die Adersmann, die Viehl, die v. Kleist-Regow und tutti quanti zwingt, innezuhalten.

Man hat den Znnungen, die man wieder zu galvanisieren versuchte, allmählich eingeräumt, daß ihnen durch die höhere Verwaltungsbehörde eventuell allerlei Rechte gewährt werden, wie, daß sie Schiedsgerichte für Streitigkeiten im Gewerbe zwischen Meister und Gesellen bilden dürfen, daß Mitglieder der Znnung nur das alleinige Recht haben, Lehrlinge zu halten und daß die Znnungen das Lehrlingswesen regeln, die Lehrlinge einer Prüfung unterziehen dürfen usw. Man hat ihnen ferner durch ein Gesetz im Jahre 1887 weiter gewährt, daß sie das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis organisieren, Einrichtungen zur gewerblichen und technischen Ausbildung

der Meister, Gesellen und Lehrlinge treffen und auch Nichtinnungsmitglieder zwingen dürfen, für die Kosten zur Unterhaltung dieser Einrichtungen beizutragen.

Betrachtet man alle diese Zugeständnisse genau, so ist auch nicht eins darunter, das die Interessen des Großkapitals im allergeringsten schädigt, und darum hat man sich von dieser Seite gegen Zugeständnisse nicht sehr ereifert, teilweise stimmten sogar nationalliberale Vertreter des Großkapitals für den letzteren Gesetzentwurf. Warum sollten sie das auch nicht. In dem Maße, wie die Innungen sich bemühen, ihre Mitglieder technisch auszubilden, um so größer ist der Nutzen des Großkapitals, das die tüchtigsten Arbeiter aus dem Handwerk beständig in seine Fabriken zieht. Das Großkapital hat also von solchen Einrichtungen keinen Schaden, sondern nur Nutzen.

Anders stehen die Dinge, verlangen die Innungen den Meisterzwang und den Beitrittszwang zur Innung für alle diejenigen, die Gegenstände fertigen, die innerhalb eines bestimmten Handwerks ebenfalls gefertigt werden. Mit solchen Forderungen greifen die Innungen direkt in den Interessenskreis des Großkapitals und der Großindustrie und darum werden sie dieselben nie erlangen, auch dann nicht, wenn vorübergehend sich eine Reichstagsmehrheit findet, die aus agitatorischen Rücksichten auf das Handwerk die Zwangsinnung und die Zwangsprüfung beschlösse. Die Regierungen werden einem solchen Antrag nie ihre Zustimmung geben, und sogar Herr v. Meist-Meyow und Herr Adermann als Minister könnten solche Beschlüsse nicht verwirklichen.

Konservative und Zentrum sind es vorzugsweise, welche die Forderungen der Handwerker unterstützen, aber beide Parteien wissen auch ganz genau, daß diese Forderungen sich nicht verwirklichen lassen und daß, soweit sie verwirklicht werden, sie an dem Wesen und der kapitalistischen Entwicklung nichts ändern, also dem Handwerk nichts helfen.

Man kommt den Handwerkern entgegen, weil man sie bei den Wahlen braucht. Dieselben Parteien aber, die den Handwerkern schmeicheln und tun, als wollten sie das Handwerk retten, haben durch ihr Verhalten im Reichstag und in

den Landtagen noch dazu beigetragen, die Stellung des Handwerks weiter zu untergraben.

Die Verteuerung der Lebensmittel und Lebensbedürfnisse durch Zölle und indirekte Steuern schädigt die Handwerker mindestens ebenso sehr, wie die Arbeiterklasse. Durch die Branntweinsteuergesetzgebung sind zahlreiche kleine Brenner zugrunde gerichtet worden. Durch die Branntweinsteuer- und Zuckorzollprämien wird nur die Macht der Großgrundbesitzer gesteigert, die die kleinen Bauern um so rascher auskaufen zu können.

Der enorme Aufschlag der Malzsteuer, den z. B. die angeblich so handwerker- und bauernfreundliche bayerische Kammer beschloß, hat nur die Kleinbauern geschädigt, sie müssen infolge des hohen Malzaufschlags ihre Gerste wesentlich billiger abgeben als früher.

Die Schädigung des Kleinbauernstandes durch hohe Zölle und indirekte Steuern und Gesetze wie die angeführten, trifft aber hauptsächlich wieder den Handwerker, soweit er von der Bauernkundschaft lebt.

Die Handwerker handeln also gegen ihr eigenstes Interesse, daß sie Leuten ihre Stimme geben, die so, wie es bisher geschehen, die Gesetzgebung ausbauen helfen. Und die ihnen auf anderen Gebieten nichts nützen können, weil sie die kapitalistische Gesellschaft ernsthaft anzugreifen nicht gewillt sind.

Die Lösung der sozialen Fragen liegt nicht in der Wiederherstellung veralteter, überlebter, durch die moderne Entwicklung unmöglich gewordener Zustände, sondern in der Schaffung gänzlich neuer Gesellschaftsorganisationen, welche die ungeheueren Fortschritte in allem, was das menschliche Leben betrifft, nicht ausschließlich einer Handvoll Kapitalisten, sondern allen Gliedern der Gesellschaft zuwenden. Die Handwerker haben also nicht an der Seite ihrer natürlichen Gegner, sondern an der Seite der Arbeiter zu kämpfen, wenn sie ihre Interessen richtig verstehen.

Die Parteien im Reichstag.

Aus der vorausgegangenen Schilderung ergibt sich schon zur Genüge, welche Stellung die verschiedenen Parteien im Reichstag den Hauptgesetzentwürfen gegenüber eingenommen haben und welcher Art ihre Tätigkeit im weiteren Verlauf der politischen Entwicklung Deutschlands sein wird.

Mangel an Parteien hat der Reichstag nicht, obgleich es dem ferner Stehenden manchmal sehr schwer fällt, festzustellen, durch was sie sich von einander unterscheiden. Denn sobald es zu den Abstimmungen kommt, verwischen sich die kleinen Parteiunterschiede, und geschlossen stehen sich zwei Seiten im Reichstag gegenüber, die allerdings oft aus den aller verschiedensten und widersprechendsten Gründen bei einer Abstimmung gemeinsame Sache machen.

Nach den Wahlen des Februar 1887 hatten die verschiedenen Fraktionen folgende Mitgliederstärke, wobei bemerkt sei, daß die sogenannten „Hospitalanten“ als volle Mitglieder den betreffenden Fraktionen zugezählt wurden und die in Klammern aufgeführten Zahlen die Stärke der Fraktionen im aufgelösten Reichstag angeben.

Deutsch-Konservative	78	(76)	Mitglieder
Deutsche Reichspartei (Freikonservative)	42	(28)	„
Zentrum	103	(109)	„
Nationalliberale	96	(50)	„
Deutsch-Freisinnige	31	(61)	„
Sozialdemokraten	11	(25)	„
Polen	12	(16)	„
Elßaß-Lothringer	15	(15)	„
Bei keiner Fraktion	23	(25)	„

Die Volkspartei, die im aufgelösten Reichstag 7 Mitglieder hatte, besaß im neuen Reichstag nur 1 (Kröber-Ansbach). Von den sogenannten „Wilden“, die keiner Fraktion angehörten, stimmte die Mehrheit stets mit der Rechten. Die drei Kartellparteien: Deutschkonservative, Reichspartei und Nationalliberale verfügten ohne die ihnen zufallenden „Wilden“ über 216 Mitglieder, sie hatten also 17 Mitglieder über die absolute Mehrheit des Reichstages, die 199 (von 397) beträgt.

In allen Fragen der Zoll- und indirekten Steuerpolitik stimmte fast das gesamte Zentrum mit der Rechten. Ohne das Zentrum würde für die Einführung der Holz- und Getreidezölle keine Mehrheit zu haben gewesen sein, da ein Teil der Nationalliberalen hiergegen stimmte. Ebenso wurde die erhöhte Branntwein- und Zuckersteuer durch die Zustimmung des Zentrums ebenfalls beschlossen. Ferner stimmte das Zentrum mit den Konservativen und einem Teil der Nationalliberalen für die Innungsanträge.

Genauer betrachtet entsprechen die einzelnen Parteien im Reichstag bestimmten sozialen Interessengruppen, der politische Name, die Parteibezeichnung sind nur die Firma für diese Interessenvertretung. Demgemäß entsprechen die Konservativen in ihrer ganzen öffentlichen Tätigkeit den Interessen des Großgrundbesitzes und der Aristokratie. Die Reichspartei oder Freikonservativen sind einesteils ebenfalls energische Vertreter der agrarischen Interessen, anderenteils rekrutieren sie sich aus der hohen Bürokratie, und gleichzeitig vertreten sie die großkapitalistischen Interessen. Sie sind der Ansicht, daß die blinde Feindschaft, welche die Deutschkonservativen dem mobilen Kapital großenteils entgegenbringen, ein Fehler sei, der in der Natur der Dinge keine Begründung habe, und so suchen sie eine Ausgleichung der Gegensätze zwischen agrarischer und industrieller Bourgeoisie herbeizuführen.

Dahingegen sind die Nationalliberalen vorzugsweise die Vertreter der industriellen Bourgeoisie. Die Großbourgeois sind in dieser Partei am stärksten vorhanden, und da dieselben zum Teil auch Großgrundbesitzer sind, so fand auch die letzte sehr bedeutende Erhöhung der Getreidezölle in ihren Reihen teilweise Zustimmung. Auch vertritt die gesamte Partei den Standpunkt, daß die indirekten Steuern ein ganz vorzügliches Mittel sind, die Reichslasten aufzubringen, weshalb sie für alle derartigen Forderungen stimmte. Die Nationalliberalen sind ferner mit den Konservativen die entschiedensten Anhänger der Ausnahmegesetzgebung, sie bewilligten bisher alle Militärforderungen, sie sind mit einem Wort eine Regierungspartei, die durch dick und dünn marschiert. Keine Partei

hat mehr ihre alten liberalen Grundsätze verleugnet als sie. Dieselbe ist die Charakterloseste aller Parteien.

Das Zentrum ist ein Konglomerat von Interessenvertretungen. Wie die Kirche die univierselle Einheit darzustellen und die Ausgleicherin aller Interessen zu sein vorgibt, heute für die herrschenden Klassen gegen das Volk, morgen für das Volk gegen die herrschenden Klassen Partei ergreift, ganz wie es das Interesse der Kirche gebietet, so hat auch das Zentrum als Partei die verschiedensten Gesichter gezeigt. Heute demokratisch, wenn es galt, das Interesse der Kirche gegen die Staatsgewalt zu verteidigen, war es morgen reaktionär, wenn die Interessen der Bourgeoisie und des Agrariertums gegen das arbeitende Volk in Frage kamen.

Aus Vertretern der Kirche, der Bourgeoisie und der Aristokratie zusammengesetzt, war es nur solange einig und geschlossen, als der Kulturkampf spielte, und wenn es galt, das Bestreben der Staatsgewalt, die katholische Kirche zu einem ihrer Werkzeuge zu machen, wie dies die evangelische Kirche längst ist, zu vereiteln. Um die Massen hinter sich zu bringen, scheute man sich nicht, mit der Demokratie und dem Sozialismus zu liebäugeln. Innerlich durch und durch reaktionär, weil es die Herrschaft der mittelalterlichen Kirche, die möglichste Bevorrechtung der privilegierten Stände und Klassen repräsentiert und erstrebt, wurde es zeitweilig revolutionär, als es galt, die Massen für die Kirche und gegen den Staat in die Schranken zu rufen.

Diese Zeiten sind aber vorbei. Mit dem Zuendegehen des Kulturkampfes hat das Zentrum seine Mission erfüllt, es wird immer deutlicher eine Partei, welche nur noch die sozialen Interessen derjenigen vertritt, auf die es sich stützt, der Aristokratie und Bourgeoisie. Einen großen Teil der Mitglieder des Zentrums bildet die Aristokratie und das Agrariertum, und so geschah es, daß dieser Teil alle agrarischen Bestrebungen auf das entschiedenste unterstützte. Und da dieser selbe Teil zugleich politisch reaktionär ist, so rekrutieren sich aus ihm auch hauptsächlich die Elemente, die dem Sozialistengesetz ihre Zustimmung gaben. Auch die hohen Getreidezölle, die Branntweinsteuer, die Zuckersteuer, den

Kaffeezoll, den Petroleumzoll, die Fleisch- und Viehzölle, die Holzzölle usw., hat das Zentrum mit auf dem Gewissen.

Der „liberale“ und „demokratische“ Teil des Zentrums ist in der Minderheit. Da er aber hauptsächlich Kleinbürgern und Arbeitern seine Existenz verdankt, so ist er gezwungen, auf diese einigermaßen Rücksicht zu nehmen, und so bietet es der Welt das Schauspiel, daß es einesteils durch mäßige Arbeiterschutzanträge das Interesse der Fabrikarbeiterschaft zu wahren sucht, während es zugleich durch Innungsbestrebungen den Handwerkern gerecht zu werden sich bestrebt und deshalb von einer Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf das Handwerk und die Hausindustrie nichts wissen will.

So ist das Zentrum eine zwieschlächtige Partei, im Widerspruch mit sich selbst, und dieser Widerspruch, der ein Widerspruch der in ihm vereinigten gegensätzlichen Interessen ist, wird seinen Zerfall herbeiführen, an dem namentlich die Arbeiterklasse am lebhaftesten interessiert ist.

Die deutschfreisinnige Partei ist nicht weniger eine Bourgeoispartei als die anderen erwähnten Parteien. Im Gegensatz zu den Nationalliberalen, welche die mehr schutzzöllnerisch gesinnte industrielle Bourgeoisie hinter sich haben, sind die Freisinnigen die Vertreter der freihändlerisch gesinnten, vorzugsweise handeltreibenden Bourgeoisie. Ihr schließen sich diejenigen bürgerlichen Elemente an, die noch mit einem gewissen, wenn auch sehr mäßigen Idealismus, an den alten politischen Forderungen des Liberalismus festhalten, welche die Nationalliberalen als echte Realisten mehr und mehr preisgegeben haben.

Doch ist dieser bürgerliche Liberalismus der Deutschfreisinnigen ein sehr mäßiger. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verteidigen sie nur, weil es einmal vorhanden ist, dasselbe auch in den Landtagen und für die Gemeindevertretungen zur Geltung kommen zu lassen, dagegen wehren sie sich entschieden. Nirgends haben sie einen solchen Antrag gestellt oder einen gestellten unterstützt. Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit verteidigen sie zwar soweit sie besteht, aber handelt es sich um eine Erweiterung der-

selben, sie waren, vereinzelt Personen ausgenommen, dafür nicht zu haben. Scheinbar sind sie ein Gegner der indirekten Steuern, in Wahrheit handelt es sich mehr für sie darum, welche indirekte Steuern vorzugsweise aufgebracht werden sollen. Ihr Antrag, die im Jahre 1887 eingetretenen Mehrkosten durch die Erhöhung der Präsenziffer, durch eine Einkommensteuer von Einkommen über 6000 Mk. aufzubringen, war mehr eine politische Demonstration als ein ernstgemeinter Antrag. Die indirekten Steuern zu beseitigen, fällt ihnen nicht ein, und da sie schließlich noch in fast allen Fällen der Wehrkraft zugestimmt, verstand es sich auch von selbst, daß sie die Mehrausgaben bewilligen mußten. Der ganze Streit zwischen ihnen und den anderen Parteien drehte sich nur darum, wie das am besten geschehen könne. Ueberdies hat schließlich die deutschfreisinnige Partei dem gesamten Reichsetat in Einnahme und Ausgabe stets ihre Zustimmung gegeben.

Die Berliner Stadtvertretung, in welcher die Freisinnigen seit vielen Jahren in der großen Majorität sind, hat bis heute die ungerechteste aller Steuern, die Mietsteuer, aufrechterhalten und ist nicht geneigt, sie durch eine Einkommensteuer zu ersetzen. Ebenso wenig hat die deutschfreisinnige Partei in den Landtagen der Einzelstaaten sich irgendwie bemüht, die indirekten Steuern zu beseitigen. Dieser Standpunkt ist auch ganz natürlich. Die Deutschfreisinnigen, die einen Teil der besitzenden Klassen vertreten, müssen den Interessen dieser Besitzenden Rechnung tragen. Ob aber der Bourgeois deutschfreisinnig, nationalliberal oder konservativ gesinnt ist, ob er ein Anhänger des Zentrums oder ein polnischer Adliger, oder ein elsass-lothringischer Fabrikant ist, das ist im Kern der Sache gleich, er wird nie und er kann als Klassenbewußter Bourgeois nie die volle Gleichberechtigung der Arbeiterklasse wollen und wird er nie und kann er nie sozialen Änderungen seine Zustimmung geben, die seine Klassenvorrechte in Frage stellen.

Gegenüber den politischen und sozialen Bestrebungen der Arbeiterklasse, wie sie die Sozialdemokratie vertritt, sind alle bürgerlichen Parteien eine reaktionäre Masse.

Wir sahen, wie ein Teil der Freijünnigen 1884 für das Sozialistengesetz stimmte, als Gefahr war, daß dasselbe ohne ihre Unterstützung zu Falle kam, und so werden alle bürgerlichen Parteien, ohne Ausnahme, gegen die Sozialdemokratie Front machen, sobald Gefahr vorhanden ist, daß die Bestrebungen derselben ihnen ernstlich schaden.

Aus Furcht vor der Sozialdemokratie wird die deutsche Bourgeoisie immer reaktionärer, aus Furcht vor ihr geht die bürgerliche Demokratie aus dem Leim und schlägt sich immer mehr nach rechts. Polnische Aristokraten und elsass-lothringische Pfarrer und Bourgeois, obgleich selbst ausnahmegesetzlich malträtiert, stimmen aus Haß gegen die Sozialdemokratie für ihre ausnahmegesetzliche Verfolgung, oder fehlen bei der Abstimmung, um die Anhänger des Ausnahmegesetzes, Nationalliberale und Konservative, zu vermehren und seine Annahme zu sichern. Und wie sie hier aus Klasseninteresse verfolgen, Recht und Gerechtigkeit preisgeben, so stimmen sie aus demselben Grunde für Zölle und Agrarsteuern, für Branntwein- und Zuckerprämien, unbekümmert um die von ihnen bekämpfte Regierung, welche ihnen diese Vorteile bringt.

Will die Sozialdemokratie siegen, so muß sie auf eigenen Füßen stehen, sie hat keinen anderen Bundesgenossen als sich selbst, d. h. die Arbeiterklasse, deren Vertreterin sie ist, und die Begeisterung, welche das Streben nach einem großen Ziele, wie es die Befreiung der Menschheit aus Not, Unwissenheit und Unterdrückung ist, verleiht.

Sozialdemokratische Anträge zum Invaliditäts- und Alters- Versicherungsgesetz.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages gestellten Anträge zur Beratung des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung enthalten in ihren wichtigeren Bestimmungen folgende Abänderungen der Regierungsvorlage:

1. Die in Apotheken beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie selbständige Handwerker und sonstige

Unternehmer, deren Einkommen oder regelmäßiger Jahresverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, in die Versicherung einzuschließen.

2. Den Bezug der Altersrente mit der Vollendung des 60. Lebensjahres eintreten zu lassen.
3. Erwerbsunfähigkeit dann anzunehmen, wenn der Versicherte infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht imstande ist, sich in seinem Beruf die Hälfte seines bisherigen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens zu erwerben.

Invalidenrente auch demjenigen Versicherten, welcher zeitweise erwerbsunfähig ist, für die Dauer der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewähren.

4. Die Gewährung der Renten in Form von Naturalleistungen nicht zuzulassen.
5. Die Wartezeit für die Altersrente auf 20 Beitragsjahre festzusetzen, Invalidenrente jedoch mit dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren.
6. Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten, nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens, 5 Lohnklassen zu bilden, welche folgende Abgrenzung haben:

Klasse	I	bis zu	350	Mk.	einschließlich			
	„	II	von mehr als	350	Mk.	bis	550	Mk.
	„	III	„	„	„	550	„	750
	„	IV	„	„	„	750	„	1000
	„	V	„	„	„	1000	Mk.	

7. Als Jahresarbeitsverdienst oder Einkommen den wirklichen (nicht durchschnittlichen oder ortsüblichen) Betrag des Jahresarbeitsverdienstes oder Einkommens gelten zu lassen.
8. Die Altersrente sowie den Mindestbetrag der Invalidenrente auf dreißig Hundertteile des der Berechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes festzusetzen.

Die Invalidenrente nach je drei vollendeten Beitragsjahren um zehn Hundertteile bis zum Höchst-

betrage von sechzig Hundertteilen des Jahresarbeitsverdienstes zu steigern.

Jeder Rente einen Reichszuschuß von 90 Mark jährlich zu gewähren, und außerdem die Beiträge derjenigen Versicherten, deren Einkommen oder Jahresarbeitsverdienst 550 Mark nicht übersteigt, auf das Reich zu übernehmen.

Den Reichszuschuß durch eine progressive Reichseinkommensteuer, welche alle Einkommen von mehr als 3000 Mark jährlich umfaßt, aufzubringen.

9. Die Invaliditäts- und Altersversicherung durch eine Reichsversicherungsanstalt, welche Verwaltungsbezirke für weitere Kommunalverbände errichtet, vorzunehmen, und für die Organisation der Reichsversicherungsanstalt und ihrer Verwaltungsbezirke durch den Bundesrat Ausführungsbestimmungen, welche der Genehmigung des Reichstages unterliegen, zu erlassen.
10. Die Arbeitervertreter in den Verwaltungsorganen, Schiedsgerichten usw. vermittels des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes aller großjährigen Versicherten wählen zu lassen.
11. Gegen die Entscheidung der Vorstände, Schiedsgerichte, überhaupt der unteren Verwaltungsorgane, die Berufung an das Reichsversicherungsamt zuzulassen.



Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstage.



V.

Die Tätigkeit des Deutschen
Reichstages von 1890—1893



Einleitung.

Als im Jahre 1887 der sogenannte Kartell-Reichstag, der bekanntlich am 20. Februar jenes Jahres unter der Furcht eines bevorstehenden Krieges mit Frankreich gewählt wurde, mit großer Mehrheit beschloß, die Legislaturperioden von drei auf fünf Jahre zu erhöhen, herrschte unter den maßgebenden Parteien große Freude. Die verbündeten Regierungen beeilten sich, dem Gesetzentwurf des Reichstags ihre Zustimmung zu geben, entsprach doch sein Inhalt vollkommen ihren Wünschen.

Der Zweck des Gesetzes war, das Volk möglichst selten in die Lage zu setzen, sein Wahlrecht ausüben zu können, damit die zu volksfeindlichen Beschlüssen geneigten Vertreter die Gewißheit hatten, fünf Jahre lang vor einem Volksgericht sicher zu sein, als das jede neue Wahl für die bisherigen Vertreter angesehen werden muß. Die Furcht vor dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht wurzelt tief in allen bürgerlichen Parteien, aber es wird direkt gehaßt von den Nationalliberalen und den Konservativen, die in ihm ein gefährliches Mittel zur Demokratisierung des Staatswesens erblicken, ein Mittel, bei dem zu befürchten sei, daß die große, „von Neid und Begierden gegen die Besitzenden“ erfüllte Klasse der Arbeiter auf Kosten von „Besitz und Bildung“ den maßgebenden Einfluß gewinne.

Dagegen hat insbesondere das arbeitende Volk das größte Interesse, möglichst oft seine Vertreter zu wählen. Nur dadurch allein kann es dieselben unter fortgesetzter Kontrolle halten und jeden möglichst bald von seinem Posten entfernen, der die übernommenen Pflichten nicht erfüllte oder direkt gegen sie handelte. Die Verlängerung der Legislaturperioden war somit ein gegen ein wichtiges Volksrecht, ja

gegen das Volk selbst gerichteter Schlag, den Konservative und Nationalliberale führten. Beide zusammen besaßen die Mehrheit, aber Freisinnige und Zentrum freuten sich, daß dieser Beschluß ohne ihre Zustimmung Gesetzeskraft erlangte, ist doch auch ihnen das häufige Wählen verhaßt.

Der neue am 20. Februar 1890 nunmehr auf fünf Jahre gewählte Reichstag war anders zusammengesetzt als der Kartell-Reichstag. Die Nationalliberalen hatte der Volkszorn zu einem großen Teil hinweggesetzt; auch die Konservativen waren geschwächt. Dagegen wurden Sozialdemokraten und Freisinnige in weit stärkerer Zahl gewählt und beide mit dem Zentrum vereinigt bildeten die Majorität. Aber diese Majorität entbehrte der Geschlossenheit, weil sie aus den widerstrebensten Bestandteilen zusammengesetzt war.

Die Sozialdemokratie, als die ausgesprochene Gegnerin der bürgerlichen, oder was dasselbe besagt, der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, kann nur in untergeordneten Punkten mit Parteien gemeinsame Sache machen, die auf einem prinzipiell durchaus verschiedenen Standpunkt von ihr stehen. Aber Freisinn und Zentrum, obgleich bürgerliche Parteien, unterscheiden sich ebenfalls vielfach in ihren Anschauungen und Interessen, die im Widerspruch miteinander sind. Die Freisinnigen als Liberale und vorzugsweise Vertreter des Kapitalismus im Handel und Verkehr, vertreten religiös, politisch und wirtschaftlich Anschauungen, die oft mit jenen, des seiner inneren Natur nach konservativen Zentrums, weit auseinander gehen.

Das Zentrum, durch den Bismarckschen Kulturkampf als eine auf vorzugsweise religiöser Grundlage zusammengeschweißte Partei, umfaßt politische und wirtschaftliche Interessen, die auch nicht in Harmonie sich befinden, aber die den Interessen der Liberalen feindlich gegenüberstehen. Als kirchliche Partei ist das Zentrum wie jede auf eine Kirche sich stützende Partei streng konservativ und rückschrittlich. Diese Partei muß die ganze moderne Entwicklung und Kultur als einen Feind ansehen, der die Macht der Kirche untergräbt und sie eines Tages gänzlich stürzt. Daher insbesondere ihre Feindschaft gegen höhere

Bildung und Aufklärung der Massen und ihr seinerzeitiges Einverständnis mit dem reaktionären preussischen Schulgesetzentwurf, der diesen Tendenzen Rechnung trug und die Schule an die Kirche auszuliefern beabsichtigte. Andererseits vertritt das Zentrum soziale Schichten, wie Handwerker- und Bauerntum, die politisch kleinbürgerlich-demokratisch, aber wirtschaftlich rückständig sind und in den im Untergang begriffenen oder bereits gänzlich verschwundenen sozialen Einrichtungen ihr Ideal erblicken: Zunft- und Innungszwang, Erhaltung und Förderung der kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Wirtschaftsweise gegenüber dem kapitalistischen Großbetrieb in Ackerbau und Gewerbe. Diesen kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Strömungen gegenüber steht das politisch konservative, aber wirtschaftlich kapitalistisch gesinnte Großgrundbesitzertum (Agrariertum), das andere Interessen hat als die kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Elemente, die es zu beherrschen trachtet, die aber stetig bemüht sind, sich dieser Herrschaft zu entziehen.

Solange der Kulturkampf dauerte, einigten die gemeinsamen kirchlichen Interessen die verschiedenen Grundbestandteile der Partei. Mit dem Aufhören des Kulturkampfes und dem stärkeren Hervortreten der materiellen Interessen entstanden die Meinungsverschiedenheiten, die unüberbrückbar sind und die Auflösung des Zentrums herbeiführen werden.

Nach allem diesem war es unmöglich, daß drei Parteien, wie Sozialdemokratie, Freisinnige und Zentrum, wenn auch als Oppositionsparteien gewählt, miteinander operieren konnten. In einer Frage zusammenstimmend, stimmten sie in fünf anderen gegen einander, und so zeigte der Reichstag von 1890 jenes selbe Bild der Zerfahrenheit, das heute alle Parlamente der Welt dem Zuschauer bieten und das nur die Folge der gegensätzlichen Interessen ist, die durch die Gewählten vertreten werden, und für welche die alten Parteischemata nicht mehr passen.

Die bürgerliche Gesellschaft ist in der Auflösung begriffen. Der täglich schwerer werdende Kampf ums Dasein zwingt die einzelnen Interessengruppen zu selbständigem

Handeln. Dadurch entstehen jene Bildungen, welche die alten bürgerlichen Parteien zertrümmern und nur das eine erreichen, daß sie die allgemeine Verwirrung vergrößern und ihren gemeinsamen Gegner, die Sozialdemokratie stärken. Alle bürgerlichen Parteien, von den Konservativen bis zu der freisinnigen Volkspartei Richterscher Observanz, Antisemiten, Bund der Landwirte und neue Mittelstandspartei mit einbegriffen, legen durch ihre zahlreichen Schattierungen nur Zeugnis ab von der grenzenlosen Verwirrung und Ratlosigkeit, die innerhalb des Bürgertums vorhanden ist. Sie bedeuten den Anfang vom Ende seiner Herrschaft.

Diese Zerfahrenheit, hervorgegangen aus rein ökonomischen Ursachen, aus der Gegensätzlichkeit der Interessen der verschiedenen Schichten und Gruppen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, mußte sich notwendigerweise in erster Linie auf die Behandlung der verschiedenen Fragen in den Parlamenten übertragen. Die politischen Vorgänge sind nur das Spiegelbild der sozialen Erscheinungen. Der Staat, das Reich, ist die politische Organisation, welche die bürgerliche Gesellschaft sich gegeben hat, um ihre sozialen Interessen zu schützen und zu fördern. Aber der Widerstand der wirtschaftlichen Interessen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zwingt die verschiedenen Schichten und Gruppen zum Kampf um die Herrschaft im Staat oder um den maßgebenden Einfluß auf die Staatsgewalt, wenn diese letzere, wie in der halbabsoluten Monarchie, der Besitzergreifung durch die einzelnen Parteien entrückt ist. Ist keine Partei stark genug, um den maßgebenden Einfluß auszuüben, und die Verschiedenheit der ökonomischen Interessen in den einzelnen Schichten der herrschenden Klasse sorgt dafür, daß keine diese Stärke erlangt, dann ist die Verbindung mit gleich interessierten Partnern notwendig. Je nach der Natur des Falles sind heute diese, morgen jene Parteien miteinander verbündet. Aber der Widerstreit der Interessen läßt keine dauernde Herrschaft einer Partei entstehen, und so ist Unsicherheit und Schwanken der Majoritäten, aber auch das Schwanken der Regierungen, die sich auf keine feste Majorität stützen können, die Folge.

Die dreijährige Tätigkeit des jetzt aufgelösten Reichstags bestätigt die Richtigkeit dieser Ausführungen. Die Gesetze, die im Laufe dieser drei Jahre beschlossen wurden, kamen heute mit dieser, morgen mit jener Majorität zustande, und immer nur durch die Majorität verschiedener Parteien. Dementsprechend ist auch der Charakter dieser Gesetze; sie sind eine Halbheit, die niemand befriedigt. Eben fertig geworden, tragen sie bereits den Stempel der Revisionsbedürftigkeit an der Stirne. Aber ihre Halbheit beeinflusst ihre Wirksamkeit und ihre mangelhafte Wirkung steigert die Unzufriedenheit derer, die damit zu tun bekommen. Unsere ganze Sozialgesetzgebung ist maßgebend hierfür. Kein Gesetz, das die Arbeiter, keins das die Unternehmer befriedigte, den einen leistet es zu wenig, den andern zu viel. Und es gibt kein Gesetz von irgend einschneidender Wichtigkeit, von dem nicht dasselbe gilt. Das Resultat ist, daß mit der Zahl der Gesetze, die vorhandene Bedürfnisse befriedigen sollen, die Unzufriedenheit nicht sinkt sondern steigt. Das Maß der aufgewandten Arbeit steht in der Regel im umgekehrten Verhältnis zum Erfolg. Und doch fordert die Revolution, die sich ununterbrochen in unseren ökonomischen Verhältnissen, auf dem Gebiete der Produktion wie des Verkehrs und des Austauschs vollzieht, auch ununterbrochen gesetzgeberische Umwandlungen, die aber nur langsam und nach Uebertwindung aller möglichen Hindernisse sich vollziehen und, wie gezeigt, stets hinter dem Bedürfnis dreinhinken.

Dieser Zustand wird mit seiner Dauer immer unbehaglicher und aufregender. Die verschiedenen bürgerlichen Parteien klagen sich gegenseitig an, diesen Zustand zu verschulden, und doch ist er nur das naturnotwendige Produkt der rein materiellen Gegensätze, welche die bürgerliche Gesellschaft in sich selbst gebiert und zum Ausdruck bringt.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem erfüllt seine geschichtliche Mission, indem es die rückständigen Wirtschaftsformen zerreibt und auflöst und die Massenproletarisierung befördert. Handwerker, Bauern, Händler geraten in eine immer unhaltbarere Situation. Die moderne Technik, die

Fabrik vernichtet die selbständige Existenz des Handwerkers. Unfähig, der Konkurrenz der Massenfäbrikation, wie sie die Fabrik erzeugt, zu widerstehen, gerät er mit jedem Jahre in eine immer ungünstigere Lage. Seine Widerstandsfähigkeit nimmt beständig ab und je nach den Umständen kommt für den einen etwas früher, für den andern etwas später der Augenblick, in dem seine selbständige Existenz unmöglich und er ins Proletariat hinabgestoßen wird. Dieser Verzweilungskampf der Handwerker ist es, der insbesondere den konservativen Parteien und dem Zentrum, die sich vorzugsweise als die Freunde und Retter des Handwerks aufspielen, die Situation so unbehaglich macht. Der Handwerker kann der kapitalistischen Entwicklung gegenüber ebensowenig widerstehen, wie der Ritter des Mittelalters dem Aufkommen der Feuerwaffen gegenüber sich halten konnte. Alle Rettungsmittel sind vergeblich, und so muß es die Aufgabe der Sozialdemokratie sein, diesen, dem ökonomischen Tod geweihten Schichten klar zu machen, daß das Heil nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft zu suchen ist, daß man nicht alte abgelebte Produktions- und Existenzformen galvanisieren und künstlich am Leben erhalten kann, sondern daß es sich darum handelt, neue Produktions- und Daseinsformen zu suchen, wie sie der Sozialismus verwirklichen will.

Wie der Handwerker-, so geht der Händler- und Krämerstand an der kapitalistischen Entwicklung des Handels, an der Konkurrenz der großen Warenlager und Bazare zugrunde, die immer mächtiger sich entfalten und durch die Billigkeit ihrer Preise und die Massenhaftigkeit der Warenauswahl auf die Käufer einen wahrhaft faszinierenden Eindruck ausüben. Der kapitalkräftige Händler, ob Jude oder Christ, untergräbt die Existenz der Budiker und Kleinhändler, und kein Mittel existiert, diesem Vernichtungskampfe zu begegnen. Die Reklame, der blendende Laden, die billigen Preise, die Auswahl der Waren sind Waffen, gegen die der mittellose Kleinhändler vergeblich ankämpft.

Demselben rettungslosen Todeskampfe sind die kleinen und mittleren Bauern verfallen. Der große Bauer und der große Grundherr mit ihren Maschinen und all' den zahllosen

Vorteilen, die im Ackerbau die Wissenschaft in bezug auf den Anbau des Bodens, seine Bearbeitung, seine Besamung, die Art der Fruchtfolge, die Ausnutzung der Bodenprodukte, die Viehhaltung usw. usw. geschaffen hat, machen eine Konkurrenz, der gegenüber der mittlere und kleine Betrieb mit ihren mangelhaft und schwerfällig ausgestatteten Arbeitsweisen erliegt. Die Konkurrenz der Lebensmittelzufuhren fremder Länder — deren Zufuhren aber für unsere Industrie- und Städtebevölkerung eine Lebensnotwendigkeit sind — helfen sie vollends zugrunde richten, und ermöglichen den Grundherren das Aufkaufen der kleinen und mittleren Besitzungen.

Daß man dies auch ganz genau in den Kreisen unserer großen Grundherren weiß, zeigt eine Aeußerung des Grafen Herbert Bismarck, die dieser dem Freiherrn von Fechenbach gegenüber machte, als letzterer den Wert des kleinen Bauern für den Bestand unserer sozialen Ordnung hervorhob und sein rasches Verschwinden beklagte. Graf Herbert Bismarck sagte darauf: „Ob es denn überhaupt ein Unglück sei, wenn die kleinen Bauern verschwänden und ihr Besitz in größeren rationellen Betrieben aufgehen würde?“

Und dieses Aufgehen der kleinen Betriebe in den großen zeigt sich überall, und die adeligen Grundherren, die heute das Wohl der Bauern beständig im Munde führen, sind es vorzugsweise, die diese Aufsaugung vornehmen. Einer der größten agrarischen Phrasenmacher, der dabei immer zugunsten der Bauern aufzutreten vorgibt, ist Herr v. Frege, der bisherige Vertreter des 14. sächsischen Wahlkreises. Nun seitdem dieser Herr ein Gut in Abtnaundorf bei Leipzig hat, sind sämtliche Bauern bis auf zwei in seinem Dorfe verschwunden. Den Grund und Boden derselben hat er seinem Gute einverleibt. Der gleiche Prozeß vollzieht sich überall, wo große Grundherren und Bauern nebeneinander hausen. Und dieses Grundherrentum hat die dreiste Stirn, sich als Freund und Retter des Bauernstandes aufzuspielen.

Ein anderer Beweis, der für die revolutionisierende Wirkung unserer Zustände auf dem Lande spricht, liegt in dem stetigen Sinken der Landbevölkerung und der rapiden Stei-

gerung der Städte- und Industriebevölkerung, die überall in Deutschland beobachtet wird. Im größten Staate Deutschlands, in Preußen, mit seiner früher überwiegenden Landbevölkerung, haben sich die Verhältnisse also gestaltet. Es zählten an Einwohnern:

	die Städte	das platte Land
1867	7 452 000	16 568 000
1890	11 780 000	18 173 000
	<u>+ 4 328 000</u>	<u>+ 1 605 000</u>

Die Städte hatten also innerhalb dieser Periode ihre Bevölkerung um mehr als 52 Proz., das platte Land nur um 10 Proz. vermehrt. Für das letztere stellen sich aber die Verhältnisse noch viel ungünstiger, insofern sich unter der Bevölkerung des platten Landes 148 Gemeinden befanden mit 5000 bis 40 000 Einwohnern, also Gemeinden, die vorzugsweise Industriebevölkerung besitzen und im ganzen 1 121 000 Einwohner zählten. Ferner befanden sich darunter eine große Zahl Gemeinden mit 2000—5000, insgesamt mit 1 884 000 Einwohnern, die ebenfalls zum größten Teile von industrieller Beschäftigung sich nähren dürften. Es ist also selbst Preußen nahe an dem Punkte angekommen, daß die Industrie- und Städtebevölkerung die ländliche Bevölkerung an Zahl übertrifft. Die revolutionierende Wirkung der großkapitalistischen Wirtschaftsweise, sowohl in bezug auf die industriellen wie die agrarischen Verhältnisse, liegt also auf der Hand. Aus Württemberg, Baden und anderen deutschen Staaten werden ähnliche Resultate wie aus Preußen gemeldet.

Diese Verschiebung der Bevölkerung, die eine Art Völkerwanderung von dem Land nach der Stadt darstellt, bedeutet eine riesige Zunahme des städtischen Proletariats. Die Lebensverhältnisse desselben verschlechtern sich, und zwar einestheils durch das steigende Angebot von Händen, anderntheils durch die technische Entwicklung in den großindustriellen Betrieben. Die letztere setzt menschliche Arbeitskräfte frei und beschäftigt immer mehr ungelernete Arbeitskräfte mit geringeren Ansprüchen an Stelle von gelernten Arbeitskräften mit höheren Lebensgewohnheiten. Daneben wächst auch die

Zahl der Arbeiterinnen, die in immer neue Berufe eindringen und öfter die männlichen Arbeitskräfte verdrängen, im Ganzen aber auf das Sinken der Löhne einwirken. Im Königreich Sachsen, dem industriellsten Lande Deutschlands, ist die Zahl der Arbeiterinnen in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben von 92 134 im Jahre 1888 auf 124 487 im Jahre 1891 gewachsen. Ähnlich haben sich die Verhältnisse auch in anderen Ländern und Provinzen Deutschlands gestaltet. Wie sich die technische Entwicklung insbesondere bezüglich der Anwendung der Dampfkraft in Preußen gestaltete, ergibt sich aus folgenden Angaben. Es waren in Preußen in Industrie und Landwirtschaft in Tätigkeit

	Feststehende Dampfkessel	Dampf- maschinen	Bewegliche Maschinen
1879 . . .	32 411	29 895	5 526
1890 . . .	48 538	46 556	10 891
	+ 16 127	+ 16 659	+ 5 365

Die wirkliche Steigerung der technischen Kräfte, wobei die beweglichen Dampfmaschinen hauptsächlich auf die Landwirtschaft kommen, drückt sich aber keineswegs allein in der gestiegenen Zahl der Dampfmaschinen und Dampfkessel aus. Diese hängt vielmehr auch von ihrer Leistungsfähigkeit ab und diese ist in diesem Zeitraum ebenfalls erheblich gestiegen. Die Dampfkessel und Dampfmaschinen werden durchschnittlich heute wesentlich größer und stärker gebaut und ihre Leistungsfähigkeit steigert sich noch erheblich durch die technischen Verbesserungen, die sie erhalten. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Betrieben sinkt und das fertige Produkt wird immer größer. Die Leistungsfähigkeit des Arbeiters steigt.

In welchem Maßstabe der soziale Auflösungsprozeß auch sonst Existenzen vernichtet, zeigt ferner die Statistik der Konkurse. In den Jahren von 1880—1889 betrug die Durchschnittszahl der Konkurse 4855, im Jahre 1890: 5908, 1891: 7234 und 1892: 7358.

An der Steigerung der Konkurse in den beiden letzten Jahren trägt hauptsächlich die Krise die Schuld. Aber diese

Krisen gehören zum Normalzustand der heutigen Gesellschaft, sie werden immer häufiger, länger und heftiger, je mehr sich die Gesellschaft im kapitalistischen Sinne entwickelt. Doch gibt diese Konkursstatistik noch keineswegs ein vollständiges Bild von der wirklichen Zahl der zugrunde gegangenen Existenzen. Der Zusammenbruch aller derjenigen, der unter Verhältnissen erfolgte, daß die vorhandene Masse die Kosten der Konkursöffnung nicht deckte, sind in dieser Statistik nicht enthalten, und das sind insbesondere die zahlreichen kleinen und kleinsten Existenzen, die für die weitere Öffentlichkeit unregistriert von der Bildfläche verschwanden. Es sind ferner in dieser Statistik nicht enthalten alle diejenigen, die den Weg eines Vergleichs beschritten haben und dadurch der Konkursöffnung vorläufig wenigstens entgingen.

In Preußen verminderte sich die Zahl der kleinen Betriebe von 1875—1882 um 39 655, trotzdem die Bevölkerung an Zahl wuchs; die Zahl der in den Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter sank in diesem Zeitraum von 57,6 Prozent auf 54,9 Prozent.

Der Kapitalismus ist also auf allen Gebieten in mächtiger Entwicklung begriffen und mit ihm wächst die Proletarisierung quantitativ und qualitativ. Dagegen wächst der Reichtum in den Händen der begünstigten Minorität ins Kolossale, davon legen die Steuereinkommenlisten Zeugnis ab und das zeigt ferner die Anlage großer deutscher Kapitalien in ausländischen Papieren. Die Lebenshaltung der Masse aber verschlechtert sich und sinkt. Die Krise drückt die Löhne und verlängert die Arbeitszeit, sie vermehrt damit aber immer wieder die Produktion, deren Uebermaß erst die Krise erzeugte. Das Sinken der Lebenshaltung zeigt schlagend der Getreideverbrauch in Deutschland, der pro Kopf 1878: 213 kg, aber 1889 nur 162½ kg betrug.

In Berlin, Breslau, Hannover, Leipzig, München usw. zeigen die Statistiken über den Fleischverbrauch in den letzten Jahren eine Abnahme des Konsums und doch sind es Städte, die in der Bevölkerungszahl jährlich erheblich wachsen und einen steigenden Fremdenverkehr aufweisen, der sich vorzugsweise vom Fleischverbrauch nährt. Die Bevölkerung geht also

in ihrer Lebenshaltung und damit in ihrer physischen Entwicklung zurück. Im Vergleich zu der Abnahme des Verbrauchs an Schlachtvieh steigt dagegen vielfach der Verbrauch an Pferdefleisch, was ein weiteres Zeichen für die Verschlechterung der Lebenshaltung ist.

Diese immer fühlbarer werdenden Gegensätze sind der großen Masse der Bevölkerung allmählich zum Bewußtsein gekommen. Daher die zunehmende Gärung und Unzufriedenheit und das Suchen nach Abhülsmitteln zur Vinderung oder zur Beseitigung der Uebel. Alle bürgerlichen Parteien erklären deshalb für die notleidenden Klassen und Stände einzutreten zu wollen, sie hüten sich aber zu sagen, wie sie das wirksam können. Neue Parteien bilden sich über Nacht, die aus dieser Notlage hervorgehen (Antisemiten, Bauernbund, Bund der Landwirte) und behaupten, die rettende Panacee gefunden zu haben. Aber auch sie sind ohnmächtig und vermögen nicht dem Rade der kapitalistischen Entwicklung in die Speichen zu fallen und es zum Stillstand zu bringen.

Es gibt nur eine Partei, die aus dieser allgemeinen Zerrüttung, aus diesem allgemeinen Zusammenbruch aller bestehenden Ordnung Nahrung und Gedeihen zieht, das ist die Sozialdemokratie. Sie ist die Partei, welcher die Zukunft gehört. Sie vermag nicht und will nicht das Absterbende künstlich am Leben erhalten, um seinen Todeskampf zu verlängern. Aber sie will und wird auf dem Boden dieser zusammenbrechenden Gesellschaft eine neue soziale Ordnung begründen, welche die Klassengegensätze aufhebt und die Gerechtigkeit für alle schafft, indem sie allen ohne Unterschied des Glaubens, der Abstammung und des Geschlechts eine menschenwürdige Existenz und die volle Anteilnahme an allen Kulturerrungenschaften sichert.

Alle übrigen Parteien sind der Sozialdemokratie gegenüber konservativ, so groß immer die Unterschiede unter den einzelnen gegnerischen Parteien sein mögen. Sie repräsentieren das Alte, das Absterbende, das Zusammenbrechende. Die Sozialdemokratie repräsentiert das Werden, das Kommende, die Zukunft. Selbst Niederlagen halten ihren Sieg nicht auf, denn ihr Sieg bedeutet den ununterbrochenen

Fortschritt der Gesellschaft, die Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschenangesicht trägt, den allgemeinen Frieden und die Verbrüderung der Völker, die heute als feindliche Rivalen statt als wetteifernde Bundesgenossen sich gegenüberstehen.

Aber diese Ziele der Sozialdemokratie erschrecken die gesamten gegnerischen Parteien. Sie fürchten eine Partei, die der Klassenherrschaft, der Klassengesetzgebung, der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen ein Ende machen und damit auch die Herrschaftsstellung der gegnerischen Parteien in Staat und Gesellschaft beseitigen will. Daher die Anklagen, daher die Verleumdungen und das Bündnis gegen die Sozialdemokratie. Daher aber auch die Preisgabe aller Ideale der bürgerlichen Parteien, ihre Feigheit und ihre Grundlosigkeit, die sich in ihrem politischen Handeln mit jedem Jahre sichtbareren offenbart. Zuletzt noch bei der neuen Militärvorlage, deren Ablehnung am 6. Mai d. J. die sofortige Auflösung des Reichstages herbeiführte.



Der Militarismus.

Die Tendenz der bürgerlichen Gesellschaft geht auf die Konzentration aller Arbeitsmittel einschließlich des Grund und Bodens, der Verkehrsmittel, der Waren, der Umlaufmittel (des Geldes), kurz des gesamten Kapitals in immer weniger Händen. Die kapitalistische Warenproduktion erfordert ein möglichst großes Gebiet, das die Erwerbung beliebiger Arbeitskräfte gestattet, und sie verlangt ein möglichst großes Absatzgebiet für die Waren, das den Warenproduzenten und den Verschleißern der Ware unbestritten zur Verfügung steht. Aus diesen Gründen ist die politische Konzentration zur Gewinnung dieses inneren Marktes für Arbeitskräfte und Waren, und die politische Machtstellung nach außen zur Sicherung gewonnener und zur Erwerbung neuer Absatzmärkte eine Notwendigkeit. Die Bildung großer Nationalstaaten ist die Folge. Aber in der nationalen Abgeschlossenheit entwickelt sich die ökonomische und die politische Rivalität. Eifersucht und Mißtrauen gegen fremde Völker werden geweckt.

Die rasche Entwicklung der Warenproduktion in allen kapitalistisch wirtschaftlichen Ländern drängt immer mehr nach Erweiterung der Absatzmärkte über den Binnenmarkt hinaus und erfordert Schutz und Unterstützung durch die politisch-militärischen Kräfte, die damit an Bedeutung gewinnen. Nationale Eifersüchteleien in bezug auf die Machtstellung begünstigen die Stärkung der politisch-militärischen Kräfte, eine Stärkung, die im Interesse der herrschenden Klassen liegt; einmal um die Machtstellung nach außen aufrecht zu erhalten; dann aber auch, um eine Macht zu besitzen, die drohende gewaltsame Ausbrüche der Unzufriedenheit der unterdrückten, durch die soziale und politische Ordnung benachteiligten Klassen verhütet.

Die Armee wird so zum Werkzeug der herrschenden Klassen gegen äußere und sogenannte innere Feinde. Und das

Bedürfnis nach Kräftigung dieses Werkzeuges wächst wie die Gefahren äußerer Verwickelungen oder innerer Unruhen, oder beider zugleich sich steigern. Entwickeln sich die Klassengegenstände immer mehr und entstehen daraus inuner bedenklichere Klassenkämpfe, dann ist der Hinweis auf die äußeren Gefahren und das öftere Andiewandmalen derselben ein probates politisches Mittel, um die Aufmerksamkeit von den inneren Zuständen nach außen abzulenken. Solange Kriege nicht die Gefahren für den Bestand der sozialen Ordnung enthielten, die sie allmählich angenommen haben, war daher der Ausbruch eines Krieges ein probates Mittel, den inneren Zündstoff zu beseitigen. So noch unter Napoleon III. Aber die Dinge haben sich seitdem gewaltig geändert. Einerseits haben sich die militärischen Rüstungen in den letzten Jahrzehnten in einer Weise gesteigert und vervollkommnet, die alles frühere auf diesem Gebiet in Schatten stellt; andererseits haben sich die ökonomischen Beziehungen der verschiedenen Völker und das Absatzbedürfnis für die von ihnen massenhaft produzierten und aufgestapelten Waren so riesenhaft entwickelt, daß ein Krieg eine militärische und eine ökonomische Katastrophe von nie dagewesenem Umfang bedeutet. Daher besteht die von allen Seiten gefühlte Notwendigkeit, nicht mit dem Feuer zu spielen.

Nun hat aber der Ausgang des siebenziger Krieges (die Annexion von Elsaß-Lothringen) Deutschland und Frankreich auf tiefste verfeindet, und diese Feindschaft nutzt das eroberungsfüchtige Rußland aus, um altgehegte Pläne, zunächst im Orient und speziell in bezug auf Konstantinopel und die Türkei, in seinem Interesse bei erster Gelegenheit zu verwirklichen.

Deutschland, die Gefahr erkennend, aber in seinen Regierungen und herrschenden Klassen nicht geneigt, eine Ausöhnung mit Frankreich herbeizuführen, suchte und fand in Oesterreich und Italien Bundesgenossen. So stehen sich Zweibund und Dreibund als Feinde gegenüber und so ist es gekommen, daß heute ganz Europa in Waffen und Rüstungen starrt und ein Wettstreit in immer höherer Vervollkommnung der Kriegsbereitschaft eingetreten ist, der die Erschöpfung der Völker in nicht ferner Zeit herbeiführen wird.

Preußen, das mit seiner Militärorganisation im Jahre 1861 das Signal für Europa gab, marschiert, seitdem es mit Deutschland als Bundesstaat vereinigt ist, an der Spitze dieser militärischen Revolutionen, die allmählich ganz Europa ergriffen haben und einen an Wahnsinn grenzenden Wettstreit erzeugten. Wie die Bourgeoisie, die Kapitalistenklasse, infolge des unter ihr herrschenden Konkurrenzkampfes den Arbeitsprozeß beständig revolutioniert durch Anwendung immer neuer und verbesserter Maschinen, Werkzeuge und technischen Hilfsmittel, und dadurch Warenmassen auf den Markt wirft, daß alle Augenblicke eine neue Krise infolge von Absatzstockung entsteht, so daß schließlich die Kapitalistenklasse sich ihr eigenes Grab gräbt, so auch die Militärstaaten Europas in bezug auf ihre militärischen Rüstungen. Letztere haben einen Umfang und eine Vollkommenheit erreicht, die vor wenig Jahren niemand für möglich hielt. Und immer neue Erfindungen und Verbesserungen treten auf, die die Kunst des Massenmordes vervollkommen, bis er infolge seiner Vervollkommnung überhaupt unausführbar wird.

Deutschland stand bisher an der Spitze dieses Reizens und sucht diese Stellung immer von neuem zu erobern, wenn die Racheiferung der Nachbarstaaten sie ihm zu entreißen droht. Seit 1867 ist eine militärische Organisation der anderen in Deutschland gefolgt, hat die Vermehrung der stehenden Armee und haben damit die Opfer an Geld und Gut kaum einen Ruhepunkt erreicht.

Als 1867 der Norddeutsche Bund gegründet wurde, verzichtete man bei der neuen Militärorganisation auf die Einführung der Landwehr II. Aufgebots und des Landsturms, wie beide bis dahin Preußen besessen hatte. Man glaubte ohne sie auskommen zu können. Der Krieg mit Frankreich und die Anstrengungen, die Frankreich nach seiner Niederlage zur Wiederherstellung und Verbesserung seiner Wehrverfassung machte, belehrte die militärischen Autoritäten bald eines anderen. 1874—1875 folgte einer Vermehrung der stehenden Armee die Wiedereinführung des Landsturms mit der Bestimmung, daß im Falle „außerordentlichen Bedarfs“ oder „wenn es an geeigneten Führern für besondere Forma-

tionen fehle“, die Landwehr — die damals die aus der Reserve entlassenen Mannschaften als Landwehrmänner bis zur Beendigung des 32. Lebensjahres umfaßte — aus dem Landsturm ergänzt werden könne. 1880 wurde die stehende Armee abermals um 26 000 Mann verstärkt und die Ausbildung der Ersatzreserve I. Klasse durch 20wöchentliche Uebungen beschloffen. Seitdem üben jährlich zirka 18 000 Mann im ersten Jahre 10, im zweiten 6 und im dritten 4 Wochen, und sind nach vielfachen Neußerungen von Offizieren in dieser verhältnismäßig kurzen Uebungszeit ganz überraschende Ausbildungsergebnisse gewonnen worden. Die Ersatzreserve wird mit Beiseitelassung alles Parademäßigen nur für den Kriegszweck ausgebildet, daher die guten Resultate in so kurzer Zeit.

Im Jahre 1887 erhielt die stehende Armee nicht nur abermals eine Verstärkung um über 21 000 Mann, sondern der Kartell-Reichstag schuf auch neue Organisationen. Es wurde die Landwehr II. Aufgebots (vom 32. bis zum 39. Lebensjahre) eingeführt und der Landsturm in zwei Aufgebote eingeteilt, und zugleich die Altersgrenze für den Landsturm vom 42. auf das beendigte 45. Lebensjahr erhöht. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören alle Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Zum Landsturm zweiten Aufgebots gehören die Dienstpflichtigen von dem erwähnten Zeitpunkt bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Im Kriegsfall kann der Landsturm in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Endlich wurde auch im Jahre 1890 noch eine Verstärkung der stehenden Armee um 18 000 Mann vom Reichstag bewilligt.

Die Friedenspräsenzstärke der Armee an **Unteroffizieren und Mannschaften** — die Einjährig-Freiwilligen zirka 9000 Mann, die Ersatzreservisten zirka 18 000 Mann, die Offiziere, Militärärzte, Zahlmeister, Büchsenmacher usw., im ganzen 23 000 bis 25 000 Mann sind nicht einbegriffen — betrug

1872 350 000 Mann

1875 401 600 „

1881	427 200 Mann
1887	468 400 „
1890	486 900 „

Diese Friedenspräsenzstärke sollte durch die neue Militärvorlage an Unteroffizieren und Mannschaften auf 570 877 Mann erhöht werden. Die geforderte Verstärkung war also höher als alle Verstärkungen von 1874 bis 1890 zusammengekommen. Neben der Armee hat auch die Marine in diesem Zeitraum ganz unverhältnismäßige Vergrößerungen erfahren, wie aus den weiter unten folgenden Budgetzahlen hervorgeht.

Entsprechend der fortgesetzten Verstärkung der Armee und der Marine sind natürlich auch die Kosten gewachsen, und zwar setzen sich dieselben aus den regelmäßigen Ausgaben, wie sie Jahr für Jahr wiederkehren, aus den Pensionen, und aus den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — die sich jährlich in wechselnder Höhe regelmäßig einstellen — zusammen. Es betragen die Ausgaben in den verschiedenen Perioden — die zwischenliegenden Jahre ließen wir der Kürze halber ausfallen —:

	Laufende Ausgaben für		Pensionen zusammen	Summe der laufenden Ausgaben	Einmalige Ausgaben für Heer und Marine	Summe der laufenden u. einmaligen Ausgaben für Heer und Marine
	Armee	Marine				
	Mil. M.	Mil. M.	Mil. M.	Mil. M.	Mil. M.	Mil. M.
1872	250	12	47	309	244	553
1875	319	18	49	386	198	584
1881/82	344	27	49	420	65	485
1887/88	359	39	52	450	182	632
1890/91	400	41	63	504	350	854
1893/94 (Etat)	428	48	69	546	182	727

Ein Vergleich dieser Ziffern ergibt, daß die regelmäßigen jährlichen Ausgaben stetig und namentlich seit 1887/88 sehr erheblich steigen, daß dagegen die einmaligen Ausgaben stark schwanken.

Innerhalb des Zeitraumes vom 1. Januar 1892 bis zum 1. April 1894 sind insgesamt für Heer und Marine rund 12 410 Millionen Mark ausgegeben worden, beziehentlich

in Ansatz gebracht, was für eine Durchschnittsbevölkerung von 46 Millionen innerhalb dieses Zeitraums auf eine Familie von 5 Köpfen: 1349 Mk. ergibt. In diese Ausgaben sind nicht einbegriffen die Zinsen für die Reichsschulden, die hauptsächlich für Militär- und Marinezwecke gemacht wurden und sich im Augenblick auf zirka 2000 Millionen Mark belaufen. Die Verzinsung dieser Schuld erfordert für das laufende Etatsjahr rund 66 Millionen Mark.

Aber wie schon angedeutet, sollen diese Rüstungen, für welche diese enormen Ausgaben gemacht wurden, trotz dem Dreibund und der übrigen Bundesgenossen, die im Falle eines europäischen Krieges auf Seite des Dreibundes treten dürften, noch nicht genügen, um die Sicherheit Deutschlands zu garantieren. In der Session des Reichstages von 1889 bis 1890 versicherte der Kriegsminister auf eine erfolgte Anfrage, daß man in der Hauptsache mit Rüstungen fertig sei, und, abgesehen von kleinen nebensächlichen Forderungen, keine Ansprüche mehr stellen werde. Aber bereits 1891 drang der Plan in die Oeffentlichkeit, daß man sich mit der Idee trage, die Armee dergestalt zu vergrößern, daß alle waffenfähigen Mannschaften, bei Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit, unter die Fahnen eingereiht werden sollten. Der Plan und seine Kosten — es sollten an jährlichen Mehrausgaben 117 Millionen Mark gefordert werden — erschreckte die Majorität des Reichstages so, daß sie unter Führung Windthorst's mit großer Majorität Resolutionen beschloß, durch welche die verbündeten Regierungen aufgefordert wurden, von Plänen Abstand zu nehmen, durch welche die Heranziehung aller waffenfähigen Mannschaften zum aktiven Dienst durchgeführt werden sollte, und zwar forderte man die Abstandnehmung von diesen Plänen in Rücksicht auf die geradezu unerschwinglichen Kosten. Des weiteren sprach man sich für gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen aus und für Aufhebung des Septennats, an dessen Stelle man jährliche Bewilligung der Truppenzahl verlangte.

Damals, 1891, erklärte der Reichskanzler, solche Pläne, wie die Einziehung aller waffenfähigen Mannschaften für

dreijährige Dienstzeit, seien ihm nicht bekannt, aber 1892 erschien bereits die neue Vorlage, die ähnliches bei zweijähriger Dienstzeit für die Fußtruppen verlangte.

Die neue Vorlage forderte eine Vermehrung der Rekruten um rund 60 000 Mann per Jahr, deren Zahl sich durch gleichzeitige Einziehung der Ersatzmannschaften usw. auf rund 72 000 Mann erhöhte. Außerdem sollte eine Erhöhung an Unteroffizieren um 11 857 Köpfe, der Offiziere, der Militärärzte, Zahlmeister usw. um rund 2800 Köpfe eintreten. Da ferner die Präsenzziffer nicht als Maximalziffer, wie bisher, sondern als Durchschnittsziffer gelten sollte, so ergab dies weiter eine Erhöhung der Friedenspräsenz um 19—20 000 Mann, so daß sich die gesamte Secresverstäkung — die Vermehrung der Offiziere, Aerzte usw. nicht einbegriffen — auf rund 104 000 Mann belaufen haben würde. Die Ersatzreserve sollte bis auf einen kleinen Rest in Wegfall kommen und sollte diese statt 20 Wochen künftig 2 Jahre dienen. Für die Fußtruppen, einschließlich der Fußartillerie, wollte man die zweijährige Dienstzeit bewilligen, wodurch rund 57 000 Mann das dritte Dienstjahr erspart wurden.

An Kosten wurden für die Durchführung verlangt als regelmäßige jährliche Mehrausgabe 64 000 000 Mark, an einmaligen Ausgaben 67 800 000 Mark. Die regelmäßigen Ausgaben würden sich aber wesentlich höher als 64 Millionen gestellt haben, da einmal die Zinsen für die Anleihe der einmaligen Ausgaben, dann erhöhte Unteroffiziersprämien, erhöhte Pensionsausgaben usw. notwendig wurden. Außerdem würde die Unterbringung der Mannschaften in Kasernen und Baracken später außerordentliche Ausgaben in Höhe von 105 000 000 Mark erfordert haben.

Die Mehrausgaben sollen gedeckt werden durch eine Verdoppelung der Brausteuern und eine Erhöhung der Branntwein- und der sogen. Börsensteuern, also mit Steuern, die, wie bisher, auch jetzt wieder vorzugsweise, mit Ausnahme der Börsensteuer, die besitzlosen Klassen zu tragen hatten. Die Börsensteuer sollte ein Mehr von 12½ Millionen ergeben, 44 Millionen sollten auf die Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer fallen.

Mit Ausnahme der **Konservativen** waren alle Parteien gegen die Vorlage. Zentrum und Freisinnige erklärten sich bereit, den Ausfall an Mannschaften, der durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit an der Präsenziffer herbeigeführt werde, durch erhöhte Rekruteneinstellung um zirka 25 000 Mann per Jahr und die dazu nötig werdenden Offiziere und Unteroffiziere zu bewilligen, was eine regelmäßige jährliche Mehrausgabe von mindestens 30 Millionen Mark erforderte. Die Ersatzreserve sollte in der bisherigen Gestalt beibehalten bleiben. Die Regierungen lehnten diese Angebote ab, ebenso ein Angebot der Nationalliberalen, die ein Mehr von 45 000 Rekruten und die entsprechende Zahl der Offiziere und Unteroffiziere boten. In der Militärkommission kam keine Verständigung zustande. Sämtliche Anträge wurden abgelehnt. Nunmehr bot in der Plenarberatung des Reichstags bei der 2. Lesung der Abg. v. Guene der Regierung statt 83 000 Mann an Unteroffizieren und Mannschaften 70 000 Mann, also 13 000 Mann weniger. Die regelmäßigen jährlichen Kosten nach dem Gueneschen Vorschlag sollten sich auf 55 Millionen, statt 64 Millionen nach der Regierungsvorlage stellen, die einmaligen würden sich statt 68 Millionen ungefähr auf 60 Millionen belaufen haben.

Als die Regierung in letzter Stunde sah, daß sie nicht die geringste Aussicht hatte, eine Majorität für ihren Vorschlag zu erhalten, erklärte sie sich mit dem Vorschlag Guene einverstanden. Aber alle Mühe und Anstrengungen der Anhänger des Gueneschen Vorschlags vermochten nicht, dem Antrage eine Majorität zu schaffen. Nach dreitägiger Verhandlung wurde derselbe mit 210 gegen 162 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag von Guene stimmten die **Konservativen**, die **Nationalliberalen**, die **Polen**, **12 Mitglieder des Zentrums**, **6 Deutsch-Freisinnige** und einige sogenannte **Wilde**. Gegen den Antrag stimmten geschlossen die **Sozialdemokratie** und die Mitglieder der **Volkspartei**, weiter die Mehrheit der **Freisinnigen** und des **Zentrums**. Darauf erfolgte die sofortige Auflösung des Reichstags.

Wie der Reichskanzler, Graf Caprivi, erklärte, werde der Guenesche Vorschlag auch für die verbündeten Regierungen die **Wahlsparole** sein.

Es handelt sich also um die jährliche Einstellung von 54 000 Rekruten und die entsprechenden Unteroffiziere und Ersatzmannschaften, im ganzen um rund 70 000 Mann und um eine **regelmäßige jährliche Mehrausgabe von mindestens 55 Millionen** und ungefähr 60 Millionen **einmaliger Ausgaben**. Mit dieser Bewilligung würden die **regelmäßigen Mehrausgaben des Militär- und Marinebudgets einschließlich der Pensionen**, nach dem Etat von 1893/94 berechnet, sich auf über 600 Millionen Mark belaufen, wozu dann noch die **einmaligen Ausgaben des laufenden und des neuen Etats in der Gesamthöhe von 242 Millionen** hinzukommen; das sind in Summa 842 Millionen. Das deutsche Volk kann sich zu diesem Zukunftsbild gratulieren, denn macht es bei den Neuwahlen nicht die Augen auf und prüft es die zu wählenden Vertreter nicht auf Herz und Nieren, so wird **der Suenesche Vorschlag von dem neuen Reichstag sicher angenommen**.

Von der Mehrheit des verfloffenen Reichstags hat ein großer Teil der Mitglieder in der freisinnigen Partei und im Zentrum nur mit schwerem Herzen ihr „Nein“ gegeben. Wie die Spaltung in der freisinnigen Partei zeigt, war eine starke Minorität für den Antrag Suenes zu haben, wenn die Gewißheit vorhanden war, daß das Zentrum den Rest an Stimmen für eine sichere Mehrheit stellte. Das Zentrum durfte aber nicht wagen, diese Stimmenzahl zu stellen, weil die aufgeregte Stimmung seiner Anhänger, namentlich in Süddeutschland (Bayern) mit einer **Losfrage von der Partei drohte**. Ein großer Teil der Zentrumswähler aus dem Handwerker- und Bauernstande hat nicht vergessen, daß sie ihre Abgeordneten als Opposition nach Berlin sandten; sie haben für die kirchenpolitische Diplomatie der großen Mehrheit und die konservativen Gelüste der agrarischen Aristokratie im Zentrum keinen Sinn. Außerdem befinden sich Bauern und Handwerker aus schon dargelegten Ursachen in einer sehr unzufriedenen und rebellischen Stimmung und meinen, daß eine Steigerung der Steuer- und der persönlichen Lasten das Gegenteil dessen sei, was ihnen helfe.

Insbefondere hat das platte Land eine sehr wesentlichen Teil der neuen Lasten zu tragen, denn von den neu geforderten

Rekruten fällt die große Mehrzahl auf die Landbevölkerung, weil die Stadt- und Industriebevölkerung unter der Lebensweise, die sie führt und führen muß, mehr und mehr physisch degeneriert. Wie groß der Unterschied in der Militärtüchtigkeit zwischen Land- und Industriebevölkerung ist, zeigen gemachte statistische Nachweise aus Preußen; danach ist in den Aushebungsbezirken mit reiner Landbevölkerung die Zahl der zum Militär Brauchbaren dreimal so stark als in den reinen Industriebezirken.

Es kam weiter für das Zentrum hinzu, daß in Bayern die Landtagswahlen vor der Tür stehen, und so würde ein „Ja“ des Zentrums für den Gueneyschen Antrag eine sichere Niederlage der Partei bei den Landtagswahlen herbeigeführt haben. Schließlich hat auch die Opposition gegen die bisherige Politik des Zentrums, welche die Bauern durch ihren Beitritt zu dem Bauernbund kundgeben, es dem Zentrum notwendig erscheinen lassen, nicht „Ja“, sondern „Nein“ zu sagen. Aber die Gefahr liegt nahe, daß, wenn erst die gefürchteten bayrischen Landtagswahlen vorüber sind und die zum Reichstag gewählten Abgeordneten ihr Mandat auf fünf Jahre in der Tasche haben, sie auch für ein „Ja“ zu haben sind.

Ähnlich verhält es sich mit den Deutschfreisinnigen, insbesondere demjenigen Teil, der sich als „freisinnige Vereinigung“ von der alten Partei los sagte und sich weigert, zu der Frage der Mehrbewilligungen offen Stellung zu nehmen. Es sind alles verkappte Tasager, die es mit ihrem Bourgeoisgewissen nicht vereinigen können, offen gegen eine Forderung, die der Regierung am Herzen liegt, Stellung zu nehmen. Außerdem fordert ihr Bourgeoisinteresse, es zu keinem Konflikt kommen zu lassen. Eine starke Regierung und ein starkes Heer entsprechen ihren Wünschen.

Das Volk muß also scharf aufpassen und feste Zusicherungen von seinen Vertretern verlangen, sonst spricht die Mehrheit des Reichstages ein „Ja“, wo es ein entschiedenes „Nein“ erwartet.

Insbondere aber hat das arbeitende Volk das allergrößte Interesse, keinem Kandidaten seine Stimme zu geben,

der für Erhöhung der Militärlasten eintritt. Der Militarismus lastet wie ein Alp auf ganz Europa. Er ist eine politische und soziale Macht geworden, vor der alle anderen Kulturinteressen zurücktreten. Als ein Riesenpolyp durchwuchert er das Volksleben und nimmt die besten Kräfte und Säfte der Nationen für sich in Anspruch. Und seine Ansprüche werden immer größer, ohne daß er die Sicherheit, die er bieten soll, wirklich bietet. Im Gegenteil, die Kriegsgefahr wächst mit der Größe der Heere und der Furchtbarkeit ihrer Ausrüstung, und findet ein Zusammenstoß dieser Riesenheere statt, so erfolgt eine Katastrophe, die alles weit hinter sich läßt, was Europa bisher erlebte.

Ueberdies haben die arbeitenden Klassen die Opfer dieses Zustandes, die er dauernd erfordert, in erster Linie zu tragen. Sie stellen die große Mehrzahl der Soldaten und sie haben, durch die Zölle und die indirekten Steuern auf fast alle Lebensbedürfnisse, auch hauptsächlich die materiellen Lasten zu tragen. In welchem Maßstabe dies geschieht, zeigen die Nachweise über die Einnahmen aus den Zöllen und indirekten Steuern, „diese Abgaben von den Luxusartikeln der großen Masse“, wie Fürst Bismarck diese Lasten in seiner Rede vom 22. November 1875 im Reichstag nannte.

Die reichen und wohlhabenden Klassen, zu deren Schutz und Schirm diese ganze ungeheure Militärmacht in erster Linie geschaffen worden ist, hüten sich, die materiellen Opfer, die dieser Zustand erfordert, auf ihre Schultern zu nehmen. Sie lehnen Einkommensteuer und Vermögenssteuern für diese Zwecke heftig ab und ihr Uebergewicht im Reichstag gibt ihnen die Macht, die Lasten vorzugsweise auf die Schultern der armen und unbemittelten Klassen zu legen. Daneben haben sie sich die Blutsteuer für ihre Söhne durch die Einführung Einjährig-Freiwilligenstems nach Möglichkeit erleichtert. Eine Klassengesetzgebung, wie sie in einem Staat, in dem die reichen Klassen herrschen, nicht anders zu erwarten ist.

Wollen die arbeitenden Klassen diese Zustände verewigen dadurch, daß sie auch ferner Männer in den Reichstag senden, welche die Interessen der herrschenden Klassen wahrnehmen? Wir denken „Nein“.

Die Sozialdemokratie hat von jeher gegen dieses auf der Klassenherrschaft und der Klassenausbeutung beruhende System protestiert, indem sie die Mittel zu seiner Erhaltung verweigerte. Die Sozialdemokratie ist der Ansicht, daß die Politik jedes Staates auf die Verständigung und Versöhnung der Völker gerichtet sein muß, daß der Wettstreit zwischen den verschiedenen Nationen nicht darin bestehen darf, wer die besten Mordwerkzeuge und die größten Armeen besitzt, sondern wer für die Kultur und den Fortschritt der Menschheit das größte und meiste leistet. Die Politik jedes Staates soll dahin trachten, daß Streitigkeiten, die zwischen den einzelnen Nationen ausbrechen, in ähnlicher Weise geschlichtet werden, wie das in jedem gesitteten Lande mit den Streitigkeiten zwischen seinen einzelnen Bewohnern geschieht, sie werden scheidsrichterlich beglichen. Also Gründung eines internationalen Schiedsgerichts zur Ausgleichung internationaler Streitigkeiten verlangt die Partei. Die Sozialdemokratie wird fortgesetzt in diesem Sinne ihre Stimme erheben, überzeugt, daß die Völker, belehrt durch den furchtbaren auf ihnen lastenden Druck, und erschreckt durch die unsäglichen Opfer, die eine Kriegskatastrophe ihnen auferlegt, zu der Einsicht kommen, daß ihre Interessen solidarisch und die ungeheuren, ins Maßlose und unerträgliche sich steigenden Rüstungen, eine Schmach für unser Zeitalter sind.

Solange aber ein solcher Zustand friedlicher Verständigung und freundnachbarlichen Nebeneinanderlebens nicht herbeigeführt ist, trachtet die Sozialdemokratie danach, durch Aenderung des Heersystems die Lasten nach Möglichkeit zu mildern und dennoch den Zweck desselben, die Verteidigung des heimatischen Bodens gegen Angriffe von außen im höchsten Maße zu erreichen.

Die Sozialdemokratie verlangt deshalb die Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres und die Erziehung der Jugend zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Die Verteidigung des heimatischen Bodens im Falle eines frevlen Angriffs von außen ist Pflicht eines jeden wehrfähigen Mannes. Die allgemeine Wehrpflicht stand aber bisher für sehr viele nur auf dem Papier, weil die militärische Ausbildung aller Wehrpflichtigen

bei der drei- oder zweijährigen Dienstzeit und bei der durchaus aristokratischen Organisation des heutigen Heerwesens eine Unmöglichkeit ist. Die Kosten würden unerschwingliche sein. Außerdem werden im heutigen Heerwesen eine Menge Dinge gelehrt und getrieben, die mit dem eigentlichen Zweck, Vaterlandsverteidiger auszubilden und nichts anderes, nichts zu tun haben oder auf andere Weise und zweckmäßiger erledigt werden könnten. Dahin gehörten in erster Linie die Beseitigung aller unnützen und überflüssigen Dienstleistungen, Vereinfachung der äußeren Ausstattung und Beschränkung derselben auf das Zweckmäßige.

Die Umgestaltungen, die in unserem Heerwesen vorzunehmen wären, sind in der Hauptsache folgende:

1. Beseitigung des parademäßigen und des sogenannten Gamaschendienstes des Drills.

Daß man in der deutschen Armee hier und da einsieht, daß das gegenwärtige Ausbildungssystem verderblich ist, zeigt eine Kennerung aus dem vorjährigen Jahresbericht des Obersten von Löbell. Darin heißt es:

„Die Paraden sind eine alte Tradition des preussischen und deutschen Heeres, denen auch keineswegs aller Wert abgesprochen werden soll. Ob es aber bei dem heutigen Truppendienst nicht gar zu viel der Besichtigungen sind, so daß man bei den Truppenteilen aus den Vorbereitungen hierfür gar nicht mehr hinauskommt, ist eine Frage, die man wohl aufwerfen kann, selbst wenn man nicht nur an einzelne große Garnisonen denkt, bei denen zu den Vorstellungen, wie sie der dienstliche Ausbildungsgang mit sich bringt, noch die Paraden und Ehrenaufstellungen aus Anlaß des Empfanges fürstlicher Gäste kommen.

„Man sei heute manchmal versucht, zu glauben,“ so heißt es weiter, „daß noch immer allzu viele Anhänger des Alten ihr Ideal in einem gelungenen Parademarsch und einer guten Paradeaufstellung suchen, viel weniger sich für die Unordnung begeistern, die nun einmal im Gelände jedes Gefecht schon im Frieden mit sich bringt.“

Und in der im Jahre 1890 erschienenen Broschüre „Videant consules“ heißt es ebenfalls: „Der ganze überflüssige Parade- und Exerzierdrill, der immer noch reiche Blüten treibt, ist nicht nur weggeworfene, sondern schädlich verbrauchte Zeit, denn er

stumpft geistig und körperlich ab und macht Offiziere und Mannschaften unfähig zu nützlicheren Beschäftigungen.“

Im weiteren muß gefordert werden:

2. Aufhebung des Wachtdienstes und Beschränkung desselben auf den Sicherheitsdienst im engsten Sinne.
3. Beseitigung des Burschendienstes, der in der deutschen Armee jährlich ca. 25 000 Mann erfordert.
4. Vereinfachung der Uniformen. Beseitigung aller glänzenden und blanken, Wegfall aller schreienden Farben, was obendrein durch die große Treffsicherheit und Tragweite der neuen Feuerwaffen und des fast rauchlosen Pulvers eine Notwendigkeit geworden ist. Auch würde eine Unsumme an Arbeit und Würden jährlich viele Millionen an Geld dadurch erspart.
5. Wegfall des bureaukratischen Schreiber- und Meldedienstes.
6. Wegfall der Schulübungen in der Armee durch entsprechende Hebung der Volksschule.
7. Freigabe des Abancements nach der Befähigung.

Hand in Hand gehend mit diesen Erleichterungen und Vereinfachungen sollte die **Erziehung der gesamten Jugend zur Wehrhaftigkeit stattfinden**. Einführung des obligatorischen Turnunterrichts, des Schwimmunterrichts und der militärischen Exerzitien mit Marsch-, Schieß- und Manöverübungen, gelehrt von militärisch ausgebildeten Lehrern. Die Jugend würde sich diesem Ausbildungsunterricht ihrer physischen Kräfte mit großem Eifer hingeben und würde das Resultat eine erhebliche Hebung der körperlichen Entwicklung des ganzen Menschen sein, eine Erziehung, die bei den degenerierenden Wirkungen des heutigen Industriesystems in Völkern zu einer **Lebensfrage für das Volk wird**. Ohne den Zuzug von frischem Blute vom Lande geht unsere Städtebevölkerung **rapide** zugrunde. Das Reservoir der Landbevölkerung wird aber durch den Massenzug nach den Städten jährlich kleiner und so bleibt eine gesunde Körpererziehung der gesamten Jugend — auch der weiblichen, die noch stärker wie die männliche Jugend in der Degeneration begriffen ist und, zu Frauen geworden, kaum noch gesunde Kinder zur Welt bringen kann —

die einzige Rettung. Die körperliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts hätte dem weiblichen Organismus entsprechend stattzufinden. Außerdem müßte eine einschneidende **Arbeiterschutzesgesetzgebung** ergänzend eingreifen.

Würden diese Umgestaltungen mit Ernst und Nachdruck durchgeführt, kein Zweifel, daß nach einer Reihe von Jahren des Uebergangs von dem alten in das neue System, Deutschland eine Wehrkraft besäße, wie keine zweite Nation Europas. Und was die Hauptsache ist, diese so vorgebildeten Vaterlandsverteidiger würden in einer sehr viel kürzeren Zeit als zwei Jahre, später in **viel weniger als einem Jahr**, ihre militärischen Pflichten voll und ganz erfüllen können.

Mit dem alten System würden auch die **Militärmißhandlungen verschwinden**, die heute eine so traurige Rolle in unserem Heersystem spielen. Statt 4 Millionen könnte Deutschland mindestens 6—7 Millionen waffenfähiger Männer ins Feld stellen. Die militärische Ausbildung derselben würde aber kaum die Hälfte dessen kosten, was sie heute kostet und die Opfer der einzelnen Familien sinken auf ein Minimum herab.

Dem System der Volkswehr verdankte die französische Republik unter Carnot, „dem Organisator der Siege“, ihre Rettung, als die Heere fast des gesamten monarchischen Europas sie angriffen. Dem System der Volkswehr, eingeführt in Preußen durch Scharnhorst und Gneisenau nach den großen Niederlagen bei Auerstedt und Jena und nach der feigen Uebergabe der meisten Festungen durch die alten Generale 1807, verdankte Preußen seine Wiedergeburt und seine Errettung aus der napoleonischen Fremdherrschaft. Kraft dieses Volkswehrsystems war das kleine ausgesogene, damals so verachtete Preußen imstande, schon 1812 eine Armee von 204 000 Mann stellen zu können, und es konnte im Feldzug 1814, trotz der großen Verluste in den vielen Schlachten und Gefechten des Jahres 1813, nicht weniger als 316 000 Mann unter die Waffen stellen.

„Wenn die Krieger nur entschlossen zum Angriff sind, dann kann man ihnen wohl den Schmutz äußerer Dressur erlassen,“ so verteidigte General von Bohen, der Freund Scharnhorsts, die preußischen Landwehren gegen die alten Gamaschen-

generale, die über die Scharnhorst-Gneisenauische Armee-reform voll Entrüstung waren und ihr das Schlechteste und Gefährlichste nachsagten, bis die Jahre 1813—1815 sie eines Besseren belehrten. **Aber der Berufssoldat ist der Feind des Volksoldaten**, und so ruhte das Berufssoldatentum nach 1815 nicht eher, bis das alte Volkwehr- bzw. Landwehrsystem seines eigentlichen Charakters entkleidet war.

Und aufs neue zeigten Gambetta und Freyinet nach Sedan im Jahre 1870 den deutschen Berufssoldaten, was ein Volksheer ist und kann, obgleich den französischen Armeen, die durch die Genannten im Herbst und Winter 1870/71 auf die Beine gebracht wurden, **jede militärische Vorbildung fehlte**. Sie waren sozusagen aus dem Boden gestampft. Aber der Widerstand, den sie ganz unerwartet leisteten während sechs Monaten, nachdem die aus Berufssoldaten gebildete napoleo-nische Armee binnen sechs Wochen zertrümmert worden war, veranlaßte den preußischen Oberstleutnant von der Goltz in seinem Buche „Gambetta und seine Armeen“ zu folgenden Aussprüchen:

„Ihm (Gambetta) ist es gelungen, durch seinen Willen ein waffenloses Land, das schon im Widerstand erlahmte, zu einem Kampfe zu entflammen, der die deutschen Heere noch Monate hindurch in Anspruch nahm und **der uns Kräfte hat erkennen lassen, welche wir ohne diese Erfahrung auch heute noch unterschätzen würden.**“

Und weiter sagte er:

„Gambetta zeigte der Welt, daß das Problem, Armeen aus der Erde zu stampfen, auch in unserer Zeit noch gelöst werden kann, wo der rasche Verlauf der Kämpfe, der große Aufwand, dessen ein Heer bedarf, solche Improvisationen weit schwieriger machen als ehemals.“

Für die Sozialdemokratie handelt es sich aber nicht um „Improvisationen“, die erst dann vorgenommen werden sollen, wenn der Feind das Land überschwemmt hat, sondern es handelt sich um weislich getroffene systematische Vorbildung und Organisation der Volksarmee, damit sie ihrem Zwecke aufs vollkommenste entspricht.

Schon Gneisenau rief aus: „Welche unendlichen Kräfte schlafen im Schoße einer Nation.“ Er hatte diese Kräfte kennen gelernt, über welche seine Epigonen heute geringschätzend die Achsel zucken. Und doch haben in einer ganzen Reihe großer geschichtlicher Momente die Volkswehren die Völker retten müssen, nachdem die Rettung durch die Berufsarmee versagte. Uns schwanzt, daß es ein nächstes Mal wiederum so sein wird.

Graf von Moltke sprach allerdings schon 1874 einen Gedanken aus, den auch seine Nachfolger noch heute hegen, als sozialdemokratischerseits damals ebenfalls die Forderung der Errichtung eines Volksheeres gestellt wurde. Er sagte in der Reichstagsitzung vom 16. Februar 1874:

„Die Gewehre sind leicht ausgeteilt, aber schwer wieder zu bekommen.“

Moltke wies also dem Heere die Aufgabe zu, unter Umständen eine gegen das Volk gerichtete Waffe zu sein, und hierin ist der Grund wesentlich zu suchen, weshalb die Bestrebungen, das stehende Heer in ein Volksheer umzuwandeln, von den leitenden Autoritäten zurückgewiesen werden. Aber das arbeitende Volk insbesondere hat andere Interessen als die leitenden Autoritäten. Und da es sich in erster Linie um seine Haut und um seinen Geldbeutel handelt, hat es alle Kräfte daran zu setzen, um Staatseinrichtungen auch auf dem Gebiete des Heerwesens zu verwirklichen, die es für gut, vernünftig und gerecht hält. Außerdem sind an der Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands die arbeitenden Klassen mindestens ebenso sehr interessiert, wie diejenigen, die sich als die berufenen Leiter und Herrscher der Völker betrachten, und das arbeitende Volk ist nicht gewillt, seinen Nacken unter irgendeine Fremdherrschaft zu beugen.

Gälte es einmal sich seiner Haut zu wehren, die arbeitenden Klassen Deutschlands würden ihren Mann stellen.

Aber unter der gegenwärtigen Ordnung der Dinge leiden die vitalsten Kultur- und Lebensinteressen des Volkes. Die Volksschule, das Fortbildungswesen, Kunst und Wissenschaft können nicht einmal die dringendsten Bedürfnisse befriedigen.

Denn wohl sind Duzende, Hunderte von Millionen für den Militär- und Marineetat vorhanden, aber zehntausend oder hunderttausend Mark für Schul-, Kunst- oder wissenschaftliche Zwecke, sie fehlen. In Preußen befanden sich 1892, wie amtlich zugegeben wurde, 1 661 182 Kinder in überfüllten Schulklassen, und wenn die Staatsbehörden eine Ueberfüllung zugeben, muß es schon weit gekommen sein. 12 035 Klassen hatten keine besondere Lehrkraft. Die Schulräume sind oft schlecht und vollkommen ungenügend und nicht weniger als 3234 Kindern mußte die Aufnahme in die öffentliche Volksschule versagt werden, weil die Räume überfüllt waren. Und das nennt sich Kulturstaat. In Preußen sind laut amtlichen Angaben 22 Baugewerbeschulen notwendig, es hat deren aber nur 11. Und so müßten jährlich 1600 Schüler zurückgewiesen werden, weil der preußische Staat nicht die Mittel zum Bau und zur Unterhaltung dieser 11 Baugewerbeschulen aufbringen kann, die ein dringendes Bedürfnis im Interesse vernünftiger Wohnweise der Bevölkerung sind. Der Etat für die Fortbildungsschulen wurde um 10 Proz., um 44 000 Mk. gekürzt, weil das Geld zu dieser lumpigen Summe fehlt. Diese Beispiele ließen sich vervielfältigen. So fehlen auch eine große Anzahl Richter und stockt die Rechtsprechung, weil die Mittel zu ihrer Anstellung fehlen.

Und während das Reich mit Hinweis auf die Nachbarstaaten immer neue Duzende und Hunderte Millionen für neue Rüstungen fordert, zeigt sich, daß diese Nachbarn selbst an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Oesterreich und Italien können keine größere Leistungen mehr auf sich nehmen bei Strafe des Bankrotts. Rußland steht seit Jahren in einer inneren Krise, die seine Aktionsfähigkeit lähmt, seinen Kredit erschütterte und ihm unmöglich macht, daß es die regelmäßigen Staatsausgaben noch deckt. Sein Defizit ist enorm. Während man in der Militärkommission des Reichstags mit Hinweis auf die großen Heeresziffern Rußlands zu schrecken suchte und namentlich einen Winterkrieg mit ihm in Aussicht stellte, zeigt sich jetzt, daß Hunderttausende seiner Armee namentlich im Winter nur auf dem Papier stehen und ihre Ausbildung die ungenügendste ist.

Frankreich, das bisher für unerschöpflich reich galt, steht heute vor einem Defizit von 150 Millionen Frs. und weiß nicht, wie es dasselbe decken soll. Dabei übersteigen seit einiger Zeit die Herausnahmen aus den Sparkassen die Einlagen, das sicherste Zeichen sozialer Not. Weiter nimmt der Verkauf französischer Rente durch ihre bisherigen meist kleinbürgerlichen Besitzer einen beunruhigenden Umfang an. Kurz, es sind Symptome in Menge vorhanden, die anzeigen, daß man in Europa den Höhepunkt für militärische Leistungen überschritten hat und die Ernüchterung der Völker beginnt.

Angesichts dieser Erscheinungen muß die Sozialdemokratie dafür eintreten, daß das Volk aufgeklärt wird und die rechten Männer in die Parlamente sendet. Nieder mit dem Militarismus muß ihre Losung sein.

Graf Moltke hat vollkommen richtig erkannt, was die Ursache für die Kriegsgefahr und für die steigenden Rüstungen ist. Er sagt in einem seiner Werke mit dürren Worten:

Es ist das gesonderte Dasein der Nationen, das die Ursache zu Streitigkeiten gibt und die Kriege zur Notwendigkeit macht; aber es ist zu hoffen, daß die Kriege seltener werden, als sie furchtbarer werden.

Arbeiten wir dahin, daß die Klassengegensätze im Innern durch eine neue soziale Ordnung, und die feindseligen Rivalitäten und Reibereien der Nationen, durch eine Verbindung und Verbrüderung derselben für die Förderung von Kulturzwecken, beseitigt werden. Die stehenden Heere sind alsdann überflüssig und die damit verbundenen Kriegsgefahren sind für immer vorüber. Das Zeitalter des ewigen Friedens, das die Dichter und Philosophen aller Zeiten erstrebt, ist gekommen, und es ist näher als die meisten glauben. Der Militarismus geht an sich selbst, er geht an seinen Uebertreibungen zugrunde.

Die indirekten Steuern.

Seitdem es eine Klassenherrschaft gibt, ist das Bestreben der herrschenden Klasse darauf gerichtet, die Lasten, welche im Interesse des Staates getragen werden müssen, auf die Schulter der beherrschten Klasse abzuwälzen. Zehnten, Fronden, Abgaben, Steuern sind von je den Massen des Volkes aufgebürdet worden, da diese Massen machtlos und infolge dessen rechtlos waren. Es ist klar, daß diejenigen Abgaben von der Bevölkerung um so drückender empfunden werden müssen, welche sich nicht nach deren Einkommen richten und mit demselben sich steigern, sondern die ohne Unterschied des Vermögens als Kopfsteuern wirken und so z. B. den armen Familienvater stärker belasten als den reichen Junggesellen.

Um so drückender werden diese Steuern sein, wenn sie auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse gelegt sind, so daß der Ärmste einen weit größeren Teil seines Einkommens durch diese indirekten Abgaben beitragen muß als der Reiche.

„Indirekte Steuern,“ sagt Lassalle in seiner Rede über „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klasse“, „sind solche, die auf irgendwelche Bedürfnisse, z. B. Salz, Getreide, Bier, Fleisch, Heizungsmaterial oder z. B. auf Bedürfnisse zum Rechtsschutz, Justizkosten, Stempelbogen usw. gelegt werden, und die sehr häufig der einzelne in dem Preise der Dinge bezahlt, ohne zu wissen und zu merken, daß er jetzt steuert, daß es die Steuer ist, welche ihm den Preis der Dinge verteuert.“

Gerade diese Eigenschaft der indirekten Steuer, daß sie „ohne zu wissen und zu merken“ gezahlt werden kann, macht dieselbe bei den genialen „Staatsmännern“ beliebt, da sie ja meinen, das Volk werde ewig so ununterrichtet bleiben wie sie es für ihre Zwecke brauchen. Die „genialen Staatsmänner“ geben sich ja auch ordentlich Mühe, der Volksaufklärung alle nur möglichen Hindernisse in den Weg zu legen

und sie unterstützen daher all diejenigen Bestrebungen, welche das Sinnen des Volkes von seiner irdischen Existenz durch überirdische Hoffnungen oder Befürchtungen ablenken.

Bismarck erklärte am 22. November 1875 in einer Reichstagsrede ganz offen:

„Ich erkläre mich von Haus aus wesentlich für Aufbringung aller Mittel nach Möglichkeit durch indirekte Steuern — was auch theoretisch dagegen gesagt werden mag, faktisch ist, daß man sie weniger fühlt. Es ist schwer zu berechnen, wieviel der einzelne zahlt, wieviel auf andere Mitbürger abgebürdet wird.“

So schwer zu berechnen ist es nicht, wie Bismarck sagte, und er täuschte sich und seine Gesellschaft auch darin, daß das Volk die indirekten Steuern weniger fühlt. Sobald dieses erst kennen gelernt hat, welche indirekten Steuern existieren und wie sie wirken, dann fühlt es dieselben noch mehr als die direkten, und jede Hausfrau selbst wird Tag für Tag bei Bereitung des Mahles daran erinnert, wieviel sie von dem oft so kärglichen Einkommen abgeben muß zur Erhaltung des Staates, d. h. in erster Linie des Militarismus.

In der oben erwähnten Rede befürwortete Bismarck ausdrücklich, die Bölle hauptsächlich auf diejenigen Artikel zu legen, welche die große Masse konsumiert, weil die anderen doch nichts einbrächten. Das gleiche gelte von der Besteuerung der im Inlande für den Massenkonsum bestimmten Artikel, als welche er Bier, Tabak, Kaffee, Branntwein, Petroleum bezeichnete.

Dann fuhr er fort:

„Ich kann die Zeit kaum erwarten, daß der Tabak höhere Summen steuert, so sehr ich jedem Raucher dies Vergnügen gönne. Ebenso steht es auch mit dem Bier, dem Branntwein, dem Zucker, dem Petroleum und allen diesen großen Verzehrungsgegenständen, gewissermaßen den Luxusgegenständen der großen Masse.“

Wenn also die Näherin bis in die Nacht hinein bei ihrer Petroleumlampe sich um ein paar Pfennige müht und plagt, so verbraucht sie nach Bismarcks Ansicht das Petroleum als Luxusgegenstand!

1879 begann diese „Reform“; es wurden Getreidezölle, Holzzölle, der Petroleumzoll eingeführt, die Eisenzölle wieder hergestellt. Die Tabakzölle wurden von 24 auf 85 Mark und die Steuer vom inländischen Tabakbau von 2 Mark auf 45 Mark für den Doppelzentner erhöht. Dazu kamen 1881 neue Reichsstempelsteuern; 1882 wurde das Tabakmonopol dem Reichstage vorgelegt, von diesem aber abgelehnt. 1885 wurden die Getreidezölle abermals erhöht, ebenso die Holzzölle.

1887 wurden die Getreidezölle abermals erhöht, und zwar von 3 Mark 50 Pfg. auf 5 Mark per Doppelzentner. Inzwischen waren auch eine große Anzahl Nahrungs- und Genußmittel, soweit sie vom Auslande bezogen werden, mit hohen Zöllen belegt worden, so Serringe, Käse, Butter, Eier, Schmalz, Reis, Gewürze, Kaffee usw.

Nachstehende Uebersicht zeigt in Millionen Mark die Steigerung der Reichseinnahmen aus Zöllen und Verbrauchsabgaben:

	1874/75	1889/90	1892/93
Zölle	104,8	349,5	375,9
Tabaksteuer	1,2	10,1	11,7
Zuckersteuer	50,1	52,1	130,2
Salzsteuer	33,8	40,6	43,1
Branntweinsteuer	37,1	109,5	135,6
Brausteuer	15,9	24,5	28,9
Reichsstempelabgaben	6,0	42,5	30,6
Millionen Mark	248,4	629,2	756,0

Zu diesen Netto-Einnahmen des Reichs kommen noch die von den Einzelstaaten zurückbehaltenen Erhebungskosten, welche ebenfalls von den Konsumenten aufgebracht werden müssen und 54 Millionen Mark jährlich betragen, so daß z. B. im Jahre 1892/93 810 Millionen Mark für Zölle und Verbrauchsabgaben gezahlt werden mußten.

Wie seit 1874 die Zölle auf verschiedene Nahrungs- und Genußmittel gestiegen sind, zeigt nachstehende Uebersicht. Es betragen die Zolleinnahmen in Millionen Mark:

	1874	1880	1889	1891
Kaffee	31,5	37,7	45,3	50,3
Tabak	11,1	10,6	40,5	44,6
Reis	2,0	2,8	3,4	5,4
Seringe	2,3	2,2	3,6	3,3
Gewürze	1,7	1,9	3,4	3,9
Getreide	—	14,5	101,0	109,9

Weiter ergaben im Jahre 1891 folgende Waren an Zoll in Millionen Mark:

Bieh	9,5 (1879: 2,0)	Petroleum	47,3
Schmalz	13,3	Holz	14,2
Eier	2,0	Eisen	5,8
Fleisch	3,6	Baumwolle	5,8
Käse	1,7	Wolle	4,4
Butter	1,4	Seide	3,3

Gegenwärtig beträgt der Zoll per Doppelzentner in Mark für:

Roggen und Weizen	3,50 Mk. (bis 1892: 5,00 Mk.)
Hafer	2,80 " (" " 4,00 ")
Gerste	2,00 " (" " 2,25 ")
Hülsenfrüchte	2,00 "
Getrocknetes Obst	4,00 "
Fleisch	20,00 "
Butter	20,00 "
Käse	20,00 "
Eier	3,00 "
Fische	3,00 "
Bier	4,00 "
Branntwein	180,00 "
Döfeln à Stück	20,00 "
Rühe u. Stiere à Stück	9,00 "

Durch die indirekten Steuern und Zölle werden demnach die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel folgendermaßen verteuert:

Jedes Pfund Brot	um 2 Pf.
" " Schmalz	" 5 "
" " Reis	" 2 "
" " Salz	" 6 "
" " Zucker	" 9 "

Jedes Pfund Kaffee	um 20 Pf.
„ „ Gewürz	„ 25 „
„ „ Schokolade	„ 40 „

Jeder Hering kostet, je nach der Größe, $\frac{1}{2}$ bis 1 Pf. Zoll, jeder Liter Bier zahlt im Norddeutschen Braugebiet 1 Pf. Steuer, jeder Liter Branntwein, je nach der Stärke, 25 bis 30 Pf., jedes Pfund deutscher Tabak 13 Pf., amerikanischer Tabak 43 Pf. Von Zigarren, die aus ausländischem Tabak gemacht sind, kostet ohne Unterschied der Qualität das Stück fast 1 Pf. Zoll.

Alle diese Steuern und Zölle wirken derart, daß der Aermere durch dieselben mehr belastet wird als der Reichere.

Die 810 Millionen Mark, welche im Jahre 1891 an Zöllen und indirekten Steuern aufgebracht wurden, flossen hauptsächlich aus den Taschen der ärmeren Bevölkerung, der Arbeiter. Die Branntweinsteuer (135,6 Millionen Mark) wird von ihnen fast ausschließlich getragen, die Brausteuern (29 Millionen Mark) zum größeren Teil, die Salzsteuer (43 Millionen Mark) desgleichen, ebenso tragen sie zum größeren Teil die Getreidezölle (110 Millionen Mark) und auch die Zuckersteuer (130,2 Millionen Mark).

In Preußen hat die Einkommensteuer-Einschätzung ergeben, daß von 30 Millionen Einwohnern 21 Millionen, das sind 70 Prozent, weniger als 900 Mark Einkommen jährlich besitzen. Weitere 26 Prozent der Bevölkerung, 7,8 Millionen haben 900 bis 3000 Mark Einkommen, so daß also 96 Prozent der Bevölkerung weniger als 3000 Mark Einkommen besitzen und nur 4 Prozent mehr. Mit einem Einkommen über 20 000 Mark jährlich gibt es in Preußen etwa 12 000 Steuerzahler. Man spricht oft von den „oberen Zehntausend“ und glaubt damit den Umfang der reichsten Gesellschaftsschicht zu bezeichnen. So groß ist derselbe aber gar nicht.

In Sachsen zeigt die Einkommensteuer-Einschätzung ähnliche Ergebnisse. 1890 hatten in Sachsen: 5,4 Prozent der Steuerpflichtigen weniger als 300 Mark jährliches Einkommen. 62 Prozent hatten 300—800 Mark, 14,4 Prozent 800—1100 Mark, 12 Prozent 1100—2200 Mark, 3 Prozent 2200—3300 Mark, 2,6 Prozent 3300—9600 Mark, und

0,7 Prozent mit 9600—1 205 000 Mark Einkommen. Wie sich das Vermögen verteilt? 944 344 Personen, welche weniger als 800 Mark Einkommen haben, besitzen zusammen 474 Millionen Mark. 9848 Personen, die 9600 — 1 205 000 Mark Einkommen haben, besitzen 237 Millionen Mark, so daß 1 Reicher durchschnittlich soviel Einkommen hat wie 50 Unbemittelte.

Wird dieser Reiche durch die indirekten Steuern 50mal soviel getroffen wie der Arme? Keineswegs — und so sagen wir, daß der Arme einen weit größeren Teil seines Vermögens durch die indirekten Steuern verliert, und da die Zahl der Armen die so überaus überwiegende in Preußen, Sachsen und in allen anderen deutschen Vaterländern ist, daß auch die gesamten indirekten Steuern zum größten Teil von den Massen, den Armen, den Arbeitern aufgebracht werden. Das wollte ja auch Bismarck, das erklärte er ja in der schon erwähnten Rede von 1875 ausdrücklich.

Betrachten wir nun im einzelnen die wesentlichsten, die ärmere Bevölkerung am drückendsten belastenden Zölle und Verbrauchsabgaben.

Die Getreidezölle.

Als Bismarck im Jahre 1879 dem Reichstage den ersten Gesetzentwurf zur Besteuerung des vom Auslande eingeführten Getreides vorlegte, begründete er ihn unter dem Beifall der konservativen Junker, deren Freundschaft und politische Unterstützung er sich erkaufen wollte, damit, daß er erklärte: die Landwirtschaft leidet Noth, ihr muß dadurch geholfen werden, daß das billige ausländische Getreide die Preise nicht drücken kann. Die Einfuhr ausländischen Getreides geschehe ohnehin mehr aus Spekulation als aus Bedürfnis, denn Deutschland baue genug Getreide, um sich zu ernähren, es brauche das ausländische Getreide gar nicht. Durch einen Zoll auf dasselbe werde die inländische Produktion geschützt und die gesamte deutsche Landwirtschaft habe dadurch Nutzen, während der Konsument gar nicht belastet werde, da das Ausland den Zoll trage.

1885 und 1887 wurden die Zölle erhöht, so daß sich der Zolltarif für Getreide folgendermaßen gestaltete. Per Doppelzentner wurden festgesetzt:

	1880	1885	1887
Roggen	1,— Mk.	3,— Mk.	5,— Mk.
Weizen	1,— „	3,— „	5,— „
Hafer	1,— „	1,50 „	4,— „
Gerste	0,50 „	1,50 „	2,25 „
Malz	1,20 „	3,— „	4,— „
Mais	0,50 „	1,— „	2,— „
Raps	0,30 „	2,— „	2,— „
Mehl	3,— „	7,50 „	10,50 „

Wie verhielt es sich nun mit Bismarcks und der Kornjunker Behauptungen in der Wirklichkeit?

Tatsache ist, daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Landwirte Not leidet, denn diese überwiegende Mehrzahl sind kleine Bauern, die durch die Konkurrenz der großen Güter, welche billiger produzieren, meist auch im Besitz besseren Bodens sind, aufgesaugt werden. Tatsache ist auch, daß ein Teil der Großgrundbesitzer arg verschuldet ist, weil er über seine Verhältnisse hinaus lebt, durch Spiel, Wetten, kostspieligen Luxus aller Art sich ruiniert und den Grundstückspreis durch Spekulation so hoch getrieben hat, daß derselbe dem natürlichen Werte nicht entspricht.

Die Kornzölle helfen aber der großen Masse der Landwirte, den Bauern, wenig oder gar nicht, weil doch selbstverständlich nur derjenige einen Nutzen von den Getreidezöllen haben kann, der nennenswerte Mengen Getreide auf den Markt bringt.

Den Nutzen von den Getreidezöllen hat das Reich durch die für das eingeführte Getreide gezahlten Zölle. Aber die 110 Millionen Mark, welche 1891 in die Reichskasse flossen, und zwar aus den Taschen der Konsumenten, sind es nicht allein, die von diesen zu tragen sind. Durch die Getreidezölle soll und wird auch das inländische Getreide verteuert, und zwar um den Betrag des Zolles. Wäre das nicht der Fall, dann hätten ja die Zölle keinen Nutzen für den einheimischen Produzenten, er würde ja dann seine Ware nicht teurer ver-

kaufen können als bisher und Bismarcks wie der Kornjunker Absicht war es ja, den Getreidepreis zu erhöhen.

Welches sind aber die inländischen Getreideproduzenten, die einen Nutzen von dieser Preissteigerung haben?

Darüber gibt die amtliche Statistik über die Landwirtschaft des Deutschen Reiches ein ganz klares Bild. Bei der letzten amtlichen Aufnahme im Jahre 1882 ergaben sich folgende Besitzverhältnisse:

Es waren 1882 vorhanden im ganzen 5 276 344 landwirtschaftliche Betriebe. Von diesen hatten rund: (1 Hektar gleich 4 preussische Morgen.)

262 000 = 5 Prozent	unter 5 Ar
656 000 = 12 "	5 bis 20 "
1 405 000 = 27 "	20 Ar bis 1 Hektar
738 000 = 14 "	1 bis 2 Hektar
981 000 = 19 "	2 " 5 "
554 000 = 10 "	5 " 10 "
372 000 = 7 "	10 " 20 "
240 000 = 5 "	20 " 50 "
41 000 = 1 "	50 " 100 "
11 000 = $\frac{1}{5}$ "	100 " 200 "
10 000 = $\frac{1}{5}$ "	200 " 500 "
3 485 = $\frac{1}{13}$ "	500 " 1000 "
515 = $\frac{1}{1000}$ "	1000 und mehr.

Sieht man von den 262 000 Betrieben, die weniger als 5 Ar umfassen, ab — da man diese gar nicht als eigentlichen landwirtschaftlichen Betrieb ansehen kann, sondern nur als kleine Nebenbeschäftigung — so bleiben unter den übrigen 5 Millionen Betrieben über 2 Millionen (oder 40 Proz.) von unter 1 Hektar und 738 000 (oder 15 Proz.) von unter 2 Hektar. Weit über die Hälfte derer, die Landwirtschaft treiben, haben somit viel zu wenig Land, um überhaupt davon existieren zu können.

Diese kleinen Bauern mit 4 bis 8 Morgen Land, diese $2\frac{3}{4}$ Millionen wirklich armer Landwirte, die trotz schwerer Mühe und Arbeit meist nicht so viel verdienen, daß sie sich ordentlich satt essen und die Zinsen ihrer Schulden bezahlen können, sie sind es, denen von den Großgrundbesitzern einge-redet wird, hohe Kornzölle könnten ihnen helfen. Dabei sind

in den allermeisten Gegenden Deutschlands diese Kleinbauern gar nicht in der Lage, auch nur 1 Saß Roggen oder Weizen zu verkaufen.

Aber auch etwa 600 000 Besitzer, die 2 bis 4 Sektar haben, können keinen erheblichen Ertrag durch die Kornzölle ziehen, da auch sie ja nicht die ganze Ackerfläche mit Getreide bebauen, sondern einen nicht unerheblichen Teil als Kartoffelland und Wiesen brauchen.

Es ergibt sich somit, daß unter den 5 Millionen Landwirten nicht weniger als fast $3\frac{1}{2}$ Millionen Besitzer, das sind 67 Proz., viel zu wenig Land haben, um etwa Getreide verkaufen zu können.

Einen Nutzen, oft einen sehr großen Nutzen von den Kornzöllen haben dagegen die großen Herren, welche Hunderte von Morgen ihr eigen nennen. Dabei bilden aber diejenigen, welche mehr als 50 Sektar (200 Morgen) ihr eigen nennen, den hundertsten Teil aller deutschen Grundbesitzer (66 000 Personen), sie besitzen aber $2\frac{1}{2}$ mal mehr Land als die übrigen $5\frac{1}{5}$ Millionen Landwirte.

Etwas 25 000 Betriebe haben mehr als 100 Sektar; deren Eigentümer besitzen fast den vierten Teil des ganzen deutschen Ackerlandes und produzieren mindestens auch den vierten Teil des gesamten deutschen Brotgetreides, das sind $3\frac{1}{4}$ Millionen Tonnen, von denen sie wohl die Hälfte zum Verkauf bringen und bei 50 Mk. Zoll per Tonne gegen 160 Millionen Mark Mehreinnahme durch diesen Zoll haben, das macht durchschnittlich auf jeden Betrieb 6000 Mk. Ja, jeder dieser großen Herren hat also einen sehr großen Nutzen von den Getreidezöllen; die Bauern aber, die $3\frac{1}{2}$ Millionen kleiner Besitzer, welche höchstens 4 Sektar haben, sie werden durch diesen Schutzzoll zum Teil noch geschädigt, denn oft müssen sie noch Brot oder Mehl dazu kaufen, um sich und die Ihrigen zu ernähren, und dieses Brot wird ihnen dann noch durch den Zoll verteuert. Denn alle, die Brot kaufen müssen, zahlen mit dem Brotpreise auch den Zoll. Das gesamte inländische Getreide wird durch denselben verteuert; das hat auch, wie schon erwähnt, der Reichskanzler Graf Caprivi zu-

gegeben und zwar erklärte er dies, als er noch nicht der Ansicht war, daß die Kornzölle ermäßigt werden müßten.

Im preussischen Landtage hatten anlässlich der Teuerung 1891 Erörterungen stattgefunden, ob die Getreidezölle herabgesetzt oder aufgehoben werden würden. Am 1. Juni 1891 erklärte Graf Caprivi als preussischer Ministerpräsident, daß diese Maßregel nicht geplant sei, gab aber dabei zu:

„Wir sind auf den Import (Einfuhr) angewiesen, seit einer Reihe von Jahren hat Preußen aufgehört, ein Getreide exportierender Staat zu sein. Wir sind auf den Import angewiesen, und je mehr die Bevölkerungsziffer steigt, um je mehr werden wir darauf angewiesen bleiben. Seit einer Reihe von Wochen ist der Preis des Getreides in Deutschland gleich dem Weltmarktpreise plus den Zöllen, und nun variiert es: einmal kommt es etwas höher und einmal darunter, im allgemeinen aber zahlen wir zurzeit den Weltmarktpreis plus Zoll.“

Ja, Deutschland ist auf die Einfuhr ausländischen Getreides angewiesen. 1880 betrug die Einfuhr an Roggen 690 000 Tonnen, 1889: 1 060 000 Tonnen, 1890: 880 000 Tonnen, 1891: 843 000 Tonnen. Die Weizeneinfuhr ist mächtig gestiegen; 1880 betrug sie 228 000 Tonnen, 1891: 905 000 Tonnen, also das vierfache! Daß die Einfuhr an Brotgetreide wachsen muß, ist schon dadurch selbstverständlich, daß die angebaute Bodensfläche beständig dieselbe bleibt, während die Bevölkerung wächst und zwar jährlich um 1 Proz., das sind etwa $\frac{1}{2}$ Million Köpfe, so daß schon wegen dieses Menschenzuwachses der Bedarf an Brotgetreide jährlich um etwa 85 000 Tonnen wachsen muß. Da wir also auf das ausländische Getreide angewiesen sind, richtet sich der Preis des inländischen nach dem Preise des eingeführten, und die deutschen Broteßer haben nicht nur den Zoll für das eingeführte Getreide zu bezahlen, der von 14,5 Millionen Mark im Jahre 1880 auf 110 Millionen Mark im Jahre 1891 gestiegen ist, sondern erhalten auch das gesamte verzehrte Brot um den Betrag des Zolls verteuert. Da etwa 7 Millionen Tonnen inländischer Roggen und Weizen jährlich verzehrt werden, so macht dies beim Zollsatz von 50 Mk. pro Tonne 350 Millionen Mark und mit 110 Millionen Mark Zoll für das ein-

geführte Getreide 460 Millionen Mark aus, um die uns das Brot verteuert wurde.

Von jeher hat die sozialdemokratische Partei gegen diese Brotvertéuerung Protest erhoben und im Reichstage Anträge eingebracht, nicht nur um Aufhebung des Getreidezolles, sondern aller indirekten Steuern. Gleich nach Zusammentritt des Reichstags brachten wir am 7. Mai 1890 einen solchen Antrag ein und verlangten **Zollfreiheit** für:

Getreide und Hülsenfrüchte, Butter, Fleisch, Fische, Heringe, Salz, Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, Schmalz, Eier, lebendes Zug- und Schlachtvieh aller Art.

Am 24. Februar 1892 kam unser Antrag zur zweiten Lesung, bei welcher er mit allen gegen unsere Stimmen und die der Freisinnigen abgelehnt wurde.

Während des Frühjahrs und Sommers 1891 stiegen die Getreidepreise beständig, das Pfund Brot kostete anstatt 10 schon 16—17 Pf., Roggen anstatt 160 gegen 238 Mk., das Volk litt Not. Unsere Partei veranstaltete in ganz Deutschland Volksversammlungen, in denen gegen die Getreidezölle protestiert wurde. Die Versammlungen waren außerordentlich zahlreich besucht und einmütig stimmten Hunderttausende unserem Protest zu.

Endlich kam der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich zum Abschluß und gelangte im Reichstage im Dezember 1891 zur Debatte, in der er auf lebhaftesten Widerstand der adligen Kornjunker stieß. Vom 10. bis 18. Dezember währte diese Debatte; schließlich wurde der Vertrag mit 243 gegen 48 Stimmen angenommen, 5 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Der **Handelsvertrag** brachte vom 1. Februar 1892 ab folgende Herabsetzung der Zölle gegenüber allen Getreideausfuhrländern mit Ausnahme von Rußland und Rumänien: Roggen und Weizen von 5 Mk. auf 3,50 Mk., Hafer von 4 Mk. auf 2,80 Mk., Gerste von 2,25 Mk. auf 2 Mk., Mehl von 10,50 Mk. auf 7,30 Mk., Mais von 2 Mk. auf 1,60 Mk. Der Zoll für Raps blieb auf 2 Mk. stehen.

Gegen den geplanten Handelsvertrag mit Rußland haben die Kornjunker bei jeder Gelegenheit im Reichstage

und außerhalb desselben Protest erhoben und den Bund der Landwirte gestiftet, der in der Livoliversammlung zu Berlin (Januar 1893) sehr schroff gegen jede Ermäßigung der Kornzölle protestierte und den Mhlwardt hochleben ließ. Die Junker suchen die Bauern ins Schlepptau zu bekommen, um ihre eigennützigen Bestrebungen im Namen der kleinen Landwirte betreiben zu können.

Zimmerhin belastet der Kornzoll das Volk noch mit über 300 Millionen Mark jährlich, die zu zwei Dritteln den Großgrundbesitzern zugute kommen. Noch jetzt wird eine Arbeiterfamilie mit 3 Kindern, die jährlich an 900 Kilo Brotgetreide verbrauchen, mit 30 bis 32 Mark durch den Zoll belastet, so daß sie den Ertrag von 20 bis 15 Arbeitstagen für diesen Zoll hingeben muß, so daß eigentlich so wie in früheren Zeiten dem Gutsherrn eine Fronde von 2 Wochen Arbeit geleistet wird. Gegen 35 Millionen Einwohner Deutschlands, die außerhalb der Landwirtschaft stehen, erhalten durch diesen Getreidezoll ihr Brot verteuert, und es muß alles daran gesetzt werden, daß er vollständig beseitigt wird.

Die Branntweinsteuer.

Die deutsche Branntweinsteuer-Gesetzgebung ist unter den indirekten Steuern insofern mit die allerschlimmste, weil sie nicht nur eine Steuer zugunsten der Staatskasse, sondern — so wie die Kornzölle — auch zugunsten der Produzenten, der Schnapsbrenner, ist und dabei die allerärmsten Schichten der Bevölkerung am allerdrückendsten trifft, denn es unterliegt doch keinem Zweifel, daß die Arbeiter, je ärmer sie sind, um so mehr zum Schnapsgeuß getrieben werden, während die besser bezahlten im Bier jene Anregung finden, die bei den heutigen Lebensgewohnheiten nicht immer nur ein Luxus, sondern eine oft unvermeidliche Notwendigkeit wird.

Mit Recht tadelt die Gesundheitslehre das Schnaps-trinken, mit Recht weist sie darauf hin, daß der Alkohol (Spiritus) des Schnapses dem Körper nicht neue Kraft verleiht, sondern nur neue Anregung, der rasch eine um so größere Erschlaffung Platz macht. Mit Recht vergleicht man das Schnaps-trinken mit einem Peitschenhieb, der das er-

mattete Pferd zu neuer Anstrengung anspornt, keineswegs aber seine Kräfte vermehrt. Und all die traurigen Folgen des Branntweintrinkens sie sind unbestreitbar und tief beklagenswert.

Wie aber können sie beseitigt werden?

Die eigennützige Politik der Schnapsbrenner erklärte: durch Verteuerung des Branntweins. Diese Behauptung ist durch und durch falsch; wäre sie richtig, dann würde in demjenigen Lande, in dem die höchste Steuer auf Branntwein vorhanden ist, auch der niedrigste Schnapsverbrauch herrschen. Rußland hat die höchste Branntweinsteuer —und doch wird dort noch weit mehr Schnaps getrunken als bei uns. Das kommt daher, daß dort die arbeitende Bevölkerung noch schlechter gestellt ist wie bei uns, noch mehr materiell und geistig unterdrückt. Je ärmer eine Gegend ist, um so größer auch die geistige Armut und um so größer auch der Schnapsverbrauch. Vereinzelte Ausnahmen, die sich mitunter auf ganze Gruppen der Bevölkerung zu erstrecken scheinen, beweisen nur die Richtigkeit dieses Satzes. Die Weber z. B. trinken verhältnismäßig wenig Schnaps, dafür ist ihre Beschäftigung eine einförmige, die mehr Ausdauer und Geduld als rasche, plötzliche Kräfteanstrengung erfordert. Dagegen trinkt die oberschlesische arme Landbevölkerung mehr Branntwein als die besser gestellte hannoversche und der Industriearbeiter der großen Städte trinkt weniger als sein schlechter bezahlter Kollege in der Provinz.

Daß mit dem Sinken der Löhne der Branntwein seinen Einzug in die Gegenden hält, die ihn früher nie kannten, ist durch eine Reihe von Beobachtungen durch Aerzte und Fabrikinspektoren bestätigt. So heißt es z. B. in dem **Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern für 1884 und 1885:**

„Natürlich tritt als Reizmittel der Fusel da auf, wo kompakte, kräftige Nahrung fehlt. Die Natur quittiert über diesen fortgesetzten Insult zuguterleht durch Entartung des Volkes und durch den Säuferswahn.“

Aus vielen Bezirken wird über die Zunahme des Schnapsgenusses und des Kartoffelverbrauchs geklagt; der

Schnaps ist der getreue Begleiter der Kartoffelnahrung, die wegen ihres außerordentlich geringen Eiweißgehaltes den Körper nach Arzneimittel begierig macht.

Bis zum Jahre 1887 unterlag die Branntweinerzeugung einer Besteuerung des Rauminhalts der Gärgefäße und der verwendeten Materialien; diese Steuer belastete den Hektoliter 100gradigen Spiritus mit 14 bis 16 Mk., mithin den Hektoliter Branntwein, zu 33 $\frac{1}{3}$ Grad angenommen, mit etwa 5 Mk..

Durch das Reichsgesetz vom 9. Juli 1887 kam zu dieser Maischraum- und Materialsteuer noch eine Verbrauchsabgabe von 70 Mk. per Hektoliter 100gradigen Spiritus, so daß nunmehr auf demselben nicht mehr 15, sondern 85 Mk. Steuer liegen, mithin auf dem Hektoliter Branntwein von 33 $\frac{1}{3}$ Grad etwa 28 Mk. Steuer, anstatt der früheren 5 Mk. Die Steuer hat sich also beinahe mehr wie verfünffacht!

Diese Verbrauchsabgabe ist von den Brennereien zu zahlen, sobald der Spiritus zu Trinkzwecken in den Verkehr gebracht wird; soll er zum Brennen oder als Politurspiritus oder zu bestimmten chemischen Produkten verwendet werden, dann ist er steuerfrei, nachdem er vorher für Trinkzwecke ungenießbar gemacht oder wie der Fachausdruck lautet denaturiert (in seiner natürlichen Beschaffenheit geändert) wurde. Dieses Denaturieren ist erst seit Einführung der hohen Steuer erforderlich geworden, um zu verhindern, daß der unbesteuerte Spiritus zu Trinkzwecken verwendet werden kann. Da aber die Arbeiter unter dem jetzigen Denaturierungsverfahren zu leiden haben, wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten wiederholt Protest gegen dasselbe erhoben, von der Regierung auch Abhilfe versprochen, bis jetzt aber nicht gewährt. Die Regierungsvertreter meinten u. a., daß ihnen noch gar nicht so zahlreiche und dringende Beschwerden über das Denaturierungsmittel zugegangen wären! Es ist also Sorge der Arbeiter, die durch denaturierten Spiritus zu leiden haben, ihre Beschwerden laut werden zu lassen.

Die Branntweinsteuer bringt seit Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 9. Juli 1887, das die bisher nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Länder Bayern, Württem-

berg und Baden den norddeutschen Bundesstaaten angliederte, der Reichskasse eine sehr hohe Einnahme; die Einzelstaaten erhalten von den in ihren Ländern erhobenen Abgaben 15 Proz. als Entschädigung für die Kosten der Erhebung.

Bis 1887 betrug die Einnahme des Reichs durch die Branntweinsteuer jährlich 37 Millionen Mark; 1888 stieg sie auf 110 Millionen Mark, 1890 auf 120 Millionen Mark, 1892 auf 136 Millionen Mark! Die Steigerung beträgt also das Fünffache! Mit diesen 136 Millionen Mark hat aber das deutsche Volk noch nicht die Summe hergegeben, um die ihm durch das Gesetz von 1887 der Branntwein verteuert worden ist, sondern es muß noch etwa 40 Millionen Mark jährlich mehr zahlen.

Während nämlich die Verbrauchsabgabe für den Hektoliter Spiritus von 100 Grad auf 70 Mark festgesetzt war, wurde durch das Gesetz von 1887 sämtlichen deutschen Brennereien der früheren (norddeutschen) Branntweinsteuergemeinschaft gestattet, $4\frac{1}{2}$ Liter Spiritus per Kopf der Bevölkerung mit einem Steuersatz von nur 50 Mark per Hektoliter zu brennen, und den hinzutretenden Brennereien in Bayern, Württemberg und Baden je 3 Liter Spiritus per Kopf der Bevölkerung zu diesem um 20 Mk. niedrigeren Satze. Die Bemessung von $4\frac{1}{2}$ Liter für den Norden, 3 Liter für den Süden entsprach dem bisherigen Schnapskonsum der Bevölkerung. Da 1887 in Deutschland 47 Millionen Einwohner lebten, so kamen auf sämtliche deutsche Brennereien 2 Millionen Hektoliter Spiritus, die den niedrigen Steuersatz von 50 Mark zu zahlen hatten, während der mehrerzeugte Spiritus 70 Mark per Hektoliter Verbrauchsabgabe zahlen mußte. Als das Gesetz im Reichstage im 1887 vorlag, wurde darauf hingewiesen, daß die Folge dieser Einrichtung nur die sein werde, daß der gesamte Spiritus um 70 Mk. verteuert würde und die 2 Millionen mal 20 Mk. (Steuerdifferenz) = 40 Millionen Mark den Brennern als „Liebesgabe“ in die Tasche fallen würden. Dagegen erklärten der damalige preussische Finanzminister Dr. Scholz und der bayerische Finanzminister Dr. Riedl, daß die Steuerdifferenz nicht vollständig im Preise zum Ausdruck kommen würde, sondern nur zum Teil, der

Preis des Spiritus werde sich nicht um 70 Mk. erhöhen, sondern um 55 Mk. Der nationalliberale Abgeordnete Dechelhäuser sagte:

„Wenn sich nach zwei oder drei Jahren herausstellen würde, daß das Gesetz zu einer enormen und ungerechtfertigten Gewinnrealisierung seitens der Brennereibesitzer Anlaß gegeben hätte, so möchte ich doch die Regierung sehen, die solchen Tatsachen gegenüber das Gesetz unverändert aufrechterhalten wollte.“

Nun zeigt aber jeder Börsenzettel Tag für Tag, wie der **gesamte Spiritus**, sowohl der mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe als der mit 70 Mk., um 70 Mk. verteuert ist, mithin die **40 Millionen Mark Steuerlast** von den Branntweintrinkern voll bezahlt werden müssen. Diese „Liebesgabe an die Brenner“, wie ein konservativer Abgeordneter 1887 die Steuerdifferenz nannte, wird aber von den Kornjunkern, die ja zumeist Schnapsbrenner sind, mit Zähigkeit verteidigt und die Mehrheit des Zentrums wie die Nationalliberalen und die Polen, welche mit den Konservativen und Freikonservativen vereint 1887 das Gesetz angenommen hatten, ließen bisher diese Schöpfung des Hurra-Reichstags in voller Schönheit weiter bestehen.

Und wem kommen die 40 Millionen Mark Liebesgabe zugute? Nach dem Buchstaben des Gesetzes: **allen Branntweimbrennereien**. Wie aber das Geld geteilt wird, zeigt folgende amtliche Uebersicht.

Vorhanden sind 23 133 Brennereien, davon 22 081 landwirtschaftliche und 1052 gewerbliche. Von den 40 Millionen Mark Liebesgabe kommen 37 Millionen Mark 3876 Brennereien zugute, während die übrigen 19 257 sich in 3 Millionen Mark teilen müssen. 8 gewerbliche Brennereien haben 1,2 Millionen Mark Vorteil; einzelne erhalten 180 000 bis 140 000 Mk., die vier größten soviel wie die 16 000 kleinsten. In Bayern gehören zu den großen, welche hohen Nutzen ziehen, einige Genossenschaftsbrennereien, die vielen kleinen Landwirten gehören, so daß sich die 160 000 Mk. wirklich verteilen; alle übrigen großen Brennereien gehören aber entweder **einzelnen Großgrundbesitzern** oder sie sind Aktiengesellschaften! Daß mit den 40 Millionen Mark den

armen Landwirten, den **Kleinen**, geholfen würde, ist eine große Lüge. 9300 Brenner haben einen jährlichen Nutzen von je 20 Mk., 5000 von je 40 Mk.! Die Millionen kommen nicht den wirklich notleidenden Kleinen Bauern zugute, im Gegenteil, dieselben werden durch die infolge der Liebesgabe begünstigten großen Brennereien noch mehr mit allen möglichen Konkurrenzmanövern bedrängt.

Wenn die Verteidiger der Liebesgabe darauf hinweisen, daß es nachweislich den Branntweinbrennern, auch den großen, schlecht ginge und sie keine Ueberschüsse erzielten, so ändert dies nichts daran, daß die branntweintrinkende Bevölkerung die 40 Millionen Mark ihnen zuwenden muß. Würden die Brenner dieses Geld nicht erhalten, so würden sie noch schlechtere Geschäfte machen. Der Rückgang der Spiritusindustrie ist dadurch verursacht, daß Deutschlands Spiritusexport durch den russischen verdrängt worden ist. 1885 exportierte Deutschland 88 Millionen Hektoliter, jetzt nur noch 8 Millionen Hektoliter, also den elften Teil. Deutschland kann in landwirtschaftlichen Produkten nicht mit dem Auslande konkurrieren; und die Brennerei auf Kosten der **ärmsten** Bevölkerungsschicht lebensfähig erhalten zu wollen, ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Auf den Kopf jedes Deutschen kommt — ohne die Liebesgabe — 3,10 Mk. Branntweinsteuer. Es trinkt aber nicht jeder Kopf in Deutschland Branntwein, sondern nur eine etwa 12 Millionen zählende Schicht der **arbeitenden** Bevölkerung, und da der Konsument, der Trinkende, die Steuer trägt, so zahlt durchschnittlich im Jahre jeder Branntweintrinker 11—12 Mk. Reichssteuer und $3\frac{1}{2}$ Mk. Liebesgabe für die großen Schnapsbrenner!

Es ist daher eine lächerliche Komödie, wenn gerade die Vertreter der Junkerinteressen gegen die Trunksucht eifern, da sie ja von dieser ihre schönsten Einnahmen beziehen.

Zur Deckung der Kosten der geplanten Seeresvermehrung legte nun im Dezember 1892 die Reichsregierung dem Reichstag einen neuen Gesetzentwurf vor, der die Liebesgabe im **großen ganzen unberührt** ließ, die Verbrauchsabgabe aber von 70 Mk. auf 75 Mk. erhöhte, so daß die Reichskasse

11 Millionen Mark mehr einnehmen würde. Das Kontingent sollte allerdings etwas ermäßigt werden, weil es nämlich infolge des Anwachsens der Bevölkerung bei der bisherigen Berechnungsmethode (4,5 Liter pro Kopf in Norddeutschland) zu groß geworden war, so daß, wie die Vorlage sagte, im Interesse des Brennerergewerbes eine Verminderung der Kontingentmenge, und zwar auf 4 Liter per Kopf, vorgeschlagen wurde. Dadurch sanken die 40 Millionen Mark Liebesgabe auf 39½ Millionen Mark, das war alles! Die branntweintrinkende Bevölkerung aber hätte noch 11 Millionen Mark mehr Reichssteuern zahlen müssen.

Ursprünglich wollte die Regierung die 11—12 Millionen Mark, die sie von der Branntweinsteuer für Militärzwecke wünschte, von der Liebesgabe nehmen, indem dieselbe von 20 Mk. auf 15 Mk. per Sektoliter herabgesetzt werden sollte. In der Vorlage, die darüber der Kanzler dem Bundesrate am 19. November 1892 zugehen ließ, war gesagt, daß die dem Brennerergewerbe in dem Kontingent gewährte Vergünstigung um ein Viertel ihres Wertes gekürzt werden soll. Sofort schlugen die Schnapzunker in der Presse wie im Reichstag Lärm und tobten sich in der Berliner Livoliversammlung gründlich aus. Der Bundesrat lehnte diese Kürzung der Liebesgabe ab und die Regierung verlangte vom Reichstage, er solle durch Erhöhung der Steuer vorzugsweise das Einkommen der armen Arbeiter kürzen.

Wird die Militärvorlage angenommen, dann muß zunächst der branntweintrinkende Arbeiter die Kosten tragen! —

Die Biersteuer.

Während in Norddeutschland infolge der klimatischen wie sozialen Verhältnisse der Branntweinverbrauch ein weit größerer ist als in Süddeutschland und anerkanntermaßen ein billiges gutes Bier die beste Abwehr gegen die Branntweinpest ist, verlangt die Regierung zur Deckung der Unkosten für die geplante Heeresvermehrung im Dezember 1892 eine Verdoppelung der Biersteuer in der norddeutschen Brauergemeinschaft. Die Regierung wies darauf hin, daß die Südstaaten auf den Kopf der Bevölkerung an Biersteuer zahlen in

Bayern 5,53 Mk., Württemberg 4,25 Mk., Baden 3,34 Mk., während Norddeutschland nur 0,79 Mk. zahlt. Es wurde zugegeben, daß Bier nicht nur ein Genußmittel, sondern auch ein Nahrungsmittel sei, man meinte aber, die Verdoppelung der Biersteuer werde den Preis des Bieres nicht erhöhen, sondern der Produzent, die Brauerei, die Mehrkosten tragen.

Der Bierverbrauch hatte in Norddeutschland 1874 auf den Kopf der Bevölkerung 66 Liter betragen, 1890: 88 Liter, 1890 in Bayern 221 Liter, Württemberg 173 Liter, Baden 103 Liter, Elsaß-Lothringen 64 Liter.

Der Hektoliter Bier trägt Steuern: in Norddeutschland 81 Pf. (nach der geplanten Erhöhung 1 Mk. 62 Pf.), Bayern 2 Mk. 53 Pf., Württemberg 2 Mk. 43 Pf., Elsaß 2 Mk. 24 Pf., Baden 3 Mk. 20 Pf.

Der Ertrag der gesamten norddeutschen Biersteuer ist Reichseinnahme und betrug 1873: 17 Millionen Mark, 1890: 29 Millionen Mark und $1\frac{1}{3}$ Millionen Mark Zoll für ausländische Biere. In Bayern, Württemberg und Baden ist die Biersteuer eine Landessteuer, von deren Ertrag soviel an das Reich überwiesen wird, als die norddeutsche Brausteuern in diesen drei Staaten Ertrag geben würde, d. h. pro Kopf der Bevölkerung in Norddeutschland kommen 79 Pf. Biersteuer und Bayern, Württemberg und Baden zahlen von ihren Biersteuer-Einnahmen ebenfalls 79 Pf. pro Kopf der Bevölkerung an das Reich.

Durch Verdoppelung der Brausteuern in der norddeutschen Brausteuer-Gemeinschaft würden deren Einnahmen 52 Millionen Mark betragen, und dann 12 Millionen Mark von Bayern, Württemberg und Baden dem Reiche als entsprechende Entschädigung überwiesen werden müssen, so daß 64 Millionen Mark, d. h. eine Mehreinnahme von 32 Millionen Mark dem Reiche zufließen.

Die Erhöhung der Biersteuer trifft also nicht nur Norddeutschland, sondern auch Bayern, Württemberg und Baden, da diese jährlich 7,2 bis 2,6 bis 2,1 Millionen Mark mehr von ihren bisherigen Biersteuer-Einnahmen aus der Landeskasse an die Reichskasse abzuführen haben, während in Norddeutsch-

land die bisherige Abgabe von 29 auf 58 Millionen Mark teigt.

Bayern hat seit 1879 eine Erhöhung der Malzsteuer von 4 auf 6 Mk. pro Hektoliter Malz, seit 1890 noch einen Zuschlag von 25 bis 50 Pf.; in Württemberg zahlt der Zentner Malz seit 1881 anstatt 3 Mk. 60 Pf. nun 5 Mk.; in Baden ist die Maischraumsteuer von $1\frac{1}{2}$ auf 2 Pf. pro Liter des Braugesäßes erhöht worden. In Bayern darf nur Hopfen und Malz zur Bierbereitung verwendet werden; in Norddeutschland sind auch Surrogate (Sirup, Reis, Kartoffelstärke) zulässig und besteuert, seit 1873 der Doppelzentner Malz mit 4 Mk.

Gegen die geplante Verdoppelung der Biersteuer wird mit Recht geltend gemacht, daß sie nur auf den Konsumenten abgewälzt würde und dieser für das Liter nicht wie bisher 1, sondern 2 Pf. Steuern zu zahlen hätte, wenngleich die wirkliche Steuer jetzt 0,8, später 1,6 Pf. beträgt, da erfahrungsgemäß solche Bruchteile nach oben abgerundet werden.

Durch die Verteuerung des Bieres wird der Schnaps- genuß gefördert; wenn die Schnapsjunker gegen Trunksucht eifern und eine Bierverteuerung befürworten, halten sie das Volk zum Narren und füllen sich die Taschen. Die Erhöhung der Brausteuer wird das Bier verteuern oder dünner machen und dünnes Bier ist nicht imstande, den Branntwein zu ersetzen. Professor Rosenthal in Erlangen sagt sehr zutreffend:

„Der Mißbrauch des Alkohols wird veranlaßt durch das in unseren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Bedürfnis nach Genußmitteln, hauptsächlich durch die ungenügende Ernährung eines großen Teils der Bevölkerung.

„Die Bekämpfung der Trunksucht muß in erster Linie geschehen durch Hebung der wirtschaftlichen Lage der unteren Volksklassen. „Alles, was die Ernährung erschwert, Steuern auf notwendige Lebensbedürfnisse, wie Brot, Fleisch, Beleuchtungsmittel usw. treibt eine große Zahl von Menschen zum Alkoholenuß und befördert damit seinen Mißbrauch.

„Solange es nicht möglich ist, das Bedürfnis nach Alkohol ganz zu beseitigen, ist es im Interesse des Volkswohls durchaus nötig, den Genuß billigen Bieres zu begünstigen.“

Die Befürworter der indirekten Steuern, diese frommen Junker und Mucker, sie sind in erster Linie für das ständige Umsichgreifen der Branntweinpest verantwortlich zu machen und mit ihnen alle Verteidiger der kapitalistischen Produktionsweise, welche den Massen nicht die Möglichkeit läßt, menschenwürdig zu existieren.

Die Zuckersteuer.

Die Gewinnung von Zucker aus Rüben hatte in den letzten Jahrzehnten in Deutschland einen riesigen Aufschwung genommen, der zum größten Teil künstlich hervorgerufen wurde, indem den Zuckerfabrikanten große Vergünstigungen zufließen auf Kosten der gesamten deutschen Steuerzahler. Die Zuckersteuer betrug von 1869 bis 1886 1,60 Mk. für den Doppelzentner Rüben, von da ab 1,70 Mk.; für den nach dem Auslande exportierten Zucker wurde die Steuer zurückgezahlt und zwar für den Doppelzentner Zucker die Steuer für 10,6 Doppelzentner Rüben mit 8,50 Mk.

Die Vervollkommnung der Technik wie des Rübenbaues hatten aber die Ausbeute an Zucker so gesteigert, daß zur Herstellung eines Doppelzentners Zucker nicht mehr 10,6 Doppelzentner Rüben, sondern weit weniger, nämlich 7,8 Doppelzentner nötig wurden, die also nur 8,50 Mk. Steuer gezahlt hatten, mithin dem Fabrikanten eine Mehrvergütung von 2,25 Mk. gebracht hatten. Durch diese Mehrvergütung bei der Ausfuhr war eine Prämie auf den Export gelegt und diese sowie die deutsche Zuckerproduktion stiegen enorm. Während 1871/72 noch 1,9 Millionen Doppelzentner Zucker produziert wurden, waren 1889/90 bereits 12,6 Millionen Doppelzentner hergestellt; die Ausfuhr stieg in derselben Zeit von 12 Millionen Doppelzentner auf 74,4 Millionen Doppelzentner!

1870 brachte die Zuckersteuer 40 Millionen Mark ein, von denen 4 Millionen Mark zurückvergütet wurden für Ausfuhr, so daß 36 Millionen Mark der Reichskasse als Einnahmen zufließen. 1886 betrug der Gesamtertrag der Zuckersteuer 142 Millionen Mark, die Reichsvergütung 109 Millionen Mark, so daß trotz der so gesteigerten Produktion nur

34 Millionen Mark der Reichskasse blieben. 1888 sank der Nettoertrag sogar auf 15 Millionen Mark, obwohl 120 Millionen Mark Steuereinnahmen vorhanden waren. Mit diesen Rückvergütungen sind von 1871 bis 1886 gegen 285 Millionen Mark Prämien an die Zuckerfabrikanten gezahlt worden, 1886 bis 1888 noch 128 Millionen Mk. Das Gesetz von 1887 setzte die Prämien etwas herunter, und führte die Fabriksteuer ein, welche den Doppelzentner Zucker mit 12 Mk. belegt, während die Materialsteuer für den Doppelzentner Rüben von 1,70 auf 80 Pf. ermäßigt wurde. Infolgedessen hob sich der Reinertrag der Zuckersteuer wieder auf 80 Millionen Mark, immerhin wurden 1888 bis 1891 noch 68 Millionen Mark Prämien bezahlt. Seit 1871 ist also eine Summe von 481 Millionen Mark, fast eine halbe Milliarde, den Zuckerfabriken, d. h. den Aktionären als Prämien gezahlt worden und zwar aus der Tasche des Volkes, das die gesamte Zuckersteuer aufbringen mußte. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen bis dahin über 3 Mk. Steuer, von denen aber bis 1888 nur 30 Pf. der Reichskasse zufließen und 2,70 Mk. in die Taschen der Aktionäre von Zuckerfabriken, die zumeist gleich die Besitzer der Zuckerrübenfelder, also Großgrundbesitzer und Junker sind.

Da die steigenden Militärausgaben immer neue Geldmittel nötig machten, brachte im November 1890 die Regierung ein neues Zuckersteuergesetz vor den Reichstag, das die Ausfuhrprämien aber nicht beseitigte, sondern vielmehr die früher versteckt gezahlten in offene verwandelte. Das neue Zuckersteuergesetz hob die Material-(Rüben-)Steuer gänzlich auf und erhöhte die Verbrauchsabgabe für fertigen Zucker von 12 Mk. auf 18 Mk. pro Doppelzentner. Den Interessen der Zuckerbarone wurde insofern Rechnung getragen, daß offene Ausfuhrprämien eingeführt wurden, die bis 1895 1,25 Mk., von 1895 bis 1897 1 Mk. betragen, dann aber aufgehoben werden sollten — wenn nicht inzwischen die „notleidenden Zuckerbarone“ sich soviel Mandate und Freunde im Reichstage verschaffen, daß derselbe ihnen die Prämie noch beläßt. Die jetzigen Prämien kürzen den Ertrag der Steuern immer noch um jährlich 12 Millionen

Mark, die sich an die 700 Zuckerrfabriken Deutschlands verteilen, so daß bis 1897 dieselben seit Bestehen der Exportprämie an 530 Millionen Mark von den deutschen Steuerzahlern empfangen haben werden!

Durch die jetzige Zuckersteuer wird jedes Kilogramm Zucker um 18 Pf. verteuert; 1890/91 wurden 154 Millionen Mark Steuer und Zoll für Zucker gezahlt, von dem nach Abzug von 78 Millionen Mark Ausfuhrprämie, 76 Millionen Mark der Reichskasse zufließen.

Die Zuckerrfabrikation hat aber nicht nur dem deutschen Volke an 500 Millionen Mark Prämien genommen, sondern auch dazu beigetragen, den Bauernstand in einigen Provinzen zu ruinieren und die Lebenshaltung der Bevölkerung herabzubrüden. Der Sitz der Zuckerrfabrikation ist Schlessien, die Provinz Sachsen und Hannover, ferner Braunschweig und Anhalt.

Die 401 Fabriken Deutschlands bestellen 155 000 Hektare (600 000 preuß. Morgen) mit Rüben. Die Großgrundbesitzer entstanden zum Teil durch Auffsaugung kleiner Bauerngüter. Daneben werden die noch selbständigen kleinen Bauern, welche Rüben an die Fabriken liefern, geprellt und bedrückt; zur Bestellung der Rübenfelder der Fabriken werden billige, unkultivierte Arbeitskräfte aus Polen, Westpreußen, Schlessien, Posen, Pommern herangezogen, die als Sachsengänger zur Kampagne hinwandern und mit den erbärmlichsten Löhnen und Wohnungen zufrieden sind. Zwei Drittel dieser etwa 75 000 Sachsengänger sind Arbeiterinnen, ein Sechstel Burschen von 15—19 Jahren. Bei 12 bis 14stündiger Arbeitszeit verdienen sie 1 Mk. täglich, oft weniger, daneben werden Strafgeelder von 50 Pf. bis 3 Mk. erhoben. Dabei sind diese ausgeplünderten Arbeiter wehrlos, weil ihnen die Koalitionsfreiheit fehlt, sie unterliegen der Gesindeordnung, dürfen sich „nur bei gegenwärtiger und unvermeidlicher Gefahr für Leben und Gesundheit“ den „Mißhandlungen der Herrschaft“ widersetzen, und können mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden, wenn sie ihre Arbeitgeber zu Bugeständnissen zu bestimmen suchen, indem sie streiken oder zum Streik auffordern. Daneben herrscht in den Rüben-

gegen den die grauenhafteste Kinderausbeutung; Kinder von 6—14 Jahren werden zum Rübenziehen oft 10, 12 Stunden lang beschäftigt, wobei ihnen das Blut zu Kopf steigt, so daß sie, wie die „Preuß. Schulzeitung“ zugibt, „abgemattet, dumpf- und stumpfsinnig und geisteschwach in die Schule zurückkehren, wenn die „Rübenferien“ vorüber sind. — Und dabei zahlte das deutsche Volk eine halbe Milliarde Liebesgabe an die Zuckerbarone! Die Branntweinsteuer und die Zuckersteuer, sie sind Marksteine der Interessenpolitik, die von der herrschenden Klasse getrieben wird.

Die Tabaksteuer und der Tabakzoll.

1879 wurde der Zoll auf ausländischen Tabak von 24 Mk. auf 85 Mk. per Doppelzentner erhöht und die Steuer auf inländischen von 4 Mk. auf 44 Mk. Wie schon erwähnt, plante Bismarck eine größere Heranziehung des Tabaks zur Steuer und das Tabaksmonopol, über das er 1882 dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorlegte, der abgelehnt wurde gegen einige konservative Stimmen. Die Konservativen (Menzer) brachten 1891 im Februar eine Resolution ein, betr. Erhöhung des Zolls für ausländischen Tabak von 85 Mk. auf 125 Mk. und Herabsetzung der Steuern für inländischen von 45 Mk. auf 24 Mk. Diese Resolution wurde angenommen; im März 1892 stellte der Abg. Menzer den ersten Teil der Resolution als Antrag, der in namentlicher Abstimmung mit 205 gegen 66 Stimmen abgelehnt wurde.

Dafür stimmten die Konservativen, von der Reichspartei: Holz, Leuschner; vom Zentrum: Graf Adelsmann, Michelsler, Buol, Dieden, v. Frankenstein, Haberland, Graf Hoensbroech, v. Kehler, Kirchhammer, Lehner, Lender, Leonhard, Marbe, Mayer, Nedermann, Dr. Orterer, v. Pfetten, v. Preshing, Reindl, Schäbler, Schüttgen, Wagner, v. Walderdorff, v. Wendt, Wikelsperger; von den Nationalliberalen: Brünings, Brunck, Bürklin, Dr. Buhl, Keller, Dr. Petri, Trölsch; von den Elsäßern: Delles und Guerber, sowie der Antisemit Liebermann v. Sonnenburg.

Den inländischen Tabaksteuern würde durch eine Erhöhung des Zolls gar nicht geholfen werden, während die Ausgaben des Volkes an Tabakzoll sich bedeutend steigern und

die Zigarren teurer werden; zur Deckung der Kosten der Militärvermehrung plante die Regierung abermals Erhöhung der Tabaksteuer und kommt dieselbe auch, wenn nicht ein Monopol, sobald erst die gefügige Majorität da ist.

Die Tabaksteuer bringt jährlich 12 Millionen Mark, der Tabakzoll 43 Millionen Mark, zusammen 55 Millionen Mark.

Die Salzsteuer.

Seit 1868 ist das zum inländischen Verbräuche bestimmte Salz einer Abgabe von 12 Millionen für 100 Kilogramm unterworfen, so daß das Pfund Salz, das im Handel 10 Pf. kostet, mit 6 Pf. Steuer belastet ist, also mit 60 Prozent seines Wertes. Diese Steuer drückt die Armut am meisten, denn der Reiche kann nicht mehr Salz essen als der Arme. Eine Arbeiterfamilie braucht jährlich für 4 bis 5 Mk. Salz und zahlt dabei 2,40 Mk. bis 3 Mk. Salzsteuer. Jährlich muß Deutschland 43 Millionen Mark Salzsteuer zahlen, per Kopf 92 Pf.

Die Börsensteuer.

Unter der Börsensteuer sind die Stempelabgaben für Aktien-, Renten- und Schuldverschreibungen und die Stempelabgaben für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte zu verstehen. In einer zweiten Linie stehen die Stempelabgaben für Lotterielose, die aber nicht als „Börsensteuer“ zu betrachten sind.

Die Börse ist namentlich seitens der konservativen Parteien Gegenstand der lebhaftesten Angriffe; sie sehen in ihr die Wurzel alles Übels. Tatsächlich ist die Börse nur der Markt, auf dem ein großer Teil der Geschäfte einer auf dem kapitalistischen Wirtschaftssystem beruhenden Gesellschaft zum Abschluß gebracht wird und die Preise ihre Regulierung finden. Die Börse ist für den Handel mit Papieren (Effekten) aller Art und die Beziehungen des nationalen und internationalen Warengeschäfts en gros eine für die bürgerliche Gesellschaft unumgängliche Notwendigkeit. Würde die Börse an einer Stelle aufgehoben, sie würde sofort an zehn

anderen Stellen neu erstehen. Die Börsensteuern sind daher Gewerbesteuern und sie haben gleich diesen die Eigenschaft, daß sie über eine gewisse Höhe nicht erhoben werden können, ohne zahlreiche geschäftliche Transaktionen zu erschweren oder unmöglich zu machen. Gleichzeitig tragen sie den Charakter einer indirekten Steuer insofern, als der Bankier und die Vermittler der Börsengeschäfte die Stempelabgaben nur verlegen, die Steuer also denjenigen, in dessen Auftrag sie Geschäfte machen, in Rechnung stellen. In der Regel gehen die Verteidiger einer hohen Börsensteuer von der Ansicht aus, daß sie damit die Börsianer und Bankiers schwer trafen, in Wahrheit treffen sie hauptsächlich das große Publikum, das für seine Käufe und Verkäufe sich der Börsianer und der Bankiers bedient. Letztere werden viel richtiger und viel wirksamer durch eine scharfe, progressiv steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer getroffen, als durch Abgaben, deren Abwälzung auf andere Schultern zum großen Teile leicht ist.

Bisher ergab die Börsensteuer eine Einnahme von 13 Millionen Mark, sie sollte verdoppelt werden, um einen Teil der Mehrkosten für die neue Militärvorlage zu decken.

Die Sozialdemokratie hat sich der Börsensteuer gegenüber ebenso ablehnend verhalten, als allen übrigen neuen Steuern gegenüber, und zwar aus dem Grunde, weil ihr Erlös für Zwecke bestimmt ist, welche die Partei prinzipiell bekämpft. Die Partei wird, solange das bestehende System aufrecht erhalten wird, keinerlei neue Steuern bewilligen, mögen sie einen Namen haben, welchen sie wollen.

Die Sozialreform.

Seitdem es eine sozialdemokratische Partei gibt, wird auch von derselben die Forderung erhoben: **Gesetzlicher Schutz für die Arbeiter.** Die kapitalistische Produktionsweise gibt dem Besitzer der Produktionsmittel die Macht, den Arbeiter rücksichtslos auszunutzen und denselben, wenn er leistungsunfähig geworden ist, auf die Straße zu setzen. Der Kampf gegen die Ausbeutung wurde und wird, oft mit großem Erfolg, durch die **gewerkschaftlichen Organisationen** geführt, deren Errungenschaften jedoch teils durch die infolge der Krisen steigende Arbeitslosigkeit und das dadurch hervorgerufene vermehrte Angebot von Arbeitskräften in Frage gestellt werden, teils durch die Entwicklung der maschinellen Produktion und die dadurch bewirkte Zunahme der ungelerten Arbeiter, die bald in diesem, bald in jenem Berufe tätig, sich wenig oder gar nicht den Berufsorganisationen anschließen. Dazu kommt noch, daß mit dem steigenden Klassenbewußtsein, der Arbeiter das Unternehmertum um so feindseliger gegen die Organisationen der Arbeiter auftritt und dieselben durch Maßregelung der Mitglieder schädigte.

Zimmer mehr kommt es daher der Arbeiterklasse zum Bewußtsein, daß sie nicht nur gewerkschaftlich sich organisieren müsse, sondern auch politisch, zumal in Deutschland, wo durch das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht den Arbeitern die Möglichkeit gegeben ist, politischen Einfluß durch die Wahlen zu erlangen und so im Reichstage ihre Forderungen zu vertreten. Die Tätigkeit der Sozialdemokratie hatte die Wirkung, daß alle Parteien sich der sozialen Frage zuwenden mußten. Und als man auf Grund der Attentate von Hödel und Nobiling die Sozialdemokratie ausnahmegesetzlich zu verfolgen anfang, war man gleichzeitig genötigt, ihr entgegen zu kommen.

Die Thronrede, mit der am 15. Februar 1881 der Reichstag eröffnet wurde, sagte, der Kaiser hege die Zuversicht, daß der Reichstag seine Mithilfe zur Heilung sozialer Schäden im Wege der Gesetzgebung nicht versagen werde.

Diese Heilung wird nicht ausschließlich im Wege der Repression (Unterdrückung) sozialistischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein.“

Das Unfallversicherungsgesetz wurde angekündigt mit der Hoffnung, daß es dem Reichstag als eine Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen willkommen sein werde.

„Die bisherigen Veranstaltungen, welche die Arbeiter vor der Gefahr sichern sollten, durch den Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit infolge von Unfällen oder des Alters in eine hilflose Lage zu geraten, haben sich als unzureichend erwiesen, und diese Unzulänglichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, Angehörige dieser Berufsklasse dazu zu führen, daß sie in der Mitwirkung zu sozialdemokratischen Bestrebungen den Weg zur Abhilfe suchen.“

In der Begründung zum Unfallversicherungsgesetz, das 1881 dem Reichstage zugeing, hieß es: es sei eine Aufgabe staatserkhaltender Politik auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung ist. „Zu dem Zwecke müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als einen lediglich zum Schutz der besitzenden Klassen der Gesellschaft erfundenen, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen. Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolgt, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten.“

Warum aber Bismarck sozialistische Forderungen scheinbar erfüllte, verrät er in seiner Antwort, die er am 26. November 1884 einem sozialistischen Abgeordneten gab, als dieser ihm vorhielt, daß nur die Rücksicht auf die Sozialdemokratie

die Regierung zu der Sozialreform gezwungen habe. Darauf sagte Bismarck:

„Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und wenn nicht eine Menge sich vor ihnen fürchtete, würden die mächtigen Fortschritte, die wir überhaupt in der Sozialreform bisher gemacht haben, auch noch nicht existieren.“

Es war also Furcht vor den sozialdemokratischen Arbeitern, welche die Sozialreform ins Leben rief; man hoffte, sie damit vom roten Banner fortlocken zu können. Der Kongreß der deutschen Sozialdemokratie in Kopenhagen hatte aber schon 1883 einmütig erklärt:

„In bezug auf die sogenannte Sozialreform im deutschen Reiche glaube er weder an die ehrlichen Absichten noch an die Fähigkeit der herrschenden Massen nach deren bisherigem Verhalten, sondern ist der Ueberzeugung, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benützt wird, um die Arbeiter vom wahren Wege abzulenken.“

Unsere Fraktion wies im Reichstage bei jeder Gelegenheit nach, wie mangelhaft die gesamte Sozialgesetzgebung sei und daß derselben die richtige Grundlage fehle, ein Arbeiterschutz, der verhindere, daß Krankheit, Unfall, Tod wie bisher so viele Opfer fordern.

1885 brachte die sozialdemokratische Fraktion den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes im Reichstage ein, doch wurde von den Mehrheitsparteien dessen Beratung hintertrieben. Inzwischen wuchs die Zahl der für unsere Partei abgegebenen Stimmen von Wahl zu Wahl. Trotz des Sozialistengesetzes stiegen wir von 549 900 Stimmen des Jahres 1884 auf 763 128 im Februar 1887. Allein nur 11 Vertreter der Partei kamen in den Reichtag bei diesen Angst-Septennatswahlen, so daß, da 15 Vertreter erst eine Fraktion bilden, welche selbständige Anträge einzubringen vermag, wir den Arbeiterschutzgesetzentwurf nicht wieder einbringen konnten. Diese Gelegenheit benutzte die Zentrumspartei, um sich als arbeiterfreundlich aufzuspielen. Am 17. Juli 1887 nahm der Reichstag nahezu einstimmig einen vom Zentrum eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurf an, der die Kinder- und Frauenarbeit etwas einschränkte, erstere mit 6 Stunden vom

13. bis 14. Jahre, letztere durch das Verbot der Nachtarbeit, allerdings mit zahlreichen Ausnahmen, und einem zehnstündigen Arbeitstag für verheiratete Frauen.

Der Bundesrat lehnte diese gewiß zahmen Forderungen auf Anraten Bismarcks ab.

Sehr zutreffend erklärte daher der Parteitag der deutschen Sozialdemokraten in St. Gallen im Oktober 1887:

„In bezug auf die sogenannte Sozialreform der Reichsregierung und die Notwendigkeit einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung hält der Parteitag an den früher von der Partei gefaßten Beschlüssen fest und erblickt in der Ablehnung, beziehungsweise Hintertreibung des von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag eingebrachten Arbeiterschutzgesetzentwurfes den Beweis, daß es den herrschenden Klassen in Deutschland an dem guten Willen fehlt, wirklich Zweckhaftes zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse zu tun.“

In der Session 1888/89 brachte das Zentrum drei verschiedene Gesetzentwürfe betreffend Arbeiterschutz ein. Der erste verlangte die Einführung eines Normalarbeitstages von 11 Stunden für alle Arbeiter, in gesundheitschädlichen Betrieben auf Beschluß des Bundesrats eine kürzere Zeit; an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen sollte die Arbeitszeit nur 10 Stunden währen. Ferner sollte die Sonntagsarbeit verboten werden, gewerbliche ganz, im Handel bis auf 5 Stunden. Ferner brachte das Zentrum seinen 1887 abgelehnten Gesetzentwurf betreffend die Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken wieder ein. Bei den Beratungen erklärte Herr von Boetticher am 17. November 1889 im Namen der Regierung:

„Die Gründe, die bisher den Bundesrat bestimmten, in seiner Auffassung von derjenigen des Reichstages über Arbeiterschutz abzuweichen, seien auch jetzt noch vorhanden, da inzwischen nichts eingetreten sei, was eine Veränderung der Stellungnahme des Bundesrats hätte herbeiführen müssen.“

Inzwischen hatte der

Internationale Arbeiterkongreß

in Paris im Juli 1889 Beschlüsse gefaßt für die Notwendigkeit einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung, in

denen Verordnungen aufgestellt wurden, welche der im Mai 1890 eingebrachte Arbeiterschutzeskizzenentwurf der sozialdemokratischen Fraktion zu verwirklichen suchte.

Die Beschlüsse des internationalen Arbeiterkongresses zu Paris blieben nicht ohne Wirkung. Mitten in der Wahlkampagne von 1890 erschienen die

Kaiserlichen Erlasse

vom 4. Februar 1890. In dem Erlaß an den Reichskanzler erklärte der Kaiser, er sei entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche durch die Notwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten. Es wurde betont, daß eine internationale Verständigung notwendig sei.

In dem Erlaß hieß es, daß die Berufung einer internationalen Arbeiterschutz-Konferenz, zu der die Regierungen von Frankreich, England, Belgien und der Schweiz eingeladen werden sollten, in Aussicht zu nehmen sei mit der Aufgabe, „die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führten.“

Gleichzeitig richtete der Kaiser als König von Preußen einen Erlaß an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe in Preußen, in dem ein bestimmtes Programm festgelegt war. Die durch Gesetzgebung und Verwaltung bisher getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes seien unzureichend.

„Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf geschlechte Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Ferner wurde die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte in Aussicht gestellt, „in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen“, sich beteiligen sollten. Die staatlichen Bergwerke sollten „bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten“ entwickelt werden.

Vier Wochen später war an Stelle des Fürsten Bismarck Herr von Werlepsch Handelsminister geworden. Bismarck hat später dem Herausgeber des „Frankfurter Journals“, Rittershaus, im Juli 1890 erklärt, der Kaiser habe sich von den Erlassen Erfolg bei den Wahlen versprochen.

Doch die Taten, welche auf die Worte der Kaiserlichen Botschaft von 1881 gefolgt waren, konnten nur dazu dienen, den Arbeitern klar zu machen, daß man ihre Forderungen zwar für berechtigt hielt, sie aber gar nicht oder sehr ungenügend erfüllte. Die Erlasse vom 4. Februar 1890 blieben ohne jeden Einfluß auf die Wahlen; am 20. Februar errang die Sozialdemokratie neue Siege; die Anzahl der insgesamt für sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen stieg auf 1 422 323, die Anzahl der Abgeordneten von 11 auf 35, von denen 20 im ersten Wahlgange gewählt wurden und 15 in 50 Stichwahlen.

Die internationale Arbeiterschutzkonferenz trat in Berlin Mitte März 1890 zusammen; ihre Ergebnisse waren gleich Null; weder wurden bindende Beschlüsse gefaßt, noch näherten sich die Anschauungen der Konferenz dem Notwendigsten der von den Arbeitern geforderten Schutzmaßregeln.

Dagegen stürzte Bismarck und am 30. März wurde Graf Caprivi sein Nachfolger. Man verbreitete, daß jetzt ein neuer Kurs in der Sozialpolitik zum Ausdruck kommen werde, zumal die Regierung das Sozialistengesetz nicht verlängern ließ zum großen Leidwesen der Konservativen und National-liberalen.

Am 6. Mai, unmittelbar nach Eröffnung des Reichstags, ging demselben ein von der Regierung vorgelegter Arbeiterschutzgesetzentwurf zu, doch blieb derselbe in einer Reihe wesentlicher Punkte weit hinter den mäßigen Erwartungen der Arbeiter zurück, und in wichtigen Bestimmungen war es nicht ein Arbeiterschutz, sondern ein Arbeitertrutz.

An demselben Tage erhielt der Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die **Gewerbegerichte**. Auch er war weit entfernt davon, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, sich „durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen“, an den Schiedsgerichten überall zu beteiligen.

Am 8. Mai überreichte die sozialdemokratische Fraktion einen vollständigen

Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes,

der die früheren Entwürfe erweiterte. Der wesentliche Inhalt dieses Entwurfs war folgender:

§ 13a. Die Gefängnisarbeit soll nicht von Privatunternehmern ausgebeutet werden, es sind vielmehr „in den Straf-Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten gewerbliche Arbeiten für den eigenen Bedarf, den Bedarf des Reichs, eines Staates oder eines Gemeindeverbands auszuführen. Der Verkauf gewerblicher Erzeugnisse darf nur zu dem marktmäßigen Preise stattfinden.“

Die jetzt von den Handwerkern und Antisemiten aufgestellte Forderung wurde also von uns schon damals berücksichtigt.

Artikel III des Entwurfs behandelt die „Verhältnisse des gewerblichen und kaufmännischen Hilfspersonals, einschließlich der Lehrlinge. Dauer und Regelung ihrer Beschäftigung.“

§ 106 bestimmte für alle Arbeiter über 16 Jahre den 10stündigen Arbeitstag, vom 1. Januar 1894 ab den 9stündigen und vom 1. Januar 1898 ab den 8stündigen. Jugendliche Hilfspersonen von 14—16 Jahre dürfen täglich nicht über 8 Stunden beschäftigt werden.

§ 107 verbot die gewerbliche Arbeit an Sonn- und Festtagen, forderte eine Ruhepause von 36 Stunden zwischen Beginn und Aufhören der Arbeit und wenn 2 Feiertage dazwischen liegen, eine solche von 60 Stunden. Verkaufsstellen dürfen höchstens 5 Stunden geöffnet und müssen spätestens nachmittags 4 Uhr geschlossen sein. Wo Sonntagsruhe unmöglich, ist in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.

§ 108 verbietet die Nachtarbeit im allgemeinen und gestattet Ausnahmen durch das Arbeitsamt für die Verkehrsanstalten und solche Gewerbe, deren Natur Nachtarbeit erfordert.

§ 108a verbietet die regelmäßige Nachtarbeit für Arbeiterinnen und für männliche Arbeiter unter 18 Jahre, ebenso die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Hochbauten und unter Tag.

§ 109. Wählerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden und darf eine Kündigung oder Entlassung derselben während dieser Zeit nicht stattfinden.

§§ 110—111 verpflichten alle Unternehmer zum Erlaß der Arbeitsordnungen, die dem Hülfspersonal zur Meinungsäußerung vorgelegt und von der Arbeitskammer bestätigt sein müssen. Geldbußen dürfen 5 Prozent des Tagesverdienstes nicht überschreiten und sind zum Nutzen des Hülfspersonals zu verwenden.

§ 113. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern besteht nicht. Zeugnisse dürfen kein Kennzeichen erhalten, das dem Inhaber in seinem Fortkommen hindern soll.

§ 114. Das gewerbliche Hülfspersonal soll wöchentlich, und zwar an einem Freitag, das kaufmännische monatlich seinen Lohn erhalten. Bei Akkordarbeiten ist wöchentliche Abschlagszahlung in Höhe des Durchschnittswochenlohnes zu geben.

§ 115 verbietet den Unternehmern, dem Hülfspersonal Waren zu borgen oder Waren an Stelle des Lohnes zu geben. (Trucksystem.)

§§ 116—119 bestimmen, was zu geschehen hat, wenn die Unternehmer den Bestimmungen zu §§ 114, 115 zuwiderhandeln und dehnt diese auch auf die Heimarbeiter, Hausindustrielle aus.

§ 120 verpflichtet die Unternehmer, Arbeiter unter 18 Jahren Zeit zum Besuch der Fortbildungsschulen zu gewähren.

§ 120a bestimmt, daß die Betriebsstätten gegen Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter gesichert werden.

§ 121. Streitigkeiten der Unternehmer mit ihren Hülfspersonen sind durch die aus den Arbeitskammern zu bildenden Schiedsgerichte zu schlichten.

§ 122. Die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist verboten.

§ 123 bringt Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Hülfspersonen unter 16 Jahren.

§§ 124—130 regeln das Lehrlingswesen. Die Lehrzeit muß mindestens 2 Jahre währen und darf nicht länger als 3 Jahre dauern, die Probezeit höchstens 6 Wochen ist in die Lehrzeit

einzurechnen. Der Lehrherr muß den Lehrling im Berufe ausbilden, darf ihn nicht zu anderen Dienstleistungen heranziehen, besonders nicht zu häuslichen. Unternehmer, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen während dieser Zeit weder Lehrlinge noch jugendliche Hülfspersonen unter 16 Jahre beschäftigen. Erklärt der Lehrling oder dessen Vater oder Vormund, daß er zu einem anderen Berufe übergehen will, so gilt das Lehrverhältnis spätestens nach 4 Wochen als aufgelöst; der Lehrling darf aber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht vor 6 Monaten bei einem anderen Unternehmer in demselben Gewerbe beschäftigt werden. Alle diese Bestimmungen gelten auch für Lehrlinge im Handel und in Apotheken.

Artikel IV handelt über: Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte.

§ 131. Das Reichsarbeitsamt hat die Ueberwachung und Ausführung der in §§ 13, 14 und 105—125 getroffenen Bestimmungen. Seine Organisation wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 132. Dem Reichsarbeitsamt unterstehen die Arbeitsämter, die für Bezirke von 200 000—400 000 Einwohner zu errichten sind.

§ 133. Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat und mindestens 2 Hülfbeamten; ersterer wird vom Reichsarbeitsamt aus zwei seitens der Arbeitskammern vorgeschlagenen Bewerbern gewählt. Die Hülfbeamten werden aus den Arbeitskammern und zwar je zur Hälfte von Unternehmern und Hülfspersonen gewählt. Auch Frauen sind in Bezirken, wo hauptsächlich Arbeiterinnen vorhanden sind, zu Hülfbeamten zu ernennen.

§ 133a, b. Die Beamten des Reichsarbeitsamts und der Arbeitsämter haben das Recht und die Pflicht, alle Betriebsstätten zu kontrollieren; die Ortspolizei hat den Weisungen des Arbeitsamts Folge zu leisten.

§ 133c. Das Arbeitsamt hat den Arbeitsnachweis zu organisieren.

§ 133d. Die Berichte der Arbeitsämter sind dem Bundesrat und Reichstag vorzulegen.

§ 134. Eine Arbeitskammer besteht aus 24—36 Mitgliedern, die 22 je zur Hälfte aus Unternehmern und Hülfspersonen bestehen und von diesen auf Grund des gleichen, unmittelbaren

und geheimen Stimmrechts an einem Sonntage auf 2 Jahre zu wählen sind.

§ 135. Die Arbeitskammern haben alle das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes betreffenden Angelegenheiten zu überwachen.

§ 136. Sitzungen der Arbeitskammern finden mindestens einmal monatlich statt.

§ 137. Die Arbeitskammer bildet aus ihrer Mitte Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und deren Hülfspersonal. Den Vorsitz führt der Arbeitsrat.

§§ 137a—e, 138, 139 regeln die Tätigkeit der Schiedsgerichte.

§ 140. Das Reichsarbeitsamt beruft jährlich Versammlungen von Vertretern aller Arbeitskammern.

Artikel V bestimmte die Strafen für Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz. §§ 152, 153 sicherten volle Koalitionsfreiheit und bestrafte denjenigen, der jemanden hinderte, sich an Vereinen zu beteiligen, oder ihn deswegen aus der Arbeit entläßt. § 154 hob die Bestimmungen der Vereinsgesetze für Fachvereine und Fachbildungseinrichtungen auf.

Dieser Gesetzentwurf kam zu einer speziellen Beratung, weil der Regierungsentwurf in der Beratung vorging. Die Fraktion stellte daher dessen Forderungen bis zu der Beratung des Regierungsentwurfs als Amendements. Natürlich ohne Erfolg.

Die Abänderung der Gewerbeordnung, das sogenannte „Arbeiterchutzgesetz“

der Regierungen behandelt in den §§ 5a—i die Sonntagsruhe. Trotz all der Frömmigkeit, mit der sich die „staats-erhaltenden Parteien“ brüsten, machten sie alle Anstrengungen, um soviel Ausnahmen für die Sonntagsruhe zu schaffen als nur möglich war. Bei den großen Paradereden bei der ersten Lesung hüllten sich freilich die Herren in den Mantel der christlichen Nächstenliebe und behaupteten, daß sie alle die Sonntagsruhe wünschen. Der Antisemit Liebermann von Sonnenberg behauptete sogar, „die Agitation in der Presse gegen die Ausdehnung der geschäftlichen Sonntagsruhe gehe wesentlich von den Inhabern der jüdischen Geschäfte aus.“

Jetzt, wo sich Vereine „zur Milde rung der Sonntags-ruhe“ gebildet haben, zeigt sich recht deutlich, daß die Feinde

der Sonntagsruhe nicht vom konfessionellen, sondern vom kapitalistischen Egoismus angestachelt werden.

Viel umstritten war der § 105b, der im allgemeinen das Verbot der Sonntagsarbeit ausspricht, und die den Arbeitern zu gewährende Ruhe für jeden Sonn- und Festtag auf mindestens 24, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage auf 36 Stunden festsetzt, während wir 36 resp. 60 Stunden beantragten. Die Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Handelsgewerbe war ein dringendes Bedürfnis; trotzdem haben sowohl während der Beratungen des Gesetzes verschiedene Handelskammern gegen dieselbe petitioniert und agitieren jetzt für Beseitigung des Gesetzes.

Die Unternehmer wüßten ohne Unterlaß, dieses Gesetz zu beseitigen, und wie man es aus Furcht vor der Sozialdemokratie gegeben hat, so wird es selbst offiziös auch nur aus Furcht vor uns verteidigt. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schrieb anläßlich der Agitation gegen die Sonntagsruhe:

„Eine tiefeingreifende Umwandlung des Gesetzes würde den Sozialdemokraten ein wirksames Agitationsmittel an die Hand geben, und um dies zu vermeiden, darf von allen Kreisen, die der Sozialdemokratie nicht verschrieben sind, erwartet werden, daß sie die Unannehmlichkeiten der neuen Ordnung der Dinge, soweit sie sich auf dem Verwaltungsboden als nicht zu milbernd erweisen, auf sich nehmen.“

Ein beachtenswertes Zugeständnis!

§ 105c läßt solche Ausnahmen für „Notfälle“ zu, verlangt allerdings ein Verzeichnis der am Sonntag beschäftigten Arbeiter, und eine Entschädigung durch Ruhezeiten, aber erstens ist die behördliche Kontrolle ungenügend, weil das Verzeichnis nur auf Verlangen der Ortspolizeibehörde sowie dem Gewerbeinspektor vorzulegen ist, zweitens enthält die Bestimmung über Ruhezeiten einen lächerlich großen Spielraum für das Belieben der Unternehmer. Läßt dieser nach § 105c seine Arbeiter erst an jedem dritten Sonntag feiern, würde er ihnen 17mal 36 Stunden Ruhezeit gewähren müssen, das sind jährlich 612 Stunden; läßt er sie dagegen jeden zweiten Sonntag ruhen, so braucht er sie dann nur 12 Stunden, von

6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit frei zu lassen und ihnen somit jährlich 26mal 12 Stunden, das ist nur 312 Stunden zu gönnen! Und was ist das für eine Sonntagsruhe, bei der der Arbeiter um 6 Uhr abends schon wieder an der Arbeitsstätte sein muß, zu der er oft eine Stunde und noch länger zu gehen hat!

Solches Stückwerk wurde mit den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit absichtlich geschaffen; wie weit es gelingen wird, durch die Ausnahmen die Sonntagsruhe zu „mildern“, läßt sich noch nicht ganz übersehen, denn vorläufig ist die Sonntagsruhe (seit 1. Juli 1892) erst im **Handelsgewerbe** eingeführt, für die **industriellen Betriebe** noch gar nicht, da die Kaiserliche Verordnung, welche das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt, noch nicht erlassen ist und wie es heißt, vor Januar 1894 nicht erlassen werden wird. Am 1. Juni 1891 wurde die Abänderung der Gewerbeordnung verkündet, 2½ Jahre läßt man den **Industriearbeiter ohne** den gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe.

Wie aber auch schon im Handelsgewerbe die Ausnahmen von den **Behörden** ausgenützt werden, zeigt das Vorgehen des Magistrats zu Nürnberg, der die **Verkaufszeit an Sonntagen** auf die Zeit von 5—9 Uhr morgens und von 10½ Uhr vormittags bis 9 Uhr abends festsetzte! Within beträgt die **Sonntagsruhe** für Handlungsgehülfen in Nürnberg 1½ Stunden!

Ebenso ist es mit den übrigen Bestimmungen dieses sogenannten Arbeiterschutzes beschaffen. So bringt § 107 eine **neue Bevormundung der Arbeiterjugend**. Das **Arbeitsbuch**, das minderjährige Arbeiter schon seit 1869 haben müssen und das man gar zu gern auch den **erwachsenen Arbeitern** zumuten würde, soll nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormund oder mit Genehmigung der Gemeindebehörde auch an die Mutter oder einem **sonstigen Angehörigen** ausgehändigt werden können.

Der Reichstag hatte an dieser Bevormundungsvorschrift des § 107 noch nicht genug; er brachte noch eine andere, die in der Regierungsvorlage erst im Reime vorlag, zur vollen Entfaltung. Sie enthält den § 125, der bestimmt, daß der

Arbeitgeber vom Arbeiter für Kontraktbruch an Stelle einer Entschädigung eine Buße fordern könne, umgekehrt auch der Arbeiter vom kontraktbrüchigen Unternehmer.

In der ersten Lesung der Kommission wurde dieser § 125 abgelehnt, dafür gelang es aber einer sich freiwillig bildenden Subkommission 3 Paragraphen aus diesem einen zu machen. Diese sogenannte „Verschlechterungskommission“ bestand aus Dr. Gutfleisch (freisinnig), Möller (nationalliberal), Letocha (Zentrum), Dr. Hartmann-Plauen (konservativ) und Freiherr von Stumm (Reichspartei). Zunächst wurde in einem neuen § 119a den Unternehmern gegenüber den Arbeitern ein „neues Recht“ gegeben. § 119a bestimmt, daß Lohninbehalten, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Ersatzes eines durch Kontraktbruch erwachsenen Schadens oder als Strafe ausbedungen werden, bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Durchschnitt eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen dürfen.

Das sieht wie eine Einschränkung der Unternehmerwillkür aus und ist auch als solche gepriesen worden. Die Verteidiger der Lohnbeschlagnahme meinten, § 119a sei deswegen eine Verbesserung, weil er eine Grenze für die Beschlagnahme zieht, die vorher nicht vorhanden war. Demgegenüber wurde von uns darauf hingewiesen, daß nach § 115 der bis dahin geltenden Gewerbeordnung die Barzahlung der Löhne vorgeschrieben war und Lohnvorenthaltungen bisher nur als Ausnahme gelten; jetzt aber werde sie zur Regel werden. Es werde ein Ausnahmezustand für Arbeiter geschaffen, wie er sonst für keine Gesellschaftsklasse existiere, besonders da dieser Schadenersatz als „Strafe“ auch ohne Nachweis eines Schadens geleistet werden muß. Dadurch ist gewissenlosen Unternehmern die Möglichkeit gegeben, durch Schikanierungen aller Art die Arbeiter zum Kontraktbruch zu zwingen und sich an der „Strafe“ zu bereichern, Fälle, die besonders in den Ziegeleien nicht selten sind.

Ferner gab § 119a, 2 der Gemeinde das Recht zu bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder ausbezahlt wird.

Diese Bestimmung erhielt eine ihr würdige Ergänzung durch einen neuen § 124b, der dem Arbeitgeber das Recht gibt, dem Kontraktbrüchigen Arbeiter für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes zu fordern, und zwar ohne Nachweis des Schadens. In § 125 wird dann den Arbeitgebern gegen Androhung von Schadensersatz verboten, Kontraktbrüchige Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Endlich enthält der § 134, Abs. 2, eine Bestimmung, daß in Fabriken, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, für den Kontraktbruch der Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes als Buße vereinbart werden darf; § 124b hat für solche Fabriken keine Gültigkeit, der Unternehmer darf also die Buße nicht für sich behalten, sondern muß sie wie alle übrigen Straf gelder zum Besten der Arbeiter verwenden, das heißt zu den sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“, die meistens nur dazu da sind, um die Arbeiter an die Fabrik mehr zu fesseln. § 119b dehnte diese Strafe für Kontraktbruch auch auf die Hausindustriellen und Heimarbeiter aus.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten verlangten unter Stellung entsprechender Anträge gänzliche Beseitigung des Unfugs der Lohnvorenthaltungen. Aber die Vertreter kapitalistischer Interessen stimmten dafür.

Noch mehr aber sollte der § 153 in seiner neuen Fassung in die Rechte der Arbeiter eingreifen. Schon der alte § 153 hat durch die Auslegung, die er bei den Gerichten gefunden hat, die allgemeinste Unzufriedenheit der Arbeiter wachgerufen; bis heute ist er noch nicht gegen einen Unternehmer, wohl aber in vielen Hunderten von Fällen gegen Arbeiter angewendet worden und hat zu harten Bestrafungen derselben geführt.

Bekanntlich gewährt § 152 das Koalitionsrecht zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen: § 165 aber bedroht denjenigen mit Gefängnis bis zu drei Monaten, der andere durch körperlichen Zwang, Drohungen, Ehrverletzungen oder Berrufserklärungen bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Vereinigungen, z. B. einem Streik

oder Fachverein teilzunehmen. Die Gerichte begnügten sich aber oft nicht mit den 3 Monaten, welche der § 153 der Gewerbeordnung gewährt, sie nahmen noch Bezug auf das Strafgesetzbuch und zwar auf die §§ 110 (öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen), 240 (Nötigung) und 253 (Erpressung), welche bis zu 5 Jahren Gefängnis androhen.

Während die Unternehmer ungestraft durch schwarze Listen die Arbeiter ächteten, wurden die Arbeiter, welche Zwangsmaßregeln gegen Streikbrecher ergriffen, hart bestraft. Ein Mitglied des Zentrums, Letocha, war nicht abgeneigt, den § 153 zu verschärfen, seine Partei indes begnügte sich schließlich, den § 153 in seiner alten Strenge zu erhalten. Die Regierungsvorlage setzte als Minimalstrafe Gefängnis nicht unter einem Monat fest und wenn die Handlung gewohnheitsmäßig begangen ist, Gefängnis nicht unter einem Jahr. Während die Arbeiter seit Jahren Schutz gegen die Uebergriffe des Unternehmertums suchten, bot die Regierungsvorlage einen Arbeitertrutz. Vergeblich verlangten die sozialdemokratischen Abgeordneten von der Regierung Auskunft, wie groß die Zahl derjenigen sei, welche bisher wiederholt gegen den § 153 gefehlt hätten; man blieb ihnen die Antwort schuldig. Wie hart hier gegen die Arbeiter vorgegangen werden sollte, ist schon daraus ersichtlich, daß eine große Anzahl schwerer gemeiner Vergehen und Verbrechen durch das Strafgesetzbuch mit eventuell niedrigerer Strafe bedroht sind, so z. B. Meineid, Kuppelei, Totschlag, schwere Körperverletzung, Diebstahl und Unterschlagung, Raub und Erpressung, Fehlerei, Betrug, Wucher, Brandstiftung.

Als Gegentrumpf gegen die Vergewaltigungsgelüste des § 153 brachten die Sozialdemokraten einen Zusatzantrag, welcher denjenigen mit 3 Monate Gefängnis bedroht, welcher andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen oder Berrufserklärungen (schwarze Listen) zwingt, an Fachvereinen oder Streikbewegungen nicht teilzunehmen. Mit der Annahme dieses Antrages wäre die volle Gleichberechtigung der Unternehmer und Arbeiter auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes möglich gewesen. Aber diese Gleichberechti-

gung verabscheuen die Unternehmer und so wurde unser Antrag abgelehnt, allerdings auch der Arbeitertrutz des § 153 der Regierungsvorlage. Es blieb alles beim alten. —

In Rücksicht sowohl auf den beantragten neuen § 153 als auf die verschiedenen Kontraktbruchbestimmungen über Buße und Schadenersatz, forderte die sozialdemokratische Fraktion, daß das Gesetz die Vereinbarung von Kündigungsfristen verbieten solle. Sofort spielten sich dieselben Leute, die vorher nicht genug Strafbescherungen gegen die Arbeiter ersinnen konnten, als deren größte Freunde auf und erklärten, wir wollten den Arbeiter schädigen, zumal ja das neue Gesetz die allerdings nicht unwesentliche Neuerung brachte, daß vereinbarte Kündigungsfristen für beide Teile gleich sein müßten.

Der sozialdemokratische Antrag hätte dem Arbeiter eine größere Bewegungsfreiheit gesichert und sollte vor allen Dingen ihn vor den Schikanen der Kontraktbruchparagraphen schützen. Doch er wurde abgelehnt.

Neuerungen brachten die §§ 134a bis 134g, welche bestimmten, daß jede Fabrik, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, eine Arbeitsordnung erlassen muß, über deren Inhalt die Arbeiter „gehört“ werden müssen. Wir verlangten, daß die Arbeiter größeren Einfluß auf die Abfassung von Fabrikordnungen erhielten, protestierten auch gegen die Höhe der Strafen, die in denselben festgesetzt wurden. Doch auch dies blieb ohne Erfolg, ja, man behauptete sogar, daß es schon ein sehr großes Zugeständnis sei, wenn der Unternehmer seinen Arbeitern die Fabrikordnung auch nur zur Kenntnisnahme vor Erlaß vorlege und ihnen nach § 134d Gelegenheit gebe, sich über deren Inhalt zu äußern. Wenn § 134e bestimme, daß diese Äußerungen zu Protokoll genommen und der unteren Verwaltungsbehörde mitgeteilt würden, die, welche die Arbeitsordnung zu prüfen haben, so sei doch überreichlich die Arbeiterfreundlichkeit gewahrt. Wir erklärten dagegen, daß sich die unteren Verwaltungsbehörden in Deutschland bis jetzt noch nicht solches Vertrauen der Arbeiter erworben hätten, um ihnen die Entscheidung über gut und böse in einer Arbeitsordnung zu überlassen, und ebensowenig seien die Arbeiter-

auschüsse auch stets Vertrauenspersonen, da auf die Wahl solcher Ausschüsse das Unternehmertum einerseits zu viel Einfluß ausübt, andererseits sich um etwaige Proteste der Ausschüsse gar nicht kümmert und „lästige Arbeiter“ einfach entläßt. Auch habe die ganze Anordnung dadurch ein sehr großes Loch, daß diejenigen Fabriken, welche vor Inkrafttreten des Gesetzes eine den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepaßte Arbeitsordnung einführten, dieselbe gar nicht erst den Arbeitern vor Erlaß vorzulegen brauchten.

Die tatsächlichen Geschehnisse haben alle unsere Einwürfe gerechtfertigt.

Auch den Normalarbeitstag gab die neue „Arbeiterschutzgesetzgebung“ nicht, sie brachte nur das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren (anstatt 12 Jahre), erlaubte denen über 13, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, die Arbeit, behielt die 6stündige Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren bei, und die 10stündige für junge Leute von 14—16 Jahren, und setzte für Arbeiterinnen über 16 Jahre die 11stündige Arbeitszeit fest, während die Nachtarbeit verboten wurde. Alle Anträge, die diese Schutzbestrebungen erweitern wollten, wurden abgelehnt.

Erweitert wurden die Bestimmungen über die Errichtung von Fabriken und die Vorschrift über Schutzvorrichtungen gegen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Nach wie vor bleibt dem Ermessen der Fabrikinspektoren alles überlassen. Weitergehende Anträge fanden keine Annahme. Wir verlangten ferner, daß die Fabrikinspektoren von den Arbeitern zu wählen sind, daß ärztliche Kontrolle der Fabriken eingeführt werde und bestimmte, bindende Vorschriften über Luftraum und Beschaffenheit der Arbeitsräume gegeben werden.

So läßt dieses Arbeiterschutzgesetz in wesentlichen Punkten den erforderlichen praktischen Schutz vermissen, während es alle Bestimmungen, die als Arbeitertrutz bezeichnet werden müssen, mit aller Bestimmtheit und Schärfe formuliert. Die großen Versprechungen der Kaiserlichen Erlasse von 1881 und 1890 fanden in der Gesetzgebung damals wie jetzt nur eine sehr kleine Erfüllung, deswegen stimmte die sozialdemokratische

Fraktion, die sich an der Beratung des Gesetzes in der Kommission wie im Plenum in eingehendster Weise beteiligt hatte, gegen die Annahme des Gesetzes, der die übrigen Parteien zustimmten, indem sie sich rühmten, eine große sozial-reformatorische Tat begangen zu haben.

Die Gewerbegerichte.

Wie ein Schiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern gestaltet sein muß, wenn es die Rechte der Arbeiter genügend wahrnehmen soll, zeigen die Bestimmungen unseres Arbeitsschutzgesetzentwurfs in Titel IV. **Arbeitskammern und Schiedsgerichte.**

Die Regierungsvorlage entsprach keineswegs der Ankündigung im Kaiserlichen Erlaß an den preußischen Handelsminister. Dort hieß es, daß Schiedsgerichte entstehen sollten, bei denen die Arbeiter sich durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, beteiligen sollten. Die Regierungsvorlage schloß eine ganze große Anzahl von Arbeitern von der Wahl solcher Vertrauenspersonen aus, indem sie das Wahlrecht erst mit dem 25. Lebensjahre und die Wählbarkeit mit dem 30. festsetzte, während wir das 21. und 25. Jahr forderten. Ferner wurden die Arbeiterinnen, die in der Industrie tätig sind, ausgeschlossen, sie erhielten gar kein Wahlrecht, drittens wurden alle diejenigen, welche bei Innungsmeistern angestellt sind, den Innungsschiedsgerichten überlassen, obwohl in denselben die von den Arbeitern gewählten Beisitzer in ihrer Urteilsfreiheit bekanntlich sehr behindert sind, viertens waren die Hausindustriellen ausgeschlossen und schließlich war die Errichtung der Gewerbegerichte überhaupt nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. dem Gutdünken der Gemeindeverwaltung überlassen, auf welche die Arbeiter meist keinen Einfluß ausüben können, die Unternehmer aber einen sehr großen. Da letzteren an der Errichtung von Gewerbegerichten nichts gelegen ist, so sagten wir voraus, daß es an vielen Orten sehr lange dauern würde, ehe ein Gewerbegericht zustande käme.

Wir verlangten Ausdehnung des Gesetzes auf Handlungsgehülfen und Lehrlinge, ferner protestierten wir dagegen, daß bei Beträgen über 100 Mark, die eingeklagt wer-

den, Berufung an die juristischen Gerichte zulässig ist, da hierdurch die Arbeiter, die sich doch erst einen Advokaten kaufen müssen, mehr benachteiligt sind als die Unternehmer, bei denen diese Gerichtskosten keine so große Rolle spielen. Da außerdem nicht nur die bestehenden **Innungsgerichte**, sondern auch noch die zu **errichtenden** den Gewerbegerichten vorgehen und sogar von Meistern angerufen werden können, die nicht zur Innung gehören, so vermochten wir nicht dem Gesetze unsere Zustimmung zu geben und lehnten auch diese sozial-reformatorische Tat des neuen Kurses als **unzureichend** ab.

Die Krankenversicherung

ist durch das Gesetz vom 3. Juli 1883 als **Zwang** für einen Teil der **gewerblichen** Arbeiter eingeführt worden; 1885 wurde der Versicherungszwang ausgedehnt auch auf die Arbeiter im Transportgewerbe und in den Reichs- und Staatsbetrieben. Im Winter 1890 legte die Regierung dem Reichstage eine **Novelle** zum Krankenversicherungsgesetz vor, die bis zum April 1892 beraten wurde und am 1. Januar 1893 in Kraft trat.

Lange ehe Regierung und Reichstag daran dachten, eine Krankenversicherung einzuführen, hatten sich die Arbeiter **freie Hilfskassen** geschaffen und manche derselben in großartiger Weise ausgebaut. Ueber 1 Million Versicherte gehörten ihnen an. Anstatt nun das Reichsgesetz an diese Arbeiterorganisationen anzulehnen und den Kassen ihre **Selbstverwaltung** zu lassen, wurde eine bureaukratische Organisation eingeführt und den **freien Kassen** nicht nur das Fortkommen erschwert, sondern vielen derselben die Möglichkeit der Existenz genommen. Dabei gelang es allerlei Sonderinteressen des Unternehmertums Geltung zu verschaffen; während man die **freien Kassen** der Arbeiter zurückdrängte, ließ man den **Orts- (Zwangs-)Kassen**, **Gemeindekassen**, **Bau- (Betriebs-)** und **Innungskassen** sowie den **Knappschaftskassen** den freiesten Spielraum. Dadurch wurde von vornherein eine Zersplitterung der Kräfte verursacht und die Krankenversicherung eine schwerfällige, komplizierte Einrichtung. Im Gesetz von 1883

waren große Gruppen von Arbeitern von der Versicherung entweder ganz ausgeschlossen oder dieselbe wurde dem „Ermessen“ höherer Verwaltungsbehörden überlassen, so z. B. die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten, ländliche und städtische, die Seelente, die Hausindustriellen usw. Den Versicherten aber bot das Gesetz weniger als sie brauchten.

Die im November 1890 von der Regierung vorgelegte Abänderung des Krankenkassengesetzes erfüllte die berechtigten Forderungen der Arbeiter keineswegs. Grundlage und Organisation blieben wie bisher bürokratisch schwerfällig und die Leistungen an Unterstützungen waren nicht größer. Dagegen enthält die Vorlage eine große Reihe von Verschlechterungen; so war z. B. im bisherigen Gesetz den Zwangskassen eine Unterstützung der Wöchnerinnen auf 3 Wochen vorgeschrieben; die Vorlage schränkte diese Unterstützung aus moralischen Rücksichten auf die ehelichen Wöchnerinnen ein.

Gleichzeitig wurden Bestimmungen getroffen, welche, wie es in der Vorlage hieß, Licht und Schatten zwischen den Zwangskassen und den freien Hilfskassen gleichmäßig verteilen und die (angeblich!) fehlenden Garantien dafür schaffen sollte, daß auch die Mitglieder der freien Kassen in wirklich ausreichendem Maße versichert seien; in ihrer Wirkung aber brachte diese Bestimmung nur eine Beeinträchtigung der freien Hilfskassen mit sich.

Bei den Beratungen der Gesetzesvorlage, die sich vom 11. Dezember 1890 bis 19. März 1892 hinzogen, traten eine große Anzahl unserer Fraktionsmitglieder den Vorschlägen der Regierung, die von den reaktionären Parteien unterstützt wurden, auf das schärfste entgegen. Unsere Fraktion stellte bei der zweiten Lesung eine Reihe von Anträgen, die das Gesetz verbessern sollte, so zunächst: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die ländlichen und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienstboten in Stadt und Land, die Seelente, die im Kommunaldienst Angestellten und die in der Hausindustrie Beschäftigten.

Doch umsonst. Die Großgrundbesitzer wollten nichts davon wissen, daß sie für die land- und forstwirtschaftlichen

Arbeiter ein paar Pfennige Beitrag zahlen sollen, und die **Dienstboten**, die durch die Gesindeordnung oft auf Gnade und Ungnade der Unbarmherzigkeit ihrer Herrschaften überlassen sind, sollten nicht versichert werden, weil damit das **patriarchalische Verhältnis zwischen Dienstboten und Herrschaft** (!) in Frage gestellt würde und dann auch diese Versicherung der Landesgesetzgebung überlassen werden könne, jener Gesetzgebung, in der bekanntlich in den deutschen Vaterländern die „Herrschaft“, die besitzende Klasse fast ausschließliches Wahlrecht besitzt. Wir beantragten, wenigstens den **Gemeinden** das Recht zu geben, die Dienstboten unter den Versicherungszwang zu stellen, doch auch dies wurde abgelehnt.

Ein gleiches Schicksal hatte unser Antrag, die **Versicherungspflicht von 13 Wochen auf 1 Jahr zu verlangen**. Mehr wie 25 Prozent aller Erkrankten sind nach Ausweis der freien **Hülfskassen** länger als 13 Wochen krank, ja 1 Prozent sogar über 1 Jahr. Alle diese Kranken finden jetzt nur bei der Armenpflege Hilfe, und zwar meist erst, wenn sie das letzte bißchen Habe zugefressen haben. Die Gegner konnten die Wichtigkeit dieser Angaben nicht bestreiten, erklärten aber, daß die **Zwangskassen** materiell nicht stark genug seien, derartig vermehrte Lasten zu tragen. Unsere Vertreter wiesen darauf hin, daß die freien **Hülfskassen**, die, wie die Regierung behauptete, weniger leisteten wie die **Zwangskassen**, in den allermeisten Fällen eine erheblich höhere Unterstützungsdauer festsetzten, einige noch länger als 1 Jahr, wie wir beantragten. Die Majorität des Reichstages lehnte trotzdem unseren Antrag ab, wie alle übrigen Verbesserungsvorschläge.

Den lebhaftesten Kampf verursachte der schon geschilderte § 75, der die freien **Hülfskassen** zugrunde richtet. Wir zeigten, daß dieselben nicht nur materiell weit mehr leisteten als die **Zwangskassen**, sowohl an Krankengeld wie hinsichtlich der Dauer der Unterstützung, sondern daß sie auch dem Kranken weit mehr sichere Hilfe gewähren, als er denjenigen Arzt und diejenige Behandlungsweise wählen kann, zu der er Vertrauen hat. Wir traten für **unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung** ein und forderten, daß die Ärzte als **Wohlfahrtsbeamte** staatlich angestellt seien. Um die **privatkapitalistische Ausbeutung** der Kranken durch den Arznei-

wucher zu beseitigen, beantragten wir die Verstaatlichung der Apotheken als Uebergang zu der von uns erstrebten unentgeltlichen Hilfeleistung durch Arzt und Apotheken. Die Staatsapotheken sollen die Arzneien zum Herstellungspreise liefern, was dieselben durchschnittlich um $\frac{3}{4}$ verbilligen würde.

Dieser Antrag wurde ebenso abgelehnt wie jeder von uns vorgebrachte Verbesserungsvorschlag zum Krankenkassengesetz. Die Mehrheit des Reichstags hat den freien Hilfskassen die Bewegungsfreiheit geraubt, ihre Existenz an sehr schwer erfüllbare Bedingungen geknüpft, ihnen Lasten auferlegt, welche die Arbeiter nicht tragen können, kurz, ihnen die Konkurrenz mit den Zwangskassen fast zur Unmöglichkeit gemacht. All diese Erschwerungen der Lebensbedingungen der Hilfskassen wurzeln in der Angst vor der Sozialdemokratie, welche, wie die gegnerischen Parteien behaupten, in den freien Hilfskassen eines ihrer besten Organisations- und Agitationsmittel besitzt.

Wir stimmten gegen das Gesetz.

Die Lasten der Krankenversicherung liegen ohnehin zum allergrößten Teil auf den Schultern der Arbeiter.

Für das Jahr 1892 ergibt sich folgendes:

	Gesamt-Einnahmen an Beiträgen		Davon zahlten die Arbeiter	
	Mill. Mk.	Prozent	Mill. Mk.	
Gemeindekassen	10,1	50	5,1	
Ortskassen	45,0	66 $\frac{2}{3}$	30,0	
Betriebskassen	38,3	66 $\frac{2}{3}$	25,5	
Baukassen	0,8	66 $\frac{2}{3}$	0,5	
Innungskassen	1,1	66 $\frac{2}{3}$	0,7	
Eingetragene Hilfskassen	16,3	100	16,3	
Landesrechtl. Hilfskassen	3,0	100	3,0	

Gesamt-Einnahmen . . . 114,6 Die Arbeiter zahlten 81,1

Hierzu Verlust der Arbeiter durch

39,2 Millionen Krankheitstage, an denen die Kranken-
Unterstützung täglich 2 Mk. weniger betrug als der
durchschnittlich verdiente Lohn 39,2

Summe des Gesamt-Verlustes der Arbeiter 120,3

Das Unternehmertum zahlte im ganzen Jahre 33,5 Mill. Mark, hat also nur 22 Prozent zu den Gesamtunkosten (120,3 Millionen + 33,5 Millionen Mark) beigetragen.

Die Unfallversicherung,

welche von der Unternehmerklasse als eine große Last empfunden wird, die sie zugunsten der Arbeiter bringen müssen, bietet diesen keineswegs das, was sie zu verlangen haben, besonders wo nicht eine gänzliche, sondern teilweise Erwerbsunfähigkeit eingetreten ist und den Schiedsgerichten überlassen bleibt, die Höhe der Renten festzusetzen.

1871 war das **Haftpflichtgesetz** entstanden, das eine Entschädigung durch den Unternehmer demjenigen verunglückten Arbeiter zusprach, der nachweisen konnte, daß er im Betriebe durch **Schuld des Unternehmers** oder dessen Bediensteten einen Unfall erlitten habe. Der Nachweis der Schuld des Unternehmers machte dem Verunglückten meist soviel Schwierigkeit, daß das Gesetz ihnen eine völlig unzulängliche Hilfe gewährte. Im Reichstag wie in der Presse wies unsere Partei auf die offenbare Ungerechtigkeit dieser Bestimmung hin und 1881 wurde als **sozialreformatorische Tat** aus Furcht vor der Sozialdemokratie der Entwurf zum **Unfallversicherungsgesetz** gezeugt, der 1884 Gesetz wurde. Dasselbe enthält, ganz abgesehen von der nach unserer Meinung verfehlten Organisation, wesentliche Mängel, die unsere Fraktion veranlaßten, schon in den früheren Sessionen Verbesserungsvorschläge zu machen. Gleich nach Zusammentritt des Reichstages 1890 überreichten wir abermals eine Reihe von **Verbesserungsanträgen**, welche die dringendsten Mißstände, die durch das bestehende Gesetz hervorgerufen worden, beseitigen sollen. Jetzt erhält der Verletzte erst vom Beginne der 14. Woche ab Unfallrente, die Krankenkasse zahlt ihm Krankengeld, wenn er **bis dahin krank** ist, tritt aber **früher** Heilung ein, während eine Schwächung der Erwerbsfähigkeit bleibt, so erhält der Verletzte doch **erst von der 14. Woche** ab Unfallrente; deswegen beantragten wir, daß die Rente im Falle **früherer** Beendigung des Heilverfahrens (als in 13 Wochen) von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren ist. Ferner beantragten wir, daß im Falle der Tötung eines Versicherten, **welcher bereits Rente bezog**, die Rente für die Hinterbliebenen nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, welchen der Getötete im letzten Jahr gehabt hat, zu berechnen ist, sondern auch die

bezogene Rente zu demselben hinzugerechnet werde. Endlich beantragten wir eine **Erhöhung der Strafen für diejenigen Unternehmer**, welche gewissenlos genug sind, der Bestimmung des Unfallgesetzes entgegen zu handeln und den Arbeitern die Beiträge, die von den Unternehmern zu zahlen sind, vom Lohne abzuziehen.

Der Minister von Bötticher gab zu, daß das Unfallversicherungsgesetz einer Umwandlung bedürfe, doch in der ganzen Legislaturperiode ist eine solche Novelle nicht eingebracht worden. Im Januar 1892 brachten wir daher unseren Antrag in erweiterter Form wieder ein. Es kam zu längeren Debatten, aber der Erfolg war stets: man konnte zwar die Richtigkeit unserer Behauptungen nicht widerlegen, lehnte aber unsere Anträge ab.

Wir verlangen für die Reform des Unfallversicherungsgesetzes:

1. Die Rente soll nicht nur $\frac{2}{3}$ des Durchschnittslohnes betragen, sondern diesem gleich sein.
2. Sie soll vom Tage des Unfalls an, nicht erst nach Ablauf von 13 Wochen gezahlt werden.
3. Der 4 Mark übersteigende Arbeitslohn soll voll, nicht nur zu $\frac{1}{2}$ angerechnet werden.
4. Der Begriff des Betriebsunfalls soll erweitert werden.
5. Die Rente soll nicht nur von den Organen der Berufsgenossenschaft, die an der Festsetzung der Rente interessiert ist, sondern unter Hinzuziehung direkt gewählter Arbeitervertreter festgesetzt werden.
6. Daß die Wahl der Beisitzer zum Schiedsgericht mittels gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts stattfinde, nicht, daß wie es jetzt der Fall ist, die Arbeiter in den Fabriklassen erst Vertreter zur Generalversammlung wählen, letztere den Vorstand der Krankenkasse, dieser wieder die Wahlmänner für die Beisitzerwahl, und die Wahlmänner endlich die Beisitzer, — was zur Folge hat, daß bei dieser „Durchsiebung“ der Stimmen schließlich meist Vorgesetzte der Arbeiter gewählt werden. Bei den Zwangskrankenkassen wählen die Mitglieder den Rassenvorstand, dieser die Wahlmänner für die Beisitzerwahl und diese endlich die Beisitzer. Dabei sind die Mitglieder der freien Hilfsklassen vom Wahlrecht ausgeschlossen, deswegen verlangen wir:

7. Daß die Mitglieder der freien Hilfskassen ebenfalls wahlberechtigt werden.
8. Fordern wir Ausdehnung des Gesetzes auf alle Arbeiter.

Zu erheblichen Beschwerden gibt auch das Vorgehen der **Vertrauensärzte** Anlaß, die im Dienste der Berufsgenossenschaften stehen und deren Interessen oft mehr wahrnehmen als die der verletzten Arbeiter. Daher kommen die vielerlei Klagen und Berufungen; wo es nur irgend angeht, setzen die Berufsgenossenschaften die Rente viel zu niedrig fest, und erst im Wege der Berufung erhalten die Arbeiter ihr Recht. Die Unfallversicherung erstreckte sich 1892 auf 17 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen. Zu Unfall kamen 235 587 Personen, davon wurden **innerhalb 13 Wochen geheilt** 180 036 Personen, also **76 Prozent**. Für diese letzteren zahlt die Unfallversicherung vom Beginn der 5. Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der 13. Woche das erhöhte Krankengeld, das mindestens zwei Drittel des der Berechnung zugrunde gelegten Arbeitslohnes betragen muß, die übrigen Unkosten werden von den Krankenkassen gedeckt, zu denen die Arbeiter zwei Drittel beisteuern. **Getötet wurden** 5 925 Personen; dauernd völlig erwerbsunfähig 3047, dauernd teilweise 29 650, vorübergehend teilweise 16 929. Entschädigungen wurden gezahlt für 55 551 Unfälle, die 1892 sich ereigneten. Im ganzen erhielten 229 699 Personen 32½ Millionen Mark Rente.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung,

welche am 1. Januar 1891 in Kraft trat, war am 25. Mai 1889 mit 185 gegen 165 Stimmen im Reichstag angenommen worden. **Gegen** dasselbe stimmten: Sozialdemokratie, Freisinn, die Mehrheit der Zentrumsparthei, 9 Nationalliberale und 9 Konservative; für dasselbe die große Mehrheit der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen. Das Zentrum, von dem 13 Stimmen unter Führung des Freiherrn von Frankenstein für das Gesetz stimmten, gab den Ausschlag. **Uns** bot das Gesetz zu wenig, deswegen lehnten wir es ab, den anderen Parteien bot es für die Arbeiter zu viel. Die Lobredner der Sozialreform nennen es die „Krönung“ des Gebäudes, ein „gigantisches Werk, das seinesgleichen sucht“.

In Wirklichkeit hat es sich gezeigt, daß es zwar großen Scharen von Arbeitern Zahlungsverpflichtungen auferlegt, aber einer viel zu geringen Zahl einen noch dazu unzureichenden Nutzen bringt.

Etwa 12 Millionen Arbeiter sind zur Versicherung herangezogen; die Einnahmen betragen 1891: 85 Millionen Mark, 1892: 84 Millionen Mark. 1891 bezogen 187 800 Personen 22,4 Millionen Mark Alters- und Invalidenrente, so daß auf den Kopf 119,28 Mk. entfallen, das ist auf den Tag 38 Pf.

Während nun die Renten zu niedrig sind, ist die Altersgrenze von 70 Jahren viel zu hoch gegriffen. Die Arbeiter sind arm und Armut bedeutet Krankheit und frühen Tod.

Nach einer von dem Sozialstatistiker Casper veranstalteten Untersuchung sind von 1000 zu gleicher Zeit geborenen Menschen noch am Leben nach 70 Jahren 235 Wohlhabende, 65 Arme, nach 80 Jahren 57 Wohlhabende, 9 Arme. Die durchschnittliche Lebensdauer stellt sich bei den Reichen auf 50, bei den Armen auf 32 Jahre. Das Durchschnittsalter der Steinneken ist 30 Jahre, von je 1000 Tischlern werden 2 siebzig Jahre alt. Von den 12 Millionen Versicherten bezogen 175 874 Personen, das sind 1½ Prozent Altersrente. Unsere Fraktion hatte beantragt, die Altersgrenze auf 60 Jahre und die Wartezeit auf 20 Jahre herabzusetzen, was abgelehnt wurde. Diejenigen, welche jetzt 35 bis 40 Jahre alt sind, haben noch ungünstigere Aussicht auf Erlangung der Altersrente als diejenigen, die am 1. Januar 1891 bereits 40 Jahre alt waren. Wer von den letzteren während der Jahre 1888—90 insgesamt 141 Wochen in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich befand, welches nach dem Gesetz versicherungspflichtig ist, erhält die 30jährige Wartezeit um so viel Beitragsjahre abgekürzt, als seine Lebensjahre am 1. Januar 1891 die Zahl 40 übersteigen. Wer aber im 35. bis 40. Lebensjahr steht oder noch jünger ist, muß nicht nur 70 Jahre alt werden, sondern bis dahin jährlich mindestens 47 Wochen in einem versicherungspflichtigen Betriebe gegen Lohn beschäftigt gewesen sein. Die Arbeitslosen können sich die Versicherung nur dadurch erhalten, daß sie während ihrer

Arbeitslosigkeit auch den auf den Unternehmer fallenden Anteil des Beitrages errichten und eine Zusatzmarke, die wöchentlich 8 Pf. kostet, einkleben. Die Invalidenrente zu erhalten, bietet ebenfalls große Schwierigkeiten, denn Invalide im Sinne dieses Gesetzes ist nur derjenige, dem der Anstaltsarzt bescheinigt, daß er infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr imstande ist, durch Lohnarbeit irgendwelcher Art mindestens einen Beitrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstel des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet sind und eines Sechstels des dreihundertfachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt ist. Im allgemeinen wird also dann Invalidenrente gewährt werden, wenn der Versicherte nicht mehr ein Drittel seines bisherigen Einkommens hat.

Wie der Invalide sich dieses Einkommen erwerben kann, ob in seinem Berufe oder in irgendeinem anderen, und ob er überhaupt noch Arbeit erhält, danach wird nicht gefragt. Wenn ein Tischler 720 Mk. Einkommen hatte, erhält er erst Invalidenrente, wenn er z. B. durch Dütenkleben, oder als Wächter, oder durch irgendeine andere Beschäftigung nicht mehr 200 Mk. jährlich, das sind etwa 60 Pf. täglich, verdienen kann.

Die sozialdemokratische Fraktion hat bei Beratung des Gesetzes beantragt, die Erwerbsunfähigkeit anzunehmen, wenn der Arbeiter nur noch die Hälfte des Verdienstes, den er in den letzten drei Jahren in seinem Berufe durchschnittlich erworben hatte, verdiene. Dieser Antrag, der die Invalidenrente wirklich den Invaliden hätte zuteil werden lassen, wurde abgelehnt.

1891 haben im ganzen 17 946 Personen Invalidenrente erhalten, 36 696 Ansprüche sind geltend gemacht, 13 538 zurückgewiesen worden, die anderen schwebten noch. Seit Inkrafttreten des Gesetzes (1891) bis zum 31. März 1893 sind 184 749 Altersrenten und 25 253 Invalidenrenten,

während 13 972 beanspruchte Invalidenrenten zurückgewiesen wurden.

Oft ist übrigens die Armenunterstützung höher als die Invalidenrente; im großen ganzen aber ist die ganze Invaliditäts- und Altersversicherung nur eine oft nicht verbesserte Armenpflege, zu der die Arbeiter die Hälfte beisteuern müssen.

Bei den Etatsberatungen sind von unserer Seite wiederholt all die Mängel des Gesetzes zur Sprache gebracht und Abhülfe verlangt worden; die Freisinnigen forderten völlige Aufhebung des Gesetzes. Demgegenüber betonten wir, daß wir den Grundgedanken desselben festhalten, daß Staat und Unternehmertum die Pflicht haben, für den alten und arbeitsunfähigen Arbeiter zu sorgen, daß aber das bestehende Gesetz dies weder in ausreichender Weise noch rechtzeitig tue.

Der Reichszuschuß, der bei der Invalidenrente jährlich 50 Mk. für den Invaliden beträgt, wird heute wesentlich von den Arbeitern aufgebracht, da die Reichseinnahmen hauptsächlich aus den Erträgen der indirekten Steuern bestehen, welche zum größten Teil von den Arbeitern aufgebracht werden. Unsere Fraktion beantragte 1889 den Reichszuschuß von 50 auf 90 Mk. zu erhöhen und auf dem Wege der direkten Einkommensteuer von allen denen aufzubringen, die ein Einkommen von mehr als 3000 Mark besitzen, und gleichzeitig die Beiträge derjenigen Arbeiter, die einen Jahresverdienst unter 550 Mk. haben, auf das Reich zu übernehmen. Beide Anträge wurden abgelehnt.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung befriedigt die Beteiligten ebensowenig, wie die übrige Versicherungsgesetzgebung. Bei Licht betrachtet stellt sich „die Krönung des sozialen Gebäudes“ als eine große Halbheit dar.



Die moderne Produktion und das Handwerk.

Die Entwicklung der maschinellen Technik führt naturgemäß zum Untergang der Kleinbetriebe. Es ist ja das Merkzeichen unserer Zeit, daß sie immer mehr ihre Herrschaft über die Natur erweitert, deren Kräfte dem Menschen dienstbar macht und an Stelle der Handarbeit die der Maschinen setzt. Dadurch steigt die Masse der Produkte, während die Zahl derjenigen, welche im Besitze der Produktionsmittel: Maschinen und Rohprodukte sind, sich immer mehr verkleinert. Die Maschine macht aber nicht nur eine stets steigende Zahl von Unternehmern überflüssig, sondern auch von Arbeitern. In der Schuhmacherei leistet ein Arbeiter mit der Maschine in derselben Zeit das Fünffache des Handwerkers, in der Weberei sind die Handweber dem Verhungern preisgegeben (man erinnere sich an die Weber in Schlesien und Sachsen, deren Notstand so groß ist, daß er 1892 sogar amtlich anerkannt wurde). Die Handelskammer von Schweidnitz forderte die Fabrikanten auf, den zahlreichen arbeitslosen Zeichenwebern der Reinerzger Gegend „behufs Verhinderung eines sonst sicheren Notstandes reichliche Arbeit zuzuführen.“ Sehr zutreffend erklärte aber in bezug auf diese Aufforderung der Breslauer Professor der Nationalökonomie Sombart:

„Das sind platonische Liebesbeteuerungen, die den Beteiligten gar nichts nützen. Der Fabrikant, der Verleger wird auf die Dauer nicht mehr Hausindustrielle beschäftigen, als es die Geschäftslage erfordert und erlaubt; er kann es auch nicht, denn in der frischen Luft der freien Konkurrenz kommen so zarte Pflänzchen wie Mitleid und Menschenliebe nur schwer fort. Der Unternehmer rechnet, das ist seine ihm von Gott bestimmte Mission, und er wäre ein schlechter Geschäftsmann und er würde seinem Volke keinen Gefallen tun, wenn er aus reiner Menschenfreundlichkeit auf die Dauer die Waren auf Handwebestühlen aus dem vorigen Jahrhundert herstellen ließe, die er auf dem mechanischen Webstuhle für die Hälfte des Preises kann fertigen lassen.“

Die kapitalistische Produktionsweise, die nur auf Profit sieht und die Arbeitskraft des Menschen als eine Ware behandelt, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet, kann gar nicht richtiger gekennzeichnet werden als durch diese Worte eines Vertreters und Verteidigers dieser Wirtschaftsordnung wie Professor Sombart.

1837 gab es in Preußen 423 industrielle Dampfmaschinen mit 7500 Pferdekraften; jetzt werden 50 000 Dampfmaschinen mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Pferdekraften gezählt, das sind, da 1 Pferdekraft gleich 5 Menschenkräften ist $9\frac{1}{2}$ Millionen Menschenkräfte aus Eisen, die in Konkurrenz mit denen der Menschen aus Fleisch und Blut treten. Der Preis der Dampfkraft ist aber um so geringer, je größer die Maschine ist, die sie in Betrieb setzt.

Die Betriebskosten für Erlangung einer Pferdekraft (gleich 5 Menschenkräften) betragen bei einer Dampfmaschine von 2 Pferdekraften 790 Mk., von 10 Pferdekraften 470 Mk., von 50 Pferdekraften 224 Mk., von 500 Pferdekraften nur 110 Mk. und von 3000 Pferdekraften nur noch 78 Mk. Je größer also der Betrieb ist, um so billiger produziert er, um so rascher verdrängt er die Kleinbetriebe und vernichtet das Handwerk. In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika werden alle zehn Jahre amtliche Aufnahmen über die industriellen Verhältnisse veröffentlicht; der letzte Bericht über die Wollwarenindustrie: Wolle, Kammgarn, Filzwaren, Hüte, Teppiche, Strumpf- und Strickwaren, zeigt, daß 1880 noch 2689 Fabriken dieser Art bestanden, 1890 nur noch 2503; dagegen war das in den Betrieben angelegte Kapital von 159 Millionen Dollar auf 314 Millionen Dollar gestiegen. In der Wollwarenfabrikation gab es 1870 2819 Fabriken, 1890 nur noch 1312, also weniger als die Hälfte; in demselben Zeitraum von 20 Jahren hatte sich das Anlagekapital von 96 Millionen Dollar auf 138 Millionen gesteigert, so daß nicht mehr 35 000 Dollar Anlagekapital auf eine Fabrik kommen, sondern 106 000 Dollar.

In immer weniger Hände vereinigt sich der Besitz, und die Lebenshaltung der Massen wird durch die Verbilligung der Arbeitskraft immer tiefer heruntergedrückt. Dadurch ent-

stehen Störungen, Krisen im Warenabsatz, die immer länger andauern, immer umfassender werden, und sämtlich dadurch hervorgerufen sind, daß die niedrigen Löhne den Arbeiter verhindern, seinen notwendigen Bedarf an Waren zu decken, so daß der Markt mit diesen überfüllt bleibt. Diese Störungen in der Produktion verursachen ein vermehrtes Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen, von denen ein Teil durch die Ausdehnung der maschinellen Technik auf das Pflaster geworfen ist, andererseits erzeugt die Konkurrenz der Arbeitslosen ein **Sinken der Löhne**. Da beide Erscheinungen weitere Störungen im Gewerbe und Handel zur Folge haben, so schwankt die heutige Produktionsweise von einer Krise zur anderen und der Stärkere vernichtet dabei den Schwächeren. Die Zahl der Konkurse steigt beständig: im Durchschnitt der Jahre 1880—1889 wurden im deutschen Reiche 5206 Konkurse eröffnet, 1890 schon 5908, im nächsten Jahre 7234 und 1892 bereits 7358!

Der Mittelstand wird aufgerieben; sogar ein Amtsblatt wie die „*Agf. Leipz. Ztg.*“ mußte dies zugeben. Es wies auf Grund der sächsischen Einkommensteuerergebnisse von 1879 bis 1890 nach, daß 1. der Anteil der Klassen mit 0 bis 600 Mk. Einkommen am Gesamteinkommen gefallen ist; 2. der Anteil der Klassen von 600 Mk. bis 1000 Mk. ist stetig gestiegen; 3. der Anteil der Klasse von 1400 bis 6301 Mk., also der **Mittelklasse** ist stetig gesunken; 4. der Anteil der Klassen über 6000 Mk. ist stetig gestiegen, je höher die Klasse, um so stärker, in den reichsten Klassen in zwölf Jahren um das Neunfache.

Während so auf der einen Seite Unternehmer vernichtet werden, suchen in steigendem Maße deutsche Arbeiter jenseits des Meeres bessere Existenzbedingungen. In den Jahren 1871 bis 1880 zogen aus Deutschland 625 968 Auswanderer, in den nächsten zehn Jahren 1881 bis 1890 die **doppelte** Anzahl: 1 342 423 Personen.

Die kapitalistische Produktionsweise gibt den Besitzlosen, den Arbeiter, in die Hand des Besitzenden; rücksichtslos wird dieser nach Profit streben und nur **gesetzliche** Bestimmungen können den Arbeiter vor den schlimmsten Auswüchsen der

Profitwut schützen, endlich kann ihn aber nur die Umgestaltung der Produktionsweise befreien.

Wie die industrielle Arbeiterschaft nach gesetzlichem Schutz strebte, zeigt der Bericht über die **Arbeiterschutzesetzgebung** (siehe diesen).

Die Arbeitslosigkeit wurde im Winter 1892 so groß, daß in allen Orten zahlreiche **Versammlungen der Arbeitslosen** stattfanden, die Beschäftigung, Arbeit verlangten. Im Reichstage brachten wir eine **Interpellation** ein, die am 12., 13. und 14. Januar 1893 verhandelt wurde.

Minister von **Bötticher** sagte u. a. bei dieser **Notstandsdebatte**:

„Die Beseitigung von Notständen, die Abwehr drohender Notstände ist zunächst Sache der Landesregierungen, der Kommunalverbände, und aus der Tatsache, daß von keiner Seite bisher an die Reichsregierung das Ansinnen gestellt worden ist, dem jetzt vorhandenen Notstande gegenüber aktiv zu werden, ziehe ich den Schluß, daß nirgends im Deutschen Reiche ein Notstand besteht, der die Reichsregierung zu einem Einschreiten veranlassen könnte.“

Der Minister behauptete, daß die industriellen Verhältnisse sich im Aufschwung befänden, die Löhne stiegen, Beschäftigung sei vorhanden; er berief sich dabei auf Berichte der Fabrikinspektoren für 1892. Jetzt, wo dieselben vorliegen, zeigen sie keineswegs jenes rosige Bild, sondern geben meistens zu, daß ein Notstand vorhanden war.

Die Regierung des Reiches hat schließlich ebensowenig wie irgendeine Landesregierung Maßregeln getroffen, um die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, nur einzelne Stadtverwaltungen gaben den Forderungen der Arbeitslosen nach und überwiesen ihnen Beschäftigung.

Der unleugbare Niedergang, den das Handwerk durch den Gang der Entwicklung erfahren, hat in den Kreisen der Handwerker große Beunruhigung hervorgerufen. Ein Teil der Handwerksmeister glaubt nun, daß dieser Niedergang ihres Berufes, die Verarmung der Handwerksmeister, nicht durch die allgemein zur großkapitalistischen Produktionsweise hinführende Entwicklung begründet sei, sondern durch die Gewerbefreiheit, die sie insolgedessen einzuschränken sich

bemühen. Sie verlangen den **Befähigungsnachweis**, und **Einschränkung der Konkurrenz**, die ihnen durch den **Gausierhandel** und die **Abzahlungsgeschäfte** erwächst.

Schon 1881 erlangten sie eine **zünftlerische Innungs-**
gesetzgebung, welche den Innungsmitgliedern **Vorrechte** gegen-
über den selbständigen **Handwerksmeistern** gewährte, die nicht
zur Innung gehören.

Diese Vorrechte erstrecken sich auf die **Streitigkeiten**
zwischen Meistern und Lehrlingen, die auf **Anrufung eines**
Teiles auch dann von der zuständigen **Innungsbehörde** zu
entscheiden sind, wenn der Arbeitgeber nicht der Innung an-
gehört. 1884 gab der Reichstag den Innungen ein weiteres
Vorrecht dadurch, daß nur die **Innungsmeister** Lehrlinge
halten dürfen. Allerdings sind diese Bestimmungen (§ 100e
der **Gewerbeordnung**) nur durch die höhere **Verwaltungs-**
behörde nach **Anhörung** der **Aufsichtsbehörde** denjenigen
Innungen zu gewähren, deren **Tätigkeit** auf dem **Gebiete** des
Lehrlingswesens sich bewährt hat.

1887 erhielten die höheren **Verwaltungsbehörden** das
Recht, auch die **außerhalb** einer Innung stehenden Arbeit-
geber **verpflichten** zu können, zu den **Kosten** der von den
Innungen eingerichteten **Schiedsgerichte**, **Herbergseinrich-**
tungen und **Einrichtungen** für die **Ausbildung** ebenso beizu-
tragen wie die **Mitglieder** der Innung. (§§ 100f bis 100m
der **Gewerbeordnung**.) 1890 erhielten die Innungen eine
Ausnahmestellung in dem **Gesetz** betr. die **Gewerbegerichte**.
§ 79 bestimmt, daß durch die **Zuständigkeit** einer Innung
oder eines **Innungsschiedsgerichts** die **Zuständigkeit** eines **Ge-**
werbegerichtes ausgeschlossen ist. Nach § 120 der neuen **Ge-**
werbeordnung können die **Innungsschulen** den **Fortbildungs-**
schulen durch die höhere **Verwaltungsbehörde** gleichgesetzt
werden.

Wer klaren **Blickes** die **Entwicklung** der **kapitalistischen**
Produktion betrachtet, muß erkennen, daß diese das **Hand-**
werk wie den **Kleinbetrieb** ruiniert und kein **Privilegium** kann
daran etwas ändern. Nach wie vor wird der **Schwächere** vom
Stärkeren vernichtet, solange der **Besitz** auch die **Macht** gibt.

Am 18. Januar 1893 wurde ein Antrag Ackermanns verhandelt, der den Befähigungsnachweis einführen wollte. Stolle und Bod traten dieser Forderung entgegen und wiesen darauf hin, die Innungen sollten, anstatt daß sie das Lehrlingsprivilegium in immer ausgedehnterem Maße verlangen, erst dafür sorgen, daß die bei ihnen herrschende Lehrlingsausbeutung beseitigt werde und beantragen, daß die Zahl der Lehrlinge gesetzlich beschränkt werde.

Der Antrag Ackermanns fand Konservative, Zentrum und Polen auf seiner Seite, so daß er die Mehrheit erhielt und der Reichskanzler ersucht wurde, Gesetze vorzulegen, welche den Befähigungsnachweis und die Ausdehnung des Lehrlingsprivilegiums den Innungen gewähren.

Es ist also zu erwarten, daß die Handwerker, welche nicht zur Innung gehören, vom künftigen Reichstage noch mehr in ihren Rechten eingeschränkt werden, wenn nicht die Opposition gestärkt aus dem Wahlkampfe hervorgeht. Das wahre Interesse der Handwerker muß darin liegen, die Macht des Kapitalismus zu brechen und dies gelingt nur, wenn sie sich der Sozialdemokratie anschließen.

Das allgemeine Wahlrecht.

Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht ist das wichtigste Recht des Volkes, weil es der prägnanteste Ausdruck der allgemeinen Rechtsgleichheit, wenigstens des männlichen Teils der Staatsbürgerschaft ist. Aber darum ist es den **Geldsacksparteien** verhasst. Es hebt in der Idee die Klassen-**gegensätze** auf und gibt dem **Armersten** wie dem **Reichsten**, dem **Höchsten** wie dem **Niedrigsten**, das gleiche politische Recht und die gleiche Macht.

Dieses wichtige politische Recht erlangte das Volk nur durch die **Not der Umstände**, nicht aus freiem Entschluß der Regierungen und der Volksvertretung. Als 1867, nach dem deutschen Bruderkrieg, Fürst Bismarck den Norddeutschen Bund und den Norddeutschen Reichstag ins Leben rief, fehlte ihm, wie er selber zugestand, innerhalb der verschiedenen Staaten des Bundes eine gemeinsame Grundlage, auf der sich ein **Genuswahlssystem** aufbauen ließ. Außerdem mußte Bismarck daran liegen, gegenüber den starken partikularistischen Strömungen gegen seine Schöpfung die Sympathien der Massen zu gewinnen. Dafür war die Gewährung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts sehr geeignet, denn es war für die Staatsbürger ein Recht, das sie in keinem einzigen der Einzelstaaten des Bundes besaßen.

Bismarck sprach damals auch von dem preussischen Dreiklassenwahlssystem als dem **elendesten aller Wahlgesetze**, er hat aber während seiner langen Regierungszeit den Versuch unterlassen, dieses **elendeste aller Wahlsysteme** zu beseitigen oder es nur ernsthaft zu reformieren.

Als endlich in diesem Frühjahr die preussische Regierung genötigt war, infolge der wahrhaft skandalösen Erscheinungen, welche dieses elendeste aller Wahlsysteme auf Grund der neuen Einkommensteuer gezeitigt hatte, zu einer **Änderung** zu schreiten, ging sie nur zu einer kläglichen „Reform“ desselben

über. Und keine einzige Partei machte den **ernsthaften Versuch**, das Dreiklassenwahlssystem durch das allgemeine, direkte Wahlrecht zu ersetzen. Die Freisinnigen machten zwar zum ersten Male seitdem sie im Landtag sind, einen **schüchternen Versuch**, das allgemeine Stimmrecht einzuführen, aber es blieb bei dem Versuch. Das Zentrum, das früher einmal anstandshalber einen ähnlichen Versuch gemacht hatte, unterließ ihn diesmal gänzlich. Das Dreiklassenwahlssystem bleibt also auch in Zukunft die Basis der preussischen „Volksvertretung“, die danach nur eine Klassenvertretung schlimmster Art sein kann.

Dieses Verhalten der Parteien im preussischen Landtag — Nationalliberale und Konservative gelten von jeher als die **grimmigsten Feinde** des allgemeinen Stimmrechts — zeigt, daß die bürgerlichen Parteien **ohne Ausnahme Gegner der politischen Rechtsgleichheit** sind. Auch Bismarck hat, als er das allgemeine Wahlrecht gezwungen geben mußte, hartnäckig auf der **Verweigerung der Diäten an die Abgeordneten** bestanden, um dadurch den demokratischen Charakter des allgemeinen Stimmrechts einigermaßen zu beschränken. Und die große Mehrheit des Reichstags stimmte ihm zu.

Aber die **Gegnerschaft aller bürgerlichen Parteien** gegen das allgemeine Stimmrecht zeigt sich auch in dem Verhalten derselben in den Landtagen der Einzelstaaten. Weder in Bayern, wo lange Zeit das Zentrum die **Mehrheit hatte**, aber nie einen Antrag auf Einführung des allgemeinen Stimmrechts an Stelle des jetzigen verrotteten Wahlsystems stellte, noch in Sachsen, noch in Württemberg, Baden, Hessen, ja nicht einmal in den sogenannten Republiken Hamburg, Bremen und Lübeck haben die bürgerlichen Parteien den **Versuch** gemacht, das allgemeine Stimmrecht einzuführen. Wurde ein solcher Antrag von sozialdemokratischer oder von einzelnen bürgerlichen Abgeordneten gestellt, so fand er **stets die entschiedenste Gegnerschaft aller bürgerlichen Parteien**.

Die bürgerlichen Parteien sind also **Feinde des allgemeinen Stimmrechts**, und sie unterscheiden sich nur insofern voneinander, daß die einen das einmal im Reiche eingeführte allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht als ein notwendiges

Uebel bestehen lassen wollen, dessen Beseitigung gefährliche Stimmungen in den Volksmassen erzeugen könne, wohingegen die anderen offene Gegner desselben sind und nur auf die Gelegenheit warten, es aus der Welt zu schaffen.

Der Grund, daß viele Abgeordnete des Reichstags aus Furcht vor ihren Wählern nicht wagten, für die Militärvorlage zu stimmen, hat die Gegnerschaft gegen das allgemeine Stimmrecht verschärft. Bereits spricht man ganz offen davon, daß, wenn der neue Reichstag nicht gefügiger sein werde als der alte, dies am allgemeinen Stimmrecht liege und das allgemeine Stimmrecht abgeschafft werden müsse.

Man schreckt also nicht vor dem Gedanken zurück, dem Volke sein wichtigstes politisches Recht, das ihm die politische Rechtsgleichheit sichert, zu nehmen und zu einem Wahlrecht überzugehen, das die nackte, brutale Massenherrschaft ermöglicht.

Das Volk soll auch ferner und in erhöhtem Maße durch indirekte Steuern und Zölle auf alle seine notwendigsten Lebensbedürfnisse die Lasten des Militarismus tragen, es soll auch durch vermehrte Einstellung seiner Söhne in die Armee die erhöhte Blutsteuer leisten, aber das Recht mitzuraten, wo es schwer taten muß, will man ihm nehmen. Man ist also eventuell bereit, eine Revolution im Interesse der Reaktion, im Interesse von Thron, Altar und Geldsack vorzunehmen, und dagegen muß das Volk sich schützen, indem es die Männer, die es in den Reichstag sendet, genau prüft, und keinem seine Stimme gibt, der nicht fest und entschieden für Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts sich ausspricht.

Die Wähler mögen überhaupt beachten, daß der Reichstag auf fünf Jahre gewählt wird und daß sie alle Ursache haben, sich vor Ueberraschungen zu sichern.

Die bürgerlichen Parteien.

Der Charakter und das Wesen der bürgerlichen Parteien ist in dieser Schrift schon zur Genüge charakterisiert, es kann sich nur darum handeln, sie noch einmal kurz Revue passieren zu lassen und ihre Eigenschaften in gedrängter Kürze hervorzuheben.

Der Antisemitismus.

Die Judenverfolgungen des Mittelalters leben in anderer Gestalt wieder auf. Die Gegenwart büßt, was das Mittelalter gesündigt. Rassen- und Glaubenshaß sind altbekannte Erscheinungen in der Geschichte, mit ihnen verbindet sich heute der Neid des Konkurrenten, der Neid um den Besitz.

Die Juden waren ehemals ein ackerbautreibendes Volk, und unter ihnen gab es die Handwerke, die auf beginnender Kultur sich entwickeln: Spinner, Weber, Töpfer, Schmiede, Ziegler, Schreiner, Bauarbeiter usw. Erst mit ihrer Unterjochung und mit ihrer Zerstreuung in fremde Lande wandten sie sich in ausgedehnterem Maße den Gewerben und dem Handel, noch später auch den Wissenschaften zu. Frühzeitig wurden die Juden durch die Christen verfolgt. Vertreter einer älteren Kultur und ausgestattet mit höherer Intelligenz, verbot man ihnen den Betrieb des Landbaues und des Handwerks und trieb sie so dem Schacher und dem Handel in die Arme. Die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren — von 1198 bis 1331 gab es nicht weniger als 52 große Judenverfolgungen in Deutschland, durch die Zehntausende aufs grausamste gemartert und getötet, Hunderttausende ihrer Habe beraubt und aus ihren Wohnstätten vertrieben wurden — begünstigten den regen Zusammenschluß unter sich, dessen man sie heute anklagt. War neben dem Rassen- und Religionshaß besonders die Geld- und Goldgier der Grund zu ihren Verfolgungen, so waren Geld und Gold auch wieder die einzigen Mittel, durch welche sie sich vor Verfolgungen und

Unterdrückungen schützen konnten, ihr Streben war also erst recht darauf gerichtet, es zu erlangen. Der Rechtszustand der Juden war ein Ausnahmezustand. Es war ihnen verboten: 1. Grundbesitz zu erwerben und Landbau zu betreiben; 2. ein Gewerbe auszuüben; 3. waren sie für unfähig erklärt zur Ausübung politischer Rechte; 4. waren sie mit besonderen Abgaben (Judenschutzgeld) belastet; 5. zwang man sie, in bestimmten Stadtteilen zu wohnen; 6. gebot man ihnen äußere Kennzeichen an der Kleidung zu tragen; 7. erließ man besonders strenge Eheverbote zwischen Christen und Juden, man erzwang also ihre Abschließung. Die Judenverfolgungen stellten sich den Ketzerverfolgungen würdig zur Seite.

Mehr als ein Jahrtausend ausschließlich auf den Handel und das Geldgeschäft als einzig erlaubte Beschäftigung angewiesen, entwickelten sich ihre Fähigkeiten, unterstützt durch natürliche Anlagen, zu jener Höhe, die sie heute ihren christlichen Konkurrenten verhaßt und gefürchtet machen. Ihre Nüchternheit, Emsigkeit und Zähigkeit befähigen sie auch da Erfolge zu erringen, wo das Fehlen dieser Eigenschaften diese sonst unmöglich machen. Dadurch ist es gekommen, daß auf weiten Gebieten des Handels die Juden fast ausschließlich oder überwiegend das Geschäft in den Händen haben. So im Viehhandel, im Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Getreide, Hopfen, Wein), im Handel mit Manufaktur-erzeugnissen, in der Konfektion, im Kleider- und Schuhwarenhandel usw. Ferner beherrschen sie einen großen Teil des Bank- und Kreditgeschäfts. Endlich haben sie in den gelehrten Berufen, insbesondere in der Medizin, Jurisprudenz und in der Tagesschriftstellerei, in den künstlerischen Berufen, namentlich in der Schauspielkunst, ein großes Tätigkeitsfeld sich erobert.

In dem Maße nun wie die allgemeinen Konkurrenzverhältnisse durch die Ueberfüllung aller Berufe immer ungünstiger und der Kampf ums Dasein immer schwieriger wird — und das ist die Signatur unserer Zeit — steigt die Feindseligkeit gegen diejenigen, die durchschnittlich durch größeres Geschick und größere Gewandtheit sich eher zu halten wissen oder emporkommen und sich als die Angehörigen

einer fremden Rasse und Religion darstellen. Nicht das Kapital, nicht der kapitalistische Entwicklungsprozeß erscheint den immer mehr in die Klemme kommenden Schichten unserer Gesellschaft als die Ursache ihrer Not, sondern es ist der Jude, der in der Regel als der glücklichere Konkurrent ihnen gegenübertritt.

Alle diese gegen die Juden aufgebrauchten Elemente erkennen nicht — denn ihr Klassenstandpunkt erhält sie in der Borniertheit — daß, wenn heute sämtliche Juden verschwinden würden, an ihre Stelle sofort sogenannte Christen träten, die das Ausbeutungsgeschäft genau mit demselben Erfolg für die Mehrzahl ihrer Konkurrenten fortsetzten.

So sieht ein großer Teil unserer Kleinbauern im Juden den Feind, weil Juden es sind, die vorzugsweise die Geschäfte mit ihnen machen. Handwerker und Kaufleute sehen im Juden den Feind, weil der Handel mit Fabrikaten, die früher das Handwerk fertigte, wie Schuh- und Kleiderwaren usw., vielfach in den Händen von Juden ist, oder weil die Handelsgeschäfte der Juden den sog. christlichen Kaufleuten Konkurrenz machen. Der Student ist Antisemit, weil der jüdische Student in der Regel viel fleißiger ist wie der ehrsame Germane, der bei Aneipgelagen, beim Kartenspiel und auf der Mensur die Zeit tots schlägt. Ähnliche Gründe sprechen gegen die Konkurrenz der jüdischen Ärzte und Rechtsanwälte. Der Beamte ist dem Juden Feind, weil bei den Vorschuß- und Wechselgeschäften, die er macht, nicht selten der Jude der Vorschußleistende ist und er vergißt, daß der christliche Wucherer weder ein Prozent weniger Zinsen noch einen Tag länger Nachsicht am Verfalltage haben würde. Ein großer Teil des Adels, der Offiziere wie der Grundherren sind Antisemiten, weil Juden ihre Gläubiger sind und die adeligen Grundherren öfter ihre Söhne mit einer geldbegnadeten Tochter Israels verhehelichen müssen, um jene gesellschaftliche Verschwendungssucht befriedigen zu können, für welche die Renten des schlecht bewirtschafteten väterlichen Gutes nicht reichen.

Der konservative Grundherr reizt dabei den Bauern gegen den Juden auf, weil er den Bauer vergessen machen

will, daß seine, des Grundherrn, Vorfahren das Bauernlegen betrieben, wie je ein Jude es vermochte. Sind doch von 1648 bis 1825 in Mecklenburg über 12 000 Bauernhöfe **widerrechtlich** in den Taschen der adeligen Feudalherren verschwunden, und ebenso verschwanden Tausende von Bauernhöfen in Pommern, in Preußen, in Schlesien und der Mark. Der größte Teil des heutigen Adelsgutes ist ehemaliges Bauerngut. Und von den Herrlichkeiten der Patrimonialgerichtsbarkeit könnten die Türme auf den Gutshöfen und die alten Bauernrücken gar wunderbare Siedlein erzählen.

Brutalere Menschenhinder, Betrüger und Ausbeuter als der größte Teil der Vorfahren der heutigen Junker hat es nie gegeben. Und der Bauer hat ein kurzes Gedächtnis und hat ganz und gar vergessen, wer seine Todfeinde waren und noch sind. Der Junker möchte gerne die alten guten Zeiten zurückrufen — wenn er könnte.

Der Antisemitismus ist also ein natürliches Produkt unserer im Niedergang begriffenen Gesellschaft, der seinen Anhang innerhalb der herrschenden Klassen gegen einen Teil dieser Klassen, den wohlhabenden Juden, besitzt. Der Antisemitismus ist daher seiner Natur nach reaktionär, insofern er die allgemeine Rechtsgleichheit der Bürger für den jüdischen Teil derselben aufheben will, obgleich die Juden nichts anderes tun, als was die bürgerlichen Gesetze und die bürgerlichen Einrichtungen ermöglichen und gestatten.

Die Sozialdemokratie, welche die allgemeine Rechtsgleichheit verteidigt, ist daher **Gegnerin des Antisemitismus**; sie bekämpft nicht nur die Ausbeutung von seiten der Juden, sondern die Ausbeutung überhaupt. **Christliche und jüdische Ausbeuter sind nur möglich in einer Gesellschaft, in der der Kapitalismus herrscht.**

Als Feinde des Wuchers und der Ausbeutung begünstigt die Sozialdemokratie alle Maßregeln, die geeignet sein können, den Wucher und die Ausbeutung zu beschneiden. Sie weiß aber auch, daß nicht Gesetze gegen den Wucher und die Ausbeutung diese beseitigen, denn sie sind mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem unzertrennlich verbunden, sondern

daß allein die Beseitigung dieses Wirtschaftssystems jedem Wucher und jeder Ausbeutung, sowohl durch den Juden wie durch den Christen, ein Ende macht.

Die reaktionäre Natur des Antisemitismus zeigt sich auch darin, daß ein großer Teil seiner Anhänger und ein Teil seiner Vertreter im Reichstag für die stehende Armee und die neue Militärvorlage eintreten, und so Lasten dem Handwerker- und Bauernstand auferlegen, die mehr als der Jude, seine soziale Existenz vernichten. Der Antisemitismus bildet für die konservativen Parteien nur ein Aushängeschild, hinter dem sich ihre wahre volksfeindliche Natur verstecken und durch das sie den Bauer und Handwerker noch länger als Stimmvieh glauben einsangen zu können. Sind Bauern und Handwerker beschränkt genug, den Konservativen oder den Antisemiten zu folgen, sie werden schließlich finden, daß sie die Geprüllten sind.

Die konservativen Parteien.

Deutsch-Konservative und Reichspartei unterscheiden sich in kaum merkbarer Weise. Sie sind die Stützen aller reaktionären Bestrebungen in Staat, Schule und Kirche. Bei ihnen herrscht das Junkertum, und darum sind sie insbesondere die rückichtslosesten Vertreter der agrarischen Interessen. Zuckerprämien, Branntwein-Liebesgaben, Holz-, Vieh- und Getreidezölle, wie alle übrigen landwirtschaftlichen Zölle finden bei ihnen begeisterte Verehrung. Sie sind Gegner jeder Erleichterung des Handels und des Verkehrs mit dem Auslande, weil sie durch eine Ermäßigung der Agrarzölle, insbesondere der Getreidezölle, eine Schädigung ihrer Interessen, d. h. ihrer Einnahmen befürchten.

Die konservativen Parteien sind die fanatischsten Vertreter der Bevormundung der Arbeiter, die sie am liebsten an der Scholle fesselten; eifrige Begünstiger der Pfaffenmacht; Verteidiger der kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs; Befürworter von Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie; und aus allen diesen Gründen grimmige Gegner des allgemeinen Stimmrechts. Sie sind ferner Verteidiger

aller Militärvorlagen und gleich den anderen bürgerlichen Parteien Freunde der indirekten Steuern, weil sie zwar gern möglichst viel Vorteile vom Reiche haben, aber die Lasten für die Erhaltung ihres Staates am liebsten andere tragen lassen.

Von den beiden konservativen Parteien ist es insbesondere die **deutsch-konservative Partei**, die in demagogischer Weise den Bund der Landwirte gründete und auch den sogenannten **Bauernbund** für ihre Interessen auszuschlachten trachtet, ebenso liebäugelt sie (wie schon bemerkt) mit dem **Antisemitismus**. Es handelt sich für sie um die nackteste, brutalste Vertretung der **Agrarinteressen**. Sie bekämpft den Abschluß von Handelsverträgen — die eine Lebensfrage für die deutsche Industrie sind — insbesondere den Abschluß von Verträgen mit Rumänien und Rußland, weil sie weiß, daß diese Handelsverträge eine Herabsetzung des deutschen Getreidezolles von 50 auf 35 Mk. pro 1000 Kilogramm und eine entsprechende Herabsetzung der übrigen Zölle auf Vieh, Fleisch, Holz usw. enthalten würden, wie dies in dem Handelsvertrag mit Oesterreich vorgesehen ist.

Das Agrariertum erklärt sich nicht nur gegen jede Herabsetzung der **Agrarzölle**, sondern verlangt sogar **Erhöhung** derselben, einerlei, ob die arbeitenden Parteien diese tragen können oder nicht. Des weiteren sind die Deutsch-Konservativen die Hauptträger des **Bimetallismus**, d. h. sie reden einer **Verschlechterung unserer Münzverhältnisse** das Wort. Einmal würde eine Entwertung des Geldes eine Erhöhung der Preise der Agrarprodukte herbeiführen, dann aber auch, weil sie durch ein erhebliches Sinken des Geldwertes bei der Abstoßung ihrer auf Gold lautenden Hypothekenschulden ein glänzendes Geschäft machten. Die Arbeiter hätten bei einer solchen Münzverschlechterung den Nachteil, daß bei einer Erhöhung aller Preise die Erhöhung der Löhne, wenn überhaupt, erst zuletzt an die Reihe käme und in **durchaus ungenügendem Maße**.

Schamlose Interessenwirtschaft und die volksfeindlichste Politik sind die Triebfedern der deutsch-konservativen Partei, der konservativen Parteien überhaupt.

Das Zentrum.

Die stärkste Partei des Reichstags ist ein Gemisch der verschiedensten Elemente, die samt und sonders ihre Macht und ihren Interessenschutz in der katholischen Kirche suchen. Adelige Agrarier, Geistliche, Beamte, Fabrikanten, Bauern und Handwerker sind kunterbunt in ihm vertreten. Einstmals oppositionell, solange der Kulturkampf dauerte, ist es heute in der Hauptsache eine Regierungspartei geworden. Es ist gezwungen in allen Farben zu schillern, um all den Interessen der verschiedenen Schichten, die auf es bauen, gerecht zu werden. Heute agrarisch, ist es morgen arbeiterfreundlich, übermorgen sucht es den Handwerker zu hätscheln und streichelt dem Bauer die Wade.

1887, nach den Neuwahlen, enthielt sich das Zentrum der Abstimmung über die neue Militärvorlage, gegen die es vor der Auflösung die heftigste Opposition gemacht hatte. Dieser Vorgang ist lehrreich für die Zukunft. 1890 stimmte es der abermals geforderten Armeevermehrung zu, es hieß auch alle Marineforderungen gut, soweit dieselbe Annahme fanden. Das Zentrum stimmte für die Getreide-, die Vieh-, Fleisch-, Holzzölle usw., für den Petroleumzoll, den Kaffeezoll, die Zuckersteuer, die Branntweinsteuer inkl. der Liebesgabe für die Brenner, für die Biersteuer usw. Es ist Verteidiger der indirekten Steuern und Zölle.

Im preussischen Abgeordnetenhaus stimmte es einer Steuerreform zu, die hauptsächlich den Grundbesitz entlastete. Es stimmte für eine Entschädigung in Höhe von 6—7 Millionen Mark an die Familien der Reichsunmittelbaren, die bisher keine direkten Staatssteuern zahlten, damit sie künftig solche zahlen sollten. Die sieben Millionen Mark Entschädigung an die reichsten Familien des Landes waren tatsächlich ein Geschenk. Es stimmte ferner dem Erlaß der Bergwerksteuer in Höhe von 7 Millionen pro Jahr zu, wodurch den reichen Bergwerksbesitzern und Aktionären ein sehr namhafter Vorteil zugewiesen wurde.

Die Novelle zum Berggesetz, die so viel Unzufriedenheit in den Kreisen der Bergarbeiter erweckte, ist vorzugsweise

sein Werk. Der mangelhafte Arbeiterschutz im Deutschen Reich, die Ablehnung des Normal- bezw. Maximalarbeitstages ist hauptsächlich ihm geschuldet.

An der Reform des elendesten aller Wahlgesetze, des preussischen Dreiklassenswahlsystems, das die arbeitenden Klassen vollkommen einflusslos macht, hat es eifrig gearbeitet und hat damit seine Gegnerschaft gegen das allgemeine Stimmrecht bewiesen. Siehe auch die Haltung des Zentrums in der gleichen Frage in Bayern.

Obgleich einst selbst ausnahmegesetzlich verfolgt, haben eine ganze Reihe seiner Mitglieder bei den verschiedenen Verlängerungen des Sozialistengesetzes für das Sozialistengesetz gestimmt, ohne daß die Partei ihnen einen Vorwurf machte. Ohne diese Zustimmung war das Sozialistengesetz schon lange unmöglich.

Das Zentrum ist ferner Feind der Wissenschaft und der Volksbildung. Das erstere beweisen seine Abstimmungen im bayrischen und preussischen Landtag, das letztere beweist sein Verhalten dem preussischen Schulgesetzentwurf gegenüber, der die Schule an die Kirche ausliefern wollte. Und selbst dieser Schulgesetzentwurf war ihm noch zu liberal, wie eine Rede seines Vertreters, des Abgeordneten Reichensperger bewies, der unter anderen folgendes sagte:

„Ich trage gar keine Bedenken, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß allgemein für alle Volksschulen als obligatorische Lehrgegenstände nur hingestellt werden können gründlicher Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen, damit diese Materien ganz von den Böglinge aufgenommen werden. Ich fordere non multa sed medum. Nun sagt der § 6 der Vorlage, daß als allgemeine obligatorische, für alle Volksschulen geltende Lehrgegenstände dienen sollen vaterländische Geschichte, Geographie, Naturkunde, Zeichnen! Nun, meine Herren, das sind alles recht schöne Dinge, aber sie sind meiner Ueberzeugung nach nicht bloß ein überflüssiger falscher Luxus, sondern sie tragen die allergrößten Gefahren für die Gesamtheit, für den Staat in ihrem Schoße. Ich frage ganz einfach, ob denn junge Leute, die bis zum vollendeten vierzehnten und fünfzehnten Lebensjahre mit allen diesen schönen Dingen traktiert worden sind, mit Zufriedenheit und innerer Befriedigung

in die ihnen allein geöffneten Lebenswege eintreten können? Als Ackerknecht oder Stallknecht, als Ziegenhirt oder Gänsehirt, als Lehrling und Fabrikarbeiter. Ich frage, meine Herren, ob diese jungen Leute mit Befriedigung, ja ohne Scham und Wut in solche Stellung eintreten und ob sie sich nicht für viel zu gebildet und zu gut erachten, derartige Obliegenheiten auf sich zu nehmen!“

Diese Sprache ist deutlich. Das Volk soll in seiner bisherigen Unwissenheit und Abhängigkeit erhalten werden. Das Wissen ist für die Massen ein Uebel. Sie könnten auch ihr Teil an den Genüssen dieses Lebens fordern und sie sollen sich mit ihrem Los hienieden zufrieden geben, und warten, was ihnen der Himmel in einem künftigen Leben bringt. Kann man ein größerer Feind des arbeitenden Volkes sein?

Die Nationalliberalen.

Die Nationalliberalen sind die eigentlichen Vertreter der Bourgeoisie, der großen Kapitalinteressen. Als solche sind sie Feinde des allgemeinen Stimmrechts, Freunde jeder Stärkung der Militär- und Polizeimacht, ihr Ideal ist eine starke Regierung gegen die Feinde nach Außen und Innen. Sie sind Anhänger der Ausnahmegeetze. Wie sie einst die eifrigsten Verfechter der Ausnahmegeetze gegen die Katholiken waren, so traten sie auch für das Sozialistengesetz ein. Sein Fall verursachte ihnen den größten Schmerz. Sie sind angebliche Freunde einer Arbeiterschutzesetzgebung, aber sie darf nicht so weit gehen, daß sie den kapitalistischen Interessen schadet.

In der Phrase sind sie liberal, Anhänger des „Rechtsstaats“, in der Tat sind sie Reaktionäre und Vertreter der Gewaltspolitik, Anhänger der indirekten Steuern, der Lebensmittelzölle, Verteidiger der Zucker- und Branntweinprämien.

Den Nationalliberalen ist in erster Linie die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre zu verdanken. Ein Arbeiter, ein Bauer, ein Handwerker, der einen Nationalliberalen wählt, begeht politischen Selbstmord.

Die Freisinnigen.

Die Freisinnigen haben sich infolge der Haltung über die neue Militärvorlage in zwei Lager getrennt, in die „Freisinnige Volkspartei“ unter Führung Richters und in die „Freisinnige Vereinigung“ unter der Führung von Rickert. Gemeinsam scheidet sie von den Nationalliberalen, daß sie freihändlerischen Tendenzen huldigen, und im allgemeinen gegen die Eingriffe des Staats in die sozialen Beziehungen der einzelnen sind, insbesondere negieren sie die sozial-reformatorischen Maßregeln der Regierung und wollen von einer einschneidenden Arbeiterschutzesgebung nichts wissen.

Sie stehen also auf sozialem Gebiete am extremsten der Sozialdemokratie gegenüber.

Politisch sind sie eine Nuance liberaler als die Nationalliberalen. Das allgemeine Stimmrecht fürchten sie und wagen nur nicht offen dagegen aufzutreten; sie gehören zu seinen sehr platonischen Verehrern. Angeblich bekämpfen sie die Zölle und Steuern auf notwendige Lebensmittel, gleichzeitig bekämpfen sie aber auch die Einkommen- und Vermögenssteuer. Dagegen verteidigen sie im preussischen Abgeordnetenhaus die durchaus ungerechte, dem Großkapital förderliche Mietssteuer. Kämen sie ans Ruder, man darf sicher sein, nicht eine einzige indirekte Steuer, nicht ein einziger namhafter Zoll auf Lebensmittel würde abgeschafft, da sie das heutige Militärsystem für durchaus notwendig halten und nur in bezug auf die Quantität sich mit der Regierung streiten.

Ein erheblicher Teil der Freisinnigen stimmte seinerzeit für die Kulturkampfgesetze, ebenso für das Sozialistengesetz, ein anderer Teil zog es vor, sich vor der Abstimmung über die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu drücken. Es ist eine Partei, deren politische Grundsätze fließen.

Mit den Freisinnigen auf gleicher Stufe steht die sogenannte

Volkspartei,

die eigentlich nur noch in Süddeutschland, insbesondere in Württemberg einige Bedeutung hat. Politisch steht sie mit den Freisinnigen auf einer Linie, sozial behauptet sie von

diesen sich insofern zu unterscheiden, daß sie mehr für soziale Reformen eintritt. Im Reichstage hat man kaum mit der Lupe einen Unterschied zwischen den beiden Parteien entdecken können. Auch daß die Führer der beiden Parteien, Herr Richter und Herr Bayer, einen gemeinsamen Wahlauftritt unterzeichneten, ist nicht reiner Zufall. Die beiden Parteien gehören innerlich zusammen. Die Tatsache, daß die Volkspartei, wo sie in den Gemeindevertretungen die Majorität hat, vielfach für die Einführung oder die Erhöhung indirekter Steuern auf die notwendigsten Lebensbedürfnisse eintrat, zeigt, daß man es in ihr mit einer Bourgeoispartei zu tun hat. Im württembergischen Landtag bildet sie „Sr. Majestät allergetreueste Opposition“.

Allen diesen Parteien prinzipiell gegenüber steht:

Die Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie ist der politische Repräsentant des Klassenbewußten Proletariats. Die Sozialdemokratie erschien als politische Partei in Deutschland auf der Bühne, sobald infolge der Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems die Scheidung zwischen Arbeiter und Ausbeuter eine Höhe erreicht hatte, daß dem Arbeiter seine Klassenlage zum Bewußtsein kam. Er begann zu begreifen, daß er für immer zu einer ökonomisch und politisch ausgebeuteten und unterdrückten Klasse degradiert bleibe, wenn nicht die Möglichkeit bestand, die soziale Organisation der Gesellschaft in einer Weise umzugestalten, die auch ihn zum freien, gleichberechtigten Kulturmenschen machte. Diesen Umwandlungsprozeß ermöglicht aber die bürgerliche Gesellschaft, indem sie selbst die Bedingungen dazu schafft. Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes. An Stelle der zahlreichen Kleinbetriebe treten mehr und mehr die kolossalen Großbetriebe in Ackerbau und Industrie. Die Schaffung eines Massenproletariats ist die Folge. Für dieses Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet diese Entwicklung wachsende Zunahme der Un-

sicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung. Die im Wesen des kapitalistischen Wirtschaftssystems liegenden Krisen, die immer umfangreicher und verheerender wirken, beschleunigen die Proletarisierung. Sie machen die Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft und beweisen, daß die Gesellschaft unfähig ist, die riesig entwickelten Produktivkräfte noch zu beherrschen. Das Privateigentum an Produktionsmitteln ist unvereinbar geworden mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Dieser Zustand, in dem wir uns gegenwärtig befinden, und der nicht nur dem Proletariat, sondern auch den übrigen Schichten der Gesellschaft immer mehr zum Bewußtsein kommt, verbreitet die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände und vermehrt die Anhänger der Sozialdemokratie stetig. Man begreift immer mehr, daß nur in der gründlichen Umgestaltung des ganzen Wirtschaftssystems und damit der Lebensbedingungen der Gesellschaft die Rettung zu suchen ist.

Indem also die Sozialdemokratie das notwendige Produkt dieser ökonomischen Entwicklung ist, muß sie an Macht und Ausdehnung gewinnen, wie alle diese Verhältnisse immer mehr fortschreiten und das Unbehagen und die Unzufriedenheit in den benachteiligten Massen immer lebhafter wird.

Das Ende dieser bürgerlichen Entwicklung ist die Aufhebung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, indem die Gesellschaft dazu übergeht, das Privateigentum an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum zu verwandeln. Es tritt an Stelle der Warenproduktion die sozialistische für und durch die gesamte Gesellschaft betriebene Produktion. Der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der Arbeit, die unter dem heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystem zu einer immer stärkeren Quelle des Elends und der Ausbeutung wird, wird alsdann zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Bervollkommnung. Und zwar bedeutet diese Umgestaltung nicht bloß die Befreiung des Proletariats, son-

bern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Besitz der politischen Macht eine Notwendigkeit, deren Eroberung die nächste Aufgabe der Sozialdemokratie ist. Zu diesem Zweck ist ihre Tätigkeit auf die Erweiterung der politischen Rechte für alle mündigen Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts gerichtet. Sie verlangt demnach das allgemeine, gleiche, direkte Wahl- und Stimmrecht für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem. Diäten an die gewählten Vertreter. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Wahl der Behörden durch das Volk und Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in allen öffentlichen Angelegenheiten. Volkswehr und Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Parlament. Schlichtung internationaler Streitigkeiten durch Schiedsgerichte. Vollkommen freie Meinungsäußerung, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Gleichstellung der Frau mit dem Manne in allen öffentlichen und privatrechtlichen Beziehungen. Erklärung der Religion zur Privatsache. Weltlichkeit der Schule und Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Verpflegung der Schüler. Zugängigmachung von Kunst und Wissenschaft für alle Befähigten auf Kosten der Gesamtheit. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Wahl der Richter durch das Volk. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung einschließlich der Geburtshülfe und der Heilmittel. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer; stufenweis steigende Erbschaftsteuer; Abschaffung von indirekten Steuern, Zöllen und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Weiter verlangt die Sozialdemokratie eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung; achtstündigen Normalarbeitstag; Verbot der Kinderarbeit unter 14 Jahren; Verbot der Nachtarbeit, außer für Industrie-

zweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit notwendig machen. Eine wöchentliche Ruhepause von mindestens 36 Stunden für jeden Arbeiter. Ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter, Arbeitskammern. Gleichstellung der landwirtschaftlichen mit den industriellen Arbeitern, Aufhebung der Gesindeordnungen. Volle Koalitionsfreiheit. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich unter Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

In der Richtung dieser Forderungen beteiligt sich die Sozialdemokratie an den parlamentarischen Arbeiten, indem sie sowohl durch ihre Kritik, wie durch die Stellung von Anträgen oder die Einbringung selbständiger Gesetzesentwürfe die öffentliche Meinung von der Notwendigkeit und Richtigkeit der von ihr vertretenen Grundsätze zu überzeugen sucht. Die parlamentarische Tätigkeit der Partei ist also eine eminent agitatorische und jeder praktische Erfolg ein Erfolg der Partei.



Schluss.

Vielleicht ist noch nie für die Geschichte Deutschlands eine Wahl von so entscheidender Bedeutung gewesen, als die bevorstehende. Das kann in dem jetzt entbrannten Wahlkampf nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden.

Es handelt sich nicht nur um die Militärvorlage, sondern um die Frage, wessen Interessen künftig in Deutschland maßgebend sein sollen. Ob die Interessen der Regierungen und der herrschenden Klassen, oder die Interessen der ungeheuren Volksmehrheit, des arbeitenden Volkes.

Die Zeit birgt große Gefahren in ihrem Schoß. Alle Verhältnisse sind in Umwälzung begriffen. Das Alte stirbt, Neues tritt an seine Stelle. Eine Unzahl neuer Bedürfnisse, welche der Fortschritt der Zeit auf allen Gebieten hervorgerufen hat, harret ihrer Berücksichtigung und Befriedigung. Nicht kleinliche Maßnahmen, nicht halbe Maßregeln, sondern große soziale und politische Umgestaltungen müssen verwirklicht werden, soll nicht eine Katastrophe die Folge sein.

Ob die herrschenden Klassen und die Regierungen solcher Umgestaltungen fähig sind, wir wissen es nicht, bezweifeln es aber. Um so mehr haben die Gesellschaftsschichten mit aller Macht darauf zu dringen, deren gedeihliche Zukunft von denselben abhängt.

Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts läutete die alte Feudalgesellschaft zu Grabe. Die bürgerliche Gesellschaft kam zur Herrschaft. Hundert Jahre ihrer Herrschaft genügten, um der Welt zu zeigen, daß sie unfähig war, das Programm zu verwirklichen, das sie in den Tagen ihrer Jugend ihrem Streben zugrunde gelegt: **Die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit.** Jene Parole, mit der sie die Welt eroberte, sie ist bis heute ein leerer Wahn. Mehr denn je sind die Klassengegenstände emporgewuchert, beherrschen die Klassenkämpfe die Welt.

Eine neue Klasse, zahlreicher und mächtiger als die Bürgerklasse je war, ist aus ihrem Schoße emporgestiegen und trachtet danach, das Siegel ihrer Herrschaft der Gesellschaft aufzudrücken. Aber ihre Herrschaft bedeutet die Aufhebung der Klassengegensätze, der Klassenkämpfe, bedeutet die Verwirklichung der Parole:

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit,
bedeutet eine Gesellschaft von Freien und Gleichen.

Wann wird diese Gesellschaft verwirklicht werden?

Auch das wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß das deutsche Proletariat einen mächtigen Schritt zur Verwirklichung dieser Gesellschaft macht, wenn jeder ziel- und klassenbewußte Arbeiter, jeder Sozialdemokrat, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln in dem bevorstehenden Wahlkampfe seine volle Schuldigkeit tut.

**Proletarier! Sozialdemokraten! Auf an die Arbeit!
Auf! damit der 15. Juni ein Siegestag werde, wie ihn noch
kein Proletariat der Welt gefeiert.**

Hoch! die Fahne rot! Hoch! die Sozialdemokratie!



Sachregister.

- Abgeordnete als Bankteilhaber 162
 — als Gründer 56, 57, 59, 60, 172
 — „Enthaltung 152
 — „Immunität (Verletzung) 148
 Adernann, Antrag Innungsgesetz betr. 243, 511
 Agrarzölle, Steigerung 314
 Ahlwardt u. Bund der Landwirte 463
 Aktiengesetzgebung, Reform 119
 Altersgrenze für Rentenbezug, Herabsetzung 503
 Altersrenten-Berechnung 370
 — „Tarif 359
 Altersrentner, Zahl 503, 504
 Altersversorgungsgesetz, Anknüpfung 200, 276
 — Kritik 242
 — Sozialdemokr. Anträge 416
 Ameritas Konkurrenz 234
 — Wirtschaftspolitik 193
 Amnestie für Steuerhinterziehung 163
 Anarchismus, Begriff 211
 — in Deutschland u. Oesterreich 209, 210
 — seine Züchter 275
 — Theoretiker 212
 Annegion Elsaß-Lothr., sozialdemokr. Protest 8
 — als Kriegsgefahr 434
 Antisemiten, Charakterisierung, Programm, parlament. Tätigkeit 515
 — in Deutschland 209, 463
 Antrag Huene Militärvorlage betr., seine Ablehnung 440
 Apothekenverstaatlichung 499
 Arbeiter als Kriegsinvaliden 21
 — „Budget und Getreidezölle 323, 463
 — „Feindlichkeit, gesetzgeberische 62
 — „Freundlichkeit der Parteien 17—20, 55, 390
 — „Freundlichkeit der Regierung 54
 — „Fürsorge der Konservativen 384
 Arbeiter-Gesetzgebung und Sozialdemokratie 245
 — „Lage und Wirtschaftskrise 318
 — und Kapitals-Konzentration 318
 — „Kongreß, internationaler 481
 — „Kolonien und „Häuser 204
 — „Maßregelung als Folge der Wahl 269
 — „Rechtsverhältnisse in Zuckerfabriken 474
 Arbeiterschutz-Anträge, abgelehnte 391
 — „Ausbau 280
 — „Geschichte 344
 — „Gesekentwurf der soz. Fraktion 392, 480, 482, 484
 — — der Regierung, Beratung 483, 487 bis 495
 — „Gesetzgebung u. Militarismus 447
 — Verschlechterungs-Kommission 490
 — „Vorlage, Abstimmung 495
 — und Kaiserl. Erlasse 482
 — „Konferenz, intern. Tagung 483
 — und konservativ 347
 — und Nationalliberale 347
 — und Zentrum 347, 390, 480, 481, 522
 Arbeiterinnen, Arbeitszeit „Beschränkung 389, 481
 Arbeits-Aemter, Entwurf 486
 — „Bücher, Einführung 388, 489
 — „Häuser und Arbeiterkolonien 204
 — „Kammern, Entwurf 486
 — „losigkeit und Altersversicherung 373
 — „Ordnung, Beratung 493
 — u. sozialdemokr. Interpellation 509
 — „Tag, zehnstündiger für Frauen 481
 — „Zeit für Kinder in Fabriken 389
 Armee, Demokratisierung 445, 446
 — als Herrschaftsinstrument 433
 — „Reform unter Gneisenau-Scharnhorst 448

- Armee-Präsenzstärke 288, 300, 301,
 323, 436, 437, 439
 — Vermehrung und Zentrum 521
 — Verstärkung 436, 438, 439
 Armen-Haus und Altersrentner 368
 Armen-Pflege u. Rentensetzgebung 363
 — und Sozialreform 349
 — Unterstützung und Invalidenrente
 505
 — Wesen, Regelung 201
 — und Sozialreform 242
 Armut und Lebensalter 503
 Arnim kontra Bismard 169
 Ärzte, Anstellung als Wohlfahrts-
 beamte 498
 — Hilfeleistung, unentgeltliche 498
 — Vertrauens- und Unfallvers. 502
 Attentate in Deutschland 210, — poli-
 tische Ausbeutung 190, 287
 — und Sozialreform 347
 Attentats-Wahlen 190, 287
 Attentäter, ihre Schilderung 247
 Auflösung des Reichstags 289, 482
 Ausbildungsergebnisse der Erfahreserve
 436
 Ausfuhrprämien 319
 — auf Zucker 327
 Ausländische Konkurrenz 234
 Ausnahmegeetze und Nationallib. 523
 — Kritik 275
 — Verschärfung 257
 Ausschluß der Öffentlichkeit bei Ge-
 richtsverhandlungen 402
 Auswanderung und Kolonien 204
 — Umfang 339
 — Ursachen 44
 Auswärtiges Amt, Budget 101
 Ausweisungen, Sozialistengesetz 401

 Bakunins Theorie 212
 Bankdiskont, Herabsetzung 122
 — Freiheit und Beschränkung 160
 — Gesetz 161
 — und Großbesitz 232
 Bauern-Aussaugung durch Großbesitz
 427
 — Stand, seine Lage 188
 Baugewerkschulen, Mangel 450
 Beamte, hohe, als Bauteilhaber 162
 — als Gründer 56, 57, 59, 60, 172
 Bebel und Liebknecht gegen Kriegs-
 anleihe und Annexion 292
 Bedrohung des Friedens d. Despot. 282
 Befähigungsnachweis 243, 510, 511
 Beitragsjahre für Rentenbezug 370
 Beitragsklassen, Altersrente 372
 — Invalid. u. Altersvers. 357
 — Pflicht, Befreiung 378
 — Wochenzahl für Rentenbezug 362
 Belagerungszustand, Ausdehnung 257
 — Verhängung 271
 Bergwerke als Musteranstalten 483
 Berlepsh' Eintritt als Handelsminister
 483
 Berufssoldat und Volkswehr 95, 96,
 97, 100
 — Statistik, landwirtsch. 321
 Bestechung bei Wahlen 269
 Bewässerungssystem 122
 Biersteuer-Geschichte 469
 — Erhöhung 109, 327, 439, 470, 471
 — Ertrag 456, 470
 — und Heresvermehrung 469
 — pro Kopf der Bevölkerung 470
 — Surrogate, Besteuerung 471
 — Verteuerung u. Schnapsgenuß 471
 Bier- und Branntweinsteuer in Süd-
 deutschland 107
 Bildungsinstitute, Zuschüsse 125
 Bimetallismus als Münzverschlech-
 terung 520
 Bismard als Gründer 171
 — Einkommen 100, 101
 — Kriegsdotation 21
 — Strafantragsformulare 152
 — Steuerideale 312, 313
 — Steuerpläne 312
 — Sturz als Kanzler 483
 — und das allgemeine Wahlrecht 337
 — über Branntweinsteuer 325
 — über indirekte Steuern 111, 453
 — über preuß. Dreiklassenwahlstern
 512
 — Rede zur Verschlechterung d. Straf-
 gesetzbuches 170
 — und die Sozialreform 480
 — Wahlparole 250, 254
 — Wirtschaftsprogramm 258
 Bodenmelloration 122
 Börse, Funktion im Wirtschaftsleben
 476, 477
 — Steuergesetzentwurf 109
 — Erhöhung 439
 — Ertrag 477
 — und Militärvorlage 477
 — Pläne 30, 37
 — und Sozialdemokratie 477
 Botschafter im Auslande, Kosten 102
 Bourgeoisie, Ausbeutung der Geset-
 gebung zu ihrem Vorteil 69

- Bourgeoisie u. Bismarck's Steuerideale 314
- und Einjährigen-System 298
 - und Einkommensteuer 382
 - franz. als Konkurrenz 7
 - und Militarismus 298
 - und Sozialreform 351
 - süddeutsche, deren Lage 6
 - und Steuerhinterziehung 167
 - Steuerföhen 443
 - und Steuerfystem 311
 - Wahlrechtsfeindschaft 513
- Bramtweinausfuhr nach Kolonien 342
- Denaturierung 465
 - Kontingentierung 469
 - und Biersteuer-Erträgnis 107
 - Genuß und Gesundheitslehre 463
 - Monopol 252
 - und Volksernährung 464
 - Steuer, Abhandlung 463
 - Abstimmung der Parteien 326
 - Erhebungskosten 466
 - Erhöhung 326, 439, 465, 466
 - Ertrag 107, 315, 326, 454, 456, 466
 - und Kartellreichstag 323
 - Liebesgaben 324, 466, 467, 468
 - Pläne 34
 - pro Kopf 468
- Brausteuervertrag 315, 456
- Verdoppeung 439
- Brotpreise und Getreidezölle 461, 462
- Budgetrecht als Grundrecht 6, 13
- Bund der Kulturböiker als Friedenshort 250
- der Landwirte, Gründung 463
- Bundesverfassung, Norddeutsche 6
- Bürgerl. Gesellschaft und Militarismus 433
- Parteien, Charakterisierung, Programme, parlament. Tätigkeit 515
- Camphausen als Finanzminister 121
- als Rohndrücker 163
- Caprivi, Eintritt als Kanzler 483
- über Getreidezölle 461
- Carnot als Armee-Organisator 447
- Dampfkraft und Handwerk 507
- in der Landwirtschaft 429
- Degenierung der Bevölkerung 442, 446
- Demokratisierung des Heeres 445, 446
- Deutsch-freisinnige Partei, Entstehung 188
- und Militärseptennat 289
- Deutsch-freisinnige Partei und Sozialreform 353
- und Sozialstengeseß-Abstimmung 247
 - Wahlrechtsfeindschaft 422
- Diäten für Abgeordnete, Anträge 14
- Dienstzeit, Verkürzung 296, 447
- zweijährige 438, 439
- Diktatur in Reichslanden 153
- Dotationen an Generäle 100, 101
- Dreibund, Gründung 294
- Dreiklassenwahl, seine Wirkung 139
- System und Liberalismus 139, 512
- Ehefchließung, Erleichterung 6
- Eigentum, Abschaffung 279
- Einfuhrverbote 331
- auf Speß und Fleisch 332
 - auf Vieß 332
- Einjährigen-Privilegium 103, 295, 443
- Einkommensteuer, Begriff 196
- Ablehnung 443
 - und Bourgeoisie 382
 - progressive 198
 - und Einkommen in Sachsen 456
- Einnahmen des Reichs 103, 104
- aus Zöllen 315
- Eisenbahnen, Errichtung von Aktien-gesellschaften 56
- Bestechung von Reichsbeamten 57
- Eisenzölle, Erneuerung 454
- Elfaß-Lothringens Annexion 7
- als stete Kriegsurfache 78, 434
 - Diktatur 153, 154
 - Preßgeseß 144
- Erbschaftssteuern 196
- Erhebungskosten und Steuern 454
- Ersparreferve, Ausbildungsergebnisse 436
- Uebungspflicht 302
- Etagsperioden, zweijähr., Ablehnung 335
- Fabrikant und Handwerker 232
- Fabrikatsteuer auf Zucker 329, Ertrag 330
- Geseßgebung, internationale 242
 - Inspektion, Aufgaben 494
- Fachschulen, ländliche 122
- Festungsbaufonds, Geldanlage 164
- Bauten, neue 308
- Finanzzölle 193
- Fleischverbrauch in Deutschland 430
- Flottenpolitik, Beginn 309
- Stärke Deutschlands 310
- Fortbildungsschulen, Verschlechterung 450

- Fortschrittspartei, Abstimmung über
 Verfassung 9
 — Auflösung 189
 — Budgetabstimmung 110, 111
 — und allgemeines Stimmrecht 139
 — und Salzsteuer 112
 — und Militär-Septennat 77
 — und Zivilehe 134
 — zur Diätenfrage 14
 Frankreichs militärische Leistungs-
 fähigkeit 451
 Franz.-russ. Bündnis 293
 Frauenarbeit, Einschränkung 480
 — und Kinderarbeit 193
 Freie Liebe 279
 Freihandel und Liberale 188
 — und Schutzoll 189, 192, 220
 Freisinnige Partei, Charakterisierung,
 Parlament. Tätigkeit, Abstimmungen
 524
 — und Militärvorlage 302, 441, 442
 — und Sozialistengesetz 247
 — Vereinigung u. Militärvorlage 442
 Freizügigkeit 6, 408
 Friedenspräsenzstärke des Heeres 281,
 288, 300, 301, 323, 436, 437, 439

Gambetta = Freycinets Volkshere 297,
 448
 Geistliche, Besoldung 128
 Geldkrise, Begriff 221
 Gemeindeordnung und sächs. Libera-
 lismus 63
 Genossenschaftl. Produktion 234
 Gesellschaftl. und private Produktion
 277
 Gesindeordnung für Arbeiter in Zuder-
 fabriken 474
 Getreide-Einfuhr 457
 — Notwendigkeit 461
 — Import und Zölle 461
 — Produktion und Zölle 460
 — Produktion in Deutschland 321
 — Verbrauch in Deutschland 430
 — Zölle und Arbeiterbudget 323, 463
 — — und ausländ. Konkurrenz 320
 — — und Besitzverhältnisse 459
 — — und Provoctierung 462
 — — Einführung 454
 — — Erhöhung 320, 458
 — — Ertrag 316, 456
 — — Geschichte 457
 — — und Großgrundbesitz 321, 322,
 458, 460
 — — Herabsetzung 461, 462
 Getreide-Zölle als Hilfe für Landwirts-
 schaft 189
 — — und Kartellreichstag 323
 — — und Kleinbauernum 458
 — — und Nationalliberale 323
 Gewerbefreiheit 408
 — Beschränkung 189, 190
 — Gewährung 6
 — Wert 227
 Gewerbe-Gerichte, Entwurf 484
 — -Gesetzgebung, arbeiterfeindl. 155
 — -Ordnung, Abänderung 344, 487
 — -Schiedsgerichte 391
 Gneisenaus Urteil über stehendes Heer
 97, 447
 Golz, v., über Gambettas Armee 448
 Gotteslästerung, Bestrafung 403
 Grenzsperr für Vieh 333
 Groß-Betrieb, Ueberlegenheit 156
 — -Grundbesitz und Bauer 233
 — und Getreidezölle 322
 Grundbesitzverhältnisse in Deutschland
 459, 460
 Gründer im Gefängnis 120
 — -Schwindel 119
 — vor dem Reichstag 55, 56, 57
 — und Straffreiheit 55

Gädel über den Militarismus 89
 Gastpflichtgesetz, Bedeutung für Arbeiter
 15
 — Einführung 500
 Handels-Freiheit, Ideal der Bour-
 geoisie 4
 — -Krise, Begriff 221
 — -Verträge, Abschluß 6, 462
 — — und Konervative 520
 — — mit Oesterreich 462
 — — und Getreidezölle 462
 Handwerk, Geschichte, Lage und Gesetz-
 gebung 506
 — und Befähigungsnachweis 510
 — und Fabrikant 232
 — und Großindustrie 229
 — und Innungsbestrebungen 405
 Konkurrenz durch moderne In-
 dustrie 507
 — und Lebensmittelzölle 410
 — und Lehrlingsprivilegium 511
 — im Mittelalter 227
 — seine Hilfe 228
 — seine Lage 188, 506
 — -Gesetze 189
 — -Gesetzgebung, Wert 227
 — -Schutz 510

Hasselmanns Wortabschneidung 169
 Hausindustrielle, Heimarbeiter und
 Kontraktbruch 491
 Heeres-Ergänzung d. Landsturm 436
 — Kosten und Reichsgründung 291
 — Verfassung, Ausbau 294
 — Vermehrung, Kosten 6, 439, 440
 — Vermehrung als Wahlparole 440
 Heringszoll, Ertrag 456
 Hinterbliebenen-Rente 374
 Hochverrat, der Leipziger 12
 Hödel, Attentäter 247
 Holzzölle, Einführung 454
 — Ertrag 316
 — Verdoppelung 330
 — und Waldbesitzer 331
 Hülfsklassen und Rentenberechnung 378
 — Soz. Anträge 251
 — Verschlechterung 158, 351

 Jesuitengesetz, Annahme 52
 — Kanzelparagraph 131, 132
 Jesuitentum als Regierungsmittel 48
 Industriebevölkerung, Zunahme 428
 Innungen 189, 220
 — und Lehrlingswesen 408
 — Wert 226
 Innungsbestrebungen u. Handwerk 405
 — Gesetz, Antrag Udermann 243
 — Gesetzgebung 510
 Internationale, Arbeiterkongreß 481
 — ihre Bekämpfung 48, 50
 Invalidentfonds 308
 — Anlegung der Gelder 164
 Invalidentgesetz für Militärs 18, 102
 Invalident-Rente und Armenunter-
 stützung 505
 — Bezugsberechtigung 504
 — Reichszuschuß 505
 — Tarif 358
 — Wartezeit 373
 — Rentner, Anzahl 504
 Invalident- und Altersversicherung 309
 — Annahme 353, 502
 — Beitragsklassen 357
 — Deutsch-frelinnige Partei 353
 — Einnahme 503
 — Rentenhöhe pro Kopf 502
 — Soziald. Anträge 416
 — und Sozialdemokratie 350
 — Zahl der Versicherten 503
 — und Zentrum 353
 — Sitzung 20
 Immunität der Abgeordneten, Ver-
 lehung 148

Italiens militär. Leistungsfähigkeit 450
 Juden, Geschichte, Betätigung 519
 Jugenderziehung, militärische 297, 444

 Kaffeezoll, Erhöhung 37
 — Ertrag 316
 Kaiserl. Erlasse betr. Arbeiterschutz 482
 Kanone, pneumatische Erfindung 306
 Kapitalkonzentration und Arbeiter-
 lage 318
 Kardorff als Gründer 58
 Kartell-Presse und Arbeiterschutz 395
 — Reichstag, sein Ende 421
 — — seine Wahl 260, 269, 289
 — — und Branntweinsteuer 323
 — — und Militäretat 281
 — — und Schuldenlast 308
 — — und Steuerbewilligung 288
 — und Verlängerung der Legislatur-
 perioden 336
 Kinder Arbeit, Abschaffung 280
 — Einschränkung 389, 480
 — in Fabriken, Arbeitszeit 389
 — Regelung 494
 — Ausbeutung, Mißbenutzen 475
 Kirche als Verdummungs- und Herr-
 schaftsmittel 45, 46, 47, 48, 51, 59
 Klassen-Gesetzgebung 311
 — Herrschaft und Militarismus 299
 — Steuer 196
 Klebarten, Einrichtung 387
 Klein-Bauern, Besitzverhältnisse 458
 — Betriebe in Preußen 430
 — Gewerbetreibende, Lage 318
 Koalitions-Freiheit der Arbeiter 54
 — — Sicherstellung 487
 — Recht, soz. Anträge 251
 Konkurse, Anzahl 508
 Kolonien als wirtsch. Heilmittel 220
 — und Auswanderung 204, 339
 — Branntweineinfuhr 342
 Kolonial-Besitz, Deutschlands und Eng-
 lands 340
 — Krieg 343
 — Politik. Beginn 191, 198, 338
 — und Millionärszüchtung 341
 — und Wählerfang 243
 Kolonisation im Innern 204
 Kongreß. intern. für Kriegsregeln 306
 — Kopenhagener 480, Wbdener 212
 Konkurse, Zahl 429, 430
 Konkurrenz, ausländische 234
 Konservative Parteien, Charakteri-
 sierung, Geschichte und parlament.
 Betätigung 519

- Konservative u. Arbeiterschutz 347, 366
 — und Rentenfestsetzung 366
 — Wahlrechtsfeindschaft 421
 Kontraktbruch der Arbeiter, Gesetz-
 entwurf 54, 155
 — Entschädigungsansprüche 490
 — der Hausindustriellen und Heim-
 arbeiter 491
 Kopenhagener Kongreß und Sozial-
 reform 480
 Kornzölle als Heilmittel 233
 Krankenversicherung 200, 276, 350
 — Abänderung 497
 — Ablehnung 497
 — Abstimmung 499
 — Beiträge der Unternehmer 499
 — Diensthoten 498
 — Einführung 496
 — Hausindustrielle 497
 — Kritik 242
 — Lasten 499
 — Novelle 496
 — Seeleute 497
 — Soziald. Anträge 251, 498
 — Unfallversicherung 351
 — Verschlechterung 497
 — Wahlköder 200
 Kreisordnung, Einführung 63
 Krieg, der deutsch-franz. 3, 6, 7, 292,
 293
 — Anleihe 8
 — als Geschäft 262
 — als Wahlparole 255
 — der europäische als Folge der
 Rüstungen 305
 — Dotationen an Generale und
 Staatsmänner 21
 — Entschädigung, franz. und Ver-
 wendung 28
 — Fonds, seine Höhe 308
 — Furcht als Herrschaftsmittel 72
 — und innere Politik 299
 — und Wahlausfall 262
 — Gefahr als Folge stehender Heere
 73
 — und Armeewachstum 301
 — Kosten 308
 — Lügen als Wahlmaße 290
 — Material, Erziehung 308
 — Schrecken als Wahlmaße 288
 — Proklamation des Königs 8
 — Schatz im Zuluskrieg 160
 — Taktik, Umwälzung 305
 — Invaliden, Entschädigungen an
 Offiziere und Mannschaften 19
 Kriegsinvaliden - Unterstützung, gesetzl.
 18
 Krisen, Abschwächung 202
 — als Normalzustand 430
 — Begriff 221
 — industrielle 188, 319
 Kultur-Aufgaben, Hintanzetzung 122
 — Interessen und Militarismus 449
 — Kampf 48, 49, 50
 — und Liberalismus 130
 Kultusetat und Fortschrittspartei 128
 Kunst und Zentrum 522
 Landbevölkerung, Abnahme 428
 — Gewinnung für Soziald. 283
 Landsturm und Septennatswahl 303
 — Gesetz 80, 301
 — Wiederherstellung 435, 436
 Landtag, preuß. und Dreiklassenwahl-
 recht 513
 Landwehr, Ausbau 303, 435, 436
 — in Boyens, Gneisenaus u. Scharn-
 horsts Beurteilung 447
 — Formation 301
 — ihre Vorzüge 95, 96, 98, 100
 — Leute, Unterstützung 252
 Landwirtschaftl. Berufsstatistik 321
 Laster über allem. Stimmrecht 137
 — über indirekte Steuern 115
 Laffalle über indirekte Steuern 452
 Lebens-Alter der Arbeiter u. Rente 371
 — Haltung der Massen 430
 — mittelzölle und Arbeiterbudget 323
 — und Arbeiterrentner 380
 — Entwicklung 455
 — Erträge 316, 317
 — und Handwerker 410
 — Soziald. Anträge auf Zollfreiheit,
 462
 — und Zentrum 521
 Legislaturperiode, Verlängerung 287,
 334, 336, 421
 — und Nationalliberale 523
 Lehranstalten, höhere, Unterhaltsmittel
 125
 Lehrer-Besoldung 127
 — Mangel 126
 — Maßregelung 128, 129
 — und Lehrmittel beim Militär 127
 Lehrlings-Ausbeutung 511
 — Frage 235
 — Privilegium 511
 — Befeh 408
 Lebesgaben an Branntweindrenner
 324, 466, 467

Liebesgaben, Verteilung 467, 468
 Liberale und allgem. Wahlrecht 137, 337
 — als Arbeiterfreunde 60
 — als Realpolitiker 139
 — und Freihandel 188
 — und Militärseptennat 77, 289
 — und Sozialreform 188
 Liberalismus, gesetzgeberische Tätigkeit 62—64
 — und Jesuitengesetz 52, 54
 — und Kultusministerium 128
 — und Preßgesetz 53, 54, 144
 — und Zivilehe 133
 Liebsteht und Bebel gegen Annexion und Kriegsanleihe 445
 Löbell über milit. Drill und Parade-
 marsch 445
 Lohn-Arbeiter, seine Lage 188
 — Einbehaltungsrecht 490
 — System, Beseitigung 278
 — Worenthaltung, Beseitigung 491
 Löhner Kettenaffäre 8, 12
 Luxus-Gegenstände der Armen 313,
 314, 443, 453
 — Steuern, Erträgnisse 114, 197
 Maßschraumsteuer, Erhöhung 471
 — Ermäßigung 323
 Majunkes Verhaftung 149, 150
 Malzsteuer, Ertrag 34
 — Erhöhung 471
 Manchesterium oder Schutz Zoll 189
 Marine-Ausgaben 308, 437
 — Bewilligung 291
 — Etat 1871/72 25
 — Forderung und Zentrum 521
 — Verstärkung 437
 Matrikularumlagen für 1872 34
 — Höhe 105
 Mietssteuer und Freisinn 524
 Militär-Ausgaben 437, 441
 — pro Kopf der Bevölkerung 438
 — und Zudersteuer 473
 — Budget, eiferne 23, 74
 — und Liberalismus 129
 — Disziplinardisziplin 301
 — Etat für 1874 26
 — für 1874/76 86
 — des Nordd. Bundes 25
 — für 1871/72 25
 — und Steuerbelastung 25
 — Dienstleistungsgesetz 41
 — Zeit, gesetzliche 300
 Militärischer Geist, Pflege 297
 Militär, Jugenderziehung 446

Militär-Gesetze 301
 — und der Papst 303
 — und Septennat 302
 — Erlaß und Volksvermögen 86
 — Lasten in Zahlen 307, 308
 — und Marinebewilligungen 291
 — Mißhandlungen 447
 — Organisationsgesetz, neues 302, 304
 — und Sozialdemokratie 295
 — Pensionen 441
 — Pflicht und Rentenberechnung 378
 — prinzipielle Stellung des Bürger-
 tums zu ihm 23
 — Septennatsbewilligung 77, 288
 — Selbstmorde 39
 — Straf-Bestimmungen 38, 40
 — Triennat 251
 — Tüchtigkeit der Industrie- u. Land-
 bevölkerung 442
 — Vereine, politische Tätigkeit 74]
 Militarismus, Begriff 433
 — und Klassenherrschaft 299
 — als Kriegsgefahr 282, 443
 — als Kulturfeind 91, 92
 — und Prostitution 91
 — und Reichstagsauflösung 249
 — und Steuerlast 299
 — Volksfeindlichkeit 129, 194
 — und Zollpolitik 193
 — Vermehrung 435
 — Vorlage, Abilehnung 258, 432, 440
 — und Börsensteuer 477
 — Kosten 75, 439, 440
 — und Reptilienfonds 74
 Milizen, amerikanische, im Kriege 100
 Milliardenbesagen und seine Verwendung
 28
 Millionärszüchtung 258, 341
 Minister-Verantwortlichkeit 6
 Missionen 342
 Mittelstand, Aufsaugung 277, 508
 Mobilmachung 304
 Moltke über Kriegsgefahr 79, 256, 451
 — gegen Volksbewaffnung 100, 449
 Most, Johann 209
 Nachtarbeit, Verbot 481
 Nachwahlen 1874, Ergebnisse 69
 Napoleon als Gefangener 7
 — Sturz 292
 Nationalliberale, Charakterisierung u.
 parlament. Tätigkeit 523
 — und Arbeiterschutz 347
 — Stellung zu indirekten Steuern,
 Zöllen, Brauntweinprämien 523

- Nationalliberale und Getreidezölle 323
 — und Kartellabschluß 289
 — und Sozialistengesetz 523
 — Wahlausruf und allgem. Stimmrecht 137
 — Wahlrechtsfeindschaft 421, 523
 National-Reichtum und Massenarmut 237
 — Verteilung 193, 239, 277
 Naturalien-Berechnung bei Rentenzahlung 369
 Negation der Soziald. 206
 Neuwahlen zum Reichstag 3, 187, 218, 249
 Niederlassungsrecht 408
 Nobilität, Attentäter, Charakterisierung 247
 Norddeutsche Bund, seine Gründung 292
 — Verfassung 6
 — Wahlrecht 337
 Normalarbeitsstag, Bedeutung 201, 202, 203, 242, 494
 — und Zentrum 391

 Öffentlichkeit, Ausschluß bei Gerichtsverhandlungen 402
 Offiziere, Pensionierung 309
 Ostafrikanische Gesellschaft, Zusammenbruch 341
 Oesterreichs Ausschluß 3
 — militärische Leistungsfähigkeit 450

 Papst und Militärorganisation 302
 Parlamentarische Ausbeute von 1871 bis 1874 61—66
 Parteibildungen und Zerfall 423, 425, 431
 Parteien im Reichstage 411
 — Programm 412
 — Stärke 411
 — Tüchtigkeit 414, 415
 — Zusammensetzung 412
 Parteitag, soziald. in St. Gallen und Sozialreform 481
 Pensionen, Ausgaben 441
 — Berechnungen für Militärpersonen 103
 — Fonds, Steigerung 309
 — Sätze für Generale und Gemeine 102
 Personalsteuer 196
 Petroleum-Steuer 196
 — Zoll, Einführung 452

 Petroleum-Zoll, Ertrag 316
 Pferde-Ausfuhrverbot als Wahlmachte 290
 — Einfuhrverbot 332
 — Fleischverbrauch 431
 Polen und Militärgesetz 302
 Postzeispittel u. Denunziantentum 213
 Post-Stephan u. Beamtenfürsorge 106
 — Ueberhöfse 34
 — Verträge, Abschluß 6
 — und Telegraphenwesen in Süddeutschland 9
 Präsenzstärke des Heeres 288, 300, 301, 323, 436, 437, 439
 Preß-Freiheit, Erringung derselben 4
 — Gesetz-Entwurf 53
 — — Handhabung 144
 Preußen als Militärstaat 435
 — Bevölkerungsverchiebung 428
 — industrielle Entwicklung 429
 — Zahl der Kleinbetriebe 430
 Proportionalwahl, Notwendigkeit 274
 Prostitution u. Sozialdemokratie 279
 Proudhons Theorie 212
 Puttkamersche Streikklasse 257

 Radetzky, Feldmarschall, Urteil über Landwehr 98
 Reaktion und Attentatswahlen 190
 Recht auf Arbeit, Proklamierung 242
 Reichs-Arbeitsamt, Entwurf 486
 — Einnahmen aus Zöllen, Ergebnisse 33, 315
 — — Zusammenstellung 33, 103, 104
 — Haushaltsetat für 1872/74 26, 33
 — — für 1874/76 84, 85
 — Gründung und Heereskosten 291
 — Heer, Ausgaben 308
 — Invalidenfonds 309
 — Militärgesetz-Entwurf 42
 — Post-Beamtenbefoldung 105
 — — Direktor Stephans Beamtenfürsorge 106
 — — Ueberhöfse 105
 — Preßgesetz, Handhabung 143
 — Schulden 26
 — Höhe der Verzinsung 438
 — Stempelabgaben, Ertrag 315
 Reichstags-Auflösung, Grund 249, 289, 302, 432
 — — Eröffnung 8, 348
 — seine verfassungsrechtliche Stellung 12, 13
 — Wahl, Neuwahl 3, 187, 218, 249
 — Zusammensetzung 12

- Reichs-Vereins- und Versammlungsrecht in den Einzelstaaten 146
- „Verfassung, Abstimmung 9
 - — Beratung 8
 - — Stellung zu Süddeutschland 9
 - — Versicherungsanstalt, Organisation 382
 - — Versicherungsamt, Funktion 384
 - — Zuschuß zu den Renten 505
- Reiszzoll, Ertrag 316
- Religion als Regierungsmittel 46
- — Stellung der Sozialdemokratie 136
 - — Freiheit, Erringung 4
- Reptilienfonds, Abstimmung 152
- — und Prekorruption 76
 - — Windhorsts Kritik 151
- Rentenberechnung 358, 359, 377
- — für Altersrentner 370
 - — und Hilfsklassen 378
 - — und Militärpflicht 378
 - — Bezueher und Armenhaus 368
 - — Bezug, Höhe pro Kopf 503, 504
 - — — und Lebensalter der Arbeiter 370
 - — — Berechtigung 360, 504
 - — — Festsetzung und Armenpflege 363
 - — — Beitragssmochen 362
 - — — Entzugsberechtigung 361, 364
 - — — Nutzen derselben 364
 - — — in Naturalien 367
 - — — Sätze, Unzulänglichkeit 352
 - — — Uebergangsbestimmungen 374
 - — — Zahlung an Witwen und Kinder 374
 - — — Zuschuß des Reiches 379
- Reservatrechte, süddeutsche 9
- Revolution, Begriff 210
- — Armee und stehende Heere 95
- Rindvieh, Einfuhrverbot 332
- Rosenthal, Prof., über Alkoholimibbrauch 471
- Rüben-Steuer, Aufhebung 473
- — Ertrag 329
 - — ziehen und Kinderausbeutung 475
 - — Zuckersteuer, Ertrag 33, 315
- Russisch-franz. Bündnis 293
- — türkischer Krieg 294
- Rußland als Friedensstörer 250
- — als Kriegsgefahr 282
 - — militär. Leistungsfähigkeit 280, 450
- Salzsteuer, Antrag auf Abschaffung 35, 112
- — Ertrag 33, 315, 454, 456, 476
- Samoa Inseln, Aufrstand 343
- Secunfallversicherung und Haftpflichtgesetz 352
- Selbstmorde in der Armee 92
- Septennat, Aufhebung 438
- — und Militärgesetz 303
 - — „Gesetz, neues 301
 - — „Wahl und Militäretat 264, 281
 - — „Wahlen 261, 264, 287
- Seuchen-Einschleppung 332
- Skaven-Befreiungskrieg 296
- — Handel in Kolonien 342
- Soldatennußhandlungen 40, 41
- Sombart über Handwerk 506
- Sonntags-Arbeit, Beschränkung 390
- — Verbot 488
 - — „Ruhe für Arbeiter und bürgerl. Parteien 487
 - — — im Handelsgewerbe 488, 489
 - — — Verstümmelung 487, 488
- Sozialdemagogie der bürgerl. Parteien 200, 241
- Soziale Frage und die politischen Parteien 205
- Sozialdemokratie, Charakterisierung, Entwicklung, Programm und parlament. Tätigkeit 525
- — — und allgem. Stimmrecht 141
 - — — Anträge zum Alters- und Invaliditätsgesetz 417
 - — — Abstimmung 355
 - — — und Arbeiterschutz 392, 491
 - — — und Bildungswesen 130
 - — — und Börsensteuer 477
 - — — gegen Brotverteuerung 462
 - — — Parlament. Negation 206
 - — — Organisation d. Landesverteidigung 445
 - — — und parlament. Regierungssystem 250
 - — — Programm-Entwicklung 157, 191, 192, 277, 525
 - — — und Sozialreform 201, 205, 251, 252, 280, 350, 353
 - — — Stellung zur Annexion Elsaß-Lothr. 294
 - — — zum Freihandel und Schutz Zoll 193
 - — — zum Handwerk 232
 - — — zum Militarismus 93, 195, 295, 444
 - — — zur Reichspolitik 245
 - — — zur Religion 136
 - — — und Militärseptennat 289
 - — — Steuerpolitik 193, 195, 244, 245, 251, 252

- Sozialdemokratie, Stichwahltaktik 266
 — Teilerlei 278
 — ihre Verfolgung 253
 — Verhaftung ihrer Reichstagsmit-
 glieder 12
 — Wahlerfolge 401, 402, 483
 Sozialistengesetz, Anwendung u. Wir-
 kung 208, 209
 — Ausweisungen 401
 — und Freisinn 247, 399
 — Geschichte 397
 — und Sozialreform 207
 — und Nationalliberale 523
 — Stimmenzuwachs d. Sozialdemokr.
 401, 402
 — seine Träger 379
 — Verlängerung 247, 399
 — Verschärfung 190, 400
 — und Zentrum 247, 255
 Sozialist. Erziehung der Massen 213
 Sozialismus als Schreckgespenst 240
 — und Staatssozialismus 191
 Sozialreform, Abhandlung 344, 478
 — Anbahnung 199
 — und Armenwesen 242
 — und Attentate 347
 — und Kopenhagener Kongreß 480
 — und St. Gallener Kongreß 481
 — und Liberale 188
 — der herrschenden Parteien 199, 241
 — Proklamation 190
 — der Reichsregierung 242
 — als Scheinreform 276
 — und Sozialistengesetz 207
 — und Thronrede 348, 349, 479
 Sozialrevolution als Schreckgespenst
 200, 276
 Sozialrevolutionär, Begriff 210
 Spanische Kronkandidatur 6
 Spiritus, Besteuerung 323
 — Verbrauchsabgabe 464—466
 Streckerkasse, Puttkamerische 257
 Spghills u. Prostitution in Garnison-
 städten 91
 Süddeutschlands Stellung in d. Reichs-
 verfassung 9
 Scharnhorst und Volkswehr 447
 Schiedsgerichte, gewerbliche, Abhand-
 lung 495
 — Errichtung 391, 483
 — Entwurf 486
 — Funktion, Zusammensetzung 384
 — internationale, Errichtung 444
 Schiffsfahrtsverträge, Abschlüsse 6
 Schulden der europ. Staaten 74
 Schuldenlast des Reiches 308, 309
 — Verzinsung 438
 Schule und Zentrum 522
 Schulgesetzentwurf, preuß. 423
 Schulen, Mangel 450
 Schutzzölle, Erhöhung 314
 — und Freihandel 189, 192, 193
 — System der Regierung 190, 225
 Schweine-Einfuhrverbot 332
 — Zucht und Grenzsperr 334
 Schweiz, die, und Militäretat 33, 94
 — Volksbildung 33
 Staats-Almosen für Reiche 192
 — Aufgaben, Vernachlässigung 122,
 123
 — Sozialismus, Darstellung 191
 — Zuschüsse zur Sozialreform 379
 Städteordnung, sächsl. u. Liberalismus
 63
 Stempelsteuer, Aufhebung 144
 — Einführung 454
 Steuer-Bewilligungsrecht 6
 — Definierung 196
 — Einschätzung und Volkseinkommen
 456
 — Leistung und Wahlrecht 514
 — Art der Erhebung 196
 — Freiheit der Militärpersonen 43,
 75, 77
 — indirekte, Ausbau 190
 — Bismarcks Theorie 110—114,
 453
 — — Einteilung 310
 — — Erhebungskosten 454
 — — Erträgnisse 33, 111, 380
 — — für Heeresvermehrung 6
 — — und Fortschrittspartei 114, 115
 — — als Kopfsteuer 312
 — — und das Reich 310
 — — Theorie 33, 197, 220, 452
 — — Vermehrung 258
 — — Verwendung 6
 — — und Volksvermögen 457
 — — Zergliederung 108
 — — und Zentrum 521
 — System und Klassenherrschaft 198,
 311
 — Hinterziehungen der Besitzenden
 167, 168, 443
 Stichwahltaktik der Sozialdemokr. 266
 Stimmrecht, Abschaffung 514
 — Bedeutung für das Volk 187
 — und Liberalismus 137
 — seine Feinde 136—139
 Stimmenverhältnis der Parteien 267

Stimmzettel, Merkmale 270
 Stöcker als Agitator 209
 Strafandrohungen für Arbeiter in
 der Gewerbeordnung 492
 — •Geseknovelle, Verschärfung 169
 — •Vollstreckung, Unterbrechung für
 Abgeordnete 151
 Streikbrecherstrafe, gesetzl. 492
 Streikerlasse 257

Tabak-Monopol 191, 239, 252, 454, 475
 — •Steuer, Erhöhung 36, 454
 — — Ertrag 33, 315, 316, 456, 476
 — — Herabsetzung auf inländ. Tabak
 475
 — — als Luxussteuer 114
 — — und Tabakzoll, Abhandlung 475
 — •Zoll, Erhöhung 454
 — — Ertrag 33, 316, 476

Teerzoll, Ertrag 33
 Terrorismus gegen die Sozialdemokr.
 271
 Tirolerversammlung des Bundes der
 Landwirte 463
 Thronrede und Sozialreform 348, 478

Uebergangsbestimmungen bei Renten
 374
 Ueberproduktion, Ursachen 203, 204
 Uebervölkerung, Ursachen 204, 339
 Ultramontane Opposition 45
 Umsturz, gewalttamer, Verhinderung
 275

Unfallverletzte, Anzahl 502
 Unfallversicherungsgesetz, Anknüpfung
 200, 276 350
 — und Thronrede 479
 — Entwurf 500
 — Kritik 242
 — und Landwirtschaft 352
 — Sozialdemokr. Anträge 251, 501
 — Vertrauensärzte 502

Unübersicht und Hohenzollerntum 32
 Unschuldige Inhaftierte und Verurteilte,
 Entschädigung 252
 Unterricht, unentgeltlicher 235, 236
 — •Gesek im preuß. Abgeordneten-
 haus 63

Verbrauchsabgabe auf Spiritus 465
 — auf fertigen Zucker, Erhöhung 473
 Verechthungsfreiheit 408
 Verfassung, Beurteilung 6
 — in liberaler Beurteilung 145
 Verhaftung soz. Kandidaten 271

Vereins- u. Versammlungsrecht, Ent-
 wurf der Liberalen 60
 — Eringung 4
 — drohende Vernichtung 263
 — in Sachsen, seine Handhabung
 gegen Sozialdemokraten 64
 Verkehrsfreiheit, Eringung derselben 4
 Vermögens-Steuer, Ablehnung 443
 — •Verteilung in Deutschland 457
 Verstaatlichung der Apotheken 499
 — •Pläne 191

Vertrauensärzte u. Unfallversicherung
 502
 Verzinsung der Reichsschuld 308, 438
 Vieh-Einfuhrverbot u. Preissteigerung
 332, 333
 — •Zölle, Ertrag 316
 Voligts-Rheek über Bombardement im
 Kriege 91

Volksarmeen, Organisation 448
 Völkerverbrüderung als Ideal der
 Sozialdemokratie 444
 Volks-Bewaffnung und Militarismus
 194, 249, 295
 — •Bildung, Pflege 124
 — •Einkommen u. Steuereinschätzung
 456

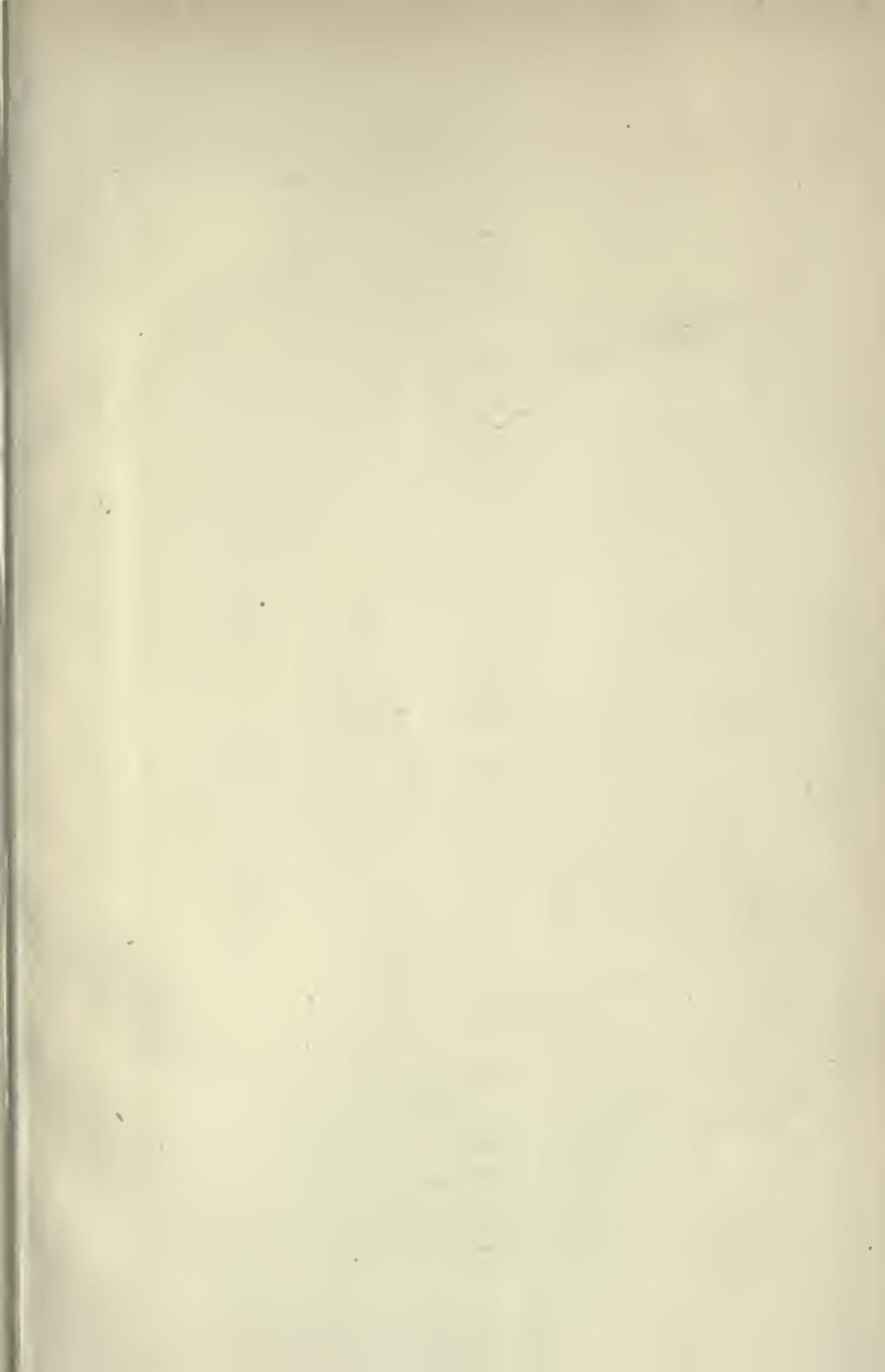
— •Ernährung und Branntweingenuß
 464
 — •Partei, Charakterisierung, parla-
 mentarische Tätigkeit 524
 Volksschule und Lehrkräfte 126
 — und Militärretat 32, 33
 — in der Schweiz 33
 — und Sozialdemokratie 130
 — Unterhaltsmittel 125
 — •Elend 125—127

Volksverdummung als Herrschafts-
 mittel 51
 Volksmehr, Erziehung zur 296
 — •Errichtung 444
 — •System u. stehendes Heer 94, 447

Waffen-Stillstand im deutsch-franz.
 Krieg 292
 — •Technik, Vervollkommnung 304
 Wahlen zum Reichstag 3, 12
 — •Erfolge der Sozialdemokratie 483
 — •Ergebnisse der einzelnen Parteien
 265, 291
 — — für die Sozialdemokr. 1874 69
 — •Flugblätter, illustr., als Schreck-
 mittel 264
 — •Geheimnis, Verletzung 270, 275
 — •Gesek, seine Mangelhaftigkeit 265

- Wahl-Kartell, Abschluß 289
 — Lügen als Wahlhilfe 263
 — Mogeleien der Kartellparteien 269
 — Parole der Sozialdemokratie 215, 246, 252, 257
 — Perioden, Verlängerung 335, 336
 — Programm der Liberalen 10
 Wahlrecht, das allgemeine, Geschichte, Freunde und Feinde 512
 — und Bismarck 337
 — Aenderung 252
 — Feindschaft der bürgerl. Parteien 335, 421, 522
 — Einführung 512
 — in den Einzelstaaten 513
 — und Steuerleistung 514
 Wahl-Schwindel u. Septennatswahlen 287
 — Terrorismus der Kartellparteien 269
 Wartezeit, Herabsetzung 503
 — für Invalidenrente 373, 375
 Wechselstempelsteuer 34
 Webbergemeinschaft 278
 Weinzölle, Ertrag 326
 Wirtschaftl. Entwicklung und Hand-
 wert 507
 — — und Parteibildung 425
 Wirtschaftskrise u. Budgetdebatte 116
 — Entstehung 221, 277
 — und Zollpolitik 314
 Wissenschaft und Sozialdemokratie 237
 — und Zentrum 523
 Wismann in Afrika 343
 Witwen- und Waisenunterstützung von
 Kriegsinvaliden 19
 Wucher, Begriff 225
 — Gesetze 189, 198, 220, 225
 Wühdener Kongreß 212

 Zeitungskautionen, Aufhebung 144
 Zensurwahlrecht zur Entrechtung der
 Arbeiter 64
 Zentrum, Abstimmung über Sozial-
 listengesetz 247
 — und Arbeiterschutz 347, 390, 480
 — Armeevermehrung 521
 — und Dreiklassenwahlrecht 522
 — Arbeiterschuttsfeindschaft 522
 Zentrum, Charakterisierung, Geschichte
 und parlament. Betätigung 442, 521
 — als Feind von Kunst und Wissen-
 schaft 522
 — und Innungswesen 409
 — und Lebensmittelsölle 521
 — und Militärbevilligung 302, 441
 — und Militärsseptennat 289
 — und Marineforderung 521
 — und Sozialreform 353
 — und indirekte Steuern 521
 — und Sozialistengesetz 522
 — und Stimmrecht 138
 — Wahlschuttsfeindschaft 422
 — Zusammensetzung 190, 422, 521
 Zigarrensteuer-Ertrag 456
 Zinsen für Reichsschulden 438
 Zivilehe, Einführung 133
 — Entschädigung an Gekülliche 135
 — Gesetz, Verschlechterung 134
 Zivilliste, Erhöhung 140
 Zivilarbeitungschein 103
 Zoll-Erhöhung auf ausländ. Tabak 475
 — Freiheit für Lebensmittel, Antrag
 der Sozialdemokr. 462
 Zölle und Verbrauchssteuern, Erträge
 33, 107, 315, 317, 380, 454
 — Verwendung 106
 — Reform 454
 Zollverträge, Abschluß 6
 Zuderfabriken, Zahl 474
 — Fabriksteuer 329, 330
 — Rechtsverhältnisse der Arbeiter 474
 Zudersteuer, Abhandlung 472
 — Erträge 327, 328, 454, 456, 472
 — pro Kopf 473
 — und Militärausgaben 473
 — und Verbrauchsabgaben 473
 Zuder-Produktion 472
 — Ausfuhr 472
 — Prämien 327, 472, 474
 — Rückvergütung 473
 — Rübensteuer 329
 — — Ertrag 472
 Kunst- und Innungsbestrebungen der
 Regierung 198
 Rückvergütungen an Unternehmer
 319
 Zwangsinnung 409



Dietz Verlag Berlin · 1. Auflage 1966
Printed in the German Democratic Republic
Alle Rechte vorbehalten · Lizenznummer 1
Reproduktion: Ullmann KG, Zwickau
Ausstattung: Peter Baarmann
ES 6 B 6 · 26,50



JN Bebel, August
3946 Die Sozialdemokratie im
S83B38 deutschen Reichstag
1909a

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
